NEW YORK PUBLIC LIBRARY
3 3433 04477 9324
D 12-1563
Falke, Jacob von
Geschichte des furstlichen Hauses Liecht

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR LENOX & TILDEN
FOUNDATIONS

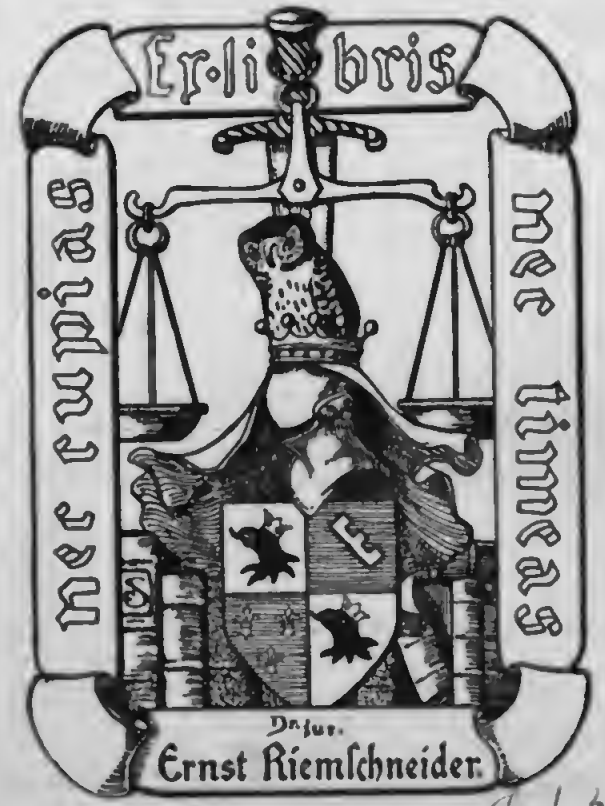

gd 357

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR LENOX & TILDEN
FOUNDATIONS

X 11794/3

Geschichte

des fürstlichen Hauses

Liechtenstein.

Jacob Falke

Erster Band

Wien, 1868.

Wilhelm Braumüller

Historischer Verlag

von

Wilh. Braumüller, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler in **Wien.**

Arneth, Alfred Ritter von, k. k. Regierungsrath. **Prinz Eugen von Savoyen.** Nach den handschriftlichen Quellen der kaiserlichen Archive. 1663 bis 1736. Mit Porträts und Schlachtplänen. Neue Ausgabe. 3 Bände. gr. 8. 1864. 10 fl. — 6 Thlr. 20 Ngr.

— — **Maria Theresia's erste Regierungsjahre.** 1740 bis 1748. Drei Bände. gr. 8. 1863—1865. 13 fl. 50 kr. — 9 Thlr.

— — **Maria Theresia und Marie-Antoinette.** Ihr Briefwechsel. Zweite vermehrte Auflage. Mit Briefen des Abbé Vermond an den Grafen Mercy. gr. 8. 1866. 4 fl. — 2 Thlr. 20 Ngr.

— — **Marie Antoinette, Josef II. und Leopold II.** Ihr Briefwechsel. gr. 8. 1866. 3 fl. — 2 Thlr.

— — **Beaumarchais und Sonnenfels.** gr. 8. 1868. 1 fl. — 20 Ngr.

Czerwenka, Bernh., Pfarrer in Ramsau in Steiermark. **Die Khevenhüller.** Geschichte des Geschlechtes mit besonderer Berücksichtigung des XVII. Jahrhunderts. Nach archivarischen Quellen. Mit dem Porträt des Grafen Barthelmä Khevenhüller und zwei xylografirten Ansichten. gr. 8. 1867. 6 fl. 50 kr. — 4 Thlr. 10 Ngr.

Hurter, Friedrich von, k. k. wirklicher Hofrath und Reichshistoriograph. **Französische Feindseligkeiten gegen das Haus Oesterreich** zur Zeit Kaiser Ferdinand II. gr. 8. 1859. 75 kr. — 15 Ngr.

— — **Friedensbestrebungen Kaiser Ferdinand II.** Nebst des apostolischen Nuntius Carl Carafa Bericht über Ferdinand's Lebensweise, Familie, Hof, Räthe und Politik. gr. 8. 1860. 2 fl. — 1 Thlr. 10 Ngr.

— — **Wallenstein's vier letzte Lebensjahre.** gr. 8. 1862. 5 fl. — 3 Thlr. 10 Ngr.

Karajan, Th. G. von. Michael Beheim's Buch von den Wienern. 1462—1465. Zum ersten Male nach der Heidelberger und Wiener Handschrift herausgegeben. Mit Facsimile und Noten-Beilage. (Neue Ausgabe.) gr. 8. 1867. 4 fl. — 2 Thlr. 20 Ngr.

Kerschbaumer, Dr. Anton, geh. päpstlicher Kämmerer, Ehrencanonicus, Professor der Theologie zu St. Pölten. **Cardinal Klesel**, Minister-Präsident unter Kaiser Mathias. Quellenmäßig bearbeitet. Mit Klesels Bildniß. gr. 8. 1865. 4 fl. — 2 Thlr. 20 Ngr.

Lorenz, Ottokar, Docent an der k. k. Universität in Wien. **Josef II. und die belgische Revolution.** Nach den Papieren des General-Gouverneurs Grafen Murray. (1787.) gr. 8. 1862. 60 kr. — 12 Ngr.

— — **Geschichte König Ottokar's von Böhmen** und seiner Zeit. gr. 8. 1866. 7 fl. — 4 Thlr. 20 Ngr.

— — **Deutsche Geschichte im XIII. und XIV. Jahrhundert.** 2 Bände, in 3 Abtheilungen. gr. 8. 1864—1867. 10 fl. 25 kr. — 6 Thlr. 25 Ngr.

Digitized by Google

Geſchichte

des fürſtlichen Hauſes

Liechtenſtein.

D-12
1560

Geſchichte

des fürſtlichen Hauſes

Liechtenſtein.

Von

Jacob Falke

fürſtlich liechtenſtein. Bibliothekar und Gallerie-Director, k. Cuſtos am k. k. öſterr. Muſeum für Kunſt und Induſtrie, Ritter des k. portugieſiſchen Chriſtus-Ordens, wirklichem Mitgliede der k. k. Akademie der bildenden Künſte in Wien, Ehrenmitglied des ſteierm. Vereins zur Förderung der Kunſtinduſtrie, Mitglied vom Gelehrtenausſchuß des germaniſchen Muſeums in Nurnberg.

Erſter Band.

Wien, 1868.

Wilhelm Braumüller

k. k. Hof- und Univerſitätsbuchhändler.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Seiner Durchlaucht

dem Herrn

Johann II.

souveränen Fürsten und Regierer des Hauses von und zu Liechtenstein, Herzog zu Troppau und Jägerndorf, Grafen zu Rietberg, Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des Königl. hannoverischen Guelfen-Ordens, Großkreuz und Ehrenballi des souveränen Ordens des heil. Johannes von Jerusalem ꝛc.

in Ehrfurcht und Dankbarkeit

zugeeignet.

Digitized by Google

Vorwort.

Der Gesichtspunkt, welcher bei der Abfassung dieses Werkes als maßgebend festgehalten wurde, ist der, die Geschichte der fürstlichen Familie in allem Thatsächlichen und Persönlichen, was Abstammung, Verwandtschaft und Erlebnisse betrifft, festzustellen. Die öffentliche Geschichte, insbesondere die Geschichte der Lande Oesterreich und Steiermark, ist nicht weiter hereingezogen, als es zum Verständniß und zur Erläuterung der Familiengeschichte nothwendig erschien. Da aber nicht wenige Mitglieder des Hauses einen bedeutenden Antheil an den Landesangelegenheiten genommen haben, so dürfte eine genauere Darstellung ihrer Lebensereignisse, wie sie nach Maßgabe der Quellen versucht worden, für die Geschichte der österreichischen Lande nicht ohne Interesse und Gewinn sein. Für Steiermark gilt dies noch im Besonderen von der Geschichte des Hauses Liechtenstein-Murau, deren Darstellung nicht ausgeschlossen werden durfte, theils um der alten Tradition willen, welche die österreichische und die steirische Familie Liechtenstein in Urverwandtschaft setzt, theils weil es nur so möglich war, die

zahlreichen, durch die Verwechslung und Vermiſchung beider Häuſer hervorgebrachten Irrthümer gründlich zu beſeitigen.

Wie groß dieſe Irrthümer ſind, wie mangelhaft überhaupt die Kenntniß von der Geſchichte der Familie Liechtenſtein im Mittelalter bis jetzt war, lehrt auf einen Blick ein Vergleich der in dieſem Werke mitgetheilten Stammtafeln mit den bisher vorhandenen in den genealogiſchen Werken. Der Stammbaum des Hauſes Liechtenſtein-Murau iſt hier ſogar ganz neu und eigentlich zum erſten Male aufgeſtellt worden, denn die Paar Namen, die ſich bisher zuſammengetragen fanden, ſind doch kaum als ſolcher zu bezeichnen.

Alle Lücken auszufüllen, jedes Glied in der Kette der Verwandtſchaft untrüglich herzuſtellen, iſt freilich auch dem Verfaſſer nicht gelungen. Dem Localforſcher und Landeshiſtoriker bleibt hier aus Privatarchiven noch manche Ergänzung und vielleicht auch Berichtigung vorbehalten. Der Verfaſſer ſelbſt hat manches nur als Vermuthung ausſprechen können und bekennt überhaupt, daß er für dieſes Werk wohl die Nachſicht der Fachgelehrten in Anſpruch zu nehmen haben wird, da ſich dasſelbe auf einem Gebiete bewegt, welches dem Kreiſe ſeiner eigentlichen Studien und Arbeiten gänzlich fern liegt.

Inhalt.

Seite

I. Abſchnitt. Die Anfänge des öſterreichiſchen und des ſteiriſchen Hauſes Liechtenſtein 1

Vorunterſuchungen 3. Die älteſten Angehörigen des öſterreichiſchen Hauſes 16. Die älteſten Angehörigen des ſteiriſchen Hauſes 39.

II. Abſchnitt. Das ſteiriſche Haus Liechtenſtein-Murau 55

Ulrich der Minneſinger 57. Dietmar von Offenberg und ſeine Söhne 124.

III. Abſchnitt. Das ſteiriſche Haus Liechtenſtein-Murau bis 1342 131

Otto II. genannt der Aeltere 133. Otto III. und Rudolf I. 167.

IV. Abſchnitt. Das ſteiriſche Haus Liechtenſtein-Murau im 14. und 15. Jahrhundert bis auf Nicolaus II. 197

Rudolf Otto 199. Die Söhne Rudolfs I. 203. Die Söhne Rudolfs II.: Ulrich II. Otto V. Friedrich II. nebſt Ulrich Otto 215. Die Söhne des Andreas 229. Die übrigen Enkel Rudolfs I. und einige andere Mitglieder des Hauſes 235.

V. Abſchnitt. Das ſteiriſche Haus Liechtenſtein-Murau im 15. und 16. Jahrhundert und ſein völliger Ausgang im 17. Jahrhundert 245

Nicolaus II. und ſeine Söhne 247. Otto VI. ſeine Söhne und der Ausgang des Hauſes Liechtenſtein-Murau 266.

VI. Abſchnitt. Das öſterreichiſche Haus Liechtenſtein-Nikolsburg. Heinrich I. und ſeine Söhne 277

Heinrich I. 279. Die Söhne Heinrichs I. 304.

Seite

VII. Abſchnitt. Hartneid II. und ſeine Söhne, insbeſondere Johann I. der Hofmeiſter — 1398 319

Hartneid II. 321. Hartneids II. Nachkommen 325. Johann der Hofmeiſter nebſt Georg II. und Hartneid IV. 335.

VIII. Abſchnitt. Die Söhne Hartneids III. und Hartneids IV. — 1427 383

Chriſtoph I. 385. Georg III. Biſchof von Trient 394. Matthias I. Johann II. und Heinrich V. 416. Hartneid V. 437.

IX. Abſchnitt. Die Nachkommenſchaft Johanns II. und Heinrichs V. bis zum Tode Chriſtophs III. (1506) 447

Johann IV. und Ulrich, Chriſtoph II. und Georg IV. 449. Wilhelm, Johann V. und Heinrich VII. 464. Chriſtoph III. und Georg V. 496.

Beilagen. I. Teſtament Heinrichs I. — II. Stammtafel des Hauſes Liechtenſtein-Murau 1. Hälfte. — III. Stammtafel des Hauſes Liechtenſtein-Murau 2. Hälfte. — IV. Stammtafel des Hauſes Liechtenſtein-Nikolsburg 1. Hälfte.

I. Abſchnitt.

Die Anfänge des öſterreichiſchen und des ſteiriſchen Hauſes Liechtenſtein.

Voruntersuchungen.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, den kühnen Sprüngen der alten Genealogen nachzugehen, mit denen sie, das Ungereimteste reimend und das Unwahrscheinlichste als Thatsache aussprechend, den Ursprung des fürstlichen Hauses Liechtenstein in die Zeiten der römischen Republik hinauf zu versetzen wissen, mit denen sie Länder und Meere und nicht minder Zeiten und entsprechende Gegenbeweise überspringend, eine Verwandtschaft mit den Este's und den Welfen, also mit den gegenwärtigen königlichen Häusern von Hannover und England, herstellen.

Ebensowenig ist unsere Aufgabe, zu beweisen oder zu widerlegen die alte mährische Tradition, welche die Liechtensteiner aus einem Dorfe Wilimowitz nächst Raitz herkommen läßt, das noch im 13. Jahrhundert als ein besonderes deutsches Gut unter dem Namen Wilhelmsschlag vorkommen soll.[1] Hier habe in alten Zeiten ein Landmann einen lichten Stein, nämlich einen Silberklumpen, gefunden, weiteres Nachforschen habe mehr dergleichen zu Tage gefördert, bis sich dadurch sein Geschlecht zu großem Glück und Reichthum emporgeschwungen

[1] Hormayr, Taschenbuch 1822, 12.

habe. Dieſer Ueberlieferung tritt eine andere Sage zur Seite, die ebenfalls in Mähren zu Hauſe iſt, wonach einſt ein Liechtenſtein mit ſechs ſchneeweißen Hirſchen nach Jeruſalem gefahren ſei.

Desgleichen laſſen wir die Angabe des Rüxneriſchen Turnierbuches dahingeſtellt, daß ein Sigmund von Liechtenſtein zu Muran im Jahr 932 dem Turnier in Rothenburg beigewohnt habe. Da dieſes Turnier ſelbſt zu den hundert Erfindungen des genannten Buches gehört, ſo fällt damit auch die Nachricht in Betreff des Liechtenſteiners.

Dennoch wollen wir dergleichen Phantaſien, Sagen und Nachrichten nicht unbemerkt vorüber gehen laſſen, denn wenn ſie uns auch keinerlei Ausbeute für die Geſchichte geben, ſo zeigen ſie doch den Ruhm und Glanz des Hauſes. Der Kranz der Sage iſt ein Nimbus, der nur erlauchte Häupter umſtrahlt.

Laſſen wir alſo alles dieſes dahingeſtellt, ohne uns die Mühe zu nehmen, es kritiſch zu beleuchten, ſo darf daſſelbe doch nicht mit einer anderen Behauptung geſchehen, welche Hiſtoriker von Fach getheilt haben, und welche ſogar heute noch in dem neueſten großartigen genealogiſchen Werke[1]) zu finden iſt.

Wir meinen die Abſtammung des fürſtlichen Hauſes Liechtenſtein von den Kuenringern, eine Anſicht, die ſchon im 15. Jahrhundert in der Form einer beſtimmten Erzählung auftritt. Dieſe Erzählung findet ſich in der alten Oeſterreichiſchen Chronik des Kloſter-Neuburger Prälaten Jacob[2]) und lautet ſo:

„Popp, Ertz-Biſchoff zu Trier, ein andächtiger ehrſamer „weiſer Fürſt, Herr Leopolds deß Schön Marggrafen in

---

[1]) C. Hopf, hiſtoriſch-genealog. Atlas I. 175.

[2]) Der Löblichen Fürſten und deß Lands Oeſterreich all Herkommen und Regierung. Baſel 1491. — Pez, Scriptores, rerum Austriacarum I. 1012. — Wurmbrand, Collectanea 185. — Vgl. Hormayr a. a. O. 9.

„Oeſterreich ander Sohn, und ein Bruder deß heiligen Sant „Leopolds, und als der bemelt Sant Leopold von den Hun„gern, Böhmen und Bayrn ſeinen Feinden faſt beſchädiget „ward an Land und Leuten, ruffet an den benanten ſeinen „Bruder umb Hülff, der ihm dann ſendet Hrn. Azo, ſein ge„bohrnen Freund, der dann ein mächtiger Edler-Herr was, „und ein vermerter manlicher Kriegs-Mann mit einer merk„lichen Ritterſchafft, und do der bemelt Herr Azo gen Oeſter„reich kam, do ward er gar ehrſamlich mit groſſen Freuden „von Sant Leopolden empfangen und machet ihn ze Marſchalch „deß Landes, und als die Feinde deß Landes daſſelbige ze be„ſchädigen kamen, doch macht ſich Herr Azo auff und Sant „Leopold mit ihm, und ſie erſchlugen der Feind mit einem „kleinen Volck ein unzählbare Menig, und brachten die Feind „in die Flucht, der viel auß ihn in dem Waſſer genant die „Marich, ertranken. Alſo ward das Land Oeſterreich in Frid „und Gemach geſetzt, darnach ward der bemelt Herr Azo durch „Sant Leopolt verheyrathet, und Erbſchenck des Landes ge„macht, und von Herrn Azo ſind gebohren und kommen die „Herren von Kienring. Von Sunberg. Von Falcken„berg. Von Puchberg. Von Miſtelbach. Die Winck„ler. Von Volckenſtorff. Von Schonberg. Von Star„ckenberg. Von **Liechtenſtein.** Von Pottendorff. Von „Perchtoldzdorff. Von Weitra. Von Tirrnſtein. „Von Wallſee. Von Krey. Von Wittingau. Von „Kranichberg. Von Capell. Von Hackenberg, und „andere mächtige Geſchlecht, der nun viel auß ihnen abgeſtor„ben ſeind.“

Dieſe Erzählung nun iſt von Anfang bis zu Ende der Irrthümer voll; Zeiten wie Perſonen ſind durch einander geworfen. Poppo war allerdings ein Babenberger und Erzbiſchof von Trier ſeit 1016; aber er war ein Sohn Leopolds des Erlauchten und nicht ein Sohn Leopolds des Schönen, vielmehr deſſen Großoheim; er war ferner nicht der Bruder Leopolds

des Heiligen, ſondern der Urgroßoheim. Die böhmiſche Gefahr unter Leopold dem Schönen iſt gleich dem Erbſchenkenamt der Kuenringer in eine viel frühere Zeit verſetzt. Sodann was die Familien betrifft, die hier alle als Nachkommen Azo's aufgezählt werden, ſo mögen die Kuenringer immerhin auf dieſen fabelhaften Helden zurückgeführt werden, es ſind aber die von Weitra und Dürrenſtein ſelbſt Kuenringer; die Wallſee ſind mit dem Haus Habsburg aus Schwaben eingewandert, und von anderen läßt ſich die ſelbſtändige Herkunft nachweiſen.

Es würde demnach dieſe Stelle bei der Fülle der Irrthümer, die ſie in ſich ſchließt, für die Herkunft des Hauſes Liechtenſtein durchaus nichts beweiſen, wenn ſie nicht zudem noch poſitive Gründe gegen ſich hätte. Wir müſſen alſo dieſe Nachricht, welche ſo unmittelbar das Haus Liechtenſtein an die in Oeſterreich einſt berühmteſte und mächtigſte Familie der Kuenringer knüpft, in die Reihe jener Sagen und Ueberlieferungen ſtellen, welche als ſolche von dem frühen Glanze des Hauſes Zeugniß ablegen.

Aber die älteren Genealogen, denen ſelbſt noch Hopf gefolgt iſt, obwohl er es ſchon beſſer wiſſen konnte, begnügen ſich nicht mit der einfachen Angabe der Kloſterneuburger Chronik, ſondern ſie haben das Abſtammungsverhältniß in ganz beſtimmter Weiſe herzuſtellen geſucht und gewußt. Sie nennen uns einen „Leopold von Chunring und Liechtenſtein, Marſchall und Schenken von Oeſterreich“, welcher mit dem Herzog Heinrich von Kärnthen dem Zürcher Turnier im Jahr 1165 beigewohnt habe. Dieſer Leopold habe einen Sohn gehabt, „Dietmar, Kämmerer von Liechtenſtein und Murau“, und deſſen Sohn wieder ſei Heinrich I. von Liechtenſtein geweſen, allerdings eine bekannte hiſtoriſche Perſon, von dem die öſterreichiſche oder Nikolsburger Linie ihren graden, wohl aufgehellten Verlauf nimmt. [1])

[1]) Wurmbrand a. a. O. 187. — Hanthaler, Recensus diplomatico-genealogicus. Appendix. II. 73.

Dieſe Hypotheſe der Genealogen aber, ſo kurz ſie iſt, ſteckt nicht minder voll Irrthümer und Willkürlichkeiten wie die mitgetheilte Nachricht der Kloſterneuburger Chronik. Wollten wir auch das Zürcher Turnier gelten laſſen, welches in die Reihe der fabelhaften Turniere gehört, ſo paßt doch Herzog Heinrich (IV.) von Kärnthen nicht, weil er ſchon ein Jahr früher auf der Fahrt nach Paläſtina im ioniſchen Meere ertrank. Der Kopf dieſer Deduction, Leopold von Kuenring und Liechtenſtein, welcher ein Sohn Alberts oder Albero's I. (1118—1138) von Kuenring ſein ſoll,[1]) ſcheint eine durchaus erfundene Perſon zu ſein, da er durch keinerlei Nachricht geſtützt wird, wenn er nicht etwa aus einer Verwechslung mit einem ſpäteren Kuenringer, Leutold I. von Dürrenſtein, hervorgegangen iſt, welcher etwa um das Jahr 1245 geboren ſein muß und alſo dem Alter nach höchſtens ein Sohn ſeines vermeintlichen Enkels Heinrichs I. von Liechtenſtein ſein könnte. Die eigentliche Stammtafel der Kuenringer kennt jenen Leopold gar nicht.[2]) Ferner iſt jener Dietmar von Liechtenſtein, welcher als ſein Sohn genannt wird, ein Steirer von dem Hauſe Liechtenſtein-Murau, und deſſen Sohn ſoll Heinrich ſein, der ein Oeſterreicher war, der Begründer des öſterreichiſchen Hauſes. Letzteres könnte nun allerdings möglich ſein, und es iſt das ſogar die Anſicht Hormayr's, aber Heinrich müßte dann, wovon mit Sicherheit das Gegentheil bewieſen werden kann, ein Bruder Ulrichs des Minneſängers ſein. Zum Unglück für dieſe genealogiſche Hypotheſe iſt nun noch Heinrich I. nicht einmal der erſte öſterreichiſche Liechtenſteiner, ſondern er ſetzt nur eine vorhandene Reihe fort, deren erſter ſich ebenſo früh nachweiſen läßt, wie einer der Kuenringer.

---

[1]) Hopf a. a. O. 175 und 592.

[2]) S. Meiller's Stammtafel der Kuenringer im 8. Band der Denkſchriften der Akad. d. Wiſſ. Beil. III.

Mit dieſem Nachweis, den wir im Folgenden, übergehend zu den beglaubigten Nachrichten über das Haus Liechtenſtein, führen werden, fällt alle und jede Theorie von einer männlichen Abkommenſchaft von der Familie der Kuenringer, und es bleibt nur die ſpätere Verwandtſchaft durch Heirath übrig.

Auch von allen ſolchen fabelhaften oder hypothetiſchen Nachrichten und Angaben abgeſehen, bieten die geſchichtlichen Anfänge des fürſtlichen Hauſes Liechtenſtein hinlänglich Schwierigkeiten dar, welche zu mannigfachen Verwechslungen und abweichenden Meinungen geführt haben. Denn zu jener Zeit, als die erſten urkundlichen Nachrichten auftauchen, exiſtirten der Häuſer Liechtenſtein mehrere in Oeſterreich und Deutſchland, und es konnten die Fragen und die Zweifel nicht ausbleiben, welchem denn von dieſen verſchiedenen Häuſern die erſten Namen angehören.

Es gab ein Liechtenſtein in Franken, eines in Schwaben, ein anderes in Graubündten, es gab ein viertes in Oeſterreich, ein fünftes in Steiermark, ein Schloß Liechtenſtein im nördlichen Mähren und endlich eine gräfliche Familie Liechtenſtein, genannt von Caſtelkorn, im ſüdlichen Tirol. Was die drei erſteren betrifft, ſowie das mähriſche Schloß Liechtenſtein, ſo ſetzt ſie keine Sage, keine Geſchichte, keine Urkunde mit dem fürſtlichen Hauſe in Verbindung, und wir können ſie daher unſrerſeits auf ſich beruhen laſſen, ohne ihnen weitere Berückſichtigung zu ſchenken. Daſſelbe iſt der Fall mit dem gräflichen Tiroler Hauſe; auch mit dieſem und dem fürſtlichen hat nie eine Verbindung beſtanden, nur iſt in ſpäteren Zeiten eine nicht ſeltene Verwechslung dadurch hervorgerufen worden, daß ein Mitglied des Oeſterreichiſchen Hauſes, Georg, als Biſchof von Trient (1390—1419) den Liechtenſtein-Caſtelkorn in die Nähe kam, und andrerſeits dieſe wieder in Mähren begütert wurden und zwei Erzbiſchöfe auf den Stuhl von Olmütz ſtellten, Karl II. (1664—1695) und Jakob Ernſt (1738—1745). Nach dem Ausſterben dieſes gräflichen Hauſes gingen die Beſitzungen deſſelben an die Grafen Podſtatzky über, welche erſt

vor wenigen Jahren, die alte Verbindung in der Erinnerung wieder auffrischend, den Namen Podstatzky-Liechtenstein angenommen haben.

So bleibt unserer Erwägung nur das Verhältniß zwischen dem österreichischen und dem steirischen Hause übrig oder dem Hause Liechtenstein-Nikolsburg und Liechtenstein-Murau, wie sie sich seit dem 13. Jahrhundert von ihren Hauptsitzen genannt haben. Dieses Verhältniß ist es auch, welches von Anfang an in Bezug auf die Herkunft Schwierigkeiten macht, und noch später zu vielfachen Verwechslungen und Irrthümern Veranlassung giebt, indem die Angehörigen beider Häuser demselben Fürsten dienen und an denselben geschichtlichen Begebenheiten theilnehmen, dazu noch oft gleichzeitig dieselben Namen führen.

Die alte Tradition, die bis auf den heutigen Tag Bestand erhalten hat, setzt ohne Zweifel beide Häuser in verwandtschaftliche Verbindung, während die competenteren unter den Historikern dieser Ansicht entgegen sind. Nur Hormayr ist in seiner bereits erwähnten Arbeit über die Liechtensteiner im Taschenbuch für vaterländische Geschichte für die Verwandtschaft in die Schranken getreten und hat sie in seiner Weise herzustellen versucht, ähnlich wie es die älteren Historiker mit der kuenringischen Abstammung gemacht haben.

Nach seiner Ansicht gehören alle diejenigen Liechtensteiner, welche vor Heinrich I. von Nikolsburg, dem geschichtlich beglaubigten Haupt der österreichischen Linie, erwähnt werden, dem steirischen Hause an. Aus diesem Hause stammt auch Dietmar (der auch, wie Hormayr sagt, Dietrich genannt wird), eine um das Jahr 1200 vielfach erwähnte Persönlichkeit. „Alle Umstände zusammengenommen“, [1]) scheint Dietmar ungezweifelt drei Söhne verlassen zu haben: Dietmar, Ulrich und Heinrich. Die beiden letzteren gelten einstimmig als die Stammhalter

[1]) Hormayr a. a. O. 19.

zweier, von nun an (im bisher ungetheilten Hause) getheilter Linien", Ulrich als Fortsetzer der steirischen Stammlinie von Liechtenstein-Murau, Heinrich als Begründer der österreichischen Linie, die sich von ihm an von Nikolsburg nannte.

Das ist richtig, wie bereits erwähnt, daß Heinrich und Ulrich die geschichtlichen Stammväter beider Häuser sind, dafür aber, daß sie Brüder waren, ist Hormayr den Beweis schuldig geblieben. Wir sind in dem angeführten Aufsatz lediglich auf das „Alle Umstände zusammengenommen" hingewiesen. Erst einige Jahre später bot sich Hormayr eine Urkunde dar, mit welcher er eine Art von Stütze für seine Behauptung schaffen konnte.

Im Jahr 1827 druckte er in einer Recension von Raumer's Hohenstaufen,[1]) wie er sagt, zum ersten Mal diese Urkunde ab, in welcher Herzog Friedrich II. an Konrad I. von Hindberg das „officium camerae" als Lehen verleiht. Er wiederholte den Abdruck 1842 in seiner „Goldenen Chronik von Hohen-Schwangau",[2]) ohne das eine wie das andere Mal anzugeben, wo er die Urkunde gefunden habe. Nun hatte aber bereits mehr denn hundert Jahre früher Graf Wurmbrand dieselbe in seinen Collectaneen[3]) mitgetheilt aus dem nunmehr, wie es scheint, verschollenen Rogendorf'schen Archiv.[4]) Schwerlich hat sie Hormayr einer andern Quelle entnommen als den Wurmbrand'schen Collectaneen. Dennoch weicht sein Text von dem Wurmbrand'schen ab, indem er außerdem, daß er ein paar Zeugen wegläßt, noch zwei Zusätze giebt, die noch dazu in seinem eigenen ersten und zweiten Abdruck ungleich lauten.

[1]) Wiener Jahrbücher der Literatur, 1827, Bd. XL. 145.

[2]) Abth. II, 69. Nr. 6.

[3]) S. 277.

[4]) Meiller, die Herren von Hindberg, in Denkschr. der Akad. Bd. VIII., 64 ff.

Der eine Zuſatz vermehrt die Zahl der Zeugen, indem Hormayr hinzufügt „Heinricus et Ulricus de Lichtenstein“ und „Magister Leupoldus protonotarius noster;“ der andere bezieht ſich auf die Datirung der Urkunde, für welche Wurmbrand einfach „data in Klobouk“ giebt, während Hormayr das erſte Mal „in castris apud Klobouk“ drucken läßt, das andere Mal aber „in castris contra Tartaros apud Klobouk“. Daß dieſer zweite Zuſatz der Geſchichte widerſpricht und als ein eigenmächtiges Fabricat Hormayr's, wozu er ſeine Gründe hatte, betrachtet werden muß, hat ſchon Meiller zur Genüge nachgewieſen,[1]) und ebenſo auch die Unwahrſcheinlichkeit des Zuſatzes „Magister Leupoldus protonotarius noster.“

Unter ſolchen Umſtänden kann auch aus dem anderen Zuſatz „Heinricus et Ulricus de Lichtenstein“ keinerlei Schlußfolgerung gezogen werden; der Verdacht, der in dem einen Fall faſt zur Gewißheit erhoben iſt, macht auch den andern haltlos und läßt ihn ebenfalls als eine Erfindung erſcheinen, wodurch der Herausgeber für ſeine früher ausgeſprochene Behauptung, daß Heinrich und Ulrich Brüder ſeien, eine Grundlage ſchaffen wollte. Den weiteren Zuſatz „fratres“ wagte er nicht, weil er vermuthen konnte, daß man im Stande war, das Gegentheil nachzuweiſen; damit wären denn alle ſeine Zuſätze als Fälſchungen offenbart worden.[2])

Denn in der That weiſen nicht nur „alle Umſtände zuſammengenommen“ auf das Gegentheil hin, ſondern die Urkunden, in welchen Heinrich mit einem oder den beiden anderen

[1]) A. a. O.

[2]) Die Vermuthung falſcher Zuſätze iſt ſeitdem durch das Wiederauffinden des Originals im Wurmbrand'ſchen Archiv zu Steiersberg durch Anton Rechenmacher zur Gewißheit erhoben. Das Original enthält nichts von den Liechtenſteinern und iſt außerdem datirt: in Globitz in ungaria..., und zwar vom Jahr 1236. Archiv für öſterr. Geſchichte XXXV. 243 ff.

Liechtenſteinern zuſammengenannt wird, ſind geeiguet, zu beweiſen, daß er nicht ein Bruder derſelben war. Am 25. Auguſt 1240 ſtellte Herzog Friedrich zu Judenburg eine Urkunde aus, worin er dem Salzburger Domkapitel die Freiheit verlieh, Wein und andere Lebensmittel ſowohl zu Waſſer als zu Lande frei von allen Mauth-, Zoll- und anderen Abgaben zu verführen.[1]) Unter den Zeugen befinden ſich alle drei Liechtenſteiner, aber „Heinricus de Liehtenstein“ ſteht ſelbſtändig für ſich und dann folgen, nachdem verſchiedene andere Namen dazwiſchengekommen ſind, am Schluß: „Dietmarus et Ulricus fratres de Liehtenstein.“ Das ſcheint deutlich genug zu ſprechen, daß Dietmar und Ulrich zwar Brüder ſind, Heinrich aber nicht als Dritter zu ihnen gehört. In einer anderen Urkunde werden Heinrich und Dietmar zuſammen erwähnt. Am 13. October deſſelben Jahres beſtätigte Herzog Friedrich dem Kloſter Reichersberg die Mauthfreiheit für ſeinen Bedarf an Lebensmitteln.[2]) Hier ſtehen die beiden genannten Liechtenſteiner als Zeugen unmittelbar neben einander, es heißt aber nicht: „Ditmarus et Heinricus de Liehtenstein“, wie es dicht daneben „Hadmarus et Rapoto de Valkenpereh“ und „Chunradus et Ulricus de Hinpereh“ heißt, ſondern wir leſen: „Ditmarus de Liehtensteine. Heinricus de Liehtensteine.“

Keine andere Antwort erhalten wir, wenn wir ſtatt der Urkunden Ulrich von Liechtenſtein ſelbſt befragen, der es wohl am beſten wiſſen mußte, ob Heinrich ſein Bruder war oder nicht. Im „Frauendienſt“, der poetiſchen Erzählung von den ritterlichen und abenteuerlichen Fahrten und Ereigniſſen ſeines Lebens, hat er Gelegenheit genug, beider zu erwähnen, ſowohl Dietmars wie Heinrichs. Bei dem erſteren verfehlt er nicht,

[1]) Meiller, Regeſten zur Geſchichte der Markgrafen und Herzoge Oeſterreichs aus dem Hauſe Babenberg, 162. Nr. 62.

[2]) Meiller a. a. O. 164. Nr. 70.

ſofort das erſte Mal, daß er ſeinen Namen nennt, ihn als ſeinen Bruder zu bezeichnen:[1])

Ich kom sâ zuo dem bruoder mîn,
der ouch kan wol ein ritter sîn.
ich sprach ‚Dietmâr von Liehtenstein‘...

Noch an zwei anderen Stellen nennt er ihn als ſolchen, einmal[2]) überhaupt nur als ſeinen dem Leſer bereits bekannten Bruder, ohne weitere Hinzufügung des Namens; das andere Mal, ziemlich am Schluß, fügt er wieder die Bemerkung hinzu,

der biderbe was der pruoder mîn,

weil er ihn unter dem angenommenen romantiſchen Namen Gawan eingeführt hatte.[3]) Ganz anders iſt es mit Heinrich. Ulrich erwähnt ihn fünfmal, an allen Stellen erſt gegen das Ende ſeines Buches.[4]) Gleich das erſte Mal weiß er Vieles zu ſeinem Lobe zu berichten, aber er nennt ihn ‚von Liehtenstein her Heinrîch‘, und ſo an den übrigen Stellen immer mit einem lobenden Beiwort. Selbſt dort, wo er von ſeinem Siege in der Schlacht, in welcher Herzog Friedrich fiel, erzählt, von welcher rühmlichen That gewiß ein Abglanz auf den Bruder zurückgefallen wäre, nennt er ihn nicht als Bruder. Die Bezeichnung des einen und das Schweigen über den anderen ſprechen hier deutlich genug. Heinrich war nicht der Bruder Ulrichs; dieſer hatte nur den einen Bruder Dietmar, Heinrich aber, wie wir ſpäter ſehen werden, zwei andere Brüder, von denen Hormayr nichts weiß.

Es kann alſo eine Trennung des Hauſes Liechtenſtein in die beiden Linien *nicht in der Weiſe ſtattgefunden haben*, wie Hormayr annimmt und angiebt; fand ſie jemals ſtatt, ſo muß ſie in eine frühere Zeit fallen, ja ſie muß, wenn

---

[1]) Frouwen dienst 63, 19—21.
[2]) 73, 19.
[3]) 483, 3 u. 11.
[4]) 470, 19. 497, 19. 499, 14. 527, 9. 528, 8.

überhaupt jemals beide Familien eine und dieſelbe waren, ſchon einer Zeit angehören, welche unſeren erſten urkundlichen Nachrichten voraufgeht. Denn wenn wir dieſe aufrichtig und ohne Voreingenommenheit befragen, ſo finden wir von Anfang an zwei Wappen, zwei Stammburgen, zwei Familien, deren Mitglieder neben einander hergehen.

Zwar was die Verſchiedenheit der Wappen betrifft, ſo läßt ſich daraus für dieſe frühe Zeit, wo die Wappenzeichen noch ſehr wenig feſtſtanden, wo es eher die Regel war, daß eine Familie, die ſich von der anderen trennte, mit dem neuen Wohnſitz auch ein neues Wappen annahm, gar nichts, weder für noch wieder, beweiſen. Wir werden noch im 13. Jahrhundert eben mit dem Bruder des beſprochenen Heinrich eine Seitenlinie kennen lernen, welche Namen und Wappen änderte.

Bedeutender in das Gewicht fällt das Beſtehen zweier Stammburgen neben einander, des ſteiriſchen Schloſſes Liechtenſtein bei Judenburg im Thal der Mur und des öſterreichiſchen über der Brühl und Mödling bei Wien, beide heutiges Tages in Ruinen liegend, beide gegenwärtig Eigenthum des fürſtlichen Hauſes.

Wir können freilich ausdrücklich die öſterreichiſche Burg Liechtenſtein in Urkunden nicht ſo früh nachweiſen als die Angehörigen des Hauſes, obwohl noch heute vorhandene Theile der Ruine in das 12. Jahrhundert hinaufreichen. Deſſenungeachtet können wir uns nicht mit der Anſicht Hormayr's befreunden, daß dieſe Burg urſprünglich den Namen Enzersdorf geführt und erſt 1291, als ſie in den Beſitz Otto's von Liechtenſtein gekommen,[1]) den Namen Liechtenſtein angenommen habe. Er ſtützt dieſe Behauptung durch eine urkundliche Nachricht (21. Mai 1291, Wien), wonach Otto von Herzog Albrecht das ihm von Konrad und Sibotho von Arenſtein mit allen ſeinen Zugehörden aufgeſandte Schloß Enzersdorf

[1]) Hormayr a. a. O. 42.

bei Mödling erhielt. „Nos Albertus .... quod Conradus et Sybotho de Arenstein cesserunt et cedunt, renunciaverunt et renunciant ... omni juri et actioni, quae ipsis in Castro Inzenzdorf et suis attinentibus competerunt ac competere videbantur, in favorem Ottonis de Lichtenstein.“ Nirgends iſt aber geſagt, daß das hier erwähnte Inzenzdorf die heutige Ruine Liechtenſtein ſei, noch iſt irgend ein Grund vorhanden, es anzunehmen. Enzersdorf und Inzersdorf werden allerdings unter verſchiedener Schreibung des Namens in Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts zum öftern erwähnt, auch gab es Herren von Enzersdorf, deren einer Kadold noch 1285 erwähnt wird, jedoch haben wir nirgends einen Grund finden können, die Namen auf die Feſte Liechtenſtein zu beziehen. Sodann dünkt es uns in der Sache ſelbſt vollkommen unwahrſcheinlich, daß eine Familie, die bei großem Beſitzſtande zufällig in den Beſitz eines an ſich unbedeutenden Schloſſes kommt, nun den althergebrachten Namen dieſes Schloſſes ändern und mit ihrem Familiennamen vertauſchen ſoll, ohne dieſes Schloß zum Wohnſitz zu machen, denn damals ſaßen ſchon die Liechtenſteiner in Nikolsburg und blieben auch alldort.

Endlich iſt zu beachten, daß dieſer Otto von Liechtenſtein, welcher den Namentauſch vorgenommen haben ſoll, ja der ſteiriſchen Linie angehört und ſomit ſchon ein Schloß des Namens Liechtenſtein beſaß, dieſes bei Mödling aber ſich ſpäter unzweifelhaft im Beſitz des öſterreichiſchen Hauſes findet.

Nun kommt noch hinzu, daß wir in der That den älteſten Beſitz des öſterreichiſchen Hauſes Liechtenſtein in dieſer Gegend anzunehmen gezwungen ſind, denn alle älteſten Erwähnungen der Angehörigen deſſelben finden ſich, wie wir alsbald ſehen werden, faſt ausſchließlich entweder in Kloſterneuburg oder in Heiligenkreuz. Mitten zwiſchen dieſen beiden Klöſtern aber liegt das Schloß Liechtenſtein. In Heiligenkreuz, das näher liegt, war auch die erſte Begräbnißſtelle der Liechtenſteiner, von welcher

wir wissen [1]). Da nun kein anderes Schloß als ihr Wohnort erwähnt wird, bevor Heinrich I. Nikolsburg erwarb, so bleibt uns nichts übrig als anzunehmen, daß dieses Schloß Liechtenstein über der Brühl bei Mödling der erste Stammsitz des österreichischen oder fürstlichen Hauses war, wenigstens soweit als eben die authentische Geschichte zurückreicht.

Wenn wir die urkundlichen Nachrichten des 12. Jahrhunderts, in denen des Namens Liechtenstein Erwähnung geschieht, unbefangen betrachten, so scheiden sie sich wie von selbst in zwei Gruppen, local wie persönlich in eine steierische und in eine österreichische, die sich durchaus nicht einander stören. Die eine schließt sich geschichtlich an die steirischen Fürsten an, und hat ihren Mittelpunkt im Thal der Mur in Obersteiermark, die andere an die österreichischen Herzoge mit dem Sitz in der Gegend von Wien. Erst seitdem beide Länder denselben Herren erhielten und unter dem Scepter der Babenberger und Habsburger vereinigt blieben, erscheinen sie wechselsweise hüben und drüben, die österreichischen Liechtensteiner in der Steiermark und häufiger noch die steierischen in Oesterreich, ganz natürlich, weil der Hof des Fürsten hier häufiger war als dort an den ferneren Gränzen des Reichs.

Die ältesten Angehörigen des österreichischen Hauses.

Der erste der österreichischen Gruppe, dessen urkundlich Erwähnung geschieht, ist Hugo von Liechtenstein; wir haben ihn somit als den ältesten in der Geschichte und den Stammvater des fürstlichen Hauses zu betrachten. Sieben verschiedene urkundliche Nachrichten führen ihn entweder als Zeugen oder als Geschenkgeber auf, leider ist bei keiner derselben eine bestimmte Jahreszahl der Datirung angegeben. Doch sind wir

---

[1]) Wurmbrand, Coll. 8. — Weiß, Urk. von Heiligenkreuz I. 310. 314.

im Stande aus den Erwähnungen anderer Personen, wenigstens annähernd die Zeit zu bestimmen.

Im Klosterneuburger Saalbuch, dem wir fast sämmtliche Angaben über Hugo von Liechtenstein verdanken, ist das Bekenntniß einer gewissen Engela enthalten, welche sich, wie sie erklärt, durch ein Gottesurtheil mit heißem Eisen zur Zeit des Markgrafen Leopold und des Propstes Hartmann von ungerechter Herrschaft befreit habe [1]). Unter den Zeugen findet sich neben anderen österreichischen Herren Hugo von Liechtenstein. Der erwähnte Hartmann war Propst von Klosterneuburg von 1133 bis 1142. Unter dem Markgrafen Leopold kann sowohl der dritte wie der vierte dieses Namens gemeint sein, da der dritte im Jahre 1136 starb und ihm sein Sohn gleichen Namens folgte. Da nun aber auch Leopold IV. bereits 1141 starb, so muß die erwähnte Erklärung in die Jahre von 1133 bis 1141 fallen.

Auf dieselbe Zeit führt uns eine andere Angabe des Saalbuchs [2]), wonach Markgraf Leopold dem Stifte von Klosterneuburg eine Mühle bei Krems schenkte, welche Schenkung „huc de liehtensteine“ mit anderen benachbarten Oesterreichern bezeugt. Meiller [3]) setzt dieselbe in das Jahr 1141, in das Todesjahr Leopolds IV, wohl nur, weil er kein bestimmtes Jahr anzugeben hatte. Bestimmter ist eine dritte Angabe des Saalbuchs, nach welcher Hugo von Liechtenstein ebenfalls als Zeuge einer Schenkung erscheint, welche Leopold IV. dem Stifte Klosterneuburg mit einem bei Pyrawart (pirchinwarte) gelegenen Landgut machte [4]). Der Markgraf machte diese Schenkung „pro redemptione peccatorum suorum“, d. h. wohl auf dem Todtenbette, also im Jahre 1141.

---

[1]) Fontes, II. Abth. IV. Bd. 61.

[2]) Fontes, a. a. O. 140.

[3]) Regg. 28. Nr. 20.

[4]) Fontes, a. a. O. 142. Meiller, 29. Nr. 26; vgl. Anm. 176.

Ueber die Zeitbeſtimmungen zweier anderer Schenkungen, bei welchen das Saalbuch Hugo's als Zeugen erwähnt, ſind wir völlig im Dunkel [1]). Die eine Schenkung macht Erchenger von Zwelfohſingen an das Stift, die andere ein gewiſſer Horand. In beiden Fällen ſind die Zeugen Oeſterreicher. In der gleichen Lage ſind wir einer dritten Angabe gegenüber, in welcher Hugo ſelbſt als der Geſchenkgeber erſcheint, indem er das Stift mit einem Lehen Prumſendorf begabt [2]).

Die letzte Nachricht giebt uns das Kloſter Zwettl im Liber fundationum [3]). Die geiſtlichen Brüder von Zwettl erklären, daß ſie dem Herzog Leopold 300 Mark Silbers gegeben, der Herzog aber in dem Jahre, da er in Baiern und an ſeinen Gränzen beim Kloſter Altha war, dem Altar der heiligen Maria in Zwettl das predium Chrumpnawe verliehen habe u. ſ. w. Auch dies iſt von Hugo von Liechtenſtein mit verſchiedenen Oeſterreichern bezeugt. „Welches geſchehen iſt", heißt es dabei, „um das Jahr 1156".

Demnach fällt die Zeit der Nachrichten über den erſten Angehörigen des Hauſes zwiſchen die Jahre 1133 und 1156. Alle Erwähnungen gehören Oeſterreich an, und die Herren, die mit ihm zeugen, ſind ebenfalls Oeſterreicher. Dieſe Nachrichten ſind ſicher; mit einiger Wahrſcheinlichkeit aber können wir ihn noch einmal unter anderem Namen nachweiſen. Nach einer Urkunde im Schloſſe zu Petronell verlieh nämlich Ende Mai 1142 K. Konrad III. an Hugo von Kranichberg ein Jahrmarktrecht im Dorfe Petronell, welches er ſammt allem Zugehör ihm ſchon früher geſchenkt hatte. Da, wie wir alsbald ſehen werden, Petronell liechtenſteiniſch war und ſogar eine Linie ſich darnach benannte, ſo iſt es nicht unwahrſcheinlich,

---

[1]) Fontes, a. a. O. 35 u. 140.

[2]) Fontes, a. a. O. 40.

[3]) Fontes, II. Abth. III. Bd. 53. Annales Austrio-Claravallenses I. 168.

daß Hugo von Kranichberg und Hugo von Liechtenstein eine und dieselbe Person sind [1]).

Gehen wir in der chronologischen Folge der österreichischen Gruppe weiter, so haben wir eine Unterbrechung von zwanzig Jahren, bis wir auf den zweiten in diesem Hause stoßen, Dietrich von Liechtenstein. Ob er ein Sohn Hugo's gewesen, wissen wir nicht. Die Nachrichten über ihn beginnen mit dem Jahr 1178 und endigen mit dem Jahr 1209 vorausgesetzt, daß es immer derselbe Dietrich ist, welcher in ihnen erwähnt wird. In jedem Falle hatte er einen Sohn desselben Namens.

Im Jahr 1178 erscheint Dietrich als Zeuge bei der Uebergabe eines Gutes in Mainhardsdorf, welches Udalrich von Falkenstein an das Stift Klosterneuburg verkauft hatte [2]); 1183 desgleichen bei der Entscheidung eines Streits zwischen der Propstei Neustift bei Freising und den Geschwistern Wichard und Gerbergis von Chlamme [3]). Zwischen die Jahre 1186—1192 fällt eine Schenkung Alberts von Phaffenstetten an das Stift von Klosterneuburg, welche Dietrich mit seinem Bruder (Rapoto?) bezeugt [4]). Zwischen 1186 und 1192 macht Dietrich selbst eine Schenkung an das Stift von Klosterneuburg, bestehend in drei Lehen (unum Poumgartin, duo Sirnnsdorf), zugleich mit seiner Tochter Wirat, welche als Schwester in das Frauenstift aufgenommen wurde. Unter den Zeugen erscheinen die folgenden: Rapoto de S. Petronella. Herbort. Gerolt. Reinold. Heinricus hii omnes de S. Petronella, auf welche ich zurückkommen werde. Diese für die Geschichte des Hauses höchst interessante Nachricht macht uns

---

[1]) Notizblatt 1856. 39.

[2]) Meiller, a. a. O. 56. Nr. 6.

[3]) Meiller, a. a. O. 60. Nr. 23.

[4]) Fontes, II. Abtheilung, IV. Bd. 80 (Saalbuch von Klosterneuburg).

alſo mit einer Tochter Dietrichs, des Namens Wirat, bekannt, welche im Frauenſtift von Kloſterneuburg den Schleier nahm [1]).

Die nächſte Nachricht über Dietrich fällt in das Jahr 1192. Am 10. Jänner dieſes Jahres beſtätigte zu Regensburg Kaiſer Heinrich VI. in einer Urkunde, daß Wolfker Biſchof von Paſſau das Schloß Feldsberg an Wichard von Sefeld überlaſſen habe [2]). Dieſe Urkunde bezeugt Herzog Leopold V., mit ihm aber auch unter andern Dietrich von Liechtenſtein und ſein Bruder Rapoto, welche als gegenwärtig bezeichnet werden [3]). Wir erfahren alſo hier, daß ſich Dietrich im genannten Jahre mit Herzog Leopold zu Regensburg beim Kaiſer befand, und daß er einen Bruder Rapoto hatte, der mit ihm dort war.

Am 6. Juli desſelben Jahres treffen wir Dietrich wieder in Wien, wo er eine Urkunde bezeugt, in welcher Herzog Leopold V. den nach Oeſterreich Handel treibenden Kaufleuten und Bürgern der Stadt Regensburg beſondere Freiheiten und

---

[1]) Fontes, II. Abth. IV. Bd. 136. Die Stelle des Saalbuchs lautet buchſtäblich ſo: Notum sit cunctis Christi fidelibus; quod dominus Dietricus de Lichtenstein tradidit nobis tria beneficia. unum Povmgartin. duo Sirninsdorf (Sirnſtorff). una cum filia sua nomine Wirat quam in sororem suscepimus. Hujus rei testes sunt. Waldman Frisinger. ministerialis. Wernhardus de Gundramsdorf. Chalhoch de Sicbinhirtin. Chovnrat de Rapotinstein. Rapoto de S. Petrouella. Herbort. Gerolt. Reinolt. Heinricus hii omnes de. S. Petronella. Heinrich Malblin. Heinrich de Perga. Altman homo ecclesie.

Gleich daran ſchließt ſich die weitere Nachricht: Sub eisdem testibus; eadem die per manum Dietrici de Liebtenstein traditum est beneficium ecclesie nostre Chrotindorf situm cum Ovlrico scolare quem suscepimus in fratrem annuentibus fratribns ejus. In welcher Beziehung dieſer Ulrich zum Hauſe Liechtenſtein geſtanden, läßt ſich nicht ſagen.

[2]) Meiller, a. a. O. 68. Nr. 50. Rauch, Scriptores II. 208.

[3]) „Praesentibus testibus...Dietrico de Licchtensteine et fratre suo Rapotone“...

Rechte verleiht [1]). Zwiſchen den Jahren 1194 und 1196 iſt er wieder an demſelben Tage (der aber nicht genannt wird) Zeuge zweier Schenkungen, der einen, in welcher eine gewiſſe Frau Rikardis und ihr Sohn Otto das Stift Kloſterneuburg mit einigen Gütern begaben, der anderen, in welcher desſelben Otto Bruder Chalhohus als Geſchenkgeber an das Stift erſcheint [2]). Im J. 1196 am 3. September bezeugt Dietrich zu Erla eine Urkunde, durch welche Herzog Friedrich I. dem Nonnenkloſter Erla auf Bitten der Aebtiſſin Alheid die Mauthfreiheit verleiht [3]). Vielleicht noch in daſſelbe Jahr, ſicherlich aber vor Ausgang des Jahres 1198, fällt eine andere Urkunde, in welcher Dietrich als Zeuge aufgeführt wird. In dieſer bekräftigt Konrad, Sohn Ulrichs von Asparn, in Gegenwart Herzog Friedrich's I. und ſeiner anweſenden Miniſterialen, daß er, im Begriffe nach Jeruſalem zu gehen, jede Klage und jeden Streit mit dem Stift Kloſterneuburg über Pottenbrunn und Wieſelbrunn aufgegeben habe [4]).

Im Ungewiſſen ſind wir über eine andere von Dietrich bezeugte Schenkung, in welcher Agnes, die Wittwe Alberts von Phaffenſtetten, am Tage der Beerdigung ihres Mannes zum Heile ſeiner Seele demſelben Stift eine Schenkung macht [5]). Da wir denſelben Albert bereits als Geſchenkgeber zwiſchen den

---

[1]) Meiller, a. a. O. 71. Nr. 60... „De ordine vero miniſterialium Wichardus de Seveld.... Theodoricus de Lichtinſtein“... Archiv für Kunde öſterr. Geſchichte, X. Bd. 96.

[2]) Fontes, II. Abth. IV. Bd. 91 (Saalbuch von Kloſterneuburg).

[3]) Meiller, a. a. O. 78. Nr. 7.

[4]) Fontes, II. Abth. IV. Bd. 98. Die Zeitbeſtimmung gründet ſich hier wie in andern Fällen des verwirrten Saalbuchs dieſes Stifts auf die Erwähnung des damaligen Propſtes in Verbindung mit der Regierungszeit des öſterreichiſchen Fürſten. In dieſem Fall war Dietrich Purger Propſt, welcher das Stift von 1196—1216 leitete, da aber Herzog Friedrich I. ſchon 1198 ſtarb, ſo muß folglich die Ausſtellung der Urkunde vor dieſes Jahr fallen.

[5]) Fontes, II. Abth. IV. Bd. 85—86.

Jahren 1186 und 1192 erwähnt haben, so wird dieſe Urkunde wenigſtens dem Ende des 12. Jahrhunderts angehören, wenn ſie nicht noch einige Jahre ſpäter fällt.

Im Frühling des Jahres 1200 treffen wir Dietrich mit Herzog Leopold VI. in Paſſau, denn er bezeugt dort eine Urkunde, in welcher der Herzog dem Spital zum heiligen Egidius in Paſſau die Zahlung einer gewiſſen jährlichen Abgabe erläßt [1]). Am Ende dieſes Jahres aber feierte er wahrſcheinlich in Zwettl das Weihnachtsfeſt mit dem Herzog, denn ein paar Tage darauf, am 28. December, fertigte derſelbe dort zwei Urkunden, welche Dietrich bezeugt. In der einen beſtätigte er dem Kloſter Zwettl alle ſeine Rechte und Freiheiten [2]), in der andern ertheilte er den Bürgern von Zwettl dieſelben Begünſtigungen und Rechte, welche die Bürger von Krems genoſſen [3]). In dieſer zweiten Urkunde wird Dietrich angeführt als „Dietricus de Liehtensteine senior“; folglich hatte er damals ſchon einen Sohn deſſelben Namens, der erwachſen genug ſein mußte, um mit ihm verwechſelt zu werden.

Im Jahr 1203 erſcheint Dietrich zum erſten Mal in Verbindung mit ſteiriſchen Herren. Die Möglichkeit war gegeben, ſeitdem die Herzoge von Oeſterreich 1192 Herzoge der Steiermark geworden waren. Herzog Leopold VI. befand ſich damals in Admont und beſtätigte dort am 2. Juni an das Stift Seckau alle Rechte, Freiheiten und Beſitzungen, welche daſſelbe von den ſteiriſchen Ottokaren erhalten hatte, und ebenſo traf er am 4. Juni ebendort andere Verfügungen zu Gunſten desſelben Stifts [4]). Beide Urkunden ſind von Dietrich von Liech-

---

[1]) Meiller, a. a. O. 83. Nr. 15.

[2]) Meiller, a. a. O. 85. Nr. 20. Fontes, II. Abth. III. Bd. 73. Liber fundationum M. Zwettl. Ueber die Zeitbeſtimmung ſiehe Meiller, Anm. 319.

[3]) Meiller, a. a. O. 84. Nr. 19.

[4]) Meiller, a. a. O. 87. Nr. 29 und 30. Vgl. Muchar, Geſchichte der Steiermark V. 36, wo das Jahr 1202 angegeben iſt; ebenſo bei Chmel, Geſchichtsforſcher II. Regg. 18. 19. — Notizblatt 1856. 304.

tenſtein bezeugt, und neben ihm erſcheinen ſteieriſche Herren wie Ulrich von Stubenberg und Herrand von Wildon.

Die nächſtfolgenden Erwähnungen führen uns wieder nach Wien. Am 11. März 1207 beſtätigte dort Leopold VI. einen Vergleich zwiſchen dem Kloſter Heiligenkreuz und Alheid, Tochter des Rüdiger Dums nebſt ihrem zweiten Gemahl Konrad [1]), und am 29. Juli deſſelben Jahres machte er zu Dornbach bei Wien eine Bezeugung zu Gunſten Gottfrieds, des Stadtkämmerers von Wien [2]). In beiden Urkunden iſt Dietrich Zeuge.

Noch einmal treffen wir Dietrich im Jahr 1209 zu Neuburg, wo er am 7. April die Urkunde bezeugt, mit welcher Herzog Leopold VI. das von ihm gegründete Kloſter Lilienfeld dotirt [3]). Die nächſtfolgende Erwähnung eines Dietrich von Liechtenſtein führt uns ſchon zum Jahr 1233, und wir können bei ſo großem Zwiſchenraum wohl annehmen, daß dies ein jüngerer Dietrich iſt, umſomehr als wir einem Sohn des erſten Dietrich dieſes Namens ſchon im Jahr 1200 begegnet ſind.

Das Kloſter Lilienfeld, von deſſen Gründung dieſer erſte Dietrich des öſterreichiſchen Hauſes Liechtenſtein ein Zeuge war, enthält auch aller Wahrſcheinlichkeit nach ſeine Grabſtätte [4]). In welchem Jahre er aber geſtorben, wiſſen wir nicht. Das Kloſterneuburger Todtenbuch weiß von einem Dietrich von Liechtenſtein, welcher das Stift mit vier Lehen zu Hugesprunne beſchenkte [5]) und am 8. Jan. ſtarb, und von einem zweiten, deſſen Todestag auf den 28. Mai fällt [6]), wir vermögen aber weder in dem einem noch in dem andern Fall das Jahr

---

[1]) Meiller, a. a. O. 95. Nr. 61. Weis, Urkundenbuch von Heiligenkreuz I. 37.

[2]) Meiller, a. a. O. 97. Nr. 65.

[3]) Meiller, a. a. O. 100. Nr. 74. Hanthaler, Recensus II. 75.

[4]) Wurmbrand, Collect. 8.

[5]) Archiv f. Kunde öſterr. Geſch. 1851, VII. Bd., 273.

[6]) Ebendort 285.

anzugeben, noch zu ſagen, welche Dietriche hier gemeint ſind [1]).

Der weitere Verfolg des öſterreichiſchen Hauſes Liechtenſtein würde uns nun zum zweiten Dietrich und zum erſten Heinrich führen, jedoch haben wir bereits geſehen, daß Dietrich einen Bruder Rapoto hatte, über welchen wir die Nachrichten zuſammenſtellen wollen. Wir haben dieſen Rapoto ausdrücklich als Bruder Dietrichs in jener Urkunde genannt gefunden, in welcher er mit Herzog Leopold V. und mit ſeinem Bruder am 10. Jän. 1192 zu Regensburg eine Urkunde Kaiſer Heinrichs VI. wegen Ueberlaſſung von Feldsberg an Wichard von Sefeld bezeugt [2]). Es kann alſo über das Verwandtſchaftsverhältniß kein Zweifel ſein. Früher noch und zwar zwiſchen 1186 und 1192 fällt eine andere bereits erwähnte Urkunde, welche ebenfalls beider Brüder gedenkt [3]). In dieſer Urkunde, welche eine Schenkung Alberts von Phaffenſtetten an das Stift Kloſterneuburg enthält, heißt es unter den Zeugen ſo: Dietricus et frater ejus de Lihtinstein. Rapoto. Da ſogleich darauf Alber de Schwiz folgt, ſo wird kein Hinderniß ſein, Rapoto als Namensbezeichnung zum Vorausgegangenen zu beziehen, wie auch der Herausgeber thut.

---

[1]) Hormayr, a. a. O. 16 ff., verwechſelt dieſen erſten öſterreichiſchen Dietrich fortwährend mit zweien Dietmarn des ſteiriſchen Hauſes, wodurch es ihm dann leicht möglich wird, die Einheit beider Häuſer herzuſtellen. Er ſagt einfach: „Wie der Vater, ſchreibt auch Dietrich“ (der II. nämlich) ſeinen Namen bald alſo, bald Dietmar.“ Das iſt freilich eine ſonderbare Art, ſeinen Namen zu ſchreiben, jedoch nicht ſonderbarer als die Hormayeriſche Geſchichtſchreibung. Darnach beginnt denn der ältere Dietrich ſeine Geſchichte ſchon mit dem Jahr 1140 (in Wirklichkeit aber nicht er, ſondern der Steirer Dietmar), und mit dem zweiten Dietmar muß ſich auch ein zweiter Dietrich einſtellen, früher als unſere öſterreichiſchen Quellen etwas davon wiſſen. Darnach liegt denn auch ein Dietmar nach Hormayr in Heiligenkreuz begraben, nicht aber ein Dietrich, wie geſchrieben ſteht.

[2]) Meiller, a. a. O. 68. Nr. 50. S. oben S. 20.

[3]) Fontes, II. Abth. IV. Bd. 80 (Kloſterneub. Saalbuch).

Das Kloſterneuburger Saalbuch [1]) giebt eine weitere Nachricht, welche zwiſchen die Jahre 1194 und 1196 fällt. Es erzählt uns, daß Rapoto von Liechtenſtein bei der Aufnahme ſeiner Tochter Chunze (Chuniza) oder Kunigunde in das Frauenſtift von Kloſterneuburg dem Stift zwei Lehen zu Poiſtorf übergeben habe. Hieraus erfahren wir zweierlei, erſtens, daß Rapoto eine Tochter Chuniza hatte, welche er in das Frauenſtift zu Kloſterneuburg aufnehmen ließ, wohin ſein Bruder Dietrich ſchon eine Tochter Wirat gebracht hatte, und zweitens, daß das öſterreichiſche Haus Liechtenſtein ſchon im 12. Jahrhundert Güter auf der linken Seite der Donau nach der mähriſchen Gränze zu erhielt, wo es ſpäter ſeinen Hauptſitz nahm.

In jener Nachricht des Kloſterneuburger Saalbuchs [2]), nach welcher Dietrich ſeine Tochter Wirat dem Stifte übergiebt, ſind unter den Zeugen aufgeführt: Rapoto de S. Petronella. Herbort. Gerolt. Reinold. Heinricus hii omnes de S. Petronella. Wir glauben in dieſem Rapoto von S. Petronell unſern Rapoto von Liechtenſtein wieder erkennen zu müſſen, und zwar nicht ſowohl, weil er hier in einer ſolchen wichtigen Familienangelegenheit mit allen den Seinen erſcheint und wegen des bloßen Zutreffens des Namens, als vielmehr aus einem anderen Grunde. Wir finden nämlich fünfzig Jahre ſpäter einen Bruder Heinrichs I. von Liechtenſtein, Albert, genannt von S. Petronell, auf deſſen Sohn der Name übergeht. Wie hier ſich das Haus in zwei Zweige theilt (wozu noch ein dritter kommt), ſo kann es auch, da die Namen völlig zutreffen, bereits einmal im 12. Jahrhundert geſchehen ſein. Es müßte dann freilich dieſe erſte Seitenlinie S. Petronell mit allen genannten Namen ausgeſtorben ſein, ſo daß 1240 wieder

---

[1]) Fontes, a. a. O. 92. „Posteritati fidelium sub testimonio eorum qui presentes erant insinuamus qnod Rapoto de Lithenstaine in susceptione filie sue Chunze delegaverit altari Sancte Marie duo beneficia Poistorf nullo contradicente et eadem puella annuente.

[2]) Fontes, a. a. O. 136. S. oben S. 19.

eine jüngere Linie in denſelben Namen und Beſitz eintreten konnte. In jedem Falle haben dieſe erſten Petroneller den ſpäteren Angehörigen des Hauſes Liechtenſtein Platz gemacht, ſo daß alſo die Unwahrſcheinlichkeit, als hätten fünfe dieſes Namens keine männliche Deseendenz gehabt, durch die Thatſache ſelbſt aufgehoben iſt.

Iſt dieſes richtig, ſo würde der Stammbaum des öſterreichiſchen Hauſes Liechtenſtein für das 12. Jahrhundert der folgende ſein:

Hugo

Dietrich I.	Rapoto (v. St. Petronell).
Dietrich II. Wirat.	(Herbort. Gerolt. Reinold. Heinrich). Chunizа.

Dabei iſt freilich nicht feſtgeſtellt, ob Dietrich I. Sohn Hugo's war, oder in welchem Verwandtſchaftsverhältniß er mit demſelben ſteht.

Von Rapoto haben wir weitere Nachrichten, als die angeführten, nicht gefunden. Mögen die Petroneller ſeine Nachkommen geweſen ſein oder nicht, in jedem Fall ſetzte ſich ſein Geſchlecht nicht weiter fort. Wir wenden uns daher zum weiteren Verfolg wieder zum zweiten Dietrich zurück.

Indeſſen will ich vorher an dieſer Stelle einer vereinzelten Nachricht gedenken, welche einen Chriſtoph von Liechtenſtein als den erſten der öſterreichiſchen Landmarſchälle im J. 1204 [1]) nennt. In jedem Fall, wenn hier nicht eine Verwechslung mit einem ſpäteren deſſelben Namens vorliegt, mußte dieſer Chriſtoph dem öſterreichiſchen Hauſe angehört haben; da uns aber weitere Nachrichten über ihn nicht zu Gebote ſtehen, ſo laſſen wir alle Vermuthungen, wie etwa die Verwandtſchaft zu denken ſei, dahingeſtellt.

[1]) Hanthaler, Recensus diplomatico-genealogicus archivii Campililiensis. II, 75. Hanthaler beruft ſich auf Quarient's Katalog der öſterreichiſchen Landmarſchälle.

Die letzte Nachricht, die wir von Dietrich von Liechtenstein zu erwähnen hatten, war vom Jahr 1209, die nächstfolgende sicher datirte ist vom Jahr 1233; gleichzeitig aber tritt ein Bruder Dietrich's auf mit Namen Heinrich, und sofort darauf ein zweiter Bruder Albert, genannt von Sancta Petronella, während Dietrich den Beinamen von Rorau erhält. Zugleich müssen wir uns erinnern, daß Dietrich bereits im Jahr 1200 den Beisatz senior führt, woraus wir schlossen, daß er schon damals einen ziemlich erwachsenen Sohn des gleichen Namens gehabt haben müsse.

Wir werden wohl nicht irren, wenn wir annehmen, daß mit dem Jahr 1209 Dietrich I. vom Schauplatz abtritt und daß der später erwähnte Dietrich ein anderer dieses Namens ist. Es könnte nur die Frage entstehen, ob er Sohn oder Enkel war. Für das Erstere spricht der Umstand, daß er mit Bestimmtheit nur bis zum Jahr 1240 erwähnt wird; im Jahr 1266 war er bereits todt. In diesem Jahr starb sein Bruder Heinrich, während Albert von S. Petronell, wahrscheinlich der jüngste Bruder, noch im Jahr 1285 gelebt zu haben scheint. Das ist allerdings spät, aber keine Unmöglichkeit. Da eines anderen Dietrich dazwischen keine Erwähnung geschieht, so nehmen wir ihn als Sohn an, und demnach hatte Dietrich I. drei Söhne: Dietrich II. (von Rorau), Heinrich I. (von Nicolsburg) und Albert I. (von S. Petronell).

Daß der in den Urkunden erwähnte Dietrich von Rorau mit dem Bruder Heinrich's des Nikolsburgers wirklich eine und dieselbe Person war, obwohl ihn die eigentlichen Geschichtsforscher bisher noch nicht als solchen gekannt haben, geht aus einer Heiligenkreuzer Urkunde hervor.[1]) In dieser Urkunde, in welcher Elisabeth, die Wittwe Heinrich's von Liechtenstein, und dessen Söhne und Töchter die Abtei zu Heiligen-

[1]) Fontes, XI. Bd. I. Th. Weis, Urkunden von Heiligenkreuz I. 309.

kreuz mit gewiſſen Gülten zu Weltendorf und Gnadendorf beſchenken, wird des verſtorbenen „Dietrici de Rorovv“ ausdrücklich als eines Bruders von Heinrich gedacht, und ebenfalls ein jüngerer Dietrich von Rorau erwähnt, des erſten Rorauers Sohn, der „pro patre et patruo“ (d. i. Heinrich I.) Verſprechungen macht.

Die wenigen Nachrichten, die wir über Dietrich den älteren von Rorau haben, ſind die folgenden.

Wir führen zuerſt eine aus dem Kloſterneuburger Saalbuche an, deren Zeit wir nicht beſtimmen können, die aber wahrſcheinlich noch ziemlich früh fällt, da ſie noch der Mutter gedenkt [1]). Dietrich, der Sohn Dietrich's von Liechtenſtein, beſchenkt das Stift mit drei Lehen zu Sirnisdorf bei der Aufnahme ſeiner Schweſter in das Frauenſtift von Kloſterneuburg mit Zuſtimmung ſeiner Mutter und ſeiner Brüder. Da des Vaters nicht gedacht wird, wohl aber der Mutter, und da der Bruder es iſt, welcher die Schweſter in das Kloſter giebt, ſo mußte der Vater damals ſchon todt ſein. Nun wiſſen wir bereits, daß der Vater Dietrich zwiſchen den Jahren 1186 und 1192 eine Tochter Wirat in daſſelbe Kloſter aufnehmen ließ und das Stift ebenfalls dafür mit Gütern zu Baumgarten und „Sirninsdorf“ beſchenkte [2]). Sollen wir nun annehmen, daß Dietrich der jüngere eine zweite Schweſter den Schleier nehmen ließ, oder daß Wirat als Kind vom Vater dem Kloſter übergeben wurde und erſt unter dem Sohne wirklich den Schleier erhielt? Dagegen ſcheint der Ausdruck bei der Nachricht über Wirat zu ſprechen: quam in sororem suscepimus.

---

[1]) Fontes, II. Abth. IV. Bd. 87. „Noverint cuncti fideles quod Dietricus filius Dietrici de Lihtenstain annuente matre et fratribus suis in susceptione sororis sue delegavit altari sancte Marie tria beneficia Sirnisdorf. Hujus rei testes sunt Wernher de Ebenvelde“ ....— Sirnisdorf dürfte Sirndorf an der March ſein, was mit dem übrigen Beſitz Dietrichs zuſammentreffen würde.

[2]) Fontes, a. a. O. 136; ſ. oben S. 1.

Wir müſſen aus Mangel weiterer Nachrichten die Entſcheidung der Frage dahin geſtellt ſein laſſen.

Im Jahr 1233 bezeugt Dietrich eine Schenkung Hugo's von Weierberg an die Abtei Heiligenkreuz, in welcher derſelbe alle Gerechtſame an dem Orte Burgſtall zum Seelenheil ſeines Vaters Otto von Rauheuſtein dem Stifte überläßt[1]). In dieſelbe Zeit oder ein paar Jahre früher fällt eine andere Heiligenkreuzer Urkunde, in welcher Dietrich zum erſten Mal mit dem Beinamen von Rorau als Zeuge wie in dem Text eines Zuſatzes genannt wird[2]). Ulrich von Wülfleinstorf reſtituirt der Abtei Heiligenkreuz gewiſſe ihr bisher entzogene Grundſtücke. Dann heißt es im Zuſatze: ad quod rectificandum omnia predia mea in Wulflinstorf posui in manus domini W. (Wichardi) de Arnstein et domini D. (Dietrici) de Rorov. Im Jahr 1239 im Januar treffen wir ihn in Verbindung mit der Wittwe deſſelben Ulrichs von Wülfleinstorf, welche der Abtei Heiligenkreuz unter Abt Eglolf gewiſſe Beſitzungen an der Leitha verkauft[3]). Unter den Zeugen befindet ſich Dominus Dietricus de Rorawe. Im Jahr 1240 dagegen erſcheint er mit ſeinem Bruder Heinrich als Zeuge einer Urkunde, in welcher Herzog Friedrich II. eine von ſeinem Vater Herzog Leopold der Kapelle des heiligen Johann Baptiſt zu Kloſterneuburg gemachte Schenkung beſtätigt[4]). Im Jahr 1266 wird ſeiner bereits, wie ſchon erwähnt, als eines Verſtorbenen gedacht. Im Jahr 1258 dürfte er noch gelebt haben. In dieſem Jahre ſchenkte ſeine Gemahlin Margaretha mit Zuſtimmung ihres Sohnes (cum consensu et manu filii mei) an das Stift Heiligenkreuz einen Manſen zu Kaltengang zu

[1]) Fontes, XI. Bd. I. Theil, Weis, Urkunden von Heiligenkreuz I. 296.

[2]) Weis, a. a. O. 77.

[3]) Weis, a. a. O. I. 98.

[4]) Meiller, Regg. 161. Nr. 57. „Ditricus de Rorowe. Heinricus de Lichtenstein."

ihrem eigenen Seelenheil und zu dem ihres Mannes (pro anime mee et mariti mei omniumque progenitorum ac heredum meorum remedio et salute [1]). Zwar iſt es auffallend, daß ihr Gemahl dem Inhalt weder zuſtimmt, noch ihn bezeugt, gleich ſeinen beiden Brüdern, die als Zeugen unterſchrieben ſind („Heinricus de Liehtenstain et frater suus Albertus de sancta Petronilla"), da aber Margaretha ſich nicht Wittwe nennt und von ihrem „Gatten" (maritus) ſpricht, ja ſelbſt mit ſeinem Siegel bekräftigt (presentem super hoc scedulam conscriptam sigillo mariti mei prefate eeelesie roboravi), ſo dürfte dieſe Urkunde noch bei ſeinen Lebzeiten ausgeſtellt ſein.

Daß Dietrich der älteſte der drei Brüder war, wird nicht geſagt, es dürfte aber daraus hervorgehen, daß er des Vaters Namen trägt und, wenn wir an den Beiſatz ſeines Vaters senior denken, weit früher als die beiden anderen erwähnt wird; auch ſtarb er zuerſt. Zwar ſcheint er bei der Theilung nicht das Stammſchloß Liechtenſtein erhalten zu haben, welches an Heinrich gefallen ſein muß, da dieſer allein den Familiennamen behält, während die Brüder ſich nach den eigenen Beſitzungen nennen. Es dürfte aber Rorau, welches ohne Frage die Waſſerburg an der Leitha iſt [2]), bei weitem bedeutender geweſen ſein, als das kleine Felſenſchloß Liechtenſtein, welches Heinrich als Wohnſitz aufgab, ſobald er Nieolsburg erhielt.

Heinrich war es, wie geſagt, welcher den Namen und die Familie Liechtenſtein fortpflanzte; er war auch der erſte, welcher mit ſeiner Perſönlichkeit in die Geſchichte eingreift und ſelbſt eine Geſchichte hat. Wir übergehen ihn daher hier, wo es uns um die Feſtſtellung der erſten Namen und Perſönlichkeiten zu thun iſt, und werden die Begebenheiten ſeines Lebens,

---

[1]) Fontes, XI. Bd. I. Th. Weis, Urkunden von Heiligenkreuz I. 140.

[2]) S. Raffelsberger, Geographiſch-ſtatiſtiſches Lexikon s. v.

ſoviel wir davon wiſſen, in einem anderen Abſchnitt erzählen. Hier wollen wir die Linien von Rorau und Petronell weiter führen, deren keine es zu großer Dauer brachte.

Von Dietrich dem erſten der Linie Rorau, dem zweiten dieſes Namens aus dem Hauſe Liechtenſtein, können wir mit Beſtimmtheit nur einen Sohn nachweiſen, der ebenfalls Dietrich hieß; wahrſcheinlich hatte er noch einen zweiten mit Namen Andreas. Was wir von dieſem Dietrieus dem jüngeren wiſſen, iſt nicht viel mehr, als was bereits aus den beiden Heiligenkreuzer Urkunden angeführt iſt. In der einen von 1258 ertheilt er dem Geſchenk der Mutter an das Stift Heiligenkreuz ſeine Zuſtimmung; in der andern von 1266, in welcher Heinrichs Wittwe Eliſabeth daſſelbe Kloſter beſchenken ſoll, erſcheint er ſelbſt ebenfalls als Geſchenkgeber. Er wird hier ausdrücklich als der Sohn des älteren Dietrich bezeichnet. Sodann dient er als Zeuge in dem Teſtamente Heinrichs I. vom Jahr 1265, welches ſpäter ausführlich beſprochen wird. Eine andere Urkunde vom Jahr 1274 bringt ihn in Verbindung mit dem Nonnenkloſter Imbach, welches Güter an der ungariſchen Gränze beſaß, die Dietrich für andere weiter oben in der Nähe des Kloſters gelegene eintauſchte [1]). Zeugen dieſer Urkunde ſind die beiden Brüder Friedrich und Hartneid von Liechtenſtein, ſowie „Andreas von Rorowe“, den wir als einen Bruder Dietrichs annehmen zu müſſen glauben, obwohl er hier keine weitere Bezeichnung hat, noch wir ihn ſonſt erwähnt finden. Dietrich ſcheint im Jahr 1298 geſtorben zu ſein mit Hinterlaſſung einer bereits in der Imbacher Urkunde von 1274 erwähnten Wittwe Diemud und einer Tochter Diemud. In dieſem Jahre nämlich erklärt der Burggraf Friedrich von Nürnberg am 24. September [2]), daß er alle durch den Tod des Herrn Dietrich von Rorau ihm ledig gewordenen Güter in

---

[1]) Chmel, Geſchichtsforſcher I. 560.

[2]) Fontes, II. Abth. I. Bd.; Urk. 27 der 2. Abth.

Stetelndorf gelegen, ſeiner Wittwe Frau Diemud und ihrer Tochter Diemud verliehen habe und einem von beiden beſtimmten Manne übergeben wolle. Sollte er, der Burggraf, nicht im Lande ſein, ſo könne die Uebergabe ſchriftlich erfolgen. Demnach hat Dietrich (ebenſo auch Andreas) wohl keinen Sohn hinterlaſſen und die Linie iſt mit ihm oder dieſer Tochter Diemud ausgeſtorben. Die Güter zu Stetelndorf ſcheinen, wie wir ſpäter ſehen werden, als Lehen des Burggrafen an Dietrichs Vetter, den jüngeren Albert von Petronell, übergegangen zu ſein. Diemud vermählte ſich mit Leutold von Stadeck, erſcheint aber ſchon im Jahr 1295 als Wittwe [1]). Leutold hinterließ zwei Söhne, Dietrich und Rudolf. Wirklich blieb auch Rorau im Beſitz der Stadecker, wenn auch, wie es ſcheint, im Anfang nicht unbeſtritten, denn am 27. Februar 1303 beurkundete Herzog Rudolf, daß Elsbeth, die Wittwe Graf Bertrams von Mertersdorf (eine Stadeckerin oder Rorauerin) eine Klage gegen Ulrich von Wallſee und ihre Neffen (die wohl unter Ulrichs Vormundſchaft ſtanden) angeſtrengt habe, welche ihr den Beſitz von Rorau ſtreitig machten [2]). Im Jahr 1329 finden wir aber die Brüder Rudolf und Hartneid von Stadeck als Beſitzer von Rorau [3]).

Daß Albert von St. Petronell der ältere, das Haupt dieſer Linie des Hauſes Liechtenſtein, in der That der Bruder Dietrichs und Heinrichs geweſen, iſt bereits oben durch eine von uns citirte Urkunde bewieſen, in welcher es ausdrücklich hieß: Henricus de Liehtenstein et frater suus Albertus de sancta Petronella. Andere Stellen werden das beſtätigen. Wann und wie das Haus zu dieſen jedenfalls nicht unbedeutenden Beſitzungen an der Donau und Leitha, wozu auch Rorau

---

[1]) Fontes, II. Abth. I. Bd. Urk. 99 der 2. Abth. 267; vgl. wegen der Söhne Urk. 76. S. 248.

[2]) Sitzungsberichte der k. Akad. der Wiſſ. XXI. 142.

[3]) Schweickhart, Erzh. Oeſterreich V. U. W. W. V. 135, wo ſich auch über die weiteren Schickſale von Rorau Einiges findet.

gehörte, gekommen, wissen wir nicht, wahrscheinlich aber sehr früh, wenn anders unsere Vermuthung richtig ist, daß schon die oben besprochenen Petroneller des zwölften Jahrhunderts Liechtensteiner waren.

Die erste urkundliche Erwähnung Alberts dürfte vom Jahr 1234 sein; sie folgt also alsbald derjenigen seiner Brüder. In diesem Jahre verlieh Herzog Friedrich am 7. Dezember zu Erdburg dem Nonnenkloster Erla die Mauth- und Zollfreiheit, was unter andern Zeugen auch von „Albertus de Liehtensteine“ bestätigt wird [1]). Hier führt er noch nicht den Beinamen von St. Petronell. Dies geschieht jedoch in der zweiten Nachricht.

Diese zweite Erwähnung fällt in das Jahr 1250. Hier erscheint er am 2. Mai zu Bruck an der Leitha als Zeuge eines Vergleichs über streitige Gründe, welchen Heinrich der Schenk von Habsbach oder vielmehr dessen Frau Agnes von Sewenstein mit dem Abt Berthold von Heiligenkreuz abschloß [2]). Sodann fällt in das Jahr 1258 seine eben erwähnte Zeugenschaft mit seinem Bruder Heinrich in einer Geschenksurkunde von Margaretha, der Wittwe Dietrichs. Vor 1260 gedenkt seiner noch das Klosterneuburger Saalbuch, indem es berichtet, daß er diesem Stift zum Heil seiner Seele drei und ein halbes beneficium zu Zohensunsdorf übergeben habe [3]). Im Jahr 1266 legte er in Uebereinstimmung mit seiner Gattin und seinen Kindern einen Streit mit der Abtei Lilienfeld bei über das Eigenthum eines Gutes Gaurelle am Ufer der Donau, indem er sich nur den Zugang für ein Schiff, um es dort zu belasten, vorbehielt [4]). Zeuge dieser Urkunde ist unter andern

---

[1]) Meiller, Regg. 154. Nr. 26.

[2]) Fontes, XI. Bd. I. Th. Weis, Urkunden von Heiligenkreuz I. 119.

[3]) Fontes, II. Abth. IV. Bd. 75.

[4]) Hanthaler, a. a. O. II. 76. Albertus de Lihtensteine, suae Conjugis et suorum consensu fretus unanimi liberorum componit nobiscum litem etc.

ſein Sohn Otto. 1268 finden wir ihn als Zeugen einer Urkunde (mit Friedrich von Liechtenſtein), in welcher die Erben der Frau Alhaid von Paxmannsdorf eine von derſelben der Abtei Heiligenkreuz gemachte Schenkung beſtätigen [1]). 1272 gedenkt ſeiner eine Urkunde, in welcher Rapoto von Wildeck an Heiligenkreuz einen Wald auf dem Berge Gaisruck ſchenkt [2]). Es wird dabei eines Waldes zur Bezeichnung der Gränzbeſtimmung erwähnt, den Rapoto von Albrecht von S. Petronell gekauft habe. Zehn Jahre ſpäter 1282 beruft ſich ſein Sohn Albert der jüngere bei einer Schenkung an daſſelbe Kloſter auf die Zuſtimmung ſeines Vaters (cum assensu pii patris mei domini Alberti senioris de sancta Petronella [3]). In derſelben Angelegenheit, welcher der Biſchof Wernhard von Paſſau ſeine Zuſtimmung zu ertheilen hat, begegnen wir ihn noch einmal 1285 mit ſeinen Söhnen Albert, Peter und Hugo. Auch hier wird ſeiner Zuſtimmung in einer Weiſe gedacht, die ihn noch lebend erſcheinen läßt. Dies dürfte aber nicht nöthig ſein bei zwei anderen deutſchen Urkunden von 1292 und 1295 anzunehmen, in welchen der jüngere Albert ſich ſelber nennt und genannt wird „hern Albrechts svn von sant Peternellen [4]). In jedem Fall dürfte er ein hohes Alter erreicht haben, da ſein Vater, wie wir geſehen, im Jahr 1209 zum letzten Mal erwähnt wird, ſein Sohn Hugo aber bereits 1265 und 1266 als Zeuge vorkommt.

Auch ſein Wappen und Siegel iſt bekannt. Er änderte mit dem Namen auch das Liechtenſteiniſche Wappen, welches in der Familie Heinrich's fortging. Ein Siegel von ihm befindet ſich an der Lilienfelder Urkunde von 1266; es zeigt einen Adler. Dagegen läßt ein gleichzeitiges Siegel von

[1]) Fontes, XI. Bd. I. Th. Weis, Urkunden I. 169.

[2]) Ebendorf 181.

[3]) Ebendorf 228.

[4]) Fontes, II. Abth. I. Bd. Urk. 75 u. 99 der 2. Abth. (Diplomatarium miscellum.)

Friedrich von Liechtenſtein, dem Sohn Heinrichs vom Jahr 1267, welches ſich ebenfalls in Lilienfeld befindet, den quergetheilten Wappenſchild erkennen, den noch heute die Familie im Herzwappen führt [1]).

Albert der ältere von St. Petronell hatte drei Söhne: Hugo, Albert den jüngeren und Peter. Hugo wird zuerſt erwähnt, ſodann Albert, welcher Geiſtlicher wurde, und endlich Peter; wahrſcheinlich folgten ſie auch dem Alter nach in dieſer Reihe. Hugo begegnet uns zuerſt in den bereits angeführten Urkunden, in dem Teſtament Heinrichs I. von Pfingſten 1265 und vom 3. Jan. 1266, in welchem ſein Vater den Streit über das Gut Gaurelle zu Gunſten des Kloſters Lilienfeld aufgiebt. Zwei Jahr ſpäter erſcheint er unter den Miterben der Frau Alhaidis von Pazmannsdorf, der Wittwe Heinrichs von Brunn, welche eine von derſelben dem Stift Heiligenkreuz gemachte Schenkung beſtätigen [2]). Auf welches Verwandtſchaftsverhältniß ſich die Miterbſchaft Hugo's gründet, wiſſen wir nicht. Unter den Zeugen befindet ſich ſein Vater. In den Jahren 1282 und 1285 iſt beidemale ſeine Zuſtimmung ausgeſprochen zu der Schenkung Alberts des jüngeren von Petronell an das Stift Heiligenkreuz, die wir ſchon erwähnt haben und auf die wir ſogleich zurückkommen werden. Weitere Nachrichten über Hugo fehlen uns völlig; auch wiſſen wir nicht, ob er Erben hinterlaſſen oder nicht.

Viel mehr erfahren wir auch von Albert dem jüngeren nicht. In der erwähnten Urkunde von 1282 (29—31. März), in welcher er ſich Albertus junior de sancta Petronella plebanus in Gundramsdorf nennt, treffen wir ihn zuerſt. Er war alſo in den geiſtlichen Stand getreten und Pfarrer

[1]) Beide Siegel ſind abgebildet bei Hauthaler a. a. O. II. ad 56; vgl. 77.

[2]) Fontes, XI. Bd. I. Th. Weis, Urkunden von Heiligenkreuz I. 169.

im genannten Ort geworden. Als er diese Pfarre übernommen, waren die Brüder von Heiligenkreuz zu ihm gekommen, um ihnen einen Raum auf dem Kirchhof seiner Pfarre, welchen ihnen Hartneid von Liechtenstein zur Errichtung eines kriegssicheren Vorrathshauses geschenkt hatte, nun auch seinerseits zu schenken und auf ewige Zeiten zu bestätigen. Das geschieht in der genannten Urkunde [1]) mit Zustimmung seines Vaters und seiner Brüder Hugo und Peter (assensu pii patris mei domini Alberti senioris de sancta Petronella et fratrum germanorum meorum Petri et Hugonis). Dieser Schenkung mußte die Zustimmung des Diözesanbischofs Wernhard von Passau ertheilt werden. Das geschah drei Jahre später am 3. Dezember 1285 zu Wien. Auch in dieser Urkunde ist der Zustimmung des Vaters und der beiden Brüder gedacht, die als Patrone dieser Kirche genannt werden. Es darf wohl aus allem geschlossen werden, daß Gundramsdorf Liechtensteinische Besitzung und Pfarrei war.

Merkwürdig ist, daß Albrecht, obwohl er Geistlicher und Pfarrer war, 1291 im Besitz jener dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg gehörigen Lehen zu Stäteldorf erscheint, welche einst Dietrich der jüngere von Rorau besessen hatte und welche von ihm an seine Wittwe und Tochter Diemud gekommen waren [2]). Wann diese Uebertragung geschehen ist, wissen wir nicht; jedoch erhielt diese Güter, wie sich aus dem Folgenden ergiebt, nicht der Gemahl der jüngeren Diemud, Leutold von Stadeck, welcher zwischen den Jahren 1292 und 1295 starb.

Im Jahre 1821 am 2. Oktober zu Wien erklärt Albrecht von S. Petronell (er wird übrigens in diesen und den folgenden Urkunden nicht als Pfarrer bezeichnet), daß ihm Herr Ulrich von Capellen 90 Mark alter Pfennige geliehen habe, auf alles das, das er zu Stetelndorf an Lehen, an belehnten

---

[1]) Fontes, XI. Bd. I. Th. Weis, Urkunden I. 228. 229.

[2]) S. oben S. 32.

Leuten und an dem Gerichte u. ſ. w. vom Burggrafen Friedrich von Nürnberg gehabt habe. Alles dies werde ihm wieder ledig, wenn er bis nächſten St. Jürgentag das Geld zurückſtelle; geſchehe das nicht, ſo ſolle er ihm von dem nächſten Kolomanstag über ein Jahr 120 Pfund neuer Wiener Pfennige geben; geſchähe auch das nicht, ſo ſolle all das genannte Lehen von dem Burggrafen Friedrich Herrn Ulrichs rechtes Lehen ſein[1]). Die Geldverlegenheit Albrecht's muß aber zugenommen haben, denn ſchon wenige Jahre darauf muß er alle dieſelben Güter mitſammt dem Gericht für eine neue Summe an Ulrich von Capellen förmlich verſetzen[2]). Ich Albrecht hern Albrechts svn von sant Peternellen vergich offenliche an disem briefe ..... daz ich mit gv̊tm willen versettzet han allez daz îch ze Stettlndorf gehabt han zv̊ rechten lehen von minem herrn dem graven Ffriderich pvrcrafen von Nv̊rnberch, mit aller div vnd dazv̊ gehôrt, verlehent vnd vnverlehet ze holtz vnd ze velde, versûcht vnd vnversv̊cht, vnd daz gericht in dem dorffe da der stokk vnd der galge zv̊ gehôrt, mit allem rechte ez si tot slach oder wvnden def oder notnûft vnd zů richten ein igliche sache in dem dorffe ze Stetelndorf, ffv̊r fv̊mf hvndert marich lôtigs silbers vnd pin ovch des gar gewert, vnd han ôch dem vorgenantem hern Wlrichen von Chapellen daz selbe gericht ovf gegeben vor minem herren dem hertzogen Albrechten von Ôsterriche wan er ez zv recht lihen sol ..... Drei Jahre ſpäter am 28. Juni 1295 findet die Uebertragung dieſer Lehen auf Ulrich von Capellen und ſeine Söhne und ſonſtige Erben durch den Burggrafen Friedrich von Nürnberg vermittelſt einer Urkunde, die er zu Cadolzburg in ſeinem fränkiſchen Schloß ausſtellte,

---

[1]) Fontes, II. Abth. I. Bd. Urk. 72 der 2. Abth. 244. Deutſche Urkunde.

[2]) Ebendort Urk. 75. p. 247.

wirklich ſtatt[1]): Wir Friderich Burgrave von Nurenberch tvn kvnt .... daz wir daz dorf ze Stetelndorf, daz ver Diemût her Levtoldes witebe von Stadek, vnd Albreh, hern Albrehts svn von sant Petronelle, von vns ze rehtem lehen gehabt habent, daz selbe dorf mit allev div vnd darzv gehôrt, swi daz genant ist, versveht vnd vnversveht, als ez div vor genant vrowe ver Diemût, vnd Albreht der vor genant ist, von vns gehabt habent, gelihen haben ze rehtem lehen hern Vlrîch von Capelle, vnd sinen svnen ..... Wir erſehen hieraus, daß es eben dieſelben Lehen waren, die einſt Dietrich von Rorau beſeſſen hatte.

Die Uebergabe dieſer Lehen iſt die letzte Nachricht, die wir über den jüngeren Albrecht gefunden haben. Vorher erſcheint er noch einmal im Jahr 1291 als Siegler einer Urkunde des Heinrich Stinz in St. Hippolyt[2]). Wann er geſtorben iſt, wiſſen wir nicht, doch gedenkt das Kloſterneuburger Todtenbuch, ohne das Jahr anzugeben, eines Albert von Liechtenſtein, welcher dem Stift 4 Beneſizien geſchenkt habe und am 25. Juli geſtorben ſei[3]). Auch von ſeinem Bruder Peter wiſſen wir nichts als die zweimalige Erwähnung in den angeführten Urkunden von 1282 und 1285. Ueberhaupt ſtehen uns keine weiteren Nachrichten, außer einer einzigen, über die Fortführung dieſer zweiten Linie S. Petronell zu Gebote. Dieſe Nachricht macht uns mit einem Dietrich von St. Petronell bekannt, welcher (17. Nov. 1303, Wien) bei einem Verkauf Ortolf's von Atzenbruck an die Abtei Heiligenkreuz als Zeuge erſcheint[4]). Aller Wahrſcheinlichkeit nach war er ein Sohn Hugo's oder Peter's, und mit ihm ſtarb dann wohl die Linie aus.

---

[1]) Ebendort Urk. 99. p. 267.
[2]) Duellius, Exc. Geneal. histor. 181.
[3]) Archiv für Kunde öſterr. Geſchichtsquellen 1851. VII. Bd. 289.
[4]) Fontes, 2. Abth. XVI. Urk. von Heiligenkreuz II. Thl. 13.

Wir ſtellen nun, da wir das öſterreichiſche Haus Liechtenſtein für eine Weile verlaſſen, um ſpäter wieder mit Heinrich von Nikolsburg anzufangen, das Reſultat unſerer bisherigen Unterſuchungen in der folgenden, allerdings theilweiſe nicht ganz feſtgeſtellten Geſchlechtstafel zuſammen und geben dabei die urkundlichen Zeitbeſtimmungen an:

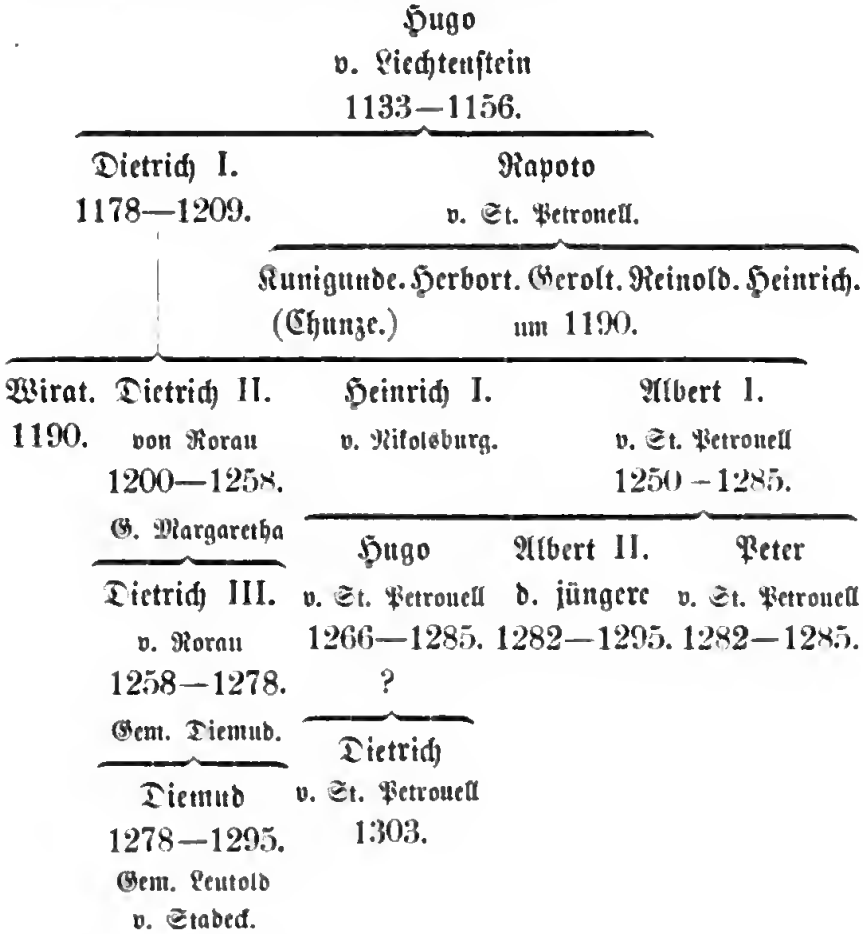

Die älteſten Angehörigen des ſteieriſchen Hauſes.

Wie von dem öſterreichiſchen Hauſe Liechtenſtein, ſo werden wir nun auch von dem ſteiriſchen Hauſe oder Liechtenſtein-Murau die erſten Namen bis auf Ulrich den Minneſinger, den Zeitgenoſſen und vermeintlichen Bruder Heinrichs

des Nikolsburgers feſtzuſtellen ſuchen. Obwohl der Namen weniger ſind, iſt es doch ſchwerer noch, ja theilweiſe unmöglich das Verwandſchaftsverhältniß aufzuhellen, zumal mehrere Perſonen denſelben Namen führen. Sie alle laſſen ſich aber auf die Steiermark beſchränken, ſogut wie die öſterreichiſchen Liechtenſteiner auf Oeſterreich. In dieſer Beziehung waltet keine Schwierigkeit ob, wenn nicht abſichtlich oder unabſichtlich die Verwirrung erſt hineingetragen wird.

Was die Stammburg des ſteieriſchen Hauſes betrifft, ſo herrſcht kein Zweifel. Es iſt das heute ebenfalls in Ruinen liegende Schloß Liechtenſtein bei Judenburg an der obern Mur. Dieſes Schloß erſcheint in den älteren Zeiten als Wohnſitz der Familie, und blieb derſelben zu eigen bis ins fünfzehnte Jahrhundert. Als Hauptſitz wurde es freilich früh mit anderen größeren Burgen wie Murau und Frauenburg vertauſcht.

Die älteſten Namen der ſteiriſchen Liechtenſteiner treten ungefähr gleichzeitig mit den öſterreichiſchen in der Geſchichte auf. Es ſind gleich drei Namen faſt nebeneinander: Dietmar, Otto und Volkmar. Unter ihnen wird als der erſte Dietmar genannt. Er erſcheint im Jahr 1140 zweimal, das eine Mal am 10. Jan. als Zeuge im Stiftungsbrief des Kloſters Seckau durch Adelram von Waldeck [1]), das andere Mal desgleichen für Schenkungen des Markgrafen Günther von Hohenwart an Admont, wobei er zugleich ein Miniſterial des Markgrafen Ottokar von Steiermark genannt wird [2]). Sodann werden Dietmar und Otto als Zeugen einer Uebergabe von Gütern genannt, welche Biſchof Roman von Gurk in Krain gekauft hatte, und zwar heißt Otto ein Sohn Dietmar's (Urk.

---

[1]) Fröhlich, diplomataria sacra ducatus Styriae, I. 140. Meiller, Regg. zur Geſch. der Salzburg. Erzb. 40. 217.

[2]) Hormayr, Taſchenbuch 1822, 15. Der Ort der Urkunde iſt hier nicht angegeben.

vom 26. April 1145 [1]). Im nächsten Jahre schon wird Volkmar genannt als gegenwärtig bei der Ausstellung einer Urkunde, mit welcher Erzbischof Konrad von Salzburg die Cisterzienser Abtei Schutzing nach Raitenhaslach überträgt (5. Juni 1146) [2]). Das ist aber auch die einzige Nachricht, die uns über Volkmar zu Gebote steht, und wir können daher auch nicht sagen, welches das Verwandtschaftsverhältniß mit den beiden andern war.

Auch über Otto I., den Sohn Dietmars fließen die Nachrichten äußerst spärlich. Er ist uns nur noch zweimal vorgekommen. Im Jahr 1149 legten Adelram von Waldeck und seine Gemahlin Richenza eine erneuerte und vervollständigte Spende von Gütern auf den Altar der heiligen Maria von Seckau [3]). Unter den Zeugen befand sich auch Otto von Liechtenstein. Noch einmal wird er zugleich mit seinem Bruder Dietmar und seinem Sohne, der ebenfalls Dietmar hieß, im J. 1165 als Zeuge bei der Uebergabe einer Schenkung genannt, welche Reginhard von der Donnawitz dem Stifte Admont machte [4]).

Reichlicher begegnet uns im zwölften Jahrhundert der Name Dietmar, doch ist es schwer, allemal diejenige Person, welche damit gemeint ist, festzustellen, da schon in den ersten zwanzig Jahren von 1145—1165 drei Dietmare vorkommen, welche in diesem Verwandschaftsverhältnisse zu einander stehen:

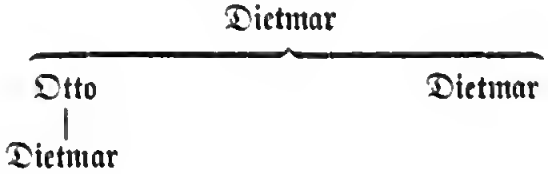

[1]) Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 1850. II. Bd. 241. 242. (Ankershofen, Urkundenregesten zur Geschichte Käruthens.)

[2]) Archiv a. a. O. 247.

[3]) Muchar, Geschichte der Steiermark III. 408. Fröhlich, dipl. sacra duc. Styriae I. 147.

[4]) Muchar, IV. 453.

Da mit Dietmar, dem Vater Otto's, 1145 ſchon der Sohn als Zeuge erſcheint, der Vater alſo bereits ein bedeutendes Alter haben mußte, ſo dürften ſich die folgenden Erwähnungen ſo ziemlich alle auf Sohn und Enkel beziehen, vielleicht mit einer Ausnahme. In einer Urkunde des Abtes Gottfried von Admont in Betreff einer Schenkung des Markgrafen Günther von Hohenwart kommt vor: „Dazu wurden dem Markgrafen (Ottokar von Steier) 20 Pfund, ſeinem Miniſterialen Dietmar von Liechtenſtein 17 Pfund u. ſ. w. gegeben [1]).

Der Verfaſſer macht dazu die Bemerkung: „Die Urkunde ſelbſt ward übrigens erſt nach 1147 ausgefertigt, weil darin des Erzbiſchofs Konrad, geſtorben 1147, mit dem Beiſatze: „frommen Andenkens, gedacht wird". Ein beſtimmtes Jahr läßt ſich alſo für dieſe Erwähnung nicht angeben. „Markgraf Ottokar", heißt es weiter, „welcher Straßgang (worüber es ſich eben handelt) von 1140 bis 1144 inne hatte, ſcheint Theile jenes Gutes an Dietmar von Liechtenſtein, Otto von Steyer und Konrad von Feldkirchen hintangegeben zu haben, weil Admont denſelben, ſowie dem Markgrafen ſelbſt, für die Abtretung des Guts Entſchädigung in Geld leiſten mußte".

Die nächſte Erwähnung eines Dietmar (II.) von Liechtenſtein iſt vom Jahr 1165 und zwar in der Schenkung Reginhards von der Donnawitz an das Stift Admont, welche bereits erwähnt iſt. Hier iſt es aber ſchon nicht mehr Dietmar der Vater Otto's, ſondern der Bruder wie der Sohn deſſelben, die beide den gleichen Namen führen. Da wir auch von Otto keine ſpäteren Nachrichten haben, ſo dürften ſich die nachfolgenden Erwähnungen wohl auf deſſen Sohn, den dritten Dietmar, beziehen.

Zuerſt iſt er Zeuge einer Urkunde, in welcher Herzog Ottokar VIII. von Steier dem Stift zu Seckau das Eigenthum der Kirche zu Schönberg im Murthale verſichert (ausgeſtellt

[1]) Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins f. Steiermark, Heft 6. 99.

zu Graz am 16. Mai 1172 [1]). Sodann finden wir ihn im nächsten Jahre zu Leoben als Zeugen einer Urkunde, mit welcher Markgraf Ottokar dem Kloſter Seckau die Civiljurisdiction verleiht [2]).

Im Jahr 1177 bezeugt er eine Schenkung deſſelben Herzogs, welcher zu Judenburg ſeine Güter in Waltendorf an das Stift Seckau gab [3]). Im Jahr 1191 half er Ottokar das Urtheil finden, mit welchem er über die Anſprüche ſeines Kämmerers Wulfing auf das admontiſche Gut Alboldisfeld (Eibisfeld) zu Gunſten des Stifts entſchied [4]); desgleichen am 29. April 1185 zu Viſchach in Steiermark in einem anderen Streit zwiſchen dem Stift Admont und den Anſprüchen Hartnids von Ort auf das Gut Laimbachau [5]). 1186 feierte er mit dem Herzog das Weihnachtsfeſt im Stift zu Admont [6]), während wir ihn zwei Jahre ſpäter (11. Mai 1188) wiederum in der Begleitung des Herzogs finden, in der St. Thomaskirche zu Wides [7]). Im Jahr 1189 machte er einen Tauſch mit dem Stift St. Lambrecht: er gab dem Stift ſieben neu errichtete Lehnhuben bei Laſing mit dem Raßmannswalde und allem Zugehör und erhielt dafür einige der Burg Liechtenſtein näher gelegene Güter zu Retwedsdorf, Mitterdorf, Longh, Hundsdorf, Segor, Zeltwik, Breitenberg, Burgſtall und Getzendorf [8]). Im nächſten Jahr 1190 finden wir ihn als Zeugen

---

[1]) Muchar, IV. 482. — Fröhlich, I. 159.

[2]) Fröhlich, I. 162; Beiträge zur Kunde ſteierm. Geſchichtsquellen II. 58.

[3]) Muchar, IV. 494. Archiv für Kunde ꝛc. XI. 314. Fröhlich, I. 170; Beiträge ꝛc. II. 59. In dieſer Urkunde findet ſich neben Dietmar ein Offo von Offenberg genannt, auf den wir ſpäter zurückkommen.

[4]) Muchar, IV. 500. vgl. II. 333. 334, wo dieſer Gerichtstag zu Marburg in das Jahr 1189 verſetzt wird; Beiträge a. a. O.

[5]) Muchar, IV. 515.

[6]) Muchar, IV. 526.

[7]) Muchar, IV. 540.

[8]) Muchar, IV. 544.

einer Urkunde, worin Erzbiſchof Adalbert von Salzburg den Sohn Ottokars Caſtellans in Graz, Ulrich, in die Miniſterialität der Salzburger Kirche aufnimmt [1]), und einer zweiten Urkunde, worin Ottokar Herzog von Steiermark verkündet, daß ſein ſeliger Vater die Kapelle St. Jakob, welche in der Provinz, „die Raſe“ genannt, gelegen iſt, dem Kloſter Oſſiach in Gegenwart des ſeligen Patriarchen Pilgrim von Aquileja und auf deſſen Bitte gegeben habe [2]). In demſelben Jahre erſcheint er ſchon mit Herzog Leopold V. von Oeſterreich zu Enns als Zeuge einer Urkunde, mit welcher Herzog Ottokar dem Domkapitel zu Salzburg ſeine Rechte auf das Gut Werchendorf an der Drau beſtätigt hatte und welcher Herzog Leopold ſein Siegel anhängte [3]). Die Zeugen ſind hier öſterreichiſche wie ſteiriſche Herren. Dagegen bezeugt er wieder (in der zweiten Hälfte des Jahres 1191 oder im Anfang von 1192) zu Judenburg das letzte Diplom, welches wir von Herzog Ottokar VIII. haben. Mit dieſer Urkunde ſchenkte er die Villa Waltendorf und die Seealpe bei Judenburg dem Stifte Seckau [4]).

Von dieſer Zeit an verſchwindet er uns für einige Jahre. 1196 am 25. März treffen wir ihn wieder zu Kaia mit Herzog Friedrich I. als Zeuge der Urkunde, mit welcher der Herzog dem Kloſter Oſterhofen Mauthfreiheit verlieh [5]). 1197 war er bei dem Erzbiſchof Adalbert von Salzburg, welcher am 28. Februar in einer Kapitelverſammlung auf ſeinem Schloß zu Leibnitz den Streit über das Gut Mukernau zwiſchen Friedrich von Pettau und dem Stift Admont entſchied [6]). 1198

---

[1]) Muchar, II. 223. Archiv für Kunde ꝛc. XI. 342.
[2]) Archiv für Kunde ꝛc. XI. 342.
[3]) Meiller, Regg. 67. Nr. 47.
[4]) Muchar, III. 252.
[5]) Meiller, Regg. 78. Nr. 5.
[6]) Muchar, V. 23.

bezeugt er Herzog Leopold VI. die Schenkung der Mauthfreiheit an das Kloſter Baumgartenberg [1]), und 1202 am 9. Juli die Beſtätigung des Herzogs für eine Schenkung ſeines Miniſterialen Offo von Teuffenbach an das Domkapitel von Gurk [2]). Derſelbe Offo von Teuffenbach hatte die Vogtei über die admontiſchen Beſitzungen im oberen Murthale zur Zufriedenheit des Stifts geführt. Als er ſie freiwillig aufgab, wurde ſie durch einſtimmigen Kapitelbeſchluß Dietmar von Liechtenſtein übertragen, jedoch nicht erblich, auch ohne alle unter dem Titel „Vogtrecht“ ſonſt gewöhnlichen Forderungen, vorzüglich ohne Wehr- und Strafgelder u. ſ. w., ohne alle ſonſtigen Entſchädigungen, außer jährlich $2^1/_2$ Mark Silber. Dies geſchah am 3. Sept. 1202 [3]). Im December deſſelben Jahres finden wir Dietmar wieder mit Herzog Leopold VI. Am 13. December bezeugt er zu Wien die Uebertragung des Landgerichts an das Kloſter St. Lambrecht in Steiermark, ſowie die Entſcheidung über einen Streit zwiſchen eben dieſem Kloſter und Herrand von Wildon; am 15. iſt er mit dem Herzog in Neuburg, wo dieſer dem Kloſter Wilhering die von ſeinem Vater und ſeinem Bruder verliehene Mauthfreiheit beſtätigte [4]). An demſelben Orte treffen wir ihn wieder am 9. März des nächſten Jahres, an welchem Tage der Herzog dort dem Kloſter Reichersberg die Mauthfreiheit beſtätigte [5]). Im November 1203 bezeugt er zu Friſach mehrere Verfügungen des Herzogs, die Erneuerung der Mauthfreiheit in Steiermark für Gurk [6]), die Beſtätigung, daß die Vogtei über das Kloſter Göß dem Kaiſer allein zuſtehe [7]), die Beſtätigung für die Beſtiftung

[1]) Meiller, Regg. 82. Nr. 7.

[2]) Meiller, Regg. 88. Nr. 32. Archiv für Kunde ꝛc. XIV. 120.

[3]) Muchar, V. 38.

[4]) Meiller, Regg. 89. Nr. 36; 88. Nr. 35 (Muchar, V. 39); 89. Nr. 37.

[5]) Meiller, Regg. 90. Nr. 40.

[6]) Meiller, 91. Nr. 45.

[7]) Meiller, 92. Nr. 47. Fröhlich, I. 26.

des Hospitals zu Viktring[1]), sowie endlich eine Schenkung des Ministerialen Leupold von Leuenstein an dasselbe Kloster (29. Nov.[2]). Von hier ab verschwindet uns Dietmar für ein paar Jahre. Im Jahre 1207 bezeugt er wieder zu Linz eine Schenkung Herzog Leopolds VI. an das Kloster Gleink[3]), während ihn das Jahr 1208 als Zeugen des Privilegiums für das Kloster St. Florian kennt[4]), sowie bei dem Vergleich, den Herzog Leopold VI. mit dem Erzbischof Eberhard von Salzburg über die hinterlassenen Güter Reimberts von Mureck abschloß[5]). Am 10. Sept. 1209 befand er sich mit dem Herzog zu Marburg, wo derselbe die in Verfall gekommene Karthause Geirach erneuerte und dotirte[6]), und am 15. October mit ihm zu Wien und bezeugt die Befreiung des Klosters St. Florian von aller weltlichen Gerichtsbarkeit rücksichtlich seiner Besitzungen im heutigen Mühlviertel des Landes ob der Enns[7]). Am 24. October 1210 ist er Zeuge der Urkunde, mit welcher Herzog Leopold dem Kloster Rain den Besitz der Alpe Gotensfeld bestätigte (zu Stadelau oder nach Muchar Stallhofen[8]). Am 1. November desselben Jahrs befindet er sich mit dem Herzog in Wien, wo derselbe dem Kloster Formbach bestätigt, daß sein Vater Herzog Leopold diesem Kloster das Forum in Herzogenburg statt des in Neuenkirchen, welches dem Kloster gehörte, im Tauschwege überlassen habe[9]). Im Jahr 1211 war Dietmar auf einer Synodalversammlung des Erzbischofs Eberhards II. von Salzburg und half einen Streit zwischen diesem und dem Herzog über den

[1]) Archiv für Kunde ꝛc. VI. Bd. 308.
[2]) Meiller, 91. Nr. 46. Muchar, V. 42.
[3]) Meiller, 97. Nr. 66.
[4]) Wurmbrand, Collect. 5. n. 187.
[5]) Meiller, 98. Nr. 69.
[6]) Meiller, 102. Nr. 80. Fröhlich, II. 137.
[7]) Meiller, 103. Nr. 82.
[8]) Meiller, 105. Nr. 88. Muchar, V. 60. Fröhlich, II. 19.
[9]) Meiller, 105. Nr. 89.

Beſitz der Burgen Vager und Haunsberg entſcheiden [1]). Datum und Ort ſind unbekannt. Am 18. Juli aber deſſelben Jahres befand er ſich in Graz und bezeugt eine Urkunde, mit welcher Herzog Leopold dem Hoſpital „in silva Cerewalt“ ſeine Gränzen reſtituirt [2]) Am 22. April 1212 bezeugt Dietmar zu Enns das Stadtrecht dieſer Stadt [3]) und am 8. Auguſt an demſelben Orte die Befreiung des Kloſters St. Florian von aller weltlichen Gerichtsbarkeit durch den Herzog [4]). Am 16. Juli 1214 bezeugt er zu Graz mit dem Herzog die Beilegung eines Streits zwiſchen dem Kloſter St. Lambrecht und dem herzoglichen Miniſterialen Herrand von Moskirchen [5]).

Dreimal begegnen wir Dietmar im Jahr 1215. Das erſtemal bezeugt er am 3. Juni eine Entſcheidung des Erzbiſchofs Eberhard von Salzburg in einem Streit zwiſchen Admont und der Pfarrei Leibnitz um die Kapelle St. Nikolai zu Mukernau [6]). Sodann erſcheint er am 8. Auguſt in der Stadt Enns an der Seite des Herzogs Leopold mit anderen ſteiriſchen Herren und als Zeuge einer Beſtätigungsurkunde für St. Florian [7]), und am 4. November mit demſelben in Graz, den Ausgleich des Streites zwiſchen Admont und Reinbert von Mureck mitbezeugend [8]). 1217 finden wir ihn wieder in einer Angelegenheit zwiſchen dem Herzog und dem Erzbiſchof Eberhard über einen Weinzehent bei Weikersdorf, den der Erzbiſchof dem Kloſter Rain ſchenkte, nachdem ihn

---

[1]) Muchar, V. 62. Meiller, 106. Nr. 93.

[2]) Meiller, 107. Nr. 96.

[3]) Meiller, 109. Nr. 99.

[4]) Meiller, 110. Nr. 103. 104.

[5]) Meiller, 113. Nr. 115. Muchar, V. 72. Beiträge zur K. ſteierm. Geſchichtsquellen, II. 64.

[6]) Archiv für Kunde ꝛc. XIX. 93. (Tangl, die Grafen Heunburg). Muchar, V. 73.

[7]) Muchar, V. 74.

[8]) Meiller, 116. Nr. 128.

früher der Herzog zu Lehen gehabt hatte[1]). Endlich treffen wir ihn noch 1220 zu Wien als den Zeugen einer Urkunde, in welcher Herzog Leopold VI. dem Kloſter Altaich das demſelben von ſeinen Vorfahren ertheilte Privileg der Mauthfreiheit erneuert[2]).

Dies iſt wohl die letzte Nachricht, die ſich auf Dietmar, den Vater Ulrichs des Minneſingers, bezieht; die ſpäteren Erwähnungen dürften bereits ſeinem zweiten Sohne Dietmar, den wir ſpäter werden kennen lernen, angehören. Sein Tod dürfte in dieſe Zeit fallen, womit auch das Auftreten ſeiner Söhne übereinzuſtimmen ſcheint. Ob aber alle die Nachrichten, die wir hier aufgeführt haben, von 1165 an, ſich auf den Vater Ulrichs allein beziehen, laſſen wir dahingeſtellt.

Außer den erwähnten Angehörigen des ſteiriſchen Hauſes Liechtenſtein ſtoßen wir bis zu jener Zeit, da mit Ulrich dem Minneſinger die Nachrichten zahlreicher und beſtimmter werden, nur auf zwei Liechtenſteiner in vereinzelten Erwähnungen. Der eine führt den Namen Ulrich, zubenannt „Lichtbrenne“. Muchar[3]) ſagt, daß in admontiſchen Urkunden und Saalbüchern zahlreiche Miniſterialen der ſteiriſchen Landesregenten erſcheinen und zwar größtentheils aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts; unter dieſen nennt er auch „Ulrich von Liechtenſtein, zugenannt Lichtbrenne, zu Dreſchmitz bei Laſſing im Ennsthale“. Der zweite iſt ein Otto von Liechtenſtein, welcher im Jahre 1202, wie Muchar ſagt[4]), auch Marchwartsdorf an der Opplotnitz (directum dominium in villa Marchwartsdorf) beſaß. Dieſer Otto kann weder der

[1]) Meiller, 120. Nr. 144. Muchar, V. 77. Fröhlich, II. 21.

[2]) Meiller, 125. Nr. 162. Doch iſt dieſes Jahr 1220 fraglich, indem die Urkunde 1210 hat, was allerdings nicht richtig ſein kann. Die gewöhnliche Annahme ſetzt Dietmar's Tod in das Jahr 1219. Vgl. die Anmerk. bei Meiller 258 (Anm. 391). Wir kommen in der Geſchichte Ulrichs darauf zurück.

[3]) II. 211.

[4]) II. 171.

Sohn des erſten Dietmar noch der Sohn Ulrichs des Minneſingers ſein, wie er aber nach ſeinem Verwandtſchaftsverhältniß in das ſteiriſche Haus Liechtenſtein, dem er ohne Frage angehört, einzureihen iſt, können wir ſo wenig ſagen, wie von Ulrich Lichtbrenne. Vielleicht war er ein Bruder Dietmar's, des Vaters des Minneſingers. Auf denſelben Otto bezieht ſich aller Wahrſcheinlichkeit nach eine Mittheilung vom Jahr 1227, nach welcher ein Otto von Liechtenſtein mit dem Herzog Leopold erſcheint, als dieſer am 17. Februar zu Graz Gericht hielt[1]).

Wenn wir nun noch hinzufügen, daß die Gemahlin Dietmar's[2]), die Mutter der Brüder Ulrich und Dietmar, den Namen Kunigunde führte, ſo würde der Stammbaum des ſteiriſchen Hauſes für die erſten hundert Jahre etwa, ſoweit es uns möglich iſt, ihn herzuſtellen, der folgende ſein:

Dietmar I. 1140. — Volkmar 1146.

Otto I. 1145—1165. — Dietmar II. 1165.

Dietmar III. Gem. Kunigunde —1220 — Ulrich Lichtbrenne. — Otto 1202—1227.

Ulrich I. der Minneſinger. — Dietmar IV. v. Offenberg.

Hierbei iſt allerdings noch mancherlei zu beſtimmen übrig. Es ergiebt ſich aber, daß ſich der Stammbaum des ſteiriſchen Hauſes Liechtenſtein herſtellen läßt unabhängig vom öſterreichiſchen, ſowie dieſer weder die Beihülfe des ſteiriſchen erforderte,

[1]) Muchar, V. 104.

[2]) Muchar, III. 106. Fröhlich, diplomataria sacra ducatus Styriae 2, 359, wo ihr Sterbetag aus dem Seckauer Todtenbuch angegeben wird.

noch mit ihm irgend in Conflict und Vermiſchung kam. Beide Häuſer gehen in localer Trennung neben einander her, bis die Vereinigung von Oeſterreich und Steiermark unter demſelben Herrſcher die einen ſüdwärts, die anderen nordwärts brachte. Eine urſprüngliche Zuſammengehörigkeit, die traditionell geworden iſt, läßt ſich alſo wenigſtens geſchichtlich nicht nachweiſen.

Daß beide Familien ungefähr gleichzeitig in der Geſchichte mit Namen erſcheinen, iſt nicht auffallend, da die erſte Hälfte des 12. Jahrhunderts oder höchſtens der Ausgang des elften überhaupt die Zeit iſt, in welcher die Adelshäuſer mit dem bleibenden Familiennamen ihrer Stammſitze in die Geſchichte eintreten. Zu dieſer Zeit war es auch, als die altgermaniſchen, leicht umwallten oder umzäunten, aus verſchiedenen Einzelgebäuden beſtehenden Adelshöfe ſich in feſte Berg- und Waſſerburgen verwandelten, und nun, weil ſolider und bleibender, um ſo beſſer den Namen herleihen konnten, und wahrſcheinlich auch die Familien, anſtatt des wechſelnden Aufenthalts auf verſchiedenen Höfen, zum feſteren Wohnen an einem und demſelben Orte veranlaßten [1]).

Es iſt daher ſelbſtverſtändlich, wie auch allgemein bekannt, daß die Familien in dem Range, in welchem ſie zu der genannten Zeit in die Geſchichte eintreten, ſchon längſt beſtanden, wenn die Urkunden früherer Zeiten ihre Mitglieder auch nur mit Vornamen erwähnen. Der öſterreichiſche wie

[1]) Muchar (II. 129) zählt allerdings das ſteiriſche Liechtenſtein bei Judenburg zu jenen Burgen, deren Urſprung in die karolingiſche, wenn nicht gar in die auſtraſiſch bajoariſche Epoche hineinfallen ſoll. Dies widerſpricht aber der Geſchichte des Burgenbaues, welche im Allgemeinen in jenen frühen Zeiten nur Gränzburgen gegen den Landesfeind kennt. Der Bau der eigentlichen Ritterburgen beginnt aber erſt am Ausgang des elften oder gar im zwölften Jahrhundert, alſo zu eben jener Zeit, da die Familiennamen aufkommen und überhaupt die Blüthezeit des Ritterthums anfängt. Die älteſten erhaltenen Theile der öſterreichiſchen Burg Liechtenſtein bei Mödling gehören dem zwölften Jahrhundert an und dürften den erſten geſchichtlichen Nachrichten von dieſem Hauſe ziemlich gleichzeitig ſein.

der steirische Adel waren beide in ihren Erbgütern von Alters her ansässig, wenn auch später manche Familien aus dem westlichen Deutschland, selbst von Franken und Schwaben dazu kamen, und in der Steiermark noch außerdem römische Ritterfamilien sitzen geblieben und südliche Slaven eingewandert waren [1]).

Zu diesen uralt ansässigen Familien gehörten ohne allen Zweifel auch die Liechtensteiner oder das Haus Liechtenstein, falls beide einmal eins und dasselbe waren. So müssen wir wenigstens annehmen, da wir von einer Einwanderung aus Deutschland her, wo ja derselbe Familienname noch mehrfach vorkommt, nichts wissen. Ohne Frage dürften auch manche ihrer Mitglieder in den früheren Urkunden vorkommen, wenn auch die Uebereinstimmung der bloßen Vornamen Dietmar, Ulrich oder Hugo, Dietrich, Rapoto uns nicht die Berechtigung gibt, die Träger solcher Namen ohne Weiteres der Familie zuzuschreiben.

Der Rang, in welchem beide Häuser zugleich erscheinen, ist der der Ministerialen.

Was die Stellung, die Rechte, den Rang der Ministerialen betrifft, so kann es wohl nicht hier des Ortes sein, auf diese bis jetzt keineswegs in allen Punkten endgültig entschiedene Frage näher einzugehen. Für uns genügt es, die Stellung klar zu machen, welche die Familien Liechtenstein in Oesterreich wie in Steiermark einnahmen.

Mochte der Ausdruck Ministeriales ursprünglich diejenigen adligen Herren bezeichnet haben, welche den Markgrafen oder Herzogen zu eigen gehörige Besitzungen zu Lehen trugen und dafür zu ihnen in persönlicher Verpflichtung standen und an ihre Person und den Hof in gewisser Weise gebunden waren, im Gegensatz zu jenen freien Herren (liberi), die zu ihnen bloß als den Reichsfürsten und Reichsbeamten, als den

[1]) Muchar, II. 28.

kaiſerlichen Verwaltern der Marken in Beziehung ſtanden, ſo hatte die Bezeichnung zu jener Zeit, als die Liechtenſteiner bedeutender in der Geſchichte des Landes auftraten, doch ſchon eine allgemeinere Anwendung erhalten. Denn wie die perſönlichen adligen Miniſterialen des Markgrafen oder Herzogs manche Vortheile vor ihren „freien“ Standesgenoſſen beſaßen, ſo traten dieſe nach und nach faſt ſämmtlich in das gleiche Verhältniß zum Fürſten. Daher konnte es kommen, daß um das Jahr 1200 der Ausdruck Miniſterialität die Geſammtheit der adligen Vertreter des Landes bezeichnete und die ſämmtlichen adligen Großgrundbeſitzer umfaßte, welche die politiſchen und gerichtlichen Landtage bildeten und an deren Mitrath und Beiſtimmung in Landesſachen der Fürſt gebunden war.

Die Miniſterialen, auch „Landherren und Dienſtmannen“ oder ſchlechtweg „Herren“ (domini) genannt, bilden daher, ohne weiteren rechtlichen Claſſenunterſchied unter ſich, den erſten und erſtberechtigten Stand des Landes, den hohen Adel, im Gegenſatz zu den beiden anderen unteren Claſſen, den „Rittern“ (milites) und den — adligen — „Knechten“ (clientes). Sie waren allerdings an das Gericht des Fürſten, als ihres Lehnsherrn, gebunden, waren aber ſelbſt Gerichtsherren auf ihrem Eigen. Wie der Fürſt, ſo hatten auch ſie wieder ihre Lehnsleute, die ihnen zur Gefolgſchaft und anderen Verpflichtungen verbunden waren [1]).

Dieſes Verhältniß war im Allgemeinen gleich in Oeſterreich wie in Steiermark, und es ſtanden daher die Liechtenſteiner in beiden Ländern in dem gleichen Range. Sie gehörten als Miniſterialen dem hohen Adel an, dem erſten Stand des Landes, waren als Landherren zur Vertretung des Landes, zu allen hohen Aemtern und Würden mit in erſter Linie berechtigt.

[1]) Krones, „Vorarbeiten zur Quellenkunde und Geſchichte des mittelalterlichen Landtagsweſens der Steiermark“ in „Beiträge zur Kunde ſteierm. Geſchichtsquellen“. 2. Jahrgang, 26 f.

Da beide Häuſer gleich von Anfang ihres Auftretens an ſich durch Beſitz, Anſehen und auch durch perſönlichen Einfluß auszuzeichnen ſcheinen, ſo ſehen wir ſie auch bald und vielfach wichtige Landesämter bekleiden, wie wir denn ſchon einer Nachricht zu gedenken hatten, die einen Chriſtoph von Liechtenſtein als den erſten der öſterreichiſchen Landmarſchälle nennt, und andrerſeits ſchon Dietmar im Jahr 1200 Kämmerer der Steiermark geweſen ſein ſoll [1]).

Wir werden in der nachfolgenden Geſchichte, die uns geſtatten wird, mehr auf die Perſönlichkeiten einzugehen, ſolche Aemter und Ehrenſtellen im erblichen Beſitz beider Häuſer finden. Der Tradition folgend, werden wir zuerſt eine Darſtellung von der Geſchichte des ſteiriſchen Hauſes bis zu ſeinem Ausgange geben. Wir werden dadurch den Vortheil haben, den ganzen Gang der Geſchichte des öſterreichiſchen oder fürſtlichen Hauſes nicht unterbrechen zu müſſen. Dies erſcheint aber um ſo wünſchenswerther, als die Geſchichte des fürſtlichen Hauſes faſt nur ein ſtetiges Wachſen und Aufſteigen zeigt, das ſteiriſche Haus aber vielleicht ſchon im Sohne Ulrichs des Minneſingers ſeinen Höhepunkt erlebt, dann langſam abnimmt und endlich glanzlos, wie in voller Dunkelheit erliſcht, daß man faſt die letzte Spur und das letzte Ende nicht auffindet.

[1]) Wurmbrand, Coll. 282.

II. Abſchnitt.

Das ſteiriſche Haus Liechtenſtein-Murau.

Ulrich der Minneſinger und ſein Bruder Dietmar. — 1275.

Ulrich der Minneſinger.

Dietmar III., der letzte aus der Reihe der ſteiriſchen Liechtenſteiner, die wir in unſerer bisherigen Unterſuchung vorgeführt haben, hinterließ zwei Söhne, Ulrich I. und Dietmar IV., mit denen, wenigſtens mit dem erſteren der beiden Brüder, eine ausführlichere Geſchichte des Hauſes beginnt und mit denen wir das Haus zum erſten Mal thatkräftig und bedeutend in die Geſchichte der Steiermark eingreifen ſehen. Es iſt Ulrich ein gut Theil Mitwirkung beſchieden worden in jenen trüben, wirren und wechſelvollen Zeiten, welche für Oeſterreich und Steiermark auf den Tod Herzog Friedrichs des Streitbaren folgten bis zum Siege Kaiſer Rudolfs und dem Tode des Böhmenkönigs Ottokar.

Aber das iſt nur die eine Seite des Intereſſes an Ulrich von Liechtenſtein, und nicht einmal die bedeutendere. Er hat ihr eine andere Seite hinzugefügt, welche ihn zu einer der intereſſanteſten und charakteriſtiſchſten Erſcheinungen des Mittelalters überhaupt gemacht hat. Ulrich nahm den ganzen poetiſch-phantaſtiſchen Geiſt des Ritterthums in der früheren und ſchöneren Zeit deſſelben in ſich auf, durchtränkte ſeine Seele damit und gab ihm Ausdruck und Geſtalt in Leben und Dichtung zugleich. Er iſt Minneſinger und Abenteurer, Phantaſt

und Poet, Turnierritter und ein Diener der Frauen, ſo überſchwänglich, hingebend und aufopfernd, wie ihn der ſtrengſte Codex der Minne nur erſinnen konnte; dabei aber erſcheint er ſodann als Staatsmann und Patriot, als Krieger und Theilnehmer an allen Landesangelegenheiten.

Das ſind zwei Seiten des Ritterthums, die ſchwer mit einander vereinbar ſcheinen und die ſich dennoch im zwölften und dreizehnten Jahrhundert öfter zuſammen finden, wenn ſie auch nicht grade immer ſo ausgebildete, ins Extrem gehende Geſtalt angenommen haben, wie es bei Ulrich der Fall iſt. Es mildert ſich aber das Auffällige, wenn wir bedenken, daß dieſe zwei Seiten ſeiner Thätigkeit eigentlich nicht nebeneinander liegen, ſondern einander folgen. Das phantaſtiſche Ritterthum bildet die erſte Hälfte ſeines Lebens, das praktiſche die zweite, und nur der Dichter liegt allenfalls dazwiſchen. Mit der poetiſchen Erzählung ſeiner jugendlichen Abenteuer und ritterlichen Liebes- und Turnierfahrten und der Sammlung ſeiner während derſelben verfaßten Minnelieder darin ſchließt er dieſe erſte Hälfte ſeines Lebens ab, um ſodann, nachdem er kurz darauf nur noch ein, man möchte ſagen ſocial-politiſches, den wirklichen Zuſtänden gewidmetes Gedicht hat folgen laſſen, ganz der politiſchen Thätigkeit anzugehören.

Dieſer Scheidung entſprechen auch die Zeitumſtände. Die erſte Hälfte ſeines Lebens fällt in die verhältnißmäßig friedlichen Zeiten der letzten Babenberger, als unter Leopold und Friedrich dem Streitbaren in Oeſterreich und Steiermark Dichtung und Ritterthum vereint einen ihrer Hauptſitze aufgeſchlagen hatten; die zweite gehört der herrenloſen Zeit an, als mit dem Streit um die Herrſchaft dieſer Lande Noth und Elend über ſie kam und jeder Mann von Thatkraft und Bedeutung in den Streit der Parteien hineingezogen wurde. In dieſe zweite Periode rettete Ulrich nur ſoviel von dem Geiſte der erſten hinüber, als eben nöthig war, ſeine Thaten in derſelben niederzuſchreiben.

Auch die Quellen, die uns zu Gebote ſtehen, ſind ganz dieſer Scheidung gemäß. Während uns für die zweite Periode die Nachrichten der Urkunden und Chroniken reichlich fließen, finden ſich für die erſte nur zerſtreute und vereinzelte Angaben dieſer Art, und wir ſind dafür faſt allein auf Ulrichs eigene Erzählung beſchränkt.

Dieſe Erzählung ſeines Lebens, wie er ſie uns in ſeinem erſten und größeren Gedichte, dem Frauendienſt[1]), giebt, iſt aber in mancher Beziehung ebenſo ausführlich, als ſie durchaus zuverläſſig iſt. Nicht bloß trägt ſie vollkommen den Charakter einfacher, ungeſchminkter, naiver Wahrheit, ſondern es ſtimmen auch alle erwähnten Perſonen und Begebenheiten mit der Geſchichte überein. Ueber manche Punkte läßt ſie uns freilich auch abſichtlich im Dunkeln.

Ulrich war ohne Zweifel der ältere der beiden Brüder, da er alle Stammſitze hatte und ſein, ohnehin wie es ſcheint, ärmerer Bruder Dietmar einen anderen Namen annahm und ſich von Offenberg nannte.

Ulrichs Geburt fällt etwa um das Jahr 1200. Seine Jugend und erſte Erziehung gehört alſo der eigentlichen Blüthezeit des idealen und ſchwärmeriſch gehobenen Ritterthums an. Dies müſſen wir uns gegenwärtig halten, um ſeine eigenen Thaten, die ganz im Geiſte der Zeit geſchaffen ſind, begreiflich zu finden.

Damals war die Welt noch erfüllt von dem Drange nach dem Morgenlande, zum Kampfe für das heilige Grab, den ebenſowohl religiöſe Schwärmerei wie Abenteuerluſt erregte und wach hielt. Die Ritter, welche aus dem gelobten Lande zurückkamen, hatten die Köpfe voll von der Pracht und den Seltſamkeiten des Orients, von den Wundern und Wunderthaten,

---

[1]) Vronwen dienest, herausgegeben in Ulrich von Liechtenstein. Mit Anmerkungen von Theodor von Karajan, herausgegeben von Karl Lachmann. Berlin 1841. Aeltere hochdeutſche Bearbeitung von Ludwig Tieck, Stuttgart u. Tübingen, 1812.

die ſie geſehen und erlebt zu haben glaubten, und wußten mit ihrer Erzählung die gleiche Erregung der Phantaſie in den Heimgebliebenen zu entzünden. Von Weſten her waren dagegen die bretoniſchen Sagen, die Abenteuer von König Artus und ſeiner Tafelrunde, die Kämpfe mit Zauberern, Rieſen und Ungeheuern, die kühnen Heldenthaten um gefangene und beleidigte Prinzeſſinnen, die von religiöſer Schwärmerei getränkten Fahrten nach dem heiligen Grab, ſie waren oſtwärts vorgedrungen und hatten im Verein mit den heimiſchen Heldenſagen eine blühende, epiſche Poeſie hervorgerufen, welche ſich auf allen Ritterburgen eingebürgert hatte und in der Zeit des Friedens und in der Einſamkeit des traurigen und verhaßten Winters die Langeweile tödten mußte. Mit ihnen ſchlich ſich Ueberſpanntheit in die Phantaſie und Abenteuerluſt in die Herzen ein. Dem jungen angehenden Ritter ſchwebten die Helden von Artus' Tafelrunde, die Iwan, Gawan und Lanzelot, die Parzival und Wigalois als nachahmenswürdige Beiſpiele des Heldenthums vor den entzückten Sinnen.

Vor allem war es aber die Stellung und Bedeutung der Frau, welche auf das jugendliche Gemüth in phantaſtiſch-romantiſcher Richtung einwirkte. Alle Welt, vom Kaiſer angefangen, ſang von der Liebe ſchöner Frauen; die Minnelieder gingen durch Aller Mund und prieſen den Dienſt der Frauen als das höchſte Glück des Ritters auf Erden. Er wäre kein rechter Ritter, hieß es, und könne nimmer Ehre erwerben, wenn er nicht ſein Leben den Frauen widme, für ſie die Lanze im Turnier, das Schwert in der Schlacht führe. Der Codex der Minne verlangte dieſe Dienſte in vollſter Hingebung, nicht um des Lohnes willen, darauf der Ritter völlig und von Herzen Verzicht leiſten müſſe. Die epiſchen Erzählungen hatten Beiſpiele genug von ſolchen entſagenden Rittern aufgeſtellt, an deren Wahrheit man wenig zweifelte, und daß es Ritter und Dichter gab, die das Beiſpiel befolgten, das lehrt die Geſchichte der provençaliſchen Troubadours.

Dieſer ſchwärmeriſche, poetiſche Geiſt des Ritterthums, der zuerſt in Frankreich entſtand, ſodann auch beſonders das ſüdliche Deutſchland erfüllte, wurde mit lebhafteſter Zuſtimmung in den öſterreichiſchen Landen und am Hof der Babenberger aufgenommen, zumal nachdem der einſt von Sängern und fahrenden abenteuernden Rittern ſo vielgeſuchte Hof der Landgrafen von Thüringen zu Eiſenach und auf der Wartburg verödet war.

Beide Höfe, der thüringiſche, wie der öſterreichiſche, ſind auch als Dichterhöfe in die poetiſche Sage übergegangen und erſcheinen wetteifernd im „Sängerkrieg der Wartburg". Was dort Landgraf Hermann, iſt hier Herzog Leopold VI. (1198 bis 1230), genannt der Glorreiche. Bei ihm waren die heimiſchen und die wandernden Dichter alle willkommen, wurden gaſtlich aufgenommen, ſangen und ſpielten und verherrlichten ſeine Feſte. Seinem Beiſpiele folgte ſein junger Nachfolger, Friedrich der Streitbare (1230—1246), der in jugendlich ritterlichem Eifer zu allen Abenteuern aufgelegt war und mit den Sängern und Rittern auf alle ritterlichen Spiele und Scherze einging.

Wie die Herzoge, ſo war auch die ganze öſterreichiſche und ſteiriſche Ritterſchaft von dem gleichen Geiſte beſeelt. Es waren nicht bloß die fremden Sänger, wie Walther von der Vogelweide, die, gaſtlich aufgenommen, durch dieſe Länder hindurchzogen, ſondern ſie ſelbſt haben aus ihrer Mitte zu dem zahlloſen deutſchen Dichterwald jener Zeit ein nach Anzahl wie innerem Werth höchſt bedeutendes Contingent hinzugeſtellt. Ihrer Mitte gehört der Kürnberger an, einer der älteſten der Dichter, Herrand von Wildon, der Tannhäuſer, Neithard Fuchs, wahrſcheinlich Heinrich von Ofterdingen und ſelbſt der Dichter des Nibelungenliedes und unſer Ulrich von Liechtenſtein. Der öſterreichiſche und ſteiriſche Adel war aller fröhlichen Ritterluſt zugethan und ſtrömte zu Feſten und Turnierſpielen von allen Seiten herbei und aus Kriegen und Schlachten

laſſen ſich manche Züge erzählen, welche der Ritterdichtung entnommen zu ſein ſcheinen.

Daß daneben auch der ſchwärmeriſche Frauencultus in dieſen Landen blühte, das beweiſet, was Ulrich von Liechtenſtein von ſeiner eigenen Kindheit und Jugenderziehung erzählt. „Da ich noch ein kleines Kind war", ſagt er[1]), „da hörte ich oft vorleſen und hörte auch die weiſen Männer ſagen, daß Niemand rechte Würdigkeit erlangen könne, der nicht ohne Wanken zum Dienſt guter Frauen bereit wäre; Niemand ſei recht froh, noch in der Welt wohlgemuth, als wer eine reine, tugendhafte Frau lieber habe, denn den eigenen Leib."

Ulrich nahm ſich dieſe Reden zu Herzen und früh, „da er noch die Gerten ritt", beſchloß er, immer mehr den Frauen zu dienen und Leib, Gut, Muth und Leben ihnen zu widmen. In ſolchen Gedanken wuchs er auf; begierig überall von guten Frauen zu hören, ſchlich er ſelbſt denen nach, die er ihr Lob verkünden hörte. Allein es war die Ritterſitte, den Dienſt einer Dame zu widmen, und ſo mußte auch Ulrich ſich eine auswählen und er erkor ſich darum zur Dame ſeines Herzens eine hochgeſtellte Frau, der er, nach damaliger Sitte, als Edelknabe diente und der er zugleich zur Erlernung höfiſcher Zucht ergeben war. Dieſe Wahl traf er ſchon im zwölften Jahr. Da er noch nicht um Liebe werben konnte, ſo ſuchte er wenigſtens ihr Liebesdienſte zu erweiſen, brachte ihr ſchöne Blumen dar, freute ſich, wenn ihre Hand die Stelle berührte, welche die ſeine gefaßt hatte, und in ſeinem excentriſchen, von der Minnedichtung genährten Sinn trank er ſelbſt das Waſchwaſſer, das man vor dem Speiſen über ihre Hände goß.

So diente er ihr verſchwiegen und kindlich, bis die Zeit kam, daß ſein Vater ihn der Frauenzucht entnahm und zu weiterer rittermäßiger Ausbildung einem hohen Herrn zum Dienſt übergab. Das war Markgraf Heinrich von Oeſter-

[1]) Frauendienſt a. a. O. 3, 5.

reich († 1223[1]), Bruder Herzog Leopolds V., welcher auf Schloß Mödling Hof hielt und dort der Gäste, namentlich der Sänger und Dichter viele um sich sah. Dieser Fürst war aber ganz besonders ein schwärmerischer Dienstmann der Frauen und er bestärkte nur Ulrich in seiner Gesinnung, indem er ihn lehrte, daß wer würdiglich leben wolle, sich einer reinen, guten Frau zu eigen geben müsse[2]). Zwar lehrte er ihn auch ritterliche Uebungen, aber daneben auch süße Worte von den Frauen reden und diese Worte in Verse bringen.

Bei Heinrich von Mödling lebte Ulrich vier Jahre. Es dürften die Jahre von 1216—1219 gewesen sein, denn der Tod seines Vaters, der, wie wir schon gesehen haben, in das Jahr 1219 oder 1220 fällt[3]), rief ihn fort von hier zur Uebernahme der ererbten Besitzungen „nach Liechtenstein in das Steierland“[4]).

Der zuerst erkornen hohen Frau blieb er treu und fand nun oder suchte Gelegenheit zu Turnierthaten in ihrem Dienste.

Wer diese Dame gewesen, welche über die erste Zeit seiner ritterlichen Thaten und Abenteuer gebot, wissen wir nicht. Es war durchaus das Gesetz im Codex der Minne, den Namen derjenigen Dame zu verschweigen, welcher der Ritter

---

[1]) So die Handschrift; in der Lachmann'schen Ausgabe des Frauendienstes (8, 19) steht margrâf Heinrîch von Ysterrîch, d. i. Markgraf Heinrich von Istrien, Bruder Herzog Otto's I. von Meran, derselbe, der später mit zu den Festen von Friesach die Veranlassung bot, gestorben 1228. Vgl. die Anmerk. von Karajan a. a. O. 665. Diese Conjectur, welche Heinrich von Istrien an die Stelle von Heinrich von Oesterreich setzt, scheint uns unstatthaft zu sein, weil der erstere, auf welchem die Mitschuld an dem Morde König Philipps lastete, grade damals, als Ulrich hätte bei ihm sein müssen, unstet und flüchtig war, sich für die erste Zeit in Ungarn aufhielt und sodann 1217 mit nach Palästina zog, von wo er wahrscheinlich um die Zeit zurückkehrte, als Ulrichs Vater starb. Meiller, Regg. 258. Anm. 391.

[2]) Frauendienst 9, 5.

[3]) S. weiter unten die erste urkundliche Nachricht über Ulrich.

[4]) Frauendienst 10, 8.

ſeine Liebe und ſeinen Arm widmete, und Ulrich hat dieſes Gebot ſtreng gehalten. Obwohl faſt der ganze Frauendienſt von ihr handelt, nennt er doch weder ihren Namen, noch giebt er ſolche Andeutungen, welche ihn errathen ließen. Nur das können wir ſchließen, daß ſie fürſtlichen Standes war. Hormayr [1]) räth auf Agnes von Meran, Friedrichs des Streitbaren dritte Gemahlin, die Schweſter Otto's II., des letzten Herzogs von Meran. Allein da dieſe erſt 1230 mit dem damals neunzehnjährigen Herzog Friedrich vermählt wurde, ſo dürfte ſie zwanzig Jahre früher unter allen Umſtänden zu jung geweſen ſein, als daß der junge Ulrich hätte ihrem Dienſt und ihrer Erziehung übergeben werden können.

Die erſten Jahre, nachdem Ulrich zum Erbtheil ſeiner Väter gekommen war, ſehen wir ihn ganz in fröhlichem, ritterlichem Treiben im Dienſt der Minne und der Poeſie verbringen. Es waren die ſchönſten Jahre der erſten freien Jugendzeit, wo nur zu oft, und damals mehr als je, übermüthige Luſt, Thorheit und Verſtändigkeit um die Herrſchaft in der Seele des Jünglings ſtreiten. Er mochte damals im Beginn der zwanziger Jahre ſtehen oder kaum ſo alt ſein.

Mit allem Eifer lag er ritterlichen Uebungen ob, um ſich zum rechten, mannhaften Ritter ſeiner hohen, verehrten Frau würdig heranzubilden. Er ritt im Lande umher, wo es zu tjoſtiren gab und fand ſich auch zu Wien auf den glänzenden Feſten ein, als Leopold der Glorreiche ſeine Tochter Agnes mit dem Herzog Bernhard von Sachſen vermählte. Bei dieſer Gelegenheit erhielt Ulrich (1222 oder 1223) mit vielen andern jungen Edelleuten den Ritterſchlag. Hier ſah er auch ſeine alte Herrin wieder, in deren Dienſt er die Knabenzeit vollbracht hatte. Sie freute ſich ihn zum Mann erwachſen zu ſehen, hatte aber keine Ahnung davon, daß ſie es ſei, welche

[1]) Hormayr, Taſchenbuch von 1822, S. 23; v. d. Hagen, Minnefinger IV. 325.

er verehrte und welcher er seine Ritterschaft zu widmen gedachte.

Nach der Hochzeit zog er wieder zu Turnieren im Lande umher und war dabei von großem Glücke begünstigt, doch grämte es ihn, daß seine „Herrin“ von diesen rühmlichen Thaten, die ja nur ihrem Dienst gewidmet waren, nichts wisse. Da bildet eine Verwandte von ihm (er nennt sie seine Nistel, sie ihn ihren Neffen) die Vermittlung. Diese Dame stand in dem Dienst eben der erkornen Frau seines Herzens. Als er sie einst auf der Burg ihres Gemahls traf, erzählt sie ihm, wie ihre Herrin sich für ihn interessire und gern wissen möchte, wer denn die Dame sei, der er seine Thaten widme. Als Ulrich eben ihre Herrin nennt, erschrickt die Nistel ob seiner hohen Wahl, doch läßt sie sich auf seine Bitte herbei, derselben ein Lied von ihm zu überbringen, das er zu ihrem Preise gedichtet [1]).

Nun kam aber für Ulrichs ritterlichen Liebesdienst die Zeit der Prüfungen. Die hohe Frau verschmähte seine Liebe und erklärte noch dazu, daß sein übelgeformter Mund, den eine dicke oder doppelte Unterlippe entstellte, jede Frau abschrecken müsse. Ulrich wußte Rath, ritt nach Graz zu einem Wundarzt und ließ sich seinen Mund operiren oder wie er sagt, sich eine seiner drei Lippen abschneiden. Bei dem damaligen Zustand wundärztlicher Geschicklichkeit war das allerdings ein nicht ungefährliches Unternehmen und somit ein opferbereites Wagestück, das er im Dienst der Liebe vollbracht. Lange dauerte die Heilung, währenddeß er in Graz liegen bleiben mußte; dann ritt er heim nach Liechtenstein, nachdem er durch seine Nistel der Herrin die Nachricht seiner That und seiner Leiden hatte zukommen lassen.

Sie glaubte kaum, ließ ihm aber doch ein Zusammentreffen andeuten, um sich vom Zustand seiner Lippe zu über-

---

[1]) Frauendienst 18.

zeugen. Ulrich hatte auch das Glück, auf einer Reiſe ſich ihr nähern zu können, aber die Blödigkeit der Liebe verhinderte zu wiederholten Malen jede Unterredung, bis er ſich endlich ein Herz faßte und ihr ſeinen ritterlichen Dienſt bis zum Tode anbot, doch nahm ſie keineswegs denſelben an. Ulrich ließ ſich aber nicht abſchrecken; es war ja das Geſetz der Minne, daß der Ritter dulden und leiden und den Widerſtand beſiegen müſſe, um zum Ziele zu kommen. In ihrem Dienſt zog er ferner umher, erwarb ſich Ruhm im Ritterſpiel und dichtete währenddeß Lieder, die er durch ſeinen Boten der Herrin zuſandte. Sie ſchickte ihm eine ſchriftliche, gereimte Antwort zurück, die ihn allerdings wenig befriedigte, als er endlich ihren Inhalt vernahm, nachdem er ſie zehn Tage und Nächte an ſeinem Herzen mit ſich getragen hatte. Ulrich konnte wohl dichten und Minnelieder und Tanzweiſen ſingen, aber er konnte nicht ſchreiben und leſen, eine Kunſt, die, damals faſt noch wie ein Privileg des geiſtlichen Standes, beim Adel, mit Ausnahme der in dieſer Beziehung gebildeteren Frauen, höchſt ſelten gefunden wurde.

Die erſte glänzende Gelegenheit, ſich im Ritterſpiel als tapferen Kämpfer und zugleich durch poetiſch-abenteuerlichen Hang hervorzuthun, fand Ulrich im Jahr 1224 zu Frieſach. Hierhin zog im Frühling Herzog Leopold mit ſeiner geſammten Ritterſchaft, um zwiſchen dem Markgrafen Heinrich von Iſtrien und dem Herzog Bernhard von Kärnthen, zwiſchen denen eine Fehde ausgebrochen war, Verſöhnung zu ſtiften. Die hochwichtige Angelegenheit verſammelte außerordentlich viele geiſtliche und weltliche Fürſten und den ganzen Adel dieſer Länder am 1. Mai in Frieſach; mit ihnen kamen auch Ulrich von Liechtenſtein[1]) und ſein Bruder Dietmar, welche vorher ihre Boten ausgeſandt hatten, um alle Ritterſchaft, welche Luſt hatte Speere zu verſtechen, zu jenem großen Tage einzuladen.

[1]) Frauendienſt 62 ff.

Freudig hatte ſie dieſem Aufruf entſprochen, das wundervolle Wetter des erſten jungen Frühlings, die Luſt des Maien, der eben den Wald belaubt und der Heide das wonnigliche Sommerkleid angelegt hatte [1]), das alles erweckte ſolche Kampfesfreudigkeit, daß die Fürſten nicht zu den Berathungen kommen konnten.

Um Abwechslung und ein romantiſch-poetiſches Intereſſe in das Waffenſpiel zu bringen, legte ſich Ulrich mit ſeinem Bruder Dietmar in einen Foreis, d. h. er nahm einen beſtimmten Platz auf einem Anger bei Frieſach ein und wartete hier, um mit jedem, der des Weges zöge oder zu ihm herauskäme, eine Lanze zu verſtechen. Hier ſchlug er ein Zelt und zehn Hütten auf, ſteckte vier Banner und fünfhundert Speere davor und harrte mit ſechsunddreißig anderen Rittern, welche ebenfalls den Frauen dienten, der Kommenden. Die Ritter zu Frieſach gingen mit Vergnügen auf dieſe urſprünglich der Dichtung entnommene, aber wohl öfter im Leben ausgeführte Idee ein [2]). Von beiden Seiten konnte man kaum den Morgen erwarten. Sowie die Sonne aufging, zogen die Ritter von allen Seiten herbei mit reichen, glänzenden Bannern und leuchtendem Waffenſchmuck, daß ſie Blumen und Gras überſchienen. Alsbald begann auch der Kampf, in welchem Ulrich am erſten Tage wohl dreißig Speere verſtach. Des nächſten Morgens in der Frühe war er wieder der erſte aus ſeinem Zelt. Nachdem er bereits dreizehn Speere verſtochen hatte, begab er ſich heimlich in ſein Zelt zurück und von da auf einen Berg, wo ſeiner bereits eine Anzahl Knechte harrten. Hier kleidete er ſich ganz neu in eine andere Rüſtung und in einen ſammtnen Waffenrock, alles ganz grün, und in dieſelbe Farbe kleidete er ſeine Knechte. So erſchien er plötzlich als ein ganz Unbekannter auf dem Schlachtfeld, wo bereits hundert

[1]) Frauendienſt 63, 14.
[2]) V. d. Hagen Minneſinger IV. 331.

Ritter in Thätigkeit waren. Alles wandte ſich nun gegen den grünen Ritter; zuerſt ſein Bruder Dietmar, dem Ulrich aber auswich, um ſeine Speere auf andere zu verſtechen. Eine kleine Wunde, die er am Arm von Hadmar von Kuenring erhielt, achtete er nicht, ſondern fuhr im Tjoſtiren fort. Als er endlich, immer noch unbekannt, den Kampfplan wieder verließ und von dannen ritt, wollten ihm die Ritter alle folgen. Aber ſeine Knappen wehrten es ihnen und endlich hielt ſie der Markgraf von Iſtrien zurück, er möge reiten, wohin er wolle, da er ja unerkannt zu bleiben wünſche. So ritt denn Ulrich fort, um ſich von neuem umzukleiden und wieder als ein anderer auf dem Felde zu erſcheinen. So führte er das Waffenſpiel fort, bis der Abend die Kämpfenden wieder ſchied; da war noch viel Gerede und Nachfrage, wer der Ritter geweſen ſei, der grün wie das Gras vom Berge herabgeritten und der ſo wonnigliche, maienfarbene Kleider angehabt habe.

So dauerte das Stechen und Tjoſtiren zehn Tage lang, bis es denn endlich den Fürſten zuviel wurde und ſie es ſatt hatten, in Frieſach zu liegen, ohne daß ſie zum Zweck ihrer Zuſammenkunft gelangen konnten, denn die Herren waren wegen ihrer Kampfluſt niemals zur Berathung zu haben. Da machte Bernhard von Kärnthen den Vorſchlag, ſie wollten alle mit einander noch ein großes gemeinſames Turnier halten und damit ſolle es zu Ende ſein. Der Vorſchlag wurde angenommen; man theilte ſich in zwei Heere, von denen eines Herzog Leopold von Oeſterreich, das andere Heinrich von Iſtrien führte und lieferte eine förmliche Turnierſchlacht, in welcher die Schaaren durch einander fuhren und eine Menge Gefangene gemacht wurden, die ſich am nächſten Tage mit Geld löſen mußten. In dieſer Schlacht hielten ſich beide Brüder von Lichtenſtein höchſt ausgezeichnet. Dietmar, womöglich gerüſtet und reich an Muth, brach kräftiglich hin und her durch die Schaaren und verſtach wohl fünfundzwanzig Speere; niemand that des Tages wohl mehr an ritterlicher Ar-

beit [1]). Von ſich ſelber ſagt Ulrich, was er an dieſem Tage gethan, das wolle er aus Beſcheidenheit verſchweigen; nur das Eine könne er in Wahrheit erklären, daß er weder der beſte noch auch der ſchlechteſte geweſen ſei.

Darnach hatte es denn des Turnierens ein Ende; die Herren kamen zu ihren Berathungen, machten Friede unter den ſtreitenden Fürſten, und ſodann ritt alles heim. Ulrich ritt zu ſeiner Niſtel, die bereits von ſeinen Thaten zu Frieſach gehört hatte. Sie verſprach ihm ihren Boten zu ſeiner Herrin zu ſenden und ſeine Thaten zu rühmen und Ulrich gab demſelben ſein neueſtes Lied, eine ganz neue Tanzweiſe, mit, welche bei den Herren zu Frieſach viel Beifall gefunden hatte. Allein die hohe Dame ließ ſich noch immer nicht rühren; ſie antwortete, die Niſtel habe das Lob ihres Neffen übertrieben und ſie ſolle ihr keine Botſchaft von demſelben mehr ſenden. Ulrich war troſtlos, doch verlor er ſeinen Muth nicht, ſondern zog den ganzen Sommer umher, wo nur Turnierens zu finden war. Der Winter fand ihn dann wieder zu Hauſe, klagend in Liedern, daß der Winter und ein anderes Leid ihm alle Freude benehmen.

Sowie der Sommer ſich regte, zog auch Ulrich im ritterlichen Frauendienſt wieder aus mit reichen Kleidern und Roſſen, erſt nach Kärnthen und Krain, dann nach Iſtrien, wo Graf Mainhard von Görz, der ehrenreiche, in Trieſt ein Turnier veranſtaltet hatte. Unter 500 Speeren verſtach hier Ulrich fünfzehn. Von da ritt er nach Brixen, wohin gerade ein Turnier ausgeſchrieben war, und wurde dort als ein bekannter Turnierheld von der ganzen verſammelten Ritterſchaft freudig aufgenommen. Man kämpfte hier in zwei abgetheilten Haufen; gegen Abend aber forderte Herr Ulſchalk von Botzen noch Ulrich auf, um ſeiner Frau willen einen Speer mit ihm zu verſtechen. Ulrich war bereit, allein er hatte das Unglück, daß

[1]) Frauendienſt 90, 17 ff.

ihm der Speer des Gegners einen Finger zerbrach und er den Kampf aufgeben mußte. Alle Ritter beklagten ihn, er aber freute ſich, daß er wenigſtens im Dienſt der Liebe die Wunde davongetragen habe. Der Finger hing kaum noch an der Hand, und zu allem Unglück verband ihm ein Wundarzt denſelben noch ſo ſchlecht, daß er nach wenigen Tagen, als der Verband abgenommen wurde, ſchwarz war. Da entließ er den Arzt und ritt zu einem anderen nach Botzen, der ihm angerühmt wurde. Unterwegs fand er noch Stimmung und Luſt zu einem neuen Gedicht.

Es ſcheint, als ob ſein Leid einigen Eindruck auf ſeine kalte Herrin gemacht habe. Wie er aufs Neue verbunden war, kam von ihr ein Bote, der den Auftrag hatte, ihm ihr Beileid für ſein Unglück im Dienſt der Frauen zu überbringen. Sie ſandte ihm zugleich durch denſelben vier Büchlein, die wohl ritterliche, poetiſche Erzählungen enthalten haben mögen, um ſich mit ihnen die Langeweile zu vertreiben. Am nächſten Tage kam der Bote noch einmal und brachte ihm von der Herrin eine fremde, in Deutſchland noch unbekannte Weiſe, welche ſie ihn deuſch zu ſingen bat. Er machte in derſelben ein deutſches Lied von dem Werthe ſchöner Frauen, die frohen Muth gewähren und alles Herzeleid zum Weichen bringen, wie Waſſer das Feuer löſchet und wie die Sonne die Finſterniß vertreibt. Dafür ſandte ihm die Herrin ein ſchönes Hündlein zum Lohne.

Aus dieſem Verkehr ſcheint hervorzugehen, daß die erwählte Dame ſeines Ritterdienſtes in der Nähe von Botzen gelebt haben muß; die Weiſe, welche ſie ihm ſandte, dürfte eine italieniſche geweſen ſein.

Ein neues Turnier, das nach Frieſach ausgeſchrieben war, trieb Ulrich wieder von Botzen fort. Es ließ ihm keine Ruhe dort und er nahm den Arzt mit ſich. In Frieſach trauerte er, daß er zuſchauen ſolle, und um wenigſtens nicht theilnamslos zu ſein, ſo nahm er ſein Hündlein, einen Gürtel, einen Ring und eine Spange und ſtellte das im Namen einer

Frau als Preis für die Ritter. Aber es entstand Neid und Zank darüber, wodurch das Turnier endlich ganz zerfiel [1]).

Darauf zog Ulrich wieder in das Land seiner Geliebten zurück, hoffend, daß er einen Boten an sie finde, und rechnend auf die Güte, die sie ihm zuletzt erwiesen hatte. Aber er verrechnete sich, als er mehr verlangte. Einen Boten fand er allerdings in einem Freunde, einem ritterlichen Knappen, der durch seine Nistel von dem Kummer seines Herzens gehört hatte, und zu Ulrichs großem Schmerz, der sein Geheimniß durch eigene Schuld verrathen glaubte, auch den Namen der hohen Dame wußte. Diese aber wies den Boten mit entschiedenen Worten ab, obwohl er sie bei ihrer Jugend und Herzensgüte beschwor, Ulrich gnädig zu sein. Nichtsdestoweniger verzagte Ulrich nicht und gelobte ihr seinen Dienst bis an des Lebens Ende.

Als der Sommer vorüber war, zog Ulrich nach Rom und nahm den Knappen mit sich. Dort blieb er sechzig Tage und kehrte im Frühling nach Ostern (1227) wieder in die Heimath zurück. Wie er im Liebesdienst nicht ermattete, so wurde er auch nicht müde in der Dichtung. Er dichtete Lieder auf der Fahrt nach Rom und im Sommer, als er zurückgekommen war, und schickte sie wieder durch den Knappen zur Herrin. Diese wies ihn noch mit härteren Worten wieder ab und strafte ihn Lügen, als er versicherte, daß Ulrich einen Finger in ihrem Dienst verloren habe. Als der letztere das hörte, ließ er sich den verkrümmten Finger, den er ohnedies wenig brauchen konnte, abhauen und sandte ihn der Dame zugleich mit einem neu gedichteten Liederbüchlein, das er in grasgrünen Sammt binden ließ. Auch ließ er vom Goldschmied zwei goldene Deckel machen, woran die Sperre aus zwei kleinen Händen bestand, und gab auch den Finger da hinein [2]).

---

[1]) Frauendienst 116.

[2]) Frauendienst 140.

Den Finger ſende er ihr, ſagte er in dem Büchlein, als ein Pfand ſeines aufrichtigen Gemüths, weil er ihn in ihrem Dienſt verloren; er würde ihr aber ebenſo gern ſein Gut und ſein Leben opfern und für alle Zeit ihr getreuer Dienſtmann bleiben. Die Herrin zürnte nicht mehr und beklagte ſeinen thörichten Einfall ſich ſeines Fingers zu berauben; ſie wolle ihn annehmen und täglich betrachten; doch würde es ihm zu Weiterem nicht helfen und wenn er ihr auch tauſend Jahre diente.

Dennoch beglückte Ulrich dieſe Antwort und er beſchloß in ſeiner Freude, zu ihrer Ehre ein Abenteuer zu unternehmen. Als er durch den Boten ihre Einwilligung dazu erhalten hatte, machte er ſich noch in demſelben Winter (1227—1228) daran, nahm Taſche und Stab und verließ Lichtenſtein an der Mur, vorgebend, daß er als Pilger nach Rom fahren wolle [1]).

So verließ er das Land und kam nach Venedig. Hier verſchwand er den Blicken aller Bekannten, indem er als Frau Venus wieder erſcheinen und in dieſer Geſtalt durch die Lande fahren wollte. Heimlich begab er ſich in eine entlegene Herberge und ließ ſich prachtvolle Frauenkleider machen, zwölf Röcke und dazu noch dreißig Aermel, die an feine Hemden zu legen waren, und drei Oberkleider von weißem Sammt, auch zwei ſchöne mit Perlen umwundene Zöpfe. Er ließ ſich ferner ſilberweiße Sattel machen, mit langen und weiten Tuchdecken dazu, und ebenſo für ſeine Knappen Gewänder von weißem Tuch. Weiß wie Schnee war auch alles Uebrige, was er und ſeine Knappen führten, Helm, Schild und die Wappenkleider für Mann und Roß. Die Pferde ließ er ſich heimlich bringen, und alle Knappen waren aus fremden Landen.

Als alles fertig war, ſandte er, dreißig Tage bevor er aufbrechen wollte, einen Boten mit einem Brief in alle Länder voraus, welche er durchziehen wollte. Durch dieſen Brief verkündete allen Rittern in der Lombardei, in Friaul, Kärnthen,

[1]) Frauendienſt 160.

Steiermark, Oeſterreich und Böhmen die werthe Königin Venus, Göttin über die Minne, daß ſie zu ihnen kommen und ſie lehren werde, wie man werther Frauen Minne erringe; den nächſten Tag nach St. Georgen hebe ſie ſich zu Meiſters (Meſtre) aus dem Meere und wolle von da fahren bis nach Böhmen; ein jeder Ritter, der ihr entgegen komme und einen Speer auf ſie verſteche, dem gebe ſie einen goldenen Ring, den er ſeiner Frau ſenden möge; welchen Ritter aber Frau Venus niederſtäche, der ſolle ſich nach allen vier Enden der Welt neigen einem Weibe zu Ehren. Sie beſchreibt dann im Folgenden genau ihren Weg, den ſie nehmen wolle, welche Orte ſie berühren, wann ſie eintreffe und wie lange ſie ſich aufhalte; am 24. Tage werde ſie darnach zu Wien ſein, am 28. zu Felsberg und am 29. an der böhmiſchen Gränze, da habe ihre Fahrt ein Ende. Auf dem ganzen Wege wolle ſie weder ihr Antlitz noch ihre Hände ſehen laſſen, auch mit Niemanden ein Wort reden; acht Tage nach Beendigung der Fahrt entbiete ſie ein Turnier nach Neuburg. Ein jeder Ritter, der von ihrer Fahrt vernähme und komme ihr nicht entgegen, den thue ſie in der Minne Acht und in aller guten Frauen Acht.

Wo dieſer Brief, ſagt Ulrich [1]), hinkam und die Fahrt bekannt machte, da wurden alle Ritter froh; denn deutſche Lande ſtanden ſo, daß niemand an Ehren reich war, es ſei denn durch ſeine Fahrten und Thaten für die Frauen; das war damals Sitte, und es wäre gut, wenn es noch heute ſo wäre, fügt der Dichter hinzu. In der That, das iſt richtig, die Ankündigung Ulrichs wurde von allen Seiten freudig aufgenommen, wie die zahlreichen Ritter beweiſen, die nach den Orten hinſtrömten, welche der Zug berührte, und die ſich der Frau Venus zum Kampfe ſtellten. So abenteuerlich die Ankündigung, ſo ſehr die ganze Unternehmung der romantiſchen Dichtung entſtammt, ſo zeigt doch der Beifall, den ſie fand,

[1]) Frauendienſt 164, 17.

daß Ulrich nicht bloß aus dem eigenen Kopfe handelte, ſondern mit ſeiner Idee ganz im Geiſte der Zeit ſtand, und daß er nicht Gelächter erregte, ſondern mit dem Unternehmen Ruhm und Ehre davon trug. Es konnte aber auch nicht ein jeder eine ſolche Fahrt vollführen, denn er mußte zuerſt reich genug ſein, um die nicht geringen Koſten zu tragen, und zweitens mußte er ſich einen ſtarken, ſattelfeſten, turniergewohnten Ritter fühlen, der ſeiner Lanze ſicher war, um die lange Reihe der Kämpfe mit Ehren zu beſtehen.

Am feſtgeſetzten Tage, den Tag nach St. Georgen erhob ſich denn Ulrich zu Meſtre unter großem Zulauf des Volkes. Voran ritten ſein Marſchalk und ſein Koch ſelbfünfte; dann folgte das ſchwanenweiße Banner mit zwei Poſaunenbläſern zu Pferde, ſodann drei Saumroſſe mit drei Buben, die daneben liefen, darauf drei Roſſe mit ſilberweißen Sätteln, geführt von drei Knappen, und dabei Ulrichs weißer Schild und ſein Helm mit reicher Krone; darauf kamen ein Flötenbläſer und drei wohlgekleidete Knechte, von denen jeder in der Hand drei zuſammengebundene Speere führte; hinter ihnen ritten zwei Mägde, ebenfalls in weißer Kleidung, und zwei Fideler, die wohlgemuth eine hohe Reiſenote, d. h. einen luſtigen Marſch, fidelten. Endlich kam ſie ſelber, Frau Venus, in einem Oberkleide von weißem Sammt, mit einem weißen, perlenbeſetzten Hut; zwei Zöpfe, braun, groß, lang und reich mit Perlen bewunden, ſchwangen ſich herab bis auf den Gürtel; unter dem Oberkleide ſaß ein koſtbares Röckelein und darunter ein weißes Hemde mit zwei ſchönen Frauenärmeln; die Hände waren mit wohlgewirkten ſeidenen Handſchuhen bedeckt.

Unter dem Andrang des Volkes fragte Ulrich, ob Ritter da wären; wohl tauſend, wurde ihm geantwortet, die zu ſtechen wünſchten, aber der Podeſta von Treviſo erlaube es nicht, es ſei denn, wer fünftauſend Pfund zahle; er ſei ein zorniger Mann, der auf Freude nichts gebe und nie lache. So zog denn Ulrich noch ohne Kampf von Meſtre nach Treviſo, wohin

bereits Graf Meinhard von Görz mit fünfzig Rittern seinetwegen gekommen war. Als dieser von dem Verbot des Podesta hörte, war er sehr unfroh und ritt sofort zu demselben, aber auch ihm wurde die Bitte abgeschlagen, weil der Podesta von so vielen Geharnischten Schaden für die Stadt fürchtete. Da wendete er sich an die Frauen und bat sie ihre Fürbitte bei dem Podesta einzulegen, eine Bitte, welche die Damen gern erfüllten. Während sie den Podesta mit aller Liebenswürdigkeit ersuchten zu ihnen zu kommen, ritt Ulrich unter dem Schall der Musik und unter dem Jubel und dem Andrang des Volks in die Stadt ein und begab sich in die Herberge. Der Podesta folgte dem Begehren der Damen, und als sie ihn mit freundlicher Rede baten, er möge der Königin ihr Spiel hier lassen, wie sie wolle, damit die Damen ihre Ritterschaft sähen, so erlaubte er dem Grafen um ihretwillen wenigstens zwei Speere. Den einen derselben zu verstechen erbat sich sofort Herr Leutfried von Eppenstein, ein steirischer Nachbar der Liechtensteiner.

In reichster Pracht seines Waffenschmucks und glänzendster Kleidung sprengte der Graf durch die Stadt, ebenfalls mit kurzen Sprüngen ihres starken Rosses die Königin Venus, ganz in Frauenkleidung, aber unter derselben trug sie einen Ringpanzer und auf dem Haupt trug sie einen gekrönten Helm; alles leuchtete von weißer Silberfarbe. Der Zudrang des Volkes war so massenhaft, daß der Podesta keinen Platz zum Kampfe räumen konnte, bis die beiden Kämpfer auf einer Brücke zusammentrafen, die der Podesta vom Volke frei machte. Hier geschah der Tjost, beide rannten im Fluge auf einander; beider Speere trafen dort, wo sich Schild und Helm schieden, und sie zerkrachten von dem gewaltigen Stoß. Mit solchem ritterlichen Geschick verstachen der Graf und Ulrich sechs Speere; dann band der Graf den Helm ab und die Königin gab ihm den versprochenen Ring. Darauf kam die Reihe an Leutfried von Eppenstein, der ein starker Mann war; Ulrich traf ihn mitten auf der Brust, daß der Speer zersprang, aber Leutfrieds

Speer ging ſeinem Pferd in den Hals, ſo daß Ulrich abſteigen mußte.

Mittlerweile war es Abend geworden und Ulrich ging unerkannt in ſeine Herberge zurück, obwohl die Ritter ihm folgten und ſich alle Mühe gaben zu erfahren, wer er ſei. Noch ſchlief er am nächſten Morgen, als ſchon 200 Frauen vor ſeiner Herberge erſchienen, um ihn zur Meſſe zu begleiten; da kleidete er ſich auf das ſchönſte nach Frauenart, legte einen weißen Sammtmantel mit goldgewirkten Thierfiguren darüber, ſetzte eine Haube auf und band die langen, perlumwundenen Zöpfe darein und verhüllte das Geſicht mit der Riſen, einem ſchleierartigen Kopftuch. Als er erſchien, empfing ihn manch rother Mund mit dem Gruß: „Gottwillkommen, Königin Venus.“ Vor allen dieſen Frauen erhub nun der Graf von Görz einen Buhurt mit wohl 500 Rittern, aber Ulrich bat ihn das Stechen einſtweilen zu laſſen, da ſie zur Kirche gehen wollten. So geſchah es, und die Damen gingen nun ſämmtlich zur Kirche, indem eine Gräfin die Königin bei dem Mantel führte. In der Kirche hatte währenddeß Ulrichs Kämmerer für ihn einen ſchönen Teppich ausgebreitet und ein reiches Polſter auf einen Faltſtuhl gelegt. Das große Gedränge der Frauen um ihn ließ ihn kaum zum Opfer gelangen und er benahm ſich einigermaßen blöde dabei, ſodaß nicht wenig gelacht wurde, ja er mußte ſogar den Schleier vor einer hochgebornen Dame abnehmen, die ihm bei dem Pace den verſchleierten Mund nicht küſſen wollte. Da erkannte ſie freilich in der Königin den Mann, erfüllte aber mit Lachen ſeinen Wunſch. So ging man von allen Seiten mit gutem Humor auf Ulrichs Unternehmen ein.

Als die Meſſe beendet war, begleiteten die Damen ihn wieder zur Herberge, wo er ſich von ihnen empfahl. Die Ritter baten den Podeſta, weiter mit der Königin ſtechen zu dürfen, er aber erlaubte es nur auf einem von der Stadt entfernter gelegenen Platz. Dahin zog nun alles hinaus. Ulrich verſtach

hier mit Reinprecht von Mureck und anderen Rittern mehrere Speere, gab jedem einen Ring und zog dann weiter nach Schetschin (Saeile), wo er die Nacht bleiben wollte; auch hier wurde er von allen Frauen begrüßt. Als er von Schetschin weiter zog, erwartete ihn wieder an einem Foreis, wie Ulrich zu Friesach gethan hatte, der Graf von Görz mit zwölf Rittern. Ulrich verstach mit ihnen elf Speere; fünf verfehlten ihn, die sieben anderen erhielten den versprochenen Ring. Hundert andere Ritter benutzten die Gelegenheit zum Tjostiren auf dem Felde; alle begleiteten ihn nach St. Ulrich.

Ueberall fand er nun auf der weiteren Fahrt Ritter, die ihn erwarteten. Am nächsten Morgen harrte seiner Otto von Spangenberg; ihn traf Ulrich so hart am Halse, daß der starke Mann sich kaum am Sattelbogen halten konnte. Wie er nach Clemaun (Glemona) zog, erwartete ihn Herr Matthie, wahrscheinlich ein wälscher Ritter, unter einem herrlichem Zelte und sendete dem Herankommenden ein minniglicheſ Fräulein auf schönem Pferde mit einem Speere entgegen, um die Königin Venus zu begrüßen und ihr den Speer zum Stechen anzutragen. Mit ihm und sechs anderen Rittern verstach hier Ulrich Speere, und gegen Abend hielten die Ritter vor seiner Herberge einen Buhurt, dem er als Königin im Fenster sitzend zuschaute und nach dessen Beendigung er den Rittern Wein reichen ließ. Am nächsten Morgen ging es wieder hinaus, wo Herrn Matthie's Zelt stand, und wo sich wohl an dreißig Ritter eingefunden hatten. Wiederum ging es an ein Stechen, dann zog Ulrich weiter, begleitet von zwei wälschen Rittern und Heinrich von Lüentz. Mit diesem stach Ulrich am nächsten Morgen nach gehabtem Nachtlager. Von da ging es nach „dem Thor“ für die nächste Nacht; hier aber gab es keine Ritterschaft, denn der Herzog Bernhard von Kärnthen war in derselben Nacht mit seinen Rittern beschäftigt, die Burg Golberg einzunehmen und zu brechen.

Aber am folgenden Morgen traf Ulrich den Fürsten mit hundert Rittern gerade beim Imbiß gelagert auf einem grünen

Anger. Als er von fern die Ritterſchaft erſah, ließ er die Poſaunen blaſen, und als der Fürſt und die Seinen vernahmen, daß die Königin Venus im Anzuge ſei, von der die Briefe voraus gemeldet, da riefen ſie: Gottwillkommen, Frau Venus. Alsbald ging es an ein Stechen, bis Ulrich achtzehn Speere verſtochen hatte, und dann zog der Fürſt mit ihm nach Villach. Hier begann das Stechen von Neuem und als das Feld voll Splitter lag und Ulrich fünfzehn Speere verſtochen und zwölf Ringe ausgetheilt hatte, ſetzte er ſich in Frauenkleidung in das Fenſter, und ſchaute den ferneren Ritterſpielen zu, wobei wohl fünzig Speere unter ſeinen Augen auf dem Rathhausplatz verſtochen wurden.

Am nächſten Morgen ging es weiter nach Feldkirchen, wiederum in Begleitung einer großen Ritterſchaar. Hier erſchien Zacheus von Himmelberg, der damals ein berühmter Sänger war, mit einer ſchwarzen Mönchskutte über ſeinem Harniſch und einem Haarauffatz mit breiter Glatze auf dem Helm. Er hatte geſchworen die Königin Venus niederzuſtechen. Als er aber gegen Ulrich herauritt, der bereits mit elf Rittern gekämpft hatte, nahm dieſer den Helm ab und verweigerte ihm den Kampf, weil die Königin nicht mit einem Mönche der Ritterſchaft pflegen wolle. Das geſchah am nächſten Tage noch einmal bei St. Veit, wo der Mönch wieder erſchien, nachdem Ulrich bereits eine Reihe von Kämpfen beſtanden hatte. Wiederum geſchah es auch Anfangs am dritten Tage, als der Mönch aufs Neue erſchien. Da gelobte Zacheus der Frau Venus überall hin zu folgen; ſie müſſe mit ihm ſtechen oder es verhindere denn der Tod. Da alle Ritter für den Mönch baten, ſo gab Ulrich endlich nach und traf ſeinen Gegner ſo am Helm, daß derſelbe beſinnungslos hinter das Roß fiel. Darauf ſchied Ulrich von hier und zog nach Frieſach.

Vor Frieſach kam ihm ſchon eine Schaar von Rittern entgegen, mit welcher ein Stechen für den nächſten Morgen verabredet wurde. Als dieſes beendet, ging der Zug, begleitet

von neunzehn Rittern, über die Gränze in das werthe Steierland nach Scheuflich, wo ſich nicht viele der lieben Landsleute eingefunden hatten. Aber am nächſten Morgen erſchien ein wunderlicher Held, doch höchſt mannhafter Ritter, Herr Ilſung von Scheuflich, deſſen Rüſtung über und über mit mehr denn fünfhundert Schellen bedeckt war; laut erklang ihr Geläute, wie er mit kleinen Sprüngen ſeines Roſſes herauritt. Auch der Speer war mit Schellen behängt, und ſeine Kleidung war wunderlich geſchnitten von rothem und grünem Seidenzendel mit Gold und Silber. So leichtfertig und ſtutzerhaft er gekleidet war, ſo kräftig war ſein Stoß im Tjoſt; er traf Ulrich auf den Schild, daß die Riemen alle zerriſſen und der Schild auf den Boden fiel und der Anprall wie ein Donnerſchlag erklang; mit gleichem Gekrach zerſprang Ulrich's Lanze an des Gegners Schulter und weit umher zerſtoben die Schellen.

Von Scheuflich ging es weiter nach Judenburg an die Mur, wo er übernachtete, ohne hier, gerade unterhalb ſeines Stammſchloßes, erkannt zu werden, dann hinab die Mur nach Knüttelfeld und von da nach Leoben. Ueberall fand er ritterliche Arbeit. In Leoben fand er zwanzig Ritter, die ihn am Morgen mit Flötengetön erweckten und zum Stechen auf das Feld hinausführten. In Kapfenberg, wo der edle Wulfing von Stubenberg ſaß, hatten Ulrich's Leute einen kleinen Ehrenſtreit mit dem Burgherrn. Jene waren vorausgeſchickt um einzukaufen, und Wulfing hatte angeordnet, daß für die Königin Venus alles umſonſt hergegeben werden ſolle. Das war aber wider Ulrichs Befehl, die Leute durften ſelbſt nicht darauf eingehen, als Wulfing befahl für drei Mark Werthes nur einen Pfennig zu nehmen; ſo mußte dieſer ſich dem Willen der Königin fügen. Dann ritt er ihr mit dreißig Rittern zum Willkommen entgegen, und am nächſten Morgen wurden eine Anzahl Speere verſtochen.

Wie Ulrich gegen Kinnenberg kam, ſandte ihm Otto von Buchenau einen Boten entgegen und ließ der Königin ſagen,

in dieſer Gegend wohne kein Ritter, aber es werde ein windiſches Weib kommen, mit der Königin Ritterſchaft zu pflegen. Nach einigen höflichen Reden gab Ulrich dieſen Kampf lachend zu, und es erſchien Otto von Buchenau mit Ohrgehängen am Helm, mit zwei langen gelben Zöpfen, die ſich bis auf den Sattel ſchwangen und in einem windiſchen Weiberkleid, genannt Godehſen. Beide Frauen rannten nun gegen einander, daß die Speere durch die Schilde fuhren und zerkrachten.

Nach verſchiedenen anderen Kämpfen zog Ulrich nach Mürzzuſchlag, dann über den Semmering und nach Gloggnitz, wo es wieder ritterliche Arbeit gab. Dann begab er ſich in ſeine Herberge zurück und ließ dieſelbe verſperren. Heimlich nahm er zu ſich einen verſchwiegenen Knecht, ſtahl ſich von dannen und ritt mit Freuden dahin, wo er ſeine „herzenliebe“ Ehefrau fand [1]). „Die Gute, ſagt er, empfing ihn alſo wohl, wie von Rechtswegen eine Frau ihren lieben Mann empfangen ſoll.“ Sie war ſo erfreuet ihn zu ſehen, wie er ſie, und ſeine Ankunft benahm ſie ihrer Traurigkeit. Mit Freuden blieb er bei ihr bis an den dritten Tag, dann hörte er eine Meſſe und nahm von ihr Abſchied.

Wir erfahren hier auf einmal, daß Ulrich trotz des ritterlichen Liebesdienſtes, der einer andern Dame gewidmet war, und während deſſelben ſich verheirathet hatte und daß er ſeine Frau herzlich liebte, wie ſie ihm ihrerſeits zugethan war. Das iſt ein Verhältniß, welches, für uns auffällig, im ſocialen Leben jener Zeit und jener Stände nicht ungewöhnlich war. In welchem Jahre die Heirath ſtatt gefunden hatte, wiſſen wir nicht; ſeine Frau, Bertha mit Namen, war eine Tochter Alrams von Weitzenſtein und ſeiner Gemahlin Sophia [2]). Zu dieſer Zeit, als Ulrich ihr den verſtohlenen Beſuch machte, muß ſie ſich in der Nähe von Gloggnitz aufgehalten haben; wäre ſie zu Liechtenſtein geweſen, ſo hätte ſie Ulrich von Judenburg aus beſucht.

[1]) Frauendienſt 222.

[2]) Fröhlich, Dipl. sacra Styriae II. 333. V. d. Hagen Minneſinger IV. 347. Anm. 10; ſiehe auch unten.

Von Gloggnitz aus ritt Ulrich mit ſeinem Zuge nach Neunkirchen, wo er von neun Rittern erwartet wurde. Gleich der erſte von ihnen, Ortolf von Gräz, traf in einem ſchönen Tjoſt Ulrich ſo unglücklich, daß der Speer ihm durch Schild und Harniſch drang und ſelbſt die Bruſt verwundete. Ulrich deckte Blut und Wunde mit dem Rock und ſetzte deſſenungeachtet den Kampf noch fort, ging dann aber in die Herberge und ließ ſich die Wunde verbinden. Als es kund ward, daß die Königin verwundet ſei und das Stechen aufgeben müſſe, beſchloß Ulrich noch einen Tag zu bleiben; dann ging er am andern Morgen als Königin zur Kirche und zeigte ſich allen hochgemuth und geſund. Darüber entſtand große Freude und es erhob ſich ſo großes Gedränge um ihn, daß die Kirchthür eingedrückt wurde.

Auf dem Wege nach Neuſtadt harrten der Königin wieder verſchiedene Ritter, mit denen er einige Speere verſtach, und dann zog er in Neuſtadt ein, wo er ſich, denn er war hier bekannt, außerhalb der Stadt ein Bad bereiten ließ. Während ſein Kämmerer nach der Herberge ging ihm ein anderes Gewand zu holen und er allein da ſaß, erſchien ein fremder Knappe, breitete einen ſchönen Teppich vor das Bad aus, legte Frauenkleider darauf, eine Riſe (Schleier) und einen Rock, dazu einen Gürtel, eine Spange, einen Reif, auf das Haupt zu ſetzen, und einen Ring mit funkelndem Rubin, und daneben legte er einen Brief. Unwillig hieß ihn Ulrich all das wieder wegnehmen, denn der Dienſt, den er einer Frau gewidmet hatte, verbot ihm Geſchenke von einer anderen anzunehmen. Der Knappe aber antwortete nicht, ſondern ging hinaus und kam alsbald mit zwei anderen Knechten zurück, die friſchgebrochene rothe Roſen trugen. Dieſe ſtreute er über den Badenden hin, obwohl dieſer ſchalt und bat, bis er ganz damit bedeckt war und ihn niemand mehr ſehen konnte. Dann überdeckte jener die ganze Diele damit um das Bad herum, und als das geſchehen, verneigte er ſich tief und ging ſchweigend, wie er gekommen war.

Als Ulrichs Kämmerer zurückkam, hatte er große Mühe den Zürnenden zu beſänftigen: immer beſſer ſei es noch die Geſchenke zu nehmen, als ſie den Badern zu laſſen und die ſchöne Dame, welche ſie geſendet habe, zu beleidigen. Ulrich aber nahm ſie dennoch nicht, ſondern überließ ſie alle ſeinem Kämmerer und blieb unmuthig den ganzen Tag; auch konnte ihn der Brief nicht beruhigen, in welchem eine Dame, die einſtweilen unbekannt bleiben wolle, bis ſie ihn ſelber ſähe, die Königin bat, dieſe Geſchenke um aller werthen Frauen willen anzunehmen, deren Gruß und Ehre er wohl verdient habe.

Auf der weiteren Fahrt nach Wien wurde Ulrich an der Biſtnitz (Pieſting) von dreißig Rittern empfangen, unter ihnen Herr Wolfker von Gors, der ſich der Königin zum Kämmerer anbot, und Gottfried von Dotzenbach, letzterer im Auftrage ſeines Herrn, des Domvogts von Regensburg, der ihr Marſchalk zu werden wünſchte. Ulrich nahm dieſe Erbieten an, jedoch müßten die Herren die Aemter mit dem Speer ſich verdienen. Darauf rüſtete ſich Wolfker zu Traiskirchen glänzend wie der Sonnenſchein und erwartete Ulrich; im ſchönen Tjoſt zerſtoben beider Speere und die Königin verlieh ihm dann ſein Amt als Kämmerer. Er trat auch daſſelbe alsbald an, nachdem noch eine Reihe von Speeren verſtochen war, indem er mit acht Geſellen erſchien, der Königin Harniſch nahm, ihn ſäubern hieß und die Königin ſelbſt am Zaume zur Herberge führte.

Am nächſten Morgen auf der Straße nach Malansdorf (Möllersdorf bei Traiskirchen) ſtieß Ulrich unerwartet auf ſeinen Boten, der mit Botſchaft von ſeiner Herrin kam. Um ſich nicht zu verrathen, erwiederte Ulrich ſeinen Gruß nicht. Als dieſer ihm aber nachritt und mit dem Anfang aus einem Lied von Walter von der Vogelweide die Worte ſang:

„Ihr ſollt ſprechen: Seid willkommen!
„Der euch Mähre bringet, das bin ich,“ [1])

[1]) Frauendienſt 240.

da lenkte er ſeitwärts und folgte dem Boten, der ihn niederknien hieß, denn ſolche Botſchaft müſſe man knieend empfangen. Er ſolle hochgemuth ſein, ſagte er ihm, ſeines Herzens Maienſchein heiße ihn willkommen und heiße ihn grüßen minniglich, denn ſie ſei gerührt und fühle ſich geehrt und gehöht durch das, was er in ihrem Dienſte gethan, und zum Zeichen deſſen ſende ſie ihm einen Ring, den ſie zehn Jahre an ihrer Hand getragen habe. Als Ulrich den Ring empfing, knieete er auf's neue und küßte ihn wohl hundertmal; der Ring, ſagte er, gebe ihm hohen Muth und tröſte und entſchädige ihn für all ſein Trauren. So hochgehoben in ſeiner Stimmung ritt er, nachdem er noch zehn Speere mit Wulfing von Horſchendorf verſtochen hatte, freudigen Muthes nach Wien, in ſchöner Frauenkleidung und begleitet von achtzig Rittern.

Auf der Straße vor Wien kam ihm zum Empfange ſein neuer Marſchalk, der ritterliche Domvogt von Regensburg, entgegen; der führte ein Banner vor ſich her, roth und weiß ſenkrecht getheilt, dann fünfzig Schützen mit hochgehobenen Armbrüſten, vor ihnen noch fünfzig ſchnelle Laufpferde, deren jedes einen türkiſchen Sattel trug, und fünfzig wohlgekleidete Knappen, zwei bei zwei; dann kamen ein zweites Banner und abermals fünfzig Pferde mit fünfzig neuen Schilden, hinter denen man dreihundert Speere führte. Dieſer glänzende Zug zog an der Königin vorüber und die Knappen verneigten ſich ſchweigend; dann erſchienen fünfzig Ritter in grünen Röcken, die Königin zu begrüßen, und hinter ihnen erſt der Domvogt ſelbſt, im ſcharlachrothen Mantel und grünem Rock, in welchen manches Thierbild von Gold eingewirkt war; auf dem Haupt trug er einen Hut von Pfauenfedern, mit Perlen reich geſchmückt. Als er die Königin begrüßt und ihr ſeine Dienſte als Marſchalk angetragen hatte, ritt er wieder zurück in die Stadt, um ſeines Amtes zu warten und ihr Quartier zu bereiten, dazu ſich auch die reichſten Bürger verſtehen mußten.

Sowie in Wien die Ankunft der Königin bekannt wurde, legten alle Frauen ihre ſchönſten Kleider an, und Ulrichs Herz erfüllte ſich mit Freude, als er alle Gaſſen von ihnen beſetzt fand und ſich ſo wohl von ihnen empfangen ſah. Vor der Herberge empfing ihn bereits Hadmar von Knenring mit einer ritterlichen Schaar und eröffnete einen Buhurt vor dem Hauſe, welchem Ulrich in Frauenkleidern vom Balkon aus zuſah. Des Abends rief er noch einmal den Boten zu ſich, ließ ſich auf's neue erzählen, was derſelbe zu berichten hatte, befragte ihn wegen des Turniers zu Neuburg, das er nach beendigter Fahrt veranſtalten und wo er mit allem möglichen Glanze und fünfzig Rittern in ſeinem Dienſt auftreten wollte, und ſandte ihn dann wiederum zu ſeiner Dame, ſie um ein Kleinod für das Turnier zu bitten.

Am nächſten Tag begann alsbald ein großes Stechen, nachdem Ulrich vorher die Meſſe gehört hatte. Er hatte ſich nach Ritterweiſe wohl gewappnet, aber über den Harniſch ein weißes, gefaltetes Röcklein angelegt, darüber einen drei Finger breiten Gürtel gethan und ein breites Heftlein an die Bruſt geſteckt. Dann ließ er die Poſaunen blaſen, daß der Klang durch die Stadt erſcholl und alle Ritter zogen zu ihm. Darnach beſtieg er ſein mit ſilberweißer Decke geſchmücktes Roß, ließ dreißig ſilberfarbene Speere mitnehmen, deckte ſein Geſicht mit einem Schleier, durch den er aber gut hindurchſehen konnte, und verließ dann die Herberge, geleitet von ſeinem Kämmerer Wolfker von Gors, der ſein Pferd am Zaum führte. So zog er durch die Stadt mit hundert Rittern, die alle wohl gewappnet und gekleidet waren, auf ſchönen Pferden ſaßen und ritterlichen Muthes ſangen und ihre Freude kund gaben. In den Straßen war ein großes Volksgedränge, und alle Balkone und Fenſter waren mit ſchönen Damen gefüllt, welche die Königin begrüßten.

So kam er auf das Feld, wo ihn ſchon der ritterliche Domvogt erwartete, mit einem wehenden Schleier und einem

ellenhohen Busch von Pfauenfedern auf dem Helm, und einem Waffenrock von rothem Sammt. Ulrich nahm seinen Speer zu Hand, als der Domvogt zum Stoß gegen ihn geritten kam; mit demselben kam noch ein zweiter, Gundacker von Steier. Ulrich verfehlte absichtlich den ersten, traf aber den zweiten am Halse dort, wo Schild und Helm zusammengehen, daß der Ringkragen losgerissen wurde und der starke Mann sich ein wenig neigte. Nun erhob sich von allen Seiten ein solches Gedränge von Speerstechen, daß es keinen Raum mehr gab und oft ihrer drei zugleich gegen Ulrich anrannten. So verstach er zwanzig Speere und traf dann noch Herrn Konrad von Streitwiesen so gewaltig, daß er auf das Feld niederstürzte und großer Lärm und Gespötte darüber entstand. Wie die Königin Venus hier die Ritter niedersticht, rief man aus; nie sah man Frauen also die Ritter niederwerfen, wie sie hier die Königin niederwirft. Nachdem Ulrich noch zehn Speere verstochen hatte, wurde es seinem Marschalk zu viel. Der biedere Domvogt führte die Königin aus dem Gedränge, ließ sie sich entwappnen und Frauenkleider anlegen und sich auf einem Teppich niedersetzen, dem ferneren Waffenspiel zuzuschauen. Böse Reden führten dann noch eine Zornaufwallung bei Hadmar von Kuenring herbei, der gelobte, daß die Königin niederliegen müsse.

Am nächsten Morgen begann das Stechen abermals in Neuenburg (Korneuburg), wohin Ulrich mit dem ganzen Gefolge der Ritter gezogen war. Als es Abend geworden und Ulrich bereits müde war von vierzig verstochenen Speeren, rannte noch ein Ritter gegen ihn an, welchen man ihm als denjenigen bezeichnete, den Hadmar gegen ihn abgeschickt habe. Ulrich aber sah sich vor und sprengte so gegen ihn heran, daß er das Roß desselben zum Falle brachte und der Sattel abgerissen wurde. Hadmar brachte schnell einen anderen Sattel; im zweiten Rennen nahm Ulrich wieder einen solchen Anlauf, daß der Gegner furchtsam auswich und ihm der Helm vom

Haupte geſtochen wurde. Zum Schaden mußte er nun noch den Spott erleiden. Noch andere Ritter kamen heran; man ſtach bis in die Nacht hinein und Ulrich mußte große Lichter auf das Feld ſtellen laſſen, um nur ſehen zu können. An dieſem Tage verſtach er 46 Speere und gab 35 Ringe an ſolche, welche ihre Speere an ihm zerbrochen hatten. Dann ging es in die Herberge zurück.

Von Korneuburg ging der Zug auf Miſtlbach, wo es wieder ein Stechen gab; von Miſtlbach auf Feldsberg, damals im Beſitz des Herrn Kadold von Feldsberg, der ihm mit 40 Rittern entgegenkam, und bei ſich Herberge anbot. Ulrich aber entſchuldigte ſich, weil er auf der ganzen Fahrt von niemand etwas umſonſt annehmen wolle, doch wolle er mit ihm gehen und die ſchönen Frauen begrüßen, die ſich ſeinetwegen bei ihm verſammelt hätten. Als er wieder zurück in die Herberge gekommen, erſchien vor derſelben, ſchön gewappnet, Ulrichs Bruder Dietmar[1]). Gegen ihn ritt Ulrichs Kämmerer Wolfker von Gors hinaus und verſtach mit ihm mehrere Lanzen unter den Augen ſchöner Frauen. Da hielt es auch Ulrich nicht länger aus; er ritt hinaus auf das Feld und verſtach mehr denn zwanzig Speere.

Am nächſten Morgen wollte er Feldsberg verlaſſen, aber Kadold bat ihn noch einmal zur Frauengeſellſchaft zu kommen. Ulrich verſprach die Meſſe mit ihnen zu hören. Die Damen waren ſehr erfreut über ſeinen Beſuch und kleideten ſich auf das Schönſte, desgleichen auch Ulrich, der dann auf die Burg ritt. Die Burgfrau kam ihm mit ihren Frauen (ganz wie wir die Sitte in den epiſchen Dichtungen finden) die Stiege herab entgegen. Nicht ohne Gelächter ging es ab, als Ulrich in Frauenkleidern mit langen Zöpfen herankam. Wie die Hausfrau ihn willkommen hieß, verneigte er ſich züchtiglich und küßte einige der anderen Frauen auf den Mund, die vor Scham roſenroth

[1]) Welche Veranlaſſung ihn grade hierher zu dieſer Zeit gerufen habe, wiſſen wir nicht.

wurden. Dann nahm ihn die Hausfrau bei der Hand und führte ihn in die Kirche, wo ſich, während er von Frauen umdrängt wurde, eine ſchöne Meſſe anhob. Hier diente er Gott allerdings ſehr wenig, denn ſeine Gedanken wurden ganz gefangen genommen von den ſchönen Augen, dem ſüßen Blick, der Anmuth und der Schönheit einer Dame, deren Anblick, deren ſüße Worte aus roſenfarbenem Munde ihm in das Herz drangen. Aber die Pflicht der „Stete“, der Treue, bewahrte ihn, daß ihm die Sinne nicht genommen wurden. Jedoch war er ſo in Gedanken verſunken, daß er erſt wieder zu ſich kam, als ein anderer Geiſtlicher das Evangelium anhub. Als er dann zum Opfer ging, wollte er der Hausfrau den Vortritt laſſen; ſie aber weigerte ſich deſſen, weil es ſich ihr nicht gezieme, einer Königin voran zu gehen. So ging er voraus, aber, bemüht nach Frauenweiſe zu gehen, machte er nur händebreite Schritte, worüber viel gelacht wurde. Als er wieder an ſeinen Platz gekommen, brachte man das Paee an einem Buche dar und er nahm es nach Frauenweiſe und bot es jener Schönen, die ihn ſo gefeſſelt hatte. Sie aber verweigerte den Kuß anzunehmen, weil man ihn ja für einen Mann halte. Nach beendigter Meſſe verabſchiedete er ſich wieder und nahm, treu ſeinem Gelübde, den angebotenen Imbiß nicht an.

Von Feldsberg ging die Fahrt über die Taya hinüber auf mähriſches, damals zur Krone Böhmens gehöriges Gebiet, wo ſich die Fahrt endigen ſollte. Hier auf einer ſchönen Aue wurde zum letzten Mal ein großes Stechen gehalten. Es waren gegen hundert Ritter anweſend und wiederum rannten zum öftern ihrer mehrere gegen Ulrich. Nachdem dieſer ſich auch hier ritterlich bewährt hatte, trat der Marſchalk an ihn heran, und ſagte ihm, daß hier nunmehr ſeine Fahrt geendet ſei. Das geſchah aller Wahrſcheinlichkeit nach dicht bei Eisgrub über der nächſten Tayabrücke bei Feldsberg, wo alſo die Vennsfahrt ihr Ende fand. Als Ulrich noch eine Weile dem Ritterſpiele auf dem Felde zugeſchaut, entwaffnete er ſich im Gehölz, nahm

freundlichen Abſchied von ſeinem Geſinde, und ritt, noch immer unerkannt, mit einem Knappen des Domvogts, der die Wege kannte, Kol von Frauenhofen, nach Wien, wo er für das Turnier die Vorbereitungen machen ließ. All das Frauengewand, daß Ulrich zurückgelaſſen, hieß der Domvogt den Fahrenden geben, d. h. den Spielleuten und anderem wandernden, von Künſten lebenden Volk, während er Ulrichs Geſinde nach Feldsberg zurückführte, wo es, ſammt allen Rittern, von Kadold bewirthet wurde [1]).

Auf der Heimfahrt nach Wien fragte der Domvogt Ulrichs Kämmerer, wieviel Speere denn ſeine Frau auf dieſer Fahrt verſtochen habe. Dreihundert ſieben Speere, antwortete der Kämmerer, habe ſie verſtochen, ohne daß es ihr je mißlang, wofür ſie aufrichtig Gott danken möge, denn er habe nicht gedacht, daß ſie es auch nur zur Hälfte vollbringe; auch habe ſie zweihundert einundſiebenzig Ringe verſchenkt für ebenſoviele Speere, die auf ihr verſtochen worden, bei denen allen ſie ſich auch nicht einmal geneigt habe, und vier Ritter habe ſie mit rechter Tjoſt auf das Land niedergeſtochen; ſolcher Ehren möge ſie wahrlich froh ſein. Gott weiß, erwiederte der Domvogt, niemals habe er von einer ſo recht ritterlichen Fahrt gehört, darum ſei die Königin auch der Ehren reich und ihr Ruhm müſſe immerdar bleiben, weil ſie ſo hohe Dinge gethan habe. Andere Ritter, die nebenher ritten, ſprachen: wer ſie nicht preiſe, müſſe immer unſelig ſein; die Dinge, die ſie gethan habe, müſſe man rühmen, ſo lange die Welt ſtehe.

So dachte damals die ritterliche Welt über Ulrich's Abenteuerfahrt; ſie beurtheilte ſie nicht als den Gedanken eines Thoren, wie es ſpäter geſchehen iſt, ſondern als das preiswürdige Unternehmen eines tapfern Turnierritters, das nur erhöhten Reiz dadurch gewinnen konnte, daß es in ein romantiſch-poetiſches Gewand gekleidet war und in dem ſchwärmeriſch-

[1]) Frauendienſt 290.

excentriſchen Geiſte durchgeführt wurde, wie er zu jener Zeit der ganzen Ritterſchaft und der Jugend zumal zu eigen war. Ulrich mochte damals ſechsundzwanzig oder ſiebenundzwanzig Jahre zählen. Gelang das Unternehmen, wurde es ſo in jeder Beziehung glänzend und glücklich ausgeführt, wie es hier der Fall war, ſo mußte der Unternehmer großen Ruhm davontragen, wenigſtens auf ſo lange, bis eine andere Zeit kam, die über dieſe Dinge anders dachte.

Als der Domvogt mit Ulrichs Geſinde nach Wien gekommen, ſuchte er Ulrich ſofort in ſeiner Herberge auf, bevor dieſer Zeit hatte, ihm ſeinen Beſuch zu machen. Auch die anderen Ritter alle kamen herbei, und es gab viel Lachen und Scherzen, daß ſich die Königin auf einmal in einen Mann verwandelt habe. Ulrich hatte nun noch die Sorge des zu Neuburg (Kornenburg) ausgeſchriebenen Turniers und er bat den Domvogt alldort ſeinen Schild zu tragen, was dieſer auch mit Freuden zuſagte, ebenſo andere und zwar die höchſten Grafen, Freiherren und Dienſtmannen, bis er die Zahl ſeiner fünfzig Ritter, die ihn begleiten ſollten, voll hatte. Keiner verſagte ihm ſeine Bitte.

Vier Tage verweilten ſie noch in Wien und ergötzten ſich in Geſellſchaft der ſchönen Frauen, dann zogen ſie an einem Sonntag in ritterlichem Aufzug nach Neuburg hinaus. Ulrich ließ ſein Banner vorausführen, wohlgeſchnitten von weißem Seidenzendel, mit zwei ſchwarzen Balken, die ſchräg nach dem Schwerte zu Thal liefen; vor dieſem kamen noch die Poſaunenbläſer, die einen fröhlichen Marſch bliefen. Hinter dem Banner führte man ſeinen blanken Helm mit roth goldner Helmdecke und einem Buſch von Pfauenfedern und den Schild, auf deſſen weißem Hermelinüberzug die beiden Schrägbalken ſeines Wappens von ſchwarzem Zobel geſchnitten waren. Sein Pferd trug eine weite und lange Scharlachdecke, die mit goldenen Borten gegittert und über und über mit ſilbernen Roſen beſchlagen und mit gelber Seide gefüttert war. Ebenſo reich und prächtig

waren Roß und Waffen des Domvogts; die Pferdedecke war von rothem Zendel und mit Ulrichs Wappen beſtreut, und ſo auch die der anderen Herren, welche ſich bereit erklärt hatten, Ulrichs Schild bei dieſer Gelegenheit zu führen. Vor Neuburg ritten die Kuenringer dem Zuge der Wiener entgegen, dann nahm ein jeder ſeine Herberge im Ort, und des Nachts gab es noch viel Leben und Lichterglanz, denn man beſuchte ſich gegenſeitig mit Lichtern in der Stadt, ſchloß Freundſchaften und war luſtig und guter Dinge.

Nur bei Ulrich ſollte Herzeleid der Freude folgen. Als man am Morgen die Meſſe gehört, wurden die zweihundertfünfzig Ritter, die anweſend waren, getheilt und von den Herolden zu den Waffen ins Feld gerufen. Während Ulrich aber ſich rüſtete, kam zu ihm ſein Bote mit geſenktem Haupt, mit Seufzern und Klagen. Seine Herrin, ſagte er, entbiete ihm ihren Haß, weil er ihr untreu geworden und einer andern Frau diene, und verlange ihren Ring von ihr zurück. Darüber wurde Ulrich vom Jammer ergriffen, daß er weinte, wie ein Kind, und ſelbſt der Domvogt, der hereintrat und den Diener hinausſchickte, weinte mit. Da kam Ulrichs Schwager, Heinrich von Waſſerberg, und wunderte ſich nicht wenig, als er die beiden tapfern Ritter ſo weinen und klagen ſah. Ulrich wollte ihm die Urſache nicht entdecken, Heinrich aber errieth ſie oder wußte ſie ſchon und ſagte ſie ſeinem Schwager. Darüber brach dieſem plötzlich in der Kraft des Schmerzes das Blut aus Mund und Naſe. Ergriffen von dieſer Stärke der Liebe, fiel Heinrich auf die Knie und dankte Gott, daß er ihm ſolche Liebe und Treue habe erleben laſſen, Ulrich aber tröſtete er, indem er ſagte, die Herrin wolle ihn nur verſuchen und ſeine Treue auf die Probe ſtellen; er möge darum wohlgemuth ſein und ausharren. Ulrich ließ ſich allgemach beſänftigen und ſich noch willenlos die Waffen zum Turniere anlegen [1]).

[1]) Frauendienſt 300 ff.

Das Turnier ging mit zwei getheilten Haufen wie eine Schlacht vor ſich, ähnlich wie bei dem letzten, oben erzählten Turnier zu Frieſach. Auf der einen Seite ſtanden an der Spitze die beiden berühmten Kuenringer, Hadmar und Heinrich, auf der anderen Ulrich und ſeine Ritter. Ulrich durchſprengte ein paarmal die Schaaren der Kuenringer und dann wurde der Kampf allgemein, in welchem ſich neben ihm noch ſein Bruder Dietmar und ſein Schwager Heinrich von Waſſerberg, Wolfker von Gors und andere hervorthaten. Auch manche Gefangene wurden gemacht, die aber am Abend nach Beendigung des Turniers um Ulrichs willen ohne Löſegeld freigegeben wurden. Am nächſten Morgen zog alles heimwärts in hohem Muthe, nur allein Ulrich ſenkte das Haupt trauriglich. Die letzte Botſchaft hatte ihm die ganze Freude des Unternehmens vergällt.

Während Ulrichs Bote mit einem Liede von ſeiner immerwährenden Treue zu ſeiner Herrin ritt, ihre eigentliche Geſinnung zu erkunden, begab ſich Ulrich in eine Stadt — der Name iſt nicht genannt —, wo er ſein Ehgemahl traf. Er verſichert uns wiederum, wie lieb ſie ihm ſei, „die mir nicht lieber ſein könnte, wenn ich auch zur Frau ein anderes Weib hätte“ [1]). Nachdem er zehn Tage bei ihr geweſen, ritt er nach dem Liechteuſtein, wo er den Boten erwartete. Dieſer hatte einen Umweg machen müſſen, da er Ulrich an demſelben Orte, wo er ihn verlaſſen, aufgeſucht hatte. Die Herrin, erzählte er ihm, wiſſe alles, was vorgegangen, wie er die Nachricht von ihrer Antwort erhalten habe; ſie glaube an ſeine Treue und ihr gefielen auch ſeine Lieder; ſie wolle ihm darum eine Unterredung gewähren, aber nur um ihn ſeines Dienſtes zu entheben; er müſſe aber am nächſten Sonntag früh verkleidet unter den Ausſätzigen erſcheinen.

Das war eine ſchwere Aufgabe, denn der Bote hatte ſich verſpätet, es war ſchon Freitag Abend und die Herrin wohnte

[1]) Frauendienſt 318, 26.

vierzig Meilen weit; außerdem war nichts mehr verabſcheut im Mittelalter, als die fürchterliche Krankheit, deren Gewand Ulrich anziehen ſollte. Dennoch war er bereit und machte ſich am Samſtag Früh mit dem Boten und einem Knecht und ſechs Pferden auf, von denen zwei todt auf dem Wege liegen blieben. Er erſchien zu rechter Zeit und that, wie ihm geheißen war; jedoch mußte er allerlei Ungemach ein paar Tage lang ausſtehen, bis ihm endlich die Zuſammenkunft zutheil wurde, bei welcher ihn die Herrin, umgeben von ihren Damen, empfing. Aber die Unterredung endete in bitterer Täuſchung. Verzweiflungsvoll verließ Ulrich ihre Burg, begab ſich auf den Liechtenſtein zurück und ſuchte ſeinen Schmerz in der Aufregung der Turniere zu vergeſſen, oder ihm in klagenden Minneliedern, deren eine ganze Reihe in dieſe Zeit fallen, Luft zu machen. Es war das im Jahre 1228. Die Herrin, die ſeinen Dienſt und ſeine Liebe nicht annehmen wollte, ſuchte ihn hinzuhalten und zu ermüden, und verlangte endlich von ihm eine Fahrt nach dem heiligen Grabe. Auch dazu war er bereit, nur ſolle die Herrin ihm ſagen, ob er als Pilger oder als Krieger ziehen ſolle, und ſie ſelber ſolle ihn ausrüſten und mit ihrem Segen entlaſſen. Die Herrin ſtellte ihm dieſe letzte Zuſammenkunft zwar in Ausſicht, aber ſie verſchob ſie in die Ferne und hieß Ulrich währenddeß keinen Boten ſenden. Die Langeweile des Wartens und Harrens vertrieb er ſich wieder auf Turnieren, deren es damals aller Orten ſoviel gab, daß er des Sommers wenigſtens nicht ſtill zu liegen brauchte, und im Winter dichtete er eine Weiſe nach der anderen.

Darüber vergingen mehrere Jahre, bis endlich Ulrich der ewigen Täuſchungen müde wird und ſeine Herrin in Gleichgültigkeit verläßt, nachdem er noch erſt in Zorn und Unmuth einige Gedichte gegen ſie gemacht hatte (1233). Aber ſo wenig ſein Herz wie ſeine Poeſie konnte der ritterlichen Liebe entbehren, und er erkor ſich daher eine andere Frau, deren Namen wir aber ſowenig wiſſen, wie denjenigen der erſten

Herrin [1]). Von ihr mit ſeinem Dienſterbieten wohl aufgenommen, verließ er ſie in hohem Muthe und dichtete in dieſer Stimmung eine Reihe Lieder zu ihrer Ehre.

Nach dieſen Liedern erſcheint im „Frauendienſt“ p. 450 plötzlich eine Lücke, die uns über die Geſchichte einiger Jahre im Dunkeln läßt. Wo die Erzählung wieder beginnt — im Jahre 1240 — treffen wir Ulrich plötzlich mitten in einer neuen ritterlichen Fahrt, einem Abenteuer, das er, ähnlich der Venusfahrt, zu Ehren ſeiner zweiten Herrin unternommen hat. Diesmal iſt er als König Artus erſchienen, rückkehrend aus dem Paradieſe, um die Tafelrunde aufs Neue herzuſtellen; wer Mitglied dieſer neuen Tafelrunde werden will, der muß drei Speere auf den König Artus verſtechen, ohne ihn zu fehlen, und erhält dann einen Namen aus der Tafelrunde.

Wir finden den neuen Artus [2]) auf der Straße bei dem Schloß Liechtenſtein im Begriff ſich zu rüſten. Dießmal iſt Scharlachroth ſeine Farbe, wie Weiß auf der Venusfahrt. Darnach iſt Mann und Roß gekleidet und reich mit goldenen Borten verziert; die Decke des Pferdes auch mit Schellen behangen. Drei Ritter kämpften hier gegen ihn, Konrad von Stretwich, Konrad von Saurau und der junge Chriſtian von Puks. Von Liechtenſtein ging die Fahrt nach Eppenſtein, Krabat, Bruck a. d. Mur und Kapfenberg. Ueberall wurden Speere in Menge verſtochen, aber niemand gelang es drei Tjoſte ohne Fehl zu thun. Erſt in Krieglach verſtach Erchanger von Landeſere, genannt Iwein, ſechs Speere auf ihn ohne Fehl. Dasſelbe Glück hatte Herr Alber von Arnſtein, genannt Segramors, in Glogguitz; beide folgten dann dem König. Von Glogguitz ging der Zug weiter nach Neuenkirchen, wo viel tjoſtirt wurde und dann über das Steinfeld nach Neuſtadt. In der Nähe von Neuſtadt befand ſich damals der junge Herzog Friedrich

[1]) Frauendienſt 439.
[2]) Frauendienſt 450.

von Oeſterreich. Als derſelbe von Ulrichs Ankunft hörte, ſandte er ſofort einen Boten, welcher dem Könige Artus melden ſollte, daß er bereit ſei mit ihm drei Speere zu verſtechen, um Mitglied der Tafelrunde zu werden.

Vor Neuſtadt trafen große Schaaren ein, dem König Artus die Ehre zu erweiſen: der Schenk Heinrich von Habechsbach führte vierzig Ritter herbei, mit zwanzig anderen erſchienen die Brüder Preuſſel, mit zwölf der Oeſterreicher Herr Heinrich von Liechtenſtein, wieder mit zwanzig Otto von Meiſſau. So ſcheint der Artuszug nicht minder Beifall gefunden zu haben als die Venusfahrt; die weitgelobten Brüder Preuſſel rühmten, daß die Ankunft des Königs Artus alles Trauern verſcheuche. Endlich kam noch Herzog Friedrich ſelbſt und eine große Zahl anderer Herren, die jeder wieder eine Anzahl Ritter im Gefolge führten, und zuletzt der Waiſe Kadold, der mit ſechzehn Rittern eine ſchöne Magd herbeiführte. Dieſe hatte „Frau Ehre" als Botin nach Oeſterreich geſandt, die Ritter alle über vierzehn Tage zu einem Turnier nach Krummau [1]) in Böhmen einzuladen. Die Ritter ſtimmten freudig ein.

Der ganze Zug ging durch Neuſtadt hindurch nach Keſſelinsdorf (Katzelsdorf a. d. Leitha), wo auf dem Felde Gezelte und Hütten aufgeſchlagen, die Speere und Fähnlein aufgeſteckt und der Kampfring gebildet war. In die Schranken ritten zunächſt Ulrichs drei Tafelrunder Gawan von Liechtenſtein, d. i. ſein Bruder Dietmar, Lanzelot von Spiegelberg und Iwein von Landeſere. Dieſe hielten den Kampf gegen Otto von Meiſſau und achtzehn andere Ritter, bis es Abend wurde. Für den nächſten Morgen hatte ſich Kadold Waiſe den erſten Speer von König Artus ausgebeten; mit ſiebzig Rittern, in prachtvollſter ſchwarzer, mit Silber geſchmückter Kleidung und mit jener Ehrenbotin, die ſein Banner führte, ritt er auf; aber

---

[1]) Krumbenowe, Burg zwiſchen Zwettl und Krems. Frauendienſt 477, 15.

bei dem erſten Stoß wurde ihm der Daumen verrenkt und er mußte den Kampf aufgeben. Auch an Ulrichs Stelle traten nun ſeine Ritter von der Tafelrunde, Parcival, Gawan, Iwein und Triſtan, denen Ruther[1]), Lanzelot, Erek und Segramors folgten. Dieſe allein ſtachen mit mehr denn ſiebzig Rittern. So ging es bis zum Abend, dann ebenſo die nächſten Tage bis zum fünften Tag.

Da ſchickte Herzog Friedrich einen Boten und ließ bitten, weil er ſehr beſchäftigt ſei und von hinnen müſſe, das Tjoſtiren aufzugeben und ein Turnier in zwei Hälften zu bilden; dabei wolle er ſelbſt drei Speere mit König Artus verſtechen. Die Ritter waren deß zufrieden und wünſchten, daß der König den einen Haufen führe, der Herzog den anderen. Dieſer aber erklärte, er wolle unter dem Banner der Preuſſel theilnehmen. So wurden die beiden Brüder, Heinrich und Wernhard, die Führer des einen Haufens, mit ihnen waren Otto von Meiſſau und andere; bei Ulrich waren ſeine Tafelrunder, deren dreizehn geworden waren, dann der Schenk von Habechsbach, Heinrich von Liechtenſtein, Kadold Waiſe und Otto von Haſelau. Nicht lange aber hatte das Turnier ſeinen Anfang genommen, als der Herzog wieder ſchickte, er ſei leider verhindert zu kommen. So ging zu großem Leidweſen aller das Turnier zu Ende.

Ulrich wollte nun nach Krummau zum Turnier ziehen, aber vor Wien traf ihn ein Knappe des Herzogs Friedrichs, welcher ihn zu ſich nach Hindberg[2]) entbot. Hier eröffnete ihm dieſer, der König von Böhmen trage ihm, dem Herzoge, Haß und werde wahrſcheinlich die öſterreichiſchen Ritter in Krummau zum Pfande zurückbehalten; Ulrich möge daher nicht hingehen und er werde auch die anderen Ritter abhalten. Ulrich folgte dem Herzog mit großem Leide und bat nur, ſein Ausbleiben

---

[1]) Der Name iſt wohl genommen von König Rother aus dem Heldenbuch.

[2]) Himberg bei Laxenburg.

bei dem Turnier zu entſchuldigen [1]). So endete zugleich die Artusfahrt.

Lieder des Winters und Turniere des Sommers wechſeln nun wieder ein paar Jahre ab, bis die ſchwere Zeit über Oeſterreich kam, als der Herzog Friedrich in der Schlacht gegen die Ungarn an der Leitha erſchlagen wurde (1246). Ulrich ſelbſt war nicht in der Schlacht, in welcher Heinrich von Liechtenſtein nach des Herzogs Tod den Sieg davon trug, aber er beklagt den gefallenen Fürſten in der ergreifendſten Weiſe um ſeinet- und des Landes willen [2]).

Er ſelbſt ſollte noch alsbald das Unheil der herrenloſen Zeit bitter genug erfahren, wie er noch im Frauendienſt [3]) erzählt. Es war im Jahr 1248, alſo zwei Jahre nach dem Tode Herzog Friedrichs, am 26. Auguſt, des dritten Tages nach St. Bartholomäus. Ulrich lag in ſeinem Zimmer auf dem Schloſſe Frauenberg nach dem Bade der Ruhe hingegeben, als zwei ihm wohlbekannte Männer vor das Schloß kamen und Einlaß begehrten, der ihnen auch gewährt wurde. Es waren Pilgerin von Karſſe und ein Herr Weinold, mit denen beiden er in freundſchaftlicher Beziehung ſtand. Insbeſondere hatte er mit Weinold, der ein großer, ungeſtalteter Mann war und ſich aber auf allerlei Späſſe verſtanden zu haben ſcheint, viel Scherz getrieben. Wer übrigens dieſe beiden Männer waren, können wir nicht weiter ſagen, da keine anderen Nachrichten über ſie vorhanden ſind, als diejenigen, welche uns Ulrich ſelbſt mittheilt [4]). Auch über das ganze Ereigniß wiſſen wir weiter nichts.

[1]) Frauendienſt 503.

[2]) Frauendienſt 526 ff.

[3]) 537 ff.

[4]) Eine Burg Katſe, jetzt Kätſch, lag oberhalb Muran und es kommen im 12. Jahrhundert einige Perſonen vor, die nach derſelben benannt ſind; jetzt iſt, was davon übrig, im ſchwarzenbergiſchen Beſitz. V. d. Hagen, Minneſ. IV. 380. Anm. 2.

Digitized by Google

In der Burg vom Geſinde empfangen, fragten ſie nach dem Herrn, und die Diener antworteten ihnen, daß er ſchlafe. Da ſandten ſie den Kämmerer und ließen Ulrich bitten aufzuſtehen, wozu dieſer auch gleich bereit war. Er kleidete ſich an, begrüßte ſie als gute Freunde mit einer Umarmung und führte ſie hinaus auf den Burghof zu einer ſchönen Bank unter der Linde. Dann ließ er Speiſe, Meth und Wein bringen und die Herren waren froh und guter Dinge. Als man gegeſſen und getrunken hatte, bat Pilgerin den Burgherrn mit ihnen auf die Baize zu gehen, ſie hätten zwei ſchöne Sperber dazu mitgebracht. Ulrich hatte des Bades wegen ſich für dieſen Tag jenes Vergnügen verſagt, gab aber den freundlichen Bitten nach und hieß die Seinen Federſpiel und Vogelhunde ins Feld bringen. Sobald dieſe draußen waren, wußte Pilgerin auch die wenigen, die zurückblieben, zu entfernen, indem er den einen hierhin, den andern dorthin ſchickte, und als Ulrich allein bei ihnen war, winkte Pilgerin plötzlich zweien ſeiner Knappen, die mit ihnen waren; ſie ſelbſt zuckten die Meſſer und brachten Ulrich drei Wunden bei; dann wanden ſie ihm Rock und Mantel um den Hals und ſchleppten ihn nach dem Thurm, während er ſchrie und um ſein Leben bat. Zugleich brachen andere Knappen der beiden, die am Thor warteten, in die Burg hinein und trieben Ulrich's noch übriges Geſinde hinaus. Auf Ulrichs Geſchrei lief ſeine Gemahlin herzu, aber die beiden Frevler hießen ſie hinaus gehen aus der Burg vor das Thor, wo ſie die Ihren finden werde; ſie wollten, ſagten ſie, von ihrem Herrn all ſein Gut oder es koſte ſein Leben. Auch Ulrich bat ſie hinauszugehen und ſie nahm dann die Kinder und ging. Pilgerin aber entriß ihr den Sohn und hieß das Kind ebenfalls bleiben; auch nahm er den Frauen die Kleider, die er noch bei ihnen fand, und alle ihre Kleinodien. Dann trieb er ſie vor das Thor, von wo ſie nach dem Lichtenſtein zogen.

Die Nachricht von dieſer Frevelthat verbreitete ſich ſchnell durch die Gegend und mehr denn dritthalbhundert Freunde

Ulrichs sammelten sich und zogen von Judenburg hinauf gegen die Frauenburg. Aber ihre Ankunft brachte dem Gefangenen nur noch mehr Ungemach. Pilgerin führte ihn hinaus auf einen Balkon, band ihm einen Strick um den Hals und hieß ihn seine Freunde zum Abzug mahnen, so lieb als ihm sein Leben sei. Dem Unglücklichen blieb nichts anderes übrig, und die Freunde zogen umsonst wieder ab. Dennoch drohten ihm die Frevler mit dem Tode für den nächsten Tag und Ulrich bereitete sich dazu vor, nahm weinend Christi Leichnam in seine Hände und empfahl ihm seine Seele. Am nächsten Morgen erschien Pilgerin und fragte ihn, was er für sein Leben gäbe. Alles, was er habe, antwortete er; da ließ ihn Pilgerin, dessen Absicht und Gier auf Gewinn stand, am Leben, ließ ihn aber einschmieden in eine schwere Kette, darin er manchen Tag schmachten mußte.

In dieser jammervollen Noth, in der er ein Jahr und drei Wochen verlebte, verließ ihn noch der alte Sinn nicht, die Poesie und die Verehrung der Frauen. Er fand, worüber sich, wie er selbst sagt, mancher verwunderte, Stimmung zu einem Liede, worin er die Frauen um Hülfe bat und die Eine pries, die er verehrte, weil der Gedanke an sie ihm den Muth aufrecht hielte [1]). Oft trat ihm in dieser Zeit der Tod nahe, denn Pilgerin rannte ihn mit Schwert und Messern an. Endlich schlug die Stunde der Erlösung. Graf Meinhard von Görz, den Kaiser Friedrich II. als Landeshauptmann (wie Ulrich sagt, als Herren) in das Steierland gesandt hatte, derselbe, den Ulrich schon im Beginne der Venusfahrt in ritterlicher Weise hatte kennen lernen, kam mit vielen Herren vor die Frauenburg, als er von Ulrichs Gefangenschaft gehört hatte. Durch ihn wurde er allerdings frei, aber für ein schweres Lösegeld, und er mußte seine Burg Frauenburg und seine beiden

---

[1]) Frauendienst 545.

Söhne[1]) zum Pfande zurücklaſſen. Er löſete ſie aber bald wieder ein.

Auch dieſes traurige Ereigniß brach Ulrichs ritterlich poetiſchen Sinn noch nicht; erſt die nachfolgenden politiſchen Begebenheiten, die ihn in die öffentlichen Dinge mit hineinzogen und das kommende Alter, denn er ſtand um die Fünfziger, ſcheinen die Poeſie mehr und mehr zur Ruhe gelegt zu haben. Der Frauendienſt erzählt uns von äußeren Begebenheiten weiter nichts, wohl aber bringt er uns zum Schluß noch einige Lieder, aus denen wir erſehen, daß Ulrichs Herz noch immer den Frauen zugekehrt iſt, aus denen wir aber zugleich erkennen, wie es damals in Oeſterreich und Steiermark, wo Raub an der Tagesordnung war, mit dem fröhlichen, ſanges- und turnierluſtigen Rittertreiben zu Ende gegangen. Als er dieſe Lieder ſang, ſagt er, war die Freude krank in Steier und Oeſterreich[2]); alle lebten trauriglich, die Reichen waren böſe und übelgelaunt und befehdeten einander, der Frauendienſt lag darnieder, die Jugend verſchwendete ihr Gut und verlegte ſich wieder auf den Raub; am Schluſſe räth er ſogar den Frauen ſich vor den Männern zu hüten, weil ſie zuchtlos, ungefüge und treulos ſeien und nur darauf dächten, die Frauen mit Liſt und Kunſt zu betrügen. Welch ein anderes Bild, welche andere Zuſtände in dieſen Landen ſind es, wie ſie Ulrichs Jugendtreiben und ritterliche Fahrten vor uns entrollt haben!

Noch viel ſchlimmer ſchildert uns Ulrich die ſocialen Zuſtände in ſeinem zweiten kleineren Gedicht „Frauenbuch“[3]), welches er zwei Jahre nach dem erſten abfaßte. Er ſelbſt ſagt am Schluſſe des Frauendienſtes[4]), er ſei dreiunddreißig Jahre

[1]) Mîn süne bêde und ouch zwei kint heißt es im Frauendienſt 547, 25. Oben hat ſich Pilgerin nur eines Sohnes bemächtigt. Der eine der beiden Söhne iſt Otto, deſſen Alter mit dem hier Erzählten übereinſtimmt; des anderen Namen wiſſen wir nicht.

[2]) Frauendienſt 554, 27.

[3]) Der vrouwen buoch, Lachmann 594 ff.

[4]) 592, 3.

Ritter geweſen, als dieſes Buch zum erſtenmal geleſen worden. Somit dürfte die Vollendung in das Jahr 1255 fallen, da er im Jahr 1222 oder 1223, wie oben berichtet worden, Ritter wurde. Ebenſo ſagt er am Schluß des Frauenbuchs [1]), er habe es vollendet, als er fünfunddreißig Jahre Ritter geweſen, demnach 1257.

Was Ulrich ſelbſt betrifft, ſo war er in ſeinen Anſichten von Frauen und Frauenverehrung ſich gleich geblieben. Am Schluſſe des Frauendienſtes verſichert er noch, er werde auch fürder von Frauenlob nicht laſſen; einer Frau zu Gefallen und auf ihr Gebot habe er auch dieſes Buch gedichtet, denn ſonſt würde er nicht ſo viel von eigenen Thaten und eigener Liebe geredet haben [2]).

Ich weiz wol daz ez missestât,
daz mîn mund von mir selben hât
getihtet ritterlîche tât:
dô moht ot ichs niht haben rât;
wan michs betwanc vil grôziu nôt,
daz mirz diu vrowe mîn gebôt.
swaz si gebiutet, des sol ich
mit triwen immer flîzen mich.
Ditz buoch sol guoter wîbe sîn.
in hât dar an diu zunge mîn
gesprochen vil manc süezze wort.
ez sol reht sîn ir lobes hort.
ir lop kan dran wol stîgen hô:
ez sol si vil oft machen vrô.
Vrowendienst ist ez genant:
dâ bî so sol ez sîn bekant.

Ebenſo beginnt das zweite Gedicht, das Frauenbuch, mit dem Preiſe der Frauen. Gott müſſe die Ehre des Weibes

[1]) 660, 25.
[2]) Frauendienſt 593, 3.

pflegen, das ſei ſein ſteter Morgenſegen; Gott möge ihr Seele und Leib bewahren und ihr nimmer Uebles widerfahren laſſen. So dichte er auch dieſes Büchlein ſeiner lieben Frau nach ihrem Willen.

Wenn wir aber auf den Inhalt des Gedichts eingehen, ſo ſehen wir, daß, obwohl ſich Ulrich trotz ſeiner fünfundfünfzig Jahre, die er damals mindeſtens zählen mußte, gleich geblieben iſt, dennoch die Welt, die Männer wie die Frauen um ihn herum ſehr geändert haben. Der Inhalt iſt ein Streit zwiſchen einer edlen Frau und einem Ritter über die Frauen und Männer der Zeit, welchen Streit Ulrich ſelbſt zu ſchlichten berufen wird. Beide Streitende klagen gegenſeitig das andere Geſchlecht an. Warum, fragt die Dame, ſind die Männer heute ſo freudenlos und übellaunig; ſie lebten ſo trauriglich, daß es wahrlich den Frauen mißbehage. Nun, antwortet der Ritter, weil die Frauen ſie nicht mehr freundlich grüßen und ſtumm daſitzen und kaum antworten, wie gemalte Bilder. Das komme eben nur daher, ſagt die Dame, weil es keinen ritterlichen Frauendienſt mehr gebe. So gehen Klagen und Gegenklagen wechſelnd fort. Die Frauen, heißt es, kleiden ſich trübſelig wie die Nonnen, verſchleiern Geſicht und Augen und hängen ſich als Schmuck ein Paternoſter vor und anſtatt zum Tanze gehen ſie Tag und Nacht zur Kirche. Die Männer, wird dagegen erwidert, bekümmerten ſich nicht mehr um die Frauen; ſie liegen den ganzen Tag auf der Jagd, kommen Abends ſpät heim, ſetzen ſich zum Brettſpiel, trinken bis Mitternacht und taumeln dann zu Bett, um es am nächſten Tage ebenſo zu machen. Was ſich beide Theile noch Schlimmeres vorzuwerfen haben, übergehen wir lieber, umſomehr als das Frauenbuch rein didactiſch-ſatyriſch iſt und neue Thatſachen für die Geſchichte unſeres ritterlichen Dichters nicht vorbringt. Er ſchließt es übrigens mit denſelben Gedanken, die ihn als Kind beſeelt, als Jüngling zu Excentritäten verleitet und noch als Mann zu ritterlich-romantiſchen Abenteuern veranlaßt haben, mit der

Verehrung der Frauen und insbeſondere der einen, für welche er auch dieſes Büchlein gedichtet hat [1]).

Ich Uolrîch von Liechtensteine
hân ir getiht ditz püechelîn:
dâ mit sol ir gedienet sîn.
Der frowen puoch ez heizen sol:
alsô heizt ez von rehte wol.

Leider haben wir auch nicht die leiſeſte Andeutung, wer dieſe Dame geweſen, bei welcher ſein ſehnendes, liebedürftiges Gemüth nach den Stürmen, welche ihm die erſte hohe Dame veranlaßt hatte, endlich Ruhe und Befriedigung gefunden, und welche auch, wie er ausdrücklich ſagt, die Veranlaſſung zu ſeinen beiden poetiſchen Werken gegeben, die ſeinen Namen für alle Zeit unvergeßlich gemacht haben.

Von allen bisher erzählten Abenteuern und Thaten ſchweigen natürlich die Urkunden nach ihrer Art, doch iſt ihnen unſer Held während dieſer Zeit keineswegs unbekannt, wenn ſie ihn auch zunächſt in den mehr privaten Ereigniſſen des rechtlichen Geſchäftslebens vorführen. In der erſten Urkunde, die ſeiner Erwähnung macht, finden wir Ulrich bei dem Erzbiſchof Eberhard von Salzburg auf einer Kapitelverſammlung, die derſelbe nach Leibnitz beſchieden hatte, und zwar als Zeugen in der Entſcheidung über einen Rechtsſtreit zwiſchen dem Stift Rein und dem Pfarrer Berthold von St. Lorenz zu Hengsberg [2]). Muchar ſetzt dieſe Urkunde in den Anfang des Jahres 1219. Laſſen wir den Anfang dahingeſtellt und halten wir die Jahreszahl feſt, ſo dürfte der Tod ſeines Vaters Dietmar allerdings in das Jahr 1219 fallen, da Ulrich erſt nach dem Tode des Vaters den Herzog Heinrich von Oeſterreich verließ und alſo füglich auch nicht früher dem Erzbiſchof zu Leibnitz als Zeuge dienen konnte [3]).

[1]) Frauenbuch 650.

[2]) Muchar V. 88.

[3]) Es dürfte demnach auch die Berechnung Meillers über die Urkunde, in welcher Dietmar zum letzten Mal erſcheint (Regg. 258), nicht richtig

Die nächſte urkundliche Erwähnung nennt beide Brüder Ulrich und Dietmar zuſammen. Sie iſt ſchon vom Jahre 1227. In dieſem Jahr ſtifteten zu Graz am 17. November der Erzbiſchof Eberhard von Salzburg und Herzog Leopold von Oeſterreich einen Vergleich zwiſchen dem Biſchof Eckbert von Bamberg und Herzog Bernhard von Kärnthen, in welchem die Brüder als Zeugen erſcheinen [1]). Für das Jahr 1230 erwähnt Hormayr einer Zeugenſchaft Ulrichs bei Rückſtellung von Zehnten zu Poſeyl nach Seckau durch den Erzbiſchof Philipp von Salzburg [2]). Gegen Ende des Jahres 1231 hielt der Salzburger Erzbiſchof Eberhard II. ein zahlreiches Kapitel in Frieſach und entſchied dort am 2. December über die Anſprüche Reimberts von Mureck auf die Admonter Zehnten zu Gaumar und Obdar, wobei Ulrich zugegen war [3]). Im nächſten Jahre 1232 beſtellte ihn derſelbe Erzbiſchof mit anderen Herren zum Schiedsrichter in einem Streit zwiſchen dem Ritter Otto von Graßwien und dem Stifte Admont [4]). Am 4. September deſſelben Jahres treffen wir ihn mit ſeinem Bruder noch einmal zu St. Lambrecht, dießmal ſelbſt im Streit mit dem Stift St. Lambrecht um Beſitzungen bei Laſſing, auf welche ſie Anſprüche erhoben. Nach der Entſcheidung aber, die damals in Gegenwart der Herzogin Wittwe Theodora, welche ſich bei dem Tode Leopolds nach dem Städtchen Judenburg in Steiermark zurückgezogen hatte, und in Gegenwart vieler Herren und Pfarrer getroffen wurde, entſagten die Brüder allen dieſen Anſprüchen [5]).

ſein, ſo viel Wahrſcheinlichkeit ſie ſonſt für ſich hat oder aber, es müßte Muchar in ſeiner Angabe irren.

[1]) Archiv für Kunde öſterr. Geſchichtsquellen XXVII 174. 175. (Anterhofen, Urkunden z. Geſch. Kärnthens); Meiller, Regg. 141. Nr. 223.

[2]) Hormayr, Taſchenbuch III. Jahrgang, 40. Anſtatt 1230 ſoll es aber wohl heißen 1250, da die Regierungszeit des Erzbiſchofs Philipp in die Jahre von 1247 bis 1256 fällt.

[3]) Muchar V. 126.

[4]) Muchar V. 127.

[5]) Muchar V. 129; Archiv für Kunde etc. XXXII. 169.

Nach dem Jahre 1232 haben wir eine große Lücke von ſieben bis acht Jahren. Erſt 1239 am 1. December treffen wir Ulrich urkundlich wieder und zwar bei Wien, wo er ſich in dem Hauſe eines Dietrich ex inferno (von der Hölle?) für Hartneid von Ort verpfändet, der eine Summe von 100 Mark Frieſacher Denare an den Biſchof von Seckau zu zahlen hatte [1]). Im Auguſt 1240 befand ſich der Herzog Friedrich in der Steiermark zu Marburg und Judenburg und war dann Ende dieſes Monats zu Salzburg mit dem Erzbiſchof, verſchiedenen Biſchöfen und zahlreichen Herren. Den glänzenden Verſammlungen wohnten auch die Brüder Ulrich und Dietmar bei [2]). Mit Heinrich von Liechtenſtein dem Oeſterreicher erſcheinen ſie als Zeugen einer Urkunde (25. Auguſt Judenburg), worin der Herzog dem Salzburger Domkapitel Mauthfreiheit für Lebensmittel ertheilt [3]). Es fanden dieſe Zuſammenkünfte alsbald nach Ulrichs Artusfahrt ſtatt; der Dichter hätte in ſeiner Erzählung ihrer erwähnen können; er ſagt aber nur, nachdem er von dem ihm nicht erlaubten Zuge zum Turnier nach Krummau berichtet, daß der Sommer ein fröhliches Ende genommen [4]). 1241 treffen wir beide Brüder wieder als Zeugen einer ähnlichen Urkunde, in welcher Herzog Friedrich dem Kloſter Formbach die Mauthfreiheit verleiht, und zwar zu Paſſau am 2. März [5]).

Am erſten Juli deſſelben ſoll ſich Ulrich mit Heinrich von Liechtenſtein in Herzog Friedrichs Lager gegen die Mongolen befunden haben; es iſt aber ſchon oben nachgewieſen worden, daß ſie nur ein Zuſatz Hormayr's dahin verſetzt hat.

Dagegen treffen wir Ulrich am 20. Mai 1242 zu Salzburg, wo er einen Vertrag des Erzbiſchofes Eberhard II. mit

[1]) Fröhlich, Diplomataria sacra duc. Styriae I. 311; Ulrich von Liechtenſtein ed. Lachmann 663.

[2]) Muchar V. 163.

[3]) Meiller Regg. 162. Nr. 62.

[4]) Frauendienſt 504, 19.

[5]) Meiller Regg. 166 Nr. 80.

dem Grafen von Ortenburg bezeugt [1]), und ſodann die Brüder wieder im Jahr 1243 mit dem Herzog Friedrich in Frieſach, wo ſie eine Verfügung für das Kloſter St. Lambrecht bezeugen [2]). Hier ſind beide aufgeführt als Ulricus de Liehtenstein et Dietmarus de Offenberch fratres ministeriales. Wir ſehen, Dietmar, der jüngere Bruder, hat mittlerweile den Namen von Offenberg angenommen, unter welchem er uns ſeitdem öfter begegnet.

Für das Jahr 1244 ſtoßen wir wieder auf eine zweifelhafte Erwähnung. Herzog Friedrich bezeugt zu Neuſtadt, daß Heinrich von Habespach das Eigenthum des Schloſſes Lichtenberg an den Erzbiſchof Eberhard von Salzburg verkauft habe [3]). Hier ſteht unter den Zeugen: Vl. dapifer de Licht — — hier folgt eine Lücke. Da Ulrich ſonſt nicht als Truchſeß bekannt iſt, ſo macht uns der Beiſatz dapifer zweifelhaft, daß hier Ulrich von Liechtenſtein gemeint ſei, obwohl Meiller es (nach dem Regiſter) annimmt.

Im nächſten Jahr 1245 erſcheint Ulrich für uns zum erſten Mal in einem öffentlichen Amte, und zwar in der höchſten Stelle, die er erlangen konnte, in Stellvertretung des Herzogs als Landesverweſer oder Landeshauptmann und als oberſter Landesrichter in Steiermark. Das war zu derſelben Zeit, als er ſich der Gunſt ſeiner zweiten, von ihm verehrten Dame erfreute. Er mußte nun wohl die ritterlichen Dienſte und die poetiſchen Ergüße, die er ihr widmete, für eine Weile unterbrechen. Der Landeshauptmann war als Stellvertreter des Landesherrn und oberſter Richter der Beſchützer der Geſetze und Rechte der Geſammtheit, der Wächter der Ordnung und des Friedens im Lande, und er war verpflichtet, Gerichts-

[1]) Meiller Regg. zur Geſchichte der ſalzb. Erzbiſchöfe 281. 516.

[2]) Meiller Regg. 176, Nr. 124; Muchar V. 176.

[3]) Meiller Regg. 179. Nr. 139, c. f. Meiller Regg. zur Geſchichte der ſalzb. Erzbiſchöfe 285. 534, wo das Jahr 1243.

verſammlungen an gebotenen und ungebotenen Tagen zu halten und im Nothfalle des Landes und des Reiches den Heerbann aufzubieten und zu muſtern. Für dieſe Pflichten leiſtete er dem Landesherrn einen körperlichen Eid und hatte dann ſeinen Sitz zu Graz im Hauſe der Stände wie auf dem dortigen Schloſſe [1]).

Wie Ulrich ſeine Pflichten als Landesverweſer erfüllt hat, wiſſen wir des Näheren nicht. Wir wiſſen nur, daß er in dieſer Stellung am St. Egydientage zu Graz zu Gericht ſaß und die Beſchwerde der Admontiſchen Nonnen wider Herbord von Lobming wegen Uebergriffe auf Güter zu Finſterpöls entſchied. Herbord war nicht zum feſtgeſetzten Gerichtstermin gekommen, daher alles Gut als Eigenthum der genannten Nonnen erklärt wurde [2]). Unter den Richtern befand ſich auch Ulrichs Bruder Dietmar.

Ulrichs Landesverweſung nahm mit dem Tode Herzog Friedrichs (1246), wenn nicht früher ſchon, ein Ende, denn nun ſchickte der Kaiſer von Verona aus den Grafen Otto von Eberſtein als Landeshauptmann und ſeinen Stellvertreter in die erledigten, herrenloſen und nun vielumſtrittenen Länder Oeſterreich, Steiermark und Krain. Ein Mann wie Ulrich, der eben noch die höchſte Stelle bekleidet hatte, konnte unmöglich außerhalb der Parteien bleiben, und ohne Frage wird er ſich für den Anfang mit den übrigen ſteiriſchen Herren auf die Seite des Kaiſers geſtellt haben, gegenüber derjenigen Partei, welche der Papſt unterſtützte, der Partei der Schweſter und Nichte des verſtorbenen Herzogs Friedrichs Gertrude, mit welcher zunächſt ihr erſter Gemahl, Wladislaus, Sohn des Böhmenkönigs Wenzel, und nach deſſen baldigem Tode der zweite Gemahl Markgraf Hermann von Baden als Prätendent

---

[1]) Muchar III. 20 ff.

[2]) Muchar V. 185, Beiträge zur Kunde ſteiriſcher Geſchichtsquellen II. Jahrgang 43 und 68.

auftrat. Als 1247 der neue Erzbiſchof von Salzburg, Philipp von Kärnthen, in den Streit eintrat und es in Steiermark ſelbſt zum Kriege mit ihm kam, ſaß Ulrich in der Gefangenſchaft Pilgerins und war ſomit verhindert Theil zu nehmen. Er hatte von dem Ungemach des Landes ſchwerer als ein anderer zu tragen. Aus der Gefangenſchaft erlöſete ihn, wie wir ſchon geſehen haben, (1249) der neue kaiſerliche Statthalter der Steiermark Meinhard von Görz, bei dem dann Ulrich im Anfange des nächſten Jahres (1250, 20. Jannar) zu Graz auf einer zahlreichen Gerichtsverſammlung erſcheint [1]). Ein Jahr ſpäter aber treffen wir ihn bei Meinhards Gegner, dem Erzbiſchof Philipp von Salzburg, auf deſſen Gute Bonſtorf als Zeugen bei verſchiedenen Verfügungen (Februar 1251 [2]), nachdem er am 1. Januar zu Wien einen Streit Hermanns von Kranichberg mit dem Bisthum Seckau hatte ſchlichten helfen [3]).

Aller Wahrſcheinlichkeit ſtand er auch auf der Seite des Erzbiſchofs in dem nachfolgenden Streit, der zwiſchen Meinhard von Görz und Albert von Tirol auf der einen und Erzbiſchof Philipp von Salzburg auf der anderen Seite im folgenden Jahre 1252 entbrannte und mit der Niederlage der beiden erſteren bei der Feſte Greiffenberg und der Beſeitigung Meinhards aus der Steiermark endete. Denn als noch in demſelben Jahre der große Kampf um die Steiermark zwiſchen dem Markgrafen Ottokar von Mähren und dem König Bela von Ungarn zum Ausbruch kam, ergriff er mit dem Erzbiſchof die Partei des erſteren.

Nach dem Tode Hermanns von Baden und nach der Erfolgloſigkeit der ſchwachen Bemühungen Herzog Otto's IV. von Bayern, den noch Kaiſer Friedrich II. als Landesverweſer von Oeſterreich eingeſetzt hatte, waren die öſterreichiſchen Herren,

---

[1]) Muchar V. 229.
[2]) Fröhlich I. 323; Muchar V. 230; Karajan zullrich v. L. 663.
[3]) Muchar V. 236; Fröhlich I. 324.

denen der Kaiſer unglücklicherweiſe verſäumt hatte, einen Herzog zu geben, der unruhigen Zwiſchenzeiten müde geworden und hatten dem Wunſche des Königs Wenzel von Böhmen, ſeinen jungen Sohn, den mähriſchen Markgrafen Ottokar, zum Herzog zu nehmen, ein geneigtes Ohr geliehen. Ottokar hatte zugleich zur Partei des Papſtes geſchworen, und ſo hatte er ſich, unterſtützt und eingeführt durch die Biſchöfe, zum Herrn von Oeſterreich gemacht. Als er dann im Jahre 1252 die alternde Margaretha, die Schweſter Herzogs Friederichs des Streibaren heirathete, erwarb er nicht nur einen großen Theil der babenbergiſchen Allode, ſondern er gab der Occupation, wenigſtens ſcheinbar, auch eine rechtliche Baſis. Bei der Vermählung, die am 8. April zu Haimburg mit großer Pracht gefeiert worden, waren auch Ulrich von Liechtenſtein und ſein Bruder Dietmar von Oſſenberg zugegen [1]). So in den Beſitz von Oeſtereich gekommen, gedachte Ottokar ſeine Pläne auf die Steiermark auszudehnen, die nicht minder herrenlos und nicht minder eine leichte Beute ſchien.

Ein Theil des ſteiriſchen Adels und wohl entſchieden diejenigen, welche die ſtaatsklügſten waren und das Wohl des Landes jedenfalls am beſten bedachten, wollten das Schickſal der Steiermark nicht von dem Oeſterreichs, mit dem es ein halbes Jahrhundert verbunden geweſen war, getrennt wiſſen; ſie wünſchten alſo Ottokar ebenfalls zu ihrem Herren. Der größere Theil aber, derjenige, welcher wohl vorher mit der Partei des Kaiſers und ſeinen Statthaltern gehalten hatte, wollte von Ottokar, der ein Werkzeug der geiſtlichen Partei ſchien, nichts wiſſen und ſie kamen auf den Gedanken, das Herzogthum dem jungen Pfalzgrafen Heinrich von Bayern, Sohn Otto's IV., zu übertragen. War es aber Herzog Otto nicht möglich geweſen, ſeine eigene Landeshauptmannſchaft in Oeſterreich zur Anerkennung zu bringen, ſo durfte man noch

[1]) Muchar V. 240.

weniger darauf rechnen, daß er, dem mächtigen und ſiegreichen Erzbiſchof von Salzburg und der entgegenſtrebenden Partei unter dem Adel gegenüber, im Stande ſein werde, ſeinem Sohne den ſteiriſchen Herzogshut zu gewinnen. Die ſteiriſchen Edelherren wendeten ſich daher an des jungen Heinrichs Schwiegervater, den König Bela von Ungarn, nicht ahnend, daß dieſer ſelbſt bereits ſeit dem Jahre 1247 Verſprechungen auf die Steiermark von Seiten des Papſtes beſaß, die er nun durchzuführen geſonnen war. Zu ihm war noch außerdem Gertrud, die Nichte Friedrichs II., geflohen und hatte ihm ihre Rechte übertragen. Bela vermählte ſie zum dritten Male mit dem jungen Fürſten Roman von Halitſch.

Daß Ulrich ſich in dem nun entbrennenden Kriege auf Ottokars Seite ſtellen mußte und zu der kleinen, aber klügeren Partei des ſteiriſchen Adels gehörte, geht ſchon aus dem bereits Erzählten hervor. Nach Ottokars Reimchronik [1]) ſtand er an ihrer Spitze.

Von Liechtenstein Herr Ulreich
Wiczig und Mendleich,
Wann er liez sich rewen,
Und vorkomen an trewen,
Waz dem Lande an lag,
Jch sag euch, wer dez mit ym phlag.
Ym volget mit fürwar
Von Offenberch Herr Dietmar,
Auch wen ich, daz mit ym wer
Yetweder Trewenstainer.
Von Ernfels die Herrn
Sach man mit ym chern,
Die do die Greczer hieszen,
Die chinid dez nicht verdrieszen,
Sie warn mit ihm an den Rat,
Wo man dem Land icht guts tat.

[1]) Cap. XXI. 31.

Dieſe Herren beriethen ſich mit einander, wie die Reimchronik fortfährt, und kamen überein, daß es das Beſte ſei, wenn Oeſterreich und Steiermark in einer Hand ſeien, und zwar in der ſtarken Hand, welche bereits Oeſterreich halte.

So hielt Ulrich in dem nun folgenden Kriege zwiſchen Böhmen und Ungarn zu Ottokar, wenn wir auch nicht wiſſen, welchen kriegeriſchen Antheil er nahm. Wir ſehen ihn aber im Jahre 1253, als Ottokar in Steiermark war, mit einer großen Anzahl anderer Herren ſeiner Partei, die ſich offenbar vergrößert haben mußte, am 17. Mai in einer Verſammlung zu Leoben ihm zur Seite ſtehen [1]). Der im nächſten Jahr 1254 erfolgte vorläufige Friede jedoch, den der Papſt, der keine der Parteien fallen laſſen wollte, vermittelte, fiel nicht zu Gunſten der Partei Ulrichs, ebenſowenig aber auch der Gegenpartei aus, indem er das ſchöne Steierland theilte und die größere Hälfte an Ungarn überwies. Unter dieſen Umſtänden ſcheint auch Ulrich ſeinen Frieden mit dem Könige von Ungarn gemacht zu haben, denn als der Streit bald darauf wieder entbrennen ſollte, ſehen wir ihn auf deſſen Seite ſtehen.

In die Zwiſchenzeit fällt die Abfaſſung ſeines zweiten Gedichts des Frauenbuches (1255), während das erſte gerade während des Krieges zwiſchen Ottokar und Bela wenigſtens vollendet worden ſein muß. Urkundlich finden wir Ulrich 1255 in einer Entſcheidung, welche der Landrichter von Steier, Gottfried von Marburg gegen Wolfram traf, einen im Dienſte des Grafen von Pfannberg ſtehenden Schützen, und ſeine Anſprüche auf Zehnten im Thale Rein [2]); ebenſo 1256 als Zeugen in einem Lehenbrief des Herzogs Ulrichs von Kärnthen um das Bergwerk zu Turrach [3]).

Der neue Kampf entbrannte über Salzburg, deſſen kriegeriſcher Erzbiſchof Philipp von Kärnthen ſich mit ſeinem Dom-

[1]) Muchar V. 247; Fröhlich I. 325.
[2]) Muchar, V. 263.
[3]) Hormayr a. a. O. 40.

kapitel überworfen hatte und in Folge deſſen abgeſetzt worden war. Das Kapitel hatte an ſeiner Stelle den Biſchof Ulrich von Seckau erwählt, den der Papſt nicht blos beſtätigt, ſondern zu deſſen Einſetzung er auch den König von Ungarn aufgefordert hatte. Aber Philipp gedachte den erzbiſchöflichen Stuhl keineswegs gutwillig zu räumen und er ſtützte ſich dabei auf ſeinen Bruder den Herzog Ulrich von Kärnthen und auf Ottokar, ſeinen alten Bundesgenoſſen, dem mittlerweile durch den Tod ſeines Vaters auch die böhmiſchen Lande zugefallen waren. Ottokar hielt auch die Gelegenheit für günſtig zur Ausführung ſeiner alten Pläne auf Gründung eines großen ſelbſtändigen öſtlichen Reiches. So brach der Krieg in Steiermark 1258 im Herbſt wieder aus. Ulrich hielt jetzt mit Herrand von Wildon und vielen anderen ſteiriſchen Edelleuten zu ſeinem neuen, aber anerkannten Herrn, dem König von Ungarn, und alſo auch zu dem neuen Erzbiſchof von Salzburg, Ulrich von Seckau, aufgerufen dazu mit allen anderen Edlen, welche hochſtiftiſche Lehen trugen durch Bela's Sohn, den Herzog Stephan von Agram als Statthalter der Steiermark [1]). Dieſer hielt damals an Stelle ſeines Vaters Reſidenz und Hof in Pettau und war mit dem Erzbiſchof Ulrich zur Einſetzung desſelben ein Bündniß eingegangen.

Mit fünfhundert Reiſigen fanden ſich die aufgerufenen Ritter ein, unter ihnen oder an ihrer Spitze Ulrich von Liechtenſtein mit ſeinem jungen Sohn Otto, welchen zehn Jahre früher Pilgerin von Karſſe als Geißel für ſeinen Vater zurückbehalten hatte, desgleichen Ulrichs Bruder Dietmar von Offenberg und ein Gundacker von Offenberg, welcher wahrſcheinlich Dietmars Sohn iſt [2]); außerdem Hartneid von Pettau, Herrand von Wildon, Hartneid von Ort, Wulfing von Stubenberg u. a. Noch im Herbſt 1258 gedachte man mit dieſer Macht

[1]) Muchar V. 272.

[2]) Ottokars Reimchronik bei Pez III. 64; Muchar, V. 272; Historia ducum Styriae 90. 91; Lorenz, Deutſche Geſchichte I. 179.

den Erzbiſchof einzuſetzen, aber Herzog Ulrich von Kärnthen verlegte ihnen den Weg. Die Steirer wußten nicht, was zu thun, aber auf den Rath und die muthigen, männlichen Worte Ulrichs von Liechtenſtein entſchloſſen ſie ſich zum kühnen Angriff, überfielen den Gegner und ſeine Leute bei Nacht im Markte Radſtadt und ſchlugen ſie zum Orte hinaus, wobei der Herzog ſelbſt nur mit genauer Noth durch eine offene Pforte entkam. Dieſer Sieg machte aber die Steirer ſorglos und ſicher, und während ſie ſich in Radſtadt der Ruhe hingaben, ſammelten ſich die Kärnthner wieder unter Leopold von Scherfenberg und machten denſelben plötzlichen Ueberfall auf die Steirer, wie dieſe vorher gegen ſie. Die meiſten derſelben wurden erſchlagen; von den Führern entkam Ulrich von Liechtenſtein in das Ennsthal, während der Erzbiſchof auf ſein feſtes Schloß Piber entrann, um im nächſten Jahre dennoch in die Hände ſeiner Gegner Philipp und Ottokar zu fallen, welcher letztere ihn gefangen ſetzte. Obwohl ſomit die Unterſtützung der Ungarn nur zum Nachtheil ausgefallen war, ſtand Ulrich von Liechtenſtein doch noch am 26. Mai 1259 bei dem Statthalter Prinzen Stephan zu Graz, als dieſer den Ciſterzienſern im Kloſter Rein die Privilegien beſtätigte [1]).

Ob und welchen Antheil Ulrich im Frühling des folgenden Jahres an der allgemeinen Erhebung der ſteiriſchen Landherren gegen die Ungarn und der Vertreibung der letzteren genommen hat, wiſſen wir nicht. Wahrſcheinlich kehrte er gern zu derjenigen Partei zurück, deren Führer er im Anfange mitgeweſen war, zu der Partei, welche Ottokar von Böhmen zum Herrn der Steiermark verlangte; denn ſchon am 10. März deſſelben Jahres (1260) treffen wir ihn zu Wien bei König Ottokar, als Zeugen für die Beſtätigung der Rechte und Freiheit des Kloſters Rein, grade wofür er ein Jahr vorher dem ungariſchen Regenten hatte dienen müſſen [2]). Aus der damaligen

[1]) Fröhlich, II. 24.
[2]) Muchar, V. 285; Fröhlich II. 26.

Anwesenheit in Wien ist auch wahrscheinlich, daß Ulrich an Ottokars siegreichem Feldzug gegen den König Bela, der in Oesterreich die Steiermark wieder erobern wollte, und an der großen Schlacht von Kroissenbrunn (am 12. Juli 1260) theilnahm. Diese Schlacht vereinigte Steiermark wieder mit Oesterreich, für welches Ziel Ulrich gleich im Anfang mit Kraft aufgetreten war.

Gegen Ende dieses Jahres (1260) finden wir Ulrich wieder in Steiermark, denn er war am 22. December mit König Ottokar in Graz, eine Bestätigung desselben bezeugend für eine Schenkung, welche die Brüder von Stein an das Stift St. Lambrecht gemacht hatten; desgleichen bezeugt er mit Heinrich von Liechtenstein und anderen an demselben Tage und Orte eine Urkunde, in welcher Ottokar dem Abt von St. Lambrecht alle Besitzungen und Rechte des Stifts bestätigt, und als am 25. December Ottokar auch dem Stifte Rein ein Bestätigungsdiplom verleiht, erscheint auch hier wieder Ulrich als Zeuge [1]). In demselben Jahr erscheint er auch als Wohlthäter von Judenburg durch eine Wasserleitung, die er daselbst anlegen ließ [2]).

Die friedlichen Zeiten, die nun auf einige Jahre für die Steiermark kamen, erkennen wir auch im Leben Ulrichs. Die urkundlichen Nachrichten erwähnen nur friedlicher Lebensäußerungen. Am 1. August 1261 war er mit Wocho von Rosenberg, Ottokars Landeshauptmann für Steiermark, in Graz (oder Marburg?), als dieser einen Brief für das Stift Rein in dem Streite desselben mit dem Grafen von Pfannberg über die Burg Helfenstein ausstellte [3]). Ebendort befand er sich mit Wocho's Nachfolger Bischof Bruno von Olmütz zu Ausgang des nächsten Jahres (22. Dec. 1262) und zeichnete als Zeuge

---

[1]) Muchar, V. 286.

[2]) B. d. Hagen, Minnesinger IV. 345. Anm. 5.

[3]) Fröhlich, II. 27; Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, XVIII. 171; vgl. Karajan zu Ulr. v. L. 663.

mehrere Urkunden desselben für Admont und Seckau. Auch Dietmar von Offenberg war mit auf diesem Gerichtstage [1]). Am 14. August 1263 war er wieder mit Bischof Bruno in Graz auf dem Gerichtstage und half verschiedene Streitigkeiten beilegen [2]). Auch wurde er in demselben Jahr mit seinem Sohn Otto zum Schiedsrichter in einer Streitsache des Stiftes Admont mit Wulfing von Stubenberg aufgerufen, welcher letztere einige stiftische Zehnten bei Mitterdorf im Mürzthal in Besitz genommen hatte [3]). Im April 1265 war König Ottokar wieder nach Graz gekommen und hielt hier eine große Landesversammlung, bei welcher Ulrich und unter anderen auch Heinrich von Liechtenstein anwesend waren. Am 21. April bezeugen beide dort den Bestätigungsbrief, welchen König Ottokar für die Freiheiten des Bisthums Seckau ausstellte [4]). Dasselbe wiederholt sich bei Weissenkirchen am 11. Mai [5]), nachdem Ulrich am 1. Mai einer Landtaidigung zu Judenburg unter Vorsitz des Bischofs Bruno beigewohnt hatte [6]). Wohl etwas später, aber noch in demselben Jahre war er mit Bischof Bruno auf dem Gerichtstage zu Marburg, wo Heinrich von Scherfenberg das Schloß Herbergh zugesprochen erhielt. Ulrich befindet sich hier unter den Zeugen [7]). Im Jahr 1266 begegnen wir Ulrichs Namen nicht, dagegen treffen wir ihn im Jahre 1267 in einer Urkunde mit seinem Sohne Otto zu Lack in Krain [8]).

Gegen Ende des Jahres 1267 aber beginnen die Dinge sich zu ändern und es kommen für Ulrichs alte Tage schwerere

[1]) Fröhlich, I. 220; Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, XVIII. 172; Hormayr, a. a. O. 41; Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen. 2. Jahrg. 70.

[2]) Muchar, V. 299; Archiv a. a. O.

[3]) Muchar, V. 303.

[4]) Fröhlich, I. 227.

[5]) Fröhlich, I. 228.

[6]) Muchar, V. 308; Beiträge u. s. w. 70.

[7]) Fontes, II. Abth. 1. Bd. Urk. 64 der I. Abth.

[8]) Duellius hist. eq. ordinis teut. 16; Karajan, zu Ulr. v. L. 664.

und unruhigere Zeiten. Zunächſt unternahm damals König Ottokar ſeinen zweiten Kreuzzug gegen die heidniſchen Preußen, der nicht minder ſchnell, nicht minder ruhmlos und reſultatlos ablief als der erſte. Nach einer Nachricht ſoll auch Ulrich dieſen Zug mitgemacht haben [1]); es war aber ſein Sohn Otto, den König Ottokar zum Marſchalk der Steirer, welche das Unternehmen mitmachten, einſetzte [2]). Von beider perſönlichem Antheil wiſſen wir nichts. Es waren aber die Steirer, welche ganz beſonders litten, denn als das eingetretene Thauwetter Ottokar und das böhmiſche Heer über die Weichſel zurück trieb und zum gänzlichen Rückzug zwang, ertranken ihrer viele bei dem Uebergang über den Fluß, deſſen Eis zerbrach. Das war im Anfang des Jahres 1268.

Dieſes Jahr ſollte für Ulrich und ſeine Freunde durch die Ungerechtigkeit König Ottokars noch verhängnißvoller werden. Es ſcheint ſich langſam zwiſchen König Ottokar und den ſteiriſchen Landherren, die dem herriſchen König und insbeſondere ſeinem ſtrengen Landeshauptmann, dem Biſchof Bruno von Olmütz, einem gebornen holſteiniſchen Grafen Schaumburg, gegenüber eine gewiſſe Selbſtſtändigkeit zu behaupten trachten mochten, eine bedeutende Spannung herausgebildet zu haben. Beide, König und Statthalter, begünſtigten auch außerdem die Geiſtlichkeit, die Biſthümer und Stifter, in ihren Streitigkeiten mit dem Adel. Schon drei Jahre früher war Ottokar mit dem öſterreichiſchen Adel, der eine Menge Burgen und, wie es ſcheint, manche wider die Beſtimmungen des Landrechts errichtet hatte, in einen ähnlichen Conflict gerathen (1265), und es war ihm gelungen die Zerſtörung einer großen Anzahl von Burgen zu erzwingen und dadurch den Adel in ſeiner etwaigen Widerſtandskraft zu ſchwächen. Aehnliches mochte er mit den Steirern im Sinne haben, aber er mußte damals dieſen Plan

[1]) Historia durum Styriae I. 97. Die ſpätere Erzählung macht auch ſeine Anweſenheit bei dem Zuge wahrſcheinlich.

[2]) Ottokar's Reimchronik c. LXXXIV. 94.

wenigſtens aufſchieben, zunächſt wegen des bairiſchen Kriegs und ſodann wegen des Kreuzzugs. Aus dem letzteren zurückgekehrt, mochte er dann (1268) die Zeit zur Ausführung ſeines Planes gekommen glauben. Dieſer ging offenbar dahin, die Häupter des Adels zu treffen und damit die Widerſtandsluſt der übrigen von vornherein zu brechen.

Ganz aber lag die Sache in Steiermark nicht ſo wie in Oeſterreich, wenigſtens was die Burgen betrifft, denn Ulrich von Liechtenſtein, auf den es hauptſächlich mit abgeſehen war, beſaß eigentlich nur drei der Rede werthe und allenfalls widerſtandsfähige Burgen, was für einen ſo reichen Landherrn der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts äußerſt wenig war, und dieſe drei Burgen Liechtenſtein, Murau und Frauenburg ſtammten ſämmtlich aus älterer Zeit und es konnte gegen ihre berechtigte Exiſtenz keinerlei Einwand erhoben werden. Es galt demnach den Herren vielmehr als den Burgen.

Wie die Dinge ſelbſt ſich im Einzelnen ereignet haben, darüber lauten die Nachrichten verſchieden, wie die Anſichten über die Motive abweichen. Nach der Reimchronik[1]) hatte Friedrich von Pettau ſchon auf der Preußenfahrt dem Könige allerlei in das Ohr geflüſtert von einer Verſchwörung der ſteiriſchen Herren oder wenigſtens von ihrer Abſicht Steiermark ihm zu entreißen. Zurückgekommen ließ dieſer Bernhard von Pfannberg, Hartnid von Wildon, Wulfing von Stubenberg und Ulrich von Liechtenſtein, alſo entſchieden die Häupter, auffordern zu ihm zu kommen. Nach dreimaligen Briefen verließen ſie mit Sorgen, denn ſie ahnten, was ihrer harre, Steiermark und trafen den König in Breslau[2]). Hier ſtellte ſie der König

[1]) c. LXXXV. und LXXXVI. 95 ff.

[2]) Aus dieſem Umſtande, daß die Herren den König in Breslau trafen, dürfte vielleicht zu ſchließen ſein, daß die Sache ſich noch auf des Königs Rückkehr vom Kreuzzuge ereignet habe. Damit fiele freilich die Erzählung der Reimchronik von den dreimaligen Briefen und des Königs Verfahren erſchiene nur um ſo willkürlicher und tyranniſcher. Die Beſtäti-

mit Friederich von Pettau zuſammen und forderte den letzteren auf, öffentlich und laut zu bekräftigen, was er ihm heimlich zugeflüſtert habe. Dieſer ſtand auf und beſchuldigte die Herren, die vor ihm ſtanden, daß ſie ihn zu verleiten geſucht hätten, ihnen in der Losreißung des Landes vom Könige beizuſtehen. Das wieſen ſie alle mit Entrüſtung ab, nannten den Pettauer einen Lügner und forderten mit ihm den Zweikampf. König Ottokar aber erfüllte weder dies Begehren, noch ordnete er eine ordentliche Unterſuchung an, ſondern er ließ ſie alle mit einander, den Ankläger wie die Beſchuldigten, gefangen ſetzen, mit ihnen auch den Grafen Heinrich von Pfannberg, den Friedrich von Pettau ausdrücklich von der Beſchuldigung ausgenommen hatte. Man ſieht, von einem rechtlichen Verfahren kann keine Rede ſein, und es liegen auch keinerlei Anzeichen vor, daß die Beſchuldigung irgendwie auf Wahrheit begründet geweſen ſei. Nur politiſche Gründe, die aber keineswegs weitſichtig erſcheinen, können Ottokar zu ſeinem harten und ungerechten Verfahren bewogen haben.

Die Herren wurden als Gefangene zur Bewachung in verſchiedene Schlöſſer abgeführt, worüber die Angaben aber verſchieden lauten; Bernhard von Pfannberg wurde nach Burglein oder nach Burg Schleinitz, ſein Bruder Heinrich nach Schloß Fren gebracht, oder er blieb nach anderer Angabe in Breslau; Ulrich von Liechtenſtein und der Stubenberger kamen nach Schloß Klingenberg in Böhmen, Hartnid von Wildon nach dem Aichhorn, während Friedrich von Pettau auf ein Haus gefangen geführt wurde, das nicht genannt wird. So in der Reimchronik [1]). Nach anderen Angaben wurde Friedrich von Pettau nach Aichhorn gebracht, Wulfing von Stubenberg

gung dafür giebt auch das Germanicum Austriae chronicon bei Pez, I. 1080; ebenſo das Chronicon Austriacum ib. II. 731. Hierin läge denn auch die Beſtätigung dafür, daß Ulrich wirklich den Kreuzzug gegen die Preußen mitgemacht habe.

[1]) c. LXXXV. 96.

und Ulrich nach dem Schloß Fren in Böhmen, und Hartnid von Wildon nach Klingenberg [1]). Die Böhmen wollten sogleich über das Eigenthum der gefangenen Herren in ihren Wohnungen herfallen, allein auf die dringenden Vorstellungen von Reppel Mordax hinderte dies der König und ließ ihr Gesinde mit aller Habe nach der Heimath abziehen, dort zu melden, was ihren Herren geschehen; nur je ein Diener wurde diesen gelassen.

Während die Herren in ihren Gefängnissen saßen, verlangte der König von ihren Freunden und Verwandten, wollten sie jener Leben fristen, die Herausgabe ihrer Burgen und Festen, was denn auch mit Zustimmung der Gefangenen selbst gewährt wurde. Für den Grafen Bernhard gab man den Pfannberg, Peckach und St. Peter, mehr Schlösser von Bedeutung hatte er nicht; für seinen Bruder überlieferte man Kaisersberg, Strasseck und Löschenthal sammt dem Rabenstein; von diesen Burgen wurden Pfannberg, Peckach, Löschenthal und Strasseck gebrochen. Hartnid von Wildon verlor die drei Schlösser, die er allein besaß, Eppenstein, Gleichenberg und Premarsburg, der Stubenberger die vier Schlösser Stubenberg, Kapfenberg, Kätsch und Wulfingstein, und endlich mußte Ulrich seine drei Schlösser Frauenburg, Murau und Liechtenstein dem Könige übergeben; von diesen wurden Murau und Liechtenstein gänzlich zerstört. Von den übrigen traf das gleiche Schicksal Premarsburg und Gleichenberg, Kapfenberg, Kätsch, Wulfingstein und Stubenberg. Friedrich von Pettau hatte keinen Gewinn von seiner Anklage; ihm wurden Wurmberg und Schwamberg zerstört und die Mauern in den Graben gelegt. Am schlimmsten aber war es dem in jedem Fall unschuldigsten unter ihnen ergangen, dem Grafen Heinrich von Pfannberg, denn der König hatte ihm sogar die Folter anlegen lassen und war sonst bemüht gewesen, ihn zu quälen und zu kränken.

[1]) Caesar's Staat- und Kirchengeschichte des H. Steiermark IV. 328.

Nachdem die Herren 26 Wochen im Gefängniß, und nicht ohne die Furcht in Lebensgefahr gewesen zu sein, geschmachtet hatten, erledigte der König sie endlich ihrer Bande und ließ sie wieder zu sich rufen. Sie erschienen alle in Sorgen mit langen Bärten, nur Ulrich von Liechtenstein hatte seinen fröhlichen Sinn nicht verloren; er hatte den Bart geschoren und neue Kleider angelegt. Der König verlangte zunächst von ihnen Versöhnung mit dem Pettauer; das verweigerten sie und Graf Heinrich von Pfannberg verlangte statt dessen den Zweikampf mit ihm. Ottokar aber drohte sie nicht eher entlassen zu wollen, als bis die Versöhnung geschehen sei, und so verstanden sie sich denn dazu. Sodann versöhnte er sich selber mit ihnen, d. h. er entließ sie mit den Versicherungen seiner Gnade und versprach ihnen alles Verlorne zu ersetzen, falls sie sich seinem Willen in Treue fügten. Ulrich erhielt auch wirklich die zerstörten Schlösser Murau und Liechtenstein wieder zurück; ersteres wurde auch wieder aufgebaut, doch scheint das letztere, wohl das kleinste, einstweilen in Ruinen geblieben zu sein. Daß die Versöhnung mit Ottokar nur eine erzwungene war, ist selbstverständlich, denn das erlittene Unrecht ließ sich nicht so leicht vergessen, und Ottokar sollte das erfahren, als auch für ihn die Stunde der Prüfung schlug.

Es sollte nicht lange dauern, bis die Ereignisse dem Könige Ottokar wieder die Gelegenheit verschafften, sich der Dienste der steirischen Herren, insbesondere Ulrichs von Liechtenstein, zu erinnern. Zunächst treffen wir Ulrich noch im Juni 1269 zu Znaim als Zeugen in Ottokars Bestätigung der Freiheiten der Benedictiner zu Gleink[1]). Mitte August ist er zu Graz bei Bischof Bruno, der als Landeshauptmann dort zu Gericht saß[2]). Am 1. Februar 1270 war Ulrich ein Zeuge für König Ottokar zu Wien, als derselbe eine Entschei-

[1]) Hormayr a. a. O. 41.
[2]) Muchar, V. 333; Lorenz deutsche Geschichte I. 462.

dung Otto's von Haslau zwiſchen St. Lambrecht und Wikard von Rauenſtein beſtätigte [1]), während er am nächſten Tage ſich unter den Zeugen jener wichtigen Urkunde befindet, mit welcher Biſchof Konrad von Freiſing alle durch den Tod des Herzogs Ulrich von Kärnthen ſeinem Hochſtift ledig gewordenen Lehen an König Ottokar verleiht. Mit Ulrich zeugt auch ſein Sohn Otto [2]). Im October deſſelben Jahres wohnte er der ſteiriſchen Landesverſammlung bei, welche der böhmiſche Marſchall Burkard von Klingsberg, Hauptmann der Steiermark zu Marburg hielt. Wir finden ihn am 6. 7. und 8. October mehrere Entſcheidungen deſſelben bezeugen, zugleich mit ſeinem Sohne Otto [3]). Am 6. December war er in Villach mit König Ottokar, der eine Beſtätigungsurkunde für das Stift Viktring ſiegelte. Ulrich findet ſich unter den Zeugen [4]).

Mittlerweile war der Krieg um Kärnthen ausgebrochen. Herzog Ulrich war kinderlos geſtorben und hatte alle ſeine Länder durch teſtamentariſche Verfügung an den bereits ſo mächtigen König Ottokar vermacht mit Uebergehung ſeines Bruders Philipp, des ehemaligen Erzbiſchofes von Salzburg, der vor Kurzem erſt zum Patriarchen von Aquileja erwählt worden war. Dieſem aber war das Herzogthum lieber als der ohnehin noch nicht päpſtlich beſtätigte Patriarchenſtuhl, und da Philipp in der That noch eine große Partei im Lande beſaß, die von Ottokar nichts wiſſen wollte, ſo wagte er den Kampf um das Herzogthum mit dem mächtigen Gegner. Allein er konnte dem Heere Ottokar's, das in Kärnthen eingebrochen war und Laibach im Sturm nahm, nicht widerſtehen; und als er dann noch (1271) von Ulrich von Liechtenſtein, den

---

[1]) Muchar V. 338.

[2]) Fontes, II. Abth. I. Bd. Urkunde 91 der 1. Abth.

[3]) Muchar, V. 340; Fröhlich I. 234. 235; Archiv für Kunde öſterr. Geſchichtsquellen XVIII. 173; Fontes, II. Abth. 1. Bd. Urkunde 101 der 1. Abth.

[4]) Muchar V. 343.

der König zum Marſchall des Heeres gemacht hatte, geſchlagen und gefangen genommen wurde, mußte er ſeinen Frieden mit dem Könige machen [1]). So kam Ottokar in den vollen Beſitz der kärnthneriſchen Erbſchaft, wobei das Verdienſt Ulrichs nicht gering anzuſchlagen iſt.

Die Belohnung für dieſes Verdienſt war, daß ihn der König im nächſten Jahre 1272 zum Marſchall und Landesrichter in Steiermark machte [2]). Als ſolcher hielt er zu Kapfenberg eine Gerichtsverſammlung, welcher mit den übrigen Edelherren auch ſein Sohn Otto beiwohnte. Vor ihm klagte der Abt Gottſchalk von St. Lambrecht über große Beſchädigungen ſeiner Stiftsgüter durch Wulfing von Stubenberg und deſſen Leute und bewies das durch vorgelegte Urkunden; Wulfing wurde zur Wiedererſtattung verurtheilt [3]).

So ſehen wir Ulrich am Ende ſeines Lebens trotz der ſiebenzig Jahre, die er nunmehr zählen mußte, noch höchſt bedeutungsvoll in die Geſchichte ſeines Vaterlandes verflochten. Die Kraft und Stärke, die er als jugendlicher Ritter tauſendfach im Turnier bewieſen hatte, die Fröhlichkeit ſeines Naturells, welche die doppelte Gefangenſchaft, die Liebesleiden und die Mühen und Anſtrengungen des Kriegslebens nicht hatten zerſtören können, die Schwungkraft ſeines Geiſtes waren ihm treu geblieben bis in das hohe Alter. Noch die letzten Jahre zeigen ihn als den ſiegreichen Führer in der Feldſchlacht, als den höchſten Richter in ſeinem Vaterlande.

Zum letzten Male ſehen wir ihn mit Ottokar zuſammen in Wien noch in dem Jahre, in welchem er Landesrichter war, im Jahr 1272. Am 2. Sept. bezeugt er dort eine Beſtätigungsurkunde für das Nonnenſtift zu Mahrenberg [4]) und

---

[1]) Lichnowsky, Geſch. des Hauſes Habsburg I. 208; Rheimchronik c. LXXXIX.

[2]) Muchar III. 16. 332.

[3]) Muchar V. 349.

[4]) Muchar V. 349.

am 7. September eine Urkunde, welche der König für das Kloſter Studenitz ausſtellte [1]). Das Jahr 1274 iſt das letzte, welches uns noch eine urkundliche Nachricht von ſeinem Leben giebt. Am 27. Juli dieſes Jahres waren zu Göß [2]) im Kloſter eine außerordentliche Zahl von Edelherren des Landes verſammelt und unter ihnen auch Ulrich und ſein Sohn Otto. Aus dieſer Verſammlung hat Muchar [3]) auf eine Verſchwörung der Edlen gegen König Ottokar geſchloſſen, an welcher alſo auch Ulrich theilgenommen hätte. Allerdings waren die Edlen ſämmtlich in großer Mißſtimmung gegen den König und ſeine tyranniſche, herriſche Regierung, von welcher einzelne und unter ihnen auch Ulrich, wie wir ſchon geſehen haben, beſonders gelitten hatten, und es mögen hier immerhin, wie nicht anders zu erwarten, die Mißſtände des Landes und die öffentlichen Dinge überhaupt zur Sprache gekommen ſein, zumal als die neue Kaiſerwahl mit Rudolf von Habsburg ein drohendes Unwetter gegen den König von Böhmen heraufbeſchwor. Von einer eigentlichen Verſchwörung kann aber um ſo weniger die Rede ſein, als keinerlei Nachricht darüber vorliegt und andrerſeits die Anweſenheit des Biſchofs von Seckau, eines erklärten und eifrigen Anhängers von König Ottokar, bei dieſer Verſammlung Berathungen und Verbindungen dieſer Art von ſelbſt unterdrücken mußte [4]).

Ulrich ſollte den entſcheidenden Kampf, die Selbſtbefreiung der Steirer und die Niederlage und den Untergang Ottokars nicht mehr erleben. Am 6. Januar 1277 war er bereits aus dieſer Welt geſchieden, da eine Urkunde ſeines Sohnes Otto von dieſem Tage ſeiner bereits als eines Geſtorbenen gedenkt [5]).

---

[1]) Lorenz, Deutſche Geſchichte I. 472.

[2]) Fröhlich, I. 91 u. 92.

[3]) V. 361.

[4]) Vgl. Tangl im Archiv f. Kunde öſterr. Geſchichtsquellen XVIII. 149 u. Beiträge a. a. O. 71.

[5]) Fröhlich, I. 239. vgl. Karajan a. a. O. 664.

Ebenſo war ſeine Gemahlin Bertha damals nicht mehr am Leben. Da nun das Seckauer Todtenbuch Ulrichs Sterbetag auf den 26. Januar ſetzt [1]), ſo muß er im Jahr 1275 oder 1276 geſtorben ſein. Die größere Wahrſcheinlichkeit dürfte für 1275 ſprechen, weil die letzte Nachricht von 1274 datirt.

Begraben liegt Ulrich in Seckau in der eigenen Kapelle zum heiligen Johannes, die er als Ruheſtätte für ſich und ſeine Gemahlin hatte erbauen laſſen. Die Vollendung derſelben geſchah aber erſt durch ſeinen Sohn Otto, welcher dem Chorherrenſtift eine jährliche Rente von $10^1/_2$ Mark Geldes gab, um dafür die Kapelle mit farbigen Glasfenſtern zu verſehen. Weiter ſtiftete er in jener Kapelle zum Seelenheil ſeines Vaters und ſeiner Mutter eine ewige Meſſe und ein ewiges Licht und verfügte eine ſtattliche Bewirthung des Kapitels jedesmal am Tage des heiligen Johannes des Evangeliſten. Stiftung und Spende wurden ſpäter noch erweitert mit neuen Renten von Gütern zu Partenbach, Eigenreit, Techenberg, Lintgraben, Leupramſtorf, Neukirchen, Taumburg und St. Georgen. Die Urkunde darüber datirt vom 6. Januar 1277 zu Seckau [2]). Gegenwärtig liegt die Kapelle leider in Trümmern.

Der Todestag von Ulrichs Gemahlin Bertha fällt auf den 5. März [3]), das Jahr iſt unbekannt. Ihre Aeltern waren Alram und Sophia von Weitzenſtein [4]). Erſterer wird nur einmal im Jahr 1202 erwähnt. Vermuthlich iſt dies Geſchlecht damals nicht weiter gegangen, da die ſteiriſche Burg Weiſſenſtein (das heutige Weitenſtein?) im Jahr 1228 erblich an Hartnid von Wildon, Ulrichs oftmaligen Schickſalsgefährten und Dichtergenoſſen, und an Kaloch von Himberg kam [5]). Wie das Verhältniß Ulrichs zu ſeiner Gemahlin war, haben

[1]) Fröhlich, II. 354.
[2]) Muchar, III. 153 u. V. 399, 400; Fröhlich, I. 239.
[3]) Fröhlich, II. 338.
[4]) Fröhlich, II. 333.
[5]) V. d. Hagen, Minneſinger. IV. 347. Anm. 10.

wir aus ſeinem eigenen Zeugniß während der Venusfahrt bereits geſehen und wir haben ſie bei der Gefangennehmung Ulrichs durch Pilgerin von Kars in Verzweiflung wiedergetroffen. Ihr Sohn Otto hielt durch die Stiftung in Seckau ihr Andenken in Ehren.

Aus dem Frauendienſt [2]) wiſſen wir, daß Ulrich zwei Söhne hatte. Der zweite, deſſen Namen wir nicht einmal erfahren, kommt in der Geſchichte nicht vor. An der erwähnten Stelle des Frauendienſtes heißt es: mîn süne bede und ouch zwei kint, es findet ſich aber von andern Kindern Ulrichs nichts weiter als die Erwähnung einer Tochter Linkardis, welche Nonne in Admont wurde [2]). In ſeinem früheren Liebesleben ſpielt noch eine große Rolle eine „Niſtel", welche eine Art Geſellſchaftsdame bei jener hohen Frau war, der Ulrich ſeine erſten Ritterdienſte widmete. Eine Schweſter Ulrichs war an Heinrich von Waſſerburg verheirathet; auch ihr Name iſt uns unbekannt.

Dietmar von Offenberg und ſeine Söhne.

Ulrichs jüngerer Bruder Dietmar führte ſeinen Namen von Offenberg oder Offenburg [3]), einem Bergſchloſſe in der heutigen Pfarre Pöls am Pölſenbache gelegen, nur zwei und eine viertel Stunde entfernt von Judenburg und Liechtenſtein [4]). Nicht nur erwähnt Ulrich ſeiner zum öftern

[1]) 547, 25.

[2]) Muchar, III. 387.

[3]) Schon oben haben wir neben Dietmar III. einen Offo von Offenberg in einer Urkunde von 1177 gefunden; vielleicht war er ein Bruder Dietmars und gab dem Schloß den Namen, der ſpäter zur Bezeichnung einer kurzen Seitenlinie diente.

[4]) Im J. 1436 erſcheint eine Feſte Offenberg im Beſitz von Andreas Ramung. Chmel, Materialien. I. 24. Nr. 146.

im Frauendienſt, wobei wir ihn als einen fröhlichen, tapfern, zu abenteuerlich ſcherzhaften Unternehmungen aufgelegten Turnierritter kennen lernen, ſondern auch die Urkunden und Chroniken kennen ihn. Daß er in der Geſchichte ſeines Vaterlandes nicht die Rolle ſpielen konnte wie ſein Bruder, war natürlich, da dem letzteren, dem älteſten des Hauſes, ſchon das bedeutende Vermögen eine vorragende Stellung unter den Edlen ſeines Landes verlieh. Dennoch nahm er an den Ereigniſſen in Steiermark Theil und hielt ſich, ſo viel wir wiſſen, zu der Partei, welcher ſein Bruder angehörte. Wir haben daher ſchon öfter Gelegenheit gehabt, ihn mit dieſem zugleich zu erwähnen. Alle dieſe Fälle übergehen wir und wollen im Folgenden das zuſammenſtellen, was uns ſonſt noch über ihn bekannt geworden iſt.

Dietmar konnte nicht viel jünger ſein als Ulrich, da er bereits bei dem Turnier in Frieſach im J. 1224 als männlicher Ritter mitwirkte. Die erſte urkundliche Erwähnung datirt vom 17. November 1227 zu Graz, wo er mit ſeinem Bruder zugleich erſcheint als Zeuge in dem Friedensſchluß zwiſchen dem Herzog Bernhard von Kärnthen und Biſchof Ekbert von Bamberg. An dem Kriege aber, welchen dieſer Friedensſchluß endete, hatte Dietmar einen bedeutenden Antheil genommen. Biſchof Ekbert, ein geborner Graf von Meran, hatte in Folge von Gränzſtreitigkeiten den Krieg begonnen und war, unterſtützt von Herzog Otto von Meran, ſeinem Bruder, mit Heeresmacht in Kärnthen eingefallen. Herzog Bernhard ſäumte nicht ſich zu rüſten und rückte ihm mit ſtarker Ritterſchaft entgegen, darunter die vornehmſten Hauptleute waren: Graf Hermann von Ortenburg, Konrad von Auffenſtein, Dietmar von Liechtenſtein, Kol von Seldenhofen und Heinrich von Dietrichſtein. Der Herzog hatte ſein Heer in drei Haufen getheilt, von denen die beiden vorderſten durch den Grafen von Ortenburg, durch die Herren von Auffenſtein und Liechtenſtein, ſowie durch Alexander Rauber befehligt wurden. Auf

biſchöflicher Seite machten dreihundert fränkiſche Bogenſchützen die Eröffnung des Gefechts, ſie wurden aber vom Grafen von Ortenburg, von Konrad von Auffenſtein und Dietmar von Liechtenſtein in wilde Flucht geworfen. Sodann ging es auf der linken Seite des herzoglichen Heeres, wo die „drei köſtlichen Steine Auffenſtein, Liechtenſtein und Liebenſtein“ ſtanden, von Anfang an ſiegreich her; auf der anderen Seite aber hielt Biſchof Eckbert ſelbſt auf das tapferſte Stand und Herzog Bernhard mußte ſeine Truppen eine Weile zurückziehen und zu neuem Angriffe ordnen. Dieſer gelang endlich und ſchlug zum völligen Siege um, als der ſiegreiche Flügel umkehrte und dem Biſchof in die Flanke fiel. Dieſer ſelbſt mußte ſich ergeben und wurde als Gefangener nach Schloß Finkenſtein gebracht [1]).

Im Jahre 1228 beſtätigte Herzog Leopold VI. als Zeuge einer Urkunde Otto's (der genannt wird dei gratia ratisponensis ecclesie advocatus) für das Kloſter Rein [2]). Hier findet ſich auch Dietmar als Zeuge, aber wie auch in der vorhergenannten Urkunde noch nicht mit dem Namen von Offenberg, ſondern von Liechtenſtein. Im Jahre 1232 befand ſich Dietmar mit auf der großen Verſammlung zu St. Lambrecht bei Kaiſer Friedrich II., als dieſer dort das Feſt der Stiftsgründung am 9. Juni feierte [3]). 1238 erhielt er vom Abt Johann von Admont die Verleihung dieſer durch Reſignation Offo's von Teuſſenbach erledigten Vogtei [4]). Ebenfalls noch unter dem Namen von Liechtenſtein treffen wir Dietmar 1240 in einer Urkunde des Kloſters St. Georgen in Nieder-Oeſterreich, welche ein Abkommen der Wittwe Konrads von Haus-

---

[1]) Valvaſor, IV. 293.

[2]) Meiller, Regg. 144, 239.

[3]) Muchar, V. 127; Meiller Regg. zur Geſch. der ſalzburgiſchen Erzbiſchöfe 258. 401.

[4]) Meiller, Regg. zur Geſchichte der ſalzb. Erzbiſchöfe 271. 466.

leiten mit dem genannten Kloſter über das Patronatsrecht von Hausleiten und Reudenich enthält [1]), und ebenſo noch mit Ulrich am 25. Auguſt zu Judenburg, und am 13. October mit Heinrich von Liechtenſtein zu Triebenſee, als Herzog Friedrich dem Kloſter Reichersberg die Mauthfreiheit beſtätigte [2]). 1241 zeugt Dietmar an der Spitze der Miniſterialen in Friedrich's des Streitbaren Gabbrief für St. Pölten [3]). Erſt 1243 erſcheint er zum erſten Male unter dem Namen Offenberg zu Frieſach in einer Verfügung Herzog Friedrichs für das Kloſter St. Lambrecht [4]); ein paar Jahre darauf freilich wieder als Liechtenſteiner in einer Urkunde zu Seckau. In dieſer nämlich bekennt er ſich dem Probſten Nikolaus und dem Kapitel von Seckau als Schuldner einer Summe von 10 Mark Wiener Gewicht für ein Pferd, welches er von ihnen erhalten habe; obendrein ſchulde er ihnen noch zehn Mark Frieſacher Denare, wofür er ihnen ſeinen Maierhof in Schönenberg verpfändet [5]). Wahrſcheinlich rüſtete er für den Feldzug Friedrichs gegen die Ungarn, in welchem der Herzog fiel. Wir erſehen zugleich aus

---

[1]) Archiv für Kunde öſterr. Geſchichtsquellen IX. 293. (Urkunden des Kanonikats von St. Georg).

[2]) Meiller, Regg. 164. 70.

[3]) Hormayr, a. a. O. 19.

[4]) Meiller, Regg. 176, 124. „Ulricus de Lichtenstein et Dietmarus de Offenberch fratres ministeriales".

[5]) Hormayr, a. a. O. 20. Die Urkunde lautet: Ego Dictmarus de Liechtenstein profiteor tenore presentium domino Nycolao preposito Seccoviensi et Capitulo, pro quodam equo, quem ab eis recepi, Argenti decem Marcarum sub wiennensi pondere me deberc. Ut igitur eis super solutione hujusmodi pecunie securitas et cautio plena fiat, eidem preposito et Capitulo Curiam meam villicalem sitam in Schönenberch, pro eadem pecunia obligavi, ut eandem ac usus ecclesie sue tenere debeant, donec ipsis summa memorate pecnnie, per me integraliter fuerit persoluta et super hoc dedi eis inevidens testimonium et cautelam presentem litteram sigilli mei munimine roboratam. Actum in Judenburch Anno domini Milesimo Ducentesimo XL. sexto, XVIII. Kalendas Januarii. Der Urkunde iſt das Siegel der ſteiriſchen Liechtenſteiner angehängt. Vgl. Karajan, a. a. O. 663.

dieſer Urkunde, daß die Vermögensumſtände Dietmars durchaus nicht glänzend ſein konnten.

Am 24. Auguſt 1249 war Dietmar bei Meinhard von Görz, dem kaiſerlichen Statthalter, zu Neumarkt, wo derſelbe einen Gerichtstag hielt[1]). Es war die Zeit, als Ulrich noch ein Gefangener von Pilgerin von Kars war, und wir mögen annehmen, daß es damals vor allen Dietmar war, welcher den Statthalter zur Befreiung ſeines Bruders bewog. Welche Stellung Dietmar in den nachfolgenden Kämpfen um die Steiermark einnahm, haben wir bereits geſehen. In dieſer Zeit treffen wir ihn immer mit ſeinem Bruder zuſammen. In den Jahren 1262 (10. December zu Graz) und 1265 (1. Mai zu Judenburg) begegnet er uns noch bei den Landesverſammlungen, welche der damalige ſteiriſche Landeshauptmann Biſchof Bruno von Olmütz hielt[2]), während er ſchon vorher im Jahre 1260 einmal als Zeuge in einer Beſtätigungsurkunde des Königs Ottokar für das Stift St. Lambrecht erſchienen iſt[3]). Von 1265 ab verſchwindet uns Dietmar aus der Geſchichte und den Urkunden. Wann er geſtorben iſt, können wir nicht ſagen; daß es aber vor 1279 geſchehen, lehrt uns eine Urkunde von jenem Jahr, worin König Rudolf (21. Februar zu Wien) an Otto von Liechtenſtein für ſeine treuen Dienſte 400 Mark Silber zuſagt und ihm dafür die Mauth in Chetzlegeren und Judenburg verſpricht, welche einſt dem Dietmar von Offenberg gehörte[4]).

Eben aus dieſem Grunde kann die ſpätere Erwähnung eines Dietmar von Offenberg unſeren Dietmar nicht mehr treffen. Am 2. Februar 1288, heißt es nämlich bei

---

[1]) Muchar, V. 224.

[2]) Muchar V. 295, 297, 308 und 309; Beiträge zur Kunde ſteiriſcher Geſchichtsquellen II. 70.

[3]) Muchar, V. 286.

[4]) Lichnowsky, a. a. O. III. Regg. 538 b (CCCXIII).

Muchar[1]) fielen an das Stift St. Lambrecht die Lehengüter in Kindberg, Kirchſchachen und Gruben wieder zurück, womit der Abt Burkhardt im allgemeinen Landgerichte den Dietmar von Offenberg und deſſen Gemahlin Berchte belehnt hatte. Hermann von Oberwels, Richter zu Knittelfeld, Permann der Unterrichter (Subjudex) und die Bürgergemeinde ſtellten darüber die Urkunde aus. Hieraus geht wohl hervor, daß dieſer Dietmar kurz vorher geſtorben war, alſo nicht dieſelbe Perſon ſein kann mit dem Dietmar, welcher 1279 ſchon todt war. Es kommt noch hinzu, daß dieſes zweiten Dietmar Gemahlin Berchte heißt, während wir für des erſten Gemahlin den Namen Gertrud finden[2]).

War dieſer zweite Dietmar, von dem uns weiter nichts bekannt geworden, als daß er in demſelben Jahr 1288 noch als Landrichter in Steiermark aufgeführt wird[3]), des erſten Dietmar von Offenberg Sohn, ſo dürfte dieſer zwei Söhne hinterlaſſen haben, denn wir ſind ſchon einmal mit Dietmar zuſammen und zugleich mit Ulrich und deſſen Sohn Otto einem Gundacker von Offenberg begegnet im Jahr 1258, als Prinz Stephan von Ungarn die ſteiriſchen Landherren gegen den Erzbiſchof Philipp von Salzburg aufrief[4]). Weiter wiſſen wir auch nichts von Gundacker noch von anderen Angehörigen und Nachkommen der Offenbergiſchen Linie des ſteiriſchen Hauſes Liechtenſtein, und ſo dürfte ſie, kaum begonnen, auch mit dem zweiten Dietmar wieder ausgeſtorben ſein.

Stellen wir nun die ſämmtlichen Angehörigen des ſteiriſchen Hauſes Liechtenſtein zur Zeit Ulrichs des Minneſingers, alſo im 13. Jahrhundert, zuſammen, ſo ergiebt ſich das folgende Verwandtſchaftsverhältniß:

---

[1]) VI. 55.
[2]) Fröhlich, II. 363.
[3]) Muchar, II. 332.
[4]) Muchar, V. 272; ſiehe oben. Reimchronik c. L. 64.

Dietmar III.
Gem. Kunigunde
† 1219.

Niftel?

Ulrich I. 1200—1275 verm. mit Bertha von Weitzenſtein.

Dietmar IV. von Offenberg erwähnt zw. 1224 u. 1265. Gem. Gertrud

N. Schweſter Gem. Heinrich von Waſſerburg.

Otto II.

Liukardis Nonne v. Admont.

Gundacker von Offenberg 1258.

Dietmar V. von Offenberg Gem. Berchte 1288.

Otto der Sohn Ulrichs war es alſo, der das Haus und ſeinen erworbenen Ruhm und Glanz fortſetzen ſollte.

III. Abſchnitt.

Das ſteiriſche Haus Liechtenſtein-Murau.

Otto II. und ſeine Söhne Otto III. und Rudolf I. — 1372.

Otto II. genannt der Aeltere.

Otto dieſes Namens in der Geſchichte des Hauſes der zweite oder eigentlich ſchon der dritte, gewöhnlich aber zum Unterſchied von ſeinem gleichnamigen Sohn der Aeltere genannt, hat keinen ſo weitberühmten Namen ſich erworben, wie ſein Vater Ulrich ihn ſeinen Dichtungen und Abenteuern verdankt, nichtsdeſtoweniger ſpielte er in der Geſchichte ſeines Vaterlandes eine noch wichtigere Rolle als jener und mag überhaupt als der bedeutendſte Mann betrachtet werden, den in dieſer Beziehung das ſteiriſche Haus Liechtenſtein geſtellt hat. Daher fließen die Nachrichten über ihn in Chroniken und Urkunden reichlich genug.

So wenig jedoch als das Jahr der Verheirathung ſeines Vaters vermögen wir ſein Geburtsjahr zu beſtimmen. Zur Zeit der Gefangennehmung ſeines Vaters durch Pilgerin von Kars, in deſſen Händen er für die Löſung ſeines Vaters als Pfand zurückgelaſſen wurde, im Jahr 1248, muß er bereits dem Jünglingsalter nahe geſtanden ſein [1]), da er ſechs Jahre ſpäter 1254 als Zeuge einer Urkunde, betreffend eine Schenkung Gottſchalk's von Vockenberg an das Stift St. Lambrecht, vorkommt [2]), und wieder zwei Jahre ſpäter am 29. März 1256 in einer Urkunde Herzog Ulrichs von Kärnthen [3]). Damit

[1]) Siehe oben.
[2]) Muchar, V. 255.
[3]) Archiv für Kunde ꝛc. XXXII, 299.

ſtimmen auch die letzten Nachrichten über ihn, welche ihn im Jahre 1311 als einen hochbetagten Greis ſterben laſſen. Er mußte damals bei ſeinem Tode im Alter zwiſchen ſiebenzig und achtzig Jahren ſtehen.

Im Jahre 1258 erſcheint Otto, wie wir ſchon oben geſehen haben, zum erſten Mal in der politiſchen Geſchichte (im Gefolge ſeines Vaters mit ſeinem Onkel Dietmar und ſeinem Vetter Gundacker), als dieſer für den Erzbiſchof Philipp von Salzburg bei Radſtadt erſt glücklich, dann unglücklich kämpfte. Am 22. Dec. 1260 iſt er zu Graz mit ſeinem Vater Zeuge einer Schenkung Ottokars [1]; im Jahr 1263 desgleichen bei der Entſcheidung einer Streitigkeit des Stifts Admont mit Wulfing von Stubenberg [2]. Im Jahr 1264 erhielt er bei der Vermählung des ungariſchen Prinzen Bela mit der Brandenburgerin Kunigunde, die bei Wien mit großer Pracht gefeiert wurde, die Ritterwürde. So erzählt der Reimchroniſt Ottokar, der ſchon an dieſer Stelle das Lob Ottos von Liechtenſtein feiert, zu dem er ſpäter in ein näheres Verhältniß treten ſollte [3]. Wir kommen auf dieſe Stelle unten wieder zurück. 1267 erſcheint Otto aufs Neue urkundlich mit ſeinem Vater zu Lack in Krain [4], und ebenſo zweimal im Jahr 1270, das erſte Mal am 2. Febr. in einer Urkunde, in welcher Biſchof Konrad von Freiſing alle durch den Tod des Herzogs Ulrich von Kärnthen ledig gewordenen Lehen dem König Ottokar von Böhmen verleiht [5], das zweitemal am 8. October zu Marburg in einer Entſcheidung Burkards von Klingsberg für das Stift Seckau [6]. Welches perſönliche Anſehen er ſchon zu dieſer Zeit noch zu Lebzeiten ſeines Vaters namentlich als Kriegs-

---

[1]) Muchar, V. 286.
[2]) Muchar, V. 303.
[3]) Reimchronik, Kap. 68, S. 81.
[4]) Karajan, zur Ausgabe Ulrichs. 664.
[5]) Fontes, II. Abth. 1. Bd. Urk. 91 der 1. Abth.
[6]) Dipl. sac. Styriae I. 235.

mann genießen mußte, zeigt das Vertrauen, welches König Ottokar ihm ſchenkte, indem er ihn zum Marſchall oder Führer der ſteiriſchen Heeresabtheilung ernannte, welche ihn auf dem zweiten Kreuzzuge gegen die Preußen im Winter von 1267 auf 1268 begleitete.

Von Steyr den Rotten.
Von Liechtenstain Herrn Otten
Er vestichleich enphalich,
Daz er wer jr Marschalich,
So daz erz auf den Wegen
Hiet in Huet und in phlegen [1]).

Dieſe Unternehmung lief freilich reſultatlos und einigermaßen unglücklich ab, wie ſchon oben erzählt, indem das zu früh eingetretene Thauwetter zum Rückzuge zwang und in dem aufgegangenen Eiſe der Weichſel viele ertranken. Bei der bald darauf eintretenden Kataſtrophe, welche über Ulrich von Liechtenſtein und andere ſteiriſche Herren durch Ottokar herbeigeführt wurde und mit der Uebergabe und Zerſtörung vieler ihrer Burgen endete, war Otto nicht perſönlich betheiligt.

Im Jahr 1272 finden wir Otto als Landesrichter in Steiermark, wahrſcheinlich als den Nachfolger ſeines Vaters [2]). Am 22. Juli dieſes Jahres hielt er in Graz einen offenen Gerichtstag mit dem Landſchreiber Konrad von Himberg. Ein paar Tage ſpäter (28. Juli) erklärten beide ebendort die vollſtändige und auf alten Handfeſten gegründete Gerichtsimmunität des Stiftes Rein auf deſſen Güter und Leute [3]), während Otto am nächſten Tage mit Biſchof Bernhard von Seckau in einem Schiedsgericht das Stift St. Paul mit Kolo von Sel-

[1]) Reimchronik, Kap. 84, S. 94.

[2]) Muchar, II. 332 u. III. 29. In der Aufzählung der Landrichter bei Krones, Beitr. z. Kunde ſteir. Geſchichtsquellen II. 44 iſt Otto's Landrichteramt im Jahr 1272 überſehen.

[3]) Muchar, V. 350.

denhofen verglich [1]). Am 30. October 1273 erscheint er zu Friedalseiche als Zeuge einer Schenkung Meinhards von Hörberg an das Nonnenstift Mahrenberg [2]). Im Jahr 1274 war er mit auf jener großen Versammlung der Landesedlen zu Göß, die irrthümlich als eine Verschwörung ausgelegt worden ist; er ist mit als Zeuge unterschrieben bei einem Gütertausch des Landschreibers Konrad mit dem Stifte Göß [3]).

Eine bedeutendere Zeit brach für die Thätigkeit Ottos mit dem Tode seines Vaters an, der ihn an die Spitze des Hauses und in den Besitz der reichen Güter setzte. Eben damals zog sich durch Rudolf von Habsburg der Sturm gegen König Ottokar zusammen, der im Jahr 1276 losbrach und den steirischen Adel wieder auf den Schauplatz der politischen Ereignisse rief. Wir haben schon bei Ulrich gesehen, daß das gewaltsame Verfahren Ottokars gegen den steirischen Adel nicht von der Art gewesen war, ihn an sich zu fesseln und treu zu machen; im Gegentheil sehnte derselbe den Sturz des Königs herbei und war geneigt, bei erster günstiger Gelegenheit die böhmische Herrschaft, die der Statthalter Milota von Diedit durch Besatzungen in allen Schlössern aufrecht hielt, abzuwerfen. Als daher Graf Meinhard von Tirol als Reichsvicar im Auftrage König Rudolfs nach der Befreiung Kärnthens auch die Steiermark angriff, fand er in dem Adel einen bereiten Bundesgenossen. Herrand von Wildon war bereits aus Rudolfs Lager, der gegen Wien zog, vorausgeeilt, um eine Einigung des Adels und einen Aufstand gegen Ottokar zu Stande zu bringen. In Folge dessen versammelten sich die ersten Edlen des Landes am 19. September 1276 im Kloster Rein, unter ihnen namentlich die Grafen Ulrich von Heunburg und Heinrich von Pfannberg, Friedrich von Pettau, Herrand von Wildon

[1]) Muchar, V. 351.
[2]) Archiv f. K. österr. Geschichtsquellen. XXV. 180.
[3]) Fröhlich, Dipl. sac. I. 92.

und Otto von Liechtenstein. Hier gelobten sie als des Reiches Vasallen dem König Rudolf mit Leib und Gut so zu dienen, daß, würde auch einem von ihnen Belagerung oder eine andere Gefahr bevorstehen, sie alle zu dessen Befreiung zusammentreten und sich nicht anders als im Tode trennen wollten. Würde einer an diesem freiwillig von ihnen eingegangenen Bunde zum Verräther werden, so sei derselbe meineidig, rechtlos und verflucht, und dessen Lehen, die vom Reiche herrühren, solle der römische König einziehen [1]). Das Beschlossene wurde sogleich in Ausführung gesetzt, und aller Orten begann der Sturm auf die von den Böhmen besetzten Burgen, die eine nach der andern in die Hände des steirischen Adels fielen. Unter ihnen wird auch Offenberg genannt, wohl das Schloß Dietmar's. Milota mußte flüchtig das Land verlassen, und die steirischen Edlen sammelten, was sie nur an Leuten aufbringen konnten, mehr als sie jemals unter Ottokar gestellt hatten, und zogen damit nach Oesterreich zum Heere Rudolfs, der mit Vergnügen diese trefflichen Schaaren zu seiner Hülfe herankommen sah. Auch unter diesen war Otto von Liechtenstein „mit erbern rotten“ [2]). Dieser Zuzug der Steirer und die Uebergabe von Wien, die eine Zeitlang zu Ottokar gehalten und der Belagerung getrotzt hatte, machten den König Ottokar zum Frieden geneigt, der im Lager vor Wien am 26. November 1276 abgeschlossen wurde und die österreichischen Länder wieder von Böhmen trennte. Ludwig von Bayern wurde einstweilen Reichsverweser derselben.

Darnach finden wir Otto von Liechtenstein in Wien bei König Rudolf, der in dieser Stadt einen längeren Aufenthalt nahm, zur Ordnung aller der verschiedenen Angelegenheiten, welche die wechselnden Geschicke der letzten Jahre in diesen Gegenden herbeigeführt hatten. Rudolf berief dazu eine große

---

[1]) Muchar, V. 376 u. a. O.

[2]) Ottokar's Reimchronik c. CXXIX. 136.

Verſammlung der Stände aus den öſterreichiſchen Ländern, davon die meiſten wohl ſchon im Heere geweſen ſein mochten. Vorher muß Otto jedoch wieder nach Steiermark zurückgekehrt ſein, denn am 9. Januar 1277 machte er für das Seelenheil ſeiner Aeltern zu Seckau eine Begabung dieſes Stiftes. Hier in Seckau befand ſich, wie ſchon oben erzählt, die Familiengruft des Hauſes mit der Kapelle zu Ehren des heil. Johannes, welche Ulrich hatte erbauen laſſen und deren Ausſchmückung ſein Sohn Otto vollendete[1]). Am 17. Februar desſelben Jahres erſcheint er dann in Wien als Zeuge zweier Urkunden; in der einen beſtätigt K. Rudolf die Begabungen des Chorherrenſtiftes St. Katharina in Stainz[2]), in der anderen verpfändet er den Brüdern Eberhard und Martin, Bürgern zu Marburg, gewiſſe landesfürſtliche Lehen[3]). Ebenfalls iſt er in Wien Zeuge in einem Streit zwiſchen Hartnid von Wildon und dem Stift Seckau, der unter dem Vorſitze des Landrichters Otto von Haslau auf Befehl Rudolfs entſchieden wurde[4]), ſowie er auch Rudolfs Beſtätigung bezeugt, mit welcher derſelbe einen Beſchluß Ottokars für den Biſchof Bernhard von Seckau bekräftigt[5]).

Im folgenden Jahre 1278 brach dann der Krieg zwiſchen Rudolf und Ottokar aufs neue aus und rief mit den Steirern unter den erſten auch Otto von Liechtenſtein wieder auf den Kriegsſchauplatz und auf das Schlachtfeld bei Dürnkrut. Mit Kolo von Seldenhofen und Friedrich von Pettau führte er einen Haufen von 1000 Geharniſchten herbei, welche König Rudolf mit den übrigen Steirern in die Heeresabtheilung aufnahm, die er ſelber in der Schlacht befehligte. Der Reimchro-

[1]) Fröhlich, I. 239; Muchar V. 399; ſ. oben.

[2]) Muchar, V. 393.

[3]) Mittheilungen des hiſt. Vereins für Steierm. Heft V. 215; Archiv für Kunde öſterr. Geſchichtsquellen XVIII. 1373.

[4]) Muchar, V. 400.

[5]) Fröhlich, I. 335.

niſt weiß die Tapferkeit der Steirer in der berühmten, für die öſterreichiſchen Lande entſcheidenden Schlacht, welche mit der gänzlichen Niederlage des böhmiſchen Heeres und dem Tode König Ottokars endete, außerordentlich zu rühmen, und gewiß hat dieſe Tapferkeit umſomehr zum Siege beigetragen, als das Heer Rudolfs verhältnißmäßig gering und faſt ohne allen Zuzug aus dem Reich geblieben war. Wir wiſſen aber nicht, welchen Antheil die Einzelnen, insbeſondere Otto von Liechtenſtein, genommen haben. Die Belohnungen aber, die ihm alsbald von Seiten Rudolfs zu Theil wurden, laſſen auf nicht geringe Verdienſte in der Schlacht ſchließen[1]). Wir finden Otto in der Schlacht an der Seite Rudolfs ſelbſt, denn als gegen den Ausgang derſelben das falſche Gerücht zu Rudolf kam, daß Ottokar gefangen ſei, da war es Otto von Liechtenſtein, „der weiſe Mann", welcher dem König rieth, den Gefangenen zu den Fahnen führen zu laſſen, damit er nicht gemordet werde, nach welchem Rath der König ſeinen Befehl erließ, freilich umſonſt, denn bald darauf kam die Nachricht vom Tode des Böhmenkönigs[2]).

Am 21. Februar des nächſten Jahres 1279 befand ſich Otto mit König Rudolf in Wien. Hier empfing er an dieſem Tage „für ſeine treuen Dienſte" das Verſprechen von 400 Mark Silber, wofür ihm die Mauth in Chetzlegeren und Judenburg verpfändet wurde, die einſt Dietmar von Offenberg gehört hatte[3]); auch empfing er noch ſpäter zwei Weingärten bei Graz, wie wir weiter unten ſehen werden, ſowie andere

---

[1]) Pez, I. 1089; Rheimchronik 141. 152; Muchar, V. 413 u. o. Wurmbrand Coll. 194 giebt an, daß Otto — den er, wie wir ſpäter ſehen werden, fälſchlich für einen Sohn Hartneids des Nikolsburgers hält — unter den Vorderſten kämpfend ſich großen Ruhm erworben habe, was gewiß wahrſcheinlich iſt. Wenn er aber hiefür, ſowie für die Behauptung, daß Otto den Herzog Albrecht nach Preußen begleitet habe, das Liechtenſteiniſche Archiv anführt, ſo kann er nur ganz ſpäte, urkundlich nicht begründete, ſchriftliche Aufzeichnungen dabei im Sinne haben.

[2]) Rheimchronik 154, c. CLXIII.

[3]) Lichnowsky, III. Regg. 538 b. Muchar, V. 517.

Güter im Ennsthale, die durch den Tod ihrer Beſitzer heimgefallen waren, zu Lehen [1]). Das größte Zeichen der Anerkennung und des Vertrauens aber war, daß der König ihn zum Landeshauptmann in Steiermark ernannte, ein Poſten, der gerade jetzt um ſo wichtiger war, als das Land aus ſo mannigfacher Verwirrung und Rechtswidrigkeit wieder in die geſetzliche Ordnung zurückgeführt werden mußte. Neben ihm war Landſchreiber in Steiermark der kluge Abt Heinrich von Admont.

Otto führte die Landeshauptmannſchaft fünf Jahre lang bis 1284, (wo Kolo von Seldenhofen ſein Nachfolger wurde), alſo die eigentlich ſchwierige Zeit des Uebergangs hindurch, „mit dem hohen Ruhme eines gerechten Richters gegen Arme und Reiche und eines unbeugſamen Beſchützers des Landfriedens“, ſagt Muchar [2]). Der König habe herumgeſpäht, ſagt der Reimchroniſt, wen er wohl zum Hauptmann machen könne, und er ſei allerdings dabei auf den rechten Mann geſtoßen, denn Otto von Liechtenſtein, den er gewählt, ſei vollkommen an Mannheit, Weisheit und Treue [3]), aber nur mit großem Widerſtreben habe Otto angenommen. Dann aber habe er weiſe verrichtet, was ihm der König aufgetragen und ſeines Amtes geweſen, der Gewalt gewehrt, jedermann bei ſeinen Rechten geſchützt, die Landtaidinge gehalten u. ſ. w. Seine Sachen habe er alſo gemacht, ſagt der Reimchroniſt ſpäter [4]), daß nie eine Klage gegen ihn vorgekommen ſei, daß man nur Gutes von ihm vernommen habe. Herzog Albrecht und Ritter und Knechte im Lande hätten ihn gleich ſehr geprieſen. Endlich aber nach fünfjähriger Anſtrengung wurde ihm die Arbeit zu viel und er ſah ſich, zum großen Leidweſen Herzog Albrechts, wohl umſomehr gezwungen das Amt niederzulegen, als die

[1]) Kopp, Geſchichte der eidgenöſſiſchen Bünde I. 335.

[2]) III. 29.

[3]) 171 c. CLXXXIII.

[4]) 220 c. CCLIX. „Wie Herr Ott von Liechtenſtain nicht lenger Hauptmann wolt ſein.“

Entfernung von ſeinen Gütern und Leuten, (denn er mußte zu Graz reſidiren) ihn zur Vernachläſſigung ſeiner eigenen Angelegenheiten zwang.

In Folge der Rolle, welche Otto in dieſen Jahren ſpielte, finden wir ihn denn auch häufig in urkundlichen Nachrichten erwähnt.

Vom Jahr 1278 und zwar am 1. Januar haben wir ihn noch als Zeugen einer Erklärung Reinprechts von Mureck über ſeine Güter[1]). Am 4. Juni 1279 entſcheidet er als Landrichter in Kärnthen einen Streit zwiſchen dem Abte von St. Paul und Cholo von Reichenfels wegen Einkünfte im Gorenzfelde[2]). Am 7. Juni 1279 beſtätigt er mit ſeinem Siegel einen Gewährsbrief für Wölftin von Rudenowe[3]). Am 25. Auguſt deſſelben Jahres iſt er zu Rotenmann (König Rudolf war damals in die Steiermark gekommen) gegenwärtig bei der wichtigen Uebereinkunft zwiſchen dem Biſchof Berthold von Bamberg und dem Könige, wonach der erſtere an des letzteren Söhne die in den öſterreichiſchen Landen durch den Tod Ottokars heimgefallenen Lehen der Bamberger Kirche überträgt. Otto iſt unterſchrieben bei dem Gegenverſprechen Rudolfs[4]). Am 13. Oktober iſt er mit dem König von Judenburg auf einer Verſammlung der Landſtände und bezeugt die Beſtätigung deſſelben für Begabungen an den Grafen Ulrich von Heunburg, ſowie er am 22. October ebendort ein Uebereinkommen des Königs mit demſelben Grafen und ſeiner Gemahlin Agnes bezeugt[5]), und endlich am 23. eine weitere Urkunde in Betreff der beiden Genannten, ausgeſtellt am Berge Ceirich[6]). Im October finden wir Otto ferner noch als Zeugen einer

[1]) Fontes, II. Abth. I. Bd. Urk. 20 der 2. Abth.

[2]) Archiv für Kunde etc. XXXVI. 45.

[3]) Muchar, V. 426.

[4]) Lünig, Spicileg. ecclesiast. II. 43.

[5]) Muchar, V. 419. 420; Archiv für Kunde öſterr. Geſchichtsquellen XXV. 186.

[6]) Muchar, V. 423.

Urkunde, worin König Rudolf der Aebtiſſin Herburgis das Privilegium des Kloſters Göß beſtätigt[1]). In daſſelbe Jahr fällt noch eine Urkunde, mit welcher der Erzbiſchof Friedrich von Salzburg und andere Biſchöfe an Seckau Ablaß verleihen. In dieſer geſchieht auch der St. Johanneskapelle Erwähnung, die, wie wir oben erzählt haben, von Ulrich gegründet und von Otto vollendet wurde[2]).

Im Jahre 1280 finden wir Otto von Liechtenſtein zuerſt am 16. Januar zu Graz als Zeugen eines Vergleiches zwiſchen Wulfing von Treuenſtein und dem Abt Heinrich von Admont[3]). Am 13. Februar iſt er in St. Veit, wo er die Beilegung eines Streites zwiſchen den Nonnen von Göß und Heinrich von Silberberg bezeugt[4]). Am 1. Juli erſcheint er als Richter in einer Civilſache der Wittwe Hadmars von Falkenſtein, welche durch König Rudolf in Wien entſchieden wurde[5]). Am 11. November wurde er ſelbſt ſammt ſeinen Erben von Rudolf mit zwei Weingärten zu Rottenbach bei Graz belehnt, welche durch den Tod Ulrichs von Nerlingen erledigt waren, mit welchen aber König Ottokar ungültiger Weiſe den Martin Rikkarius von Graz belehnt hatte. Die Urkunde iſt ausgeſtellt in Pabitz[6]).

In dieſem Jahre war er es auch, welcher an der Spitze einer anſehnlichen Schaar von Rittern und Knappen König Rudolf an die Landesgrenze entgegen gekommen war, als dieſer ſich zur Huldigung der Steiermark nach Graz begab. Er begleitete ihn ſodann mit ſeiner Schaar durch das Land und bei ſeinem Einzug in die Hauptſtadt[7]).

[1]) Fröhlich, I. 24.

[2]) Fröhlich, I. 243: capellae S. Joannis Evang. per nobilem virum Ottonem de Liechtenstein recens in Seccovia aedificatae.

[3]) Muchar, V. 430.

[4]) Muchar ib. Fröhlich I. 99.

[5]) Lichnowsky, III. Regg. 603 b.

[6]) Lichnowsky, III. Regg. 616 b; Muchar, V. 431.

[7]) Mittheil. des hiſtor. Vereins für Steierm. Heft I. 103. 104. Hier, wie bei Cäſar Geſch. des Herz. Steierm. IV. 393, iſt fälſchlich Otto der jüngere genannt, darüber Näheres weiter unten.

Im Jahre 1281 finden wir Otto als den Zeugen eines Gewährbriefes zwiſchen Abt Heinrich von Admont und Hartneid von Leibnitz am 2. April zu Graz[1]), ſodann am 3. Mai zu Wien, wo er von König Rudolf, wie ſchon oben erwähnt, mit allen durch den Tod Eckharts und Friedrichs de Novo Castro im Ennsthal erledigten Lehen belohnt wurde[2]). Am Schluß dieſes Jahres iſt er in Marburg, wo er am 7. Dec. als Landrichter von Steier ein Landtaiding abhält[3]). Ebenfalls in dieſem Jahre erſcheint er noch als Zeuge einer Urkunde zur Beilegung einer Fehde zwiſchen dem Erzbiſchof Friedrich von Salzburg und Offo von Saurau[4]), ſowie er auch bei der Stiftung des Frauenkloſters zu Tulln zugegen war[5]).

Die weiteren Nachrichten führen uns in das Jahr 1283. Am 27. December 1282 hatte König Rudolf zu Augsburg ſeine beiden Söhne Albrecht und Rudolf mit Oeſterreich, Steiermark, Krain und Portenone belehnt, bei welcher Gelegenheit eine große Anzahl öſterreichiſcher und ſteiriſcher Herren, die in Augsburg durch den Glanz ihres Aufzuges ſich bemerklich machten, anweſend waren. Welchen perſönlichen Antheil Otto daran genommen, iſt nicht bekannt; daß er dieſem bedeutungsvollen Ereigniſſe nicht ferne ſtand, zeigt das Folgende. Die Steirer waren damit vollkommen zufrieden, daß nun das Haus Habsburg an die Stelle der Babenberger trat, aber ſie fürchteten, daß die Doppelherrſchaft beider Brüder nur Streit und Unruhen für die Länder herbeiführen werde und wünſchten deßhalb nur einen Herrn. Zu dieſem Zwecke begab ſich eine Deputation der ſteiriſchen und öſterreichiſchen Landſtände in die habsburgiſchen Vorlande, wo König Rudolf damals weilte.

---

[1]) Muchar, V. 430.

[2]) Lichnowsky III. Regg. 631 b.

[3]) Beiträge zur Kunde ſteierm. Geſchichtsquellen II. 73; Muchar V. 440; Notizblatt 1856. 324. Nr. 19.

[4]) Muchar, V. 432.

[5]) Lambacher, Oeſt. Interregnum Anhang 188.

Dieſe Deputation beſtand aus Otto von Liechtenſtein, dem Landeshauptmann von Steiermark, Stephan von Meiſſau, dem Marſchall von Oeſterreich, Ulrich von Taufers und Ulrich dem Capeller. König Rudolf ging vollkommen auf die Wünſche der Oeſterreicher und Steirer ein und ſetzte ihnen den Herzog Albrecht, die Rechte ſeines zweiten Sohnes Rudolf wahrend, zum alleinigen Herren ein. Die Urkunde, welche der König darüber am 1. Juni 1283 zu Rheinfelden ausſtellte, iſt mit von Otto von Liechtenſtein und den anderen Herren unterſchrieben. Dieſe Verordnung des Königs wurde dann förmlich von den öſterreichiſchen und ſteiriſchen Ständen zu Wien in einer Urkunde vom 11. Juli angenommen, wobei ſie dem König für die neue Beſtimmung dankten und feierlich verſprachen, die neue Ordnung aufrecht zu erhalten. Auch hierbei war Otto von Liechtenſtein anweſend und mitwirkend [1]).

Im Auguſt dieſes Jahres 1283 treffen wir Otto zum zweiten Male als Landrichter. Am 1. Auguſt befindet er ſich mit dem neuen Herzog Albrecht in dieſer Stellung zu Kindberg [2]). Am 18. Auguſt entſcheidet er im allgemeinen Landgericht zu Graz einen langen Streit des Stiftes Seckau mit den Brüdern von Maſſenberg, welche Anſprüche auf ſeckauiſche Güter zu Feiſtriz machten. Otto entſchied zu Gunſten des Stifts [3]). Ueberhaupt entwickelte Otto in dieſer Zeit im Verein mit dem Abt Heinrich von Admont eine große Thätigkeit, die rechtliche Ordnung im Lande überall wieder herzuſtellen. Der Reimchroniſt ſagt davon [4]):

Der Liechtensteiner und der Abt,
Von den ir ee gehört habt,

---

[1]) Lorenz a. a. O. II. 276 ff.; Lichnowsky, I. 310, Regg. 789. 791; Muchar, V. 448.

[2]) Muchar, VI. 3.

[3]) Muchar, VI. 6; Fröhlich, I. 245.

[4]) 212 c. CCXLVIII.

Daz daz Lannt heten in ir pfleg.
Sy schueffen allweg
Gericht und Frid mit Gettürsten
Daz man sein dankcht dem Fürsten.

Im Jahre 1284 legte Otto, wie bereits gesagt, das Amt des Landeshauptmanns nieder und wir begegnen ihm daher in den nächsten Jahren seltner. Im Jänner 1284 war er noch Landrichter; in dieser Eigenschaft bezeugt er (am 11. Jänner) die Bestätigung Herzog Albrechts für den Kauf eines salzburgischen Lehnhofes durch Leopold von Sachsengang [1]). Im Februar bezeugt er zu Bruck an der Mur den Kauf eines Hofes in Ainöd durch den Abt Heinrich von Admont [2]). Im Jahre 1285 löste Friedrich von Salzburg kurz vor seinem Tode von Otto von Liechtenstein wieder Besitzungen im oberen Murthale zurück, welchem die Herren von Moosheim 14 Mark jährlicher Güterrenten verfetzt hatten [3]). Im Anfang des Jahres 1286 ist er, von Herzog Albrecht gerufen, mit in Neustadt, um den Streit beilegen zu helfen, der zwischen dem Herzog und dem Erzbischof Rudolf von Salzburg entstanden war, was allerdings nicht gelang [4]). Ebenso war Otto im Mai und in den folgenden Monaten bei dem Herzog auf der großen Versammlung zu Judenburg [5]). Am 21. Oktober 1286 ist er Zeuge eines Spruchbriefs des Erzbischofs Rudolf über die Ansprüche Herzog Albrechts gegen Otto und Konrad von Goldeck auf die Burg Stäteneck und das Gut Stäbnich [6]). Am 17. Mai 1287 war er mit einer großen Anzahl Edlen auf dem admontischen Schloß Weng und half dort verschiedene rechtliche Fragen entscheiden [7]). Mit diesem Schloß setzt ihn auch die folgende

[1]) Muchar, VI. 10, wo fälschlich 1287 steht.
[2]) Fröhlich, II. 230.
[3]) Muchar, VI. 19.
[4]) Reimchronik 247, c. CCXCIV.
[5]) Muchar, VI. 39.
[6]) Lichnowsky, I. CLXIX.
[7]) Muchar, VI. 30.

Nachricht wieder in Beziehung; er bezeugt am Sonntag Lätare 1288 eine Schenkung des Biſchofs Hartneid von Gurk von einer Hube zu Weng auf der Ceiring [1]). Um dieſelbe Zeit (20. März) kaufte er von Leutold von Kuenring, Schenken in Oeſterreich, dem er am 10. Jänner zu Wien den Verkauf von Guttenberg geſiegelt hatte [2]), Gericht und Zoll zu Zwettl in der Stadt und um die Stadt, welcher Ort ihm durch ſeine Gemahlin zugefallen war, jedoch unter der Bedingung, daß, wenn ihm, Leutold, Gott noch Erben gäbe, dieſe durch Bezahlung des Preiſes von 300 Mark Silber dieſelben wieder zurückkaufen könnten. Dieſer Kauf veranlaßte in der That ſeinem Sohne Rudolf eine große Fehde [3]). Am 8. December bezeugt er in Pettau die Verzichtleiſtung Hartneids von Guttenſtein auf ſeine Rechte und Anſprüche an das Schloß zu Löwenburg [4]).

Das Jahr 1289, in welchem Otto zum zweiten Male [5]) mit dem Titel eines Kämmerers der Steiermark erſcheint [6]), zeigt ihn in mehrfacher Beziehung mit Herzog Albrecht. Am 14. Januar bezeugt dieſer zu Krems, daß mit ſeinem Willen Otto von Liechtenſtein zwei Aecker zu Judenburg, die vom Herzog zu Lehen gehen, den Clariſſerinnen daſelbſt übergeben habe [7]). Am 24. Juli trafen beide, der Herzog und Otto, die Uebereinkunft, daß es ihren beiderſeitigen Leibeigenen geſtattet ſein ſolle, ſich mit einander zu verheirathen in geſetzlicher, ehelicher Weiſe; es ſollten aber die Kinder dieſer Ehen nach Zahl und Geſchlecht zwiſchen beiden Herren gleich getheilt werden [8]). Dieſer Vertrag hat nicht bloß perſönliches Intereſſe

---

[1]) Muchar, VI. 52.
[2]) Notizbl. 1856. 343, Nr. 27.
[3]) Chmel, Geſchichtsforſcher II. Notizbl. 77. X. u. XI.
[4]) Mitth. des hiſt. Ver. f. Steierm. Heft XI. 192.
[5]) Ueber das erſte Mal 1286 ſiehe unten.
[6]) Muchar, III. 17.
[7]) Lichnowsky, III.; Regg. 1017 b. (CCCXVII.)
[8]) Kurz, Albrecht I. 1, 129; 2, 69; Muchar, II. 108.

für Otto, er ist auch allgemeinhin interessant für das Verhältniß der leibeigenen Unterthanen zu jener Zeit. Im Jahr 1290 finden wir Otto nur unter den Zeugen einer Urkunde, in welcher die drei Brüder von Stubenberg, Ulrich, Friedrich und Heinrich, dem Stift Admont Güter schenken [1]).

Die nächstfolgende Zeit rief Otto wieder auf den Schauplatz politischer Thätigkeit. 1291 entstand der Krieg zwischen König Andreas von Ungarn und Herzog Albrecht, indem der erstere die vom Herzog aus der Zeit des Königs Ladislaus besetzten ungarischen Gränzgrafschaften zurückforderte. Der Herzog verweigerte die Herausgabe ohne Ersatzleistung für die durch die Räubereien der Güssinger Grafen angerichteten Beschädigungen. Darüber brach König Andreas mit 80.000 Mann verheerend in Oesterreich ein und rückte gegen Wien. Schnell bot der Herzog die Seinen auf, und es erschienen namentlich die Steirer mit großen Schaaren und in eiligem Zug. Auch Otto von Liechtenstein führte allein 60 Reisige herbei, wofür ihm großer Dank wurde [2]). Aber das Heer Albrechts war dennoch nicht stark genug, um es in offener Feldschlacht zu versuchen, und Albrecht sah sich daher genöthigt auf die Friedensanerbietungen des ungarischen Königs einzugehen. Die Verhandlungen, an denen auch Otto von Liechtenstein theilnahm, wurden zu Heimburg geführt und fanden einen baldigen Abschluß [3]).

Mittlerweile war König Rudolf gestorben und der Verlauf der neuen Wahl mit den Ereignissen in ihrem Gefolge machten die Anwesenheit Herzogs Albrecht im Westen des Reichs am Rheine und sein Auftreten dort mit bedeutenderem Glanze nothwendig. Um von den Steirern Zuschüsse zu erhalten, begab er sich selbst in die Steiermark und versammelte

---

[1]) Muchar, V. 63; Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XVIII. 178.

[2]) Reimchronik 374, c. CCCXCV.

[3]) Lichnowsky, II. 24; Muchar, VI. 72.

die Stände um ſich zu Graz. Allein hier fand er nichts weniger als guten Willen. Die Edlen des Landes fanden ſich vielfach in ihren Rechten und Privilegien von Albrecht gekränkt; er hatte die Handfeſten nicht nur nicht beſtätigt, ſondern auch vielfach verletzt. Vor allem anderen verlangten ſie nun, der Biſchof Leopold von Seckau an ihrer Spitze als Wortführer, die Beſtätigung ihrer Rechte, widrigenfalls ſie, berechtigt durch den Wortlaut dieſer Briefe, dem Herzog die Dienſte aufſagen würden. Der Herzog, übelberathen durch ſeinen Landeshauptmann der Steiermark, den Abt Heinrich von Admont, und die ſchwäbiſchen Herren in ſeinem Gefolge, wies die Bitte zurück. Die Steirer kündeten ihm darauf Dienſt und Gehorſam auf.

Bis ſo weit ſcheinen alle Steirer, weil ſie nach ihren Privilegien im Rechte waren, einig geweſen zu ſein, aber die Frage war, was nun weiter thun, und wen zum Herrn der Steiermark erwählen? Albrecht war für den Augenblick nicht gerüſtet, den Widerſtand mit Gewalt zu brechen, und ging einſtweilen nach Oeſterreich zurück. Die Steirer ſuchten zunächſt alle Plätze ihres Landes im Beſitze Albrechts und der Seinen zu befreien, was ihnen auch zum großen Theil gelang; dagegen hielt ſich insbeſondere Bruck, wo der Schwabe Hermann von Landenberg befehligte. Dem drohenden Angriffe Albrechts gegenüber, der in Oeſterreich Truppen ſammelte, ſahen ſich die Steirer nach fremder Hülfe um. Um den mächtigen Grafen Ulrich von Heunburg zu gewinnen, der allein von den ſteiriſchen Miniſterialen bisher nicht der Verſchwörung beigetreten war, verſprachen ſie ſeinen Sohn zum Herzog zu erwählen, gingen aber bald von dieſem Verſprechen ab, obwohl der Graf mit kräftiger Hand auf ihre Seite trat, und trugen die herzogliche Würde von Steiermark dem Herzog Otto von Baiern an. Auch der neue Erzbiſchof von Salzburg Konrad, bisher Biſchof von Lavant, verbündete ſich wegen der vielen Beſitzungen des Stifts im Herzogthum mit den Steirern.

Herzog Otto war geneigt zu erſcheinen, verlangte aber von den ſteiriſchen Herren ſchriftliche Erklärungen, daß ſie ihn und ſeine Mannſchaft durch die Päſſe und in ihre Burgen einlaſſen ſollten. Eine Anzahl der Herren gab auch dieſe Erklärung ab, Otto von Liechtenſtein war aber nicht unter ihnen. Seine Klugheit ſcheint ihn von extremen Schritten abgehalten zu haben, mit der Berufung des Baiern ſtimmte er nicht überein, und noch viel weniger konnte er zu denjenigen gehören, welche dem Grafen Heunburg die herzogliche Würde für ſeinen Sohn verſprochen hatten.

Herzog Otto ließ es ſich mit den gegebenen Erklärungen genügen und rückte im Verein mit dem Erzbiſchof von Salzburg mit Heeresmacht in Steiermark ein. Mittlerweile waren auch die ſteiriſchen Herren, Friedrich von Stubenberg und der Graf von Heunburg an der Spitze, losgebrochen, aber die tapfere Vertheidigung von Bruck, das belagert werden mußte, hielt den Erfolg auf und machte das Unternehmen zu einem Winterfeldzug. Währenddeß hatte auch Herzog Albrecht in Oeſterreich gerüſtet und brach im Februar 1292 von Neuſtadt auf, um trotz des ſtrengen Winters und der hochverſchneiten Straßen den Seinen in Steiermark zu Hülfe zu kommen.

Das Hinausziehen des Erfolgs, die Leiden des Winterfeldzugs, der drohende Heranmarſch Herzog Albrechts ließen die Stellung der Steirer und ihrer Bundesgenoſſen ſchwierig und nicht ungefährlich erſcheinen; die letzteren namentlich durften nach der Ankunft Herzog Albrechts bei etwaiger Niederlage auch ihrer aller Gefangennahme erwarten, da die Rückzugswege verſchneit waren. Die baieriſchen Ritter wurden deßhalb ſehr unzufrieden und riethen ihrem Herzog ſowie dem Erzbiſchof, das Unternehmen aufzugeben und nach Hauſe zurückzukehren. Sie machten dabei insbeſondere auf einen Umſtand aufmerkſam: „der Alte von Liechtenſtein, ſagten ſie, ſei der klügſte Mann im Lande, einer der vorderſten und mächtigſten unter den Edlen, auf den die Menge vor allen ſchaue; ſei er ein-

verſtanden mit ihrer Sache, ſo hätte er gewiß dem Herzog von Baiern Briefe geſchickt; das habe er nicht gethan, und um dieſer einzigen Urſache graue ihnen bei dem Unternehmen“ [1]). Mag dieſe Rede der Baiern immerhin ungenau und willkürlich oder nur nach der allgemeinen Stimmung überliefert ſein, ſo zeigt ſie doch in jedem Falle das große Anſehen, welches Otto von Liechtenſtein, damals ſchon „der Alte“ genannt, weit und breit genoß.

Wirklich wurde auch die Belagerung von Bruck aufgehoben und die Fürſten zogen ſich nach Kärnthen zurück. Unterwegs ereilte Hermann von Landenberg ihren Nachtrab und ſchlug ihn; dann folgte er Friedrich von Stubenberg und es glückte ihm ſeine Mannſchaft zu ſchlagen und ihn ſelbſt, das eigentliche Haupt der Verſchwörung, gefangen zu nehmen. Dieſer glückliche Umſtand löſete eigentlich die Verſchwörung auf, und als nun noch Herzog Albrecht mit ſeinen Truppen erſchien, da hatte aller Widerſtand ein Ende und Albrecht war wieder Herr in der Steiermark. Er mißbrauchte aber ſeinen Sieg nicht, vielmehr erfüllte er jetzt, da er ſeine Macht gezeigt hatte, die Wünſche der Steirer, beſtätigte ihre Gerechtſame und Privilegien am 20. März 1292 und machte an Stelle des Abtes Heinrich von Admont Hartneid von Stadeck zum Landeshauptmann.

Steiermark war wieder ruhig, nur daß der Graf von Heunburg und Hartneid im Kleinen die Fehde fortſetzten. Wie Otto von Liechtenſtein bereits im Hauptkampfe ſich vom Aeußerſten fern gehalten hatte, ſo ſcheinen ihn auch die nachfolgenden kleineren Händel nicht berührt zu haben. Die Nachrichten, die wir noch aus dem Jahr 1292 von ihm haben, ſind nicht politiſcher Art. Auf ſeinem Schloſſe zu Frauenburg ſtellte er am Sonntage vor Mariä Geburt eine Urkunde aus, worin er ſeinem Markte Murau alle Rechte, welche derſelbe

[1]) Reimchronik 492, c. DC.

gleich der Stadt Judenburg von Alters her beſeſſen hatte, beſtätigte [1]). Im September deſſelben Jahres war er gegenwärtig als Zeuge bei einem Uebereinkommen zwiſchen Seckau und Göß. Der Propſt des erſteren Stifts ſchloß mit der Abtiſſin Eufemia von Göß einen Tauſch über mehrere Grundſtücke am Veitſcher Berge bei Timmersdorf gelegen, welche Otto von Liechtenſtein vom Stift Göß lehnsweiſe beſeſſen, deren Grundeigenthum aber an Seckau übergehen ſollte. Die Briefe darüber wurden beiderſeits zu Seckau und Göß am 7. und 9. October beſtätigt [2]). Ebenſo diente Otto im nächſten Jahre 1293 zu Leoben dem Probſten von Seckau als Zeuge bei dem Austauſch einiger Güter [3]). Am 25. Mai 1294 ſchenkte Otto von Liechtenſtein dem Biſchof Heinrich von Lavant einen freien Platz vor deſſen Hauſe in Murau und befreite denſelben und das Haus von allen Burgfriedensabgaben. Am 22. November war er zu Bruck Zeuge, als Herzog Albrecht von Hartneid von Wildon deſſen Haus zu Wildon ſammt dem Landgerichte erkaufte. Darüber iſt eine neue Urkunde zu Wien am 5. Februar 1295 ausgeſtellt, bei welcher Otto ebenfalls Zeuge war [4]). Herzog Albrecht erklärt darin, daß er mit Hartneid von Wildon einen Kaufwechſel um das Haus zu Wildon und um das Haus zu Eibiswald geſchloſſen, und beſtätigt die von den Schiedsmännern getroffene Ausgleichung; in Fällen von Gebiets- und Reichsſtreitigkeiten ſollen Heinrich Abt zu Admont, Otto von Liechtenſtein, Hartneid von Stadeck und Friedrich von Pettau zu Recht erkennen. Dieſe Angelegenheit iſt nicht ganz klar: Hartneid von Wildon hatte in den vorausgegangenen Fehden den admontiſchen Beſitzungen Schaden zugefügt und war auf die Klage des Abtes Heinrich von Ad-

---

[1]) Muchar, VI. 70, wo die einzelnen neunzehn Punkte aufgezählt ſind.

[2]) Muchar, VI. 65; Fröhlich, I. 249.

[3]) Fröhlich, I. 105.

[4]) Mittheil. des hiſt. Vereines für Steiermark. 5. Heft. 217.

mont in seiner Burg Wildon von Berthold von Emmerberg, den der Herzog zur Wahrung des Landfriedens eingesetzt hatte, belagert worden. Als nun der Herzog eine Gerichtstaidigung nach Feldkirchen berief, versprach der Wildonier Schadenersatz an Admont und trat zu dem Zwecke seinen landesfürstlichen Lehenhof zu Magstein ab, und mußte zugleich, so scheint es, die Burg Wildon und das Landgericht gegen Haus und Güter in Eibiswald an den Herzog abtreten. Die zu beiden Schlöffern gehörigen Rechte sollten durch die genannten Herren, den Abt zu Admont, Otto von Liechtenstein, den Pettauer und Stadecker erhoben und von beiden Theilen einander dafür Gewähr geleistet werden [1]). Hierin lag zugleich die Ausgleichung zwischen dem Herzog und seinem langen Widersacher Hartneid von Wildon.

Im nächsten Jahre 1296 finden wir den alten Otto von Liechtenstein wieder im Felde bei Herzog Albrecht. Der Erzbischof von Salzburg hatte bei dem Gerücht von Albrechts Tode die herzoglichen Salzwerke an der Gosach gewaltsam zerstört und dadurch den Frieden ohne alle Veranlassung wieder gebrochen. Der erzürnte Herzog bot sofort eine bedeutende Macht aus Oesterreich und Steiermark auf und rückte damit vor Radstadt. In dem Lager dort war unter den zahlreichen Edlen auch Otto von Liechtenstein [2]). Aus demselben Jahre, oder wenigstens „um diese Zeit", erwähnt Muchar noch eines Streites zwischen Otto und dem Abt Heinrich von Admont, nicht lange vor des letzteren Ermordung mit den folgenden Worten: „mit großer Kraft wand er (der Abt) die widerrechtlich angemaßte Vogtei über die admontischen Besitzungen im Mürzthale aus den Händen Ottos von Liechtenstein, wobei er (?) für geleistete Hülfe dem König Rudolf 300 Mark

[1]) Muchar, VI. 98, wo der 22. Februar statt des 5. für die zweite Urkunde angegeben ist.

[2]) Muchar, VI. 108. 109.

Silbers hatte erlegen müſſen“ [1]). Da, wohl aus Verſehen, Muchar zu dieſer Stelle ſeine Quelle nicht nennt, ſo ſind wir nicht im Stande Näheres anzugeben, noch die Unklarheiten und wahrſcheinlichen Irrthümer zu heben, die in dieſer Angabe liegen. Wenn der Abt um 1296 die Vogtei dem Otto von Liechtenſtein wieder entwindet, wie konnte er dabei (für Hülfeleiſtung) dem verſtorbenen Rudolf 300 Mark entrichten? oder hat ſich die Sache um 1279 zugetragen? oder war es Otto von Liechtenſtein, welcher dem K. Rudolf die 300 Mark für die Vogtei erlegte? und wie und wann geſchah die widerrechtliche Anmaßung? Wir haben über dieſes Ereigniß weiter nichts als die Worte Muchar's.

Inwiefern ſich Otto weiter an dem Kriege zwiſchen Herzog Albrecht und dem Erzbiſchof Konrad von Salzburg betheiligte, wiſſen wir nicht; dagegen hatte er ſeinen Antheil an dem Friedensſchluß, der zu Wien am 24. September 1297 endlich zu Stande kam [2]).

Am 6. December 1299 bezeugte er eine Urkunde, laut welcher Ortlieb von Winkel ſeinen Antheil an Riegersburg an Ulrich von Wallſee verkaufte, und am 5. April 1301 eine gleiche, worin auch Alber von Rauhenſtein ſeinen Antheil an die genannte Burg demſelben Käufer überläßt [3]).

In demſelben Jahr 1301 erſcheint Otto als Zeuge bei einer Schenkung des Grafen Ulrich und der Gräfin Margaretha von Pfannberg an das Stift Göß [4]). Die Urkunde iſt datirt zu Göß am 15. Auguſt. Von demſelben Tage aber datirt eine andere Urkunde, welche Otto von Liechtenſtein zu Judenburg ausſtellte und mittelſt welcher er ſein Schloß Rohats [5])

[1]) VI. 111.

[2]) Muchar, VI. 119. 120; Lichnowsky, II. CCLXXXIX.

[3]) Notizbl. 1851. 317. Nr. 12. 14; ſ. auch 1856. 368. Nr. 44.

[4]) Muchar, VI. 139; Fröhlich, I. 114.

[5]) Rohats, jetzt Rohitſch, Markt und Schloß am Flüßchen Sotta, hart an der croatiſchen Gränze. Mittheil. des hiſt. Vereines für Steierm. Heft XII. 55.

um 200 Mark gewogenen Silbers mit dem Verſprechen des Schirmes an Ulrich den Freien von Suneck verkaufte, und eine zweite, in welcher Ottos beide Söhne Otto und Rudolf ihre Einwilligung zu dieſem Verkaufe geben. Am 4. April 1302 war Otto der Vater ebenfalls in Judenburg, wo der Landeshauptmann Ulrich von Wallſee eine Landtaidigung hielt [1]), am 19. Juni dagegen mit dem Herzog Rudolf in Graz. Hier ſchenkte er an dieſem Tage den Karthäuſern in Seiz die Villa Marquardsdorf am Bache Oplanitz (Oplottnitz) mit Aeckern, Weiden, Holzungen und Fiſchweiden zu ewigem Eigenthume [2]). Er wollte mit dieſer Spende für ſich und ſeine Vorältern einen ewigen Jahrestag mit Gottesdienſt und Gebeten ſtiften und an demſelben eine beſſere Bewirthung der Karthäuſer mit Speiſe und Trank gründen und ſelbſt als Theilnehmer in alle Gebete und guten Werke der frommen Männer aufgenommen werden. Die Schenkung geſchah mit ausdrücklicher Zuſtimmung ſeiner beiden Söhne und in Gegenwart des Herzogs Rudolf, welcher als Zeuge unterſchrieben iſt.

Am 3. Februar 1304 treffen wir Otto wieder als den Zeugen einer Pfannberger Urkunde, in welcher Graf Ulrich und ſeine Gemahlin Margaretha Güter an Ulrich von Wallſee übergeben. Hier iſt auch ſein Sohn Otto Zeuge [3]). Am St. Georgstage im gleichen Jahre war er zu Judenburg und übertrug dort ihm gehörige Lehen von Ottokar von Geula auf deſſen und ſeiner Freunde Bitten auf die Frau und Kinder deſſelben [4]). Am 4. April des nächſten Jahres bezeugt er mit beiden Söhnen eine Schenkung von Margaretha von Eppenſtein und ihrem Oheim Otto von Kranichberg an das Nonnenſtift Göß [5]). Dasſelbe Jahr zeigt den bejahrten Greis noch einmal

---

[1]) Muchar, VI. 148.
[2]) Muchar, VI. 147; Fröhlich, II. 94.
[3]) Archiv für Kunde öſterr. Geſchichtsquellen XVIII. 181.
[4]) Lacius, de gentium migrationibus 240.
[5]) Muchar, VI. 160.

im öffentlichen Dienſt. Als oberſter Landrichter von Steiermark hielt er Ende November eine allgemeine Gerichtstaidigung zu Bruck an der Mur. Bei dieſer Gelegenheit ſicherte er dem Karthäuſerkloſter zu Seiz ungeſchmälerten Genuß aller ſeiner alten Vorrechte und Freiheiten, ſowie Gerechtigkeit im offenen Gerichte und Schirm für alle Beſitzungen, Leute und Rechte feierlich zu [1]).

Das war wohl ſein letztes öffentliches Auftreten. In den nächſtfolgenden Jahren hören wir mancherlei von den Söhnen, die an den Ereigniſſen der Steiermark und Oeſterreich theilnahmen, der alte Otto ſcheint ſich aber ruhig auf ſeinem Schloſſe gehalten zu haben. Dagegen vergaß er die frommen Werke und Stiftungen nicht, mit denen er ſich ſchon gleich nach dem Tode ſeines Vaters als Sohn der Kirche bewieſen hatte. Am 4. Mai 1309 verbriefte er auf ſeinem Schloſſe Murau mit Zuſtimmung ſeiner Söhne Otto und Rudolf eine neue Anordnung, wie es bei der von ſeinem Vater Ulrich und ſeiner Mutter Bertha reich dotirten St. Johanneskapelle zu Seckau mit dem Gottesdienſte und dem ewigen Lichte, mit der Geldaustheilung an die Canoniker, Nonnen und Stiftsſtudenten fortan daſelbſt gehalten werden ſolle; wozu er dann neue Jahresrenten von Gütern in Pötenbach, Entzenreut, Taſchenberg, Lintgraben, Leuprandsdorf, an der Ingering, in Vilzmoos, Neukirchen, am oberen Murufer bei Frauenburg, St. Georgen und Kobenz verſicherte [2]). Unter den Zeugen dieſer Urkunde finden ſich auch „Herdegus de Petovia et Chunradus de Liechtenstein, ambo studentes.“ Der erſtere von beiden dürfte Ottos Enkel von ſeiner Tochter Kunigunde geweſen ſein, Konrad dagegen ſein Sohn und zwar der jüngſte, der ſich dem geiſtlichen Stande widmete und hier noch studens genannt wird. Vermuthlich war er bedeutend jünger als ſeine Geſchwiſter. Ob er derſelbe Konrad war, welcher ſpäter als Biſchof von Chiemſee erſcheint, iſt mehr als zweifelhaft; dar-

[1]) Muchar, VI. 157; Fröhlich, II. 96.
[2]) Muchar, VI. 174; Fröhlich, I. 263.

über weiter unten. — Die in dieser Urkunde enthaltenen Bestimmungen bestätigte Bischof Friedrich von Seckau mittelst Urkunde vom 14. Januar 1310 zu Leubenz [1]).

Unter Otto dem ersten wurde das Schloß Murau, welches seit der Zerstörung durch König Ottokar wieder aufgebaut worden war, der Haupt- und Wohnsitz der Familie, wie auch aus der Theilung unter den Söhnen Otto's hervorgeht, während der Vater Ulrich noch die Frauenburg vorgezogen hatte. Seit dieser Zeit nahm denn auch die Familie den steten, unterscheidenden Beinamen „von Murau" an.

Von Murau datirt auch Otto's letzte Verfügung, welche ebenfalls zu Gunsten der Kirche von Seckau war. Am 10. Mai 1311 (Otto mußte damals nahe an achtzig Jahre zählen) stellte er hier mit Zustimmung seiner Söhne, die aber wohl abwesend waren, einen Schenkungsbrief aus, worin er die genannte Kirche mit sechs Pfund jährlicher Gülten von Gütern zu Neunkirchen, Kirchberg, Lautprantsdorf, Neitsbarn, Perfried, Raiden, Taschenberg, Ram oder Stains und Auenbach in Oesterreich begabte, theils zur Vertheilung unter die Kanoniker, Nonnen, studirende Cleriker, Laienbrüder und die Armen der Gegend, theils zur Stiftung eines ewigen Jahresgottesdienstes und zum täglichen Lichte und Gebet vor einem Muttergottesbilde im Nonnenkloster daselbst. Otto hatte dabei einen großen Theil seiner Verwandten und Freunde um sich herum, welche die Urkunde bezeugten, Friedrich und Heinrich von Stubenberg, seine Neffen, Hartneid von Pettau, seinen Schwiegersohn, und dessen Sohn Herdegen, welcher, wie wir oben gesehen, gleich dem jungen Konrad von Liechtenstein sich für den geistlichen Stand vorbereitete, Ortolf von Stretwich, die Brüder Dietmar und Ottokar von der Geul, Herward von Pfaffendorf, Dietmar und Otto von Stretwich, Otto von Piswich, Friedrich, Kastellan von Murau und Otto von Perschach [2]).

[1]) Fröhlich, I. 264.

[2]) Muchar, VI. 185; Fröhlich, I. 266; Notizbl. 1856. 394. Nr. 65.

Das Jahr 1311 ist das Todesjahr Otto's. Vom Sonntag nach St. Dionysen lautet sein Testament. Er verfügte darin Folgendes:[1]) seiner Tochter Adelheid, Clarissernonne zu Judenburg, für ihre Lebenszeit jährlich vier Pfunde zur Pfründe und vier Pfunde zum Gewand; eine jährliche Rente für die Schwester Kunigunde von der Glein; das Almosen an die Spitäler über Meer soll gänzlich bezahlt werden „als es der Papst verschrieben hat und als es der Christenheit vorgegeben ist und wozu ich in meiner Jugend für meinen Vater verbunden bin"; der Schreiberzunft zu Wien, „da ich inne Geselle bin", ein Pfund jährlicher Gült; alle Ansprüche der Dienerschaft sollen befriediget und sie selbst sämmtlich versorgt werden; das Erträgniß am Erzberge sollen beide Brüder gleich theilen; der Kaplan Wulfing erhält auf Lebenszeit jährlich vier Pfunde; die Gülten und die Mautherträgniß zu Judenburg sollen zum Ausbau und zur Einrichtung der Kirche St. Mathäi verwendet und die Kirche St. Magdalena zu Huntsberg soll mit Ziegeln eingedeckt werden; Güter und Gülten bei der Traisen und zu Jepniesdorf gehören dem Sohne Rudolf, jene zu Greifchenstätten dem Sohne Otto und absonderlich jedem sein Antheil am mütterlichen Vermögen; die Güter im Ennsthale und zu Predlitz, das Haus und Gut auf der Landstraße in Wien haben beide, Otto zu Murau und Rudolf zu Frauenburg, selbst zu theilen; die Prediger zu Friesach sollen sechs Mark, die Brüder zu Judenburg sechs Mark, die Clarisserinnen daselbst zehn Mark erhalten; zehn Brüder zu Friesach und zehn Minoren zu Judenburg sollen in vier Monaten tausend Messen für sein Seelenheil lesen; zur Stiftung ewiger Lichter in den Kirchen des Murthales von St. Johann zu Stadel bis Knittelfeld sollen eigene Gülten ausgemittelt werden; die Häuser zu Judenburg, Graz, Bruck, Neustadt und Wien sollen verkauft oder von den beiden Brüdern gleich getheilt werden.

---

[1]) Nach Muchar, a. a. O.

In diesen testamentarischen Verfügungen, die übrigens nicht vollständig zu sein oder nicht alle Hinterlassenschaften Ottos zu betreffen scheinen, werden nur drei Kinder erwähnt, Otto der älteste Sohn, welcher Murau, den Hauptsitz, erhielt, Rudolf, welchem die Frauenburg zufiel, und Adelheid, welche Clarissernonne geworden war; Konrad der jüngste Bruder, wenn er nicht mittlerweile gestorben war, ging wohl als Geistlicher leer aus; eine andere Tochter Kunigunde[1]) war an Hartneid von Pettau vermählt, den Otto in der Verfügung vom 10. Mai seinen Schwiegersohn nennt. Doch starb sie wahrscheinlich schon vor dem Vater und findet daher im Testament keine Erwähnung. Ihr Sohn dürfte der bereits genannte und dem geistlichen Stand bestimmte Herdegen von Pettau gewesen sein. Dasselbe Necrologium nennt drei Frauen Ottos, Agnes, Alhaidis und Diemudis; welchen Familien sie angehörten, wird nicht gesagt; doch gehörte die zweite, wie wir sehen werden, dem Hause Pottendorf an. Als Kinder werden in diesem Necrolog genannt Ulricus studens, Otto Laicus und die bereits besprochene Chunigundis de Petovia. Mit Ulrich dürfte ein Irrthum des Namens geschehen und wohl Konrad gemeint sein, da dieser letztere Name durch die schon erwähnte Zeugenschaft feststeht; Otto (Laicus wohl nur im Gegensatz gegen seinen geistlichen Bruder genannt) ist ohne Frage der älteste Sohn Otto; Rudolfs geschieht im Necrolog nicht Erwähnung, sowenig wie der Clarissernonne Adelheid. Die Gesammtheit der Familie Ottos dürfte sich demnach so stellen:

Otto (II.)

1. Gem. Agnes;	2. Alhaide von Pottendorf;	3. Diemud.

Otto (III.) v. Murau.	Rudolf (I.) v. Frauenburg.	Kunigunde verm. mit Hartneid von Pettau.	Adelheid Clarisser-nonne.	Konrad Geistlicher (od. Ulrich).

[1]) Der Name nach dem Necrologium bei Fröhlich, II. 333. 363.

Ueber den Todestag Ottos lauten die Nachrichten verſchieden, in Bezug auf das Todesjahr 1311 ſtimmen ſie überein. Das erwähnte Necrolog bei Fröhlich ſetzt den Sterbetag in den September, Muchar gibt beſtimmter den 24. September an [1]), während es bei Cäſar [2]) heißt: „Alſo leſe ich in dem alten Vertrage von Seckau: den 14. November iſt geſtorben Otto der ältere von Liechtenſtein.“ Dieſen Angaben entgegen möchte man geneigt ſein, den Todestag eher in den Anfang des Monats September zu ſetzen, denn wir finden, daß am 18. Sept. 1311 zu Wien in Gegenwart des Herzogs Friedrich die beiden Söhne Otto und Rudolf als Söhne und Erben Ottos des Kämmerers und Provinziallandrichters in Steiermark dem Stifte Seiz alle von ihrem Vater gemachten Schenkungen beſtätigen und demſelben ein ſchnelles und gerechtes Gericht im Lande ſichern, was darauf hindeuten dürfte, daß ſie damals ſchon die Nachrichten von dem Tode ihres Vaters erhalten hatten [3]).

Soweit haben ſich alle Nachrichten, die wir bisher mitgetheilt haben, ohne Schwierigkeit auf Otto von Liechtenſtein aus dem ſteiriſchen Hauſe beziehen laſſen. Es ſind aber daneben noch einige Nachrichten vorhanden, welche die Genealogen und Geſchichtsſchreiber ganz unnöthigerweiſe veranlaßt haben, neben unſerem Otto noch einen zweiten Otto aus dem öſterreichiſchen Hauſe anzunehmen, dem ſie ebenfalls einen Sohn Rudolf zuſchreiben mußten [4]), ein Umſtand, der begreiflicher Weiſe zu großen Verwirrungen geführt hat.

Die Veranlaſſung dazu lag wohl darin, daß dieſe Nachrichten das ſteiriſche Haus Liechtenſtein mit Stadt und Kloſter

---

[1]) VI. 187.

[2]) Geſchichte von Steiermark IV. 334.

[3]) Muchar, VI. 184; Fröhlich, II. 199: „Fratres et haeredes Domini Ottonis de Liechtenstein Camerarii Styriae et Judicis Provincialis.“ Freilich wird er noch nicht ausdrücklich als geſtorben genannt.

[4]) Dieſer Irrthum iſt durchgängig in allen betreffenden Büchern gemacht, z. B. ſchon bei Wurmbrand, 194, und noch im neueſten genealogiſchen Atlas von Hopf.

Zwettl und dem Hauſe Kuenring in enge Verbindung ſetzen, während man ſich mit dem letzteren das öſterreichiſche Haus Liechtenſtein nahe verwandt, ja eines und daſſelbe dachte. Offemia oder Eufemia nämlich, die Tochter und — nach dem kinderlöſen Tode ihrer beiden Brüder — auch Erbin Heinrichs III. von Kuenring, war in erſter kinderloſer Ehe mit Irnfried von Hindberg vermählt und ſodann in zweiter Ehe mit Rudolf von Pottendorf. Aus dieſer Ehe entſtammten vier Söhne Rudolf, Heinrich, Konrad und Siboto und zwei Töchter Eufemia und Alheidis, von denen die erſtere mit Otto von Berchtoldsdorf, die zweite aber mit Otto II. von Liechtenſtein, dem Sohn Ulrichs des Minneſingers, vermählt war[1]). Es mußte alſo auf die Familie des letzteren ein Theil des Erbes und auch der darauf beruhenden Streitigkeiten übergehen, und da wir ſpäter finden werden, daß dies in der That mit ſeinem Sohne Rudolf geſchehen, ſo war Rudolf aller Wahrſcheinlichkeit nach, ja wie ſich ſelbſt mit Beſtimmtheit nachweiſen läßt, der Sohn der Adelheid von Pottendorf, während ſein Bruder Otto der erſten Ehe entſtammte[2]). Die Vermählung der Eufemia von Kuenring mit Rudolf von Pottendorf dürfte in das Jahr 1238 oder 1239 fallen; ſämmtliche ſechs Kinder kommen bereits im Jahre 1256 urkundlich vor, ſo daß die jüngſte Alheidis damals bereits 12 Jahre alt geweſen ſein muß. In Verbindung mit ihr erſcheint Otto von Liechtenſtein 1278.

Zu dem Erbtheil der Eufemia von Kuenring gehörten außer dem Schloß Kuenring auch die Stadt Zwettl und alle die Beziehungen, welche das von den Kuenringern gegründete Kloſter Zwettl mit dieſer Familie gehabt hatte. Anfangs die Lieblingsſtätte der Begrabung für das mächtige Haus Kuenring,

---

[1]) Meiller, Die Herren von Hindberg in den Denkſchriften der k. Akad. VIII. 59 ff. Vgl. damit die dazu gehörige Stammtafel der Kuenringe. Wurmbrand 194, ſ. auch Fontes, 2. Abth. 3. Bd. Liber fundationum M. Zwettl. 18. (Prologus teutonicus).

[2]) Vgl. Annales Austrio-Claravallenses I. 656.

hatte ſich das Kloſter gegen den Vater und Oheim Eufemiens, wie dieſe glaubte, undankbar gezeigt, und ſie, eine hochfahrende, ſtolze Frau, verfolgte es ſeitdem mit ihrem Haſſe und ſuchte ihm mannigfach Schaden zu bereiten. Das Schlimmſte, was ſie dem Kloſter bereitete, war, daß ſie die Pfarrei in der Stadt Zwettl den Deutſchordensbrüdern in Wien ſchenkte, um auf dem Grunde derſelben ein Kloſter zu erbauen, welches ſomit ein Rival der benachbarten Ciſterzienſerabtei geworden wäre. Es koſtete der letzteren viele Anſtrengungen und viel Geld zugleich, die Schenkung rückgängig zu machen und die Deutſchordensbrüder zur Entſagung zu bewegen. Die Urkunden darüber, welche ſich zu Zwettl im Liber fundationum [1]) erhalten haben, mußten auch von Eufemiens Erben, ihren Söhnen und Töchtern oder Schwiegerſöhnen, beſtätigt werden. So heißt es in der Entſagungsurkunde des Deutſchmeiſters Hartmann von Heldrungen (Wien 1278): „Bei dieſem allen waren anweſend und ſtimmten zu für ſich, ihre Gattinnen und Kinder die edlen Männer Herr Otto von Bertoldsdorf und Otto von Lietenſtein“ [2]). Die Zurücknahme der Schenkung ſelbſt beginnt: „Wir Eufemia von Chuenring, Wittwe des edlen Mannes Rudolf von Potendorf, Heinrich genannt der Hund, Konrad und Sibots Brüder von Potendorf und Söhne der Vorgenannten, Otto von Perchtolstorf und Otto von Lichtenſtein in unſerem Namen und im Namen unſerer Gattinnen Eufemia und Alheidis“ [3]). Die Urkunde iſt vom gleichen Jahr und Ort. Ebenſo eine folgende Urkunde, in welcher Eufemia und ihre Söhne verſprechen, das Patronatsrecht des Kloſters über die Pfarrei in Zwettl unangetaſtet zu laſſen, ein Verſprechen, welches von Otto von Berchtoldsdorf und Otto von Liechtenſtein „im eigenen Namen und in dem der Gattinnen Eufemia und

[1]) Fontes rerum austriacarum III. 143 ff.
[2]) Fontes, a. a. O. 146; Annales Austrio-Claravallenses I. 426.
[3]) Fontes, a. a. O. 149.

Alheidis und ihrer Erben beiderlei Geſchlechts“ bekräftigt wird [1]).

Hiernach könnte es immer noch zweifelhaft erſcheinen, ob der hier in Rede ſtehende Otto von Liechtenſtein dem öſterreichiſchen oder dem ſteiriſchen Hauſe angehöre. Dieſer Zweifel wird aber durch eine Heiligenkreuzer Urkunde vom Jahr 1286 gehoben, in welcher Offemia, die Wittwe Ottos von Perchtoldsdorf, alſo die Schwägerin Ottos von Liechtenſtein, der Abtei Heiligenkreuz gewiſſe ihr von ihrem Manne vermachte Beſitzungen überläßt, die einſt Irnfrieds von Hindberg waren, des erſten Gemahls ihrer Mutter. Am Schluſſe dieſer Urkunde ſagt ſie, daß ſie dieſelbe in Ermangelung eines eigenen Siegels, mit den Siegeln des Herrn Otto von Liechtenſtein, „camerarii Styrie“, und des Herrn Konrad von Pottendorf, ihres Bruders, bekräftigt habe [2]). Offenbar kann hier kein anderer Otto von Liechtenſtein gemeint ſein als der Gemahl ihrer Schweſter Alheidis, und daß dieſer dem ſteiriſchen Hauſe angehöre, beweiſet die Benennung „Kämmerer von Steier“ zur Genüge. Derſelbe Beiſatz ſpricht auch für ſeinen Sohn Rudolf, den wir ſpäter als den Erben der Eufemia von Pottendorf in Bezug auf Zwettl finden werden.

Das Zwettler Liber fundationum [3]) macht noch einmal Ottos von Liechtenſtein Erwähnung bei der Verzichtleiſtung der Frau Alhait Greifenſteinerin auf ein Haus in Wien. Unter den Zeugen befinden ſich neben Leutold und Albero von Kuenring auch „her Ott und sein svn von Liechtenstayn.“ Welcher der beiden Söhne es iſt, läßt ſich natürlich nicht ſagen.

Auf dieſen Otto von Murau muß es ſich alſo auch beziehen, was Hormayr [4]) mittheilt: 1291 zu Wien VI. Idus

---

[1]) Fontes, a. a. O. 151.

[2]) Weiß, Urkunden von Heiligenkreuz; Fontes, II. Abth. XI. Bd. 1. Th. 317.

[3]) 430. Annales Austria-Claravallenses I. 562.

[4]) Taſchenbuch 1822. 42.

Maii erhielt Otto von Albrecht das von Konrad und Sibotho von Arenſtein ihm mit allen ſeinen Zugehörden aufgeſandte Schloß Enzersdorf bei Mödling. „Nos Albertus . . . . . quod Conradus et Sybotho de Arenstein cesserunt et cedunt, renunciaverunt et renunciant . . . . omni juri et actioni, quae ipsis in castro Inzenzdorf et suis attinentibus competerunt ac competere videbantur, in favorem Ottonis de Liechtenstein.“ Und umſomehr müſſen wir die oben ausgeſprochene Anſicht feſthalten, daß dieſes „Inzenzdorf“ nicht die Feſte Liechtenſtein bei Mödling ſein kann.

Mit Otto dem älteren des ſteiriſchen Hauſes Liechtenſtein ſtarb ſeinem Vaterlande ein eben ſo kluger wie gerechter Mann, der ſich um daſſelbe, namentlich nach dem Untergange König Ottokars, durch die Beruhigung aus den verwirrten Zuſtänden, welche die lange unſichere und gewaltſame Zwiſchenherrſchaft herbeigeführt hatte, ein großes Verdienſt erworben. Stets haben wir ihn auf der Seite gefunden, wo das Recht zu ſuchen, und er hütete ſich, die Rechtsforderung auf das Extrem zu ſpannen, wie andere ſeiner Landsleute in dem Streit mit Herzog Albrecht thaten. Bei den Fürſten, bei ſeines Gleichen, wie im niedern Volke genoß er das höchſte Anſehen und Vertrauen: König Ottokar hatte ihm ſchon früh den Oberbefehl über die Steirer in dem preußiſchen Kreuzzuge anvertraut; König Rudolf belohnte ihn für ſeine Verdienſte im Feldzuge gegen Ottokar und in der Schlacht bei Dürnkrut und er wußte niemand, dem er das damals ſchwierige Amt des Landeshauptmanns in Steiermark beſſer anvertrauen konnte, und ſeinem Sohn Herzog Albrecht blieb nur das größte Bedauern, als Otto nach fünfjähriger Verwaltung dieſes Amt wieder niederlegte.

Das beſte Lob von ihm hat der berühmte Reimchroniſt Ottokar geſungen, ein ſteiriſcher Edler, den man früher von Horneck zu nennen pflegte. Er ſtand zu Otto von Liechtenſtein in einem ganz perſönlichen Verhältniſſe, weßhalb er ihn auch

ſeinen Herrn nennt. Wahrſcheinlich ein jüngerer Sohn oder ein Mann ohne Vermögen, lebte er eine lange Zeit im Dienſte Ottos und vergalt deſſen Freundſchaft und Wohlthaten durch ſeine Reimchronik. Frühzeitig ſchon ſoll er Ottos Edelknecht geworden ſein, nachdem dieſer bei der Hochzeitsfeier des ungariſchen Prinzen mit der brandenburgiſchen Markgräfin 1260 zum Ritter geſchlagen war. Mit Otto konnte er theilnehmen an den großen Ereigniſſen, welche damals die deutſch-öſtlichen Lande trafen, und er hatte Gelegenheit auf den Fahrten mit ihm, an dem Hofe des Fürſten und vielleicht auch im gaſtlichen Murau Nachrichten aller Art zu ſammeln, wie er ſie zu ſeiner Weltchronik brauchte, denn zu jener Zeit waren die beſuchten Ritterburgen und Fürſtenhöfe diejenigen Stätten, wo die Weltneuigkeiten von allen Orten und Enden ausgetauſcht wurden. Mit Otto kam er auch in das Lager Rudolfs und nahm mit ihm an der Schlacht bei Dürnkrut theil, ſowie er ihm auch zur Seite ſtand, während dieſer die Steiermark als Landeshauptmann verwaltete. Er überlebte ſeinen Gönner nicht ſehr lange, denn er ſtarb um das Jahr 1318.

Wir haben ſchon mehrfach Gelegenheit gehabt zu bemerken, in welcher Weiſe der Reimchroniſt ſeines Herrn gedenkt. Sein perſönliches Verhältniß zu ihm ſchildert er bei Gelegenheit der Erlangung der Ritterwürde auf der erwähnten Hochzeit[1]). Er ſagt, er würde ohne ſeinen Herrn die Namen derjenigen, welche dort den Ritterſchlag erhalten, nicht angeben können:

Dieselbing Swert-Degen
Mag Ich Ew sunder nicht genennen,
Wann mein Herr Ott von Liechtenstain,
Der tugendhaft und der rain,
Den ich mit Dienst main,
Und mit trewen bin holt,
Welich Herre umb Mich daz versolt,

[1]) 81. c. LXVIII.

Als er mit Gut hat getan,
Dez muzz Ich ymer frum han
An Gut und an Eren,
Davon Ich sein als meins Herren
Gebeehen sol ze recht.

Wir dürfen hiernach auch wohl schließen, daß Ottokar seine Reimchronik als Hausgenosse Ottos in Murau geschrieben hat.

Ueber Ottos Landeshauptmannschaft lesen wir in der Reimchronik Folgendes:

Darnach der Kunig specht,
Wenn er ze Haubtmann macht,
Het er darum icht gewaeht,
Daz dorft jn wenig rewen.
An manhait, wiczen und trewen
Waz er volkomen,
Der da zu Haubtman ward genomen,
Hört, wen ich main,
Herrn Otten von Liechtenstain
Den er enpholhen wart,
Dawider strebt er so hart,
Unezt jn sein der Kunig must betwingen.
Waz ain Haubtmann sol volbringen
Daz Lannt und Lewten nucz ist und sey,
Und daz man doch dapey
Den gewalt also traib,
Daz yederman pelaib
Bey die und er haben sol,
Wer daz tet, der fur wol,
Dez selben er luezel vergaz.
Daez Grecz er mit Haws saz,
Wem icht gewalt waz tan,
Daz daz wurd vnderstan,

Darumb het er Lant-Taiding,
Weislich vericht er daz ding,
Als jn der Kunig gepeten het.

Der Niederlegung dieſes Amtes widmet der Reimchroniſt ein ganzes, wenn auch kurzes Kapitel. Er nimmt dabei wieder Gelegenheit von ſeiner Amtsführung zu ſprechen:

Sein Ding er also schueff,
Daz dhain chlegleicher rueff
Von ym nie furchom,
Nicht anders man vernom
Von ym wann alles gut,
Er waz also gemut,
Daz er sich dez sein petruch,
Von wen dhain vnfug
In dem Lannd fürchom,
Von dem er pesszrung nam,
Als frag und vrtail peweist.
Darum er fast ward gepreist
Von Herczog Albrechten,
Darczu von Rittern und von Knechten,
Die in dem Lannd sind gesesszen,
Gen den er sich nie het vergesszen
Mit dhainer slacht var.

Die letzten Worte Ottokars über ſeinen Herrn ſind diejenigen, welche er, wie wir ſchon oben erzählt haben, den bairiſchen Rittern vor Bruck in den Mund legt, als ſie den Umſtand, daß Otto nicht mit im Aufſtande gegen Albrecht ſei, als Grund großer Beſorgniß anführen [1]):

Wann dem dew maist Menig gicht,
Daz der der rodrist ainer sey,
Dem Ere und Gut wonet pey,

[1]) Reimchronik 492. c. DX.

Und der also chan wanndern,
Daz man jn vor den andern
Hie ze Steyr geit den Preys,
Er sey mächtig oder weis,
Auf den da get Unser Main,
Daz ist der allt von Liechtenstain;
Daz dem zu diser Stund
Umb den Gelub sey unchund,
Den ew sind getan,
Daz prueff wir daran:
Hiet er Geselleschaft
An der Potschaft
Und an Ewrn laden
Auf Herzogs Albrechts Schaden,
Seint Ir chompt in daz Lannt,
Ir hiet von seiner Hannt
Etleich Brief enphangen.
Seint dez nicht ist ergangen,
So grawst uns darob.

Die Reimchronik ſchließt ihren Inhalt vor dem Tode Ottos von Liechtenſtein, und ſomit hatte der Dichter nicht Gelegenheit ſeinem Gönner noch eine beſondere Nachrede zu halten, wie er ohne Zweifel beabſichtigt hatte.

Otto III. und Rudolf I.

Von der Nachkommenſchaft Ottos des älteren von Liechtenſtein haben wir es in unſerer Geſchichte nur mit den beiden Söhnen Otto und Rudolf zu thun. Die Geſchwiſter ſind bei dem Tode des Vaters bereits geſtorben oder es ſind uns keine weiteren Nachrichten von ihnen übrig geblieben. Die Geſchichte beider Brüder beginnt in authentiſchen Nachrichten auf der Scheide des 13. und 14. Jahrhunderts und ſetzt ſich

dann ununterbrochen durch mehrere Jahrzehnte fort. Dieſer Umſtand läßt uns ſchließen, daß beide kurz vor dem Jahr 1300 in das männliche, politiſch-reife Alter getreten ſind, ſo daß ihre Geburt, hoch hinauf gerechnet, zwiſchen die Jahre 1270 und 1280 fällt.

Wenn das richtig iſt, ſo werden wir zweifelhaft in Betreff von ein paar Nachrichten, denen zufolge ihnen ein höheres Alter zugeſchrieben werden müßte. Die erſtere bezieht ſich auf den älteren Bruder Otto. In den Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins für Steiermark[1]) heißt es nämlich, daß, als K. Rudolf in die Steiermark kam, ihm Otto der jüngere von Liechtenſtein an der Spitze einer Ritterſchaar entgegen geritten war. Das wäre im Jahre 1280 geweſen. Es iſt hier aber Otto der ältere, der damalige Landeshauptmann gemeint, wie das auch aus dem Zuſammenhange bei Cäſar[2]), dem an genannter Stelle in den „Mittheilungen" nacherzählt wird, hervorgeht. Cäſar nennt ihn allerdings fälſchlich „den jüngeren Herrn von Liechtenſtein".

Schwieriger zu erklären iſt die zweite Nachricht, welche ſich auf Rudolf von Liechtenſtein bezieht. Ebenfalls in den genannten „Mittheilungen"[3]) findet ſich der vollſtändige Abdruck einer lateiniſchen Urkunde, gegeben zu Wien am 11. Juli 1285, in welcher Herzog Albrecht einen Gränzſtreit zwiſchen Erchenger von Landeſere, Rector des Hoſpitals von St. Maria im Cerwald, entſcheidet. Als Helfer bei dieſer Entſcheidung werden genannt Herdegen von Pettau, Marſchall von Steiermark (jedenfalls ein anderer als der Enkel Ottos von Liechtenſtein), und Rudolf von Liechtenſtein, letzterer mit dem Beiſatz Kämmerer von Steiermark, während unter den Zeugen Ulrich von Liechtenſtein aufgeführt wird. Die Urkunde iſt von Pergament und trägt das Reiterſiegel Herzog Albrechts I.

[1]) Heft I. 103. 104.
[2]) Geſchichte des Herzogthums Steiermark IV. 393.
[3]) Heft IX. 231.

Obwohl die Urkunde somit den Schein der Echtheit für sich hat, glauben wir doch, daß irgendwie eine Fälschung oder ein Irrthum vorliegen muß, denn erstens ist es nach den übrigen Lebensnachrichten, wie eben auseinandergesetzt, höchst unwahrscheinlich, daß Rudolf schon so früh als Urtheilshelfer oder Zeuge vorkommen sollte, zweitens konnte er damals unmöglich den Titel Kämmerer von Steiermark führen, der seinem Vater erst 1286 zum erstenmal beigelegt wird, und drittens endlich war Ulrich von Liechtenstein, Rudolfs Großvater, damals bereits unzweifelhaft gestorben. Von einem anderen Rudolf und einem anderen Ulrich wissen wir zu dieser Zeit nichts, und selbst wenn sie existirt hätten, so würde immer noch der camerarius Stirie mit seiner unlösbaren Schwierigkeit übrig bleiben. Dazu kommt nun noch, daß derselbe Streit zwischen dem Hospital und einem anderen (?) Erchenger von Landesere bereits im Jahr 1211 stattgefunden hatte und damals durch Herzog Leopold VI. entschieden war, laut einer vom 18. Juli zu Graz datirten Urkunde, welcher Dietmar von Liechtenstein als Zeuge gedient hat. Diese zweite Urkunde scheint im Original nicht vorhanden zu sein; der Abdruck in den „Mittheilungen“ [1]) ist nach einer im Jahre 1651 gemachten Abschrift im Archiv des Joanneums in Graz genommen, während Meiller in den Regesten [2]) den Abdruck in Hormayrs Archiv zu Grunde gelegt hat. Beide stimmen aber in der Schreibung der Namen durchaus nicht überein. Also genug der Gründe für uns, um von jener frühen Erwähnung Rudolfs von Liechtenstein oder der verspäteten seines Großvaters Ulrich völlig abzusehen.

Die älteste Nachricht, welche uns der Reimchronist Ottokar, der Freund und Schützling ihres Vaters, mittheilt, betrifft beide Brüder zusammen und ertheilt ihnen gleich im Beginn

---

[1]) Heft IX. 217.
[2]) 107.

ihrer Laufbahn das höchſte Lob. Darnach waren ſie mit Herzog Albrecht im Jahre 1297 in Prag bei König Wenzel und wurden hier bei den Feſtlichkeiten, die bei dieſer glänzenden Zuſammenkunft veranſtaltet wurden, zu Rittern geſchlagen. In dem darauf folgenden Turnier, in welchem ſich die neuen Ritter zu zeigen und zu bewähren hatten, zeichneten ſie ſich vor allen anderen ſo aus, daß ihnen das höchſte Lob zu Theil wurde.

Die man die Höchsten nannde
Hie ze Steyr von dem Lannde,
Die Jungen von Liechtenstain
Ott hiessz der ain,
Rudolff der ander ist genant,
Wer sew hat erchant,
Der gicht mir des ane Streit,
Daz grossze Er an jnn leit[1]).

Die zunächſt folgende Nachricht bezieht ſich auf den älteren Bruder Otto und gehört noch dem Jahr 1299 an. Am 30. November dieſes Jahres überläßt derſelbe den Unterthanen des Schottenkloſters zu Wien in Hipples den Beſitz der Weide zu Steinau (die waide ze Stainowe, der mich aigenlichen angehöret) gegen Entrichtung eines jährlichen Zinſes[2]). Er nennt ſich hier: „Ich Otto der Junge von Liechtenſtain“, weßhalb über die Perſönlichkeit kein Zweifel ſein kann. Wie Otto zu dieſem „eigenen“ Beſitz in Niederöſterreich gekommen, können wir freilich nicht ſagen.

Eine dritte Nachricht, welche ebenfalls noch in das Jahr 1299 fallen dürfte, giebt uns Ottokars Reimchronik, indem ſie Folgendes über eine Kriegsfahrt Ottos nach Kärnthen erzählt[3]) In dieſem Herzogthum lag ein Schloß Mötnitz, von dem aus mannigfache Räubereien gemacht wurden, die auch

[1]) Reimchronik DCLIII. 599.

[2]) Vollſtändiger Abdruck der deutſchen Urkunde in Fontes 2. Abth. XVIII. Bd. 101 Urkunden der Abtei zu den Schotten.

[3]) 676 c. DCCXX.

einen Kaufmann der Königin Eliſabeth trafen. Vergebens beklagte ſich darüber Herzog Rudolf bei dem Herzog von Kärnthen, ſo daß er endlich beſchloß, ſelbſt die Vergeltung zu nehmen. Er ließ den Biſchof Heinrich von Gurk und dazu den jungen Otto von Liechtenſtein nach Wien kommen und drang in ſie, die Sache zu übernehmen und ſich der Burg und ihrer räuberiſchen Inhaber mit bewaffneter Hand zu bemächtigen. Er geſellte ihnen noch den Landſchreiber Albrecht zu, welcher für alle Bedürfniſſe ſorgen ſollte. Otto und der Biſchof erfüllten ſofort des Herzogs Begehren, ſammelten Truppen, denen noch der Landſchreiber eine Anzahl Ritter zuführte, und zogen damit vor das feſte Schloß, deren Vertheidiger es auf eine Belagerung ankommen ließen. Die Belagerer holten ſich aber einen geſchickten Werkmeiſter Namens Burghauſer, der ihnen Kriegsgeräth und Sturmwerkzeuge machte, mit denen ſie nach vierzehn Tagen zum Sturm bereit waren. Dieſen warteten die Vertheidiger nicht ab, ſondern ergaben ſich der Gnade des Herzogs Rudolf, der ſich damals in Graz befand. Der Herzog verſprach ihnen Verzeihung, wenn ſie innerhalb beſtimmter Friſt allen Schaden erſetzen wollten. Das ſagten ſie wohl zu, hielten aber die Bedingung nicht, und ſo brachen Otto und der Biſchof die Burg, wodurch dem räuberiſchen Unweſen in jener Gegend ein Ende gemacht wurde. — Dieſe Begebenheit verſetzt Muchar[1]) in das Jahr 1301, die Ausdrucksweiſe der Reimchronik aber, welche ſo lautet:

Nach Christes Gepurd
Der Jar drewzehnhundert,
Darczu aines auspesundert,

läßt uns vielmehr auf das Jahr 1299 ſchließen.

Die erſte ſichere Nachricht über Rudolf nach jener der Reimchronik entnommenen erhalten wir aus einer Urkunde vom 15. Auguſt des Jahres 1301, welche bereits oben erwähnt iſt

[1]) VI. 136.

und in welcher er mit seinem Bruder gemeinschaftlich erscheint. Mit dieser Urkunde gaben sie nämlich ihre Zustimmung zu dem Verkaufe des Schlosses Rohacs durch ihren Vater [1]). Zwar bringt uns dieselbe Quelle noch eine andere Nachricht, welche um einige Monate älter ist und bereits vom 20. Mai 1301 datirt [2]). Aber diese Urkunde, in welcher die Auffensteiner ihre Güter an die österreichischen Herzoge aufgeben, ist irrthümlicherweise um sechzig Jahre zu früh angesetzt, und der darin als Zeuge angeführte Rudolf Otto von Liechtenstein ist des in Rede stehenden Rudolfs Neffe. Wir werden darum später auf diese Nachricht am gehörigen Orte zurückzukommen haben.

Im Jahre 1302 haben wir beide Brüder bereits getroffen als zustimmend der Schenkung ihres Vaters an die Karthäuser in Seiz, und den älteren derselben den 3. Febr. 1304 als Zeugen in einer Pfannberger Urkunde, beide zusammen wieder mit ihrem Vater am 4. April 1305 bei einer Schenkung der Margaretha von Eppenstein an Göß; und ebenso, um das vorweg zu nehmen, in den Jahren 1308 und 1309. Am 15. März 1308 verkauften zu Graz Ulrich und Hartneid von Wildon Winberg bei Lanbeck an Ulrich von Walsee, welcher Verkauf von den beiden Liechtensteinischen Brüdern bezeugt wird [3]). Im Jahre 1309 sicherte die Zeugenschaft Ottos von Liechtenstein (der hier ein Schwager Luibolds von Wildon, des Stifters von Stainz, genannt wird) dem Stifte Stainz den ruhigen Besitz des Dorfes Grafendorf [4])

[1]) S. oben, und „Mittheil. des hist. Vereins f. Steierm. Heft XII. 55.

[2]) Mittheilungen Heft V. 217. Wie die Mittheilungen an dieser Stelle Rudolf von Liechtenstein mit seinem Neffen Rudolf Otto verwechseln (Göth, Urkundenregesten für die Geschichte von Steiermark), so geschieht es auch an der vorhin angeführten Stelle (Heft XII. 55, Tangl, die Freien von Suneck), wo die ganz falsche Bemerkung steht: „Rudolf erscheint in späteren Urkunden, wie z. B. ist jener vom Jahre 1318, mit dem in eins zusammengezogenen Doppelnamen Rudolfotto". Onkel und Neffe sind immer mit diesen beiden Namen auseinander zu halten.

[3]) Archiv f. Kunde öst. Gesch. XVIII. 181; Notizbl. 1851, 319 Nr. 30.

[4]) Muchar, VI. 175.

In die Zwiſchenzeit fällt erneuerte politiſche Thätigkeit Ottos des jüngeren. Es war das die Zeit des Streits über Böhmen zwiſchen Kaiſer Albrecht und Herzog Heinrich von Kärnthen. Der erſtere hatte zuſammt ſeinem Hauſe ein enges Bündniß mit dem Erzbiſchof von Salzburg im Jahre 1306 geſchloſſen, welches erneuert wurde, als König Rudolf von Böhmen im Jahre 1307 nach kurzer Herrſchaft ſtarb. Albrecht gedachte Böhmen ſeiner Familie insbeſondere für ſeinen Sohn Friedrich den Schönen zu erhalten, als die Böhmen Herzog Heinrich von Kärnthen auf ihren Thron beriefen und ihm einſtweilen zur Herrſchaft verhalfen. Er eröffnete darum gegen den letzteren den Krieg auf allen Seiten, in Böhmen wie in Kärnthen. Das Bündniß mit dem Erzbiſchof Konrad von Salzburg feſter zu ſchließen, fand zwiſchen ihm und Herzog Friedrich dem Schönen eine Zuſammenkunft zu St. Veit in Steiermark im Jahr 1308 ſtatt. Hier erſchienen auch der Patriarch Otto von Aquileja und Graf Heinrich von Görz, die bisher gegeneinander feindlich waren, nun aber ausgeſöhnt wurden und dem Bündniß gegen den Herzog von Kärnthen beitraten. Auf dieſer Zuſammenkunft wurde der Krieg gegen Kärnthen ins Werk geſetzt und Otto von Liechtenſtein zum Landeshauptmann dieſes Landes, das erſt erobert werden ſollte, ernannt. Bis dahin hatte er, wenigſtens zuletzt, in ſalzburgiſchen Dienſten geſtanden und war Vicedom oder Hauptmann des Erzbiſchofs zu Frieſach geweſen. Um ſich ſeiner Feinde beſſer zu erwehren, die er, wie es nach der Reimchronik erſcheint, zahlreich hatte, wurde ihm das Schloß Tackenbrunn gegeben. Der Angriff gegen Kärnthen geſchah dann unter Führung Ottos mit großem Erfolg. Er behielt auch die Hauptmannſchaft unmittelbar nach dem Tode des Kaiſers, bis Herzog Friedrich der Schöne mit Heinrich von Kärnthen Friede ſchloß und ihm das Land wieder überlieferte [1]). Die Reimchronik ſagt von Otto bei dieſer Ge-

[1]) Ottokar, Reimchronik 801. c. DCCXCIII; Muchar, VI. 165 ff.

legenheit, er habe so viele Feinde gehabt, daß er zehn Burgen stets in wehrhaftem Zustand halten mußte.

Wie hier, so finden wir auch im folgenden Jahre 1309 Otto von Liechtenstein sammt seinem Bruder Rudolf treu zu Herzog Friedrich halten, als die österreichischen Herren gegen ihn sich erhoben und auch die steirischen Edelherren durch Heinrich von Stubenberg in die Empörung hineinzuziehen suchten. In Abwesenheit des Herzogs eilte der Landeshauptmann Ulrich von Wallsee auf die Kunde davon sofort zum Erzbischof von Salzburg und beide beriefen die Stände Steiermarks in aller Eile nach Graz. Sie stellten sich zahlreich ein, mit ihnen auch die beiden Liechtensteiner, welche die Reimchronik ausdrücklich nennt [1]), und schwuren Treue und Hülfe dem Landesherrn. In Folge dessen konnte Ulrich von Wallsee rasch mit bedeutender Macht nach Oesterreich aufbrechen und mit energischem Angriff die Empörung unterdrücken.

Früher schon treffen wir Rudolf von Liechtenstein in einer wichtigen Angelegenheit betheiligt bei dem Herzog Rudolf von Oesterreich. In dem Kriege nämlich, den König Albrecht und Herzog Rudolf von Oesterreich in Verbindung mit Karl Robert von Ungarn gegen König Wenzel von Böhmen führten, wurde mit den Ungarn abgemacht, daß sie auf ihrem Durchmarsch durch österreichisches Land sich jeglichen Raubes enthalten sollten. Es wurde (1305) darüber eine förmliche Urkunde aufgesetzt, welche, außer von dem Herzoge, auf besonderen Wunsch der Ungarn noch von einer großen Anzahl der angesehensten österreichischen Herren gesiegelt werden sollte. Unter diesen befand sich auch Rudolf von Liechtenstein [2]), der demnach diesen Krieg im Heere Herzog Rudolfs mitgemacht haben muß.

Im Jahr 1310 und in den nächstfolgenden Jahren war Otto von Liechtenstein als Burggraf auf der bei Oberwöls

[1]) Ottokar, Reimchronik 843. c. DCCCXXIX.
[2]) Ottokar, Reimchronik 723. c. DCCXLI.

gelegenen Burg Rotenfels der höchste Beamte der Güter des Bisthums Freising in Steiermark. Die Quelle, der wir dieß entnehmen, nennt Otto an dieser Stelle „ehemaligen Kastellan von Bischoflack in Krain“ [1]). Am 18. Sept. des folgenden Jahres 1311 war er mit seinem Bruder Rudolf in Wien, und beide bestätigten dort, wie schon oben mitgetheilt, dem Stifte Seiz die von ihrem Vater gemachten Schenkungen [2]). Am 4. Februar 1312 hatte Rudolf von Liechtenstein mit Otto von Steier als Schiedsmann einen Streit zwischen Friedrich von Stubenberg und den Brüdern Dietmar und Aecherlein „aus der Gäule“ (auch von Geula und von der Geul genannt) zu entscheiden, wonach ersterer die letzteren mit Geld entschädigte [3]). Am 24. Februar desselben Jahres 1312 begegnen wir den Brüdern Rudolf und Otto doppelt: einmal verbürgten sie sich wegen einer Kaufsumme für Ulrich von Wallsee und Hartneid von Pettau [4]), das andere Mal verkauften beide ihren Antheil an das Haus zu Gonowitz an Heinrich und Albert von Wildhausen [5]); auch treffen wir Rudolf noch einmal am 1. Mai als Zeugen in einer Urkunde Wulfings von Stubenberg [6]). Im nächsten Jahr 1313 entschied Otto als Machthaber Bischof Emicho's von Freising mit dem Greif von Rautenberg einen Streit mit den Görzern [7]), während in einem Streit mit Admont der Abt Engelbert beide Brüder zur Entsagung aller Ansprüche auf eine admontische Schwaige zu Rainbruck brachte [8]).

In dieses Jahr 1313 fällt ein Ereigniß, von dem wir wünschten nähere Nachricht zu haben. Rudolf von Liechtenstein

---

[1]) Zahn, in Mitth. des hist. Vereins f. Steierm. Heft XI. 57.
[2]) Muchar, VI. 184.
[3]) Notizblatt 1856. 417. Nr. 66.
[4]) Notizblatt a. a. O. Nr. 67.
[5]) Muchar, VI. 193.
[6]) Notizblatt a. a. O. Nr. 68.
[7]) Notizblatt 1858, 317.
[8]) Muchar, VI 198.

wurde von Herzog Friedrich zu einem jener Geſandten aus-erſehen, welche für ihn um die Hand der ſchönen und mit Tugenden und Bildung reich geſchmückten Prinzeſſin Eliſabeth von Arragon werben ſollten. Außer Rudolf wurde die Ge-ſandtſchaft noch von Heinrich von Wallſee und dem Abt von St. Lambrecht gebildet, denen eine große Schaar angeſehener Geiſtlicher und Laien zu glanzvollerem Auftreten beigegeben wurde. Das Reiſeziel wurde glücklich erreicht und die Werbung gelang. Iſabella, durch einen früheren Traum bereits über dieſe Ehe vorbereitet, nahm mit Zuſtimmung ihres Vaters des Königs Jakob den Antrag an und verließ mit den Ge-ſandten und in Begleitung des Erzbiſchofs von Gerona, den ihr der Vater zur Ehre mitgab, ihre Heimath. Durch das ſüdliche Frankreich erreichten ſie Carpentras bei Avignon, wo der Papſt mit der Braut zuſammentraf, ihr ſeinen Segen ertheilte und ihr ein ſchönes Reitpferd zum Geſchenk machte. Braut und Geſandtſchaft ſetzten dann die Fahrt an den Rhein fort und fuhren von Diſſenhofen in Begleitung der Herzogin Katharina von Oeſterreich, der Schwägerin der Braut, nach Käruthen, wo der Gemahl ſie erwartete [1]).

Im Jahr 1314 dienten beide Brüder als Zeugen bei der Beſtätigung der Privilegien des Schottenkloſters in Wien durch Herzog Friedrich [2]). In den Jahren 1315 und 1316 treffen wir ſie in Angelegenheit der freiſingiſchen Güter in Steiermark. Im Jahre 1315 war bei Otto dem Landkämmerer ein Prozeß über dieſe Güter anhängig, und er ſchreibt darüber am 10. April an den Biſchof Konrad von Freiſing, während Rudolf im Jahre 1316 einige Schwaigen an das Bisthum verkaufte [3]). Am 21. Januar 1317 ſtiftete Adelheid, Wittwe Ottos des Kumers, eine ewige Seelenmeſſe in St. Lambrecht;

---

[1]) Böhmer, Fontes rerum Germ. I. 379. — Anon. Leob. chron. 910. Pez, Scriptores I.

[2]) Hergott, Monumenta domus Austriacae I. 237.

[3]) Mittheil. des hiſtor. Vereins für Steierm. Heft XI. 59. 70.

dieſen Brief ſiegelte Otto von Liechtenſtein [1]). Am 29. Juli desſelben Jahres verkaufte er verſchiedene Beſitzungen an Peter den Techent [2]). Sodann finden wir ihn am 5. September 1318 als Schiedsrichter in einer Streitſache der Brüder Pardeyſer mit Friedrich von Stubenberg [3]). Anfang December war er zu Judenburg bei der Zuſammenkunft des Herzogs Friedrich mit dem Erzbiſchof Friedrich von Salzburg, und er verbürgte ſich hier mit anderen Edlen für eine Zahlung des Herzogs von 3000 Mark Silber oder der ſichern Uebergabe von Burg und Stadt Neumarkt und der Burg Arnfels [4]). Im folgenden Jahre 1319 erhielt er von K. Friedrich dem Schönen ein Privileg über den Wochenmarkt in Predlitz [5]).

Im Jahre 1324 erhielt Otto von Liechtenſtein am 18. Juni zu Frieſach vom Hochſtift Salzburg alle Lehen desſelben zwiſchen Leoben und Eppenſtein, zwiſchen Ceiring und Unzmarkt, welche Lehen durch den Tod des Grafen Hermann von Heunburg heimgefallen waren [6]). Auf ein Verwandtſchaftsverhältniß, das damals zwiſchen Liechtenſtein und Hennburg ſtatt fand, durch eine Verbindung zwiſchen Ottos Sohn Rudolf Otto und Anna, einer Angehörigen des letzteren Hauſes, werden wir zurückkommen. Im Jahre 1325 am 21. Dec. wurde zwiſchen den liechtenſteiniſchen Brüdern und Wulfing von Stubenberg ein Vertrag abgeſchloſſen, wonach die Nachkommen beiderſeitiger Edelleute, die ſich miteinander verheiratheten, ihnen zu gleichen Theilen angehören ſollten [7]).

Im Jahre 1326 erſcheint Otto zweimal als Zeuge, zuerſt in einer Urkunde vom 8. April, mit welcher Offemia, der Wittwe Wulfings von Stubenberg, nach Uebereinkunft mit

[1]) Muchar, VI. 211.
[2]) Notizblatt 1851, 281 Nr. 9.
[3]) Notizblatt 1856, 439 Nr. 80.
[4]) Muchar, VI. 209.
[5]) Nach einer noch in Murau befindlichen Urkunde.
[6]) Muchar, VI. 233; Archiv für Kunde öſterr. Geſch. XXX. 309 ff.
[7]) Notizblatt 1856, 443 Nr. 92.

der Aebtiſſin von Göß die Vogtei Gößiſcher Güter im Mürzthale überlaſſen wurde[1]); zum zweiten bezeugt er die Entſagung Wolfs des Lobmingers von Schöder auf verſchiedene Güter des Stifts St. Lambrecht[2]). Im October 1327 belehnte Erzbiſchof Friedrich von Salzburg beide Brüder Otto und Rudolf mit den durch den Tod Wulfings von Eppenſtein erledigten Zehnten in der Finſterpöls[3]).

Im Jahre 1328 war Otto Vormund der drei jungen Stubenberger Friedrich, Ulrich und Otto und hatte für dieſelben mancherlei Streitigkeiten, die ſelbſt zu einer kriegeriſchen Fehde führten, zu vertreten und auszugleichen. Es handelte ſich um das hinterlaſſene Erbe der verſtorbenen beiden Brüder Friedrich und Heinrich von Stubenberg, Vettern jener drei Brüder, worauf auch Hedwig von Pottendorf für ſich und ihre Kinder, Wulfing von Goldeck (der ſich den Bruder Ottos von Liechtenſtein nennt) für ſich und ſeine Kinder und Reinprecht von Eberstorf für ſeine Schwiegertochter Gertrud von Porſily Anſprüche erhoben. Es kam zunächſt am 27. Nov. 1328 ein Theilvertrag zu Stande, in welchem Otto von Liechtenſtein für ſeine Mündel zwei Theiler ernannte, und die andere Partei ebenfalls zwei; er betraf Beſtimmungen über das untere Schloß Kapfenberg, daran jedem ein Antheil gegeben wurde[4]). Ein anderer Streitpunkt betraf das Schloß Stubenberg. In einer Urkunde vom 14. September 1329 beſtätigt Wulfing, daß ihm ſein Bruder Otto von Liechtenſtein als Vormund der ſtubenbergiſchen Kinder das Haus Guttenberg zur Pflege übergeben habe und daß er, Wulfing, ſich verpflichte, es jederzeit unweigerlich auf Begehren zurückzuſtellen[5]). Aber der Streit und Krieg ſcheint ſeitdem erſt recht zum Ausbruch gekommen zu ſein und

[1]) Muchar, VI. 236; Fröhlich, I. 53.
[2]) Muchar, a. a. O.
[3]) Muchar, VI. 239.
[4]) Notizblatt 1856. 461 Nr. 94.
[5]) A. a. O. Nr. 95.

mehrere Jahre gedauert zu haben. 1332 wendeten ſich beide Theile an die Herzoge Albrecht und Otto und dieſe ſetzten einen Tag zu Graz feſt, wo die Gegner zum Ausgleich erſcheinen ſollten, und beſtimmten Ulrich von Wallſee zum Schiedsrichter. Das geſchah am 13. Jänner [1]). Statt deſſen aber beſtimmen beide feindliche Theile durch Briefe vom 31. März 1332 Otto von Liechtenſtein zum Schiedsrichter, obwohl er der Vormund der einen Partei war, und Otto fällte ſeinen Spruch bald darauf am 11. April [2]). Daß dieſer Otto, der ſich hier Kämmerer von Steier nennt, kein anderer Liechtenſtein deſſelben Vornamens war, geht aus dem Wortlaut der Briefe deutlich hervor. Sein Spruch beendete aber nicht den Streit. Am 15. Mai deſſelben Jahres iſt es Hedwig von Pottendorf, eine der Miterbinnen, welche das ihr zugefallene Viertel vom niederen Schloße zu Kapfenberg und anderes an die ſtubenbergiſchen Brüder verkauft und unter Intervention Rudolfs von Liechtenſtein für eine Geldſumme auch ihren Antheil an dem Schloß Stubenberg an die Brüder abzutreten verſpricht [3]). Ueber andere Stücke der Erbſchaft, worauf Frau Hedwig noch Anſprüche erhob, erwählten beide Theile, Hedwig einerſeits und Otto von Liechtenſtein andererſeits für ſeine Mündel, Rudolf von Liechtenſtein, der hier ausdrücklich Ottos Bruder heißt, zum Schiedsrichter. Am 21. Febr. 1333 fällte dieſer ſeinen Spruch [4]).

Bald darauf, am 1. Mai 1333, gelobte einer der drei ſtubenbergiſchen Brüder Friedrich die Tochter Rudolfs von Liechtenſtein Eliſabeth zur Ehe zu nehmen [5]). In der darüber ausgeſtellten Urkunde iſt die Einleitung durch Erwähnung zweier Liechtenſtein des Namens Otto befremdend. Es heißt wenigſtens im gedruckten Auszug [6]): Friedrich von Stubenberg, Schenk in

[1]) Notizblatt, 1856. 461. A. a. O. Nr. 96.
[2]) A. a. O. Nr. 97—99.
[3]) A. a. O. Nr. 100.
[4]) Notizblatt 1859. 133 Nr. 100.
[5]) Ein zweiter Bruder Ulrich heirathete ſpäter Ottos Tochter Diemut.
[6]) Notizblatt a. a. O. Nr. 103.

Steier, und mit ihm Otto von Liechtenſtein, ſein Pfleger, und Pilgrim von Burcheim ſchwören dem Rudolf von Liechtenſtein, Kämmerer in Steier, und ſeinem Bruder Otto von Liechtenſtein und dem Herdegen von Pettau die Tochter Rudolfs von Liechtenſtein Elspet zu nehmen zu einer Chonen u. ſ. w. Da nun aus dem obigen hervorgeht, daß Otto, der Pfleger der ſtubenbergiſchen Brüder, der Bruder Rudolfs war und es auch der Zeitfolge wegen nicht zuläſſig iſt, an Rudolfs I. Söhne zu denken, ſo muß wohl irgend ein Irrthum oder Verſehen obwalten. Von einem zweiten Bruder des gleichen Namens Otto wiſſen wir ſonſt wenigſtens nichts.

Die ſtubenbergiſche Erbſchaftsangelegenheit ſcheint mit dem Jahre 1333 und Rudolfs Entſcheidung abgemacht geweſen zu ſein; ſpäter finden ſich noch einige Nachrichten, die daran erinnern. So verkauft Otto von Goldeck, der Sohn Wulfings, was ihm von ſeinem Vater aus der ſtubenbergiſchen Erbſchaft zugefallen war, am 6. Jänner 1340 auf Rath Ottos von Liechtenſtein d. i. noch Ottos III. an die drei Brüder von Stubenberg. Mit Otto ſiegelt auch ſein Sohn Rudolf Otto [1]). Eine zweite Urkunde vom 21. Juni deſſelben Jahres, in welcher Rudolf von Liechtenſtein als Rathgeber erſcheint, betrifft das ebenfalls zur Erbſchaft gehörige Schloß Guttenberg [2]).

Doch wir kehren zu den ſpeziellen Nachrichten über Rudolf I. zurück. Verſchiedene Nachrichten über denſelben laſſen ihn als den Erben ſeines Vaters oder vielmehr ſeiner Mutter in Bezug auf das kuenringiſche Zwettl erſcheinen [3]). Dieſer Ort war alſo von der reichen Erbſchaft auf den liechtenſteiniſchen Antheil durch Alheidis von Pottendorf gefallen. Im Jahre

---

[1]) Notizblatt 1859. 133. Nr. 105.

[2]) A. a. O. Nr. 106. 107.

[3]) Die Annales Austrio-Claravallenses ſagen, gelegentlich der folgenden Urkunde, gradezu von ihm: qui tunc temporis civitatem Zwetlensem hereditate adierat. I. 656.

1320 verleiht Rudolf dem Kloſter zu Zwettl für das Haus deſſelben „in ſeiner Stadt Zwettl“ (in vnserr stat datz Zwetel mit vnserr purger rat vnd gvnst), die Steuerfreiheit, und daß ſie mit keiner ferneren Steuer, die er oder ſeine Erben oder wer die stat nach vns hat, den Bürgern auflegen, was zu ſchaffen haben ſollen [1]). Rudolf nennt ſich hier „Wir Rudolf von Liechtenstain, dienstherre vnd chamrer in Steyr.“ Der „Kämmerer in Steier“ iſt hier entſcheidend, wie wir das oben ſchon bei ſeinem Vater Otto geſehen haben. Bezeugt iſt dieſe Urkunde auch von ſeinem Sohne Rudolf, der uns hier zum erſten Mal begegnet.

Obwohl Rudolf von Liechtenſtein hier im vollſtändigen und rechtlichen Beſitz von Zwettl erſcheint, ſo haben ihm doch die Brüder von Kuenring Johann II. und Leutold II., Söhne Leutolds I. von Dürnſtein, damals beide noch jung, dieſen Beſitz ſtreitig gemacht.

Der eigentliche Streitpunkt iſt nicht klar, lag aber jedenfalls in dem Folgenden. Rudolfs Vater Otto hatte, wie oben mitgetheilt worden, im Jahre 1288 von Leutold I. von Kuenring die Gerichtsbarkeit von Zwettl gekauft, aber unter der Bedingung, daß wenn Leutold noch Erben erhalte, dieſe das Recht hätten, die Gerichtsbarkeit um den Kaufpreis wieder zurückzukaufen. Nun erhielt in der That Leutold ſpäter zwei Erben, die genannten Brüder, welche auf die Gerichtsbarkeit Anſprüche erhoben. Ob dieſer Rückkauf geſchehen, ob Rudolf aufs Neue die Gerichtsbarkeit gekauft habe und dieſer Kauf von den kuenringiſchen Brüdern nicht anerkannt worden, wie die Zwettler Annalen [2]), die Quelle für dieſe ganze Angelegenheit, zu verſtehen geben, müſſen wir dahingeſtellt ſein laſſen.

Der Abt Gregor von Zwettl ſuchte eine Entſcheidung des Herzogs herbeizuführen, die aber nicht das letzte Ende bewirkte, denn im Jahre 1325 griffen die genannten beiden

[1]) Liber fundationum in Fontes, 2. Abth. 3. Bd. 632.

[2]) Annales Austrio-Claravallenses I, 671.

Kuenringer, wahrscheinlich die Abwesenheit des fernen Rudolf von Liechtenstein sowie auch die Gefangenschaft Herzog Friedrichs des Schönen benützend, zur Gewalt. Mit starker bewaffneter Schaar warfen sie sich auf die Stadt Zwettl, belagerten dieselbe und setzten sich in einem Hofe, Retschen genannt, fest, welcher dem Stifte gehörte. Ueberhaupt fügten sie dem Kloster einen großen Schaden zu, der auf dreihundert Talente geschätzt wurde, indem sie auf Kosten seiner Besitzungen und Unterthanen lebten. Die Stadt, welche vergebens auf Hülfe von ihrem Herrn Rudolf von Liechtenstein wartete, kam in große Bedrängniß und nahm die Vermittlung des Abtes Gregor an, der sie aufforderte, sich den Kuenringern zu ergeben, bis durch die Herzoge selbst der Streit zwischen jenen und Rudolf von Liechtenstein geschlichtet worden. Gänzlich wider ihren Willen, aber ohne alle Aussicht auf Entsatz und den Verlust von Habe und Leben vor Augen, ergaben sie sich. Sobald aber Herzog Friedrich aus der bairischen Gefangenschaft zurückgekehrt war, entschied er den Streit dahin, daß die Herren von Kuenring das Gericht über das Landgebiet, der Herr von Liechtenstein aber die Stadt mit der Gerichtsbarkeit besitzen solle, bis durch eigenes, ordentliches Gericht die Sache der Gerechtigkeit gemäß entschieden werde. Soweit unsere Quelle; ob das letztere geschehen, können wir nicht sagen.

Rudolf scheint während des Angriffs der Kuenringer in Steiermark gewesen zu sein, von wo mehrere Urkunden aus dieser Zeit datiren. Am 21. October 1325 nämlich schloß er mit Wulfing von Stubenberg einen Vertrag, daß, wenn ihre Edelleute sich gegenseitig verheiratheten, deren Kinder auch zwischen den Herren von Liechtenstein und Stubenberg getheilt werden sollten [1]). Am 29. desselben Monats und Jahres dotirte Rudolf neuerdings die bereits öfter erwähnte Kapelle St. Johannis des Täufers zu Seckau für einen eigenen Priester und Gottesdienst [2]).

[1]) Muchar, VI. 235.
[2]) Muchar, VI. 233.

Aelter iſt eine Nachricht, die ſeine Anweſenheit zu Wien im Jahre 1321 nachweiſet, denn König Friedrich erklärte dort im Juli, daß Rudolf von Liechtenſtein ihm 74½ Mark Pfennige und 29 Pfennige Gülten auf dem Zehent in der Tauern, auf dem Gut in der Prädiche, dem Gericht zu Feiſtritz und auf dem Hofe zu Pühel aufgegeben, die er ihm und ſeiner Frau Elsbeth wieder zu Lehen gegeben mit Erbrecht der Seitenverwandten [1]). Am 10. November 1323 iſt er Zeuge in einer Frieſacher Angelegenheit [2]). Am 7. September 1327 war Rudolf Zeuge, wie Ernſt von Herweigſtorf allen Anſprüchen auf göſſiſche Güter entſagte [3]). Im Jahre 1329 bezeugte er zu Wien einen Verkauf Wichards von Arenſtein [4]).

Im Jahre 1331 müſſen beide Brüder, wie von zwei Urkunden bezeugt wird, an dem Kriege der öſterreichiſchen Herzoge gegen Baiern theilgenommen haben. In der einen weiſen die Herzoge Otto und Albrecht für den Dienſt, den Otto von Liechtenſtein mit zwanzig Helmen gegen Baiern thun ſoll, ihm 150 Mark Silber auf die nächſte Steuer der Bürger zu Judenburg, auf der Zeyreck und zu Rotenmann an; in der andern verpfänden ſie an Rudolf von Liechtenſtein für den gleichen Dienſt mit zehn Helmen um 75 Mark Silber Grazer Gewicht 7½ Mark Silber Grazer Gewicht Gülten auf die Mauth zu Judenburg [5]). In demſelben Jahre beendeten die Brüder als Schiedsrichter mit dem Biſchof von Lavant und Herdegen von Pettau einen langen Streit und eine mehrjährige Fehde zwiſchen Konrad von Auffenſtein, Hauptmann und Marſchall in Kärnthen, und Friedrich dem Freien von Sunneck, welche über die Erbſchaft des Grafen Hermann von Heunburg ausgebrochen und mit vielen

[1]) Lichnowsky, III. Regg. 571.
[2]) Notizblatt 1851. 294 Nr. 11.
[3]) Muchar, VI. 239.
[4]) Hanthaler, II. 76.
[5]) Lichnowsky, III. Regg. 902. 913; Muchar, VI. 254 giebt die Anzahl der Helme, welche Otto zu ſtellen hat, auf 30 an.

Grauſamkeiten geführt worden war [1]). Zwei Jahre ſpäter (1333) erſcheint Rudolf ebenfalls als Schiedsrichter mit Graf Ulrich von Pfannberg, Eberhard und Friedrich von Wallſee, Herdegen von Pettau, Hadmar dem Stuchs und Ulrich von Pergau in einem Streit des Kloſters St. Paul mit Ulrich und Friedrich von Wallſee über das Gericht auf dem Ramsnik. Den Spruch, der in Graz zu Gunſten des Kloſters ausfiel, beſtätigten die Herzoge Albrecht und Otto am 21. Juni [2]).

Die nächſten Nachrichten zeigen uns, wie dieſe letzte, beide Brüder in mehrfacher Beziehung zur Kirche. Otto der Jüngere bewies ihr dieſelbe Sorgfalt, welche wir ſchon an ſeinem Vater Otto und ſeinem Großvater Ulrich haben kennen lernen. Am 14. April 1333 machte er durch eine zu Frieſach gegebene Urkunde die St. Mathäuskirche in Murau ſelbſtſtändig, indem er ihr einen eigenen Pfarrer gab. Bis dahin war dieſe Kirche, deren Erbauung in das Jahr 1269 geſetzt wird und alſo von Ulrich dem Minneſinger veranlaßt ſein muß, von der Mutterpfarre St. Georgen ob Murau abhängig [3]). Im nächſten Jahre machte Rudolf „Kämmerer in Steier“ einen Gütertauſch mit dem Stifte Herzogenburg, wodurch er gegeben „Zwelif phunt geltes vnd der ligent zehen phunt geltes auf einen zehent ze Hertzogenburch vnd vier vnd zwainzich phening gült auf einen Holden datz Walprestorf vnd datz Wetzmanstal zwelif schilling“ und entgegen empfangen den „Marcht Markrecht vnd Vrfar ze sand Görgen datz gelegen ist bei der Tuenaw.“ Dieſer Gütertauſch erfolgte am 21. Dec. 1334. So giebt unſere Quelle an [4]). Wir ſehen, Rudolf und überhaupt wohl das ſteiriſche Haus Liechtenſtein muß außer

---

[1]) Mittheilungen des hiſt. Vereins für Steiermark. Heft XIII. 53. 73. Notizblatt 1852. 313. I.

[2]) Lichnowsky, III. Regg. 946.

[3]) Muchar, VI. 260.

[4]) Archiv für Kunde öſterr. ꝛc. IX. 300, Bielsky, die älteſten Urkunden des Kanonikatſtiftes St. Georgen in Unteröſterreich.

den Häuſern zu Wien und Neuſtadt mehrfachen Beſitzſtand in Niederöſterreich gehabt haben. Dies wird weiter beſtätigt durch eine Notiz, die wir derſelben Quelle entnehmen und die mit dem erwähnten Gütertauſch in Verbindung ſteht. Bielsky ſagt [1]) als Bemerkung zu „Anzenberg, in der Pfarre Inzersdorf an der Traiſen." — „Hier beſaß auch Rudolf von Liechtenſtein einen Hof, welchen er d. d. Zeiſelmauer 17. Jänner 1334 dem Biſchof Albert von Paſſau als ein Anerkennungsgeſchenk bei Gelegenheit des von dieſem Biſchofe genehmigten Gütertauſches zwiſchen dem Stift Herzogenburg und dem beſagten Rudolf von Liechtenſtein übergeben hat. Das Datum ſtimmt aber nicht mit dem des Tauſches, der nach der Angabe erſt elf Monate ſpäter ſtattfand; es muß alſo entweder hier heißen 1335, oder bei dem Tauſche 1333. Der Markt St. Georg wurde, wie wir weiter unten noch zu erwähnen haben werden, am 12. März 1353 durch das Stift von den Söhnen Ottos des Jüngeren wieder zurückgekauft [2]).

Das Jahr 1335 rief die beiden liechtenſteiniſchen Brüder wieder auf den Schauplatz der öffentlichen Thätigkeit. Am 4. April ſtarb Herzog Heinrich von Kärnthen, Graf von Tyrol, der letzte aus dem herzoglichen Zweige des görziſchen Hauſes, und hinterließ ſeine Länder dem Streite der Bewerber. Es war die Frage, ob ſie durch ſeine Tochter Margaretha, die an den Sohn des Königs Johann von Böhmen, den Grafen Johann von Luxemburg, vermählt war, an dieſes Haus kommen ſollten, oder an die öſterreichiſchen Herzoge Albrecht und Otto, welche Kaiſer Ludwig damit zu belehnen verſprochen hatte. Es war natürlich, daß die Liechtenſteiner dabei auf Seiten ihrer Herzoge ſtanden. Dieſe ſuchten für den ausbrechenden Kampf ſich zu ſtärken und ſchloſſen dabei Bündniſſe mit jenen geiſtlichen Fürſten, welche Beſitzungen in Kärnthen hatten, insbeſondere mit dem Erzbiſchof Friedrich von Salz-

[1]) A. a. O. 279.
[2]) Bielsky, a. a. O. 300.

burg, der ihnen willig entgegen kam. Am 29. März 1335 verſprach dieſer den Herzogen, ihnen mit zum Beſitz von Kärnthen zu helfen und zu dieſem Zwecke hundert Helme zu ſtellen und auf ſeine Koſten zu unterhalten. Für alle Streitigkeiten, die ſich wegen der Beſitzungen des Erzbisthums in Kärnthen erheben könnten, wurde ein Schiedsgericht niedergeſetzt, beſtehend aus Otto von Liechtenſtein als Obmann und je drei Beiſitzern von herzoglicher wie von ſalzburgiſcher Seite. Unter den drei herzoglichen Schiedsrichtern befand ſich auch Rudolf von Liechtenſtein, Kämmerer in Steier[1]). Aus der Stellung, die Otto hier erhielt, erkennen wir, welche Achtung er bei allen Parteien genoß und daß er eines ähnlichen Rufes als gerechter Richter ſich zu erfreuen hatte, wie einſt ſein Vater.

Aber beide Brüder waren noch weiter thätig in dieſer wichtigen Angelegenheit. Mit dem Grafen Ulrich von Pfannberg und Ulrich von Walſee brachten ſie nach gütlichen Verhandlungen mit der Gemeinde und den zwölf Geſchwornen der Stadt St. Veit in Kärnthen dieſe dahin, die beiden Herzoge anzuerkennen und ihnen friedlich zu huldigen[2]). Ottos Einfluß war es ferner, der den bedeutendſten und mächtigſten Mann in Kärnthen, den Marſchall Konrad von Auffenſtein, Ottos Schwager, ſammt ſeinen beiden Söhnen Friedrich und Konrad auf die öſterreichiſche Seite hinüberzog. In einer Urkunde, ausgeſtellt zu Bleiburg am 10. Mai 1335, erkannten dieſe Herren die Herzoge von Oeſterreich Albrecht und Otto als rechte Herren und Herzoge von Kärnthen an und wollten die Lehen von ihnen empfangen und ihnen dienen — „da ihr Schwager Otto von Liechtenſtein, Kämmerer in Steier, in ihrem Namen deßhalb mit den Herzogen geteidingt“ [3]). Dagegen gelobten die Herzoge an Konrad von Auffenſtein, ihn für jeglichen Schaden in dieſem Kriege nach dem Ausſpruche Ottos von Liechtenſtein

[1]) Lichnowsky, III. Regg. 1011.
[2]) Notizblatt 1858. 305.
[3]) Lichnowsky, III. Regg. 1032.

ſchadlos zu halten und machten ihm ſonſt Bewilligungen [1]). War es das Verdienſt Ottos, den Auffenſteiner gewonnen zu haben, ſo war es wieder des letzteren Verdienſt, daß Herzog Albrecht das Herzogthum Kärnthen in vollem Einverſtändniß mit den Bewohnern in Beſitz nehmen konnte, nachdem er auf dem Zollfelde bei St. Peter ſich der altherkömmlichen ſonderbaren Ceremonie, die in Kärnthen bei Uebernahme der Herzogswürde ſtattfand, unterzogen hatte (2. Juli 1835).

Welchen Antheil die beiden Brüder an den folgenden Kriegsereigniſſen genommen haben, darüber haben wir keine Nachrichten; ſicherlich waren ſie daran ſo wenig unbetheiligt, wie an den diplomatiſchen Vorbereitungen. Als eine Belohnung für Ottos Verdienſte mag es betrachtet werden, wenn ihm (1. März 1336 zu Wien) die Herzoge bewilligten, die an Konrad von Auffenſtein für 500 Mark Silber verpfändete Burg Dürrenſtein (Diernſtein) einzulöſen und ihm für die Burghut 70 Mark Gräzer Pfennige und 2 Fuder Wein bewilligten [2]).

Seit dieſer Zeit verlieren wir den Namen Otto von Liechtenſtein für einige Jahre aus dem Geſichte. Wir finden ihn im Jahre 1340 wieder, die Mauthfreiheit der Stadt Steier atteſtirend [3]), es iſt aber die Frage, ob hier nicht ſchon ſein gleichnamiger Neffe, der vierte dieſes Namens, gemeint iſt. Die nächſtfolgende Erwähnung vom Jahre 1346 läßt uns ſchon mit Gewißheit auf Ottos III. Tod ſchließen.

Was indeſſen Rudolf betrifft, ſo finden wir ihn ſchon im Jahr 1337 wieder. Mit dem Bisthum Freiſing hatte er einen langen Streit über die Gerichtsbefugniſſe in der Stadt Oberwölz und auf dem Urbare gehabt. Dieſen entſchied im genannten Jahre der Landeshauptmann Ulrich von Wallſee im Gericht zu Graz mit den folgenden Beſtimmungen: „Iſt ein todeswürdiger Verbrecher in der Stadt Wölz ergriffen worden,

[1]) A. a. O. Regg. 1017. 1047; vgl. 211 ff. und Muchar, VI. 264.
[2]) Muchar, VI. 270; Lichnowsky, III. Regg. 1065.
[3]) Preunhuber, Annales Styrenses, 12 und 38.

ſo ſoll von den Schwurzeugen der Stadtrichter fünf und der liechtenſteiniſche Landrichter vier verhören; dann ſoll der Verbrecher abgeliefert werden, wohin er gehört. Todeswürdige Verbrecher ergreift der liechtenſteiniſche Landrichter auf dem Urbare überall und der freiſingiſche Amtmann hat ſie ihm gebunden auszuliefern. Ebenſo iſt es zu halten mit Geldſchuldnern, an welche jemand dort Forderungen hat. Der freiſingiſche Amtmann hat über freiſingiſche Unterthanen zu richten; nur wenn der Amtmann hierin ſäumig iſt, hat der Landrichter einzutreten. Will der Landrichter Landgerichtstaidung halten, ſo hat er die Freiſinger Unterthanen bei Buße dazu aufzubieten und dieſe ſollen auf der Dingſtätte auch bei Criminalfällen erſcheinen .... Von äußeren Leuten, die nicht freiſingiſch ſind, richtet und nimmt Buße der Landrichter. In gemeinſchaftlichen Fällen treten beide Richter zugleich ein. Geſchieht Schwertzücken auf fremdem, nicht auf Freiſinger Grunde, ſo richtet ſtets der Landrichter allein. Der Freiſinger Herr hat inner der Ringmauer der Stadt Oberwölz und außerhalb bei den Fleiſchbänken alle Rechte, nur über den Tod nicht, wobei dann der Stadtrichter nur fünf Schwurzeugen zu verhören hat, dann aufſtehen und das weitere Verhör dem Landrichter überlaſſen muß“ [1]).

Eine Stelle bei Wurmbrand [2]) macht uns geneigt, dieſes Jahr 1337 als das Todesjahr Rudolfs des Aelteren anzunehmen, denn es iſt darin von den Meſſen für ſeine Seele die Rede. Allein eine Nachricht der Zwettler Annalen widerſpricht dieſer Annahme. Darnach hätte Rudolf noch im Jahre 1342 eine Beſitzung in Ober-Stralbach, welche er einſt zur Zeit des Abts Otto von Konrad und Otto von Pottendorf gekauft, dem Kloſter geſchenkt [3]). Ausgeſtellt iſt die Urkunde zu Zwettl ſelbſt und unter den Zeugen befindet ſich ſein Sohn Otto, ſo daß über die Identität unſeres Rudolf kein Zweifel ſein kann.

---

[1]) Muchar, VI. 275 ff.

[2]) Coll. 6.

[3]) Annales Austrio-Claravallenses I. 720.

Sein Tod dürfte aber wohl alsbald darnach fallen, so daß er seinem Bruder früh genug folgte. Ob sich die Klage des Klosters Mölk gegen einen Rudolf von Liechtenstein in demselben Jahr 1342, worüber Weichhart von Topel einen Gerichtsbrief ausstellt, noch auf ihn bezieht, lassen wir dahin gestellt[1]).

Das Geschlecht Ottos II. pflanzte sich, wie im obigen erzählt, durch die beiden Söhne Otto III. und Rudolf I. fort; die übrigen Kinder waren Kunigunde, Adelheid und Konrad, welcher letztere Geistliche wurde und aus der Geschichte verschwindet, Rudolf war, wie bereits nachgewiesen, in jedem Fall der Sohn aus Ottos zweiter Ehe mit Alheidis von Pottendorf. Otto III., zugenannt von Murau, war nach Hormayr[2]) mit einer Gräfin Katharina von Montfort-Bregenz vermählt, doch wissen wir nicht, worauf sich diese Annahme stützt. Nach Meiller's Stammtafel der Hindberger[3]) war ein Otto von Liechtenstein mit einer Pilichdorfer von Rauhenstein aus dem Hause Hindberg vermählt, doch dürfte diese, geboren um 1295, zu jung für Otto II. gewesen sein, wenigstens kann sie nicht die Mutter seines Sohnes Rudolf Otto sein; möglicherweise war sie Ottos zweite Gemahlin, da Otto IV. mit Anna von Winkel vermählt war.

Otto III. hatte nur diesen einen ihn überlebenden Sohn Rudolf Otto oder Rudotto, wie aus der alsbald zu besprechenden Theilung mit seinen Vettern hervorgeht, sowie aus der folgenden urkundlichen Nachricht vom Jahre, 1318 die zum ersten Male seinen Namen erwähnt. Graf Hermann von Heunburg nämlich setzt in dieser Urkunde Friedrich von Stubenberg als Bürgen ein gegen „unsern lieben Freund Herrn Otten von Liechtenstein" für 100 Mark Silber gewogenen Wiener Gewichts, die er gelobt habe an Rudolf Otto Herrn Otten Sohn von Liechtenstein zu geben, wenn die Heirath desselben mit seiner Schwester-

[1]) Archiv für Kunde ꝛc. XXXVI. 331.
[2]) Taschenbuch von 1822. 43.
[3]) Denkschriften VIII. Taf. I.

tochter Anna, Ulrichs des Freien von Sueck Tochter, binnen Jahresfriſt zu Stande käme [1]). Daß hier Ottos III. Sohn, der fort und fort Rudolf Otto genannt wird, und nicht Rudolf, Ottos II. Sohn, gemeint iſt, kann keinem Zweifel unterliegen, umſomehr als die Friſt, welche der Vermählung geſetzt worden, zu beweiſen ſcheint, daß der Bräutigam damals noch ſehr jung war, was vollkommen mit allen übrigen Umſtänden ſtimmen würde. Ob die Heirath vollzogen worden, können wir nicht ſagen; es liegt nichts weiter vor, was ſie beſtätigte, aber auch nichts, was dagegen ſpräche. Wahrſcheinlich macht ſie der Umſtand, daß Rudolf Otto bereits 1352 eine Tochter deſſelben Namens Anna mit Leopold von Stadeck vermählte [2]). Handſchriftliche Notizen freilich in der Liechtenſteiniſchen Bibliothek, die auf hormayriſchen Studien zu beruhen ſcheinen, geben Rudolf Otto eine Gräfin Agnes von Thierſtein zur Gemahlin, welche möglicherweiſe die zweite geweſen ſein dürfte. Hormayr ſelbſt macht im Taſchenbuch keine Angabe darüber. Wir müſſen alſo jenen Namen fraglich laſſen.

Außer dem einzigen Sohne Rudolf Otto hinterließ Otto III. noch eine Tochter Diemut, welche er bereits am 17. Juli 1321 mit Einwilligung ſeines Bruders Rudolf an Ulrich von Stubenberg, Wulfings Sohn, innerhalb zehn Jahren zu verheirathen verſprach [3]). Sie war alſo damals wohl noch ſehr jung. Die darüber ausgeſtellte Urkunde enthält zugleich die Beſtimmungen über das Heirathsgut, welches aber ſpäter, wahrſcheinlich lange nachdem die Vermählung ſtattgefunden hatte, einen Streit zwiſchen Diemuts Bruder und Rudolf Otto und den Stubenbergern hervorrief. Am 11. November 1345 überließ der erſtere die Entſcheidung dieſes Streits an den Herzog Albrecht, den

[1]) Tangl im Archiv für Kunde öſterr. Geſchichtsquellen XXV. 281; vgl. Mittheilungen des hiſt. Vereins für Steierm. Heft XII. 79; Notizbl. 1856, 438 Nr. 78.

[2]) Urkunde in Murau.

[3]) Notizblatt 1856. 441 Nr. 85.

Grafen Friedrich von Cilli, ſeinen Schwager, und Ulrich von Wallſee, ſeinen Oheim [1]).

Um ſo zahlreicher war die Nachkommenſchaft Rudolfs I. Er hinterließ im Ganzen elf Kinder, davon ſieben Söhne. Die Mutter, welche ihren Gemahl Rudolf I. überlebte, hieß Eliſabeth. Leider iſt uns ihre Familie unbekannt geblieben [2]). Sie iſt oben ſchon aus einer Urkunde von 1321 erwähnt worden und wird zuletzt 1349, aber als ſchon verſtorben erwähnt. 1346 erſcheint ſie noch im Theilungsvertrag ihrer Söhne mit deren Vetter Rudolf Otto. Dieſer Theilungsvertrag, in einer Urkunde des Schottenkloſters zu Wien erhalten [3]), iſt uns von höchſter Wichtigkeit, denn er macht uns mit den ſämmtlichen Namen der Söhne Rudolfs I. bekannt. Der Anfang lautet: Wir Chunrat von Gotes gnaden Bisseholf von Chiemsee, ieh Rudolf, Ott, Andre, Friedreich, Jans und Rudolf, all prueder von Lieehtenstein vergehen ..... daz wir ... mit vnserm lieben vettern hern Rûdotten von Lieehtenstein getailt haben vnsrev Hôuser, die wir mit einander gehabt haben ze Wienn, ze Prukk vnd ze Grezz. Am Schluß heißt es, daß ſie den Brief ſiegeln mit ihrem anhangenden Inſiegel „vnd mit vnserm lieben vrown vnd mûtter vrown Elspeten von Lieehtenstain anhangendem Jnsigel.“

In dieſer Aufzählung der Brüder iſt zunächſt das auffallend, daß der Name Rudolf zweimal vorkommt, ſo daß er dem älteſten und dem jüngſten der Brüder anzugehören ſcheint. In der That wird auch das ſo der Fall geweſen ſein. Daß kein Irrthum vorliegt, beweiſen zwei andere Urkunden deſſelben Jahres vom 22. und 24. März, in welchem ebenfalls in der Reihe der Brüder zwei des Namens Rudolf vorkommen [4]).

[1]) Notizblatt 1859. 137 Nr. 111.

[2]) Bei Bucelin Germania, III. 124 erſcheint Eliſabeth von Boskowitz als Gemahlin eines Rudolf von Liechtenſtein; es iſt aber nicht zu erkennen, welcher Rudolf gemeint iſt.

[3]) Fontes, 2. Abth. XVIII. Bd. 252.

[4]) Notizblatt 1851. 343. Nr. 110; 1854. 128 Nr. 54.

Wir werden ſpäter ſehen, wie in dem Hauſe Liechtenſtein-Nikolsburg ein gleiches Beiſpiel noch viel auffallenderer Art ſich findet. In der Geſchichte ſelbſt ſind freilich beide Rudolfe ſchwer oder gar nicht zu ſcheiden; ſie kommen auch, unſers Wiſſens, nach dem Jahr 1346 nicht wieder zuſammen vor. Ein zweites Bedenken könnte die Frage erregen, ob in der erwähnten Urkunde auch der Biſchof Konrad von Chiemſee den Brüdern beigezählt worden, oder ob er nicht vielmehr ihr Onkel ſei und eines mit jenem Bruder Ottos und Rudolfs des Namens Konrad, der, wie wir ſchon geſehen haben, Geiſtlicher wurde. Auch dieſe Frage wird durch die anderen Urkunden in dem erſteren Sinne entſchieden, ſowie durch eine ſpätere vom Jahr 1357, in welcher er mit ſeinem Bruder Otto an das Stift Seckau eine Schenkung macht [1]). Er gehörte jedenfalls den älteren Brüdern an, da er ſchon 1329 auf den biſchöflichen Stuhl gelangte [2]).

Die Reihenfolge der Söhne Rudolfs I. dürfte demnach die folgende ſein: Rudolf (II.), Konrad, Otto (IV.), Andreas, Friedrich, Johann, Rudolf (III.) Hierzu kommen nun vier Schweſtern: die älteſte Eliſabeth, ſchon 1333 mit Friedrich von Stubenberg vermählt, ſodann Kunigunde, die im Jahr 1346 bei den Erbſchaftsangelegenheiten als Gemahlin von Friedrich von Wallſee erwähnt wird [3]); zwei andere Schweſtern Agnes und Katharina werden in einer anderen Urkunde vom 8. Jän. 1349 genannt, mit welcher ihre Schweſter Eliſabeth von Stubenberg auf alle Erbansprüche auf die Hinterlaſſenſchaft ihres Vaters verzichtet, jedoch beſtimmt, daß ihre mütterliche Hinterlaſſenſchaft, im Falle ihre Brüder ohne Erben mit dem Tode abgehen, auf ihre Schweſtern fallen ſoll [4]).

---

[1]) Fröhlich, I. 280.

[2]) Hopf, geneal. Atlas ſ. v. Chiemſee; ſein Tod iſt hier aber mit 1354 irrthümlich angegeben.

[3]) Notizblatt a. a. O.

[4]) Notizblatt 1859. 138 Nr. 118.

Agnes erſcheint im Jahre 1359 als Gemahlin Dietrichs von Hohenberg [1]), Katharina 1370 als Wittwe Heinrichs von Wilthauſen. In dieſem Jahre ſprechen ſie die Herzoge Albrecht und Leopold von der für Cholo von Seldenhofen gegen die Juden Muſch und Chadgim verbürgten Schuld von 2800 fl. los [2]). Möglicherweiſe gab es, wie einen zweiten Rudolf, ſo noch eine zweite Schweſter Agnes, welche im Jahre 1340 Aebtiſſin des St. Claraklosters zu Judenburg war.

Was die Gemahlinnen der Brüder betrifft, ſo war Rudolf II. ſchon 1324 mit Blanca oder Blanche, Wittwe Alberos von Streitwieſen, vermählt. Sie hatte aus dieſer erſten Ehe bereits zwei Töchter Katharina und Agnes, von denen die erſtere mit Rudolf von Loſenſtein vermählt war. Blanca lebte noch 1337, zwei Jahre ſpäter war ſie bereits geſtorben [3]). Im nächſten Jahr 1340 erſcheint Rudolf, der junge genannt (wohl zum Unterſchiede von ſeinem Vater, der noch lebte), wiederum mit Alheit, Tochter Bertholds von Aichheim vermählt, die bereits Wittwe Heinrichs von Wallſee war. Mehrere Urkunden dieſer Zeit (von 1340 und 1341) betreffen ihre Heimſteuer und Erbſchaft [4]). Der Bruder Otto, der vierte dieſes Namens, war mit Anna, Tochter Weikards von Winkel, vermählt, die wahrſcheinlich im Jahre 1357 geſtorben iſt, denn in dieſem Jahre begabten Otto und ſein Bruder Konrad von Chiemſee zur Stiftung eines ewigen Jahrestages für die Verſtorbene das Stift zu Seckau mit verſchiedenen Beſitzungen [5]). Ueber Friedrichs etwaige Verheirathung haben wir keine Nachricht. Andreas war zuerſt mit Agnes, einer Tochter Leutolds von Kuenring-Dürrenſtein, verheirathet, welche um das Jahr 1306 geboren war und in den Jahren von 1345 bis 1359

[1]) Monumenta Zollerana III. 352.

[2]) Lichnowsky, IV. Regg. 1010.

[3]) Keiblinger, Geſchichte des Stiftes Mölk, 411 und 421; Hanthaler II, 77; Lichnowsky, III. Regg. 1217.

[4]) Notizblatt 1851. 341 Nr. 94; 1854, 107 Nr. 45; 125 Nr. 50 vgl. Duellius Exc. geneal. hist. 193. LXIX.

[5]) Fröhlich, I. 180. Muchar, VI. 340.

mehrfach erwähnt wird [1]). Im Anfang des letzteren Jahres lebte ſie noch [2]). Um das Jahr 1380 wird eine zweite Gemahlin des Andreas von Liechtenſtein genannt, Dorothea, Tochter des Burggrafen Albrecht von Görz oder Gars. Ob er noch bis zum Jahre 1390 lebte und im hohen Alter eine dritte Gemahlin Alheit von der Lippen hatte, bleibt, wie wir ſpäter ſehen werden, zweifelhaft. — Johann von Liechtenſtein war vermählt mit Anna, Tochter Friedrichs von Pettau, welche in den Jahren von 1360 bis 1377 erwähnt wird. Wahrſcheinlich war ſie im Auguſtinerkloſter zu Judenburg begraben [3]). Was endlich Rudolf III. betrifft, ſo vermögen wir auch in dieſer Beziehung nichts über ihn feſtzuſtellen.

Die folgende Stammtafel gewährt uns die Ueberſicht des Verwandtſchaftsverhältniſſes zu dieſer Zeit.

---

[1]) Archiv für Kunde ꝛc. XVII. 170; Meiller, Stammtafel der Kuenringer, Denkſchriften 8. Bd.

[2]) Notizblatt 1854, 338 Nr. 88.

[3]) Cäſar, Staats- und Kirchengeſchichte V. 460, wo allerdings in Bezug auf Zeit und Titel ein Irrthum obwaltet.

Otto II.

† 1311.

Gem. 1. Agnes, 2. Alheit v. Pottendorf, 3. Diemud.

v. d. 1. Gem.

Otto III.
v. Murau 1297—1340.
1. Gem. Gräfin Katharina v. Montfort.
2. N. Pilichdorfer v. Rauhenstein.

Rudolf Otto
1318—1373.
Gem. Anna Freiin v. Suneck (Agnes Gräfin von Thierstein).

Anna
1352 Gem. Leopold v. Stadeck.

Diemud
1321—1345.
Gem. Ulrich von Stubenberg.

v. d. 2. Gem.

Rudolf I.
v. Frauenburg 1297—1342.
Gem. Elisabeth N.
(v. Boscowitz?)

Kunigunde
Gem. Hartneid v. Pettau.

Adelheid
Clarissernonne.

Konrad
Geistlicher.

Rudolf II.
1320—79.
1. G. Blanca Wtwe. v. Streitwiesen.
2. Alheit v. Aichheim.

Konrad
1329—62.
Bischof v. Chiemsee.

Elisabeth
1333—49.
G. Friedrich v. Stubenberg.

Otto IV.
1346—62.
G. Anna v. Winkel.

Andreas I.
1346—1390. (?)
1. G. Agnes v. Kuenring.
2. Dorothea v. Garsch.
(3. Alheit v. der Lippen?)

Friedrich I.
1346—53.

Johann I.
1346—85.
G. Anna v. Pettau.

Rudolf III.
1346.

Agnes
1340
Aebtissin in Judenburg.

Kunigunde
1346.
G. Friedrich v. Wallsee.

Katharina
1349—70.
G. Heinr. v. Wilhausen.

Agnes
1359.
G. Dietrich v. Hohenberg.

IV. Abschnitt.

Das steirische Haus Liechtenstein

im 14. und 15. Jahrhundert bis auf Nicolaus II.

Digitized by Google

Rudolf Otto.

Bevor wir die Nachrichten über Rudolf Otto, den Sohn Ottos III., und über Rudolfs Söhne Rudolf II., Konrad, Otto IV., Andreas, Friedrich und Johann, da wir über Rudolf III. nichts zu ſagen haben, nach einander in dieſer Reihenfolge zuſammenſtellen, wollen wir noch den Inhalt des bereits erwähnten Theilungsvertrags dieſer Brüder mit ihrem Vetter betrachten. Er betrifft zunächſt die Familienhäuſer zu Wien, zu Bruck (in Steiermark) und zu Graz, welche nach den letzten Verfügungen Ottos II. von ſeinen beiden Söhnen entweder hätten verkauft oder gleich getheilt werden ſollen. Hiernach ſcheint es, daß ſie das nicht gethan, ſondern die Häuſer in gemeinſamem Beſitz behalten hatten. Von jedem dieſer Häuſer bekommt nun Rudolf Otto ſeinen beſonderen Antheil, der wohl die Hälfte ausmachte, das übrige bleibt ſeinen Vettern gemeinſchaftlich. Von dem Hauſe zu Wien erhält er „den Stock mit dem Ziegeldach, mit den Kellern, der großen Stube von unten auf ganz und gar, den halben Hof, die zwei Ställe vor dem Garten, den Brunnen und den Garten ganz und gar", von dem zu Bruck den gemauerten Stock gegen die Mur, das Gärtchen und das Kühlhaus, die halbe Stallung und den halben Hof; von dem Haus zu Graz endlich erhält er den Theil von der Kluft und dem Kreuz über dem Thor, von dem Gewölbe die fünf gemauerten Gaden, den ganzen Stock von der Kluft bis

an das niedere Thürlein u. ſ. w. [1]). Auch der Weingarten bei Graz am Rorenbach wird getheilt, und weitere Geldbeſtimmungen werden getroffen, dagegen bleibt das Haus auf der Landſtraße zu Wien, welches Andreas, Friedrich, Johann und Rudolf damals inne hatten, ungetheilt und es werden Rudolf Otto und ſeinen Erben alle Rechte daran bewahrt. Angehängt iſt auch das Siegel von Elsbeth von Liechtenſtein, der Wittwe Rudolfs I. und Mutter der ſieben Brüder. Die Urkunde iſt ausgeſtellt zu Wien 1346 am Montag nach Oculi in der Faſten.

Ueber die Hinterlaſſenſchaft Rudolfs I., an welche auch Kunigunde, die Gemahlin Friedrichs von Wallſee, Rudolfs Tochter, Anſprüche erhob, wurde ein Schiedsgericht niedergeſetzt, beſtehend aus Eberhard und Ulrich von Wallſee, Weikard von Winkel und Rudolf Otto von Liechtenſtein, welche dahin entſchieden, daß die Brüder, die hier ſämmtlich wie oben aufgeführt werden, ihrer Schweſter zu den bereits bezahlten 300 Pfd. Pfenn. noch 900 hinzuzufügen hätten (22. März 1346). Für dieſe Summe verbürgten ſich in einer anderen Urkunde vom 24. März die genannten Schiedsrichter nebſt Friedrich dem Heusler und Konrad von Thruſtain [2]).

Rudolf Otto, welcher nach dem Tode ſeines Vaters der Aelteſte des Hauſes war, erſcheint zuerſt, wie ſchon oben mitgetheilt, noch jung im Jahre 1318. Die nächſten Nachrichten, davon eine bereits oben erwähnt, fallen ſchon in das Jahr 1345. Damals fand im December zu Wien eine Zuſammenkunft Herzog Albrechts II. und des Königs Ludwig von Ungarn ſtatt, in welcher neben andern Verhandlungen auch ſolche über beiderſeitige Gränzberichtigungen geführt wurden. Zu dieſem Zwecke wurden je für einzelne Abſchnitte beſondere Commiſſionen ernannt. Diejenige, welche die Gränze von der Drau bis an die windiſche Mark zu beſtimmen oder zu berichtigen hatte, beſtand ungariſcher-

[1]) Ueber die einzelnen Beſtimmungen ſiehe den Abdruck Fontes, XVIII. 252.

[2]) Notizblatt 1851. 343 Nr. 110; 1854. 128 Nr. 54.

ſeits aus dem Ban Nikolaus von Slavonien und dem Caſtellan Chyko von Kerezegh, öſterreichiſcherſeits aus dem Grafen Friedrich von Cilli und Rudolf Otto von Liechtenſtein [1]).

Im Jahre 1346 fand dann die Theilung zwiſchen Rudolf Otto und ſeinen Vettern ſtatt. In dieſem Jahre (4. Juli) erſcheint er ſchon als Hauptmann von Frieſach [2]). Am 8. Mai 1347 trug Herzog Albrecht ihm und ſeinem Vetter Rudolf auf, die Rechte der Bürger von Enns bei der Mauth von Chetzlingen zu wahren, da ſie gleiche Rechte mit denen von Steier hätten [3]). Längere Zeit fehlen uns nun die Nachrichten. Am 12. März 1354 war er mit dem Grafen Friedrich von Cilli Schiedsrichter in einem Streite zwiſchen dem Grafen Ulrich von Pfannberg und Ulrich von Wallſee [4]); am 13. April 1355 ſiegelte er die Verfügung eines Frieſacher Bürgers als „ſein gnädiger Herr" und Hauptmann zu Frieſach, am 23. April 1357 eine andere des Dechanten Friedrich von St. Bartholomä in Frieſach und am 6. Februar 1359 eine Schenkung des Dechanten Goppold auf dem Vigilienberg ebendort [5]). Eine ähnliche Nachricht, bei welcher er ebenfalls Hauptmann von Frieſach und außerdem Kämmerer von Steier genannt wird, datirt noch aus dem Jahre 1367 [6]). Es iſt eine der letzten Nachrichten von ihm. Vorher erſcheint er im November 1359 wieder bei Herzog Rudolf IV. in Wien als Zeuge der Urkunde, mit welcher dieſer das Jägermeiſteramt an Friedrich von Kreusbach verlieh [7]). Im Jahr 1360 befand er ſich unter den Zeugen, als Herzog Rudolf die alten Privilegien von Rein beſtätigte [8]), ſowie zu Wien am 16. April deſſelben Jahres unter den Zeugen jener Urkunde, womit der Herzog die Stiftung

[1]) Muchar, VI. 305.
[2]) Notizbl. 1857. 326 Nr. 35.
[3]) Archiv für Kunde öſterr. Geſch. XXVII. 76.
[4]) Notizbl. 1854. 317 Nr. 74.
[5]) Notizbl. 1851. 338 Nr. 44; 339 Nr. 51, 53.
[6]) Ebendort 340 Nr. 56.
[7]) Archiv XVIII. 191.
[8]) Fröhlich, II. 35.

des Hospitals im Cerwald durch den Markgrafen Ottokar (1311) bestätigte [1]); ebenso bei der Bestätigung der Privilegien des Schottenklosters zu Wien am 14. Juli [2]). Desgleichen war er zu Graz in diesem Jahre mit dem Herzog, als dieser dort die Huldigung der Stände annahm [3]), und erscheint dort als Zeuge einer Urkunde, die den Deutschordenskomthur Bernhard betrifft [4]). Am 20. Mai 1361 war er anwesend zu Wien und diente als Zeuge, wie die drei Auffensteiner, Friedrich der Aeltere, sein Sohn Friedrich und sein Bruder Konrad, ihre sämmtlichen Güter an die österreichischen Herzoge Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leopold aufgaben [5]). An demselben Orte und in demselben Jahre bezeugte er auch die Bestätigungsurkunde Herzog Rudolfs IV. für den Verkauf des Zwettlerhofes in Wien [6]).

Ueberhaupt scheint sich Rudolf Otto, wenigstens um diese Zeit, fast beständig im Dienst der Herzoge befunden zu haben, denn im Jahr 1362 war er wieder bei Herzog Rudolf, als dieser nach Preßburg ging, um dort ein Bündniß mit den Königen von Ungarn und Polen abzuschließen [7]). Im Jahr 1364 bezeugte er einen Brief, den Herzog Rudolf zu Wien für die Stadt Scherding ausstellte [8]), und am 28. October 1365 war er mit Ulrich von Schaumberg, Eberhard von Wallsee, Leutold

[1]) Mittheil. des hist. Vereins f. Steierm. H. IX. 216.

[2]) Fontes, XVIII. 311.

[3]) Caesar, V. 345.

[4]) Fröhlich, II. 197.

[5]) Mitth. des hist. Vereins f. Steierm. H. XII. 217. Hier ist die Urkunde irrthümlich in das J. 1301 versetzt, wie sich aus der Geschichte der Auffensteiner, aus den Lebenszeiten der erwähnten Zeugen, unter denen sich z. B. Johann Bischof von Gurk befindet (Johann II. 1359—1360, Johann III. 1360—1376), sowie aus den Namen der Herzoge ergiebt. Diese können nur Rudolf IV., Friedrich III., Albrecht III. und Leopold III. sein. Da Friedrich III. 1362 starb, so muß die Urkunde wegen der Zeugenschaft des Gurker Bischofs zwischen 1359 und 1362 fallen; wir haben mit 1361 statt 1301 die einfachste Aenderung vorgenommen.

[6]) Annales Austrio-Claravallenses, I. 776.

[7]) Caesar, V. 360.

[8]) Materialien zur diplom. Gesch. des österr. Adels. I. 175.

von Stadeck, Alber von Buchheim und Friedrich von Stubenberg Schiedsrichter in einer Streitsache zwischen den Herzogen und Bischof Paul von Freising, indem der letztere für den von weiland Herzog Rudolf dem Bisthum zugefügten Schaden Ersatzforderungen gestellt hatte. Beide Parteien unterwarfen sich dem Schiedsspruch [1]). Acht Jahre später finden wir noch einmal seinen Namen mit dem gewöhnlichen Beisatz als oberster Kämmerer unter dem Theilungsvertrag der herzoglichen Brüder Albrecht und Leopold am 25. Juli 1373 [2]). Erwähnt wird er noch 1376 in einem Testament seines Neffen Hans von Stubenberg, aber es ist dabei zweifelhaft, ob er damals noch am Leben war [3]).

Die Söhne Rudolfs I.

Nicht besser sind wir über Rudolf Ottos Vettern unterrichtet. Die Zersplitterung des Hauses und wohl auch des Vermögens unter so viele Mitglieder scheint, wenn noch nicht der Bedeutung des Hauses, doch schon der Bedeutung der Einzelnen Abbruch gethan zu haben, die sich von jetzt an nur selten noch so kräftig und eingreifend wie ihre Vorgänger erheben.

Die folgenden Nachrichten über Rudolf II. können sich theilweise auch auf seinen Bruder, den jüngeren Rudolf, beziehen; sie zu trennen, ist uns nicht möglich. Fast ebenso früh wie sein Vetter erscheint Rudolf II., schon 1320, wie oben erwähnt, in einer Zwettler Angelegenheit zugleich mit seinem Vater. Wann seine Vermählung mit Blanca, der Wittwe Alberts von Streitwiesen statt fand, wissen wir nicht; 1337 lebte die letztere noch. Zwei Jahre später wird ihrer bereits als einer Verstorbenen gedacht, und bald darauf (1340) heirathete er Alheit von Aichheim, wie oben schon mitgetheilt worden. Am 27. December 1336 oder

[1]) Lichnowsky, IV. Regg. 694, 695.
[2]) Kurz, Oesterreich unter Albrecht III. 243.
[3]) Notizblatt 1859. 199 Nr. 212.

1337 war Rudolf, genannt „der Junge Hauptmann in Frieſach“ Schiedsrichter in einer Streitſache Eberhards des Löſenzers, vielleicht auch in demſelben Jahre, wenn nicht ſein Vater gemeint iſt, in einer Pettauer Angelegenheit mit ſeinem Bruder, dem Biſchof Konrad von Chiemſee [1]).

Die fortlaufenden Nachrichten über Rudolf II. beginnen erſt nach dem Tode ſeines Vaters. In demſelben Jahre, als die erwähnte Theilung ſtattfand, am 14. Februar 1346, ſiegelte er zu Murau (welches übrigens ſeinem Vetter gehörte) eine Bekenntnißurkunde, daß in Folge einer Uebereinkunft des Niclas Lobminger mit dem Erzbiſchof von Salzburg Ortolf die Unterthanen zu Bairdorf das Recht haben, aus dem Katſchwalde Brenn- und Zimmerholz zu ſchlagen [2]). Am 8. Mai 1347 haben wir ihn bereits mit ſeinem Vetter Rudolf Otto zu Wien getroffen als Zeugen für die Bürger zu Enns. Im Jahre 1350 führt ihn Valvaſor [3]) als Landeshauptmann von Kärnthen auf. In demſelben Jahre finden wir ihn als Zeugen zugleich mit ſeinem Bruder Otto in einer Zwettler Urkunde, in welcher Gundacker von Roſenau ſeine Beſitzung in Regers bei Roſenau dem Kloſter Zwettl ſchenkt [4]). Die Stelle iſt uns beſonders intereſſant durch die Beiſätze, indem es von Rudolf heißt, daß er in Gmünd reſidire, Otto aber in Roſenau wohne. Am 3. September 1350 erhielt er von Herzog Albrecht II., der damals in Graz war, die Burg Dürnſtein um 660 fl. verpfändet [5]). Zu dieſer Zeit hatten die Brüder Rudolf und Otto einen Streit mit der Stadt Judenburg über die Gränzen des liechtenſteiniſchen Landgerichts und des ſtädtiſchen Gerichts, welchen Streit der Landeshauptmann Ulrich von Wallſee durch einen Urtheilsſpruch am 15. Juli 1351 entſchied [6]). Am 12. März

---

[1]) Notizblatt 1851. 313 Nr. 29; 335 Nr. 86.
[2]) Muchar, VI. 309.
[3]) III. 17.
[4]) Annales Austrio-Claravallenses I. 753.
[5]) Lichnowsky, Regg. 1524; Muchar, VI. 319.
[6]) Muchar, IV. 323.

1353 verkauften die Brüder Andreas, Friedrich, Johann und Rudolf an das Stift Herzogenburg ihren Markt St. Georgen an der Donau mit dem Marktrecht und den Zöllen daselbst wieder zurück, den im Jahr 1334 ihr Vater durch einen Tausch vom Stift erhalten hatte [1]), und dazu noch alles das, „was wir und unsere Vorfahren gehabt haben unterhalb Kagran gegen die Donau zu und zwischen den Besitzungen des Bischofs von Salzburg an dem einen Orte und des Bischofs von Freisingen an dem anderen Orte." Im Jahr 1355 nahm Rudolf mit seinen Brüdern Otto und Andreas an der großen Versammlung der vornehmsten Landherren zu Wien Theil, auf welcher Herzog Albrecht II. für seinen Todesfall Vorsorge traf, wie es mit der Regierung unter seinen Söhnen zum Besten des Landes zu halten sei; diejenigen Kundmachungen, welche Steiermark betrafen, sind von den drei liechtensteinischen Brüdern bezeugt [2]). Im Jänner 1360 war er mit Herzog Rudolf IV. zu Graz auf dem Huldigungstag der drei Lande anwesend [3]); hier bezeugte er auch die Bestätigung des Diploms der Karthäuser von Geyrach durch den genannten Herzog [4]). In dem gleichen Falle sehen wir ihn bei der Bestätigungsurkunde Rudolfs IV. für das Stift St. Paul (Graz 14. März [5]). Im Jahr 1368 vermachte der Marschall von Kärnthen Konrad von Auffenstein die Feste Treffen in Kärnthen, die ein herzogliches Lehen war, sammt Zugehör an seinen Oheim Rudolf von Liechtenstein (der bei dieser Gelegenheit als „oberster Kämmerer" bezeichnet wird), falls er selbst ohne Erben sterben sollte. Diese Schenkung mußte durch den Lehnsherrn bestätigt werden, was

---

[1]) Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen IX. 300. Hier heißt es: Ich Andre vnd Ich Fridreich vnd Ich Jans vnd Ich Rudolf der Junger die prueder von Liechtenstayn." ... Hier ist also einmal von den beiden Brüdern des Namens Rudolf der jüngere ausdrücklich bezeichnet.

[2]) Lichnowsky, III. 304.

[3]) Beiträge zur Kunde steir. Gesch. II. 77; Muchar, VI. 347.

[4]) Fröhlich, II. 148.

[5]) Muchar, IV. 363.

auch durch Herzog Albrecht zu Leoben am 8. Juni 1368 geſchah [1]). Nach dem Tode des Auffenſteiners 1371 erhielt Rudolf auch wirklich die genannte Feſte; Herzog Albrecht verlieh ſie ihm zu Wien „bedacht die guten und getreuen Dienſte, die derſelbe Rudolf von Liechtenſtein unſern Vorvordern und uns ſonderlich oft und dick, willigklich und gerne gethan hat.“ Zugleich erhielt er das Marſchallamt von Kärnthen, welches ebenfalls nach den Auffenſteinern erledigt war [2]). Nach ihm erhalten die Verleihung mit der Burg und dem Marſchallamt im Jahr 1379 die Brüder Ulrich, Otto und Friedrich von Liechtenſtein. Rudolf ſtarb demnach wahrſcheinlich in dieſem Jahre. Die nächſte Nachricht vom Jahre 1395 kann ſich um ſo weniger auf Rudolf II. beziehen, als dieſelbe ſagt, daß Rudolf von Liechtenſtein das Landmarſchallamt in Kärnthen erhalten habe [3]).

Was den zweiten der Brüder, Konrad, Biſchof von Chiemſee betrifft, ſo giebt Hopf im genealogiſchen Atlas die Zeit ſeiner biſchöflichen Regierung von 1329 bis 1354 an [4]). Demnach wäre er in jedem Fall ſehr jung zu jener Würde gekommen; doch haben wir keinen Grund, dieſe Jahreszahl direkt anzuzweifeln. Anders iſt es mit dem Jahre ſeines Todes, für welches bei Erſch und Gruber ſich das Jahr 1354 angegeben findet. Eine Urkunde, deren wir ſchon oben gedacht haben, und in welcher Otto von Liechtenſtein und ſein Bruder Konrad, Biſchof von Chiemſee, das Stift Seckau zur Stiftung eines Jahrestages für Otto's verſtorbene Gemahlin Anna mit Gütern beſchenken, zeigt ihn noch im Jahr 1357 am Leben [5]). Die erwähnte Stelle in der Encyklopädie nennt ihn zugleich Domherrn von Salzburg und Propſt zu St. Maria-Sol. Einer Urkunde zufolge war er zu Salzburg

[1]) Mittheil. des hiſtor. Vereins für Steierm. Heft VI. 254; Archiv für Kunde öſterr. Geſch. 1849 I. Bd. 436.

[2]) A. a. O.

[3]) Lichnowsky, V. 15.

[4]) Seine Quelle iſt Erſch und Gruber Encyklopädie Sect. I. Bd. 48. ſ. v. Frauen-Chiemſee.

[5]) Fröhlich, I. 280; ſo auch bei Muchar, VI. 340.

am 16. September 1337 mit seinem Bruder (oder Vater?) Rudolf Schiedsrichter in dem Streit zweier pettauischen Brüder über salzburgische Lehen [1]). Im Jahr 1346 steht sein Name bei dem Theilungsvertrag der Söhne Rudolfs mit ihrem Vetter Rudolf Otto an der Spitze.

In demselben Vertrage finden wir auch die erste Erwähnung Ottos IV., über den uns ebenfalls nur vereinzelte Nachrichten zu Gebote stehen. Am 24. Juni 1350 bezeugt er für Andre den Tuchel den Verkauf verschiedener Einkünfte an das Nonnenstift St. Bernhard, eine Filiale von Zwettl [2]). Dieser nennt ihn darin seinen Herrn. In demselben Jahre haben wir ihn bereits mit seinem Bruder Rudolf als den Zeugen einer zwettler Urkunde gefunden, zugleich mit dem Beisatze, daß er in Rosenau wohne. Ein Jahr später fand der Streit zwischen ihm und seinem Bruder Rudolf einerseits und der Stadt Judenburg andrerseits über die Gränzen des Land- und Stadtgerichts statt. 1355 machte er den Schiedsrichter in einer Sache, die unsere Quelle nicht näher angiebt [3]). In demselben Jahre war er mit seinen Brüdern auf der großen Versammlung der Landherren zu Wien. 1357 beschenkte er, wie ebenfalls schon mitgetheilt, das Stift Seckau zum Andenken an seine verstorbene Gemahlin Anna, Tochter Weikards von Winkel. Im Jänner 1360 war er in Graz bei der Huldigung der Stände für Herzog Rudolf IV. [4]). Im März 1362 begleitete er denselben Herzog nach Ofen, wo verschiedene Gränzstreitigkeiten mit König Ludwig von Ungarn ausgeglichen wurden [5]). Die nächste Nachricht, welche eines Otto von Liechtenstein gedenkt, ist vom Jahr 1379; da sie aber zugleich als Ottos Brüder Ulrich und Friedrich angiebt, so kann sie den hier in Rede stehenden Otto IV. nicht mehr betreffen, da

---

[1]) Notizblatt 1851. 335 Nr. 86.
[2]) Fontes, 2. Abth. 6. Bd. 301.
[3]) Wurmbrand, 6.
[4]) Muchar, VI. 347.
[5]) Muchar, VI. 360.

dieſer wohl einen Bruder Friedrich, aber keinen des Namens Ulrich hatte.

Auch Andreas erſcheint zuerſt bei dem Theilungsvertrag im Jahr 1346; dann wird er mit dreien Brüdern in der Verzichtleiſtung ſeiner Schweſter Eliſabeth von Stubenberg auf die Hinterlaſſenſchaft des Vaters erwähnt, und im Jahr 1353 war er, wie bereits angegeben, bei dem Rückverkauf von St. Georgen an das Kloſter Herzogenburg mitbetheiligt. Im Jahr 1355 war er mit auf der großen Verſammlung zu Wien und findet ſich neben Otto und Rudolf als Zeuge der Beſtimmungen über die Regierungsnachfolge [1]). In demſelben Jahr erhielt er durch ſeine Gemahlin Agnes von Kuenring nach dem Tode Leutolds zugleich mit Friedrich und Eberhard von Wallſee Anſprüche auf die Lehenſchaft zu Schwertberg; ſie verzichteten aber darauf gegen eine Geldſumme für Eberhard von Kapellen. Am 8. Jänner 1359 erneuerten in einer Erklärung Andreas von Liechtenſtein und Friedrich von Wallſee ihre Verzichtleiſtung, während Eberhard es 1361 that [2]). Agnes nämlich, die Gemahlin von Andreas, war die Tochter Leutolds I. von Kuenring-Dürnſtein, geboren um das Jahr 1306 und von 1345—1359 mit Andreas vermählt; die beiden Wallſee hatten aber ihre Nichten Clara und Elsbeth, Töchter Leutolds II. geheirathet; als deren Bruder Leutold III. 1355 ohne Nachkommen ſtarb, blieben als Erben Tante und Schweſtern. Im Jahre 1358 erſcheint Andreas als Siegler in einer Urkunde der Brüder Dietrich und Stephan von Hohenberg [3]), die ihn darin ihren Schwager nennen; Dietrich war, wie oben mitgetheilt, mit ſeiner Schweſter Agnes vermählt. In einer Urkunde Herzog Rudolfs IV. vom Jahre 1359 wird Andreas „Oberſter Kämmerer von Steiermark“ genannt [4]). Im Jahre 1361

[1]) Lichnowsky, III. 304.

[2]) Archiv XVII. 171; ſ. auch Notizbl. 1854. 338 Nr. 88. Vergl. Meiller in der Stammtafel der Kuenringer (Denkſchriften VII.), wo der Tod Leutolds III. wohl irrthümlich auf 1335 geſetzt iſt.

[3]) Duellius, Exc. gen. hist. 203. CXIX.

[4]) Hanthaler, II. 77. Anm. b.

hatte er an seine Vetter Ulrich und Heinrich von Meissau eine Schadloserklärung auszustellen, weil sie für eine Summe von 400 Pfund, die ihm Ulrich v. Pottendorf geliehen hatte, Bürge geworden waren [1]).

Am 10. Februar 1364 schlossen die beiden Gesammthäuser Luxemburg und Habsburg, ersteres aus dem Kaiser Karl IV., seinem Sohn, dem Könige Wenzel, und dem Markgrafen Johann von Mähren bestehend, letzteres durch die Herzoge Rudolf, Albrecht und Leopold und ihre Schwester Margaretha vertreten, einen Erbfolgevertrag, durch welchen der gegenseitige Erbanfall aller ihrer Länder bei gänzlichem Aussterben oder Abgang aller männlichen und weiblichen Leibeserben festgesetzt wurde, mit Einschluß des ungarischen Königshauses. Dieser Vertrag wurde nach und nach von den Städten und den Herren anerkannt. Am 4. April thaten dies zu zu Wien „Andreas und Jans von Liechtenstein von Judenburg" nebst den Grafen von Schaumberg und Cilli und anderen Herren [2]). Im Jahre 1365 finden wir Andreas zweimal mit Herzog Rudolf, einmal als Zeugen der Uebergabe des Schlosses Spielberg an das Kloster St. Florian [3]), das andere Mal bei der Gründung der Stadt Rudolfswerth in Krain [4]).

Unter dem Jahr 1366 hat Hauthaler [5]) das Siegel des Andreas von Liechtenstein abgebildet; es enthält aber nichts als einen Helm mit einem Flügel darauf, den ein Schrägbalken durchschneidet, und die Umschrift S. Andree de Lichtenstain und außerdem die Inschrift Camerarii Stirie. Das Siegel gehört zu einer Urkunde, in welcher Andreas einen Schiedsrichterspruch zwischen dem Kloster Lilienfeld und Stephan von Hohenberg bestätigt. Im Jahr 1372 führt ihn Hauthaler wieder als Zeugen auf bei einem Tauschvertrag von Stephan und Konrad von Hohenberg mit Johann von Wildeck [6]).

[1]) Liechtenst. Archiv Repert. T. 5.
[2]) Lichnowsky, IV. 74. Repert. 588.
[3]) Kurz, Herzog Rudolf IV. 406.
[4]) Valvasor, III. 480.
[5]) II. ad. 6. Taf. XXXVI.; ib. 76.
[6]) A. a. O. 76.

Vom Jahre 1380 haben wir die folgende Mittheilung [1]): „Im Jahre 1380 empfingen Hans und Andreas von Liechtenstein von Herzog Albrecht III. zu Oesterreich die Lehen über das Forstfutter, den halben Wald, der Aichberg genannt, alle Fischweiden, das Landgericht und Losung zu Gemünd mit dem ganzen dahin gehörigen Wildbahn. Deßhalb auch vorkömmt: Hans und Andreas von Liechtenstein haben zu Lehen empfangen: das Forstfutter zu Gemünd und den halben Wald, genannt der Aichberg, dann den Forst Aissang und den Forst an der Hayd; ferner alle Fischweid, die zu Gemünd gehört, das Landgericht und die Losung daselbst; ferner die Vogtei, das Maistppirwen, die ihre Erbvogtei ist, und das Feldgericht an dem Preunsperg, dann das Gericht zu Velabrunn und allen Wildbahn auf den Gütern die gen Gemünd gehören. Dann: Herr Andre von Liechtenstein hat zu Lehen: einen Hof, gelegen zu Maißpirpaum, und was dazu gehöret."

Dann folgt noch die weitere Nachricht:

„Von Dorothea einer Tochter des Albrecht Burggrafen von Görz und Gemahlin dieses Andreas von Liechtenstein Obrist Kämmerers von Steiermark, ist die Kaplanei in der Schloßkapelle zu Gemünd errichtet, mit 21 Pfund 5 ß 24 ₰ Pfennig jährlicher Gült auf behausten Gütern zu Raggendorf und Auersthal gestiftet worden."

Daß Andreas eine zweite Gemahlin des Namens Dorothea gehabt habe, bestätigt ein Regest bei Lichnowsky [2]) aus derselben Zeit, vom 10. Jan. 1381 zu Wien, davon die Urkunde sich ebenfalls im Hofkammer-Archiv befindet. Es heißt: „Herzog Albrecht („„um die 2000 Gulden Floriner, die weiland sein Vater der Wittwe Rudolfs seligen von Lichtenstein schuldig geblieben und dafür ihr Mauth und Zoll zu Zwettl versetzt, derselbe Satz nun gefallen auf Andre und Hans von Liechtenstein

[1]) Handschriftliche Auszüge aus dem Archiv des Finanzministeriums (Hofkammer-Archiv). In dieser Handschrift erhalten Hans und Andreas fälschlich den Beisatz von Nicolsburg, den wir daher weglassen.

[2]) VIII. Regg. 1547 b.

ihre Söhne"") bewilligt dem Hans von Liechtenſtein ſeine Hälfte dieſes Satzes der ehrbaren Dorothea des vorgenannten Andres Hausfrau zu löſen zu geben." Der hier erwähnte Rudolf, dem Herzog Albrecht II. zweitauſend Gulden ſchuldete, iſt Rudolf I., welcher, wie uns bekannt, eine Wittwe Eliſabeth hinterließ, Mutter jener ſieben Brüder, zu denen auch Andreas und Hans gehörten. Andreas erſte Gemahlin war im Jahr 1359 geſtorben, mithin konnte er längſt zum zweiten Male verheirathet ſein. Uebrigens mußte er zu dieſer Zeit (1381) ſchon in einem hohen Alter ſtehen. Ob Dorothea eine Tochter des Grafen Albrecht IV. von Görz (1324—1374) war, oder nicht vielmehr aus dem Hauſe der Burggrafen von Garſch oder Garß (auch Görz oder Gors genannt) ſtammte, erſcheint zweifelhaft; das Letztere dürfte aber wie alsbald näher erwieſen wird, das Richtige ſein. In letzterem Falle wäre ſie eine Tochter des Burggrafen Albrecht II. (1303—1347) oder Albrecht III. († 1369) geweſen [1]).

Eben in Bezug auf dieſe 2000 Gulden, welche Herzog Albrecht II. einſt Rudolf von Liechtenſtein ſchuldig geblieben war, wird Dorothea neben ihrem Gemahl Andreas noch einmal erwähnt, indem ſie nämlich in einer Urkunde zu Wien am 3. März 1385 eben dieſen Satzbrief Albrechts II. wegen Landgericht, Mauth und Zöllen zu Zwettl vernichteten [2]).

Je weniger wir an dieſen beiden Urkunden von 1381 und 1385, welche noch durch die Mittheilung von 1380 geſtützt werden, Anſtoß nehmen dürfen, um ſo mehr erſcheint es auffallend, daß in zwei anderen Urkunden eben dieſelbe Gattin des Andreas von Liechtenſtein Eliſabeth oder Elsbeth, das andere Mal Anna genannt wird. Lichnowsky [3]) theilt von beiden die Regeſten mit. Sie lauten:

Nr. 25. „Herzog Albrecht bewilligt, daß Elsbeth, Tochter des ſeligen Burggrafen von Gors, Gattin des Andreas von

[1]) Hopf, Geneal. Atlas I. Nr. 599 u. 602.
[2]) Lichnowsky, IV. Regg. 1908.
[3]) IV. B. Regg. 25 u. 26.

Liechtenstein, ihr herzogliches Lehen, Feste Hornsperg, als Heimsteuer inne haben dürfe."

Nr. 26. „Herzog Albrecht bewilligt, daß Andreas von Liechtenstein die Morgengabe der Gattin desselben, Anna, Tochter Konrads des Burggrafen von Gors mit tausend Gulden auf dessen Lehen versichere."

Beide Urkunden sind ohne Ort und Datum. Lichnowsky versetzt sie in 1279—1280, was wir dahingestellt sein lassen müssen. Die Gemahlin des Andreas führt hier nicht bloß einen anderen Namen und zwar zwei verschiedene, sondern sie ist auch einmal als die Tochter Konrads, nicht Albrechts von Gors angegeben. Dieser Konrad, Burggraf von Gors oder vielmehr Garsch [1]), war der Sohn Albrechts II. und der ältere Bruder Albrechts III., den er überlebte. Da er erst 1282 starb, so ist entweder die Datirung der Urkunde Reg. Nr. 26 bei Lichnowsky falsch, oder es ist hier nicht Konrad gemeint, sondern einer der beiden Albrecht. Die Schreibung Gors an diesen beiden Stellen beweiset auch, daß nicht an die Grafen von Görz gedacht werden kann, sondern daß unsere oben ausgesprochene Vermuthung richtig ist. Die Schwierigkeiten, die hier vorhanden sind, würden theilweise sich lösen lassen, wenn der alte Andreas von Liechtenstein einen Sohn gleichen Namens gehabt hätte, welcher mit der Nichte seiner Mutter oder Stiefmutter verheirathet gewesen wäre, so daß sich auf ihn die schwierigen Urkunden beziehen würden, obwohl noch immer der Doppelname Elsbeth und Anna stehen bliebe. Von diesem zweiten Andreas wissen wir aber nichts.

Seine Existenz wird allerdings etwas wahrscheinlicher durch eine Urkunde vom 25. Juli 1390, laut welcher Alheit von der Lippen, Andreas von Liechtenstein Hausfrau, ihrer Tochter Anna von Stubenberg und ihrem Schwiegersohn Otto von Stubenberg ein Capital von 1100 Pfund Pfennige schenkte. Oder lebte der alte Andreas so lange und war Alheit von der Lippe (vielleicht

---

[1]) Hopf, a. a. O.

ſchon Wittwe eines anderen Mannes mit einer Tochter Anna) ſeine dritte Gemahlin?

Abgerechnet dieſe Nachricht von 1390, iſt diejenige von 1385 die letzte, die wir von Andreas haben; es fallen aber noch ein paar andere in ſeine letzten Jahre. Andreas muß an dem Kriege theilgenommen haben, den Herzog Albrecht in den Jahren 1380 und 1381 mit den böhmiſchen Herren von Roſenberg als den Bundesgenoſſen des Grafen Heinrich von Schaumberg zu führen hatte, denn am 9. Juni 1381 ſchloſſen Albrecht von Buchheim, Andreas von Liechtenſtein und Johann Strein von Schwarzenau eine Art von Separatwaffenſtillſtand mit den Roſenbergern, indem ſie verſprachen, es ihnen vierzehn Tage früher anzukündigen, wenn ſie irgend etwas Feindſeliges wider ſie unternehmen wollten [1]). Die Sache wird für Andreas dadurch erklärlich, daß wir annehmen, er ſei der Erbe ſeines Vaters in Bezug auf Zwettl geweſen, wodurch er dann eben ein Nachbar der im Süden Böhmens begüterten Roſenberger war. Die Annahme wird durch andere bereits erwähnte Beziehungen von Andreas zu Zwettl beſtätigt, ſowie dadurch, daß er eine beſondere, an ſich allerdings nicht bedeutende Stiftung in Zwettl machte [2]).

Im Jahr 1383 am 13. December theilten die beiden Brüder Johann und Andreas zu Judenburg die Feſte Liechtenſtein mit einander ſammt allen Gebäuden umher, indem jeder ſeinen Antheil zum beſonderen Gebrauche erhielt und Einiges der gemeinſchaftlichen Hofhaltung vorbehalten wurde. Andreas wird bei dieſer Gelegenheit der älteſte Kämmerer von Steier genannt. Sicherlich war er damals der älteſte des Hauſes, deſſen ſämmtliche Mitglieder den Titel Kämmerer von Steiermark geführt zu haben ſcheinen, während das Haupt des Hauſes ſich den eines „oberſten“ oder auch „älteſten“ Kämmerers vorbehielt.

---

[1]) Kurz, H. Albrecht III. 2. Bd. 15.

[2]) Archiv für Kunde öſterr. Geſch. I. Bd. 371.

Ebenso wie Schloß Liechtenstein theilten beide Brüder auch die Frauenburg, das Erbe ihres Vaters, zwei Jahre später 1385 [1]).

Von Friedrich von Liechtenstein, dem ersten dieses Namens, erfahren wir sehr wenig. Wir haben ihn bei der Theilung und Erbschaftsangelegenheit im Jahr 1346 getroffen und wieder im Jahr 1353 mit seinen Brüdern bei dem Rückverkauf von St. Georgen an das Kloster Herzogenburg. Die nächste Nachricht ist vom Jahre 1377, nach welcher ein Friedrich von Liechtenstein den Herzog Albrecht auf dem Zug nach Preußen begleitete, da er aber hier mit anderen Namen der nächstfolgenden Generation aus dem Hause Liechtenstein zusammen genannt wird, so dürfen wir auch annehmen, daß dieser Friedrich bereits der jüngere ist. Demnach dürfte der ältere früh gestorben sein.

Johann von Liechtenstein, war mit Anna von Pettau vermählt und ist nicht zu verwechseln mit seinem ungleich bedeutenderen Zeitgenossen Johann von Liechtenstein von Nicolsburg aus dem österreichischen Hause. Es sind nur wenige Nachrichten, die wir über den steirischen Johann zu Liechtenstein besitzen und einige davon sind bereits gelegentlich bei seinen Brüdern erwähnt. Um das Jahr 1357 scheint er ein Haus zu Wien bei St. Clara (vielleicht wo heute das alte Opernhaus steht) besessen zu haben [2]). Am 2. October 1360 bekennt er, daß er seinen Oheim Friedrich von Auffenstein für 1200 Pfund wiener Pfennige, die er, Hans von Liechtenstein, seiner Gattin Anna zur Wiederlage geben soll, laut des ihrem Vater Friedrich von Pettau hierüber ertheilten Schuldbriefes, als Bürgen gestellt habe [3]). Am 4. April 1364 unterzeichnete er mit seinem Bruder Andreas zu Wien die Anerkennung des Erbfolgevertrags der beiden Häuser Habsburg und Luxemburg. Im Jahre 1377 verwickelte ihn eine Erbschafts-

[1]) Muchar, VII. 25, 26.

[2]) Pez, II. 471. Necrologium PP. Minorum Conventualium Viennensium.

[3]) Urk. im Archiv des Finanzministeriums.

angelegenheit in einen Streit mit den Pettauern, der zur Fehde geführt zu haben ſcheint. Wahrſcheinlich war der Vater ſeiner Gemahlin Anna, Friedrich von Pettau, in dieſem Jahre oder nicht viel früher geſtorben, und die Vettern Hartneid und Bernhard erhoben Anſprüche an die Hinterlaſſenſchaft. Mit dem erſteren wurde ein Ausgleich am 13. April 1377 getroffen und ein Schiedsgericht niedergeſetzt [1]). Auch mit Bernhard wurde an demſelben Tage ein Abkommen getroffen [2]). Von demſelben Jahre datirt noch eine Nachricht, darin Rudolf die Entſcheidung über etwaige Entſchädigung übertragen wurde, die Zachreis der Haderer an Rudolf von Wallſee, deſſen Pfleger er auf Schloß Jörgensberg war, zu machen hatte [3]). Die letzten Nachrichten von 1380 bis 1385 ſind ſchon bei ſeinem Bruder Andreas mitgetheilt.

Die Söhne Rudolfs II.: Ulrich II. Otto V. Friedrich II. nebſt Ulrich Otto.

Bei der Feſtſtellung der nächſten Nachkommenſchaft der beiden Brüder Ottos III. und Rudolfs I. kam uns der im Schottenkloſter zu Wien aufbewahrte Theilungsvertrag von 1346 zu ſtatten. Bei ihren Söhnen entbehren wir eines ſolchen Hülfsmittels, und es entſteht daher eine große Verlegenheit, welchen Vätern die ziemlich zahlreichen Namen der nun folgenden Generation, die dem Schluſſe des 14. und dem Anfange des 15. Jahrhunderts angehört, zuzuſchreiben ſind. Selten begegnen uns Angaben, die uns leiten könnten, und wir ſind auf Combinationen angewieſen, um das genealogiſche Verhältniß herzuſtellen. Wir wollen zu dieſem Zweck von dem Sicheren ausgehen, um wenigſtens feſten Boden zu gewinnen.

---

[1]) Notizbl. 1854. 555 Nr. 134.
[2]) Urk. im Archiv des Finanzminiſteriums.
[3]) Notizbl. a. a. O. Nr. 133.

Um das Jahr 1380 werden zu wiederholten Malen als Brüder genannt Ulrich, Otto und Friedrich, das wären demnach Ulrich II., Otto V. und Friedrich II. Nirgends wird uns aber gesagt, wessen Söhne sie waren. Da unter ihnen Ulrich bereits 1353 (oder schon 1347) vorkommt und zwar verheirathet, so dürften die genannten drei die Söhne eines der älteren jener sieben Söhne Rudolfs I. gewesen sein. Von diesen sieben kommt Rudolf II. bereits 1320 vor, auch muß er sich schon bald darnach mit Blanca, der Wittwe Alberts von Streitwiesen, vermählt haben. Demnach erlauben die Zeitverhälnisse sie als dessen Söhne anzunehmen. Die Brüder Rudolfs II. dagegen werden sämmtlich selbst nur wenige Jahre vor Ulrich II. zuerst erwähnt.

Daß Ulrich, Otto und Friedrich die Söhne Rudolfs II. sind, erhält noch durch einen anderen Umstand Bekräftigung. Wir haben in der Geschichte Rudolfs II. mitgetheilt, daß diesem die Feste Treffen von dem Marschall in Kärnthen Konrad von Aufenstein für den Fall seines kinderlosen Todes vermacht worden und daß er auch wirklich diese Burg erhalten habe (1371). Rudolf starb aller Wahrscheinlichkeit nach im Jahre 1379. Nun geschieht es in eben diesem Jahre am 25. Mai zu Wien, daß die Herzoge Albrecht und Leopold den Brüdern Ulrich Otto und Friedrich von Liechtenstein die Feste Treffen und das Marschallamt in Kärnthen verleihen „vndt wasz darzue gehöret, die ihnen wailant Conradt von Aufenstein gefueget vndt gemacht hat," ihnen, d. h. natürlich als den Söhnen und Erben ihres Vaters Rudolf, der vor ihnen durch dasselbe Vermächtniß in den Besitz der Feste gekommen war [1]). Wir finden ferner auch, daß in den nachfolgenden Jahren Ulrich einigermaßen nach seiner Bedeutung als das Haupt der Familie erscheint. Diesen Umstand kann man mit als eine Bestätigung betrachten, daß die ältere Linie mit Rudolf Otto ausstarb. Wenigstens lassen sich keine

[1]) Mittheil. des hist. Vereins f. Steierm. VI. Heft. 262 Nr. 203; Muchar, VII. 16.

Söhne mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit auf ihn zurückführen.

Ulrich, der älteste der drei Brüder, begegnet uns also zuerst nach einer Murauer Urkunde (wenn anders unser in der Liechtenstein'schen Bibliothek befindlicher Auszug richtig ist) im Jahre 1347. Es ist sein Heirathsbrief mit Anna von Agnichsau. Die Urkunde von 1353 aber nennt seine Gemahlin Anna eine Tochter Stephans von Meißau. Am 3. März dieses Jahres thut Herzog Albrecht zu Wien kund, daß Ulrich von Liechtenstein und dessen Hausfrau Anna, Tochter Stephans von Meißau, den Satz zu Lauchse, das Gericht, den Zehent und den Hof daselbst, das Gut daselbst, das 16 Mut Waitzen gilt, mit seinem Willen von Hermann von Landenberg löseten und Ulrich seiner Gattin zur Heimsteuer gebe; das Pfandrecht überträgt er von Stephan auf die Obgenannten [1]). Im Jahre 1361 haben wir ihn schon mit seinem Oheim Andreas getroffen; auch war er im Jahr 1365 mit denselben bei der Uebergabe des Schlosses Spilberg an das Kloster St. Florian. Er heißt hier „Hauptmann von der Neustadt". Denselben Titel, zugleich mit dem Beisatz „von Gratzenstetten" führt er in jener ebenfalls bereits erwähnten Urkunde Herzog Rudolfs für die Gründung der Stadt Rudolfswerth.

Am 12. November 1370 war Ulrich von Liechtenstein mit anwesend bei der Bestätigung des Friedens zwischen der Republik Venedig und dem Herzog Albrecht zu St. Veit. Sein Name steht als Landeshauptmann von Steiermark mit in der Urkunde [2]). Wir dürfen daraus wohl schließen, daß er mit an dem Heereszuge theilnahm, den Herzog Leopold im November 1369 gegen Triest führte, welche Stadt die österreichischen Herzoge gegen die dasselbe belagernden Venetianer angerufen hatte. Der Sturm auf die Belagerungsverschanzungen der Venetianer mißlang allerdings,

---

[1]) Lichnowsky, III. Regg. 1615.
[2]) Lichnowsky, IV. Regg. 1007 u. Beil. D. Nr. III.

in Folge deſſen ſich Trieſt an Venedig ergab und der Friede im nächſten Jahre wiedergeſchloſſen werden konnte, da der Krieg keinen Gegenſtand mehr hatte.

Im Jahr 1373 war Ulrich wiederum Landeshauptmann in Steiermark und er wurde in dieſem Jahre von Herzog Albrecht nach Görz geſchickt, um mit dem Grafen Albrecht IV. von Görz über die windiſche Mark, die damals im Beſitz des letzteren war, zu unterhandeln und einen Vertrag abzuſchließen. Als Graf Albrecht IV. im nächſten Jahre ſtarb, kam auch die windiſche Mark mit einem Theile Iſtriens an Oeſterreich [1]). In eben dieſem Jahre finden wir Ulrich als einen Zeugen des Vertrags, den die ſtreitigen herzoglichen Brüder Albrecht und Leopold über die Theilung der Länder und Rechte am 25. Juli abſchloſſen [2]). Wir ſehen hieraus, wie aus dem Vorhergehenden, daß Ulrich eine nicht unbedeutende Rolle in den Staatsereigniſſen ſpielen und bei den Herzogen in perſönlichem Anſehen ſtehen mußte, denn zu dieſer Zeit lebte noch ſein Vater Rudolf.

Im Jahr 1374 finden wir ihn ferner bei Herzog Rudolf IV., als dieſer für das Kloſter Geyrach einen Befreiungsbrief von allen Steuern während ſeiner Lebenszeit ſiegelte, und er befahl dabei unſerem Ulrich als Landeshauptmann und dem Landſchreiber Ranung auf die Befolgung dieſer Anordnung getreulich zu achten [3]). Auch bezeugte er am 12. December die Leibgedings- und Witthumszuſicherung Herzog Rudolfs an ſeine künftige Gemahlin Beatrix von Nürnberg [4]). Zwei Jahre ſpäter wird ſein Name mit in dem Streit zwiſchen Herzog Albrecht und dem Grafen Schaumberg genannt, auf welchen Streit wir in der Geſchichte Johanns von Liechtenſtein des Nikolsburgers zurückkommen werden. Am 27. Auguſt 1376 verſprach Herzog Albrecht den Herzogen von Bayern 8000 Gulden, wenn ſie dem Grafen Heinrich von

---

[1]) Wurmbrand, 6; Cäſar, a. a. O. V. 387, VI. 6.
[2]) Kurz, Albrecht III. Th. I. 243.
[3]) Fröhlich, II. 151; Muchar, VII. 3.
[4]) Monum. Zoll. IV. 301.

Schaumberg keine Hülfe leisteten, und er stellte ihnen für diese Summe den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, Ulrich von Liechtenstein, Johann von Liechtenstein und noch einige andere Edle zu Bürgen [1]).

Aber nicht blos die Angelegenheiten des Staats, auch die Romantik, die ritterlich-fromme Ruhmbegierde fand in Ulrich ein warmglühendes Herz und eine kräftige Hand. Mit drei anderen Rittern des Namens Liechtenstein, Bernhard, Friedrich und Christoph, begleitete er im Jahre 1377 den Herzog Albrecht III. auf seinem Kreuzzuge gegen die heidnischen Preußen. Herzog Albrecht wollte auf dieser Fahrt seinem frommen Sinne durch den Kampf gegen die Heiden Genüge thun und in diesem Kampfe sich die Ritterwürde erwerben. Von keinem anderen Geiste waren seine ritterlichen Genossen erfüllt, die ihn freiwillig auf dieser Fahrt begleiteten. Eine Anzahl Herren und Dienstmannen und 2000 zu Pferde folgten dem Herzog über Laa an der Thaya, welches der Sammelpunkt war, nach Breslau, wo der Herzog, der den Zug zu einer fröhlichen Ritterfahrt gestalten wollte, Gelage und Tänze aufführen ließ. Zu Marienburg vom Hochmeister des deutschen Ordens Heinrich von Kniprode feierlich und festlich empfangen, setzten sich die Feste und Gelage noch in Königsberg zehn Tage lang fort. Dann begann die Ausrüstung und die Versorgung mit Lebensmitteln auf längere Zeit. Als das geschehen, erhob sich das Heer des Herzogs Albrecht und des deutschen Ordens, zusammen 30,000 Mann stark, durch Samland nach Insterburg, auf vier Brücken über die Suppe, dann an die Memel, über welche man mit Schiffen hinübersetzte. Tausend Mann mußten vorauf einen Weg, der beschwerlich genug blieb, durch die Wildniß bahnen. Voraus zog der Komthur von Ragnit Kuno von Hattenstein mit der St. Georgsfahne, dann die von Steiermark, bei welcher sich drei der Liechtensteiner befunden haben müssen; dann folgte die Fahne von Oesterreich und die des Hochmeisters.

---

[1]) Kurz, a. a. O. I. 275.

Nun ging es nach Samaiten und an dem Tage, an welchem hier das erste Heidenblut floß, ließ sich der Herzog zum Ritter schlagen und siebzig edle Herren nach ihm. Acht Tage blieb man in Feindes Land, aber die Thaten, die man vollführte, liefen mehr auf Plünderungen und Ueberfälle hinaus, von denen man nicht viel Rühmens machen konnnte. Sturm und regnerisches Wetter zwangen bald zur Umkehr, die theils zu Schiff, theils durch sumpfiges Land bis nach Königsberg nicht ohne Schwierigkeit vollführt wurde. Von hier erfolgte der Rückweg nach Oesterreich durch Schlesien [1]).

Von den vier Liechtensteinern, Ulrich, Bernhard, Christoph und Friedrich, die an diesem Zuge theilgenommen haben sollen [2]), ist der erste ohne Frage der hier in Rede stehende Ulrich und Friedrich dürfte sein Bruder sein. Bernhard, auf den wir alsbald zu sprechen kommen werden, war ein Vetter; dagegen gehört Christoph dem österreichischen Hause an.

Die nächstfolgende Nachricht über Ulrich ist die bereits erwähnte vom Jahre 1379, wonach ihm und seinen Brüdern Otto und Friedrich die ehemals auffensteinische Feste Treffen verliehen wird. Im Jahre 1381 hatte er mehrfache Beziehungen zu Herzog Leopold. Dieser verweilte damals in der Steiermark und ordnete am 7. Februar an der Feste Diernstein verschiedene Bauten an, wozu Ulrich von Liechtenstein und seine Brüder Otto und Friedrich das nöthige Geld herliehen, welches ihnen auch zu ihrer alten Pfandsumme auf dieser Feste versichert wurde [3]). Ulrich führt hier

---

[1]) Lichnowsky, IV. 172; Kurz, I. 141.

[2]) Diese Nachricht gründet sich auf eine Mittheilung bei Wurmbrond, 195, wonach Manuskripte im liechtensteinischen Archiv dies besagen sollen; sie enthalten sogar die Angabe, daß Christoph dem Herzog zu diesem Zuge eine Summe von 16000 ungarischen Goldstücken — eine erstaunlich große Summe für jene Zeit! — geliehen habe. Die Manuskripte finden sich nicht mehr im Archiv, noch gibt es sonst Urkundliches darüber.

[3]) Muchor, VII. 19; Lichnowsky, IV. Regg. 1559. Nach diesem Regest waren es die liechtensteinischen Brüder, welche die Bauten unternahmen.

den Titel Marſchall von Kärnthen. Am 5. April war er Zeuge des Vertrags, den Herzog Leopold zu Neuſtadt mit den Venetianern wegen Treviſo abſchloß [1]). Die damals von den Genueſern und Paduanern hart bedrängte Republik ſuchte ſich in Herzog Leopold einen Bundesgenoſſen zu erwerben, indem ſie ihm für ſeinen Beiſtand die Stadt Treviſo anbot, welche von den Paduanern hart belagert wurde. Der Herzog nahm das Angebot an. Da Ulrich dieſen Vertrag bezeugte, ſo iſt es auch wahrſcheinlich, daß er, der Marſchall von Kärnthen, an dem nachfolgenden Kriegszuge nach Treviſo und der Befreiung der Stadt theilnahm. Zu derſelben Zeit am 14. April 1381 verbürgte ſich Ulrich von Liechtenſtein mit dem Biſchof Leopold von Freiſing, mit dem Grafen Hugo von Montfort und anderen Herren für den Herzog Leopold zu Graz wegen 4000 Pfund W. Pf., um welche Summe er von Albero dem Stuchs von Trautmannsdorf die Feſten Stuchſenſtein, Buchberg, Laſſenheim und zu dem Hof gekauft hatte [2]).

Ulrich ſcheint unermüdlich im Dienſt der Herzoge geweſen zu ſein. Im nächſten Jahre 1382 nahmen ſie ihn wieder in Anſpruch in dem Streit, der über Salzburg mit den bairiſchen Herzogen entſtanden war. Auf einer am 27. November zu Reichenhall gehaltenen Verſammlung ſollte die Sache ausgetragen werden. Herzog Leopold von Oeſterreich und Stephan von Baiern ſollten jeder mit einem ihres Rathes die Streitpunkte ſchlichten. Zu den Beſtimmungen, die getroffen wurden, gehörte auch, daß Berchtholdsgaden, die neuen Bauten und der Dornberg, Befeſtigungen, welche die bairiſchen Herzoge auf ſalzburgiſchem Gebiet angelegt hatten, dem Landeshauptmann und Marſchall in Kärnthen Ulrich von Liechtenſtein und dem Vicedom in Oberbaiern Otto dem Prenzenauer zu übergeben ſeien [3]). Die Urkunde darüber datirt vom 27. November.

---

[1]) Lichnowsky, IV. Regg. 1571. Beil. D. Nr. V.
[2]) Lichnowsky, IV. Regg. 1574; Notizbl. 1859. 203. Nr. 227.
[3]) Lichnowsky, IV. 211. Regg. 1739; Kurz, II. 33.

Im Jahre 1386 gehörten Ulrich und sein Bruder Friedrich, welcher letztere in der betreffenden Urkunde Marschall von Kärnthen genannt wird, mit zu denjenigen Herren, welche nach dem Tode Herzog Leopolds in der Schlacht von Sempach zu dessen Sohn Wilhelm und seinen Brüdern kamen und sie baten, um des Wohls der Lande willen die alte Theilung aufzuheben und eine neue zu veranlassen oder vielmehr die Gesammtregierung einem einzigen zu übertragen, in Folge welches Schrittes Herzog Albrecht die Alleinregierung der österreichischen Lande übernahm [1]). In demselben Jahre 1386 finden wir Ulrich auch als Schiedsrichter mit anderen Herren in einem Erbschaftsstreit Ottos von Stubenberg und seiner Gemahlin Anna von Pettau gegen ihre Brüder, Hartneids von Pettau Söhne [2]). Um dieselbe Zeit mußte er sich auch der Kinder seines Bruders Otto annehmen, welche an die reiche Verlassenschaft Heinrichs von Rauhenstein Ansprüche hatten. Miterben waren Johann von Liechtenstein von Nicolsburg wegen seiner Gemahlin Elisabeth von Buchheim und Friedrich und Albrecht von Pottendorf. Es finden sich darüber zwei Verträge im fürstlich-liechtensteinischen Archiv vom Jahr 1387 [3]); einen dritten, der Otto selbst betrifft, werden wir unten kennen lernen.

Die letzten Nachrichten über Ulrich sind vom Jahr 1389. Zu Michaelis war er ein Zeuge, wie Herzog Albrecht die Lehen des Stiftes St. Lambrecht empfing [4]). Einen Monat später war er noch Schiedsrichter mit dem Bischof Berthold von Freising, den Grafen Hermann und Wilhelm von Cilli, Hans von Liechtenstein von Nicolsburg und Rudolf von Wallsee in einem Streite Herzog Albrechts über die Feste Schönberg mit den Erben Hans des Schönbergers, Hans von Ehrensels und Konrad von Kreig, dem Schwager des letzteren. Gegen 800 Pfund Wiener Pfennige

[1]) Rauch, Scriptores III. 400.
[2]) Notizblatt 1859. 229 Nr. 252.
[3]) Repert. Fol. 91 und 311.
[4]) Muchar, VII. 39.

verzichteten die Erben am 1. November 1389 auf alle Ansprüche an die Feste, die an den Herzog fiel [1]).

Bevor wir auf eine Nachkommenschaft Ulrichs II. eingehen, stellen wir die Nachrichten über seine beiden Brüder zusammen.

Otto V. erscheint zuerst im Jahr 1379, also weitaus später als sein älterer Bruder Ulrich. Die nächsten Nachrichten zeigen ihn nur im Verein mit diesem und wir verweisen darauf zurück. Im Jahr 1386 nennt ihn Muchar [2]) ebenfalls als besonders betheiligt bei dem Vertrage, durch welchen Herzog Albrecht III. nach dem Tode Leopolds die Alleinregierung bekam. Allein es scheint ein Irrthum zu sein, denn in dem erwähnten Abdruck der Urkunde bei Rauch steht Ulrich von Liechtenstein (neben Friedrich) und nicht Otto. 1387 schloß er mit Johann von Liechtenstein-Nikolsburg, Hans von Buchheim und den Pottendorfer Brüdern für seine beiden Töchter Anna und Katharina einen Theilvertrag in der bereits erwähnten Rauhensteinischen Erbschaftsangelegenheit ab [3]). Wohl in derselben Sache geschah es, daß er im nächsten Jahre mit den genannten Miterben gegen Rudolf von Wallsee Ansprüche auf die zu Weißenberg gehörigen Güter machte, welchen Streit ein Schiedsspruch Herzog Albrechts am 5. Juni schlichtete [4]). Am 1. Oktober und 20. December 1388 bezeugt er den Verkauf von Gütern von Seiten des Andreas von Perschach an das Stift St. Lambrecht [5]). Vom Jahre 1394 haben wir dann noch die folgende Mittheilung, welche wir den oben erwähnten handschriftlichen Auszügen aus dem Archiv des Finanz-Ministeriums verdanken: . . . „gegeben zu Wien am St. Matthiastage des Apostels d. i. 24. Februar 1394 erscheint Elzpet von Buchheim, Herrn Hansen von Liechtenstein zu Nikolsburg, des Herzogs Albrecht zu Oesterreich Hofmeisters Hausfrau, Anna von Liechten-

[1]) Lichnowsky, IV. Regg. 2192. 2193.
[2]) VII. 33.
[3]) Liecht. Archiv Repert. C. c. 2.
[4]) Lichnowsky, IV. Regg. 2136.
[5]) Muchar, VII. 38.

ſtein von Murau, des Otto von Liechtenſtein zu Murau Tochter, und er Otto ſelbſt ſtatt ſeiner ungevogten oder minderjährigen Tochter Kathreyn in einem Compromißſchreiben wegen gewiſſer Anſprüche und Erbanforderungen an die von Buchheim.“ Das iſt entweder der alte Streit über die Rauhenſteiniſche Erbſchaft oder es hatte Otto wahrſcheinlich eine von Buchheim zur Gemahlin, von welcher er zwei bereits genannte Töchter hatte, Anna und Katharina, die jüngere noch minderjährig. Auch dürfte er durch dieſe ſeine Gemahlin mit Johann von Liechtenſtein zu Nikolsburg verſchwägert geweſen ſein. Die letzte Nachricht über Otto iſt vom 4. April 1401. An dieſem Tage verglich er ſich mit ſeinen Neffen Ulrich und Friedrich von Stubenberg über eine Schuld von 5000 Pfund W. Pfenn., wonach er den Brüdern für je 17 Pf. Pfennige ein Pfund Gelds auf beſtifteten Gütern in Steiermark und Kärnthen zu geben hatte[1]). Weitere Erwähnung von Otto V. treffen wir erſt, wie wir ſogleich ſehen werden, mit dem Jahre 1414, wenn anders, wie aber wohl wahrſcheinlich iſt, wir darunter denſelben Otto zu verſtehen haben.

Was Friedrich II. betrifft, ſo beginnen die Nachrichten mit dem Jahr 1377, in welchem er an dem Kreuzzuge Herzog Albrechts nach Preußen theilgenommen haben ſoll. 1379 erhielt er, wie ſchon geſagt, mit ſeinen Brüdern die Feſte Treffen. 1381 erſcheint er mit in der Angelegenheit der Feſte Diernſtein und 1386 als einer der Anſtifter des neuen Vertrags über die Regierung der öſterreichiſchen Lande. Von da an treffen wir ihn erſt wieder im Jahr 1400 und zwar zum letzten Male. Er ſcheint ſich damals in großer Geldbedrängniß befunden zu haben, denn er muß für eine Summe von 4000 Pfund W. Pf., die er an Ulrich und Friedrich von Stubenberg ſchuldet, ihnen die Feſte und die Stadt Murau, ſowie Grünenfels verſetzen. Herzog Wilhelm gab dazu am 16. Januar 1400 zu Wien ſeine Einwilligung[2]). Vermuthlich ſtarb er in dieſem Jahre, denn die Geldſache,

[1]) Notizblatt 1859. 254 Nr. 301.

[2]) Lichnowsky, V. Regg. 381; Muchar, VII. 69; Notizbl. 1859.

die hier in Frage ſteht, wird dieſelbe ſein, worüber ſich Friedrichs Bruder Otto als ſein Erbe mit den Stubenbergern 1401 verglich. Wahrſcheinlich hinterließ Friedrich darum keine Kinder.

Die Frage über die Nachkommenſchaft Ulrichs oder Ottos müſſen wir zunächſt an die Namen anknüpfen. Erſt in den Jahren 1414 und 1415 begegnen uns die Namen Ulrich und Otto wieder. Vom Jahr 1414 entnehmen wir aus Muchar[1]) die folgende Mittheilung: „Von Bleiburg eilte Herzog Ernſt nach Klagenfurt, um auf dem Zollfelde bei Mariaſaal und auf dem Herzogsſtuhle daſelbſt die Huldigung der Kärnthner nach ihrer alterthümlichen ſymboliſchen Weiſe und Feierlichkeit anzunehmen. Da ertheilte er auch zu St. Veit bei der allgemeinen und bei der perſönlichen Belehnung dem Ulrich Otto von Liechtenſtein zu Muran die Marſchallswürde im Lande Kärnthen, ſowie dieſelbe ſchon ſein Vater Otto von Liechtenſtein getragen habe, und in welchem Amte er auch ſchon an ſeines Vaters Stelle bei der kärnthneriſchen Huldigung dem Herzoge zur Seite geſtanden ſei[2]). Letzteres war kurz vorher geſchehen.

Mit dieſen Angaben Muchars erſcheinen nicht ganz in Uebereinſtimmung zwei Regeſten in den Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins für Steiermark[3]). Sie lauten: „1414. 18. März St. Veit. (Sonntag Lätare). Ernſt Erzherzog zu Oeſterreich belehnt Ulrichen Otto von Liechtenſtein zu Muran ſtatt ſeines Vaters Otto von Liechtenſtein mit dem Erbmarſchallamte in Kärnthen auf dem Stuhle bei Sol." „1414. 25. März St. Veit. (Judica). Erzherzog Ernſt zu Oeſterreich belehnt Ulrich von Liechtenſtein zu Muran mit dem Marſchallamte in Kärnthen." Nach Muchar verſah Ulrich Otto die Marſchallswürde in Stell-

[1]) VII. 129.

[2]) „Als wir unſere Lehen unſeres Herzogthums Kärnthen auf dem nächſtvergangenen Sonntag Lätare zu leihen auf unſerem Stuel bei Zall, als das von Alter herkommen iſt, haben berufen laſſen." 1414 St. Veit. Sonntag Judica.

[3]) Heft VII. 266. Nr. 318. 319.

vertretung ſeines Vaters bei der Huldigung auf dem Zollfelde am Sonntag Lätare und empfing die Belehnung damit erſt einige Tage ſpäter. Nach den Regeſten aber empfing Ulrich Otto die Belehnung mit dem Erbmarſchallamte bereits am Sonntag Lätare und acht Tage ſpäter empfing ein (natürlich anderer) Ulrich das Marſchallamt. Wäre letzteres möglich, ſo dürfte dennoch, wie der Wortlaut in der Anmerkung zu ſchließen erlaubt, bei den Regeſten ein Irrthum unterlaufen und Ulrich Otto allein es geweſen ſein, auf den ſich die Verleihung der Marſchallswürde, und zwar am Sonntag Judica, bezieht.

Wie dem auch ſei, ſo entnehmen wir doch dieſen Angaben mit Sicherheit, daß Ulrich Otto, welcher bei dieſer Gelegenheit zum erſten Male genannt wird, ein Sohn Ottos war. Minder ſicher iſt, wie wir ebenfalls zunächſt daraus ſchließen müſſen, daß dieſer Otto bereits im März des Jahres 1414 geſtorben war. Wir werden aber zweifelhaft in dieſer Annahme und müſſen den Fall als möglich ſetzen, daß Otto V. hochbetagt ſeine Würden an ſeinen Sohn abgetreten habe, denn wir finden ſeiner noch eine, wie es ſcheint, ſichere Erwähnung vom 7. Februar folgenden Jahres [1]).

An dieſem Tage ſchlichtete Graf Hugo von Montfort, Hauptmann in Steier, eine Fehde, die mit blutigen Kämpfen, Gefängniß und anderen Gewaltſamkeiten zwiſchen Otto von Liechtenſtein, ſeinem Sohn Ulrich Otto, ihrem Landrichter Aſems zu Renten einerſeits und den Brüdern Otto Jakob und Wulfing von Stubenberg und deren Burggraf zu Rotenfels Hermann Waldner andrerſeits geführt worden war. Der Graf von Montfort nennt hier Otto von Liechtenſtein ſeinen lieben Oheim und nichts läßt ſchließen, daß er bereits geſtorben ſei; der Inhalt zwingt uns vielmehr das Gegentheil anzunehmen. Ulrich Otto heißt aber bereits Landmarſchall in Kärnthen [2]). Der Schiedsſpruch fiel übrigens

---

[1]) Notizbl. 1859. 298 Nr. 358.

[2]) Bei Muchar VII. 135 findet ſich dieſelbe Angelegenheit erzählt; hier iſt aber irrthümlich Ulrich Otto in zwei Perſonen zerlegt, welcher Umſtand geeignet iſt Verwirrung herbeizuführen.

dahin aus, daß man alles, was beiderseitig geschehen sei, völlig dahin gestellt und abgemacht sein lasse, daß ferner die Gefangenen zurückgestellt würden und ebenso Hermann Waldner alles zurückgebe, was er dem liechtensteinischen Landrichter abgenommen habe, nämlich ein Pferd, ein Panzer, zwei Armbrüste, ein Schießzeug, ein Schwert, ein Küchenmesser und zwei Sporen.

Müssen wir hiernach wohl annehmen, daß Otto V. noch im Anfang des Jahres 1415 am Leben war, so wird seiner im Jahr 1420 als eines Verstorbenen gedacht in einem Theilvertrage der stubenbergischen Brüder über die vom „verstorbenen Otten von Liechtenstein und dessen Sohn Ulrich Otten gekauften Güter". Mit diesen Gütern werden wir wohl wieder an den Versatz von Murau durch Friedrich II. und die Geldangelegenheit Ottos vom Jahre 1401 mit den Stubenbergern erinnert.

Im Uebrigen haben wir von Ulrich Otto wenig Nachrichten. Im Jahre 1414 belehnte ihn Pfalzgraf Heinrich in Kärnthen mit dem Muraner Landgericht [1]). Am 14. October 1421 eignet Erzherzog Ernst zu Graz dem Propst Ulrich und dem Kapitel zu Seckau die Tafern zu Predigern, die Ulrich Otto zu Lehen gehabt und dem Kapitel verkauft hatte [2]). Es scheint, als ob er noch im Jahre 1426 gelebt habe, denn es findet sich eine allerdings nur beiläufige Erwähnung, die aber nicht auf seinen Tod schließen läßt [3]).

In derselben Urkunde vom 24. Juni 1426, worin Crescentia, Jakobs von Stubenberg Tochter, auf ihr Erbe verzichtet mit Ausnahme dessen, was ihr liechtensteinischerseits zufallen würde, finden sich noch mehrere liechtensteinische Namen erwähnt. Crescentia nennt ihre Mutter Anna geborne Liechtenstein und deren Bruder den bereits verstorbenen Haus. Aus anderen Umständen, die wir weiter unten berühren, ist zu schließen, daß diese Anna nicht Ottos V. Tochter, sondern eine Tochter des Andreas

[1]) Urkunde in Murau.
[2]) Lichnowsky, V. Regg. 2042.
[3]) Notizblatt 1859. 332 Nr. 412.

war. Die Nachkommenſchaft Rudolfs II. iſt demnach die folgende, wenn wir gleich die Kinder Ulrich Ottos hinzufügen:

Rudolf II.
1320—79

Ulrich II.	Otto V.	Friedrich II.
1347—1389	1379—1415	1377—1400
G. (Anna v. Agnichsau) Anna v. Meiſſau	Gem. N. von Buchheim	

Anna	Katharina	Ulrich Otto
1394	1394	1414—1426 Gem. Barbara v. Buchheim

Nicolaus II.	Helena
	Gem. Jacob v. Pottendorf.

Die Nachkommenſchaft Ulrich Ottos ſowie ſeine Gemahlin lernen wir aus einer Urkunde nach ſeinem Tode vom 4. Juni 1437 kennen. In dieſer erklärt Herzog Friedrich der jüngere zu Wien, daß ihm die von „weilant Barbara von Buchheim, Ulrich Otten von Liechtenſtein von Murau Wittib“ für ihre Kinder Niclas und Helena aufgeſtellten „Geſchäftherren Haus von Eberſtorf, Stephan von Hohenberg, Chriſtoph von Liechtenſtein und Rüdiger von Stahremberg die Geldſchuldbriefe von Pilgrim von Buchheim ihrem Bruder (der auch ohne Brief noch ſchuldet) Kleinod, fahrende Hab und ander Gut, wie es in dem Geſchäftbrief begriffen iſt, überantwortet“ haben und ſagt ſie deßhalb los und ledig [1]). Dieſe Urkunde giebt uns eine Reihe von Thatſachen. Zunächſt war Ulrich mit Barbara von Buchheim vermählt geweſen und beide waren bei der Ausſtellung dieſer Urkunde bereits todt, Barbara aber war wahrſcheinlich kurz vorher geſtorben und hatte die genannten Herren zu Teſtamentsvollziehern gemacht. Sie hinterließen aber zwei unmündige Kinder Nicolaus und

[1]) Chmel, Materialien I. 28. Nr. 181; Lichnowsky V. Regg. 3730.

Helena, als deren Vormund Herzog Friedrich erscheint. Der mitgenannte Christoph von Liechtenstein ist der gleichzeitige Christoph aus dem österreichischen Hause.

Die Söhne des Andreas.

Unter den Vettern der drei Brüder Ulrich, Otto und Friedrich erscheint als der bedeutendste Rudolf, dieses Namens also der vierte. Die Frage, wessen Sohn er war, können wir nur muthmaßlich entscheiden. Im Jahr 1410 nämlich erscheint er von allen Liechtensteinern als der Besitzer von Zwettl, worüber er einen Tausch mit seinen Vettern einging. Bedenken wir nun, daß der zuletzt vorausgegangene Besitzer von Zwettl Andreas war, daß dieser wahrscheinlich 1385 starb, Rudolf aber 1395 zum ersten Male vorkommt, so dürfte Rudolf IV. des Andreas Sohn und Erbe gewesen sein.

Die erste Erwähnung ist, wie gesagt, vom Jahr 1395. In diesem Jahre hatte, wie eine allerdings nicht sehr verläßliche Quelle meldet [1]), Friedrich von Aufsenstein in Kärnthen eine Empörung veranlaßt, war aber von dem herzoglichen Landeshauptmann Konrad von Kreig bekriegt, geschlagen und gefangen genommen worden. Seine Besitzungen wurden eingezogen und das von ihm bekleidete Landmarschallamt soll erblich an Rudolf von Liechtenstein übertragen worden sein [2]). Nun wissen wir aber, daß das Landmarschallamt von Kärnthen bereits 1368 an Rudolf II. verliehen war und daß es 1379 an seine Söhne überging. Wie sich also auch die Geschichte mit dem Auffensteiner verhalten haben mag, so muß in Betreff Rudolfs von Liechtenstein hier ein Irrthum obwalten, wie denn überhaupt die letzte Geschichte des einst mächtigen Hauses der Auffensteiner dunkel ist.

Im Jahr 1399 hatten Rudolf und sein Vetter Bernhard von Liechtenstein, damals Landeshauptmann in Steier, einen Streit

[1]) Megiser, Ann. Carinth. II. 1052.

[2]) Muchar, VII. 54; Lichnowsky, V. 15; Valvasor, IV. 329.

mit den Karthäusern in Seiz um eine jährliche Saumlast Oels in Judenburg. Diesen entschied Herzog Wilhelm am 26. October zu Graz für die Karthäuser [1]). Im Jahr 1404 bestätigte Herzog Leopold am 22. Juli zu Graz den von seinen Räthen zwischen dem Probste zu Seckau und Rudolf von Liechtenstein gefällten Urtheilsspruch, daß der letztere und seine Amtleute keine Gerichtsbarkeit über die Leute und Güter des Stifts zu pflegen haben, allein ausgenommen die Fälle, wo es um Blut und Tod geht [2]).

Im Jahre 1410 am Sonntag nach Pfingsten wurde zu Judenburg der erwähnte Tausch zwischen Rudolf und seinen Vettern Bernhard und Achaz abgeschlossen. Rudolf gab ihnen die Stadt Zwettl mit Lehen und Mannschaft und mit allen Rechten, Ehren und Nutzen; dafür erhielt er von ihnen ihren Antheil an der Feste Frauenburg mit allen Rechten und Renten, ihren Antheil an dem Ort Hundsmarkt, Markt, Gericht, Burgrecht, Hofstätten und das Landgericht um Frauenburg, den Hof bei Frauenburg, Güter und Gülten im Amte St. Georgen ober Murau und ihre Antheile von den Mauthen an der Zeiring und in Judenburg mit Vorbehalt des Lösungsrechts der Schlösser und Gülten zu Gmünd und Rosenau [3]).

Am 22. April 1414 wurde Rudolf zu Neustadt von Herzog Ernst mit einigen Gütern in Kaisers-Winkel, an der Laiten, am Stain, im Schönthal, an der Maut, an der Mauer, in der Müschnitz und einem Zehent an der Mauer belehnt [4]). Diese Verleihung geschah vielleicht schon mit Rücksicht darauf, daß Rudolf noch in demselben Jahre den Herzog Ernst auf seiner Fahrt nach Palästina zu begleiten hatte. Außer Rudolf, von dessen Schicksalen auf dieser Fahrt wir freilich nichts erzählen können, nahmen an dieser Fahrt noch verschiedene andere Herren theil; unter ihnen Graf Paul von Forchtenstein, Leupold von Kreig, Ulrich von

[1]) Muchar, VII. 66; Lichnowsky, V. Regg. 360.
[2]) Muchar, VII. 87; Lichnowsky, V. Regg. 636.
[3]) Muchar, III. 114.
[4]) Lichnowsky, V. Regg. 1459.

Stubenberg, Heinrich von Pottendorf, Koloman von Windiſchgrätz u. a. Im Frühjahr 1415 kehrten die Pilger wieder aus dem gelobten Lande zurück[1]). Auf dem heiligen Grabe hatten ſie ſich alle zu Rittern ſchlagen laſſen.

Am 1. September 1416 ging Rudolf mit ſeinem Vetter Bernhard einen neuen Tauſch ein: er übernahm deſſen Antheil an der Feſte Liechtenſtein und der dazu gehörigen Herrſchaft und gab dafür ſeinen Antheil an der Stadt Gmünd in Oeſterreich[2]). Wir haben oben geſehen, daß Andreas und Johann von Liechtenſtein gemeinſame Rechte und Beſitzungen zu Gmünd hatten (1380), welche nach ihrem Tode, wie es ſcheint, unter ihre beiderſeitigen Söhne getheilt wurden; und ebenſo hatten beide Brüder Andreas und Johann im Jahre 1383 die Feſte Liechtenſtein mit dem Zubehör unter ſich getheilt. Das bekräftigt unſere obige Annahme, daß Rudolf der Sohn des Andreas iſt; desgleichen dürfen wir eben hieraus ſchließen, daß Bernhard der Sohn Johanns iſt. Der Austauſch der beiderſeitigen Hälften iſt dann vollkommen in der Ordnung; auf Rudolf wären die Beſitzungen der zweiten Linie Frauenburg und Liechtenſtein gekommen (die Nachkommen Rudolfs II. beſaßen die Hauptfeſte Murau), auf Bernhard die Nebenbeſitzungen Zwettl und Gmünd und anderes.

Es ſcheint aber, als ob der Tauſch mit Zwettl wieder rückgängig gemacht worden ſei, denn am 25. Juli 1419 verkaufte „Rudolf von Liechtenſtein von Judenburg (dieſer Beiſatz iſt ganz richtig) oberſter Kämmerer in Steier" dem Herzog Albrecht ſein rechtes Eigen die Stadt Zwettl mit allem Zugehör um 6500 Pfund Wiener Pfennige. Zeugen waren ſein Oheim Wilhelm von Buchheim, Pilgrim von Buchheim, Landmarſchall in Oeſterreich, Leupold von Eckartsau und Rudolfs Bruder Hans oder Johann von Liechtenſtein[3]). Die Sache läßt ſich auch ſo erklären,

[1]) Lichnowsky, V. 177; 311 Anm. 35.
[2]) Muchar, VII. 138.
[3]) Lichnowsky, V. Regg. 1904; Muchar, VII. 154.

daß dieſer Rudolf, welcher Zwettl verkaufte, ein Sohn Bernhards geweſen, der allerdings nach 1418 nicht mehr erſcheint. Das Wahrſcheinlichſte iſt aber wohl, daß Zwettl nach dem Tode Bernhards an Rudolf wieder zurückfiel. Wie das ſich auch verhalten mag, ſo ging damit die genannte Stadt, welche einſt durch kuenringiſche Erbſchaft an das ſteiriſche Haus Liechtenſtein gekommen war, für daſſelbe wieder verloren.

Rudolf III. ſtarb wahrſcheinlich im Jahre 1426 oder kurz vorher. Am 12. Auguſt dieſes Jahres nämlich erlaubte Herzog Friedrich zu Neuſtadt dem noch unmündigen Leonhard von Liechtenſtein von Judenburg mehrere Lehngüter im Kaiſerswinkel, an der Leiten, am Stain, im Schönthal, in der Maut, an der Mauer, in der Muſchnitz, im Tauern, in der Preding, zu Mur, zu Schoder, zu Püchl, Segor, mit allen Gerichten, die zu Liechtenſtein und Frauenburg gehörten, und alle die Mautſchaft, welche weiland Rudolf von Liechtenſtein und deſſen Gemahlin Elsbeth von weiland Otto von Zelking und deſſen Brüdern Albrecht und Heinrich gekauft hatten, und die ſie zu St. Jörgen und in dem Nulsberg und im Lande Steier beſitzen [1]). Das iſt alſo das ganze Erbe Rudolfs III., ſammt der Frauenburg, deren eine Hälfte er von Bernhard eingetauſcht hatte, und mit jenen Beſitzungen, mit denen er vor der Fahrt nach Paläſtina von Herzog Ernſt belehnt worden war. Demnach hinterließ er als Erben einen noch unmündigen Sohn Leonhard, und wir erfahren zugleich den Namen ſeiner Gemahlin Eliſabeth.

Was zunächſt die letztere betrifft, ſo wiſſen wir nicht, aus welcher Familie ſie ſtammte; auch iſt, wenn wir nicht annehmen, daß ſie eine früh verſtorbene erſte Gemahlin war, der Name Elsbeth auffallend, denn ſpäter wird Rudolfs Wittwe und Leonhards Mutter urkundlich Anna genannt. Am 26. December 1434 nämlich überweiſet „Anna Wittwe Rudolfs von Liechtenſtein" im Namen ihres Sohnes Leonhard und mit Zuſtimmung ſeines

[1]) Muchar, VII. 186.

Vormundes Johann von Stubenberg ein Grundstück an das Stift Seckau, um die Todtenfeier der Familie Liechtenstein glänzender und beständiger zu begehen. Chmel giebt dafür das Jahr 1434 an [1]), während bei Fröhlich 1435 steht. Vielleicht ist das letztere richtig, denn dasselbe Datum steht bei Muchar [2]): am 26. December 1435, so heißt es hier, machte Hans von Stubenberg als Vormund Leonhards von Liechtenstein ein Lehengut an der Graden zum freien Eigen, welches der Propst Ulrich von Seckau von Hans Pfaffendorfer gekauft hatte.

Aus einer anderen Urkunde vom 18. November 1441 [3]) erfahren wir, daß Anna eine Tochter Albrechts von Zelking war. In dieser Urkunde vergleicht sie sich als Wittwe Rudolfs von Liechtenstein von Judenburg über dessen Hinterlassenschaft mit Hans von Stubenberg, der sie mit 2800 ungarischen Goldgulden befriedigt hat. Dem Vergleiche stimmten zu die beiden Söhne der Ausstellerin Georg und Christoph von Liechtenstein von Nikolsburg. Dieselbe Anna war nämlich in erster Ehe mit Heinrich V. aus dem Nikolsburger Hause vermählt gewesen.

Der junge Leonhard oder Lienhart, Rudolfs Erbe, lebte nicht lange. In der obenerwähnten Urkunde vom 24. Juni 1426, worin Crescentia von Kreig, Jacobs von Stubenberg Tochter, auf ihr Erbe, mit Ausnahme des liechtensteinischen, verzichtet, wird er noch einmal als Sohn des verstorbenen Rudolf genannt. Desgleichen im Jahre 1435 in einer Urkunde [4]), worin Leopold von Aschpach dem Hans von Stubenberg als Vormund Lienharts von Liechtenstein, die Erlöschung der Rechtskraft aller Briefe (darin Frau Anna, des benannten Herrn Rudolf von Liechtenstein seligen Wittib dem benannten Herrn Lienharten von Liechtenstein verschrieben hätte und die denselben berührten), indem die Besitzer solcher Briefe in offener Schranne zu Gratz bereits

---

[1]) Chmel, Mater. I. 22. Nr. 119; Fröhlich, I. 289.
[2]) VII. 248.
[3]) Notizblatt 1859. 354 Nr. 461.
[4]) Notizblatt 1859. 347 Nr. 438.

viermal berufen worden, aber niemand erſchienen ſei. Zwei Jahre darauf ſtarb Leonhard und das Erbe fiel an die erwähnte Crescentia, Konrads von Kreig Gemahlin und ihren Bruder Hans von Stubenberg, beide Kinder der Anna von Liechtenſtein, Tochter von Andreas und Schweſter von Rudolf IV. Dieſe Linie ſtarb alſo mit Leonhard aus. Das Erbe, das alte Stammeigen des Hauſes, wurde ſo getheilt: Crescentia erhielt die Feſte Liechtenſtein mit aller Herrlichkeit, Zugehörungen und Rechten, mit dem Kirchenlehen der Kapelle im Hauſe Liechtenſtein; Hans von Stubenberg erhielt die Feſte Frauenburg mit aller Zugehör ſowie das Kirchenlehen der Pfarrkirche daſelbſt. („Auch iſt dem obgenannten Herren Hanſen von Stubenberg und allen ſeinen Erben gevallen die Aemter, Güter und Gült mit allen ihren Zugehörungen und Rechten für den Viertheil, ſo er voraus gehabt in allem dem Erbe und Gut, ſo Herr Lienhart von Liechtenſtein ſeliger hinter ihm gelaſſen hat und der den benannten Herrn Hanſen von Stubenberg von weiland Herrn Hanſen von Liechtenſtein unſerm lieben Oheim ſeiner Mutter Bruder ſeligen anerſtorben iſt.“) Für den Todesfall des Stubenbergers oder im Fall des Ausſterbens ſeiner männlichen Nachkommen ſollte ſein Theil auf Crescentia und ihre Erben übergehen [1]). Die Anſprüche der ihren Sohn überlebenden Wittwe Rudolfs wurden, wie wir eben geſehen haben, von den beiden Haupterben mit 2800 Goldgulden abgefertigt.

In dieſen Urkunden iſt mehrfach auch eines bereits verſtorbenen Johann von Liechtenſtein gedacht als eines Bruders der Anna von Stubenberg, Jacobs Gemahlin, deſſen Erbe mit auf Jacobs Kinder und auf Lienhart überging. Ohne Zweifel war alſo auch er ein Sohn des Andreas. Er iſt ſchon einmal oben mit ſeinem Bruder Rudolf beim Verkauf Zwettls im Jahr 1419 erwähnt worden. Die erſte, und außer den erwähnten, ziemlich alleinſtehende Nachricht datirt ſchon vom 21. April 1393, an

[1]) Notizblatt 1859. 347 Nr. 441; vgl. Nr. 442. 443, wo weitere Abmachungen der beiden Erben.

welchem Tage Herzog Albrecht zu Wien einen Schiedsſpruch fällte zwiſchen Hans von Liechtenſtein dem jüngeren und dem Grafen Hermann von Cilli wegen der von dieſem jenem weggenommenen Feſte Welem und des von jenem im Schelkthale gefangenen Pfarrers [1]). Daß hier kein anderer als der in Rede ſtehende Johann II. gemeint ſein kann, geht daraus hervor, daß dieſes Schloß Welem oder Welein ſich ſpäter in der liechtenſteiniſchen Erbſchaft bei den Kindern Jacobs von Stubenberg findet.

Die Nachkommenſchaft des Andreas iſt alſo die folgende:

Andreas I.
1346—1390.

Johann II.	Rudolf IV.	Anna.
1393—1419.	1395—1426.	Gem. Jacob v. Stubenberg.
	Gem. Eliſabeth N. Anna v. Zelking Wittwe von Heinrich V. v. Liecht. Nik.	
	Leonhard 1426—1437.	

Die übrigen Enkel Rudolfs I. und einige andere Mitglieder des Hauſes.

Zu wiederholten Malen ſind wir bereits einem Vetter Rudolfs Bernhard begegnet; auch haben wir bereits geſehen, daß er ein Sohn Johanns ſein mußte. Bernhard hatte einen Bruder Achaz, der aber nur einmal bei dem Tauſch im Jahr 1410 vorkommt. Bernhard ſelbſt erſcheint zuerſt als Begleiter auf dem Kreuzzug Herzog Albrechts gegen die Preußen im Jahr 1377, alſo noch zu Lebzeiten ſeines Vaters. Als Zeuge führt ihn Wurmbrand zweimal an 1387 und 1397 [2]). 1391 erſcheint

[1]) Lichnowsky, IV. Regg. 2332.
[2]) Coll. 7.

er in einer Urkunde des fürſtlichen Archivs als früherer Lehensträger des Thurms und eines Theiles der Stadt Ziſtersdorf, womit Herzog Albrecht damals ſeinen Hofmeiſter Johann von Liechtenſtein zu Nikolsburg belieh [1]). Im Jahr 1394 oder früher ſchon hatte er mit anderen Herren eine Summe Geldes an den Herzog Albrecht geliehen, denn am 1. April des genannten Jahres ſagt Burggraf Johann von Maidburg, Graf zu Hardeck, den Herzog wegen 4270 Pfund wiener Pfennige los, die dieſer an den jungen Stubenberger von Kapfenberg, an Ulrich von Wallſee, an Albrecht von Pottendorf, Bernhard von Liechtenſtein, Ulrich von Liechteneck, Alber von Vettau und Rudolf von Tyrnau bezahlt hatte [2]). Mit Rudolf zugleich hatte er einen Streit gegen die Karthäuſer von Seiz wegen zweier den letzteren vormals auf dem Amt zu Judenburg verſchriebenen Saume Oel. Dieſen Streit entſchied Herzog Wilhelm im Jahre 1399 am 26. October zu Graz, indem er ſeinem Landſchreiber Ulrich von Reichenegg befiehlt, den Kloſterleuten von Seiz eine Saum Oel von den Gülten zu Judenburg erfolgen zu laſſen.

Bernhard war damals Hauptmann von Steiermark. Als ſolcher erſcheint er auch 1401, wo er zu Graz das Verbot alles Handels auf dem Lande erneuerte und aller Feilſchaften in Dörfern und auf Friedhöfen, weil ſonſt Städte und Märkte zu ſehr gefährdet würden [3]). Im Anfang des Jahres 1409 begab er ſich mit dem Herzoge Ernſt und vielen anderen Herren nach Oedenburg zu den Unterhandlungen mit König Sigmund von Ungarn, der in dem Streit zwiſchen Herzog Ernſt und ſeinem Bruder Leopold zum Obmann erwählt worden war. Dort erhielt Bernhard mit dem Herzog ſelbſt und anderen ſeiner Begleiter von Sigmund den Drachenorden, den dieſer ein Jahr zuvor bei Gelegenheit ſeiner Vermählung mit Barbara von Cilli geſtiftet hatte, zur Erhaltung des Friedens und der Einigkeit, zu gegen-

[1]) Repert. B. 27.
[2]) Lichnowsky, IV. 2398.
[3]) Muchar, VII. 73.

ſeitigem Schutz und zur Bekämpfung aller Feinde des Chriſtenthums [1]). Die letzten Nachrichten über Bernhard ſind die uns bereits bekannten von 1410 und 1418, welches aller Wahrſcheinlichkeit nach ſein Todesjahr war. Der Rückfall von Zwettl an Rudolf zeigt, daß er kinderlos ſtarb. Im Jahr 1415 war er noch mit an den Verhandlungen betheiligt, die über die Fehden und Räubereien an der öſterreichiſch-mähriſchen Gränze geführt wurden, und 1416 findet er ſich in der Capelleuſchen Erbſchaft im Streit zwiſchen den Liechtenſteinern von Nikolsburg und den Buchheimern erwähnt [2]).

Außer den genannten Nachkommen aus der Abſtammung Rudolfs I. begegnen uns um das Jahr 1400 noch ein paar Angehörige des ſteiriſchen Hauſes Liechtenſtein, bei denen die vorhandenen Nachrichten nicht genügen, um das Verwandtſchaftsverhältniß mit Sicherheit nachzuweiſen. Dieſe ſind Nicolaus, Ernſt, Meinhard und Albrecht.

Nicolaus I. erſcheint im Jahre 1398. Damals erhob ſich, ſo wird vom unzuverläſſigen Megiſer [3]) erzählt, die Stadt Klagenfurt gegen den Hauptmann in Kärnthen Konrad von Kreig aus unbekannter Urſache. Auf Befehl des Hauptmanns belagerte Nielas von Liechtenſtein die Stadt, verheerte die Vorſtädte und die Umgegend und ängſtigte die Aufrührer dermaßen, daß die Stadt ſich auf Gnade und Ungnade ergab und die Rädelsführer zur Hinrichtung auslieferte. Vielleicht geſchah dieſe Begebenheit im Jahr 1395 und ſteht im Zuſammenhang mit dem Aufſtand Friedrichs von Auffenſtein. Nicolaus wird noch einmal im Kriege mit den Türken erwähnt. Dieſe machten im Jahr 1418 einen Einfall in die Steiermark und belagerten, 20.000 Mann ſtark, die Stadt Radkersburg, welche ſich tapfer vertheidigte. Die Herzoge Ernſt und Albrecht boten ſchnell ein großes Heer aus Oeſterreich und Steier-

[1]) Kurz, Albrecht II. 1. Th. 294; Muchar VII. 109.

[2]) Notizblatt 1853. 334 Nr. 20; 353 Nr. 27; Liechtenſt. Archiv Repert. D. 22.

[3]) Ann Car. II. 1050; Lichnowsky, V. 306.

mark auf; unter den Steirern werden auch als tapfere Führer Niclas und Ernſt von Liechtenſtein genannt, die ihren Antheil an der ſiegreichen Schlacht im October 1418 auf den Ebenen zwiſchen Radkersburg und Freudenau hatten, durch welche die Türken über die Gränze wieder zurückgeworfen wurden [1]).

Das iſt die einzige Nachricht, die wir von Ernſt von Liechtenſtein beſitzen. Auch von Meinhard wiſſen wir nur, daß er 1428 Landeshauptmann in Kärnthen war. Bei Hormayr [2]) heißt Meinhard ein Bruder Rudolfs. Schwerlich kann das Rudolf IV. ſein, weil Meinhard dann ſo gut wie der andere Bruder Johann in der oben beſprochenen Erbſchaftsſache hätte miterwähnt werden müſſen. Die genannten werden Enkel Rudolf I. ſein, welcher der Söhne deſſelben aber ihr Vater war, iſt uns unbekannt. Dasſelbe gilt von einem Albrecht von Liechtenſtein, von dem wir auch nur eine einzige Nachricht vom 15. October 1424 haben. An dieſem Tage übertrug er ein unbedeutendes Lehen an einen Bürger von Frieſach [3]). Er heißt dabei oberſter Erbmarſchall in Kärnthen und Hauptmann zu Frieſach.

Alle dieſe Herren von Liechtenſtein müſſen aber auch wenigſtens um das Jahr 1430 geſtorben ſein, denn bald darauf erſcheint der junge Nicolaus, der berufen war, das Haus Liechtenſtein in der Linie Rudolfs II. fortzupflanzen, ſo ziemlich als der einzige Vertreter des Hauſes und blieb es bis gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Nur im Jahre 1448 erſcheint ein zweiter Bernhard als Marſchall in Steier [4]). Anderer Mittheilung zu Folge [5]) wäre er nach Leopold von Stubenberg Landeshauptmann in Steiermark geweſen, was im Jahre 1453 hätte ſein müſſen. Eben in dieſem Jahre ſoll aber auch Georg von Herberſtein als Landeshauptmann auf Leopold von Stubenberg

---

[1]) Muchar, VII. 151.
[2]) Taſchenbuch 1822. 45.
[3]) Urkunde im Finanzminiſt.
[4]) Lazius de gent. migr. 240.
[5]) Cäſar, VI. 191. 201.

gefolgt sein. Auch wird dort in einer Chronik die Muthmaßung aufgestellt, daß Bernhard im Jahre 1372 an der Seuche, die damals 20.000 Menschen in Steiermark hinraffte, gestorben sei. Eine andere Notiz [1]) nennt ihn Landeshauptmann von 1458—1462. Neue handschriftliche Angaben in der liechtensteinischen Bibliothek machen ihn zu einem Sohn Meinhards, was wir dahingestellt sein lassen müssen.

Gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts stoßen wir noch in vereinzelten Nachrichten auf einige Liechtensteiner, die wir hier vorausnehmen wollen, um die Erzählung vom Ausgang des Hauses Murau mit Nicolaus und seinen Nachkommen nicht zu unterbrechen. Es ist zunächst ein Bartholomäus von Liechtenstein, von dem wir aber fast zweifeln möchten, ob er diesem Hause angehört. Er erscheint 1476 und 1477 als Hofmeister des Erzherzogs Maximilian [2]), des nachherigen Kaisers und erhielt von demselben 1478 zu Brügge als sein „Großhofmeister" den Orden des goldenen Vließes, kurz nachdem ihn der Erzherzog selbst angenommen hatte [3]).

In Christoph von Liechtenstein, der im Jahre 1485 als Gefangener des Kaisers Friedrich in vereinzelter Nachricht erscheint [4]), haben wir einen der Söhne des Nicolaus zu sehen und wir kommen darum später auf ihn zurück. Ein Andreas von Liechtenstein kommt mehrfach am Ausgange des fünfzehnten und im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts vor. Die bereits erwähnten handschriftlichen Notizen der liechtensteinischen Bibliothek nennen ihn einen Sohn Ottos IV., was allerdings nicht möglich sein kann. Nach derselben Quelle war er 1489 auf einem Turnier zu Linz und rannte dort mit dem Grafen Hugo von Montfort und Herzog Erich von Braunschweig. In den Jahren

[1]) Kindermann, Regest. der steir. Gesch. s. v. Liechtenstein.

[2]) Monum. Habsb. 1. Abth. II. 181. 207; Mitth. des hist. Vereins für Steierm. Heft IX. 298.

[3]) Beer, der Erzherzoge zu Oesterreich Leben I. 222.

[4]) Chmel, Regg. des K. Friedrich III. Nr. 7745; bei Lichnowsky VIII. Nr. 735 sind die Namen verlesen oder verschrieben. Auf diesen Christoph mögen sich auch die Regesten bei Chmel Nr. 7721—23 beziehen.

1492 und 1493 erſcheint er mehrmals als Siegler in unbedeutenden ſteiriſchen Urkunden und war in dem letzteren Jahr mit Nicolaus und deſſen Sohn Rudolf bei Kaiſer Friedrichs Leichenbegängniß [1]).

Auf dieſen ſelben Andreas von Liechtenſtein beziehen ſich auch wahrſcheinlich einige Nachrichten, die wir den Excerpten aus dem Archiv des Finanzminiſteriums verdanken, obwohl derſelbe hier von Nicolsburg genannt wird. Einen Andreas dieſes letzteren Hauſes kennen die Genealogen nicht, noch haben wir unſrerſeits etwas über ihn aufgefunden.

Nach dieſen Nachrichten ſcheint Andreas in den Kriegsdienſten des Kaiſers Maximilian geſtanden zu haben und beſonders gegen Italien verwendet zu ſein. Am 8. April beurkundete Andreas in einem öffentlich ausgeſtellten Reverſe, daß ihn Seine Majeſtät König Maximilian zu höchſt Ihrem Hauptmann zu Görz mit ſechs wohlgerüſteten Knechten und Pferden beſtellt und aufgenommen und ihm das Schloß Görz zu verweſen anbefohlen habe; er gelobt dabei an Eidesſtatt ſich bei Verwaltung dieſes ihm anvertrauten Amtes ganz beſonders Sr. Majeſtät Beſtes angelegen ſein zu laſſen. Es iſt hierbei zu bemerken, daß ein Jahr vorher der letzte Graf von Görz geſtorben war und Maximilian nach Erbrecht von dem Lande, deſſen Hauptſtadt und Reſidenzſchloß wir Andreas anvertraut ſehen, Beſitz ergriffen hatte. Am 6. Mai deſſelben Jahres wurde zwiſchen dem Kaiſer und Andreas weiter beſtimmt, daß der letztere die Hauptmannſchaft von Görz für 600 Gulden Rheiniſch, die ihm Se. Maj. jährlich zuſammt dem Heu von den Wieſen und der Roboth für Hauptmannsſold und Burghut zu geben verordnet, ein Jahr lang innen haben und verweſen ſoll. Wenn er nach Ablauf dieſer Zeit dabei nicht verbleibe, oder Sr. Majeſtät ſich weiter mit ihm nicht vertragen möchte, ſo ſolle ihm Se. Majeſtät die Pflegſchaft Rotteuburg, wie er ſie bisher inne gehabt, zuſtellen und ihn

[1]) Mittheil. des hiſtor. Vereins für Steierm. XI. 254. 255; Hormayr, a. a. O. 46.

dabei bleiben laſſen. Dazu ſoll auch die Königl. Majeſtät dem Veit Kraën die 900 fl. Rheiniſch, die er auf das Schloß Rottenburg dargeliehen, alsdann fürderlich bezahlen, doch daß Andreas dem Kaiſer die Hauptmannſchaft Görz abtrete. Wenn aber derſelbe nach Ausgang dieſes Jahres bei der Hauptmannſchaft bleibe und ſolche behalten ſollte, ſo ſollte dagegen die Pflege Rottenburg Sr. Majeſtät frei und ledig ſein. Demnach war Andreas bis dahin in des Kaiſers Dienſt Pfleger von Rottenburg geweſen und bedingte ſich dieſe Pflegſchaft wieder aus, falls die Hauptmannſchaft von Görz keinen Beſtand haben ſollte.

Es war aber das letztere der Fall; er blieb Hauptmann von Görz bis zum Jahre 1510. Am 23. Mai 1502 erhielt er in dieſer Stellung von Augsburg aus den kaiſerlichen Befehl, die entlaſſenen 60 Fußknechte, welche gegen Trieſt beordert waren, im Fall es nothwendig wäre, wieder in Dienſt zu nehmen und ſie zur Bezahlung an den Herrn Vicedom in Krain Georg von Egkh anzuweiſen. Am 27. Auguſt 1502[1]) wurde ebendemſelben Vicedom der Auftrag ertheilt, an Andreas von Liechtenſtein einſtweilen die Hälfte von 500 Gulden auszuzahlen, welche Summe an Auslagen für Baubeſſerungen auf der Burg von Görz aufgelaufen war. An dem nämlichen Datum (27. Auguſt 1507) trug Kaiſer Maximilian zu Imbſt dem Hauptmann in Görz Andreas von Liechtenſtein auf, Leonhard vom Graben in den Beſitz der Lehenſchaft der Pfarrkirche allda (zu Görz?) zu ſetzen und ihn gegen alle etwa eintreffenden Beleidigungen zu ſchützen.

Am 10. April 1510 mußte Andreas die Hauptmannſchaft von Görz an den bereits erwähnten Vicedom in Krain Georg von Egkh abtreten und erhielt dafür die Hauptmannſchaft am Gardaſee, wofür ihm als Hauptmannsſold, ſowie zugleich für 800 gerüſtete Pferde 800 Gulden Rheiniſch aus dortigen Kammergefällen bezahlt werden ſollten. Am 8. October 1510 ſtellte dagegen Georg von Egkh einen Amtsrevers aus, daß ihm Kaiſer

[1]) Soll wahrſcheinlich 1507 heißen.

Maximilian die Hauptmannſchaft in Görz, die Stadt und das Schloß daſelbſt übertragen habe und zwar mit dem Solde und der Burghut, wie ſolche Andreas von Liechtenſtein inne gehabt und genoſſen habe. — Soweit unſere Nachrichten über Andreas.

Möglicherweiſe haben wir in dieſen Namen Bernhard, Bartholomäus, Andreas eine Geſchlechtsfolge zu ſehen, die ſich an Meinhard anſchließt, was indeß reine Vermuthung iſt. Dann dürfte auch vielleicht jener Dietmar, der im Jahre 1537 bei der großen Niederlage des kaiſerlichen Generals Katzianer von den Türken gefangen genommen wurde [1]), als Sohn des Andreas daran anzureihen ſein. Auch zwei andere Namen Johann und Chriſtoph Philipp kommen in demſelben Jahre in vereinzelten Nachrichten vor [2]).

Endlich haben wir noch eines nur ganz irrthümlicher Weiſe entſtandenen Erasmus von Liechtenſtein zu gedenken, deſſen wir aber nur erwähnen, um daran die ferneren Schickſale der Burg Liechtenſtein zu knüpfen. In den Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins für Steiermark heißt es in einem Regeſt [3]), daß Kaiſer Friedrich am 6. Juni 1470 Schloß Liechtenſtein bei Judenburg mit dem Landgericht daſelbſt von Erasmus von Liechtenſtein erkauft habe. Nun wiſſen wir aber, daß beides nach Leonhards Tode erbſchaftlich an die Stubenberger gefallen war, und in der That war es auch ein Erasmus von Stubenberg, der beides wieder an den Kaiſer verkaufte, wie aus richtiger Leſung der Urkunde hervorgeht [4]). Hans von Stubenberg hatte die Belehnung mit allen Gerichten, welche zu Liechtenſtein und Frauenburg gehörten, am 6. Dec. 1443 durch Kaiſer Friedrich zu Graz erhalten [5]). Am 11. Febr. 1463 theilten die Brüder Thomas, Wolfgang und Erasmus von Stubenberg ihr väterliches Erbe und es fielen dabei dem letztge-

[1]) Preunhuber, Annales Stirienses 430.

[2]) Muchar VIII. 427. 429.

[3]) Heft IX. 293 Nr. 604.

[4]) Lichnowsky VII. Regg. 973; Archiv X. 421 Nr. 819. 820; Chmel, Regg. K. Friedrich IV. 4195; beſonders Muchar VIII. 36.

[5]) Notizblatt 1859. 358 Nr. 478.

nannten die Schlösser Liechtenstein und Frauenburg zu [1]). Er war es also, der sie verkaufen konnte und verkaufte. Auf diesen Verkauf, der im Jahre 1465 statt fand, beziehen sich zwei Urkunden vom 30. März und 7. April [2]), in denen aber der Kaiser bestätigt, daß der Verkäufer sich das Landgericht über die zu jenem Schloß gehörigen, vom Verkauf ausgenommenen Güter vorbehalten habe.

So ging also das uralte Stammschloß des Hauses, das freilich schon längst nicht mehr der Wohnsitz gewesen war, in die Hände des Kaisers über, welcher es fortan der Verwaltung von Pflegern übergab. Diesen, wie Konrad Ferber, Bernhard Krabatstorfer, Reinprecht Hindersbihler, Hans von Ramung, Balthasar Thanhauser begegnen wir häufig in den nächstfolgenden Jahren [3]). Im Jahre 1507 erst kam es in andere Hände. Damals schenkte es Kaiser Maximilian an Tiburz von Sinzendorf, den Vertheidiger Wiens gegen die Ungarn, doch sollte dieser dafür die Burg im nahen Judenburg ausbauen. Es scheint aber, als ob Tiburz auch eine Summe Geldes dafür zu entrichten gehabt habe laut einer Quittung des kaiserlichen Vitzthums in Steier vom Jahre 1515 [4]). Im Jahre 1560 gelangte das Schloß in den Besitz von Johann Christoph David von Urschenbeck; 1624 erkaufte es Johann Jacob von Pulterer in Aigen und von diesem kaufte es das Stift Seckau 1638. Noch einmal kam es 1711 in anderen Besitz an die Freiherren von Königsbrunn, bis es von diesen 1812 der Fürst Johann von Liechtenstein kaufte und aufs Neue dem Namen Liechtenstein verband [5]).

[1]) A. a. O. Nr. 382 Nr. 540.

[2]) A. a. O. 398 Nr. 554. 555.

[3]) S. besonders Muchar im 8. Bd. an verschiedenen Stellen.

[4]) Mittheil. der k. k. Central-Comm. 1862. 156. Bergmann irrt an dieser Stelle, wenn er die Burg Liechtenstein von Ottos sieben Söhnen im 15. Jahrhundert (solche gab es damals nicht) verkaufen läßt. Es ist eine Verwechslung mit dem späteren Verkauf von Murau, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts allerdings von eines Otto sieben Söhne geschah.

[5]) Jetzt gehört es zum Fideicommiß des Fürsten Friedrich.

V. Abſchnitt.

Das ſteiriſche Haus Liechtenſtein-Murau

im 15. und 16. und ſein völliger Ausgang im 17. Jahrhundert. — 1619.

Nicolaus II. und seine Söhne.

Wie wir bereits gesehen haben, war Nicolaus II. von Liechtenstein zu Murau bei dem Tode seines Vaters Ulrich Otto noch sehr jung. Im Jahre 1437 war Herzog Friedrich selbst, der nachherige Kaiser, sein und seiner Schwester Vormund. Am 4. Juni übernahm derselbe die Güter und Habe seiner Mündel aus den Händen der Testamentsexecutoren oder eigentlich Vormünder, wie sie die Mutter Barbara, geborne von Buchheim, Ulrich Ottos Wittwe, bestimmt hatte. Diese, Hans von Eberstorf, Stephan von Hohenberg, Christoph von Liechtenstein und Rüdiger von Stahremberg, waren sämmtlich österreichische Edelherren, und deßhalb erkannte sie Friedrich in Bezug auf Steiermark nicht an, weil er nicht wollte, daß das Erbtheil außerhalb Steiermark verwaltet und die fahrende Habe außer Landes gebracht werde. Er erklärte darum, daß er sich der noch unmündigen Kinder annehme und sich als Landesfürst ihrer mit Leib und Gut unterwunden habe und für alle Vollstreckung des mütterlichen Vermächtnisses einstehe [1]).

Schon vorher hatte er Gelegenheit gehabt, seine Vormundschaft zur Geltung zu bringen. Es war nämlich um diese Zeit ein gewisser Wolfgang Scherheckel mit den Bürgern von Murau in einen solchen Streit gerathen, daß ihn endlich der Herzog als

---

[1]) Muchar VII. 269.

Landesfürſt und Vormund des Niclas von Liechtenſtein mit Gewalt davon abhalten und in das Gefängniß legen mußte. Bei ſeiner Befreiung mußte er am 1. Mai zu Neuſtadt ſchwören, für immer Frieden zu halten und an den Bürgern von Murau keine Rache zu nehmen [1]).

Im Jahre 1443 ſcheint Nicolaus mündig geworden zu ſein. Am 13. December erhielt er zu Graz von König Friedrich die Belehnung mit ſeinen ſteiriſchen Lehen und mit dem oberſten Kämmereramte in Steier, „das ſein väterliches Erbe und vom Fürſtenthum Steier zu Lehen gehe“ [2]). Bald darauf am 15. Januar 1444 erhielt er die Belehnung mit dem Marſchallamte des Landes Kärnthen [3]). In dieſem Jahre heirathete Nicolaus Anna von Stubenberg, Hanſens Schweſter, Jacobs Tochter, und erhielt als Heirathsgut 1000 Pfund Wiener Pfennige und als ihr mütterliches Erbe 2000 Pfund [4]). Seine Schweſter Helena hatte ſich ſchon zwei Jahre vor ihm mit Albrecht von Pottendorf vermählt (1442) [5]).

Mindeſtens theilweiſe ſcheint Nicolaus die Allode in der Linie Rudolfs aufgeerbt zu haben, denn in eben dieſem Jahr finden wir ihn im Beſitz eines Hauſes in Wien, „das vorhin Rudolf von Liechtenſtein gehörte“. Das Haus iſt nur gelegentlich erwähnt, weil es an ein anderes ſtieß, welches Konrad von Kreig und ſeine Hausfrau Crescentia, Tochter Jacobs von Stubenberg, die uns bereits bekannte Schwägerin von Nicolaus und Miterbin von Liechtenſtein und Frauenburg [6]), der Kirche und dem Stifte St. Dorotheen ſchenkten. Das liechtenſteiniſche Haus ſtieß ebenfalls wie das kreigiſche an das Kloſter, daher denn auch Nicolaus ſelbſt einen Theil dieſes Hauſes, der in der Färbergaſſe lag, für

---

[1]) Muchar VII. 265; Lichnowsky V. Regg. 3717.
[2]) Lichnowsky VI. Regg. 697.
[3]) Muchar VII. 315; Lichnowsky VI. Regg. 721.
[4]) Notizblatt 1859. 359 Nr. 480—482.
[5]) Urk. in Murau.
[6]) Denkſchr. der k. Akad. II. 366.

250 Pfund Pfennige an den Propſt von St. Dorothea verkaufte (30. Auguſt 1447)[1].

Das Jahr 1446 war für Steiermark ein ſehr wichtiges. Der Krieg war zwiſchen dem Kaiſer und den Ungarn unter Führung von Johann Hunyady ausgebrochen, und die letzteren hatten mit ſtarker Macht einen Einfall in Steiermark gemacht, der allerdings nach großen Verheerungen wieder zurückgetrieben war. Dieſer Einfall hatte aber noch eine andere Folge. Der Kaiſer verſammelte auf den zahlreich beſuchten Landtagen zu Fürſtenfeld und Radkersburg die Stände, und es wurden dort ſowohl für jetzt wie für die Zukunft kriegeriſche Vorſichtsmaßregeln verabredet, wie ſich das Land in ähnlichen Fällen zu verhalten habe, um mit Kraft und Schnelligkeit den einbrechenden Feind abzuwehren. An dieſen Berathungen und Beſchlüſſen nahm auch Nicolaus von Liechtenſtein einen bedeutenden Antheil[2]. Ebenſo können wir wohl annehmen, daß er auch die Kämpfe dieſes Krieges mitgemacht habe.

In den Jahren 1449 und 1450 ſchloſſen Nicolaus von Liechtenſtein und Graf Friedrich von Cilli eine Art von Erbvertrag, denn am 20. November 1449 vermachte Nicolaus an den Grafen von Cilli die Stadt und das Schloß Murau, das Schloß Grünfels u. a. Beſitzungen, während der letztere am Sonntag vor Johanni 1450 an Nicolaus die Grafſchaft Sternberg in Kärnthen und Schloß Weiſſenfels in Krain vermachte[3]. Graf Friedrich nennt hier Nicolaus ſeinen Oheim. Wir ſehen hier demnach das Haus Liechtenſtein ebenſo in freundſchaftlicher wie verwandtſchaftlicher Beziehung zu den Grafen von Cilli und durch daſſelbe mit dem kaiſerlichen und königlichen Hauſe Luxemburg, denn Kaiſer Sigmund hatte Barbara von Cilli zur Gemahlin gehabt. Eine weitere Folge ſcheinen dieſe Verträge nicht

---

[1] A. a. O.

[2] Caeſar VI. 136; Valvaſor IV. 344.

[3] Hormayr a. a. O. 45; die Urkunden befinden ſich nach dieſer Quelle in Murau.

gehabt zu haben, obwohl Graf Friedrich von Cilli schon 1454 und Ulrich als der letzte dieses Hauses 1456 starb. Wir erfahren nicht, daß Nicolaus damals Ansprüche erhob.

Im Jahr 1451 begegnen wir Nicolaus ein paarmal in geschäftlichen Beziehungen. Am 13. November kaufte er zu Murau einen halben Hof und ein Gut zu Hagendorf von Anna, Wittwe des Jörg Kren [1]), und an einem nicht genannten Tage vertrug er sich mit dem Stift St. Lambrecht in Bezug auf Güter und Gülten im Ingelstal an der Todrin [2]).

Zu dieser Zeit dauerten die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen dem Kaiser Friedrich und Nicolaus von Liechtenstein fort, welche mit der Vormundschaft des ersteren begonnen hatten. Im Jahr 1445 hatte der Kaiser seinen ehemaligen Mündel in Murau besucht und von hier aus mehrere Verordnungen erlassen. Im Jahr 1452 begleitete Nicolaus den Kaiser nach Italien, wohin der letztere sich begab, theils zur Kaiserkrönung nach Rom, theils um seine Gemahlin, die schöne Leonore von Portugal, in Empfang zu nehmen. Als diese in Livorno gelandet war und von da nach Pisa reisete, schickte der Kaiser ihr eine Gesandtschaft entgegen, bei welcher sich auch Nicolaus befand. Die Gesandtschaft geleitete sie dann nach Siena, wo die Zusammenkunft mit dem Kaiser statt fand. Von hier ging es nach Rom zur festlichen Vermählung und zur Kaiserkrönung. Bei dem großen Krönungszuge hatte Nicolaus die Ehre neben der Kaiserin zu reiten [3]). Auf dem ferneren Zuge nach Wien befehligte er die begleitende Ritterschaar. Der Chronist sagt bei dieser Gelegenheit, daß Nicolaus gewöhnlich den Beinamen des „Rechtschaffenen" oder des „Guten" bei dem Volke gehabt habe [4]).

Ebenso stand Nicolaus im Dienst des Kaisers bei den Streitigkeiten, die nach dem Tode des Königs Ladislaus (1457)

[1]) Mitth. des hist. Vereins f. Steierm. Heft VIII. 192.
[2]) Muchar VII. 360.
[3]) Pez II. 565; Lichnowsky VI. 110. 197. Anm. 8.
[4]) Analecta Vindobonensia II. 569.

über das Erzherzogthum Oesterreich zwischen dem Kaiser, seinem Bruder Albrecht und seinem Vetter Sigmund ausgebrochen waren. Zu den Verhandlungen, die darüber auf dem Landtage zu Wien geführt wurden, hatte der Kaiser neben dem Bischof Ulrich von Gurk, dem Freisinger Dompropst Ulrich Riederer, Johann von Stubenberg, Georg von Volkenstorf, Andreas Holnecker und Johann von Rorbach auch Nicolaus von Liechtenstein abgeordnet [1]). Auch in dem Erbstreit über die Besitzungen des Hauses Cilli, die nach dem Untergange des letzten Grafen Ulrich 1456 in Folge von Erbverträgen an den Kaiser fallen mußten, was aber sowohl vom Erzherzog Albrecht wie vom Grafen Johann von Görz bestritten wurde, stand er auf Seiten des Kaisers. Graf Johann suchte sich mit Gewalt der cillischen Schlösser zu bemächtigen, allein der Kaiser bot die steirischen Truppen gegen ihn auf, welche unter Anführung von Johann Witowitz, Nicolaus von Liechtenstein und anderen den Gegner schlugen und wieder vertrieben [2]). Das geschah im Jahr 1460. Am 6. December 1461 war Nicolaus bei dem Kaiser auf einer großen Versammlung in Graz und unterschrieb dort mit vielen Fürsten und Herren die Urkunde, welche der Kaiser über die Stiftung des Bisthums Laibach ausstellte [3]). Auch im folgenden Jahre 1462 unterstützte er auf dem Landtage zu Leibnitz die Pläne und Anträge des Kaisers, in Steiermark ein geordnetes Vertheidigungswesen gegen häufig drohende Einfälle einzuführen. Es wurde dort am 20. October der Beschluß gefaßt, einen besoldeten Feldhauptmann aufzustellen mit der Befugniß, Landleute zu Roß und zu Fuß aufzubieten, wenn Einfälle drohten. Es wurde ferner beschlossen, das Land in vier Viertel zu theilen, in jedem zwei Hauptleute aufzustellen zur Einbringung der nöthigen Gelder und ihnen einen „Geldbehalter" zuzugesellen. Zum Feldhauptmann wurde Erasmus von Stubenberg ernannt und ihm Wilhelm Reisperger und

[1]) Chmel Mater. II. 144; Lichnowsky VII. 8.
[2]) Cäsar VI. 193.
[3]) Muchar VIII. 25.

Chriſtoph Myndorffer zugeordnet; im Viertel „innerhalb der Piber-Alpen" wurden Ernſt Praugker und Olivier Ydunsperger zu Hauptleuten erwählt, zum Geldbehalter aber Nicolaus von Liechtenſtein, welche drei dem Feldhauptmann Treue angelobten [1]). Dieſe Beſchlüſſe wurden im Jahre 1469 am 28. October auf dem Landtage zu Judenburg zur Vermehrung der inneren und äußeren Sicherheit ergänzt; es wurden in den Vierteln „Viertelmeiſter" nebſt Rottenmeiſtern beſtellt, welche für die allgemeine Sicherheit und die nothwendige Volksbewaffnung zu ſorgen hätten, um mit ſchleuniger Aufbietnng des Landſturmes im Wege des Sturmläutens, des Anzündens von Feuern oder des Aufrufs allen feindlichen Ueberfällen zu begegnen. Im Revier oder Gebiet oberhalb St. Peter von Judenburg bis ans Lungau und die kärnthneriſchen Gemarke wurde Nicolaus von Liechtenſtein zum Viertelmeiſter ernannt [2]). Vorher wird er unter den Fürſten und Herren namentlich mit aufgeführt, denen der Gerichtsſpruch des Kaiſers gegen die Wiener am 19. April 1463 mit entboten ward [3]).

Die folgenden Nachrichten vom Jahre 1466 zeigen uns Nicolaus als Rath des Kaiſers und Lehensrichter, ſie beweiſen zugleich aber auch, daß ſchon damals dem Hauſe viele Güter verloren gegangen waren. Am 9. Juni dieſes Jahres ſtellte zu Wiener Neuſtadt der Kaiſer für ſeinen Rath Andreas Greiſenecker eine Vollmacht aus wegen einiger Güter in der Koflacher Pfarre, k. Lehenſchaft in Steier, ſo weiland die von Liechtenſtein von ſeinen Vorfahren und ihm zu Lehen gehabt und die theils durch Verſäumniß der Lehensempfangung, theils auch in anderen Wegen ledig geworden, vor Nielas von Liechtenſtein von Murau ſeinen Rath als Lehensrichter Recht zu ſuchen und ſie in des Kaiſers Gewalt zu bringen. Eine zweite gleiche Vollmacht von demſelben Datum betrifft mehrere Lehen in der Kainach. Auch an Nicolaus

[1]) Beiträge zur Kunde ſteir. Geſch. 2. Jahrg. 88.
[2]) A. a. O. 94.
[3]) Chmel, Regg. K. Friedrich, Nr. 3985. Anhang CL. 121.

wurde ein Befehl des Kaiſers in Betreff dieſer Lehen erlaſſen [1]). Am Palmſonntage 1468 entſchied Nicolaus als kaiſerlicher Commiſſär mit Wolfgang Guttenſteiner und Konrad Welzer einen langwierigen Streit zwiſchen den Bürgern zu Neumarkt und dem Stift St. Lambrecht [2]). Umgekehrt hatte zehn Jahre ſpäter der Abt von St. Lambrecht im Auftrag des Kaiſers einen Beſitzſtreit zwiſchen Nicolaus von Liechtenſtein und dem Dechanten Wilhelm Welzer zu Gurk zu ſchlichten [3]).

Bis zum Jahr 1469 haben wir Nicolaus dem Kaiſer zu verſchiedenen Dienſten in der Heimath und in der Fremde ergeben geſehen; ſeit dieſem Jahre traten zum erſten Male Mißhelligkeiten ein. Der ſteiriſche Adel hatte bis dahin dem Kaiſer treu zur Seite geſtanden, während der öſterreichiſche in unaufhörlichen Streitigkeiten und Fehden mit ihm lebte. Als der Kaiſer aber 1469 in Rom war, bereitete ſich große Unzufriedenheit gegen ihn vor, die bis zu offener Gewaltſamkeit ging. Die Urſache ſcheint die nämliche geweſen zu ſein, welche ihm ſchon viele Unannehmlichkeit bereitet hatte. Er hatte ſeinen Kriegsleuten, beſonders den Feldhauptmännern, den ſchuldigen Sold nicht ausgezahlt, und es kündeten ihm nun einige ſteiriſche Adligen, wie es die öſterreichiſchen ſchon öfter gethan, Krieg an. Es waren ſolche, die bis dahin ſeine verdienteſten oder älteſten Freunde geweſen waren, der tapfere Andreas Paumkircher, der den Kaiſer zu Neuſtadt gerettet hatte, der ebenerwähnte Andreas Greiſenecker, des Kaiſers Rath, Johann von Stubenberg, Johann von Pöſing und auch Nicolaus von Liechtenſtein [4]). Viele Orte wurden von ihnen geplündert, mehrere Städte und Schlöſſer erobert. Als aber der Kaiſer in ſeine Länder zurückkehrte, wurden Johann von Stubenberg und Nicolaus von Liechtenſtein, bei dem die wiederauflebende Erinnerung an das alte und ſo lange freundſchaftliche Verhältniß zum Kaiſer über die Einflüſterun-

---

[1]) Archiv für Kunde öſterr. Geſch. X. 433. Nr. 909. 910.

[2]) Muchar VIII. 50.

[3]) Monum. Habsb. 1. Abth. II. 779.

[4]) Annales Austrio-Claravallenses II. 218; Muchar VIII. 53.

gen seiner Bundesgenossen den Sieg davontragen mochte, von Neue ergriffen. Sie kamen dem Kaiser, der aus Italien zurückkehrte, auf ihre eigenen Kosten mit 200 Pferden aus Kärnthen nach Friaul entgegen, baten und erhielten auch Verzeihung. Dagegen setzten die anderen Herren, welche sich unter den Schutz des Königs Matthias von Ungarn begaben, den Kampf fort, bis Paumkircher und Greiseneck 1471 ihr Unternehmen mit dem Tode zu büßen hatten [1]). Sei es, daß dieser Aufstand der steirischen Edlen mit denen der österreichischen in Beziehung stand, sei es, daß Nicolaus wegen seiner österreichischen Besitzungen in den letzteren mitverwickelt war, wir finden ihn auch ausdrücklich mit in die Gnaden- und Friedensurkunde aufgenommen, welche der Kaiser 1475 den österreichischen Herren, an deren Spitze Heinrich von Liechtenstein von Nicolsburg stand, ausstellte [2]).

Spätere Jahre gaben Nicolaus Gelegenheit genug, sich in den Angelegenheiten des Kaisers wieder Verdienste zu erwerben. Einfälle fremder feindlicher Truppen gab es um 1480 hinlänglich in Steiermark, erst der Türken, dann von der einen Seite der Ungarn, von der anderen der Truppen des mit Matthias von Ungarn gegen den Kaiser verbündeten Erzbischofs von Salzburg. Die Ursachen dieses Krieges sind hier nicht zu erörtern. Während die Ungarn [3]), nachdem Untersteiermark bereits verheert war, 1480 einen Einfall durch das obere Murthal ins Lungau und nach Kärnthen machten, und es dabei unter Anführung eines Hauptmanns Haugwitsch ganz besonders auf des Liechtensteiners Leute abgesehen hatten, sandte der Kaiser Nicolaus selbst gegen Salzburg, nachdem er ihm 200 Mann zu Fuß und 200 zu Pferd unter Anführung eines Hauptmanns Wulfenstorfer nach Murau zu Hülfe geschickt hatte. Mit dieser Hülfe fiel Nicolaus (1480 oder 1481) in das Lungau ein, Damsweg wurde eingeäschert, Mau-

[1]) Kurz, Kaiser Friedrich IV. Bd. 2. 102; Cäsar VI. 214 ff.; Valvasor, IV. 370.

[2]) Chmel, Mater. II. 326.

[3]) Muchar VIII. 112 ff.

terndorf geplündert. Hier gedachte sie der ungarische Hauptmann Haugwitsch, der von ihrem Anrücken zu Friesach erfahren hatte, unvermuthet zu überfallen, allein er wurde geschlagen, gefangen genommen und nach Murau geführt. Nicolaus, ohne weitere Unterstützung vom Kaiser gelassen, war dennoch zu schwach sich zu behaupten und zog sich wieder nach Steiermark zurück, das nun von beiden Seiten, von Ungarn und Salzburg zugleich, angegriffen wurde. Der salzburgische Domprobst Ebran hatte es dabei auf die liechtensteinischen Güter selbst abgesehen, fiel in das Thal Gagrau bei Selbach ein und richtetete große Verwüstungen an. Seinerseits blieb Nicolaus nichts schuldig und vergalt den Schaden, der ihm und den Seinen zugefügt wurde, wiederum durch einen Einfall in das Salzburgische [1]).

In dieser Weise zog sich der Krieg, durch einen Waffenstillstand im Jahre 1481 für kurze Zeit unterbrochen, in die Länge. Ein Zwischenfall war es, der dann Nicolaus und die Seinen bewog, einen Frieden mit König Matthias von Ungarn zu machen. Die Sache wird so erzählt [2]). Zu Bairdorf unterhalb Murau liegt ein Thurm und ein Authof, die zu Salzburg gehörten, aber von Nicolaus in des Kaisers Gewalt gebracht waren. Dieser setzte zum Hüter einen gewissen Rulko, der es sich heraus nahm, ohne Wissen und Willen der Liechtensteiner aus ihrer Stadt Murau jemand gefangen zu nehmen und davon zu führen. Diese aber, die das nicht dulden wollten, fingen ihrerseits den Rulko. Der Kaiser, unbekümmert um das Unrecht desselben, nahm sich seines Dieners an, verlangte seine Befreiung und warf seine Ungnade und seinen Unwillen auf die Liechtensteiner. Dem auszuweichen vertrugen sie sich mit dem König von Ungarn, übergaben demselben ihre Schlösser und ließen die Ungarischen in Murau, Grünfels, Stein und in das feste Seltenheim in Kärnthen ein. Nach des Königs Tode sollten aber Stadt und Schloß

---

[1]) Cäsar VI. 246.

[2]) Muchar VIII. 130.

Murau wieder zurückgestellt werden [1]). Es war weniges, was den Liechtensteinern einstweilen übrig blieb.

Indessen scheint es doch, als ob diese Erzählung nicht ganz genau ist, und daß die Liechtensteiner nicht zum geringen Theil durch die Uebermacht der Ungarn, die eben damals bis zum Tode des Königs Matthias Herren in der Steiermark waren, gezwungen wurden, für sich und ihre Besitzungen den Vertrag abzuschließen. Nach anderer Nachricht vertheidigte Nielas sein festes Schloß Seltenheim bei Klagenfurt noch im Jahre 1483 gegen den ungarischen Hauptmann Marepeter und übergab die Burg erst, als er keinerlei Unterstützung erhielt und ihm, Otto von Keitschach und Veit von Hengstbach mit allen den Ihrigen ein ehrenvoller Abzug bewilligt wurde [2]). Seltenheim wurde drei Jahre darauf wieder von den Kaiserlichen unter Georg von Wolframsdorf eingenommen und zerstört, der es als Lehen erhielt; später kam es aber wieder in den dauernden Besitz der liechtensteinischen Familie.

In jedem Falle, ob gezwungen oder freiwillig, traten die Liechtensteiner zu jener Zeit auf die Seite der Ungarn und kämpften mit ihnen im Jahre 1484 die Kämpfe vor dem Schloß Eppenstein. In dem ersten Gefecht überfiel der kaiserliche Hauptmann Wolframsdorf die Ungarn, die davor lagen, schlug sie und nahm bei dieser Gelegenheit den jungen Christoph von Liechtenstein, Nicolaus Sohn, nebst Andreas von Weißpriach gefangen. Beide wurden nach Graz geführt und dort im Gefängniß gehalten. In einem zweiten Treffen aber gelang es den Ungarn den Bischof von Seckau gefangen zu nehmen; gegen ihn wurde Christoph ausgewechselt, und er erhielt so seine Freiheit wieder [3]).

Von hier ab verlieren wir Nicolaus und die Seinen eine Weile aus den Augen und treffen sie erst bei dem Tode des

[1]) In Murau ist noch eine Urkunde vom Jahre 1481 erhalten, worin der ungarische Hauptmann Georg Zystwitz verspricht, daß Schloß und Stadt Murau und Schloß Grünfels nach des Königs Matthias Tode an Nicolaus von Liechtenstein wieder überliefert werden sollen.

[2]) Maier, Statistik und Topogr. von Kärnthen 286.

[3]) Muchar VIII. 139.

Königs Matthias wieder, als die Ungarn Steiermark wieder aufgeben mußten. Ohne Frage war Nicolaus auf Seite der Ungarn geblieben, in deren Händen sich alle seine Schlösser befanden. Da Steiermark österreichischerseits für diese Jahre so gut wie aufgegeben war, so blieb ihm auch keine andere Wahl. Nun ereilte ihn die Vergeltung. Während König Maximilian zur Befreiung herbeizog, räumten die ungarischen Besatzungen alle festen Plätze und gaben das ganze Land auf. Bis Ende des Jahres 1490 war es frei [1]). Anfang November waren Murau, Stein und andere liechtensteinische Schlösser in den Händen Maximilians, worüber theilweise schon vorher verfügt worden war. So hatte der Kaiser am 17. September 1490 an Wolfgang Jörger das Schloß Stein gegeben, „so Herrn Niclas von Liechtenstein von Murau gewesen, der sich zu König Matthias von Ungarn geschlagen" [2]). Der Ritter hatte dafür dem Kaiser tausend rheinische Gulden versprochen, sobald er das Schloß in seine Hände bekommen würde. Desgleichen versprach Thoman Moshamer sich wegen jener Güter, so Niclas von Liechtenstein seit der Zeit seines Abfalles verkauft oder vergeben, sich mit dem Kaiser zu vertragen, sobald er in deren Besitz gelangt [3]).

Nicolaus selbst mußte mit den Ungarn Murau und das Land verlassen und alle seine Güter und Besitzungen aufgeben. Er floh nach Tirol und kam bis an die Etsch, wo er aber erkannt, gefangen und dem Hauptmann Firmian in Tirol überliefert wurde. Alle seine Güter und Besitzungen übertrug der Kaiser zur Verwaltung an Balthasar Thanhauser, der damals Pfleger auf dem Schloß Liechtenstein bei Judenburg war, das, wie wir oben gesehen haben, schon längst in den Besitz des Kaisers gekommen war. Die Bewohner zu Murau erhielten den Auftrag, an Balthasar den Bürgereid zu leisten. Es war ein harter Schlag für

---

[1]) Muchar VIII. 164.
[2]) Lichnowsky VIII. Regg. 1450.
[3]) Eb. Regg. 1560.

den nunmehr hochbetagten Nicolaus, den die Zeitgenoſſen übrigens als nicht unverdient betrachten, da er ſich aus Uebermuth um eines kleinen Handels willen und auf den Rath ſeiner Söhne den Ungarn in die Arme geworfen und die Sache des Kaiſers verlaſſen habe [1]). Man muß übrigens zur Entſchuldigung ſagen, daß der Kaiſer ſelbſt ſich ſehr wenig der Seinen und ſeines Landes angenommen, ja dasſelbe, wie ſelbſt ſeine Anhänger klagen, unverantwortlich im Stiche gelaſſen habe. Wir haben auch oben geſehen, daß der Uebertritt des Nicolaus zu König Matthias ſchwerlich ohne Zwang vor ſich gegangen war.

Am 7. November 1491 wurde der Friede zwiſchen dem Kaiſer und Ungarns neu ernanntem Könige Wladislaw abgeſchloſſen. In dieſen war Nicolaus einbegriffen und es wurde in Bezug auf ihn beſtimmt, daß er ſeine Freiheit und ſeine Güter wieder erhalten ſolle, ſobald gewiſſe Schlöſſer von Seiten Ungarns an den Kaiſer wieder zurückgegeben wären [2]).

Was die Freiheit betrifft, ſo ſcheint Nicolaus dieſelbe auch alsbald wieder erlangt zu haben, denn ſchon im nächſten Jahre finden wir ihn trotz ſeines hohen Alters tapfer kämpfend in der Vertheidigung ſeines Vaterlandes. Im Jahre 1492 machten die Türken mit großer Macht einen neuen Einfall durch Krain bis nach Kärnthen, und zwar erſchienen ſie in ſo ſtarker Zahl, daß ſich in Kärnthen und Steiermark der ganze Adel erhob und ein allgemeines Volksaufgebot ſtattfand. Der Kaiſer ſchickte in Eile 2000 Reiter und 5000 Fußgänger zu Hülfe. Bei Villach kam es zu einer Schlacht, in welcher die Türken eine große Niederlage erlitten und 1500 gefangene Chriſten befreit wurden. Unter denen, die ſich in dieſer Schlacht beſonders auszeichneten, wird auch Nicolaus genannt [3]).

---

[1]) Muchar VIII. 164.

[2]) Ursinus Velius, de bello Pannonico, 252; Archiv f. Kunde ꝛc. 1849. II. 482.

[3]) Lichnowsky VIII. 175; Maier, Stat. und Topogr. des Herzogthums Kärnthen 321; Valvaſor IV. 383; Muchar VIII. 176.

Schlimmer ſtand es aber mit der Rückgabe der Güter, welche nicht ſobald erfolgte. Vom 30. November 1493 datirt eine Urkunde mit folgendem Inhalt: „Hans von Klech wird Lehensträger von Seite der Grafſchaft Cilli; er erhält von den Liechtenſteinern von Murau „„den Hof zu Burg Schleunitz ſammt dem Dorf dabei, darauf gefürſtete Freiung iſt und darüber niemand zu richten hat, dann ſie und ihre Erben; dann Güter zu Lemberg, zu Kötſch, am Bacher, zu Sykolach, in der Schleunitzer Pfarre, zu Phamitſchach am Pacher““ [1]). Vermuthlich hängt dieſe Abtretung von Gütern mit der Ungnade des Kaiſers zuſammen und war eine erzwungene.

Noch im Jahre 1495 mußte ſich der vereinigte Landtag zu Marburg, der Ende April ſaß, in der Sache des Nicolaus von Liechtenſtein für die Rückgabe ſeiner Güter verwenden und zwar ausdrücklich auf Grundlage des Preßburger Friedenstractats [2]). Es ſcheint auch, daß dieſe Verwendung bei Kaiſer Maximilian von Erfolg geweſen iſt, denn die erwähnte Chronik [3]) berichtet zum Jahr 1495, daß Nicolaus begnadigt worden und Murau ihm zurückgegeben ſei. Ob dies aber mit allen ſeinen Gütern geſchehen ſei, die mittlerweile unter der Verwaltung des kaiſerlichen Pflegers von Liechtenſtein Balthaſar Thanhauſer geſtanden, möchten wir faſt bezweifeln, da das ſteiriſche Haus Liechtenſtein ſeit dieſer Zeit ſchnell herabſank, ſo daß es ſcheint, es konnte ſich von dem großen Schlage von 1490 nicht wieder erholen.

Die Begnadigung und die Rückgabe von Murau iſt auch die letzte Nachricht, die uns über Nicolaus zu Gebote ſteht. Vermuthlich ſtarb er nicht lange darauf [4]), ſchon hochbetagt und

[1]) Archiv für Kunde öſterr. Geſch. 1859. 1. Bd. 499. Regg. Nr. 448. Ueberhaupt iſt in dieſen Jahren öfter von Lehen die Rede, die einſt den Liechtenſteinern von Murau gehörten, damals aber ſchon in fremden Händen ſind; z. B. Mitth. des hiſt. Vereins für Steierm. Heft XI. 249 Nr. 901 und öfter.

[2]) Beiträge zur Kunde ſteierm. Geſch. 2. Jahrgang 104.

[3]) S. 793.

[4]) Unſere handſchriftlichen Notizen ſetzen ſeinen Tod erſt nach 1500.

gebrochen durch das widrige Geſchick, das ihn am Ende nach langer thätiger und glänzender Laufbahn getroffen und fünf Jahre lang niedergehalten hatte. Der Kaiſer Friedrich, in der Jugend ſein Vormund, im Mannesalter ſein Freund und zuletzt ſein Feind, war ihm ſchon um mehrere Jahre vorausgegangen. Nicolaus „der Alte von Liechtenſtein" war noch, wohl verſöhnten Gemüths, als Vertreter Kärnthens mit zweien ſeiner Söhne bei dem Leichenbegängniß des Kaiſers geweſen [1]).

Es war eine zahlreiche Nachkommenſchaft, deren ſich Nicolaus erfreute, drei Söhne und fünf Töchter, und die drei Söhne hatten ſämmtlich wieder Kinder, nichtsdeſtoweniger erloſch das Geſchlecht trotz der hoffnungsreichen Ausſicht, welche zuletzt noch ſieben Brüder gewährten, bereits in der vierten Generation gänzlich. Bis dahin fehlt es uns alſo nicht an Namen und Mitgliedern in der Familie, aber es iſt ſehr wenig, was wir von ihnen noch zu erzählen haben und es geht kaum über das hinaus, was nöthig iſt, die Genealogie feſtzuſtellen. Unſere Hauptquellen bilden hier die, allerdings nicht ganz zuverläſſigen, handſchriftlichen Notizen in der liechtenſteiniſchen Bibliothek.

Nicolaus war, wie oben mitgetheilt, mit Anna von Stubenberg, Jacobs Tochter, vermählt [2]). Er hinterließ drei Söhne Rudolf, Achaz und Chriſtoph und fünf Töchter Cäcilia, die 1462 an den Grafen Hermann (II.) von Montfort vermählt wurde, Barbara, des Hans von Hohenberg Gemahlin (1470), Eliſabeth, vermählt 1476 mit Balthaſar von Kuenring [3]), Helena mit Sigmund von Topel 1485 und Katharina mit Chriſtoph von Graßau [4]). Barbara's Gemahl Johann von

[1]) Lichnowsky VIII. 478; Muchar VIII. 177.

[2]) Eine erſte Gemahlin ſoll nach unſern handſchriftlichen Nachrichten eine Gräfin von Schaumberg geweſen ſein, eine Schweſter der Mutter des Grafen Friedrich von Cilli, woraus ſich der oben erwähnte Erbvertrag mit dem letzteren erklären würde; dem widerſpricht aber die frühe Verbindung mit Anna von Stubenberg.

[3]) Annales Austrio-Claravallenses II. 202. 245; Urk. in Murau.

[4]) So die handſchriftlichen Notizen.

Hohenberg ſtarb 1484; ſeine Wittwe verheirathete ſich 1485 wieder mit einem Grafen Simon, der in unſerer Quelle de Vocii ab una heißt [1]). Katharina von Graßau lebte noch 1516, in welchem Jahre ſie über ihr Heirathsgut ihrem Bruder Rudolf einen Revers ausſtellte [2]).

Die drei Brüder Chriſtoph, Rudolf, der fünfte dieſes Namens, und Achaz (II.) ſollen die vom Vater ererbten Güter gemeinſam beſeſſen haben, und ebenſo Rudolf mit ſeinen Neffen nach dem Tode ſeiner jüngeren Brüder. Chriſtoph iſt derſelbe, von dem wir ſchon oben kriegeriſche Nachrichten mitgetheilt haben. Er wurde 1484 im Gefecht bei Eppenſtein von den Kaiſerlichen gefangen. Rudolf und Achaz begegnen uns in wenigen Nachrichten. Im Jahr 1505 (vermuthlich war Chriſtoph damals ſchon geſtorben) verkauften ſie einen Hof zu Murſtätten bei Niederwölz an das Stift St. Lambrecht und ſendeten darüber am 30. März zu Murau dem Kaiſer Maximilian das Lehen auf [3]). Im Jahr 1509 verkauften ſie das Schloß Weinberg an den Kaiſer, und Sigmund von Dietrichſtein gab in Betreff dieſes Kaufes zu Antwerpen die Erklärung ab, daß, wenn die Liechtenſteiner ſich bei dieſem Kaufe nicht ſollten mit baarem Gelde abfinden laſſen, ſondern das Schloß Laukowitz ſatzweiſe haben wollten, ſein Satz auf Laukowitz von 2000 Gulden nicht hinderlich ſein ſolle, ſondern auf ein anderes Gut von gleichem Werthe übertragen werden könne [4]). Die Verkaufsurkunde über das Schloß Weinberg ſammt Meierhof, Urbar und Landgericht, mit allen Gütern und Gülten zu Gabenſtorf, Tabunt, Jägerberg, Schöpfendorf u. ſ. w. unterzeichneten die beiden Brüder am 9. Auguſt 1510 [5]). Im Jahre 1525 verkaufte Rudolf auch Schloß

---

[1]) Urk. in Murau, Auszug in der liechl. Bibliothek.

[2]) Ebendort.

[3]) Mittheil. des hiſt. Vereins für Steierm. Heft XII. 239; Muchar VIII. 224.

[4]) Minh. a. a. O. 244; Muchar VIII. 233.

[5]) Muchar VIII. 241.

und Herrſchaft Treffen an Blaſius von Keutſchach [1]), welcher mit ſeiner oder Chriſtophs Tochter, Helena, vermählt war. In demſelben Jahre erhielt Rudolf die in der Familie erbliche Belehnung mit dem Amte des oberſten Kämmerers; das Gleiche geſchah im Jahre 1538 mit ſeinem Sohne Georg [2]). Daraus möchte man ſchließen, daß Rudolf kurz vorher geſtorben ſei; unſere handſchriftlichen Notizen geben aber 1530 als ſein Todesjahr an.

Dieſelbe Quelle nennt uns als Rudolfs Gemahlin eine Gräfin Barbara de Bozune; bei Bucelin [3]) aber iſt ſie eine Gräfin Radegunde von Arberg, welche jene Quelle wieder zur Gemahlin des jüngſten Bruders Chriſtoph macht. Es iſt uns nicht möglich, hier das Richtige zu entſcheiden; unſere handſchriftlichen Nachrichten haben aber wenigſtens das für ſich, daß ſie bei weitem vollſtändiger ſind (trotz ihrer Unzuverläſſigkeit in Bezug auf die frühere Zeit) als die paar dürftigen und wie wir ſehen werden, auch theilweiſe unrichtigen Angaben bei Bucelin. Sie beruhen zum Theil auch auf Urkunden, die noch in Murau vorhanden ſind.

Dieſen handſchriftlichen Nachrichten zufolge hatte alſo Rudolf V. zur Gemahlin Barbara Gräfin de Bozune, Achaz, deſſen Tod in das Jahr 1515 geſetzt wird, Anna von Traun und Chriſtoph Radegunde von Arberg. Aus allen drei Ehen entſtammte Nachkommenſchaft. Chriſtoph I., der von den drei Brüdern zuerſt erwähnt wird und zuerſt wieder verſchwindet, ſoll einen Sohn und eine Tochter Rudolf und Helena gehabt haben; Rudolf V. hatte zwei Söhne Georg und Franz, Achaz hatte einen Sohn Otto VI. und zwei Töchter Agnes und Anna. Bucelin dagegen kennt von allen nur die folgenden Kinder Rudolfs, Anna, vermählt mit Chriſtoph von Windiſchgrätz, ſodann Otto und noch zwei Töchter mit unbekannten Namen, deren eine er zur Aebtiſſin in Steier macht, die andere zur Gemahlin erſt des Ambroſius von Stubenberg und ſodann Chriſtophs von Trautmannsdorf.

[1]) Urk. in Murau.
[2]) Wurmbrand 282.
[3]) A. a. O. 124.

Rudolf, Christophs I. Sohn, starb wahrscheinlich sehr jung; er bleibt im Uebrigen ungenannt. Vielleicht beruht sogar seine Existenz auf einer Verwechslung, denn die erwähnten Auszüge aus den Urkunden in Murau machen seine ihm zugeschriebene Schwester Helena, die sich im Jahre 1517 mit Blasius von Keutschach vermählte, zu einer Tochter Rudolfs, d. i. des fünften. Und dieses dürfte das Richtigere sein. Darnach hätte dann Christoph keine Kinder hinterlassen, und es dürften die Angaben, welche unsere handschriftlichen Nachrichten über die Kinder Achazens machen, richtig sein, denn die beiden Töchter Anna und Agnes werden in den Murauer Urkunden ausdrücklich als solche anerkannt. Die erstere, Anna, verheirathete sich dieser Quelle zufolge 1535 mit Heinrich Strein von Schwarzenau, Agnes 1538 mit Ambrosius von Stubenberg.

Auch Georg und Franz machen uns Schwierigkeiten, da sie selbst früher erwähnt werden als ihr angeblicher Vater Rudolf V., wenigstens als dieser mit Namen auftritt. Letzteres geschieht erst 1505, er mußte aber damals, als Sohn von Nicolaus schon ein bedeutendes Alter haben. Georg und Franz sollen ein Haus zu Wien in der Hochstraße 1497 an Christoph von Liechtenstein von Nicolsburg verkauft haben. 1498 sollen sie von Christoph von Ror das Gut Unterdürnbach gekauft und es 1505 wieder an Hans von Geyer verkauft haben [1]). Unsere handschriftlichen Nachrichten geben Georg zur Gemahlin Katharina von Eibenstein, geborne von Grafenwerder. Diese brachte ihm eine Tochter zu, Christina von Eibenstein, vermählte Hager von Allantstein, von welcher er im Jahre 1524 die halbe Feste Regelsbrunn an der Donau und die halbe Feste Schadendorf an der Leitha erhielt. 1528 verkaufte er seinerseits sein Haus zu Bruck an der Mur [2]). Im Jahre 1538 wurde er mit der erblichen Kämmererwürde belehnt, findet sich noch einmal 1543 gelegentlich

[1]) Schweickhart, V. U. M. I. 164.

[2]) Die handschriftlichen Nachrichten haben wohl nur irrthümlich Bruck an der Leitha.

der Türkennoth erwähnt und ſoll 1544 ohne Kinder geſtorben ſein. Von ſeinem Bruder Franz wiſſen wir nichts als das Angegebene.

Im Jahr 1537 begegnen uns noch in zwei Nachrichten zwei völlig vereinzelt ſtehende Namen Johann und Chriſtoph Philipp von Liechtenſtein. Erſterer war Mitglied einer Commiſſion zur Abfaſſung einer neuen Landesgerichtsordnung, der andere einer zweiten Commiſſion, welche König Ferdinand nach Leoben berief zur Erhebung und Beſſerung der Sachlage im ganzen Eiſenweſen des Erzberges [1]). Dazu kommt noch ein dritter, Dietmar, der, wie ſchon oben erwähnt, im gleichen Jahre von den Türken gefangen wurde [2]).

Jedenfalls, mochten ſie auch dem Hauſe Liechtenſtein-Murau angehören, ſo pflanzte ſich doch dieſes einzig und allein mit Otto VI., dem Sohne Achazens, und ſeinen Nachkommen fort, um alsbald mit ihnen zu enden. Der Stammbaum iſt von Nicolaus II. bis zu ihm, ſoweit er ſich herſtellen läßt, der folgende:

---

[1]) Muchar VIII. 427. 429.

[2]) S. den IV. Abſchnitt am Schluſſe.

Nicolaus II.
1437—1495.
Gem. Anna von Stubenberg.

Christoph I.
1484—
G. Radegunde v. Arberg.

Rudolf V.
1505—1530.
G. Gräfin Barbara de Bozune.

Achaz II.
1505—1515.
G. Anna v. Traun.

Cäcilia
G. Graf Hermann v. Montfort.

Barbara
1. Gem. Johann v. Hohenberg 1470.
2. Graf Simon de Vocii ab una 1485.

Elisabeth
G. Balthasar v. Kuenring 1476.

Helena
G. Sigmund v. Topel.

Katharina
G. Christoph v. Graßau (noch) 1516.

Georg
1497?—1544.
G. Katharina v. Eibenstein geb. v. Grafenwerder.

Franz

Helena
G. Blasius v. Keutschach 1517.

Otto VI.
1536—64.

Anna
G. Heinr. Strein v. Schwarzenau 1535.

Agnes
G. Ambrosius v. Stubenberg 1538.

Johann
1537.

Christoph Philipp
1537.

Dietmar
1537.

Otto VI., seine Söhne und der Ausgang des Hauses Liechtenstein-Murau.

Otto VI. erscheint nach dem Tode Georgs als das Haupt des Hauses. Er heirathete im Jahre 1536 Benigna, die Tochter Georgs von Liechtenstein-Nicolsburg, und verwies ihr Heirathsgut, die Wiederlage desselben und die Morgengabe, bestehend zusammen in 5000 fl., auf seinen Erbtheil an den Schlössern und Herrschaften Murau, Seltenau (Seltenheim) und Grünfels [1]). Im Jahr 1539 war er als Abgesandter der Steiermark bei den Verhandlungen der österreichischen Länder zu Wien wegen gegenseitiger Beihülfe in Türkengefahr [2]). Desgleichen war er im Jahr 1541 mit auf dem allgemeinen Ständetag der Lande zu Prag und unterschrieb dort als einer der Vertreter und Mitglied des Ausschusses jene Supplication an den König Ferdinand, worin dieser um Reformen in den kirchlichen Landesangelegenheiten, sowie um Abhülfsmittel in der Türkennoth angegangen wird [3]). Otto führt hier den Beisatz „Erbmarschall in Kärnthen". Zwei Jahre darauf (1543) zog Otto vermuthlich selbst mit gegen die Türken [4]). Am 16. April 1546 erhielt er die Belehnung mit dem erblichen Kämmereramt in Steiermark [5]).

Bedeutungsvoller als durch seine politische Thätigkeit, oder vielmehr verhängnißvoller für das Schicksal des Hauses erscheint Otto dadurch, daß er eine außerordentliche Schuldenlast auf seine Güter häufte, welche später seine Söhne zum Verkauf derselben zwang. Näheres über seine Lebensweise oder sonst die Art, wie er dieses Unglück herbeiführte, ist uns nicht bekannt. Er starb am 1. Mai 1564 [6]).

[1]) Liecht. Archiv. Regg. D. 13.
[2]) Muchar VIII. 441.
[3]) Raupach, Evangelisches Oesterreich. Forts. Beilage 82.
[4]) Muchar VIII. 478.
[5]) Wurmbrand 282.
[6]) Mittheil. der k. k. Centralcomm. 1862. 157.

Unſere handſchriftlichen Nachrichten geben Otto VI. ſieben Söhne und eine Tochter, nämlich Chriſtoph (II.), Rudolf (VII.), Konrad, Otto (VII.), Reinhard, Sigmund, Karl und Barbara. Genau ſo giebt Hormayr[1]) die Namen, nur in anderer Folge, grade ſo, aber mit Ausſchluß des letzten Namens Karl, die Verkaufsurkunde von Murau im dortigen Archiv. Auch Bergmann[2]) ſtimmt damit überein, nur nennt er Reichard ſtatt Reinhard. Bucelin[3]) aber nennt nicht bloß den letzteren Richard, ſondern er fügt noch einen achten Ulrich hinzu, welcher unvermählt geſtorben ſei, und nennt die einzige Tochter Anna Suſanna, welche die Gemahlin des Freiherrn Karl von Herberſtorf wurde. In der Stammtafel der Herberſtorfer[4]) iſt ſie ebenfalls als die erſte Gemahlin deſſelben aufgeführt. Wir müſſen ſie demnach wohl als zweite Tochter mit aufnehmen, umſomehr als ſich das Grab einer Schweſter Anna in Murau befindet[5]). Ueber Ulrich, den achten Sohn, wiſſen wir weiter nichts. Was Barbara betrifft, welche bei Bucelin nicht erwähnt wird, ſo kann über ſie wohl kein Zweifel ſein; ſie wurde im Jahr 1566 zur Aebtiſſin des Nonnenſtifts von Göß erwählt, ſtarb aber bereits im Jahre 1572 und liegt in der dortigen Stiftskirche begraben[6]).

Dieſe Söhne Ottos waren gemeinſame Beſitzer der Herrſchaft Murau und wohl auch der übrigen Güter, die aber bereits vom Vater her ſo verſchuldet waren, daß das Einkommen jedes einzelnen der Brüder nicht mehr von Bedeutung ſein konnte. Chriſtoph der älteſte ſchloß unter dieſen Umſtänden eine reiche Heirath, indem er wohl durch das außerordentliche Vermögen ſeiner Frau den geſunkenen Zuſtand des Hauſes wieder zu erheben vermeinte. Er heirathete nämlich am 10. Jänner 1566 Anna,

---

[1]) A. a. O. 46.
[2]) A. a. O.; ſ. auch Mitth. der k. k. Centralcomm. 1867. XXXI.
[3]) A. a. O.
[4]) Bucelin III. 81; ſ. auch Mitth. der k. k. Centralcomm. a. a. O.
[5]) Mittheil. der k. k. Centralcomm. 1862. 157.
[6]) Fröhlich I. 135.

die Wittwe des Freiherrn Johann Jacob von Thanhausen, eine geborne Neumann von Wasserleonburg in Kärnthen [1]).

Diese Anna, eine Tochter Wilhelm Neumanns aus einem Geschlechte, das sich durch Bergbau Reichthümer erworben hatte, und der Barbara von Rumpf aus einem edlen kärnthnerischen Hause, geboren am 25. November 1535, zeichnete sich nicht weniger durch ihren großen Reichthum, ihre Anhänglichkeit an die neue religiöse Lehre, durch ihren Geist, als auch durch den Umstand aus, daß sie nach und nach sechs Männer zur Ehe gehabt hatte, welche Ehen sämmtlich kinderlos geblieben waren. Ihr erster Gemahl war der erwähnte Johann Jacob Freiherr von Thanhausen, mit welchem sie im Jahre 1557 vermählt wurde; nach dessen Tode heirathete sie unseren Christoph von Liechtenstein im Jahre 1566. Diese Ehe dauerte bis an des letzteren Tod 1580. 1582 vermählte sie sich zum dritten Male mit Ludwig von Ungnad Freiherrn zu Sonnegg, der aber bereits zwei Jahre darauf wieder starb. Ihm folgte als vierter Gemahl Karl von Teuffenbach im Jahre 1586, als fünfter der Graf Ferdinand von Ortenburg im Jahr 1611, und sodann als sechster und letzter der Graf Georg Ludwig von Schwarzenberg im Jahr 1617. Die Gräfin Anna war damals nicht bloß bereits hochbejahrt, sondern ihr sechster Gemahl war ohnedem noch jung, indem er erst 1586 geboren war. Das Verhältniß wurde aber dadurch von Bedeutung, daß Anna ihrem jungen Gemahl ihr ganzes Vermögen verschrieb, wodurch nach ihrem Tode — sie starb am 18. December 1623 und liegt in der Kirche zu Murau begraben — die Hauptbesitzung der Liechtensteiner und ihre Jahrhunderte lange Residenz Murau an das Haus Schwarzenberg gedieh.

---

[1]) Siehe über sie den Excurs von Bergmann in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission 1860. 207 ff. Bei Bucelin heißt sie Barbara, es kann aber sowohl nach ihrem Epitaph, sowie nach andern in Murau vorhandenen Urkunden über die Richtigkeit des Vornamens Anna kein Zweifel sein.

Es war somit anders gekommen, als Christoph sich von dieser Ehe versprochen haben mochte. Statt daß das Vermögen der Anna Neumann an das Haus Liechtenstein kam, gingen seine und seiner Brüder Besitzungen an diese über. Das war also geschehen. Die liechtensteinischen Brüder — es waren außer Christoph noch ihrer fünf, denn Karl scheint damals schon gestorben zu sein — verkauften am 1. September 1574 [1]) die Herrschaften Murau und Grünfels um den Preis von 76.000 Pfund Pfennige an Anna. Sie waren von der Schuldenlast gedrückt und hofften wohl auch, daß durch diesen Verkauf die Güter dermaleinst an die Familie wieder zurückfallen würden. Nach Hormayr [2]) und unsern handschriftlichen Nachrichten waren es sämmtliche Güter des Hauses, welche Anna erkaufte; das war aber nicht der Fall, denn die überlebenden Brüder zogen sich nach dem Tode Christophs nach Seltenheim in Kärnthen zurück, welches Schloß wir schon im Besitze des Nicolaus hundert Jahre früher getroffen haben, und welches sich auch 1536 im Ehevertrag Ottos VI. als die dritte noch übrige Erbherrschaft erwähnt findet.

Was Christoph betrifft, so muß auch dieser seinen Antheil an Murau, wenigstens für den kinderlosen Todesfall, aufgegeben haben; so lange er lebte, erscheint er aber noch als der öffentliche Vertreter seiner Gemahlin und hatte auch seinen Antheil an den noch übrigen Gütern, Zehnten und Unterthanen in Kärnthen und außerdem noch ein Haus in St. Veit [3]).

Christoph ist entweder 1580 oder 1581 gestorben; es scheint aber das erstere Jahr das richtige zu sein, denn in diesem Jahre erhielt Rudolf von Liechtenstein das erbliche Kämmereramt in Steiermark. Die Folge von Christophs kinderlosem Tode war nun, daß die Liechtensteiner von ihrer alten Stammesresidenz

---

[1]) Bergmann in den Mittheilungen 1860, 209; im Jahrg. 1862, 157 ist die Summe mit 67.000 Pfund angegeben; das eine oder das andere ist ein Druckfehler.

[2]) A. a. O. 46.

[3]) Bergmann, Mittheil. 1862, 157.

Murau ſcheiden mußten, auf welcher Anna mit ihren ſpäteren Gatten zu reſidiren fortfuhr, bis ſie die Herrſchaft mit ihren übrigen Beſitzungen und Reichthümern bei ihrem Tode ihrem jungen Gemahl, dem Grafen Georg Ludwig von Schwarzenberg, zu erblichem Beſitze vermachte. Und ſo kam Murau an das Haus Schwarzenberg und iſt bei dieſem fürſtlichen Hauſe bis auf den heutigen Tag geblieben.

Nach dem Tode Chriſtophs II. erhielten ſeine Brüder kraft eines Vergleichs, der mit ihrer Schwägerin zu Graz am 16. December 1581 abgeſchloſſen wurde, außer den Manns- und Ritterrüſtungen mit den geſattelten Pferden noch die liechtenſteiniſchen Familienacten, die daher von Murau faſt gänzlich verſchwunden ſind [1]). Sie nahmen ſie mit nach Seltenheim in Kärnthen, wohin ſie überſiedelten; hier iſt aber gegenwärtig nichts mehr von den Liechtenſteinern vorhanden. Die Brüder, ſo von ihrem Stammſitz geſchieden, kehrten nur als Leichen nach Murau zurück. Sie ruhen noch ſämmtlich mit ihrem Vater Otto, ihrer Mutter und ihrer Schweſter Anna in der Matthäikirche zu Murau.

Von den Lebensumſtänden dieſer Brüder wiſſen wir ſo gut wie gar nichts. Karl ſcheint am früheſten geſtorben zu ſein; dann folgte ihm Chriſtoph. Nach deſſen Tode erhielt Rudolf 1580 die erbliche Kämmererwürde; 1585 erſcheint Konrad als Marſchall von Kärnthen [2]) und findet ſich auch 1589 wieder im Verzeichniß der ſtändiſchen Abgeordneten des Herzogthums Kärnthen [3]); als Marſchall von Kärnthen kommt Rudolf noch 1606 vor [4]). Es iſt alſo wohl nicht richtig, wenn ihn eine Angabe ſchon 1584 ſterben und ſeinen Bruder Reinhard von ihm die Erbämter eines Erbkämmerers in Steier und Landmarſchalls in Kärnthen übernehmen läßt [5]). Dieſer Reinhard heirathete nach derſelben

---

[1]) Mittheilungen 1862. 157.
[2]) Wurmbrand 294.
[3]) Maier, Stat. und Top. von Kärnthen 94.
[4]) Wurmbrand 294.
[5]) Mitth. der k. k. Centralcomm. 1867. XXXI.

Quelle am 28. Februar 1588 zu Radkersburg Susanna eines Dr. Alberis aus Wien Tochter, welche schon die Wittwe Christoph Rindscheits zu Luttenberg war. In der Pfarrkirche zu Luttenberg befindet sich auch ein Epitaph Reinhards, welches ihm seine Wittwe 1596 setzen ließ. Dieser Schrift zufolge starb er zwei Jahre früher im Feldlager vor Petrinia. Nach unseren handschriftlichen Nachrichten hatte Otto Barbara von Harrach, die Wittwe von Moriz von Dietrichstein, zur Gemahlin, die auch Bucelin nennt [1]). Letzterer kennt noch als Gemahlin Konrads eine Freiin von Khienburg, als Gemahlin Rudolfs eine Seenuß, als Gemahlin Sigmunds eine von Grießen, welche unsere handschriftlichen Notizen eine Freiin von Geisern nennen.

Dieser Ehe allein entstammten Kinder. Ein Sigmund von Liechtenstein erscheint im Jahre 1542 als Abgesandter König Ferdinands an den Sultan Soliman mit dem Grafen Niclas Salm [2]), doch erlaubt die Jahrszahl nicht darin den unsrigen zu sehen. Dagegen setzen diesen einige Nachrichten unserer Excerpte aus dem Finanzministerium mit seiner Schwägerin Anna, gebornen Neumann, in Beziehungen, die uns allerdings in ihrer Vereinzelung einigermaßen unklar bleiben. Am 14. April 1576 (also zu Lebzeiten Christophs von Liechtenstein) schritt Frau Juliana Gräfin von Ortenburg, Besitzerin der Herrschaft Trentschin, bittweise ein, ihr den Consens ertheilen zu wollen, das Schloß Trentschin der Frau Anna Maria von Liechtenstein um 157.000 fl. verpfänden zu dürfen. Dieses Gesuch wurde der ungarischen Kammer zugemittelt, um ihr Gutachten darüber abzugeben, was auch nach dem Datum vom 7. Mai desselben Jahres geschehen sein mag, da beide Theile bereits durch einen Vergleich mit einander einig geworden waren. Daß diese Anna Maria von Liechtenstein keine andere als die reiche Gemahlin Christophs sein kann, geht aus den Umständen hervor, und sie wird auch zudem in unserer Quelle als geborne Neumann bezeichnet. Es heißt dann weiter,

[1]) Vgl. Hoheneck, Stände des Erzh. Oesterreich I. 322.

[2]) Rewa, de monarchia regni Hungariae 80.

daß das Schloß Trentſchin wohl nicht pfandweiſe an Frau Anna von Liechtenſtein übergegangen ſei, daß dieſe aber in jedem Falle eine beträchtliche Summe darauf hergeliehen habe, da nach dem Datum vom 25. Juli Sigmund von Liechtenſtein für ſich ſelbſt und anſtatt ſeiner Brüder bittet, ihnen aus dem Trentſchiniſchen Pfandſchilling 15.000 Gulden „von weiland Anna von Liechtenſtein, gebornen Neumannin herrühreud“ verabfolgen zu laſſen. Anna war aber damals noch, wie wir wiſſen, am Leben und hatte nur den Namen Liechtenſtein mit dem von Ungnad vertauſcht, und wie konnten Sigmund und ſeine Brüder Anſprüche auf dieſe Pfandſumme erheben, die ſchwerlich aus liechtenſteiniſchen Geldern ausgezahlt war, es ſei denn, daß ſie mit einem Theil des Kaufſchillings für Murau auf die Trentſchiner Pfandſumme angewieſen waren? Die Sache wird nicht deutlicher durch eine ſpätere Nachricht, die vom 9. December 1602 lautet: „Herr Wolf Jörger ſoll Herrn Karl von Liechtenſtein wegen eines Contracts, den Herr Jörger mit weiland Frauen Anna von Liechtenſtein um Getraide und andere Nothdurften des Proviantweſens aufgerichtet hat, unangefordert bleiben laſſen.“ Obwohl unſere Quelle dieſe Mittheilung mit den obigen zuſammenſtellt, ſo bezieht ſie ſich wahrſcheinlich gar nicht auf dieſelbe Anna von Liechtenſtein, ſondern auf die Gemahlin Karls des erſten Fürſten von Liechtenſtein.

Unſer Sigmund war im Jahre 1595 noch am Leben, wo er mit im Verzeichniß der ſtändiſchen Abgeordneten des Herzogthums Kärnthen erſcheint. Unſere handſchriftlichen Nachrichten betrachten ihn als den letzten des ſteiriſchen Hauſes Liechtenſtein, was aber nicht richtig iſt, da er, wie ſchon geſagt, Nachkommenſchaft hatte, die ihn überlebte. Bucelin nennt einen Sohn Otto, den achten dieſes Namens, der ſich auch mit voller Sicherheit nachweiſen läßt. Er war der letzte und ſchloß in der That die lange Reihe der Angehörigen ſeines Hauſes ab. Im Jahre 1610 hielt er ſich, wahrſcheinlich als Studirender, in Padua auf und ſchrieb ſich dort in das Stammbuch eines Freiherrn Sigmund Gablkofer

von Gablkofen ein [1]). Die Worte lauten: „La buona conscientia non ha paura.“ Zu freundtlicher vnd guetter gedachtnus ſchrib dies in padova den 8. Januarij. Otto Herr von Liechtenſtain auf Seltenhaimb.“ Eben dieſes Jahr 1610 giebt Bucelin als das letzte ſeines Lebens an, womit aber andere Nachrichten nicht übereinſtimmen. Vielmehr muß er im Jahre 1619 geſtorben ſein, denn in dieſes Jahr verſetzt Khevenhüller in ſeinen Annalen [2]) mit Beſtimmtheit das Ausſterben des Hauſes Liechtenſtein, zugleich mit der ferneren Angabe, daß innerhalb drei Monaten desſelben Jahres noch drei andere vornehme Geſchlechter ausgeſtorben ſeien, nämlich „die von Weißſtein, die Hamerle und die Zolfinger“, das ſind die Feiſtritz, die Hauerle, die Halfinger. Beſtimmter noch finden wir in einer andern Quelle die Angabe, daß das Haus Liechtenſtein im Jahre 1619, und zwar mit Otto als dem letzten, ausgeſtorben ſei. In Merians Topographie leſen wir nämlich [3]): „Beſagte Herren Liechtenſtein, weiland Erbmarſchälle in Kärnthen und Kämmerer in Steier, ſind anno 1619 mit dem letzten Herren Ottone von Liechtenſtein, ſo in Kärnthen gewohnt, nunmehr ganz abgeſtorben.“ Ob er in Seltenheim ſtarb, welches, wie wir ſchon oben geſehen und auch nach den Worten des Stammbuchs der letzte Sitz des Hauſes geworden war, vermögen wir nicht zu ſagen; ſein Grab wenigſtens iſt dort heute nicht mehr zu ſehen.

Ob Otto einen Bruder hatte, iſt fraglich und zweifelhaft. Wurmbrand [4]) erwähnt allerdings eines Chriſtoph im Jahre 1615 als Marſchall in Kärnthen, aber da wir weiter nichts von ihm wiſſen, ſo dürfte in der Jahreszahl wohl irgend ein Fehler liegen. Dagegen hatte Otto, wie ſich mit Sicherheit nachweiſen läßt, eine Schweſter. Bucelin kennt ihren Namen nicht, läßt ſie aber

---

[1]) Mitheil. 1862. 156.

[2]) IX. 706; vgl. Archiv für Kunde öſterr. Geſch. 1850. 1. Bd. 375.

[3]) Merian, Topographia Provinciarum Austriacarum, Steiermark s. v. Murau.

[4]) 294.

mit Wolfgang Leonhard von Keutschach vermählt sein und zwar als dessen erste Gemahlin. Diese Angabe stellt Bergmann [1]) in Zweifel, weil des letzten Otto Großtante, also eine der beiden Schwestern Ottos VI. Anna oder Agnes, mit einem Herrn Sebastian von Keutschach verehelicht war [2]). Da unsere Quellen uns andere Namen für beider Gatten angegeben haben, so müssen wir diese Behauptung dahin gestellt sein lassen. Eine Schwester des letzten Otto war aber, wie aus der folgenden Mittheilung Bergmanns [3]) sicherlich hervorgeht, an einen Freiherrn von Spangstein verheirathet. Die Stelle lautet: „Als die Gebrüder Georg Sigmund von und zu Spangstein (der nach Wisgrill V., 382 mit Maria Polyxena Freiin von Lamberg vermählt war) und Christoph Friedrich von Kaiser Ferdinand II. ddo. Laxemburg 4. Mai 1636 in den Freiherrenstand mit den Prädicaten auf Waisenberg und Mittertrixen erhoben wurden, erhielten sie auch die Genehmigung, mit ihrem Wappen das des ausgestorbenen Geschlechts der Herren von Liechtenstein zu Murau zu vereinigen. Wir finden in der hierauf bezüglichen Bitte der genannten Gebrüder an den Kaiser die ganz klaren Worte: „„Christoph Friedrich hat eine von Liechtenstein zu Muraw, Otten Herrn von Liechtenstein vnd Herrn zu Muraw, Erblandt Marschalkhen in Kärnthen und Erbkammerern in Steyer, des letzten des uralten Geschlechts eheleibliche Schwester Sydonia von Spangstein zu der Ehe auch gehabt."" Diese Wappenvereinigung wird von Sr. kaiserlichen Majestät bewilligt „„in Ansehung, daß unter ihnen Christoph Friedrich mit des letzten des Namens und Stammens derer von Liechtenstein eheleiblichen Schwester Regina ehelichen verheirathet ist.""

So ganz klar, wie Bergmann meint, sind nun freilich die Worte nicht, wenn man die kaiserliche Antwort damit vergleicht. Allerdings geht daraus hervor, daß der letzte des steirischen Hauses

---

[1]) Mittheil. 1862, 158.

[2]) Auch dies dürfte ein Irrthum sein und auf eine Verwechslung mit Helena und ihrem Gemahl Blasius von Keutschach beruhen.

[3]) A. a. O.

Liechtenſtein Otto noch eine Schweſter hatte, welche mit dem nachherigen Freiherrn Chriſtoph Friedrich von und zu Spangſtein verheirathet war und daß in Folge dieſer Verbindung mit kaiſerlicher Erlaubniß das alte Wappen des ſteiriſchen Hauſes Liechtenſtein, der mit zwei ſchwarzen Schrägbalken von rechts nach links verſehene weiße Schild, dem Wappen der Spangſteiner hinzugefügt wurde. Nach den Worten der Bitte aber heißt dieſe Schweſter Sidonia und mußte nach dem Ausdruck „auch gehabt" damals bereits todt und ihr Gemahl mehrere Male verheirathet geweſen ſein; hingegen heißt ſie in der kaiſerlichen Antwort Regina und es wird von ihr als einer Lebenden geredet („verheirathet iſt"), die ſich grade damals in der Ehe mit dem Spangſteiner befand. Auf einer von beiden Seiten muß demnach wohl ein Irrthum obwalten, der wohl einer Ungenauigkeit in der kaiſerlichen Antwort zuzuſchreiben iſt. Möglicherweiſe lautete ihr Name Sidonia Regina. Unter ſolchen Umſtänden können wir auch nicht ſagen, ob ſie vor ihrem Bruder ſtarb; wahrſcheinlich iſt dies wohl, da Otto poſitiv als der letzte ſeines Hauſes genannt wird. Auch fiel das Schloß Seltenheim ihr und den Spangſteinern nicht zu, ſondern es gelangte nach Ottos Tode an die Freiherren von Windiſchgrätz, von denen ſich ein paar Gräber in der Andreaskirche befinden.

So iſt das uns ſo nahe Ende des ſteiriſchen Hauſes Liechtenſtein zu Murau genealogiſch noch mit mancherlei Dunkel umhüllt, grade wie der Urſprung, der in ferne Zeit hinaufreicht, während es uns gelungen iſt, auf die Mitte ſo manches helle Licht zu werfen. Die Verwandtſchaft der letzten Angehörigen ſtellt ſich, ſoweit der Nachweis gelungen iſt, in folgender Weiſe dar:

Otto VI.

1536—1564.

Gem. Benigna van Liechtenstein-Nikalsburg.

Christoph II.	Rudolf VI.	Konrad	Otto VII.	Reinhard	Sigmund	Karl	Anna Susanna	Barbara
verm. 1556 † 1580. Gem. Anna geb. v. Neumann † 1623.	—1606 Gem. N. Seenuß (nach Bucelin.)	Gem. N. Freiin von Rhienburg (nach Bucelin.)	G. Barbara v. Dietrichstein, geb. Harrach.	(Reichard) † 1594. Gem. Susanna Alber.	Gem. Freiin N. v. Geisern (od. Grieſen nach Bucelin).		† 1582. Gem. Karl Freih. v. Herberſtarf.	Aebtiſſin von Gäß † 1572.

Otto VIII. (Christoph ?)	N. N.	Sidonia
† 1619.	Gem. Walfgang Leanhard van Keutſchach (nach Bucelin).	(Regina) G. Chriſtoph Friedrich v. Spangſtein.

VI. Abſchnitt.

Das öſterreichiſche Haus Liechtenſtein-Nikolsburg.

Heinrich I. und ſeine Söhne. — 1312.

Heinrich I.

Wir haben im erſten Abſchnitte die Anfänge des öſterreichiſchen oder fürſtlichen Hauſes Liechtenſtein im Lichte der Geſchichte unterſucht und alle Nachrichten zuſammengeſtellt bis auf die drei Brüder Dietrich, Heinrich und Albert, welche ſämmtlich Nachkommen hatten und ſomit drei Linien ſtifteten. Von dieſen Linien haben wir die von Dietrich und von Albert, genannt von Rorau und von St. Petronell, bereits bis zu ihrem frühen Ende verfolgt und uns Heinrich, den weitaus vorragendſten unter den Brüdern, als den eigentlichen Stammhalter und Begründer des nachherigen fürſtlichen und noch heute blühenden Hauſes Liechtenſtein für die ſpätere Unterſuchung aufgeſpart, um ihn nicht von der Darſtellung der Geſchichte eben dieſes Hauſes durch Einſchiebung der ſteiriſchen Familie Liechtenſtein trennen zu müſſen. Von ihm zu reden, iſt alſo hier des Ortes.

Ob Heinrich, der erſte dieſes Namens, der älteſte oder der zweite der drei Brüder war, wie wir oben als Vermuthung angenommen haben, können wir nicht mit Sicherheit ausmachen; gewiß iſt, daß bei ihm und ſeinem Hauſe der Name und auch das Schloß Liechtenſtein blieb, während die Brüder ſich nach ihren eigenthümlichen Beſitzungen nannten. Zu dieſem Stammnamen kam dann durch ihn, wie wir alsbald ſehen werden, die Bezeichnung von Nikolsburg hinzu, welche dem Hauſe bis gegen den Ausgang des 16. Jahrhunderts zur Unterſcheidung von der ſteiriſchen Familie Liechtenſtein-Murau zu eigen geblieben iſt.

Heinrich greift mächtig und bedeutungsvoll in die Geſchichte ſeines Vaterlandes ein und die Chroniken wiſſen von den Thaten ſeines Armes ſowie von dem Anſehen, welches ſein Rath und ſeine Stimme in der Politik genoſſen, zu berichten. Bevor aber davon zu erzählen iſt, wird ſein Name häufig in Urkunden genannt und zwar ſtets im Gefolge Herzog Friedrichs des Streitbaren, dem er bis zum Tode desſelben ein unzertrennlicher Begleiter geweſen zu ſein ſcheint. So finden wir ihn zum erſten Mal als Zeugen am 1. Mai 1233 zu Wien, wie Herzog Friedrich dem Kloſter Gleink den Beſitz der Pfarre Tiedach beſtätigt[1]; am 6. September desſelben Jahres mit ihm zu Steier bei der Beſtätigung der Privilegien des genannten Kloſters[2]; am 26. November 1239 zu Erdburg bei der Beſtätigung der Mauthfreiheit für das Kloſter Erla[3]; am 27. März 1240 zu Kloſter-Neuburg, wie Herzog Friedrich dieſem Kloſter eine Schenkung ſeines Vaters an die Kapelle des heiligen Johannes des Täufers beſtätigt[4]; am 25. Auguſt desſelben Jahres war er mit dem Herzog zu Judenburg in Steiermark und diente hier als Zeuge, zugleich mit den ſteiriſchen Brüdern zu Liechtenſtein Ulrich und Dietmar bei der Verleihung der Mauthfreiheit an das Salzburger Domkapitel[5]; am 13. October desſelben Jahres war er wieder mit dem Herzog in Triebenſee und erſcheint als Zeuge bei der Beſtätigung der Mauthfreiheit an das Kloſter Reichersberg[6]; desgleichen am 29. December in Wien in der Urkunde, mit welcher Herzog Friedrich bezeugt, er habe in Berückſichtigung der Verdienſte des Biſchofs Konrad von Freiſing die Vogtei in Euzenſtorf aus den Händen Ulrichs von Pilichdorf wieder eingelöſet[7]. Im Jahr 1241 ſoll Heinrich von Liechtenſtein (nach Hormayr)

[1]) Meiller, Regg. 151 Nr. 16.
[2]) Meiller 152. 18.
[3]) Meiller 158. 47.
[4]) Meiller 161. 57.
[5]) Meiller 162. 62.
[6]) Meiller 164. 70.
[7]) Meiller 164. 71.

mit dem Herzog im Lager gegen die Tartaren gestanden sein, was allerdings nach dem Verhältniß beider zu einander möglich und sogar wahrscheinlich ist, wir haben aber schon oben gesehen, daß wir für diese willkürliche Annahme wenigstens keinerlei Bestätigung haben. Im Juni 1243 war Heinrich wieder mit dem Herzog in Steiermark, als dieser am 29. Juni zu Judenburg bestätigte, daß der Erzbischof Eberhard von Salzburg alle jene Güter, welche der verstorbene Karl von Gudrat von Salzburg zu Lehen besessen, den beiden Söhnen desselben verliehen habe [1]). Endlich finden wir am 8. December desselben Jahres beide wieder in Krems, wo der Herzog dem Kloster St. Florian alle Rechte und Freiheiten bestätigte, welche es von seinem Vater in Betreff der Gerichtsbarkeit erhalten hatte [2]).

Alle diese Nachrichten zeigen uns Heinrich von Liechtenstein nur als den treuen Begleiter des streitbaren Herzogs, die Chroniken des Jahres 1245 und 1246 wissen aber auch von ruhmvollen Thaten zu erzählen, die er, sei es für ihn, sei es an seiner Seite vollführte.

Herzog Friedrich hatte, so wird erzählt, für die Genesung zweier erkrankten edlen Jünglinge, die er besonders liebte, Adalberts von Zelking und Hermanns von Wolkensdorf, das Gelübde gethan, eine Ritterschaar gegen die Heiden zu schicken. Da die Jünglinge genasen, so gedachte er sein Gelübde zu erfüllen, als im Jahr 1245 päpstliche Legaten durch Deutschland zogen und sowohl zum Kreuzzug nach dem gelobten Lande, wie gegen die heidnischen Preußen dem deutschen Orden zu Hülfe und selbst gegen den Kaiser Friedrich aufforderten. Der Herzog zog den Zug gegen die Preußen vor und rüstete eine Schaar von Rittern aus, die er unter den Befehl seines Truchseß stellte, welcher Drusiger (Rüdiger?) von Schrattenthal oder Schrättenthal genannt wird. Eine zweite Schaar, an welcher sich verschiedenartiges Volk angeschlossen zu haben scheint, führte Heinrich von Liechtenstein.

[1]) Meiller 176. 123.
[2]) Meiller 176. 126.

Der deutſche Orden, verbündet mit dem Herzog Caſimir von Cujavien, ſtand damals in Waffen nicht bloß gegen den Preußen, ſondern insbeſondere auch gegen den Herzog Svantepolk von Pommern, welcher früher mit dem Orden gekämpft hatte und es nun nicht achtete, daß ſein Sohn als Geißel in den Händen des Ordens zurückgeblieben war. Sowie der Zuzug der Kreuzfahrer, insbeſondere aber der rüſtigen Oeſterreicher, eingetroffen war, brach der Landmeiſter Poppo mit dem vereinigten Heer gegen das feindliche Land auf und durchzog Hinterpommern auf neuntägigem Marſche, nach der Gewohnheit der Kreuzfahrer alle Ortſchaften, alle Anſiedlungen verwüſtend und alles Vieh und ſonſtige Habe als Beute mit ſich führend. Herzog Svantepolk den offenen Kampf vermeidend, hatte ſich klug zurückgezogen und aus den Seinen und den verbündeten Preußen ein großes Heer geſammelt. Da nun das Kreuzheer, das keinen Gegner fand, ſich zurückzog, folgte ihm Svantepolk auf dem Fuße und nahm immer Abends das Lager ein, welches jenes am Morgen verlaſſen hatte. Aus dem Raum, den es eingenommen hatte und der für ſeine Truppen nur zur Hälfte zureichte, ſchloß er, daß er um das Doppelte ſtärker ſein müßte. Dieſer Umſtand flößte ihm Muth ein und gab ihm die Hoffnung, mit der er auch die Seinen zu erfüllen trachtete, im offenen Kampfe zu ſiegen, das Heer der Kreuzfahrer zu vernichten und Pommern und Preußen für immer von den Deutſchen befreien zu können. So ließ er denn einen Theil ſeiner Reiter über den langen Beutezug herfallen, der ſich zwei Meilen lang dahinzog und nur geringe Bedeckung hatte. Von dieſer wurden dreißig Mann niedergemacht und die geſammte Beute zurückerobert.

Sobald der Landmeiſter des Ordens dieſes erfahren, entſandte er zur Wiedergewinnung der Beute den Truchſeß Druſiger mit ſeinem Heerhaufen. Als dieſer aber die Leichen der Erſchlagenen ſah und wahrnahm, daß Svantepolk mit ſeinem ganzen Heer heranziehe, ſo ergriff er, ohne den Kampf zu verſuchen, die Flucht und eilte auf das ſchleunigſte bis nach Thorn,

wo er, ausſprengend daß das chriſtliche Heer der Vernichtung anheimgefallen ſei, überall Jammern und Klagen weithin im Lande erregte.

Nicht ſobald hatte aber Heinrich von Liechtenſtein die ſchmähliche Flucht ſeines Landsmanns bemerkt, als er ſich mit den Seinen auf die Feinde ſtürzte, ihrer eine große Anzahl tödtete und die geſammte, ſchon verlorne Beute wieder eroberte. Da rückte aber Svantepolk mit drei neuen Schaaren herbei, welcher Anblick wieder die Polen, die ſich in der Schaar des Liechtenſteiners befanden, ſo erſchreckte, daß ſie mit Ausnahme ihres Bannerträgers, des Ritters Martin von Kruswitz, ihr Heil in der Flucht ſuchten. Nichtsdeſtoweniger hielt Heinrich von Liechtenſtein Stand, bis ihm der Landmeiſter, auf den Rath des Herzogs Kaſimir, die Botſchaft ſendete, ſich auf das Hauptheer zurückzuziehen.

Dieſes hatte mittlerweile durch die Tapferkeit und Standhaftigkeit des Liechtenſteiners Zeit gewonnen ſich in Schlachtordnung zu ſtellen und den Angriff Svantepolks zu erwarten, welcher tauſend ſeiner rüſtigſten Reiter hatte abſitzen laſſen, um zu Fuß, mit ihren Schilden gedeckt, die ſchweren Ritter zu beläſtigen, ihre Pferde zu erſtechen und ſie dadurch kampfunfähig zu machen. Wiederum war es Heinrich, der zuerſt den Kampf aufnahm. Als er das feindliche Heer in Schlachtordnung ſah, rief er den Ordensrittern zu: „Wohlan, es iſt Gefahr im Verzug, laßt uns den Angriff beginnen“, und ſprengte ſofort mit den Seinen in ſtürmiſchem Ungeſtüm gegen die Feinde. Seinem Beiſpiel folgte das Ordensheer und die Schlacht wurde allgemein. Mehrere Stunden tobte der Kampf, dann wichen die preußiſchen Reiter, welche als Fußvolk hatten fechten ſollen, in die Gebüſche zurück, wohin ihnen die Ordensritter nicht folgen konnten. Schon wankten die Pommern; da ereignete es ſich noch, daß Herzog Svantepolk im Schlachtgetümmel von einem deutſchen Ritter vom Pferd geworfen und ſchwer verwundet wurde und kaum der Gefangenſchaft entging. Die Pommern aber hörten,

ihr Herzog sei gefallen, und erschreckt und sich ohne Führung fühlend, warfen sie sich in die Flucht und überließen das Schlachtfeld dem Gegner. Das Kreuzheer hatte einen herrlichen Sieg erfochten, den es vor allem der Tapferkeit und Entschlossenheit Heinrichs von Liechtenstein verdankte. Sechzehnhundert Pferde waren erbeutet, fünfzehnhundert feindliche Krieger lagen auf dem Schlachtfeld, wogegen das Heer der Ritter nur sehr geringe Verluste hatte.

Das Kreuzheer hielt mit Jubel seinen Einzug in das von Truchseß Drusiger erschreckte Thorn, während der Herzog Svantepolk im Gefühl seiner Niederlage um Frieden bat, welcher auch in den ersten Monaten des Jahres 1246 zu Stande kam [1]). Auch hierbei soll, wie eine Chronik erzählt, Heinrich von Liechtenstein thätig gewesen sein, denn der Herzog verlangte ihn als seinen eigentlichen Besieger zum Unterhändler und Vermittler mit dem Orden. Heinrich kam auch zur Unterredung, konnte aber auf die Bedingung, welche der Herzog stellte, die Zurückgabe seines als Geißel zurückbehaltenen Sohnes, nicht eingehen, da ja selbst dieser Umstand den Herzog nicht vom Kriege abgehalten hatte [2]). Das Weitere blieb dem Orden überlassen, während Heinrich mit den Seinen nach Oesterreich zurückkehrte, wo ihn im Jahr 1246 wieder neue Thaten und schwere Zeiten erwarteten.

Herzog Friedrich stand im Kriege mit König Bela IV. von Ungarn, welcher im Juni des genannten Jahres persönlich mit einem großen Heere an der Leitha erschien. Der Herzog eilte ihm von Wiener-Neustadt aus am 15. Juni mit den Seinen entgegen; mit ihm Heinrich von Liechtenstein. An der Leitha kam es zur Schlacht. Der Herzog warf mit Ungestüm die angreifenden Ungarn oder Cumanenschaaren zurück, aber in der Hitze der Verfolgung trennte er sich zuweit von den Seinen, ein Cumane traf sein Pferd mit dem Pfeil am Kopfe; der Herzog stürzte und den Liegenden soll ein Frangipani mit dem Schwert

[1]) Voigt, Geschichte Preußens. II. 552 ff.

[2]) Wurmbrand, Coll. 189.

ins Auge gestochen haben. Ueber den Gefallenen erhob sich neuer Kampf, aber Heinrich von Liechtenstein, der nun den Oberbefehl übernahm, errang endlich nach hartem Kampfe einen vollständigen Sieg. Die Ungarn flohen, aber der Sieg konnte nicht verfolgt werden, da die Oesterreicher, klagend über den todten Herrn, zu seiner Leiche nach Neustadt zurückkehrten. So lautet die gewöhnliche Erzählung. Etwas anderes stellt Ulrich von Liechtenstein in seinem Frauendienst die Begebenheit dar. Nach ihm hatte eine Schaar Reußen den Streit eröffnet; ihnen sei Heinrich von Liechtenstein, „der Muthes reiche," die Fahne in der Hand mit einer Schaar entgegengezogen; zwischen beiden Schaaren sei dann der Herzog erschienen und habe die Seinen mit ermunternden Worten angeredet, wobei er übersehen, wie von hinten die Reußenschaar heransprengte, die ihn niederwarf und tödtete. Darnach erst entbrannte unter Anführung Heinrichs, des „biderben Mannes, der sich geberdete ungleich einem Zagen" die Hauptschlacht; viele Leute wurden an der Seite des Liechtensteiners erschlagen, bis erst die Reußen, dann auch die Ungarn flohen, und Heinrich einen vollständigen Sieg errang [1]).

Die Männlichkeit und Tapferkeit Heinrichs von Liechtenstein, welcher sein Namensverwandter, der Dichter Ulrich, an dieser Stelle ein so schönes Denkmal setzt, rühmt derselbe auch noch ein anderesmal, als beide auf des Sängers oben erzählter Artusfahrt bei Neustadt schon einige Jahre früher (1240) zusammen trafen. Auch damals befand sich Heinrich bei dem Herzog und eilte dem heranrückenden König Artus mit zwölf seiner Reiter dienstwillig entgegen und stand ihm dann im Turnier zur Seite [2]). Herr Heinrich von Liechtenstein, sagt der Dichter, hieß mit Recht „der mannliche und war des Leibes gar ein Degen", aber eine Tugend sei ihm doch abgegangen, ohne welchen Mangel sein Ruhm in allen Landen verbreitet gewesen sein würde; diese Tugend war

---

[1]) Ulrich von Liechtenstein Frauendienst 525 ff.

[2]) Frauendienst, 470, 497.

die Milde, d. h. die Freigebigkeit, verbunden mit einem ritterlich prächtigen, koſtbaren äußeren Auftreten. Der reiche Ulrich beſaß allerdings dieſe Tugend und hatte auf Turnieren, auf ſeinen theuren Fahrten als Venus und Artus viel Geld und Gut ausgegeben und im Gegenſatz dazu mochte er allerdings Heinrich einen „argen Mann" nennen, weil er „das Gut ſpare." Heinrich war aber wahrſcheinlich nicht der älteſte Sohn und hatte das väterliche Erbtheil mit zwei Brüdern theilen müſſen. Reich war er alſo nicht. Seine Sparſamkeit und ſeine Erwerbungen legten zudem den Grund zum Vermögen ſeines Hauſes.

Bei der Stellung, die Heinrich von Liechtenſtein ſchon unter dem Herzog Friedrich eingenommen hatte, bei dem Anſehen, welches er ſich durch ſeine Thaten errungen, mußte ihm in dem auf den Tod des Herzogs folgenden Ereigniſſen eine bedeutende Rolle vorbehalten ſein. Herzog Friedrich war in der Fülle ſeiner Kraft geſtorben, ohne Nachkommen, ohne eine Verfügung über ſeine Nachfolge zu treffen. Wem eigentlich von den Bewerbern um die herrenloſen Lande das poſitive Recht zuſtand, das iſt heute nicht einmal mit allen Mitteln der Wiſſenſchaft auszumachen, weil das Rechtsverhältniß ſelber damals ſchwankend und unklar war [1]), und um ſo weniger iſt es daher zu verwundern, wenn die bedeutenden Männer des Landes in dem Erbfolgeſtreit, bei den Leidenſchaften, welche der Parteienkrieg anfachte, ſelber ſchwankten und ſich am Ende mehr von dem wirklichen Wohle des Vaterlandes als von dem zweifelhaften und beſtrittenen Rechte leiten ließen. Das ſcheint die Sache mit Heinrich von Liechtenſtein geweſen zu ſein, doch müſſen wir vorausſchicken, daß die Thatſachen, ſoweit ſie ihn betreffen, nicht mit Sicherheit richtig zu ſtellen ſind.

Als Bewerber um die erledigten Lande trat zunächſt Herzog Friedrichs Schweſter Margaretha auf, die mit Friedrich II. Sohn, dem König Heinrich, vermählt geweſen war und von ihm

[1]) Lorenz, deutſche Geſchichte im 13. und 14. Jahrh. I. 59.

zwei Söhne hatte; ſodann an Stelle ihrer jüngeren Schweſter Conſtanze, welche, nunmehr geſtorben, mit dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten von Meißen vermählt geweſen war, deren beide allerdings noch junge Söhne Albrecht und Dietrich; zum dritten überlebte den Herzog Friedrich die Tochter ſeines Bruders Heinrich, Gertrud, welche nicht lange zuvor mit dem älteſten Sohne des Königs Wenzel von Böhmen, dem Markgrafen Wladislav von Mähren vermählt worden, der ebenfalls nicht verfehlte für ſeine Gemahlin als Mitbewerber aufzutreten. Endlich nahm der Kaiſer Friedrich ſelbſt die Lande als erledigte Reichslehen in Anſpruch und ſchickte den Grafen Otto von Eberſtein als Reichsverweſer, während dem Kaiſer, ſeinem Feinde gegenüber, Papſt Innocenz IV. ſich der Einmiſchung nicht enthielt und ſogar noch den König von Böhmen und zum größeren Unglück des Landes ſogar noch die Ungarn in den Streit hineinzog. Der Tod des Markgrafen Wladislaw, welcher ſchon im Jahre 1247 erfolgte, befreite nicht von einem der Mitbewerber, denn ſeine Wittwe Gertrud vermählte ſich wieder mit dem Markgrafen Hermann von Baden, der ſeine neuerworbenen Rechte durch perſönliches Erſcheinen geltend zu machen ſuchte, Böhmen aber gedachte nicht die günſtige Ausſicht verloren zu geben.

Welche Stellung in dieſem Streit der Parteien, der den Adel und die Städte ſchied und die wiederholte Verwüſtung des Landes einen unaufhörlichen Fehdezuſtand der Landherren unter einander, die ſich auf dieſe oder jene Seite ſchlugen, Heinrich von Liechtenſtein für die erſten Jahre einnahm, können wir nicht ſagen. Gewiß war er nicht bei jener Geſandtſchaft, die mit Otto von Eberſtein zum Kaiſer nach Verona ging, um ſich ſeinen Enkel als den öſterreichiſchen Herzog zu erbitten, aber weiter keine Folge hatte, als daß zur Vermehrung der Verwirrung Herzog Otto von Baiern an Stelle des Grafen von Eberſtein ernannt wurde. Daß er nicht theilnahmlos in dieſer Zeit war, zeigt die Rolle, welche ihm die Chroniken auf der Verſammlung zu Trübenſee im Jahr 1251 (wenn dies Jahr richtig iſt) anweiſen, wo

die Landherren und die Angeſehenſten der Städte zuſammenkamen, um womöglich der herrenloſen und an Landesunglück reichen Zeit ein Ende zu machen. Man kam einmüthig zu dem Reſultat, mit Abweiſung der übrigen aufgeſtellten Bewerber ſich von dem Markgrafen Heinrich von Meißen einen ſeiner Söhne zum Herzog zu erbitten und zu dieſem Zweck eine Geſandtſchaft zu ſchicken, gebildet aus Heinrich von Liechtenſtein, dem Schenk von Habsbach, dem Abt der Schotten Philibert und dem Propſten Dietmar von Kloſterneuburg; beide letzteren vertraten die Städte.

Dieſe Geſandtſchaft begab ſich auch, wie der Reimchroniſt Ottokar in aller Ausführlichkeit erzählt, auf den Weg und gelangte nach Prag, von wo ſie ſich einen Geleitsbrief des böhmiſchen Königs geben laſſen wollte. König Wenzel hatte nicht ſobald von ihrer Ankunft gehört, als er ſie auf das Schloß zum Gaſtmahl einladen ließ. Darnach nahm er ſie bei Seite und ſtellte ihnen vor, wie ganz anders die Oeſterreicher für ihr Land ſorgen würden, wenn ſie ſtatt des jungen, erſt elf Jahre alten Meißner Fürſten ſeinen, König Wenzels Sohn, den Markgrafen Ottokar, der, damals zweiundzwanzigjährig, ſich bereits durch Tapferkeit und Klugheit bewährt hatte, zum Herzog erwählen würden. Die Geſandten erbaten ſich eine Weile Zeit zur Beſprechung und ſandten dann zum König zurück, ihn um ſicheres Geleit bittend, da ſie ihren erſten Auftrag vollführen wollten. Indeſſen der König ließ nicht ab, und ſetzte ihnen theils mit Drohungen, da er ſie nicht ziehen laſſen wollte, theils mit Ueberredung, auch wohl mit guten Verſprechungen ſo zu, daß ſie ſich endlich ſeinem Willen bequemten. Anſtatt nach Meißen zu gehen, kehrten ſie wieder nach Oeſterreich zurück und ſuchten dort ihre Standesgenoſſen und Landsleute für den jungen Markgrafen von Mähren zu gewinnen. Insbeſondere waren es Heinrich von Liechtenſtein und der Schenk von Habsbach, welche zu dieſem Zwecke im Lande hin und herreiſeten. Ihr Vorhaben muß ihnen auch in ausgiebigem Maße gelungen ſein, denn, als nicht lange

darnach Ottokar wirklich als Bewerber um Oesterreich die Gränze überschritt, eilten ihm viele der Landherren entgegen, die Stadt Wien nahm ihn bereitwillig auf und noch im Jahr 1251 am 12. December konnte er zu Neuburg als anerkannter Herzog die erste allgemeine Landesversammlung halten. Im nächsten Jahre suchte er dann noch für seine neuerworbene Hoheit eine rechtliche Begründung in der Heirath mit Herzog Friedrichs Schwester, der verwittweten Königin Margaretha.

So lautet die gewöhnliche Darstellung dieser Begebenheiten, für welche die ausführliche Erzählung in Ottokars Reimchronik die Grundlage bildet [1]). Aber grade die Betheiligung Heinrichs von Liechtenstein und was wir sonst aus dieser Zeit von ihm wissen, läßt Zweifel an der vollen Richtigkeit aufkommen. Der Tag von Trübensee und die Gesandtschaft werden in das Jahr 1251 gesetzt und können, wenn überhaupt, auch wohl nicht gut vor dem Tode Hermanns von Baden, der auf den 4. October 1250 fällt, stattgefunden haben. Aus dieser Zeit also — denn das geht aus dem Zusammenhang der Erzählung hervor — stammten die ersten Bemühungen des Böhmenkönigs, seinem Sohne Ottokar die Herzogswürde von Oesterreich zu verschaffen, aus dieser Zeit die ersten Anknüpfungen mit dem österreichischen Adel, insbesondere die erste Verbindung Heinrichs von Liechtenstein mit König Wenzel und Markgraf Ottokar und seine Verdienste insbesondere um den letzteren. Diesem widersprechen aber zwei Urkunden aus dem Jahre 1249, welche schon um diese Zeit, also mindestens zwei Jahre früher, eine enge Verbindung des Liechtensteiners mit dem böhmischen Königshause bezeugen und sogar auf vorausgegangene Beziehungen schließen lassen. Diese Urkunden beziehen sich auf die reiche Schenkung, welche Markgraf Ottokar mit der höchstbedeutenden mährischen Herrschaft Nikolsburg an Heinrich von Liechtenstein machte, eine Schenkung, die

[1]) Pez III. 26 ff.; cf. ib. II. 727, 728; Lichnowsky I. 176 ff. S. auch Böhmer, Fontes rerum German. I., 284 (Joh. Victoriensis), wo anstatt Heinrich v. L. Ulrich genannt wird.

ſo wichtig war, daß Heinrich von nun an, zur Unterſcheidung von ſeinen beiden Brüdern von Rorau und St. Petronell, den Beinamen von Nikolsburg annahm und daher auch wohl ſeine Reſidenz von Schloß Liechtenſtein auf jenes mähriſche, an der öſterreichiſchen Gränze gelegene Schloß verlegte.

In der erſteren Urkunde, welche zu Brünn vom 14. Januar 1249 datirt, erklärt Ottokar (noch unter dem Namen Premyſl), daß er es für angemeſſen halte, diejenigen zu belohnen, welche ſich um ihn und ſeinen Vater, den König Wenzel, Verdienſte erworben hätten; deßhalb gedenke er der ergebenen und treuen Dienſte, welche der edle Mann Heinrich von Liechtenſtein ihm und ſeinem Vater erwieſen habe, und ſchenke ihm und ſeinen Erben die Villa Nikolsburg zum Eigenthum, ſofern Wilhelm von Dürnholz und ſein Bruder Hermann darauf Verzicht leiſten, und niemand ſolle ihn und ſeine Erben in dem Beſitz dieſer Villa verhindern oder beläſtigen. Als Zeugen erſcheinen anweſend der Biſchof Bruno von Olmütz, Graf Otto von Plauen, Haulo von Löwenberg, Sdezlaus von Sternberg, verſchiedene edle mähriſche Herren und aus Oeſterreich noch Pilgrim von Schwarzenau, die Brüder Friedrich und Konrad von Gerlochs, die Brüder Albert, Heinrich und Dietmar von Baumgarten und noch mehrere andere.

Die zweite Urkunde, am 17. November deſſelben Jahres ebenfalls zu Brünn ausgeſtellt, lautet im Eingang der erſteren gleich und enthält eine Erneuerung der Schenkung durch den Markgrafen nur mit dem Unterſchiede, daß erklärt wird, wie Wilhelm von Dürnholz freiwillig auf Nikolsburg, das er vom Markgrafen verlangt, Verzicht geleiſtet habe. Die Zeugen ſind wiederum öſterreichiſche und mähriſche Herren und theilweiſe dieſelben, welche die erſte Urkunde bezeugt haben [1]).

[1]) Beide Urkunden ſind abgedruckt bei Dobner, Mon. hist. Boëmiae IV. 262. 263, u. Boczek, Codex Moraviae III. 103. 115; bezweifelt von Böhmer, Regesta Imperii 1246—1313. 426; die Aechtheit vertheidigt Lorenz, a. a. O. 85. Im liechtenſteiniſchen Archiv waren dieſe Urkunden,

Offenbar erſcheint der Inhalt dieſer beiden Urkunden mit dem Zuſammenhang der Dinge, wie ſie in Ottokars Chronik und ſonſt erzählt werden, in thatſächlichem Widerſpruch, und es ſind deßhalb Zweifel gegen die Aechtheit dieſer Urkunden, insbeſondere was das Datum betrifft, erhoben worden. Weitere Anhaltspunkte, ſie für unächt zu halten, geben aber die Urkunden ſelbſt nicht. Die Thatſache, die Uebertragung von Nikolsburg ungefähr zu jener Zeit, ſteht feſt. Daß Heinrich von Liechtenſtein aber in der That ſchon im Jahr 1249 mit dem Böhmenkönige in Verbindung ſtand, ja ſich am 13. December dieſes Jahres mit ihm in Brünn befand, geht aus einer dritten Urkunde hervor, einer am genannten Tage zu Brünn gemachten Schenkung des Königs Wenzel an das Kloſter Tiſchnowitz, welche Heinrich von Liechtenſtein bezeugt [1]).

Wir können demnach die Möglichkeit, daß die Schenkung von Nikolsburg wirklich an den in den Urkunden angegebenen Tagen ſtattgefunden habe, wohl nicht in Frage ſtellen; wir müſſen vielmehr annehmen, daß vor dem von Ottokar erzählten Prager Zuſammentreffen bereits enge Beziehungen zwiſchen Heinrich von Liechtenſtein und dem Böhmenkönige ſammt ſeinem Sohne ſtattgefunden haben und demnach auch in der oben mitgetheilten Erzählung von der Geſandtſchaftsreiſe nicht alles in Richtigkeit ſei. Richtiger wird es ſein, eben aus den erwähnten drei Urkunden auf eine oder zwei Zuſammenkünfte zu ſchließen, welche die Böhmen mit öſterreichiſchen Landherren im Anfang und am Ende des Jahres 1249 zu Brünn hielten [2]) zu dem Zwecke, dem Markgrafen Ottokar den Herzogshut von Oeſterreich zu verſchaffen, denn die öſterreichiſchen Herren, denen das Wohl ihres Landes am Herzen lag, hatten ſchon damals alle Urſache,

obwohl im Repertorium verzeichnet, nicht aufzufinden, wahrſcheinlich weil bei Veränderung des Locals vor einigen Jahren verlegt; ebenſo die dritte hierhergehörige vom J. 1269, welche weiter unten erwähnt wird.

[1]) Boczek, Codex Moraviae III. 116.

[2]) Lorenz, a. a. O. I. 85.

ſich einen kräftigen Fürſten zu wünſchen. Worin die bereits geleiſteten Verdienſte beſtanden, um derentwillen Heinrich die Schenkung erhielt, können wir freilich nicht ſagen; möglich auch, daß die noch zu erwartenden Verdienſte dabei eine Rolle ſpielten, und Ottokar ſollte darin nicht getäuſcht werden.

Dieſe Vermuthung von jenen Zuſammenkünften zu Brünn ſtimmt auch mit den Begebenheiten in Böhmen wohl überein. Im Jahr 1248 hatte der Markgraf gegen ſeinen Vater einen erfolgreichen Aufſtand unternommen und war zum Mitregenten gemacht worden, ſodaß beide im Jahre 1249 in Eintracht und gemeinſamem Handeln erſcheinen und erſcheinen konnten. Im Jahr 1250 aber machte der Vater wieder eine Art Gegenrevolution gegen den Sohn, die ebenfalls gelang, aber für eine Weile alle Gedanken auf Oeſterreich in den Hintergrund drängen mußte. Daher konnte es kommen, daß Heinrich von Liechtenſtein bei den immer mehr verſchlechterten Zuſtänden ſeines Vaterlandes an jener Geſandtſchaft nach Meiſſen theilnehmen konnte, weil er auf den Markgrafen Ottokar, der ſich ſelbſt in der Gefangenſchaft ſeines Vaters befunden haben ſoll, nicht mehr rechnete. Die Geſandtſchaft rief dann in König Wenzel die alten Pläne wieder wach, und wir können uns nunmehr leicht erklären, wie Heinrich von Liechtenſtein erneuert auf ſie einging und ihnen zum Gelingen verhalf.

In eben dieſen Jahren finden wir Heinrichs noch ein paarmal urkundliche Erwähnung. Im Jahr 1249 bezeugte er im September zu Haimburg, wo ſich bekanntlich die Königin Margaretha in ihrer Wittwenzeit aufhielt, eine Urkunde derſelben, womit ſie den Deutſchherren ihre eigenthümlichen Güter in Erdberg, die ihr von ihrem Vater Herzog Leopold und ihrem Bruder Herzog Friedrich erblich angefallen, als Geſchenk übergibt [1]).

Wir ſehen hieraus zugleich, daß Heinrich nicht das ganze Jahr in Mähren bei dem Markgrafen Ottokar zugebracht haben

---

[1]) Lambacher, Oeſterr. Interregnum, Anhang 21.

kann, ſondern daß wenigſtens zwei Zuſammenkünfte ſtattgefunden haben müſſen. Im Jahr 1250 war er mit dem Schenken von Habsbach öſterreichiſcher Landrichter, wie aus einer Urkunde hervorgeht, worin Hademar von Werd erklärt, daß ein gewiſſer Eberan auf einem ihm auf ſeine Klage von den genannten Landrichtern ausgeſchriebenen Gerichtstage zu Tuln ſein Recht auf gewiſſe Beſitzungen zu Sunisbrunn, Damaſſel, Werk und Krizendorf nicht zu erweiſen vermocht habe[1]). Im Jahr 1251 (wenn anders das Datum richtig iſt) bezeugt er ſchon zu Krems eine Erklärung Ottokars als König von Böhmen und Herzog von Oeſterreich wegen Güterübergabe von Seiten Konrads von Steinkirchen, an Rapoto von Neunkirchen[2]); in demſelben Jahre auch eine Schenkung der Herzogin Gertrud von Oeſterreich mit der Kirche zu Röhrenbach an das Stift Altenburg[3]).

Die nächſten Jahre, welche für Oeſterreich ruhiger waren, zeigen uns Heinrich nur als Zeugen oder mitbetheiligt in mancherlei Urkunden, aus denen aber doch zugleich hervorgeht, daß ſeine Verbindung mit Ottokar fortdauert. Im Jahr 1253 war er mit anderen Herren in einen Streit mit dem Stift Kloſterneuburg verwickelt, welches gegen jene weltliche Anſprüche erhob, die ſie zurückwieſen. In dieſen Streit miſchte ſich Papſt Innocenz IV. und trug dem Biſchof von Freiſing auf, gegen Heinrich von Liechtenſtein und ſeine Genoſſen mit geiſtlicher Strafe vorzugehen, bis ſie dem Stifte geleiſtet, was ſie nach der Anſicht deſſelben zu leiſten ſchuldig waren[4]). Als Zeuge findet er ſich im gleichen Jahr in einer Urkunde der Herzogin Getrud, worin ſie dem Kloſter Heiligenkreuz das Patronatsrecht über die Pfarre Aland verleiht[5]). Um jene Zeit (1254) ſoll Heinrich bereits den

---

[1]) Fontes II. A. XI. Bd., Urk. von Heiligenkreuz I. 122.
[2]) Lorenz, a. a. O. I. 445.
[3]) Hormayr, Taſchenbuch 1828. 207.
[4]) Georgiſch, Regg. chron. diplom. I. 1096.
[5]) Urk. von Heiligenkreuz a. a. O. I. 124.

Grund der heutigen Wiener Vorstadt Liechtenthal beseſſen haben [1]). Damals bezeugte er auch zwei andere Heiligenkreuzer Urkunden [2]), welche eine Schenkung durch Ulrich von Gaden und seine Brüder an das Stift betreffen. Im Jahr 1257 befahl König Ottokar zu Plaz und mit einer zweiten Urkunde zu Neu-Welehrad die Gründung eines befeſtigten Ortes gegen die Gränzen Ungarns hin nach dem Willen und der Zuſtimmung des Abts und der Brüder des Kloſters Welehrad und auf deren eigenem Gebiete. Bei beiden Urkunden [3]) war nicht nur Heinrich von Liechtenſtein gegenwärtig, ſondern er erhält auch mit dem Biſchof Bruno von Olmütz und anderen den Auftrag, die Sache in Ausführung zu bringen und das Verhältniß des Stifts und des Ortes zu einander feſtzuſtellen. Die neue Feſtung, genannt Hradiſt, wurde auf einer Inſel der March, wo eine Kapelle des heiligen Georg ſtand, erbaut und die Bewohner von Konitz und Welehrad, denen Stadtrechte bewilligt wurden, dahin überſiedelt.

Eine Urkunde vom Jahr 1258, welche Heinrich von Liechtenſtein bezeugt und worin Otto von Brunn am 14. Juli zu Draiskirchen gewiſſen Zehnten von Wein und Getreide, welche er bisher vom Stift Mölk gehabt, entſagt, iſt dadurch intereſſant, daß ſie noch das Siegel Heinrichs, das älteſte der Familie, enthält, wenn auch nicht in vollſtändiger Erhaltung. Es zeigt den zweifarbig quergetheilten Schild, die untere Hälfte gitterartig ornamentirt, in der oberen aber ein rundes, einem umgekehrten Hut ähnliches Gefäß auf einem belaubten Zweige. Von der Umſchrift iſt erhalten: SIG . . VM . HEINRIC . . DE . LICT..... OO. Letzteres OO ſoll wohl DO=domini ſein [4]).

---

[1]) Schweickhart, Wien III. 283.

[2]) A. a. O. 127.

[3]) Boczek, Codex Moraviae III. 246. 256.

[4]) Keiblinger, Geſchichte des Benediktinerſtiftes Melk 353. 1141, und die Abbildung auf der letzten Tafel Nr. 4. Die nächſten Siegel ſind die bei Hanthaler II. T. XXXVI. abgebildeten von Albert und Friedrich von den Jahren 1266 und 1267.

Die nächsten Nachrichten gibt uns wieder die Abtei Heiligenkreuz. Im Jahr 1258 bezeugte Heinrich mit seinem Bruder Albert von St. Petronell eine Schenkung ihrer Schwägerin Margaretha von Rorau, Gemahlin des dritten Bruders Dietrich, von einem Manſen zu Kaltengang an das Stift Heiligenkreuz [1]), desgleichen eine Urkunde König Ottokars, worin er eine Schenkung Alberos von Leiß an dasſelbe Stift, beſtehend in vier Manſen zu Guntersdorf, beſtätigt [2]). Auch in der Schenkungsurkunde Alberos ſelbſt, die er am 24. Februar 1259 zu Wien ausſtellte, dient Heinrich als Zeuge [3]). Am 7. März deſſelben Jahres bezeugt er eine Erklärung Heinrichs von Kuenring, des Erben von Weitra, nach dem Ausſpruche des Gerichts zu Mautern die Burg Rapotenſtein an Frau Bertha von Egenburg zurückſtellen zu müſſen [4]); ebenſo zu Wien am 19. Juli eine Beſtätigung Ottokars für den von den Landrichtern und Landherren geſchöpften Spruch in Beziehung auf die von Ritter Berthold von Ernſtbrunn ſeiner Hausfrau Margaretha als Heirathsgut zugewendeten Beſitzungen [5]).

Es iſt nicht ohne Grund, daß wir Heinrich von Liechtenſtein grade in dieſer Zeit mehrfach bei Ottokar treffen. Wie früher die Erwerbung Oeſterreichs, ſo galt es jetzt die Erwerbung von Steiermark, wo ſich die Herrſchaft der Ungarn allgemein verhaßt gemacht hatte. Im Jahr 1259 hatte Ottokar die Verbindungen mit den ſteiriſchen Landherren angeknüpft und noch im December brach in Folge deſſen eine Erhebung aus, durch welche die Ungarn binnen kurzer Zeit vom ſteiriſchen Boden vertrieben wurden. Daß Heinrich dieſen Ereigniſſen nicht fern ſtand, daß er ſofort nach dieſem Erfolge zu Ottokars erſtem Landeshauptmann und oberſtem Landesrichter, d. h. zu des Herzogs

[1]) Urk. von Heiligenkreuz, a. a. O. f. 141.
[2]) A. a. O. f. 142.
[3]) A. a. O.
[4]) Fontes 2. Abth. 1. Bd., Urk. XLIV. der erſten Abth.
[5]) Urk. von Heiligenkreuz, a. a. O. f. 133.

Stellvertreter in Steiermark ernannt wurde, ist gewiß auch ein Zeichen des Vertrauens, denn es war damals nicht bloß die Aufgabe des Landeshauptmanns, den Uebergang von der alten zur neuen Herrschaft herzustellen, die Steirer mit dem neuen Herrn zu verknüpfen, sondern auch das Land vor der drohenden Gefahr der vertriebenen Ungarn, deren Angriff man entgegensehen mußte, zu sichern. Näher sind wir freilich über seine Bemühungen und Erfolge in dieser Stellung nicht unterrichtet; auch scheint ihn der Krieg Ottokars gegen König Bela, der in Oesterreich geführt wurde, bald wieder aus Steiermark zurückgerufen zu haben, denn schon am 10. März 1260 befand er sich wieder zu Wien bei König Ottokar mit den Vordersten der steirischen Herren und bezeugte hier das Bestätigungsdiplom für das Stift Rein [1]). Am 24. Mai erhielt er zu Linz von Ottokar den Befehl, als Landeshauptmann in Steier alle Güter, Hörige und Zinsleute des Stifts Rein gegen alle frevelhaften Angriffe in Schutz zu nehmen, alle Vorrechte und Urkunden der Kaiser, Könige und Fürsten für dieses Stift festzuhalten, alle Verletzungen der stiftischen Gerichtsimmunität zu verhindern, nur Fälle des Blutvergießens, Raubes und Diebstahls vor das weltliche Gericht zu ziehen, keinen stiftischen Hörigen Schulden halber zu pfänden und besonders die Stiftsgüter zu Helfenstein zu beschirmen [2]). Am Ende des Jahres 1260 war Heinrich mit König Ottokar in Graz, wo der letztere die Huldigung der Stände annahm. Hier bezeugte er noch am 22. December eine Bestätigungsurkunde für das Kloster St. Lambrecht, desgleichen am 25. eine ähnliche Urkunde für das Stift Rein. Auf dieser Versammlung legte er aber auch die Landeshauptmannschaft von Steiermark nieder, welche er ein Jahr lang geführt hatte; sein Nachfolger wurde der Böhme Wocho von Rosenberg [3]).

---

[1]) Muchar V. 285.

[2]) Muchar a. a. O.; Tangl im Archiv für Kunde österr. Gesch. XVIII. 171.

[3]) Muchar V. 286.

In dieſer Zeit ſeiner Landeshauptmannſchaft und ſeines Landrichterthums [1]) begegnen wir Heinrich von Liechtenſtein noch einige Male. So bezeugt er im Jahr 1260 die Urkunde, mit welcher die Königin Margaretha die Grafſchaft Razk an Wocho von Roſenberg verleiht [2]), desgleichen diejenige, womit König Ottokar mit Zuſtimmung ſeiner Gemahlin Margaretha und den Edlen Oeſterreichs die Kirche in Leubendorf mit dem vollen Recht des Patronats dem Meiſter und den Brüdern des deutſchen Ordens übergibt [3]). Am Ende des nächſten Jahres (2. December 1261) befand er ſich mit Ottokar zu Kloſterneuburg und bezeugte dort die Urkunde, mit welcher derſelbe ſeine Anſprüche auf Kogelbrunn an das Stift Kloſterneuburg verlieh [4]). Am 1. Mai 1262 befand er ſich mit ihm zu Wien, und hier war es an dieſem Tage, wo König Ottokar die alte Verleihung von Nikolsburg und alle damit verbundenen Privilegien mit neuer Urkunde beſtätigte. Die Art, wie es geſchah, zeigt, daß das alte Freundſchaftsverhältniß fortgedauert hatte und Heinrich den alten Verdienſten nur neue hinzugefügt haben konnte. „Unſerem geliebten und getreuen Heinrich von Liechtenſtein und allen ſeinen Erben beiderlei Geſchlechts erneuern wir das einſt gegebene Privilegium, aus Rückſicht auf die vielen und großen Verdienſte, welche er unſerem Vater ſeligen Andenkens und uns ſelbſt nicht ohne ſchwere Gefahr ſeiner Perſon und nicht ohne den größten Aufwand ſeines Vermögens geleiſtet hat und noch treu, nützlich und ſtandhaft leiſtet, jenes Privilegium über die Herrſchaft in Nikolsburg mit allem Zubehör, Aeckern, Wein- und Obſtgärten, bebautem und unbebautem Land, Wäldern, Wegen und Stegen, Jagden, Fiſchfang, Wieſen und Wäſſern u. ſ. w., und wir wollen, daß er das alles, er und ſeine Nachkommen beiderlei Geſchlechts

---

[1]) Muchar II. 332, III. 28.

[2]) Archiv für Kunde öſterr. Geſch. 1849. 1. Bd. 190.

[3]) Boczek, Codex Moraviae VI. 363.

[4]) Fontes II. Abth. 10. Bd., Urkundenbuch von Kloſterneuburg 1. Bd. 14.

als immerwährendes Eigenthum beſitze, mit vollem Recht und voller Freiheit, grade ſo wie unſere Vorfahren und wir jene Güter bekanntermaßen beſeſſen haben.“ Unter den Zeugen iſt an erſter Stelle der Landeshauptmann von Steiermark Wocho von Roſenberg unterſchrieben; ſodann folgen die Namen verſchiedener Böhmen und unter den Oeſterreichern Graf Heinrich von Hardeck, Otto von Meißau, Otto von Haslau; dann eine Reihe ſteiriſcher und einige mähriſche Edlen [1]). Dieſe Urkunde iſt zugleich ein Beweis für das Vorhandenſein früherer, erhöht alſo die Wahrſcheinlichkeit von der Aechtheit der obenerwähnten Urkunden vom Jahre 1249.

Auch die folgenden Nachrichten zeigen Heinrich von Liechtenſtein bis an ſeinen Tod in Verbindung mit König Ottokar. Im Jahr 1264 war er für denſelben Berichterſtatter in einer Angelegenheit des Kloſters Göttweih, welches in Folge der mißlichen Zeitumſtände von ſeinen verödeten Beſitzungen die Summe des ſchuldigen Marchfutters nicht aufbringen konnte. Heinrich wurde mit Otto von Meißau, Otto von Haslau, Heinrich von Seefeld, Heinrich Truchſeß in Lengenbach und Wernhard Preußl, die hier in ſehr eigenthümlicher Stellung als des Königs Räthe (consiliarii per Austriam) bezeichnet werden, abgeordnet, die Zuſtände des Kloſters zu unterſuchen. Sie fanden auch die Entſchuldigung des Abtes ſo begründet, daß der König dem Kloſter von dem jährlich zu entrichtenden Marchfutter 250 Mut abließ [2]). Im Frühling 1265 zog Heinrich noch einmal mit dem König nach Steiermark und war mit ihm am 21. April auf der großen Landesverſammlung zu Graz [3]) und am 11. Mai zu Weißenkirchen, wo er die Beſtätigung der Privilegien von Seckau mitbezeugte [4]). Ein Jahr darauf befand ſich Heinrich wohl nicht mehr

---

[1]) Wurmbrand, Coll. 192; Boczek, Codex Moraviae III. 335.

[2]) Fontes II. Abth. 8. Bd. Cod. Mon. Gottw. 316; vgl. Lorenz, a. a. O. I. 349.

[3]) Muchar V. 310.

[4]) Fröhlich I. 228.

unter den Lebenden. Er ſah alſo jene Zeit nicht mehr, da Ottokar durch ſchroffere und rückſichtsloſere Handlungsweiſe, ſelbſt durch Gewaltthätigkeiten, wie wir das ſchon in der Geſchichte Ulrichs von Liechtenſtein geſehen haben, den ſteiriſchen und den öſterreichiſchen Adel von ſich entfernte, ſo daß dieſer ſpäter im Entſcheidungskampfe mit Rudolf von Habsburg ihm gegenüber ſtand und zu Gunſten des Kaiſers den Sieg entſchied. Heinrich ſtarb grade auf dem Wendepunkt in Ottokars Politik, ſo daß an ihn die Frage nicht mehr herantrat, ob er zum Kaiſer, ob er zum alten Freunde ſich ſtellen ſolle.

Daß Heinrich vor dem April des Jahres 1266 ſtarb, geht aus einer Urkunde hervor, in welcher [1]) am 21. April des genannten Jahres ſeine Wittwe Eliſabeth, ſeine Söhne und Töchter der Abtei Heiligenkreuz gewiſſe Gülten zu Weltendorf und Gnadendorf ſchenken, welche Heinrich bereits der Abtei zugeſagt hatte, an deren Uebergabe ihn aber ein unverhoffter Tod verhinderte. Darnach ſtarb er ohne Teſtament (eum morto preventus proh dolor inperata decederet intestatus). Wir haben dieſe Urkunde ſchon früher bei den Rorauern zu erwähnen und zu benützen Gelegenheit gehabt.

Nun findet ſich aber wirklich im liechtenſteiniſchen Archiv [2]) ein Teſtament Heinrichs I., ausgefertigt am Pfingſttage 1265, eine Originalurkunde von ſolcher Beſchaffenheit, daß ſie keinen Zweifel an der Aechtheit aufkommen läßt. Dieſe Urkunde widerſpricht aber nicht bloß durch ihre Exiſtenz der ehemaligen Heiligenkreuzer, ſondern auch durch ihren Inhalt, indem die damals noch lebende zweite Gemahlin [3]) nicht Eliſabeth heißt, ſondern Mechthildis. Soll man nun annehmen, daß in der Zwiſchenzeit von Pfingſten 1265 bis April 1266 Mechthild geſtorben und Heinrich eine dritte Gemahlin mit dem Vornamen Eliſabeth genommen

[1]) Abgedruckt nach Pez, Thesaurus VI. II. 113. Nr. 199 in dem Heiligenkreuzer Urkundenbuch I. 309 Nr. VIII. Dieſe Urkunde gehört zu denjenigen, welche ſich nicht mehr in Heiligenkreuz befinden.

[2]) Rep. G. 1. S. den vollſtändigen Abdr. in der Beil. I. dieſes Bandes.

[3]) „pueri mei, quos ex domina Mechthildi habeo vel habebo“.

habe? Kinder der letzteren werden allerdings in der Heiligenkreuzer Urkunde nicht ausdrücklich erwähnt, sondern es ist immer nur von den „Söhnen Heinrichs, Friedrich und Hartneid und den übrigen Erben" die Rede. Soll man ferner annehmen, daß das Testament im April 1266 den Hinterbliebenen noch unbekannt war und erst später aufgefunden wurde? Dieß ist aber nicht gut möglich, da das Testament sich auf die Zustimmung der Söhne, Töchter und Schwiegersöhne beruft. Oder endlich, sollte es mit der Aechtheit der Heiligenkreuzer Urkunde nicht seine volle Richtigkeit haben? Wir gestehen, daß wir nicht im Stande sind, diese Zweifel zu lösen, und wir begnügen uns daher, beiden Urkunden an Daten zu entnehmen, was für die Geschichte und Genealogie des Hauses dienlich ist.

Das Testament Heinrichs I. theilt das Allodialvermögen, „wie er es damals hatte, als sein Sohn Friedrich die Tochter Konrads von Himperg heirathete", in zwei gleiche Hälften, von denen die eine den Kindern von seiner ersten Gemahlin, welche Diemud genannt wird, zufallen soll, die andere den Kindern oder vielmehr den Söhnen der zweiten noch lebenden Gemahlin Mechthildis. Beider Gemahlinnen Familiennamen werden nicht genannt, dagegen erfahren wir, daß die Kinder von der ersten Gemahlin Diemud Friedrich, welcher bereits mit einer Tochter Konrads von Himperg vermählt war, sodann Margaretha und Diemud waren. Auch die Kinder der zweiten Gemahlin werden nicht genannt, wohl aber werden Schwiegersöhne erwähnt, und einer von ihnen, Otto von Gutrad, bereits mit einer Tochter Tutea (Teuta) mit Namen aufgeführt. Das Siegel dieses Otto von Gutrad hängt noch heute der Urkunde an; zwei andere Siegel sind, wie die Spuren erkennen lassen, weggeschnitten worden: es kann also wohl nicht vollkommen in Ausführung gekommen sein, was am Schluß der Urkunde gesagt wird, daß sie noch mit dem Siegel des Königs von Böhmen, des Bischofs von Passau, mit seinem eigenen und demjenigen der oben genannten Erben und (als Zeugen aufgeführten) Freunde bekräftigt werden solle.

Was die teſtamentariſchen Verfügungen insbeſondere betrifft, ſo ſollen alſo, wie geſagt, die Kinder der Diemud die eine Hälfte, die Söhne der Mechthildis [1]) die andere Hälfte von den unbeweglichen Beſitzungen in Oeſterreich erhalten; ſterbe eines von den Kindern der Diemud, ſo ſollen nur deſſen ächte Geſchwiſter ſeinen Antheil erben, und ebenſo ſolle es bei den Kindern der Mechthild gehalten ſein. Schloß Rabenſtein ſolle Friedrich zufallen, für die Einkünfte der civitas in Rabenſtein ſolle er den anderen Söhnen (aliis pueris) Entſchädigung geben. Margaretha ſoll das Schloß Reichenberg erhalten, Diemud dagegen Chriſchenſtetten; den Kindern der Mechthildis werden die Schlöſſer Lichtenwart und Wrinz zugewieſen und außerdem für ſie, wie für die vorhergenannten Kinder beſtimmte Geldeinkünfte ſchon für die Gegenwart feſtgeſetzt. Die Einkünfte in Reinthal ſind dem Schwiegerſohn Otto von Gutrad gegeben und er ſolle ſie ſo lange behalten, bis ſeine Tochter Tutea (Teuta) zu Jahren gekommen und darüber anders verfüge. Das iſt der Hauptinhalt. Unter den Zeugen finden wir bemerkenswerth Dietrich von Rorau und Hugo von St. Petronell, Heinrichs Neffen.

Dem Teſtamente zufolge ſind und waren alſo die Angehörigen Heinrichs zwei Gemahlinnen, die erſte Diemud, die zweite Mechthildis; von der erſteren hatte er drei Kinder, einen Sohn, den älteſten, Friedrich, bereits vermählt mit einer Tochter Konrads von Himperg, und zwei Töchter Margaretha und Diemud; von der zweiten Gemahlin werden die Kinder nicht mit Namen genannt, es mußten aber wenigſtens zwei Söhne ſein (pueri mei). Ob Töchter vorhanden waren aus der zweiten Ehe, iſt ſogar unwahrſcheinlich, wenigſtens nach dem Teſtamente. Einer der Schwiegerſöhne iſt Otto von Gutrad, der bereits eine Tochter Teuta hat.

---

[1]) Die verheiratheten Töchter, wie die Gemahlin Ottos von Gutrad, hatten wohl ſchon bei der Vermählung ihren Theil erhalten, wenn dieſe Gemahlinnen nicht die beiden älteren Töchter waren, da aus den Beſtimmungen am Schluſſe über Reichenberg hervorzugehen ſcheint, daß überhaupt nur fünf Kinder vorhanden waren.

Hierzu können wir nun allerdings der Heiligenkreuzer Urkunde willkommene Ergänzungen entnehmen, deren Zuverläſſigkeit wir allerdings dahin geſtellt ſein laſſen. Zunächſt wird neben Friedrich der zweite Sohn Hartneid erwähnt; der dritte Heinrich wird auch hier nicht genannt, wahrſcheinlich war er noch zu jung, wie er denn überhaupt erſt 1278 in der Schlacht bei Dürrnkrut zum erſten Mal erſcheint. Sodann lernen wir den Namen der Gemahlin Ottos von Gutrad, nämlich Kunigunde, kennen; ſie müßte eine Tochter der Mechthildis geweſen ſein, was mit dem Teſtament in Widerſpruch zu ſtehen ſcheint. Aus der Art, wie Otto von Perchtoldsdorf und Otto von Frauenburg neben Otto von Gutrad und Friedrich von Liechtenſtein, deren Siegel ſämmtlich der Urkunde angehängt werden ſollen, erwähnt werden, möchten wir faſt ſchließen, daß auch wenigſtens der letztere ein Schwiegerſohn Heinrichs war. Wer iſt aber dieſer Otto von Frauenburg, dem wir nur noch einmal in einer Urkunde vom Jahr 1275, worin ihn Friedrich von Liechtenſtein „affinis meus“ nennt, unter dieſem Namen begegnen? Wenn eine Vermuthung zuläſſig und wenn anders dieſer Urkunde Vertrauen zu ſchenken iſt, ſo dürfte vielleicht hier Otto von Liechtenſtein-Murau gemeint ſein, der ſich allerdings nach dem damaligen Wohnſitze ſeines Vaters, Frauenburg in Steiermark, alſo nennen konnte. Dieſer Otto war in erſter Ehe mit einer uns unbekannten Agnes, die demnach eine Tochter Heinrichs I. wäre, vermählt, in zweiter Ehe hatte er aber eine Stieftochter eben jenes Otto von Perchtoldsdorf und Tochter der Eufemia von Kuenring zur Gemahlin, nämlich Adelheid von Pottendorf.

Ueberſichtlich würde ſich demnach die Familie Heinrichs, wie auf der folgenden Seite zu erſehen, darſtellen; doch geſtehen wir unſern Zweifel an der Richtigkeit der Angaben, die auf der Heiligenkreuzer Urkunde beruhen, und werden ſie deßhalb auch in der Haupttafel (Beil. IV.) hinweglaſſen.

Heinrich I.

v. Nikolsburg

1233—1265.

1. Gem. Diemud

2. Gem. Mechthildis

(3. Gem. Elisabeth?).

v. d. 1. Gemahlin.			v. d. 2. Gemahlin.			
Friedrich Gem. Agnes Tochter Konrads v. Himperg.	Margaretha.	Diemud.	Hartneid I.	(Kunigunde?) Gem. Otto v. Gutrad 1266.	(Agnes?) Gem. Otto v. Liechtenstein- Murau? 1266.	Heinrich II.

Die Söhne Heinrichs I.

Dem Teſtamente zufolge war Friedrich ohne Frage der älteſte Sohn, wir nehmen aber in der nachfolgenden Darſtellung Hartneid zuerſt, weil es nur wenige Nachrichten ſind, die wir über ihn haben.

Genannt wird Hartneid I. zum erſten Mal in der beſprochenen Heiligenkreuzer Urkunde, alſo 1266. Im nächſten Jahre iſt er mit ſeinem Bruder Friedrich zu Wien am 28. November Zeuge einer Urkunde, in welcher Graf Heinrich von Hardeck im Verein mit ſeinem Amtsgenoſſen Albero von Feldsberg das Stift Lilienfeld von allen Forderungen des Nonnenkloſters Altenburg frei ſpricht [1]). Zehn Jahre darauf finden wir ihn bereits auf dem Todbette (viam universe carnis ingressurus), auf welchem er dem Kloſter Heiligenkreuz verſchiedene von ſeinen Einkünften vermacht [2]). Wahrſcheinlich ſtarb er auch damals; wenigſtens wird er ſchon im Jahr 1282 als geſtorben erwähnt in einer Urkunde, in welcher Albert von St. Petronell, Pfarrer in Guntramsdorf, die Schenkung eines Platzes auf dem Kirchhofe in Guntramsdorf, die eben von dieſem ſeinem Vetter Hartneid an das Kloſter Heiligenkreuz gemacht war, zu beſtätigen hat [3]). Aus einer ſpäteren Urkunde erſehen wir, daß dieſe Schenkung zur Erbauung eines Schüttkaſtens beſtimmt war. Vorher erſcheint er noch einmal als Zeuge im Jahr 1275 in einer gleich zu erwähnenden Urkunde ſeines Bruders Friedrich.

Friedrich I. im Teſtament vom Jahre 1265 zum erſten Male genannt, wird nach dem Tode ſeines Vaters das Haupt des Hauſes und erſcheint ſodann 1266 in der Heiligenkreuzer Urkunde mit ſeinem Bruder Hartneid. Im Jahr 1268 bezeugt er eine Beſtätigung, welche die Erben der Frau Alheid von Patz-

[1]) Archiv f. Kunde öſterr. Geſch. I. 193; Hauthaler II. 76.
[2]) Urk. v. Heiligenkreuz a. a. O. I. 314.
[3]) Urk. v. Heiligenkreuz a. a. O. I. 229; vgl. 247.

mannsdorf für eine Schenkung derſelben an die Abtei Heiligenkreuz machen [1]), desgleichen 1277 einen Vergleich der Bertha von Dachsbach und ihrer Angehörigen mit demſelben Kloſter über einige Grundſtücke zu Geſchwent [2]). An der Lilienfelder Urkunde von 1267 hängt noch Friedrichs Siegel; es zeigt den quer halbirten Schild, beide Hälften in verſchiedener Weiſe ornamentirt (oder damascirt), alſo den gewöhnlichen Wappenſchild des Hauſes [3]).

Am 17. Mai 1275 verkaufte Friedrich von Liechtenſtein dem Nonnenkloſter Imbach ſeine Beſitzung in Walthers und Hermans, die in anderthalb Lehen, einem Grundſtück, einem Zehent und einem Theil des Waldes beſtanden, um 16 Pfund Pfennige, mit Zuſtimmung ſeiner Gattin Agnes und aller Erben und Miterben [4]). Unter den Zeugen ſind ſein Bruder Hartneid und ſein Verwandter Otto von Frauenburg aufgeführt.

Im genannten Jahre 1277, dem Todesjahr ſeines Bruders Hartneid, erſcheint Friedrich in dem großen Streite zwiſchen dem Kaiſer Rudolf und König Ottokar. Wir haben geſehen, wie ſein Vater Heinrich dem letzteren treu angehangen hatte. Seit dem Tode deſſelben hatte ſich aber Ottokar bei dem ſteiriſchen wie bei dem öſterreichiſchen Adel verhaßt gemacht und beide traten in dem Entſcheidungskampfe einmüthig und entſchieden auf die Seite des Kaiſers; mit ihnen auch die Liechtenſteiner, Friedrich, nunmehr das Haupt des Hauſes, und ſein Bruder Heinrich II. Friedrich gerieth aber dadurch in eine doppelt unangenehme Stellung zu Ottokar, denn er hatte von ihm das mähriſche Nikolsburg zu Lehen. Das Schloß wurde einſtweilen durch Truppen des Kaiſers vor der Beſetzung von Seiten der Böhmen geſichert, wie der Kaiſer auch andere auf mähriſcher und böhmiſcher Seite gelegene Gränzfeſten in Beſitz nahm. In dem Vertrage,

[1]) A. a. O. I. 169.
[2]) A. a. O. I. 209.
[3]) Abgebildet bei Hanthaler II. Taf. XXXVI.
[4]) Chmel, Geſchichtsforſcher I. 561.

der am 6. Mai 1277 durch Vermittlung des Burggrafen von Nürnberg zu Wien zu Stande kam, wurde auch über das Schicksal von Nikolsburg bestimmt. Es heißt darin, der Kaiser solle die zu Böhmen und Mähren gehörigen Schlösser, welche er gewaltsam in Besitz genommen habe, dem Könige Ottokar wieder überliefern, jedoch Nikolsburg solle eine Ausnahme bilden und solle im friedlichen und ruhigen Besitze Friedrichs von Liechtenstein bleiben, als dessen Lehen es anerkannt wurde. Solches bestätigte auch König Ottokar seinerseits [1]).

Bei dieser Bestimmung über Nikolsburg scheint es einstweilen bis zum Kriege geblieben zu sein, denn in dem nächsten Vertrage, welchen, da die Bestimmungen des ersten nicht völlig in Erfüllung gingen, Rudolfs Sohn Albrecht mit Ottokar zu Prag im Namen seines Vaters am 12. September abschloß, wird Nikolsburg nicht mehr erwähnt. Dagegen wird Friedrich mit seinem Schwager Otto von Gutrad als einer derjenigen Herren österreichischerseits genannt, welche, im Fall sich an der Gränze Streitigkeiten erhöben und Schädigungen vorfielen, sich in Laa einzustellen hätten, um mit böhmischen Herren in Znaim darüber zu verhandeln [2]). Hieraus dürfen wir wohl zugleich schließen, daß Friedrich mit in Prag bei den Verhandlungen anwesend war.

Als dieser Verträge ungeachtet der Krieg im nächsten Jahre 1278 ausbrach, erscheint Friedrich mit im Heere des Kaisers und stand in der Schlacht bei Dürrnkrut zur Unterstützung an der Seite des hundertjährigen Otto von Haslau, welcher die von den Oesterreichern gebildete vierte Abtheilung führte [3]). Neben ihm sollte freilich sein Bruder Heinrich den ersten Ruhm davon tragen.

Seit dieser Zeit treffen wir Friedrich eine längere Zeit nicht mehr und an den politischen Dingen nicht weiter betheiligt. Selbst in Bezug auf Nikolsburg, dessen Besitz noch kurz zuvor

---

[1]) Boczek, Cod. Mor. IV. 190. 194; Mon. Germ. IV. Leges II. 414; Gerbert, Cod. ep. Rudolfs 203.

[2]) Mon. Germ. a. a. O. 420; Gerbert a. a. O. 211.

[3]) Lichnowsky I. 248.

für Friedrich anerkannt worden, wird alsbald Heinrich genannt. Am 16. October 1297 erklärt Friedrich urkundlich, „daß er mit gutem Willen seiner Hausfrau Kunigunde der Frau Elisabeth Herzogin von Oesterreich und Steier drei Pfund Gülten im Dorfe Mechselsdorf und zehn Schillinge Gülten im Dorfe Schiernendorf um 42 Pfund Wiener Pfennige verkauft habe, und dieselben nebst seinem Oheim Weikhard von Paumgarten gewährleiste“ [1]). In demselben Jahre ist er zu Paumgarten Zeuge eines Verkaufs von Seiten Wilhelms von Paumgarten an das Kloster Zwettl und ebenfalls im nächsten Jahre eines gleichen Verkaufs von Seiten desselben Verkäufers [2]). Im Jahr 1300 verkaufte er selbst mit seiner Gemahlin Kunigunde dem Stift Klosterneuburg ein Lehen und drei Hofstetten zu Trasenhofen, wofür der bereits genannte Oheim Friedrichs Weikhard von Paumgarten und dessen Hausfrau die Gewährleistung mit übernehmen. Ausgefertigt ist die Urkunde zu Klosterneuburg am 13. October 1300 [3]). Erwähnung geschieht Friedrichs auch in einer Urkunde des liechtensteinischen Archivs vom J. 1305, in welcher Herzog Rudolf von Oesterreich seine Zustimmung zu dem Verkauf von Gütern zu Falkenstein durch den Juden Isaac an Graf Berthold von Magdeburg giebt, welche Güter der genannte Jude von Friedrich von Liechtenstein in demselben Jahre erstanden hatte [4]).

In diesem Jahre 1305 dürfte Friedrich also, aus der Art der Erwähnung zu schließen, noch gelebt haben, im Jahr 1310 aber nennt sich Agnes, die Tochter Konrads von Hintberg-Ebersdorf, bereits seine Wittwe, gelegentlich einer Schenkung an ihren Bruder, worauf wir noch zurückkommen werden [5]).

---

[1]) Fontes II. A. 1. Bd. Urk. 110 der zweiten Abth.; Lichnowsky, II. Regg. 81.

[2]) Annales Austrio-Claravallenses I. 513, 517; Fontes II. A. 3. Bd. Lib. fund. M. Zwetl. 313, 315.

[3]) Vollständiger Abdruck der deutschen Urkunde Fontes II. Abth. X. Bd. Urkundenbuch von Klosterneuburg I. 64.

[4]) Repert. O. 2. J. 7.

[5]) Wurmbrand, Coll. 6.

Heinrich II., der jüngste der Brüder war es, der den kriegerischen Ruhm des Vaters fortpflanzte. Von seiner Tapferkeit in der Schlacht bei Dürrnkrut wissen alle Chroniken und Annalen zu erzählen. Obwohl er uns hier zum ersten Male begegnet, so scheint es doch, als ob der Ruf seiner Tapferkeit und Tüchtigkeit schon vorher begründet gewesen sei, denn es wird erzählt, daß König Ottokar, auf Heinrich von Liechtenstein vor allem seine Hoffnung setzend, vor dem Entscheidungskriege alles versucht habe, ihn auf seine Seite zu ziehen. Er betraute Wocho von Rosenberg mit diesem Auftrage und ließ ihm durch denselben die glänzendsten Bedingungen stellen, allein Heinrich hielt, wie sein Bruder Friedrich, treu und fest zum Kaiser [1]). So stand er denn in der Schlacht bei Dürrnkrut (1278) mit seinem Bruder Friedrich, wie schon vorhin erwähnt worden, neben Konrad von Haslau an der Spitze des Heerhaufens der Oesterreicher, auf den neben den Steirern Rudolf all' sein Vertrauen gesetzt hatte. Auch die Steirer zählten unter ihren Führern einen Liechtenstein, Otto, den Sohn Ulrichs des Minnesingers, der sich ebenfalls so hervorthat, daß der Kaiser seine Verdienste belohnen zu müssen glaubte. Konrad von Haslau war ein tapferer, alt bewährter Ritter, aber fast hundertjährig war er der Anstrengung der langen, heißen Schlacht nicht gewachsen; mitten im Kampfe entsinkt das Banner seiner ermatteten Hand, da ergreift es Heinrich von Liechtenstein und stürzt sich mit dem Falkenberger, den Seinen voran, in erneuertem und siegreichem Ungestüm auf den Feind, eine That, die zur Entscheidung wesentlich beitrug [2]).

Inwiefern Heinrich in der nächsten Zeit an den Unternehmungen Rudolfs und insbesondere an der Uebertragung der österreichischen Länder auf dessen Söhne theilnahm, wissen wir nicht, im Jahr 1279 aber erhielt er vom Kaiser eine für Nikols-

[1]) Wurmbrand, Coll. 194.

[2]) Ottokars Reimchronik, 150 c. CLV.; auch Pez I. 1091 und anderswo.

burg bedeutende Vergünſtigung, nämlich ein Privilegium über einen daſelbſt abzuhaltenden Wochenmarkt [1]).

Weitere Nachrichten über Heinrich finden wir erſt wieder im Beginn der neunziger Jahre. Im Jahre 1291 verkaufte er Paußram und Popitz mit allem Zugehörigen an Gerlach, Propſten des Kloſters Kanitz, wofür die Beſtätigung ſeitens des Biſchofs Dietrich von Olmütz ſich im liechtenſteiniſchen Archiv befindet [2]). Das Jahr 1294 weiſet ihn als Zeugen einer kuenringiſchen Schenkung an Lilienfeld auf [3]); das nächſte Jahr desgleichen in einer Urkunde ſeiner Verwandten Diemut, der Frau Leutolds von Stadeck, worin dieſelbe erklärt, daß ſie Herrn Ulrich von Capellen das halbe Dorf zu Steteldorf übergeben habe [4]).

Erſt um dieſe Zeit finden wir Heinrich wieder auf dem politiſchen Gebiete thätig, und zwar verwickelt in jene Erhebung der öſterreichiſchen Adligen gegen Herzog Albrecht im Jahr 1295 und 1296, deren Urſachen und Motive wohl noch nicht zur völligen Klarheit gebracht worden ſind [5]). Gewiß iſt, daß Herzog Albrecht die Gunſt der Oeſterreicher nicht zu gewinnen vermocht hatte, ja daß er ſich den Haß wie des ſteiriſchen Adels, deſſen Erhebung wir bereits kennen gelernt haben, ſo auch den des öſterreichiſchen zugezogen hatte. Ein Hauptgrund der Unzufriedenheit war jedenfalls die Bevorzugung der vielen ſchwäbiſchen Ritter, insbeſondere Hermanns von Landenberg und der Gebrüder von Wallſee, welche die Habsburger mit in das Land gebracht, dort angeſiedelt und mit Ehren und Reichthümern überhäuft hatten. Dieſe Herren waren es, welche im Rathe Albrechts entſchieden. Ein zweiter Umſtand, über den in Oeſterreich wie in Steiermark geklagt wurde, war der, daß Albrechts rückſichtsloſe

[1]) Urk. im liecht. Archiv X. 4. Wurmbrand, Coll. 6.

[2]) Rep. J. 5. Bei Boczek, Cod. Mor. V. 59 fälſchlich in das Jahr 1297 geſetzt.

[3]) Hanthaler, a. a. O. II. 76.

[4]) Fontes, II. Abth. 1. Bd. Urk. 98 der 2. Abth.; Mon. Zollerana II. 228.

[5]) Meiller, in den „Sitzungsberichten" XXI. 140.

Natur wohl oftmals wider die Privilegien und Rechte des Landes verstieß, durch deren Verletzung die Landherren sich gekränkt fühlten. Endlich scheint auch aus den Forderungen des Adels hervorzugehen, daß eine finanzielle Ungehörigkeit Anstoß erregte, daß Herzog Albrecht Gelder aus dem Lande zog und sie zu seinen Privatzwecken außerhalb des Landes verwendete. Die meiste persönliche Erbitterung wird jedenfalls der erste Umstand hervorgerufen haben, denn die österreichischen Herren, die wie die steirischen sich sagen konnten, daß sie es gewesen, die Albrechts Vater Rudolf zum Siege über Ottokar verholfen hatten, daß sie es gewesen, welche mit bereitwilliger Zustimmung dem Sohne Albrecht den Herzogshut verschafft, sie sahen sich nun hinter den länderſüchtigen Fremden zurückgesetzt und mit Undank belohnt. In diesem Falle befand sich auch Heinrich von Liechtenstein, der Sieger von Dürrnkrut.

Die Erbitterung war wohl schon reif zum Ausbruch, als die angebliche Vergiftung und der vermeintliche Tod Albrechts denselben beschleunigte. Als das Gerücht von seinem Tode sich verbreitete, glaubten die österreichischen Herren diesen Umstand benützen zu müssen und fielen über die Fremden und ihre Besitzungen her, um womöglich das Land von jenen zu befreien. Mit Schrecken zwar erkannten sie alsbald, daß das Gerücht ein falsches gewesen, aber es war zu spät, um mit guter Manier wieder zurückzukehren und die geschehenen Dinge ungeschehen sein zu lassen. Da versammelten sie sich, um durch gemeinsamen Rath und Beschluß sich zu sichern, zu Stockerau. Hier werden als die Führer genannt Heinrich von Liechtenstein, Konrad von Sommerau, Leuthold von Kuenring und Albrecht von Puchheim.

Die allgemeinen politischen Verhältnisse schienen ihnen günstig zu sein. Herzog Albrecht war in Wien völlig ungerüstet und der drohende Zwist mit dem deutschen Könige Adolf von Nassau schien überdies seine Kraft zu lähmen und den Oesterreichern Hülfe von deutscher Seite in Aussicht zu stellen. Wenn nun auch die Landherren auf thatsächliche Unterstützung von Seiten

Adolfs nicht rechnen konnten, ſo nützte ihnen derſelbe doch durch die Empfehlung ihrer Sache bei dem Könige Wenzel von Böhmen, an den ſie ſich um Hilfe zu wenden gedachten. Zwar wendeten manche ein, beſſer ſei immer noch die Herrſchaft der Schwaben als die der Böhmen, die man bereits genugſam kennen gelernt habe, dennoch wurde in jener Verſammlung zu Stockerau der erſte Beſchluß dahin gefaßt, eine Geſandtſchaft an den König von Böhmen zu ſchicken und ihn zu bitten, ſich ihrer Sache mit thatſächlicher Hülfe anzunehmen. Zu Geſandten wurden erwählt Heinrich von Liechtenſtein und der Herr von Hackenberg. Dieſe erreichten auch, daß König Wenzel ſchriftlich ſeine Hülfe verſprach.

Der zweite Beſchluß, der zu Stockerau gefaßt wurde, war der, eine andere Geſandtſchaft, beſtehend aus den drei oben neben Heinrich von Liechtenſtein genannten Führern des Aufſtandes nebſt Hadmar von Stubenberg, an den Herzog Albrecht zu ſchicken wegen Abhülfe ihrer Beſchwerden, insbeſondere auch um Beſtätigung ihrer alten Privilegien zu erſuchen. Der Herzog verlangte genaue Formulirung ihrer Geſuche, um ſich mit ſeinen Räthen über die einzelnen Punkte berathen zu können. Dieſe Antwort brachten die Geſandten den Ihrigen zurück, die ſich mittlerweile in zweiter Verſammlung zu Trübenſee eingefunden hatten. Keineswegs zufrieden mit der ſcheinbaren Nachgiebigkeit des Herzogs, ſtellten die Herren eine Anzahl Forderungen, darunter die eine auf die Entfernung der Fremdlinge ſich bezog; eine andere verlangte, daß künftig ohne Wiſſen und Willen der Landherren kein Geld mehr in das Ausland geſchickt werde. Der Herzog, wohl die Verbindung ſeiner Gegner mit Böhmen und dem Könige Adolf fürchtend, zeigte ſich geneigt, die Forderungen zu befriedigen, nur ſollten ihm vier der Schwaben gelaſſen werden, Hermann von Landenberg und die drei Brüder von Wallſee. Grade aber dieſe waren am meiſten verhaßt, und ſo wurde die Bedingung verworfen. Da brach Herzog Albrecht die Verhandlungen ab und entſchloß ſich mit Gewalt den Widerſtand zu brechen.

Eiligſt ſchickte er Boten nach den oberen Landen und es ſäumten auch nicht die Grafen und Herren aus Schwaben und Elſaß aufs Schnellſte herbeizuziehen. Dem drohenden Kampfe zu begegnen, wendeten ſich die Landherren an den König Wenzel und baten um die verheißene Hülfe. Allein dieſer, vielleicht von der Königin, der Schweſter Albrechts, anderen Sinnes gemacht, ließ ſie im Stich. Beſtürzt baten die Herren nun den ungariſchen Grafen Ivan von Güns um Hülfe und forderten die Wiener zum Beiſtand auf. Aber beide ſagten ihnen ebenfalls ab. Da verzagte ein großer Theil der Herren am Erfolg, zumal es an einem Haupte fehlte, welches ſie geeinigt hätte. Die meiſten eilten auf ihre Burgen, und diejenigen ſüdwärts der Donau zuerſt ſuchten ihren Frieden mit dem Herzog zu machen, obwohl dieſer noch keineswegs gerüſtet und die Hülfe aus den oberen Landen noch nicht eingetroffen war. Sie erhielten auch den Frieden unter der Bedingung, daß ſie dem Herzog gegen die Adligen auf der anderen Seite der Donau folgten. Da zögerten auch dieſe nicht länger Frieden und Vergebung zu erlangen. Nur wenige machten noch eine Ausnahme, insbeſondere Leutold von Kuenring, der ſich erſt mit dem Herzog verglich, nachdem er vergeblich noch einmal in Böhmen Hülfe geſucht hatte, und Konrad von Sommerau, der nicht nachgeben wollte und endlich gezwungen wurde, auf immer das Land zu verlaſſen [1]). In welcher Weiſe Heinrich von Liechtenſtein ſeinen Frieden mit dem Herzog machte, wiſſen wir nicht; es ſcheint jedoch in guter Manier ohne weiteren Schaden ſeinerſeits geſchehen zu ſein.

Daher finden wir ihn auch im Jahr 1304 auf gutem Fuße mit Herzog Rudolf von Oeſterreich, Albrechts Sohn. Beide, König Albrecht und Herzog Rudolf ſtanden damals in ſchwerem Kriege mit König Wenzel von Böhmen, der ſich bemühte, ſeinem

[1]) Kurz, Oeſterreich unter Ottokar und Albrecht I. 1. Bd. 173 ff; Ottokars Reimchronik 572 ff. An verſchiedenen Orten wird bei dieſer Begebenheit ſtatt Heinrich v. L. Nicolaus v. L. genannt, was nur ein Namensirrthum ſein kann.

Sohne Wenzel, in Ungarn Ladislaus genannt, die Krone Ungarns zu erringen, welche ihm Karl Robert mit Erfolg ſtreitig machte. Auf dem Zuge, den die Böhmen nach Ofen machten, war auch die Feſte Nikolsburg durch Verrath in ihre Hände gefallen, ja es ſcheint, als ob Heinrich ſelbſt gefangen genommen worden ſei. Wenigſtens erzählt Ottokars Reimchronik, daß ihn ein Böhme dieſer Feſte beraubt habe, der ihn fing, da er eben bei Tiſche ſaß und aß [1]). Die Chronik ſcheint aber an dieſer Stelle eine Lücke zu haben, daher wiſſen wir nicht, wie Heinrich perſönlich wieder freigeworden iſt. Wir erfahren nur, wie er Nikolsburg wieder gewann. Während nämlich König Wenzel mit ſeinen Böhmen in Ungarn war, hatte Herzog Rudolf von Oeſterreichern und Ungarn ein ſtarkes Heer geſammelt, mit dem er den rückkehrenden Böhmen den Weg zu verlegen und in Mähren für die von den durchziehenden Feinden in Oeſterreich verübten Unbilden Vergeltung zu üben gedachte. Da bat ihn Heinrich von Liechtenſtein, unterſtützt von ſeinen Freunden, daß der Herzog ihm erlaube, zuerſt Nikolsburg anzugreifen. Der Herzog gewährte die Bitte und die Feſte wurde mit Gewalt und Liſt von ihrem Beſitzer zurückerobert, worauf das Heer unter Verwüſtungen tiefer in Mähren eindrang.

Am 13. Januar 1306 erſcheint Heinrich von Liechtenſtein in Wien, bezeugend einen Verkauf von drei Lehen von Seiten Ulrichs von Michelſtetten an Otto von Zelking [2]), und im März und Juli deſſelben Jahres bezeugt er mehrere Schenkungen der Baumgartner an Kloſterneuburg 12. März; ebenſo am 24. Juli; desgleichen die Stiftung eines Seelgeräths in demſelben Kloſter am 16. März 1308 [3]). Im Jahr 1310 kaufte Heinrich von Hartmann von Falkenberg die Dörfer Pulgarn und Ringelsdorf [4]), verkaufte aber am 15. Juni

---

[1]) Reimchronik 718. DCCXL.

[2]) Urk. von Heiligenkreuz, a. a. O. II. 19.

[3]) Fontes, II. Abth. 10. Bd. Urk. von Kloſterneuburg, I. 98. 111.

[4]) Liecht. Archiv J. 9.

deſſelben Jahres zu Wien ſammt ſeiner Gemahlin Petriſſa und ſeinem Sohne Hartneid an Herzog Friedrich ein Dorf, genannt Widme bei Jedenspeigen, welches die Morgengabe ſeiner Gemahlin war, für 232 Pfund Wiener Pfennige [1]).

Heinrich, ſeine Gemahlin Petriſſa und ſein Sohn Hartneid werden noch einmal im Jahr 1310 urkundlich erwähnt in einem Streite, den Heinrich als dominus castri ac universitatis bonorum de Nycolspurch über die Pfarre des Ortes mit dem Prämonſtratenſer-Kloſter Künitz und dem Biſchof Johann von Olmütz hatte. Nach dem Tode des Nikolsburger Pfarrers Woyzlay, eines Canonicus des genannten Kloſters, verweigerte Heinrich die Annahme des Bruders Jacob, welchen der Propſt des Kloſters zum Nachfolger ernannte, indem er nach ſeinen Privilegien das Patronatsrecht zu haben glaubte. In dem Proceß, den der Biſchof Johann von Olmütz, zu deſſen Sprengel das Stift gehörte, begann, wurden aber Urkunden vorgebracht, wonach in einer früheren Schenkung die Herren Wilhelm und Swathoslaus von Pulyn das Patronatsrecht an das von ihnen gegründete Kloſter Künitz übertragen hatten. In Folge deſſen ſtand Heinrich von ſeinen Anſprüchen ab, erkannte den Bruder Jacob auf friedlichem Wege als Pfarrer von Nikolsburg an und ſtellte darüber eine Urkunde aus, mit Einwilligung ſeines Sohnes Hartneid, die ihn und ſeine Erben band. Dieſe Urkunde wurde auf Bitten des Bruders Jacob vom genannten Biſchof von Olmütz bekräftigt mit Androhung geiſtlicher Strafen gegen diejenigen, welche ihren Inhalt verletzen würden [2]).

Zum letzten Mal begegnen wir Heinrich II. im Jahr 1312 am 15. Juni in zwei Heiligenkreuzer Urkunden, mit deren einen er ſein Vogteirecht zu Gnadendorf an das Stift Heiligenkreuz verkauft, während es in der anderen von ihm heißt, daß er die Vogtei ebendaſelbſt mit verſchiedenen Einkünften an Wernhart von Schaumberg verkauft habe, der ſie dem genannten

[1]) Lichnowsky III. Regg. 81.
[2]) Boczek, Cod. Mor. VI. 27.

Stift ſchenkt [1]). Ob er auch in dieſem Jahre geſtorben iſt, können wir nicht ſagen. Die nächſte Erwähnung eines Heinrich führt uns bereits in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts.

Bis hierher haben wir es abſichtlich unterlaſſen, von den Gemahlinnen und der Nachkommenſchaft der drei Söhne Heinrichs zu reden. Die Genealogie des fürſtlichen Hauſes iſt zu jener Zeit, zumal im vierzehnten Jahrhundert eine äußerſt verwickelte und iſt durch die Genealogen, welche ſich theilweiſe auf ganz falſcher Fährte befinden, noch verwirrter geworden. Wir wollen uns durch ſie ſo wenig wie möglich beirren laſſen und uns an die Thatſachen halten, welche wir den Urkunden entnehmen können.

Von dem zweiten Bruder Hartneid I. haben wir geſehen, daß er früh geſtorben iſt. Ueber Gemahlin und Kinder wiſſen wir gar nichts. Wurmbrand [2]), der ſeinen Tod in das Jahr 1292 ſetzt, gibt ihm allerdings eine Gemahlin Anna, eine Angabe, die aber nur auf Verwechslung beruhen dürfte. Da Hartneid auf ſeinem Todbette Verfügungen traf, ohne Kinder zu gedenken oder deren Zuſtimmung anzugeben, ſo ſtarb er wahrſcheinlich ohne directe Nachkommen.

Friedrich I., den älteſten der Brüder, haben wir vom Teſtament des Vaters an, alſo von 1265 bis zum Jahr 1305 verfolgt. Es iſt aber die Frage, ob alle die mitgetheilten Nachrichten ſich auf denſelben beziehen. Im Teſtament heißt er bereits mit einer Tochter Konrads von Himperg vermählt, in der Imbacher Urkunde von 1275 heißt ſeine Gemahlin Agnes und im Jahr 1310 [3]), nennt ſich Agnes, Tochter Konrads von Hintperg-Ebersdorf, ſeine Wittwe. Nach Meiller [4]) war Agnes um 1145 geboren. Hier liegen alſo keine Schwierigkeiten. Nun haben wir aber aus dem Jahre 1297 und 1300 zwei Nachrichten über Friedrich erwähnt, in denen er mit einer Gemahlin Kunigunde

---

[1]) Urk. von Heiligenkreuz, a. a. O. II. 37.

[2]) S. 194.

[3]) Wurmbrand 6.

[4]) Denkſchriften der k. Akad. VIII. 1. Stammtafel.

erſcheint. Wahrſcheinlich iſt dies alſo ein zweiter Friedrich, der Sohn des erſten, und wir dürfen das wohl umſomehr annehmen, als von 1278 bis 1297 überhaupt kein Friedrich erwähnt wird. Wahrſcheinlich war der erſte in der Zwiſchenzeit geſtorben. Aber auch von dieſem zweiten Friedrich finden wir ſeit dem Jahre 1305 keine weiteren Nachrichten. Ob auch er früh geſtorben iſt? Faſt möchten wir es daraus ſchließen, daß ſeine Mutter, die Wittwe Agnes, in der bereits erwähnten Urkunde von 1310, die von ihrem Vater ererbten Güter an ihren Bruder Chalhoch und deſſen Kinder vermachte. Dieſe Urkunde enthält die fernere Beſtimmung, wonach die Wittwe Agnes einen Becher oder Kelch ihrer Tochter Agnes von Plankenſtein an die Pfarre von Ebersdorf vermachte. Demnach ſcheint Friedrich II. keinen Sohn hinterlaſſen zu haben, da die Güter der Mutter an deren Familie zurückgingen, wohl aber Töchter, deren eine bereits im Teſtament der Mutter genannt wird. Zwei andere finden wir ſehr viel ſpäter in einer Urkunde des liechtenſteiniſchen Archivs [1]). Im Jahre 1369 nämlich übergab zu Wien Frau Katharina, Herrn Friedrichs von Liechtenſtein Tochter und Herrn Heinrichs von Hagenberg Wittwe, ihren Vettern, den Herren Heinrich, Johann und Hartneid, ſodann den Herren Hartneid und Georg, Brüdern von Liechtenſtein von Nikolsburg, mit einander alle ihre Güter, ſo von ihrem Vater an ſie geerbt und gefallen waren, alſo daß ſolche Güter nach ihrem und ihrer Schweſter Frau Eliſabeth, Herrn Ottos von Kheyau Wittwe, und ihrer Tochter Frau Katharina Tode auf ſie, die Herren von Liechtenſtein, fallen ſollten. So fern auch der Zeitpunkt von 1305 oder 1310 bis 1369 iſt, ſo iſt doch kein Grund vorhanden, hier einen dritten Friedrich anzunehmen, ſondern die Schweſtern, die hier bereits Wittwen ſind, konnten ſehr wohl die Töchter des zweiten Friedrich ſein. Der Heimfall ihrer vom Vater ererbten Güter an die Vettern ſpricht umſomehr dafür, daß jener keine männliche Nachkommenſchaft hatte.

[1]) Rep. R. 5.

Heinrich II., dem jüngſten der Brüder, geben die Genealogen nur einen Sohn Reinprecht, der weiter keine Nachkommen hinterlaſſen habe. Für deſſen Exiſtenz finden wir keinerlei Beſtätigung. Dagegen wiſſen wir mit urkundlicher Sicherheit, daß er einen Sohn Hartneid hatte, und dieſes iſt jener Hartneid II., den die Genealogen ganz irrthümlich zum Sohne Hartneids I. machen, und der, faſt der einzige des Hauſes, ſoviel bekannt iſt, im Anfang des 14. Jahrhunderts, das Nikolsburger Haus fortſetzt [1]). Heinrichs Gemahlin, die im Jahr 1310 zweimal mit ihrem Sohne Hartneid zugleich urkundlich vorkommt, hieß Petriſſa und war vermuthlich jene Domina Petrissa de Zelking de Liechtenstein de Nicolsburga, welche im Jahr 1318 ſtarb und im Minoritenkloſter zu Wien begraben liegt [2]).

Die geſammte Nachkommenſchaft Heinrichs I. iſt alſo, mit Hinweglaſſung der aus der fraglichen Heiligenkreuzer Urkunde zu entnehmenden Nachrichten, die folgende:

[1]) In einer deutſchen Urkunde vom 5. April 1301, laut welcher Alber von Rauhenſtein ſeinen Antheil an das Haus Riegersburg an Ulrich von Wallſee verkauft, erſcheinen unter den Zeugen, wie es im gedruckten Regeſt ſteht (Notizblatt 1851. 317 Nr. 14.): her Hainrich von Liehtenstain, her Otte von Liehtenstain sein svn. Wir vermuthen, daß hier irgendwie ein Irrthum obwaltet, denn ein Sohn Heinrichs Namens Otto kommt trotz der Genealogen, die dem erſten Heinrich einen alſo benannten Sohn zutheilen, nirgends vor, die beiden Ottonen aber, die uns in dieſer Zeit ſo zahlreich begegnen, ſind, wie oben unzweifelhaft bewieſen, Murauer und zwar Sohn und Enkel Ulrichs des Minneſingers. Wahrſcheinlich wird es an dieſer Stelle heißen: Otte von Liehtenstain vnd sein svn, und es wären damit eben die beiden Murauer dieſes Namens gemeint. Dieſe Vermuthung erſcheint um ſo anſprechender, als Otto am 6. December 1299 auch den Verkauf des Antheils an Riegersburg bezeugte, welchen Ortlieb von Winkel beſaß und den dieſer ebenfalls an Ulrich von Wallſee verkaufte (Notizbl. a. a. O. Nr. 12).

[2]) Bei Hoheneck a. a. O. wird ſie eine Gemahlin des angeblichen Reinprecht genannt, dagegen Heinrich II. eine Gemahlin Petriſſa von Pergan gegeben, deren Tod aber (im Widerſpruch mit der Urkunde von 1310) ſchon in das J. 1292 geſetzt wird.

Heinrich I.

von Nikolsburg.

1233—1265.

1. Gem. Diemud, 2. Mechthildis.

von der 1. Gemahlin			von der 2. Gemahlin	
Friedrich I. 1265—1278. Gem. Agnes v. Himperg.	**Margaretha** 1265. Gem. Otto v. Gutrad (?).	**Diemud** 1265. Gem. N. N.	**Hartneid I.** 1266—1277.	**Heinrich II.** 1265—1312. Gem. Petrissa v. Zelking † 1318.
Friedrich II. 1297—1305. G. Kunigunde.				**Hartneid II.** 1310—1350.

Agnes	**Katharina**	**Elisabeth**
1310.	Gem. Heinrich	Gem. Otto
Gem. N. v.	v. Hagenberg	v. Kheyau
Plankenstein.	Witwe 1369.	Witwe 1369.

VII. Abſchnitt.

Hartneid II. und ſeine Söhne, insbeſondere Johann I., der Hofmeiſter.

— 1398.

Hartneid II.

Hartneid II. von Liechtenstein-Nikolsburg ist uns bereits zweimal zu Lebzeiten seines Vaters mit der Mutter zugleich begegnet und zwar im Jahre 1310. Wahrscheinlich war er damals noch jung, denn wir finden ihn in öfterer Erwähnung erst seit dem Jahre 1332. Nur im Jahre 1317 erscheint ein Hertwich von Liechtenstein als Zeuge einer Urkunde, worin Otto genannt von Parezs bekennt das Dorf Waltersdorf vom Kloster Welehrad erworben zu haben [1]); sicherlich ist kein anderer gemeint als unser Hartneid. Desgleichen bezeugt er eine Urkunde Wendels der Wittwe Konrads von Werde am 4. Januar 1327 [2]).

Im Jahre 1331 erhob sich ein Krieg zwischen dem König Johann von Böhmen einerseits und den österreichischen Herzogen Otto und Albrecht sammt den Königen von Polen und Ungarn andrerseits. Der Krieg drohte Anfangs einen großen Maßstab anzunehmen, denn bedeutende Heere der Oesterreicher und der Ungarn und ihnen gegenüber der Böhmen rückten an die mährisch-österreichische Gränze. Aber schnell eingetretene starke Kälte verhinderte große Schlachten und die Hauptmassen der Truppen rückten wieder ab, so daß der Krieg nur im Kleinen an den Gränzen mit gegenseitigen Verwüstungen zum Nachtheil derer, die dort wohnten und ihre Besitzungen hatten, geführt wurde.

[1]) Codex Moraviae VI. 91.

[2]) Notizblatt 1854. 83 Nr. 15.

Zu dieſen gehörte Hartneid von Liechtenſtein. Als Lehensmann des Königs Johann für Nikolsburg hatte er ſich mit allen ſeinen Feſten und Leuten auf deſſen Seite geſtellt und, wie es ſcheint, ihm damit höchſt weſentliche Dienſte geleiſtet. Dafür wurden alle ſeine Beſitzungen vom Gegner verwüſtet und verheert und ihm großer Schaden zugefügt. König Johann erkannte das ausdrücklich an und ſuchte ihn für ſeine Verluſte zu entſchädigen. Im Jahr 1332 beſtätigte er ihm zunächſt von Paris aus am St. Gregorius-Abend alle die Vorrechte und Freiheiten, die ſeine Vorfahren mit Nikolsburg erhalten hatten, „daß er und ſein Erben oder Nachkommen und wer auff dem Gut ſitzt, kein Bern, d. i. kein Landſteuer gibt noch geben ſoll, und daß man ihn und ſein Erben, und die auff dem Gut ſind geſeſſen, für die Stände, das iſt: für das Landrecht überall in Unſern Land zu Mehrern, nicht getrieben oder geladen mag und ſoll.“ Ebendieſelben Rechte werden ausgedehnt auf alle übrigen Beſitzungen Hartneids, die er in den Landen des Königs Johann hatte, alle ſeine Erben, Leute und Diener, Edel oder Unedel, die auf dieſen Gütern angeſeſſen ſind, nicht vor das Landrecht, ſondern unmittelbar vor den König und ſeine Erben zu laden [1]). Auch hier wird Hartneid Hartweig genannt, Hartneid aber in der folgenden Urkunde, mit welcher König Johann ihm das Schloß Maidburg, auch Magdeburg genannt, in Mähren verleiht, wodurch der Nikolsburger Beſitzſtand weſentlich erweitert wurde. Es heißt darin: „Nu iſt es alſo vorgekommen, daß der Edelmann Herdneid von Liechtenſtein, Herr zu Nikolspurg, Unſer Lieber Getreuer zu unſerer großen Nothdurfft gegen Unſern Feinden, zu der Zeit und Unſer Feind waren, die König von Ungern und von Crackau, darzu die Hertzogen von Oeſterreich, Uns hat gedient getreulich mit Leib und mit Gut, mit ſeiner Veſten, und mit aller ſeiner Macht, alſo und in der Maße, daß er diß allzugroßen Schaden genommen und empfangen hat, abſonderlich von denſelben unſern

[1]) Liecht. Archiv Repert. X. 7; Abdruck bei Wurmbrand 197 u. (Boczek) Codex Moraviae VI. 334.

Feinden, und auch einen Theil von Uns ſelbs her, und leithen, bekennen Wir, und ſeyn deß wohl unterweiſet, daß den vorgenannten Herdniden alles ſein Erbe und Gut verhert, verderbet, und verbrand ward. Nu wollen wir deſſelben Herdniden von Liechtenſtein Dienſt anſehen, und den vorgenannten Schaden wiederlegen, und Ihm den ausrichten alſo genädiglich, daß er von Uns und in Unſern Dienſt zumahl nicht verderbe. So verleihen wir ihm und ſeinen Erben zu teutſchen Recht ewiglich, Unſer Hauß zu dem Maydberch in Merhern, daß da leit auf dem Waſſer Tey (Taja) genannt, mit dem Markt zu Tracht, und unter den Gartnern, mit dem Dorf zu Wiſtanitz, und mit ſambt der Dorffſchaft zu Wiſtanitz, das Dorff zu Paulow (Polau), das Dorff zu Stahrnitz, und mit allen den Mühlen, die dazu gehörend, und auch mit Mühlſtegen, ſie ſeyen geſtifftet oder ungeſtifftet, und beſonderlich mit den Kirch-Lehen und Weinwachs, die jetzend da iſt, oder hernach geſtifftet und gepflantzet wird, und mit allen den Nutzen und Gülden, die zu den vorgenannten Gütern gehörend und gehöret haben, wie die genannt ſeyn, oder wo ſie gelegen ſeynd, und bei Nahmen, mit Aeckern, Walden, Wiſen, Thalen und Bergen, Buſchen, Hayden, Plagen, Wäſſern, Weyern, Viſchereyen, Gerichten, Zollen, Miethen, Freyung und Gemainleich, mit allen dem, daß dazu von alter Uns gehört hat, oder wie die genannt ſind zu beſitzen, zu behalten, und zu Nutzen in teutſchen Recht, als von alter Recht und Gewohnheit iſt, alſo beſcheidentlich, daß der vorgenannt Herdneid von Liechtenſtein und ſein Erben, Uns, Unſern Erben, davon als ein verlehenter Mann getreu ſein und dienen ſollen." Auch in Beziehung auf dieſe Güter werden Hartneid und die Seinen vom Landrecht ausgenommen und ſind von Jedermann, der gegen ſie zu klagen hat, nur vor den König von Böhmen und Markgrafen von Mähren, aber vor keinen Landrichter zu ziehen. Ausgeſtellt iſt die Urkunde zu Luxemburg im Jahre 1334 [1]). Beide Urkunden ſind von König

[1]) Liechl. Archiv X. 9; Wurmbrand 199; Cod. Mor. VII. 1.

Johanns Sohn und Nachfolger Kaiser Karl VI. als König von Böhmen und Markgraf von Mähren im Jahre 1348 erneuert und bestätigt worden [1]), und zwar noch für denselben Hartneid, der auch Hertweig genannt wird.

Es scheint aber nicht, als ob das Schloß Maidburg mit den dazugehörigen Besitzungen sofort nach der in Luxemburg 1334 ausgestellten Urkunde an Hartneid übergeben worden sei, denn im Jahre 1335 verspricht König Johann an Hartneid aufs Neue, daß er ihm und seinen Erben das genannte Schloß überantworten wolle, sobald er wieder aus Ungarn nach Mähren zurückkomme [2]). Es war damals der Krieg zwischen Böhmen und Oesterreich ausgebrochen und wahrscheinlich wurde Schloß Magdeburg von den Böhmen als Gränzfestung besetzt gehalten. Für die Uebergabe verschiedener anderer Güter von minderer Bedeutung in derselben Gegend erfolgte die Bestätigung König Johanns im Jahre 1336; wahrscheinlich fand auch die Uebergabe von Magdeburg noch am Ende dieses Jahres statt, nachdem am 11. November der Friede zwischen den Königen von Böhmen und Ungarn einerseits und den Herzogen von Oesterreich andrerseits abgeschlossen war.

Selten sind die weiteren Nachrichten über Hartneid. Im Jahre 1340 machte er einige unbedeutende Käufe zu Hohenau und vom Jahre 1349 existirt noch eine Quittung an ihn über eine Geldschuld [3]). Jedenfalls kann er im letzteren Falle gemeint sein, denn im Jahre 1348 lebte er noch mit Gewißheit, wie die Bestätigungsurkunden Karls IV. beweisen. Sein Tod dürfte in das Jahr 1350 zu setzen sein, denn von diesem Jahr existirt noch ein Todtenbrief von Seiten Gatolds von Eckartsau wegen des Hauses zu Ringelsdorf, das ihm versetzt gewesen und von Hartneid eingelöset worden; andrerseits quittiren noch einmal in demselben Jahre Agnes von Winkel und ihre Söhne wegen eines

[1]) Liecht. Archiv Repert. X. 8. 10; Wurmbrand 196; Cod. Mor. VII. 596.

[2]) B. 6.

[3]) Repert. fol. 142 u. 555.

(desselben?) abgelösten Hauses zu Ringelsdorf, das ihnen von Hartneid versetzt gewesen, an des letzteren Söhne [1]).

Hartneids II. Nachkommen.

An diesen Hartneid II., den Sohn Heinrichs II., den sie freilich einen Sohn Hartneids I. irrthümlicherweise nennen, knüpfen sämmtliche Genealogen die Fortpflanzung des Nikolsburger Hauses an, und darin haben sie allerdings Recht. Sie geben außerdem aber noch einem angeblichen Bruder Friedrich II. vier Söhne Ulrich, Friedrich, Bernhard und Christoph, von denen die drei ersteren dem steirischen Hause angehören und nur Christoph zum österreichischen zählt.

In der eben erwähnten Urkunde vom Jahre 1350, aus der wir den bereits erfolgten Tod Hartneids II. schlossen, sind als seine Söhne genannt: Heinrich der ältere, Heinrich und Georg [2]). Der Umstand, daß zwei Söhne den Namen Heinrich führen, mag auffallen, aber es scheint hier nicht möglich, ihn anzuzweifeln. Einen vierten Bruder Bartholomäus lernen wir aus einer Urkunde vom 24. August 1353 [3]) kennen, worin ein Prämonstratenser Ordenscouvent im Bisthum Olmütz bekennt, daß der zwischen ihm und den Brüdern Heinrich, Georg und Bartholomäus, Gebrüdern von Liechtenstein, wegen Abgränzung des liechtensteinischen Dorfes Duscha und jenem des Stifts Radmanyeze entstandene Streit beigelegt sei. Wir bemerken hier gleich im Voraus, daß wir über diesen Bartholomäus keine weiteren Nachrichten haben und er daher wahrscheinlich bald aus dem Leben geschieden ist. Ferner kennt das liechtensteinische Archiv [4]) eine Tochter Anna vermählt mit Seifried von Kranichsberg.

[1]) Liecht. Archiv Repert. Dd. 2. u. 3.

[2]) „her Hainreich von Liechtenstain von Nycoltspurg der elter vnd Hainreich vnd Görig von Liechtenstaine .... ir vater her Hartneit von Liechtenstain ...“

[3]) Im Archiv des Finanzministeriums.

[4]) D. 3.

In der betreffenden Urkunde vom J. 1357 gibt Seifried seiner Gemahlin Anna „Herren Hartneyden von Liechtenstein Tochter", zur Morgengabe 350 Pfund Wiener Pfennige und verschreibt ihr solche auf dem Hause zu Petweil.

Mit den genannten vier Brüdern Heinrich dem älteren und dem jüngeren, Georg und Bartholomäus und ihrer Schwester Anna ist aber die Reihe der Kinder Hartneids II. noch nicht abgeschlossen. Im Repertorium des liechtensteinischen Archivs finden wir[1]) Nachfolgendes: „Herzog Rudolf zu Oesterreich consentirt in den Versatz, so Heinrich, Georg, Hartneid, Hans, Hartneid, Georg und Offer ihr Vetter, alle Herren von Liechtenstein, so die Herren Dietmayer von Losseustein wegen ihrer Schwester Frauen Elsbethen für ihr Heimsteuer in Pfandweis über die Dörfer Walprechtsdorf, Schönstraß, Rottenrein, Entzersbrunn und Hauskirchen gethan haben, im 1358. Jahr". Da diese Urkunde „cassirt" ist, so entgeht uns die Möglichkeit zu bestimmen, wie es sich mit der doppelten Erwähnung von Hartneid und Georg verhält; wir lernen aber mindestens, da wir Heinrich und den einen Georg doch als die bereits erwähnten Söhne Hartneids II. zu betrachten haben, noch zwei andere Brüder Hans und Hartneid kennen, dazu eine Schwester Elisabeth, damals wohl mit einem Dietmar von Losenstein vermählt, und einen Vetter Christoph. Nach einer anderen Urkunde vom Jahr 1367, worin Friedrich von Bockfuß zu Eisgrub „Herrn Hansen von Liechtenstein, Härtl und Georgen seinen Brüdern den Jüngern von Liechtenstein" einige Lehen zu Eisgrub und Neudeck versetzt, muß man versucht sein anzunehmen, daß es in der That damals auch zwei Hartneide und zwei George gegeben habe[2]). Es spricht ebenfalls dafür jene bereits erwähnte Urkunde vom Jahr 1369, worin Friedrichs II. Tochter Katharina, Wittwe Heinrichs von Hagenberg, das Erbe ihres Vaters an ihre „Vettern Herrn Heinrich, Herrn Hans, Herrn Hartneid, aber Herrn

[1]) Liecht. Arch. Repert. O. 6.

[2]) B. 13.

Hartneid und Georg Gebrüdern von Liechtenſtein von Nikolsburg“ vermacht. Indem hierzu noch eine Schweſter Kunigunde kommt, die im Jahre 1381 als eine Tochter des bereits verſtorbenen Hartneid von Liechtenſtein und Gemahlin Heinrichs von Hagenberg erwähnt wird, ſpäter, wie es ſcheint, mit Alber Stuchs von Trautmannsdorf vermählt [1]), ſo wäre die ganze Reihenfolge der Kinder Hartneids II. die folgende: Heinrich d. ä., Heinrich d. j., Georg d. ä., Bartholomäus, Anna, Johann, Hartneid d. ä., Georg d. j., Hartneid d. j., Eliſabeth, Kunigunde.

In der Geſchichte ſelbſt ſind natürlich die doppelten Namen ſchwer oder gar nicht zu ſcheiden; es treten überhaupt von ihnen nur drei, Johann der Hofmeiſter, Georg der Kammermeiſter und Hartneid der jüngere, die ſehr oft, zumal ſeit 1370 als Brüder zuſammen genannt werden, bedeutender in den Landesbegebenheiten hervor.

Neben den Söhnen Hartneids II. werden in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine Reihe von Vettern erwähnt, davon der eine, Chriſtoph, bereits genannt worden (1358). Die übrigen lernen wir zuerſt aus einem Erbvertrag kennen, den Johann der Hofmeiſter, damals wenigſtens an Anſehn das Haupt des Hauſes, mit ſeinen Brüdern und Vettern im Jahr 1386 abſchloß. Wahrſcheinlich enthält der Vertrag die Geſammtzahl der damals lebenden erwachſenen Mitglieder des Hauſes. Zuerſt werden die drei Brüder genannt: „Ich Hans von Liechtenſtein von Nikolsburg, ich Hertel und ich Jorg von Liechtenſtein ſein Brüder (die andern waren damals ſchon aus dem Leben geſchieden); ſodann heißt es: ich Chriſtoffer von Liechtenſtein und ich Matthes von Liechtenſtein, ich Jorg von Liechtenſtein, Propſt zu St. Stephan zu Wien, ich Hans von Liechtenſtein und ich Heinrich von Liechtenſtein, alle des vorgenannten Herrn Hanſen von Liechtenſtein und ſeiner Brüder Vettern“ [2]).

---

[1]) Liecht. Archiv Repert. D. 7 u. 8.

[2]) E. 1. 2.

Es fragt ſich nun, wie dieſe „Vetterſchaft“ ſich verhält. Zunächſt geht aus dem Wortlaut hervor, daß von den genannten fünf, Chriſtoph, Matthias, Georg (d. i. der ſpätere Biſchof von Trient), Hans und Heinrich keiner ein Sohn eines jener drei Brüder war. Waren ſie etwa, „Vetter“ im gewöhnlichen Sinne genommen, Söhne eines uns unbekannten Bruders Hartneids II.? Das ſcheint bei ihrer ſpäten Erwähnung (außer der von Chriſtoph) nicht wahrſcheinlich, und wir müſſen ſie darum wohl als Söhne der älteren Brüder betrachten. Von den genannten fünf waren Matthias, Hans und Heinrich untereinander Brüder, wie ſie mehrfach genannt werden, ſo im Vertrage von 1386[1]), ſo im Jahre 1396 gegenüber ihrem Vetter Hans dem älteren[2]), womit der Hofmeiſter gemeint iſt, und desgleichen im Jahre 1398. Eine Urkunde läßt uns mit Sicherheit ſchließen, daß ſie Söhne desjenigen Hartneid waren, welchen wir in der genealogiſchen Tafel als Hartneid III. aufführen werden, und der ſeinem jüngeren Bruder Hartneid gegenüber als der ältere bezeichnet werden konnte. In dieſer Urkunde gibt[3]) Herr Hans von Liechtenſtein, Herrn Hartneids des älteren Seligen Sohn, für ſich und ſeine Gemahlin Margaretha, Herrn Eberhards von Capellen Tochter, einen Verzicht gedachtem ſeinem Schwiegervater und ſetzt zu Bürgen Herrn Hanuſen von Liechtenſtein, Hofmeiſter in Oeſterreich, ſeinen Vetter (1394). Dieſer ältere Hartneid muß früh geſtorben ſein; der mit Johann und Georg zuſammen viel genannte Bruder Hartneid war der jüngere. Auch Georg, der Probſt von St. Stephan und ſpätere Biſchof von Trient, war ein Sohn dieſes Hartneids III. und alſo ein vierter Bruder zu Matthias, Hans und Heinrich. Dies geht aus der für ihn abgefaßten Entſagungsurkunde vom 6. Februar 1395

---

[1]) Liecht. Archiv Repert. P. 2.

[2]) O. 10.

[3]) M. 4.

hervor, worin er ſelbſt Hans, Heinrich und Matthias ſeine Brüder nennt, Chriſtoph aber ſeinen Vetter [1]).

Zu dieſen kommt nun noch gegen Ende des 14. Jahrhunderts ein neuer Zweig in den Kindern jenes jüngeren Hartneid, den wir als den IV. bezeichnen und der mit ſeinen Brüdern Johann und Georg gewöhnlich zuſammen genannt wird. Dieſe finden wir zuerſt 1395 in jener Urkunde, in welcher die Liechtenſteiner nach der Ungnade Herzog Albrechts den Spruchbrief anerkennen [2]). Es werden hier aufgezählt Hans von Liechtenſtein und Hartneid ſein Bruder (alſo Georg war bereits todt), Matthes ihr Vetter für ſich ſelbſt, für Offerten, Hanſen und Heinrich auch ihre Vettern, und für Hanſen und Harteln Gebrüder und Jungfrau Katharina (wohl nur durch ein Verſehen heißt ſie bei Kurz a. a. O. 298 Margaretha), des obengenannten Herrn Hartneids Kinder. Eine andere Katharina wird ebenfalls noch mehrfach in den Urkunden, die ſich auf die Ungnade Herzog Albrechts beziehen, erwähnt. Sie war die einzige Tochter des Hofmeiſters Johann und war vermählt mit Reinprecht von Wallſee, dem wir 1395 beim Sturz ſeines Schwiegervaters wieder begegnen werden [3]). Ihre Vermählung mit Reinprecht fällt in das Jahr 1370. Am 23. Juni dieſes Jahres verſprach derſelbe ihr eine Morgengabe von 900 Pfund [4]).

Hiermit hätten wir die ſämmtlichen Mitglieder des Nikolsburger Hauſes im vierzehnten Jahrhundert wohl abgeſchloſſen, und wir haben nun die Gemahlinnen aufzuſuchen.

Die Gemahlin Hartneids II., die Mutter ſo zahlreicher Kinder, wird uns nicht ausdrücklich genannt. Im Minoritenkloſter zu Wien befand ſich aber die Grabſtätte einer Agnes von Liechtenſtein von Nikolsburg, welche laut dem Necrologium 1353 ſtarb, zugleich mit ihrer Tochter Anna von Kranichsberg, welche

---

[1]) Kurz, Albrecht III. 2. Bd. 305.
[2]) Liecht. Archiv Repert. F. 10.
[3]) Kurz, a. a. O. 298. 300. 311.
[4]) Notizbl. 1854. 437 Nr. 120.

1357 ſtarb. Dieſe Anna, Gemahlin Seifrieds von Kranichsberg, kennen wir ſchon als eine Tochter Hartneids II., deſſen Gemahlin demnach jene Agnes war [1]).

Die Gemahlinnen der älteren Söhne Hartneids II. kennen wir nicht. Hartneid III. aber, oder den älteren der beiden Brüder dieſes Namens, finden wir im Jahr 1377 mit einer Anna von unbekanntem Geſchlecht verheirathet. Es heißt nämlich [2]): „Markgraf Jobſt von Mähren giebt Frauen Anna, des edlen Manns Härtl von Liechtenſtein Hausfrauen, Macht und Gewalt alle ihre Güter, ſo ſie in Mähren hat, ihres Gefallens zu verſchenken.“ Es muß hier der ältere Hartneid gemeint ſein, da wir die Gemahlin des jüngeren kennen. Dieſem Hartneid dem älteren haben wir die drei Brüder Matthias, Johann II. und Heinrich V. als Söhne zuweiſen müſſen.

Johann I., der Hofmeiſter, war dreimal vermählt. Seine erſte Gemahlin, die er im Jahr 1359 heirathete, war Agnes Tochter Heinrichs von Klingenberg; ihre Mutter Agnes war aus dem Hauſe Meiſſan [3]). Die zweite, Katharina von Pottendorf, heirathete er im Jahre 1379 [4]). Mit der dritten Gemahlin Eliſabeth von Buchheim wurde Johann ein Schwager Ottos von Liechtenſtein-Murau, wie aus einem im liechtenſteiniſchen Archiv vorhandenen Theilbrief hervorgeht [5]), der zwiſchen den Brüdern Friedrich und Alber von Pottendorf einerſeits, andrerſeits Hans von Buchheim, Johann von Liechtenſtein anſtatt ſeiner Hausfrau Eliſabeth gebornen von Buchheim, Otto von Liechtenſtein von Murau für ſeine beiden Kinder Anna und Katharina über die Verlaſſenſchaft Heinrichs von Rauhenſtein abgeſchloſſen wurde. Von der Hälfte dieſer Güter erhielt Eliſabeth ein Drittel und übertrug daſſelbe auf ihren Gemahl Johann [6]). Beide

[1]) Pez, II. 503; Wurmbrand 9.
[2]) Liecht. Archiv Repert. O. 11.
[3]) D. 5.
[4]) O. 12.
[5]) Cc. 2.
[6]) G. 10.

Urkunden ſind vom Jahr 1387. Nach dem Tode Johanns vermählte ſie ſich wieder mit Johann von Stubenberg [1]), welche Heirath viele Streitigkeiten zwiſchen den Stubenbergern und den Liechtenſteinern veranlaßte [2]).

Georg II. der jüngere, den wir gewöhnlich als den Kammermeiſter bezeichnet finden, war ebenfalls mit einer Buchheim verheirathet, des Namens Dorothea, Tochter Hanſens von Buchheim. Im Jahr 1376 verſchrieb ſie ihrem Gemahl ihr ledig Gut, das ihr durch Erbſchaft zugefallen war [3]). Hartneids IV. oder des jüngeren Gemahlin war Afra, Friedrichs von Wallſee Tochter. Sie wurde ihm zuerſt am 26. Mai 1373 von ihrem Oheim Heinrich von Wallſee, da ſie noch ein unmündiges Kind war, mit einer Morgengabe von zwölfhundert Pfund Wiener Pfennige verſprochen [4]); zehn Jahre ſpäter (24. April 1383) verzichtete ſie als Hartneids Gemahlin auf alle Anſprüche an dieſen ihren genannten Oheim [5]). Aus dieſer Ehe entſtammten drei Kinder, Johann III. Hartneid V. und Katharina. Nach dem Tode ihres Gemahls verheirathete ſich Afra im Jahr 1397 wieder mit Alber Stuchs von Trautmannsdorf. Im Jahr 1406 war ſie wiederum Wittwe. Im Jahr 1417 übergibt ſie ihrem Sohn Hartneid alle ihre Güter und Gülten, ſo ſie gehabt zu Ollmützberg, zu Kätzlsdorf, Poyſtorf, Strupfing, Gänſerndorf, Siebenbrunn, Ebersdorf bei Wolkersdorf, zu Wendling, zu Eybesbrunn, zu Helma, zu Nußdorf, zu Wilfflinsdorf, bei Bruck an der Leitha und zu Reiſſenberg, die ihr väterliches Erbe waren; weiter übergibt ſie ihm alle ihre Anſprüche, Forderung und Erbſchaft, ſo ſie zu ihrem Vetter Reinprecht von Wallſee, Hofmeiſter in Oeſterreich und Hauptmann ob der Enns, gehabt oder noch zu erwarten hat. Desgleichen übergab ſie 1427 an Georg von

---

[1]) Wurmbrand, 202.
[2]) Liecht. Archiv Repert. F. 13. ff.
[3]) G. 7.
[4]) Notizbl. 1854. 533 Nr. 125.
[5]) Ebendort 1851. 376 Nr. 208.

Liechtenſtein mit „gutem Willen von Freundſchaftswegen“ die Feſte Hagenberg, ſo ihr Leibgeding war und nach ihrem Tode auf die Herren von Liechtenſtein erben und fallen ſoll [1]).

Ob die zweite Tochter Hartneids II. Eliſabeth in erſter Ehe mit einem Dietmar von Loſenſtein vermählt war, iſt nicht zu entſcheiden, da die bereits obenerwähnte Urkunde, worin ſie genannt wird, nicht mehr vorhanden iſt und die Worte des Repertoriums unklar ſind [2]). Nach Wurmbrand [3]) wäre ſie im Jahre 1367 mit einem von Neidperg verheirathet geweſen, was durch eine Urkunde im liechtenſteiniſchen Archiv [4]) beſtätigt wird, worin ſie ihren Brüdern Heinrich und Hans über ihr Leibgeding quittirt und dabei die Hausfrau Gotthards von Neidperg genannt wird; wir finden ſie aber als Wittwe Weikards von Winkel urkundlich im Jahre 1393 [5]). Ihre Schweſter Kunigunde war im Jahre 1381 mit Heinrich von Hagenberg vermählt [6]). Eine weitere Nachricht [7]) ohne Angabe des Jahres ſagt uns, daß Alber Stuchs von Trautmannsdorf ſeiner Hausfrau Kunigunde, Herrn Hartneids von Liechtenſtein Tochter, das Dorf Baumgarten zur Morgengabe verſchrieben habe. Demnach hätte alſo Alber Stuchs von Trautmannsdorf die Wittwe Heinrichs von Hagenberg geheirathet, nach deren Tode er ſich wieder mit Afra von Wallſee, der Wittwe Hartneids IV., vermählte.

Von den Enkeln Hartneids II. war Chriſtoph mit Barbara Tochter Petermanns von Schemna verheirathet, welche im Jahre 1388 ihrem Gemahl die Feſte Vorſt und anderes, was ihr zu eigen war, mit herzoglicher Bewilligung übertrug [8]). Ob Matthias verheirathet geweſen, wiſſen wir nicht. Sein Bruder Johann II. war

[1]) Liechl. Archiv Repert. D. 9. 10; M. 6; O. 18. 22; R. 11, 12.
[2]) O. 6.
[3]) S. 6.
[4]) Dd. 4.
[5]) M. 3.
[6]) D. 7.
[7]) D. 8.
[8]) Lichnowsky IV. Regg. 2129. 2143.

zuerſt vermählt mit Katharina Tochter Eberhards von Capellen (1394) und ſodann mit Agnes Tochter Neidharts (Neiz) von Kuenring. Im Jahre 1408 ſchloß er mit ihrem Bruder Achaz einen Vertrag wegen des väterlichen Erbtheils ſeiner Frau. In dieſer Theilung fiel auf Johann das Haus Dobra am Kamp, das Burgſtall Aggſtein, das Bergrecht zu Pötzleinsdorf und zu Kloſter Neuburg und das Gut zu Schidram. Im Jahre 1412 erſcheint Agnes als ſeine Wittwe [1]). Der dritte der Brüder Heinrich V. war vermählt mit Anna von Zelking Tochter Albers; ſie erſcheint als ſeine Wittwe 1418, in welchem Jahre ſie ihrem Schwager Hartneid V., dem Vetter ihres Mannes, wegen ihrer Wittwenabfertigung quittirte [2]).

Von den beiden Söhnen Hartneids IV. oder des jüngeren Johann III. und Hartneid V. war der letztere mit Dorothea Tochter Eberhards von Capellen, einer der Erbtöchter dieſes Hauſes, vermählt; die Schweſter Wilburg hatte Georg von Dachsberg geheirathet. Wir kommen darauf ſpäter zurück. Erwähnen wir nun noch, daß eine Petriſſa von Liechtenſtein-Nikolsburg, die im J. 1380 ſtarb, im Minoritenkloſter zu Wien begraben liegt, für welche wir nicht die Verwandtſchaft herzuſtellen wiſſen, ſo hätten wir hiermit die ganze Reihe der Angehörigen des Hauſes Liechtenſtein zu Nikolsburg in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, ſo weit unſere Nachrichten reichen, vollzählig. In einer Stammtafel würden ſie ſich alſo gruppiren, wie auf der folgenden Seite erſichtlich iſt:

[1]) Liecht. Archiv L * 14; O. 2.
[2]) Dd. 23.

Hartneid II.
1310—1350.
Gem. Agnes . . . † 1353.

Heinrich III. d. ältere 1350. — ?

Heinrich IV. d. jüngere 1350.

Georg I. d. ältere 1350.

Bartholomäus 1353.

Anna 1357. G. Seifried v. Kranichberg.

Johann I. 1358—1398. 1. G. Agnes v. Klingenberg 1357. 2. G. Katharina v. Pottendorf 1379. 3. G. Elisabeth v. Buchheim.

Hartneid III. d. ältere 1358. G. Anna 1377.

Georg II. d. jüngere 1358—1372. G. Dorothea v. Buchheim.

Hartneid IV. d. jüngere 1358—1396. G. Afra v. Wallsee —1427.

Elisabeth 1358. (1. G. Dietmar v. Losenstein?) 2. G. Gotthard v. Reidperg 1367. 3. G. Weikard v. Winkel.

Kunigunde 1381. 1. G. Heinrich v. Hagenberg. 2. G. Albert Suchs v. Trautmannsdorf.

Katharina † vor 1410. G. Reinprecht v. Wallsee 1395.

Christoph I. 1358—1413. G. Barbara v. Schenna.

Petrissa † 1380.

Matthias I. 1386—1399.

Georg III. 1386—1419. Bischof v. Trient.

Johann II. 1386—1412. 1. G. Margaretha v. Capellen 1394. 2. G. Agnes v. Kuenring Wittwe 1412.

Heinrich V. 1386—1418. G. Anna von Zelking.

Johann III. 1395.

Hartneid V. 1395—1427. G. Dorothea v. Capellen.

Katharina 1395. G. Ludwig v. Eckartsau.

Johann I. der Hofmeiſter nebſt Georg II. und Hartneid IV.

Nach möglichſter Feſtſtellung der Genealogie verfolgen wir jetzt die geſchichtlichen Nachrichten über die Söhne Hartneids II. Der Nachrichten über die beiden Heinriche III. und IV. gibt es nur wenige; ſie reichen vom Jahr 1350 bis 1369 und ſind bereits ſämmtlich im Obigen erwähnt. Der ſpäter ſeit 1386 öfter erwähnte Heinrich iſt bereits ihr Neffe, der fünfte dieſes Namens in der Geſchichte des Hauſes. Auch über Georg I. oder den älteren, ſowie über Bartholomäus haben wir nichts weiter mitzutheilen. Wahrſcheinlich ſind alle dieſe Brüder ziemlich früh geſtorben, daher es auch kommt, daß alsbald Johann I. durchaus als das Haupt des Hauſes erſcheint. Auch der ältere Hartneid (III.) läßt ſich allenfalls nur bis 1377 nachweiſen.

Von Bedeutung in der Geſchichte zeigen ſich nur die drei jüngeren Brüder Johann I. Georg II. und Hartneid IV. und unter ihnen ragt wieder Johann durch die tief eingreifende Rolle hervor, die er in der Geſchichte ſeines Landes ſpielte. Die Nachrichten, welche das fürſtliche Archiv über ihn darbietet, ſind ſo zahlreich, daß wir ſie nicht ſämmtlich mittheilen können, was auch umſoweniger nöthig erſcheint, als viele von ihnen nur unbedeutende bürgerlich-geſchäftliche Angelegenheiten betreffen.

Die erſte Nachricht, welche wir von Johann haben, iſt diejenige von 1358, die wir bereits erwähnt haben; ſodann folgt ſeine Vermählung mit Agnes von Klingenberg im Jahre 1359. Im Jahr 1366 erhielt er vom Markgrafen Johann von Mähren die Beſtätigung des Jahrmarktes von Nikolsburg [1]). 1368 erſcheint er als Bürge für die Herzoge Albrecht und Leopold wegen einer Schuld von 3000 Gulden an des Juden Hennleins Sohn von Neuenburg [2]). Es iſt das erſte Mal, daß wir ihn in Verbindung mit den Herzogen treffen, und wahrſcheinlich war es in

[1]) Liecht. Archiv X. 14.

[2]) Lichnowsky IV. Regg. 857.

dieſem Jahre, daß er zu Herzog Albrechts III. Hofmeiſter ernannt wurde, denn als ſolcher findet er ſich von nun an beſtändig bezeichnet. Noch im Juni 1368 folgte er den Herzogen nach Steiermark, wo er bei der Ernennung Rudolfs von Liechtenſtein-Murau zum Marſchall von Kärnthen zugegen war, und ging mit ihnen gegen Ende Juni zurück nach Wien, wo er aufs Neue Gelegenheit erhielt, in Geldſachen Bürgſchaft zu leiſten und Dienſte zu erweiſen [1]). Im Jahre 1370 erwarb er eine für ſein Haus wichtige Beſitzung, nämlich den „Hof zu Eisgrub mit dem Thurm und aller Zugehörung", welcher zunächſt durch Ortolf den Waiſen von Eisgrub an ihn verſetzt wurde [2]).

Schon vorher war er (13. October 1369) in den Beſitz der Herrſchaft Falkenſtein gekommen, welche ihm Herzog Albrecht pfandweiſe auf Lebenszeit überließ [3]). Ohne Frage hängt dieſe Vergünſtigung mit jenen Dienſten zuſammen, die Johann dem Herzog in ſeinen Geldverlegenheiten erwies. Er ſah ſich aber noch weiter belohnt oder wenigſtens mit einem Vertrauen beehrt, das ſich ſelten in der Geſchichte zeigt. Die Herzoge Albrecht und Leopold waren damals, wie aus allem hervorgeht, in ihren Finanzverhältniſſen höchſt zerrüttet, ſei es, daß ſie bei ihrer großen Jugend ſelber für ihre Haus- und Hofhaltung zuviel gebraucht hatten, ſei es, daß die Kriege, zumal der mit Venedig, zu große Summen verzehrt und die Herzoge mit Schuldenlaſt überhäuft, ſei es, daß ſie eine verkehrte Finanzpolitik verfolgt hatten. Von letzterem Mißgriff zeugt namentlich das Verfahren, das ſie ſchon ſeit mehreren Jahren gegen die Juden ihres Landes beobachteten, von denen ſie Gelder erpreßten, die ſie unterdrückten und verfolgten, ſelbſt rechtlos machten, indem Edelleute von der Schuldzahlung an ſie losgeſprochen wurden. Dieſen Bedrückungen zu entgehen, wanderten die Juden aus, wodurch die Steuerkraft des

---

[1]) Lichnowsky IV. Regg. 869; Mittheilungen des hiſt. Vereins für Steierm. VI. Heft, 254 Nr. 159.

[2]) Licht. Archiv B. 15.

[3]) Urk. im Finanzminiſterium.

Landes verringert und die Einkünfte der Herzoge nicht unbedeutend geschmälert wurden, sodaß man sich alsbald genöthigt sah durch besondere Begünstigungen neue Einwanderungen der Juden wieder zu veranlassen.

Bei diesen Umständen, scheint es, waren die Herzoge von solcher Schuldenlast bedrückt, daß sie sich ihrer nicht mehr erwehren konnten. Sie entschlossen sich daher zu einem außerordentlichen Schritt, mit dem sie die Unmöglichkeit, für sich selbst der Verlegenheiten los und ledig zu werden, bezeugten. Mittelst Urkunde [1]), ausgestellt zu Wien am 9. Juni 1370, ernennen sie eine Commission, bestehend aus „unserm getreuen besonders lieben Herrn Hans von Liechtenstein von Nikolsburg unsers obgenannten Herzogs Albrecht Hofmeister, Reinhart von Wehingen, unsers ehgenannten Herzog Leopolds Hofmeister, Jansen von Tyrna (oder Turnau), unserm Hubmeister und Münzmeister in Oesterreich, Christoph dem Syrveyer unserm Kellermeister und Niclas dem Steiner, unsern Bürgern zu Wien." Diesen fünf Herren übergeben sie vom Tage der Ausstellung der Urkunde an bis auf Weihnacht desselben Jahres und auf vier volle Jahre weiter hinaus, also bis Ende 1374, die innere Verwesung des ganzen Landes. Sie geben ihnen „die volle Gewalt, diese Zeit hindurch alle Steuer und Lehen und allerlei Forderung und Aufschläge auf alle ihre Lande und Leute, Pfaffen, geistlich und weltlich, Laien, Christen und Juden zu schlagen und zu setzen"; von allen Einkünften sollen sie die alleinigen Einnehmer sein und sollen davon an die Herzoge zu ihrer und ihrer Gemahlinnen Unterhaltung jährlich 17.000 Pfund Wiener Pfennige zahlen, damit sich diese begnügen wollen; was darüber sei, damit sollten sie die Schulden der Herzoge abtragen. Zu jeder Weihnacht sollten sie Rechnung ablegen, und darnach aller Verantwortung losgesprochen werden. Alles, was in dieser Zeit ledig werde, von wem oder wie es genannt sei, davon wollten die Herzoge, ohne dieser ihrer

[1]) Lichnowsky IV. Regg. 979. Vollst. Abdruck DCCCXVII; vgl. den Text 138.

Pfleger Rath, nichts weiter verleihen, geben oder verſetzen. Auch wurde ihnen volle Gewalt gegeben, die Zeit ihrer Amtsverwaltung hindurch, an Stelle der Herzoge alle Hauptleute, Landvögte, Untervögte, Pfleger, Burggrafen, Richter, Räthe, Mauthverwalter, Amtsleute, hoch und niedrig, überall in allen Landen, Herrſchaften, Städten und Märkten einzuſetzen und abzuſetzen nach ihrem Willen und nach ihrer Treue. Die Herzoge ſelbſt gelobten auch in dieſer Zeit keinerlei Krieg noch Handlung anzufangen, noch zu führen ohne ihren Rath. In weiteren Sätzen wird allen Prälaten, Grafen, Freiherren, Landherren, Rittern, Knechten, Bürgern, Landſaſſen, Pfaffen, Geiſtlichen, Weltlichen, edeln und unedeln, ſowie allen Amtsleuten und Unterthanen, Chriſten und Juden, der Gehorſam gegen die Commiſſion anbefohlen und ſie zugleich für die Zukunft von aller nachfolgenden Verantwortung, Zahlung u. ſ. w. freigeſprochen.

Die Herzoge entkleideten ſich damit ſelbſt aller inneren Regierungsgewalt und machten auch die äußeren Angelegenheiten von dem Rathe der Pfleger abhängig. Wie weit dieſe dafür das Ziel erreicht haben, nämlich die Herzoge ſchuldenfrei zu machen, oder wie lange dieſe ihre außerordentliche Ausnahmsſtellung und Regierungsgewalt gedauert hat, wiſſen wir nicht. Vielleicht, daß der venetianiſche Krieg, der flüſſiger Gelder bedurfte, ſchon bald andere Verfügungen veranlaßt hat.

Dieſer Krieg, welcher um die von Venedig abgefallene Stadt Trieſt ſich erhob, und an welchem wir bereits Ulrich von Liechtenſtein-Murau, den Landeshauptmann von Steiermark, betheiligt geſehen haben, war noch vor der Einſetzung der erwähnten Regierungscommiſſion ausgebrochen. Vielleicht war es beſonders ihr Einfluß, welcher nach dem vermglückten Sturm der öſterreichiſchen Truppen auf die venetianiſchen Verſchanzungen vor Trieſt den Frieden herbeiführte, denn wir finden, daß eines ihrer Mitglieder, der Münzmeiſter Johann von Tyrna, von den Herzogen zum eigentlichen Friedensunterhändler ernannt wurde und zu dieſem Zwecke mit dem venetianiſchen Geſandten, dem Syndicus

Pantaleon Barbo, zu St. Veit in Kärnthen zuſammentraf. Wir finden ferner, daß der Friede an dieſem Orte in Gegenwart zweier anderer Mitglieder der Commiſſion, nämlich Johanns von Liechtenſtein und Reinhards von Wehing, am 12. November 1370 abgeſchloſſen wurde[1]). Die Mitwirkung der Commiſſion als ſolcher kann ſomit wohl nicht in Abrede geſtellt werden.

Im nächſten Jahre 1371 treffen wir Johann nicht in öffentlichen Angelegenheiten. Herzog Albrecht verlieh ihm in dieſem Jahre das Dorf Pottendorf bei Feldsberg, welches durch den Tod der Wittwe Heinrichs von Wallſee ledig geworden war, und Johann vergrößerte dieſe Beſitzung durch Zukäufe[2]). Vom Jahre 1372 findet ſich eine Quittung von Seiten von Friedrich Frimſchichl an Johann wegen des abgelöſten Hofes zu Pulgram, desgleichen eine Quittung des Juden David Steuß zu Wien wegen der Geldſchulden, welche die Herren von Meißau bei ihm gemacht hatten und die von Johann von Liechtenſtein bezahlt waren, ſowie auch eine Quittung Herzog Albrechts anſtatt des genannten Juden für alle Geldſchulden, welche ihnen die Herren von Liechtenſtein ſchuldig geweſen[3]). Wir erwähnen das deßhalb, weil es vermuthlich mit der oben berührten Politik Herzog Albrechts gegen die Juden zuſammenhängt. Von dieſem Jahr 1372 datirt auch eine neue Verleihung durch den Herzog, nämlich mit dem Hofe vor dem Wiener Walde bei Purkersdorf, ſammt Aeckern, Wieſen, Feldern und Fiſchweiden und allen übrigen Zugehörungen, den Johann von dem Bürger Philipp zu Wien abgelöſt hatte; nach dem Tode Johanns ſollte aber der Hof wieder an die Herzoge zurückfallen[4]).

Mehrfache Nachrichten aus dem Jahre 1373 zeigen Johann wieder an öffentlichen Angelegenheiten betheiligt. Zunächſt wurde er mit ſeinem Commiſſionsmitgliede Hans von Tyrna und mit

[1]) Lichnowsky IV. 136, Abdruck des Friedensvertrags DCCCXIX.
[2]) Liecht. Archiv A. 5, H. † 4.
[3]) Dd. 8, Dd. 9.
[4]) Urkunde im Finanzminiſterium.

Heidenreich von Meißau vom Herzoge Albrecht nach Kloſterneuburg geſchickt, dort einen civilrechtlichen Streit zu unterſuchen, der ſich zwiſchen dem Propſt des Stiftes und den Bürgern der Stadt erhoben hatte. Nach dem Bericht der drei Herren entſchied der Herzog für den Probſt [1]). Sodann finden wir Johann als Mitunterzeichner des Vertrags, welchen die beiden Brüder Herzog Albrecht und Herzog Leopold am 25. Juli 1373 mit einander abſchloſſen, und mit welchem Herzog Albrecht, dem Drängen des Bruders nachgebend und einem Bürger- und Bruderkriege ausweichend, die Länder mit dem letzteren theilte [2]). Dieſes Ereigniß, die Streitigkeiten der Brüder untereinander, vielleicht ſchon vorausgegangene Theilungsverträge, auch der wieder ausgebrochene Krieg mit Venedig laſſen vermuthen, daß jene Commiſſion und ihre Finanzverwaltung, die entſchieden auf durchaus friedliche Zuſtände berechnet geweſen, nicht hat von langer Dauer ſein können.

Natürlich hatten dabei die Finanzverlegenheiten des Herzogs Albrecht auch nicht gehoben werden können und mehrfach mußte ihm ſein Hofmeiſter Johann mit eigenen Mitteln zu Hülfe kommen. So quittiren am 22. September 1373 die Bürger von Baſel Johann und Jacob von Waltpach und der Bürger zu Straßburg Johann Merswein 2300 Gulden auf die 10.000 Gulden, welche die Herzoge der Stadt Freiburg im Breisgau vorſtrecken ließen, Namens der Herzoge von Johann von Liechtenſtein erhalten zu haben [3]). Ebenſo bekennt Herzog Albrecht ſelbſt am 12. März 1374 zu Wien, von ſeinem Hofmeiſter Johann von Liechtenſtein 2500 Pfund Wiener Pfennige zu ſeiner Fahrt nach Mailand dargeliehen erhalten zu haben [4]). Im Jahr 1373 unterzeichnet Johann noch die Beſtätigung des Herzogs für die Rechte der ſogenannten Flemminger, Bürger in Wien. Unterſchrieben iſt die

[1]) Archiv für Kunde öſterr. Geſch. 1851. 7. Bd. 322.
[2]) Kurz, Albrecht III., I. 243.
[3]) Lichnowsky IV. Regg. 1133.
[4]) A. a. O. Regg. 1157.

Urkunde; Dominus Dux per se et Magister Curie de Liechtenstein et Consilium [1]).

Im Jahr 1374 erweiterte Johann wieder seine Besitzungen zu Pottendorf und Ringelsdorf durch Ankäufe [2]) und findet sich am 12. December als Zeuge bei der Leibgedings- und Witthumszusicherung Herzog Albrechts an seine künftige Gemahlin Beatrix Burggräfin von Nürnberg [3]). 1375 unterzeichnet er wieder mit dem Herzog (Dominus Dux et Magister Curiae de Liechtenstain) die Einwilligung des letzteren, mit welcher Haug von Tybein und Jörg von Weissenegg den Satz der Feste Mahrenberg vom Grafen Iban von Pernstein um 1334 Mark Silber lösen [4]). Aufs Neue finden wir auch die Herzoge in diesem Jahre in ihres Hofmeisters Schuld; sie versetzten ihm nämlich das Schloß und die Stadt Hainburg sammt Gericht, Mauthen, Umgeld und Bürgersteuer allda für 3000 Pfund Wiener Pfennige geleistetes Darlehen bis auf Wiederlösung und verschrieben ihm dazu 550 Pfund Wiener Pfennige als Burghut, worauf sie im folgenden Jahr auch 200 Pfund Pfennige darein zu verbauen bewilligten [5]). Die Fortdauer der Gunst der Herzoge bezeugt ferner die Verleihung mit dem Städtchen und der Feste Traburg, welches früher die Auffensteiner erblich und sodann die Stubenberger pfandweise besessen hatten. Die Belehnung geschah am 5. Januar 1376 zu Wallsee an die drei Brüder Johann, Hartneid und Georg zugleich sammt ihren männlichen Leibeserben [6]). Später am 16. Juni 1378 fügte Herzog Albrecht noch zu Wien die Bewilligung hinzu, daß Johann diese Herrschaft Traburg versetzen und verkaufen dürfe, doch daß es ihm und seinen Brüdern

[1]) Rauch, Scriptores III. 120.

[2]) Liecht. Archiv H. † 5, H. O. 8.

[3]) Mon. Zoller. IV. 301.

[4]) Mittheil. des hist. Vereins für Steierm. VI. Heft, 260.

[5]) Urk. im Finanzmin.; vgl. Lichnowsky IV. B. Regg. 13, wo Urkunde und Ereigniß in die Zeit von 1379—80 versetzt werden.

[6]) Urkunde im Finanzmin.; Muchar VII. 8.

keinen Schaden thue[1]). An demſelben Tage (5. Januar 1376), an welchem die Verleihung mit Traburg geſchah, findet ſich auch Johann als Mitzeichner des neuen Wallſeer Vertrags, mit welchem Herzog Albrecht ſeinen unruhigen Bruder zufrieden zu ſtellen bedacht war[2]).

Aus allem dieſem geht hervor, daß wohl nicht richtig ſein kann, was wir in dem Aufſatze Karajans über Heinrich den Teichner[3]) in Bezug auf Johann von Liechtenſtein und ſeine Haltung im Jahre 1375 leſen. Darnach hätten ſich, einem Jahrbuch des Kloſters Zwettl zufolge, verſchiedene Landherren gegen den Herzog Albrecht empört, und dieſer habe nach langwieriger Belagerung der Burgen Schönberg, Grueb und Schaumberg nicht viel ausrichten können, weil er durch den Verrath einiger Landherren, von denen Heidenreich von Meißau genannt wird, gehindert worden ſei. Der Verdacht einer gleichen Handlung wird an genannter Stelle auf Johann von Liechtenſtein gerichtet, weil ihn ſpäter, wie andere, die Strafe des Herzogs getroffen habe. Die Kataſtrophe aber, welche hier gemeint iſt, traf Johann erſt zwanzig Jahre nachher, bis wohin der Herzog ſchwerlich ſeinen Groll aufgehoben hatte, und ſodann iſt das Benehmen Albrechts gegen ſeinen Hofmeiſter grade in dieſer und der nächſtfolgenden Zeit ein ſprechendes Zeugniß dagegen, als ob Johann mit jenen Empörern irgend gemeinſame Sache gemacht haben könnte. Das Folgende wird das weiter beſtätigen.

Eben in dem Streit mit dem Grafen Schaumberg finden wir Johanns Namen in ganz anderer Weiſe betheiligt. Der Graf Heinrich von Schaumberg ſtützte ſich einerſeits auf den Herzog Leopold und deſſen Eiferſucht gegen den älteren Bruder Albrecht, andererſeits hoffte er auf die Unterſtützung der baieriſchen Herzoge. Dieſe letzteren ihm abwendig zu machen, ſchloß Herzog Albrecht mit den baieriſchen Herzogen einen Vertrag am

[1]) Mittheil. des hiſt. Vereins für Steierm. VI. Heft, 262.
[2]) Kurz, a. a. O. I. S. 270.
[3]) Denkſchriften der k. Akad. VI. 95.

27. Auguſt 1376, wonach er ihnen 8000 Goldgulden zu zahlen verſprach, wenn ſie dem Grafen Heinrich keine Hülfe leiſteten. Er ſetzte ihnen für dieſe Summe als Bürgen neben ſeinem Schwager Burggraf Friedrich von Nürnberg auch ſeinen Hofmeiſter Johann von Liechtenſtein, Ulrich von Liechtenſtein und einige andere Herren [1]). Zwei Jahre darauf wurde Johann mit einer anderen ehrenvollen Aufgabe betraut. Der Krieg mit Venedig drohte nach Ablauf des Waffenſtillſtandes wieder auszubrechen. Die Republik ſchwebte damals durch einen Krieg mit Genua und deſſen Bundesgenoſſen in großer Gefahr und ſie mußte erwarten, daß ſich auch die öſterreichiſchen Herzoge der Zahl ihrer Gegner anſchlöſſen. Sie ſchickte daher als Geſandte nach Wien Peter Cornari und Leonardo Dandolo, um des Friedens wegen zu unterhandeln. Die Herzoge bevollmächtigten dazu den Biſchof Leopold von Freiſing, den Hofmeiſter Johann von Liechtenſtein und Johann von Thrna [2]). Am 10. October 1378 wurde der Friede auch wirklich abgeſchloſſen und von den Herzogen, denen die Bedingungen ſehr günſtig waren, beſtätigt [3]).

Um dieſe Zeit nahm Herzog Albrecht noch ſonſt in mehrfacher Weiſe die Dienſte ſeines Hofmeiſters in Anſpruch. Im Jahre 1377 hatte derſelbe einen Streit zwiſchen dem Stift Kloſterneuburg und dem Frauenſtift zu Tuln zu ſchlichten; ſeinen Spruch beſtätigte der Herzog zu Wien am 31. Mai [4]). Im Juli 1379 beabſichtigte er Johann wieder nach dem Süden zu ſchicken, um die Regierung von Belluno, Feltre und einigen Fürſtenthümern zu übernehmen, die Herzog Albrecht im Vertrag mit ſeinem Bruder Leopold überlaſſen worden waren [5]). Wahrſcheinlich begab ſich auch Johann dorthin, denn wir haben eine Urkunde aus dieſer Zeit, worin Herzog Albrecht ſeinem Hofmeiſter in Tirol

[1]) Kurz, a. a. O. I. 275.
[2]) Lichnowsky IV. Regg. 1374.
[3]) Kurz, a. a. O. I. 277; Lichnowsky IV. 1379, 1382.
[4]) Fontes, II. Abth. X. Bd.; Urkundenbuch von Kl. Neuburg I. 473.
[5]) Lichnowsky IV. Regg. 1437.

und Hauptmann an der Etsch Heinrich von Rotemburg entbietet, dem von ihm bevollmächtigten Hofmeister Johann von Liechtenstein zu gehorchen, da nach dem Abkommen mit Herzog Leopold ihm, Herzog Albrecht, auch Tirol zugefallen sei[1]). Besonders sehen wir den Herzog aber wieder wegen Geldsachen in der Verpflichtung seines Hofmeisters. Am 29. September 1379 verglich sich Albrecht wegen einer neuen Ländertheilung mit seinem Bruder und versprach demselben 100.000 Goldgulden binnen einem Jahre zu zahlen. Dafür stellte er zwanzig Bürgen, unter denen sich auch Johann von Liechtenstein befand[2]). Um dieselbe Zeit war es auch (Ort und Zeit sind jedoch nicht angegeben), daß der Herzog eine Schuld von 4000 Pfund Wiener Pf. zahlbar auf St. Georg 1380 an Heidenreich von Meißau, Johann von Liechtenstein und Johann von Tyrna erklärte und dafür die Bürger Werner den Truchseß, Andreas Tetschen, Niclas den Würfel und andere zu Bürgen setzte[3]). Hiermit im Zusammenhang mag die weitere Nachricht stehen, wonach Herzog Albrecht, Heinrich von Meißau, Hans von Tyrna, Niclas Würfel, Niclas Steiner und Michel der Prenner an Heinrich von Pottendorf 2100 Pfund Wiener Pfenn. bis nächste Weihnacht zu bezahlen versprechen[4]). In diese Zeit wird auch von andern der Versatz der Stadt und Feste Hainburg gesetzt und zwar für eine Summe, welche Johann dem Herzog Leopold zur Bezahlung der Freiburger im Breisgau geliehen hatte. Am 20. Juli 1380 bezahlten Haidenreich von Meißau, Johann von Liechtenstein für Herzog Albrecht 12.000 Gulden an Herzog Friedrich, welche Summe für denselben Hadmar von Laber und Gameryt von Särching in Empfang nahmen[5]). Wieder waren es am 1. September desselben Jahres 3246 Pfund

[1]) Lichnowsky IV. Regg. 1543.

[2]) Lichnowsky IV. 193. Regg. 1451.

[3]) Lichnowsky IV. B. Regg. 76; s. ebendort eine frühere Bürgschaft an den Juden David den Steuzzen vom 12. September 1376 (IV. Regg. 1293).

[4]) Lichnowsky a. a. O. 77.

[5]) Lichnowsky IV. Regg. 1527.

Wiener Pfennige, wofür der Herzog Albrecht sich schuldig bekannte, als er zu Velden vor Schaumberg lag; er verpfändete seinem Hofmeister dafür die Stadt Laa und das Hubmeisteramt in Oesterreich nebst den Gütern, die der Herzog von Konrad dem Sweinewarter gekauft hatte [1]). Zwei Monate später (6. November, Wien) ließ der Herzog auch die Steuern der Stadt Enns an Johann von Liechtenstein, an seinen Marschall Haidenreich von Meißau und seinen Amtmann Hans von Tyrna entrichten für große Summen, die sie ihm im Kriege wider Schaumberg vorgestreckt hatten [2]). Wir sehen hiernach, daß Johann wohl eine ganz andere Stellung im Streit mit dem Schaumberger einnehmen mußte, als jene Vermuthung, die oben mitgetheilt worden ist, ihm zuschreibt. Bevor wir auf diesen Streit weiter eingehen, erwähnen wir noch, daß in einer Urkunde dieser Zeit (ohne Ort und Datum) Herzog Albrecht alles gut hieß, was Johann von Liechtenstein an der ihm verpfändeten Feste Falkenstein verbauen werde, und dies zu seinem Satz zuzuschlagen versprach, und daß er in einer anderen Urkunde die Ablösung von 24 Mut Vogthafer zu Göttweih durch Johann von Agnes Mutter des seligen Kol von Seldenhofen gestattete [3]). Am 14. April 1377 hatte er ihn zu Wien mit dem Weingarten genannt der Slozzer ober St. Veit belehnt [4]).

Aus eben diesen Jahren finden wir auch die Bestätigungen für die mährischen Besitzungen durch den Markgrafen Jobst von Mähren und König Wenzel von Böhmen, was wir wohl als ein Zeichen zu betrachten haben, daß damals die älteren Brüder gestorben waren und Johann der Hofmeister, wie an Ansehen so nun auch dem Alter nach, an die Spitze des Hauses trat. Im Jahr 1377 bestätigte Markgraf Jobst ihm die Handfeste und den Gnadenbrief, welchen König Johann an Hartneid von Liech-

[1]) Lichnowsky VIII. Regg. 1527 b.
[2]) Lichnowsky IV. Regg. 1535; Kurz, a. a. O. II. 9. Anm.
[3]) Lichnowsky IV. B. Regg. 14. 80.
[4]) Lichnowsky IV. Regg. 1315.

tenſtein über das Haus Maidburg im Jahre 1334 gegeben hatte [1]) und verlieh ihm im Jahre 1380 die Feſte Neuhaus mit allem Zubehör, mit dem Dorf Rabenſchinkuitz, der Mühle zu Nieder-Wiſtritz und zwei Holden zu Ober-Wiſtritz [2]). König Wenzel aber beſtätigte zu gleicher Zeit an Johann und ſeine Brüder alle Freiheiten in Mähren, welche die Liechtenſteiner 1332 von König Johann, wie oben berichtet worden, erhalten hatten [3]).

Der Krieg zwiſchen dem Grafen Heinrich von Schaumberg und dem Herzog Albrecht, in welchem des letzteren Hofmeiſter Johann von Liechtenſtein eine ſo bedeutende Rolle ſpielte, kam nach langen Streitigkeiten im Jahre 1380 zum wirklichen Ausbruch [4]). Die Haupturſache war wohl die, daß der mächtige Graf für ſeine reichen Herrſchaften eine reichsunmittelbare Stellung einnehmen wollte, dem gegenüber Herzog Albrecht die Lehnsherrlichkeit beanſpruchte, da ſchon Heinrichs Bruder Ulrich ſeine Beſitzungen von Herzog Rudolf zu Lehen genommen hatte. Räubereien und Uebergriffe des gewaltthätigen Grafen führten den Ausbruch herbei. Herzog Albrecht rüſtete mit Hülfe Johanns von Liechtenſtein und anderer ſeiner Edlen, die ihm Summen vorſtreckten, Truppen aus und ſtellte ſie unter den Befehl Reinprechts von Wallſee, der damit vor die Schlöſſer des Grafen rückte, Kammer und Efferding einnahm und Schaumburg belagerte [5]). In ſeiner Bedrängniß fand der Graf Unterſtützung an den böhmiſchen Herren von Roſenberg, deren ausgedehnte Beſitzungen an den öſterreichiſchen Gränzen lagen, und die auch nicht mit räuberiſchen Einfällen in die öſterreichiſchen Lande warten ließen.

[1]) Liechl. Archiv X. 19.

[2]) Eb. B. 14; X. 50.

[3]) Eb. X. 49.

[4]) Das Folgende nach Kurz a. a. O. 1 ff.; vgl. die urkundl. Beilagen XLVI. ff.

[5]) Für alle ſeine Koſten in dieſem Kriege erhielt Reinprecht von Wallſee vom Herzog das Verſprechen der Schadloshaltung nach dem Ausſpruche von Johann von Liechtenſtein, Haidenreich von Meißau und Heinrich von Rauhenſtein (Lichnowsky IV. Regg. 1511).

Allein Entscheidendes konnten sie nicht herbeiführen und schlossen auch am 25. October 1380 wieder einen Waffenstillstand mit dem Herzog, der immer wieder erneuert wurde, bis am Ende durch Vermittlung König Wenzels von Böhmen am 24. Januar 1382 ein Friede daraus wurde, in welchem die Rosenberger jeder Hülfeleistung für den Grafen Schaumberg entsagten. Mittlerweile, von den Rosenbergern durch ihren Waffenstillstand verlassen, hatte auch Graf Heinrich sich zu einem solchen gezwungen gesehen. Dieser Waffenstillstand wurde am 12. Januar abgeschlossen und setzte fest, daß in der nächstkünftigen Fastenzeit in Linz oder Wels ein Friedenscongreß statt finden solle, zu welchem Herzog Albrecht und Graf Heinrich beide persönlich erscheinen und jeder drei ihrer Freunde oder Räthe als Schiedsrichter mitbringen sollten. Was diese Schiedsrichter bestimmten, dem sollten sich beide Theile unterwerfen; könnten aber die sechs Herren sich nicht einigen, so solle Herzog Leopold als Obmann die Entscheidung geben. Zur Sicherheit dessen, daß sich der Graf dem Schiedsrichterspruche unterwerfe, wies er dem Herzoge ein Unterpfand an von zwölftausend Pfund Wiener Pfennige auf die Schlösser Liechtenstein, Haibach, Ober- und Niederwesen mit aller Zugehörung und allen Rechten, welche die Pfandbriefe des Bischofs von Passau auswiesen. Die Pfleger des Grafen auf diesen Schlössern stellten dafür eine schriftliche Versicherung aus, daß sie diese Schlösser dem Herzog überliefern würden, wenn der Graf wider sein Versprechen nicht auf dem Congreß erschiene oder dem Ausspruche der Schiedsrichter nicht nachkäme. Der Herzog seinerseits verpflichtete sich ebenfalls zu einer Buße von zwölftausend Pfund Wiener Pfennige, und zwar wurde an Otto von Zelking der Befehl ertheilt, dem Grafen Heinrich das Schloß Neuburg am Inn mit der zugehörigen Herrschaft im Fall versäumter Zahlung zu übergeben. Hierfür verlangte der Graf noch besondere Bürgschaft und es leisteten ihm diese Bürgschaft und verpflichteten sich zur Einlagerung in Linz sowie zur Ersetzung alles daraus hervorgehenden Schadens Johann von Liechtenstein, Heidenreich von Meißau,

Stephan von Zelking und Hans von Tyrna. Der Graf von Schaumburg gab sich damit zufrieden.

Nichtsdestoweniger kam kein Resultat zu Stande und es wurde auch kein Beschluß und Urtheil gefällt, als am 24. März 1381 die Schiedsrichter sich zu Linz einfanden; diejenigen, welche der Graf sandte, waren nicht mit der nöthigen Vollmacht versehen. Es wurde der Waffenstillstand bis Michaelis verlängert und in der Zwischenzeit sollte am 23. Juni zu Linz ein neuer Congreß stattfinden. Auch dieser blieb umsonst, sowie ein dritter Congreß und es blieb nur übrig, den Waffenstillstand abermals zu verlängern und einen vierten Congreßtag anzusetzen. Wie es scheint, hatte der Graf nur Ausflüchte gesucht, um die Entscheidung in die Länge zu ziehen; er hatte sogar in der Zwischenzeit den Waffenstillstand gebrochen, indem er die Bastionen, welche die Truppen Herzog Albrechts vor dem Schlosse Schaumburg errichtet und besetzt hatten, vertragswidrig bei Nacht überfallen, zerstört und die Besatzung niedergemacht hatte. Für diese Gewaltthat hatte er weder Entschuldigung noch Rechtfertigung gesucht, was ihm auch schwer geworden wäre, da er selbst den Angriff geleitet hatte.

Auf dem vierten Tage, der wiederum zu Linz am 23. März 1382 stattfand, erschien der Graf auch nicht persönlich, obwohl er dazu verpflichtet war; doch schickte er seine drei Bevollmächtigten. Der Herzog selbst war vertragsmäßig zugegen und hatte seinerseits als Schiedsrichter seinen Hofmeister Johann von Liechtenstein, den Grafen Burkhart von Maidburg und Konrad von Pottendorf mitgebracht. Diese kamen nun endlich dazu, wohl der Täuschung müde, mit den Bevollmächtigten des Grafen den Schiedsrichterspruch zu fällen. Der letztere war doppelt vertragsbrüchig geworden, sowohl durch seinen Ueberfall der Schanzen wie durch sein Ausbleiben vom Schiedsgericht, und der Spruch mußte gegen ihn ausfallen. Er wurde also in die Buße verfallen erklärt, welche der Vertrag für den Bruch festsetzte. Auch andere Verletzungen desselben wurden ihm nachgewiesen. Zur Bekräfti-

gung dieſes Spruches wurde noch die Entſcheidung des Obmanns, des Herzogs Leopold, eingeholt, welcher nach Anhörung ſeiner Räthe den Spruch beſtätigte (9. April 1382), den Grafen Heinrich für ſtraffällig und die vier Schlöſſer Liechtenſtein, Haibach, Ober- und Niederweſen dem Herzog Albrecht für verfallen erklärte.

Damit war man aber dem Frieden wenig näher gerückt; der Schiedsſpruch berührte den eigentlichen Streit noch nicht, ſondern erklärte den Grafen nur für vertragsbrüchig und ſtraffällig. Auch war das Betragen des letzteren nicht darnach, um irgend eine Nachgiebigkeit zu erwarten. Neue Verſuche zum Frieden gingen vom Burggrafen Friedrich von Nürnberg und Herzog Friedrich von Baiern aus, insbeſondere war der erſte bemüht, ſeinen Schwiegerſohn Herzog Albrecht von einem läſtigen Gegner zu befreien, und letzterer mochte durch den obſchwebenden Streit zwiſchen Baiern und Salzburg, der auch Oeſterreich berührte und den Grafen von Schaumberg in ſeinem Widerſtande wohl beſtärkte, ſich zur Vermittlung veranlaßt fühlen. Erſt wurden Herzog Leopold von Oeſterreich und Herzog Stephan von Baiern, die ſich jeder einen Genoſſen wählen ſollten, zu Schiedsrichtern beſtimmt und die Entſcheidung etwaiger ſtreitiger Punkte König Wenzel und dem Burggrafen von Nürnberg übertragen. Die bairiſchen Herzoge verſicherten die Unterwürfigkeit des Grafen von Schaumburg und dieſer verſprach, dem Spruche zu folgen (18. Jänner 1383). Dann wieder ſollten die drei, die Herzoge Leopold und Stephan und Burggraf Friedrich als Obmann, bis 1. März den Spruch fällen und bis Oſtern (1383) ſein Inhalt vollzogen ſein. Dieſe fällten auch ihren Spruch zu Nürnberg am 28. Februar, wonach der Graf wieder erhalten ſollte, was ihm im Kriege abgenommen war, dagegen habe er die Buße von 12.000 Pfund Wiener Pfennige zu zahlen; alle Verträge, welche des Grafen Vorfahren mit den Herzogen geſchloſſen, ſollten in Kraft bleiben, und der Graf — und dies iſt wohl der Hauptpunkt — ſeine Allodialgüter und auch die Lehen, die ihm andere

Herren verliehen hatten, vom Herzog Albrecht zu Lehen nehmen, falls dieser jener Herren Einwilligung dazu erlangen könne.

Bis Ostern sollte dieser Spruch vollzogen werden, aber wie bisher, so wich auch diesmal der Graf aus, bis endlich wiederum neue Schiedsrichter erwählt wurden. Diese, deren geschickter Unterhandlung zugleich, womit sie den Grafen zur Nachgiebigkeit bestimmten, man wohl die endliche Ausgleichung beilegen muß, waren Johann von Liechtenstein und Johann von Abensberg. Sie erreichten sogar, daß sich auf dem Congreß, welcher im October zu Linz abgehalten wurde, Graf Heinrich selbst einstellte. Er bekannte urkundlich, indem er diesen beiden Schiedsrichtern gewissermaßen ein Zeugniß ihrer Gewandtheit und Rechtlichkeit ausstellt (13. October 1383), daß sie es gewesen, die den Frieden zwischen ihm und Herzog Albrecht hergestellt haben; sollte zwischen ihm und dem Herzog wiederum eine Uneinigkeit entstehen, oder ihre beiderseitigen Leute einander feindlich angreifen, so werde er solchen Vorfall jenen beiden Schiedsrichtern anzeigen und die Sache ihrer Entscheidung überlassen. Sollten sie selber verhindert sein, so möchten sie zwei Stellvertreter ernennen, deren Ausspruch er sich ebenso wie der Herzog unterwerfen werde. Desgleichen nimmt er Johann von Liechtenstein und Johann von Abensberg zu Schiedsrichtern in seinem obwaltenden Streite mit dem Bischof Johann von Passau an und verpflichtet sich in einer anderen Urkunde, auch hierbei ihrem Spruche zu folgen.

Dem Urtheil der Schiedsrichter gemäß erkannte nun der Graf wirklich die Herzoge von Oesterreich als Lehensherren aller in ihren Erblanden gelegenen Güter an und nahm diese Güter für sich und seine Nachkommen auf immerwährende Zeiten von ihnen zu Lehen. In der darüber ausgestellten Urkunde bekannte er sich als Lehnsmann in Bezug auf seine Herrschaften Schaumberg, Stauff, Neuhaus, Efferding und Peuerbach, die zwar eigentlich Lehen von Passau waren, die er aber dennoch vom Herzoge zu Lehen nahm, falls der Bischof seine Einwilligung gab. Diese Einwilligung wurde eingeholt und gegeben. Der

Graf erneuerte ferner den älteren Vasallenvertrag, den er nebst seinem Bruder Ulrich und seinem Vetter Bernhard im Jahre 1361 mit Herzog Rudolf abgeschlossen hatte. In der That war nunmehr die Versöhnung, wenn auch noch nicht auf die Dauer, hergestellt. Johann von Liechtenstein, der Schiedsrichter von Seiten des Herzogs, hatte sich unstreitig ein großes Verdienst um denselben erworben, denn der Abschluß des Friedens, um den sich so viele und so mächtige Herren vergebens bemüht hatten, erfolgte ganz nach dem Wunsche des Herzogs, der das Hauptziel, die Oberherrlichkeit über die schaumbergischen Besitzungen, erreicht und anerkannt sah, und nicht durch Waffengewalt war dieser Erfolg herbeigeführt worden, sondern durch die Geschicklichkeit der Unterhändler und Schiedsrichter.

Dieses errungene Resultat konnte rechtlich auch nicht wieder in Frage gestellt werden, als Graf Heinrich, seinem Charakter gemäß, neue Gewaltthätigkeiten und Uebergriffe beging. Er legte im Jahre 1386 seinem Schlosse Neuhaus gegenüber auf der anderen Seite der Donau eine Befestigung an, um dadurch den Strom sperren und die Schiffe und den Handel seinen willkürlichen Zöllen und Bedrückungen zu unterwerfen. Er steigerte die Abgaben von dem Schiffsverkehr und forderte sie auch an anderen Orten ein, wo ihm kein Recht zustand. Dem Vertrage gemäß hätte der Graf diese Angelegenheit wieder demselben Schiedsgericht, nämlich Johann von Liechtenstein und Johann von Abensberg, anheimstellen sollen, allein er verstand sich nicht eher dazu, als bis Reinprecht von Wallsee das Aufgebot des Landes sammelte, sich mit Hülfstruppen des Bischofs von Passau vereinigte und damit zur Belagerung des Schlosses Neuhaus schritt. Darnach wurden dann die beiden Schiedsrichter angerufen, welche denn auch am 25. März 1386 einen Waffenstillstand vermittelten und für die Dauer desselben bis zum Abschluß des Friedens Folgendes festsetzten: Graf Heinrich von Schaumberg solle zunächst das Schloß Neuhaus an den jüngeren Grafen Johann von Leuchtenberg und an die beiden Schiedsrichter überantworten; darnach solle es Johann

von Liechtenſtein entweder an Abensberg und Leuchtenberg zuſammen oder an einen derſelben im Namen des Herzogs und des Grafen übergeben, um es nach abgeſchloſſenem Frieden dem letzteren wieder einzuräumen. Bis zum Frieden habe jede Feindſeligkeit zu ruhen, keine Straße dürfe beunruhigt oder beläſtigt werden. Für das Friedensurtheil ſollten die Schiedsrichter Verſtärkung erhalten, und zwar ſolle der Herzog dem Johann von Liechtenſtein zwei Schiedsmänner zur Seite ſtellen, zwei andere ſolle der Graf für Johann von Abensberg ernennen. Dieſe ſollten eine ſichere Bürgſchaft beſtimmen, welche der Graf und ſein Sohn zu leiſten habe, daß ſie fortan die Lande des Herzogs und des Biſchofs von Paſſau und ihre Unterthanen nicht mehr beläſtigen und diejenigen, welche zu Lande oder zu Waſſer Handel treiben, mit ungerechten Zöllen, Auflagen oder anderen Gewaltthätigkeiten nicht mehr bedrücken. Im Todes- oder Verhinderungsfall eines Schiedsrichters müſſe für ihn Erſatz geſtellt werden; könnten die ſechs Schiedsrichter ſich nicht einigen, ſo ſei ein Obmann von ihnen zu erwählen. Die früheren Verträge zwiſchen dem Herzog und dem Grafen bleiben für beide Theile verbindlich; was inzwiſchen geſchehen, das falle der Entſcheidung der beiden Schiedsrichter Liechtenſtein und Abensberg anheim, ausgenommen jenes, worüber alle ſechs Schiedsrichter zu ſprechen hätten. Bis zum Spruche des Schiedsgerichtes, das in Linz bis vierzehn Tage nach Oſtern erfolgen müſſe, habe der Graf von Schaumberg an keinem anderen Orte als in Aſchach und nach alter Weiſe den Zoll zu erheben.

Dieſer vorläufigen Uebereinkunft gemäß, welche Graf Heinrich mit ſeinem Siegel bekräftigte, wurde Schloß Neuhaus den Schiedsrichtern übergeben und von Johann von Liechtenſtein an Johann von Abensberg überantwortet, welcher letztere gelobt das Schloß in ſeinem Beſitze zu halten, bis das Urtheil gefällt und von beiden Seiten vollzogen ſei.

Zur genannten Zeit ſcheint aber der Spruch nicht gefällt zu ſein; oder es war die Angelegenheit, wir wiſſen nicht wo-

durch, hinausgeſchoben worden. Am 7. September verſprach Graf Heinrich jene Befeſtigung, die er Neuhaus gegenüber auf der anderen Seite der Donau zur Sperrung des Stromverkehrs begonnen hatte, nicht weiter zu bauen, und am 28. October ſollten ſich die Schiedsmänner aufs Neue in Linz verſammeln. Johann von Liechtenſtein aber war geſetzlich verhindert zu kommen und ernannte darum am 22. October zu Swabdorf mit aller Vollmacht an ſeiner Statt den Biſchof Berthold von Freiſingen zu ſeinem Stellvertreter und hieß alles gut, was derſelbe entſcheiden werde. Was dieſes Schiedsgericht nunmehr beſtimmte, iſt nicht genau bekannt, es ſcheint aber im Weſentlichen eine Erneuerung des alten durch Johann von Liechtenſtein herbeigeführten Vertrags von 1383 geweſen zu ſein, gegen deſſen Beſtimmungen Graf Heinrich auch in der Folge vergebens ſich aufzulehnen ſuchte. Die Oberlehnsherrlichkeit Oeſterreichs war hergeſtellt und konnte nicht mehr abgeſchüttelt werden.

Die Rolle des Schiedsrichters, in welcher Johann von Liechtenſtein bei dem Streit mit dem Grafen von Schaumberg ſich ſo große Verdienſte erworben hatte, wurde ihm während deß und in der Folgezeit noch mehrere Male zutheil. Zweimal hatte er mit in Wallſeeiſchen Erbſtreitigkeiten zu entſcheiden, das erſte Mal 1378 zugleich mit Heidenreich von Meiſſau, Heinrich von Wallſee, Heinrich von Rauhenſtein, Konrad von Pottendorf und Alber von Ottenſtein, als Rudolf von Wallſee und ſeine Brüder einerſeits und Georg von Wallſee, Eberhards von Linz Sohn, andererſeits nach vielen Streitigkeiten endlich überein gekommen waren, ſich dieſem Schiedsgericht zu unterwerfen [1]). Das zweite Mal war es Wolfgangs von Wallſee Wittwe Katharina einerſeits, welche Johann von Liechtenſtein und Heinrich von Rauhenſtein, und andererſeits Ulrich von Wallſee, welcher Radolt von Eckartsau und Ulrich von Liechteneck zu Schiedsrichtern erwählt hatte [2]). Im Jahre 1389 wurde ihm eine Rolle

[1]) Notizblatt 1851. 375. Nr. 195.

[2]) Ebendort 1854. 566. Nr. 153.

in bedeutenderer Angelegenheit zutheil, nämlich in dem Streit, der ſich über das Bisthum Paſſau erhoben hatte und in welchem Herzog Albrecht den vom Kapitel zum Biſchof erwählten Grafen Georg von Hohenlohe unterſtützte, König Wenzel von Böhmen aber den Prinzen Rupert von Bergen, den der Papſt eigenmächtig ernannt hatte. Dem Herzoge gelang es, ſeinem Schützling wirklich zum Biſchofsſtuhle zu verhelfen, und dieſer ſeinerſeits verſprach ihm vollſtändigen Erſatz für alle zu ſeiner Hülfe aufgewendeten Koſten. Die Summe des Erſatzes zu beſtimmen wurde dem Urtheilsſpruche zweier Männer, Johanns von Liechtenſtein und des Grafen Kraft von Hohenlohe, Bruders des Biſchofs, anheimgeſtellt. Gleichzeitig mit dieſem Streit hatte Johann von Liechtenſtein die Zwiſtigkeiten auszugleichen, welche zwiſchen dem Herzoge Albrecht und dem Herzoge Friedrich von Baiern obwalteten, vielleicht im Zuſammenhang mit den Paſſauer Händeln. Der bairiſche Herzog verlangte ſelbſt ein Schiedsgericht und beſtimmte dazu ſeinerſeits Johann von Abensberg, ſeinen bairiſchen Landmarſchall Wilhelm von Meſſenhauſer und ſeinen Hofmeiſter Konrad den Preiſinger; von Seiten Albrechts wurden dazu beſtimmt außer Johann von Liechtenſtein Biſchof Berthold von Freiſing und Heinrich von Wallſee. Der Zwiſt wurde beigelegt, das Nähere iſt nicht bekannt [1]). Desgleichen hatte Johann am 21. October 1389 zu Wien an einem dritten Schiedsgericht theilzunehmen, welches einen Streit über Forderungen des Hans von Ehrenfels an den Herzog Albrecht wegen der Feſte Schönberg entſchied; die übrigen Schiedsrichter waren wiederum Biſchof Berthold von Freiſing, ſodann die Grafen Hermann und Wilhelm von Cilli, Rudolf von Wallſee und Ulrich von Liechtenſtein-Murau [2]). Ein viertes Schiedsgericht, das noch in demſelben Jahre ſtattfand, betraf alle Zwiſtigkeiten zwiſchen Ungarn und Oeſterreich, welche der neue König Ungarns, Sigmund von Böhmen, in dieſer Weiſe beigelegt wünſchte. Er

[1]) Kurz, a. a. O. II. 128 ff.; Lichnowsky IV. Regg. 2157.
[2]) Muchar VII. 40; Lichnowsky IV. Regg. 2192.

ernannte seinerseits zu Schiedsrichtern den Bischof Johann von Raab, den Palatin Stephan und Nicolaus, den Sohn Johanns von Kanisa, während Herzog Albrecht dazu wiederum seinen Hofmeister Johann von Liechtenstein, den Grafen Hermann von Cilli, Wulfing von Stubenberg und Johann von Dietrichstock, österreichischen Forstmeister, bestimmte. Diese Schiedsrichter traten am 18. Juni 1389 zu Oedenburg zusammen und setzten vorläufig Folgendes fest: König Sigmund wie Herzog Albrecht sollten in persönlicher Besprechung alle Streitpunkte gütlich ausgleichen und zu diesem Zwecke sich in Preßburg und Heimburg einfinden; bis dahin solle man gegenseitig alle Störung vermeiden und alle Ansprüche ruhen lassen, kein Kaufmann auf der Straße solle belästigt werden; sollten sich neue Streitpunkte ergeben, so solle keiner zur Selbsthülfe schreiten, sondern die Sache dem Gerichte anheimstellen; wer von beiden Fürsten verhindert sei, am 1. September sich am bestimmten Orte einzufinden, solle vierzehn Tage vorher dem andern davon Meldung machen, damit ein neuer Termin bestimmt werde [1]).

Im Jahre 1390 wurde Johann von Liechtenstein noch einmal zum Schiedsrichter in der Schaumberger Angelegenheit ernannt. Graf Heinrich scheint damals gestorben zu sein, und wir finden seinen Schwager Johann von Abensberg, der eben mit Johann von Liechtenstein als Schiedsrichter die lange Fehde zu Ende gebracht hatte, als Inhaber der schaumbergischen Schlösser Peyerbach, Stauff und Neuhaus, die aus jener Fehde bekannt sind. Für diese verspricht Johann von Abensberg in einer Urkunde vom 3. August 1390, daß er ein getreuer Lehnsmann Herzog Albrechts sein und ihm gegen alle Feinde, den Herzog Friedrich von Baiern ausgenommen, beistehen werde. Sein Neffe und Schwiegersohn Graf Ulrich von Schaumberg, Heinrichs Nachfolger, scheint aber die Vasallenschaft, zu welcher sich sein Vater nach dem Urtheil des Schiedsgerichts endlich bekannt hatte, ver-

[1]) Kurz, a. a. O. II. 133. 261.

weigert zu haben. Johann von Abensberg verspricht daher in einer zweiten Urkunde von demselben Datum, den Grafen Ulrich von Schaumberg bis zum ersten September zu bewegen, daß er ebenfalls seine Güter gleich seinem Vater von dem Herzog zu Lehen nehme. Könne er dieses Versprechen nicht erfüllen, so wolle er und seine Erben jene Schlösser dem Herzog offen halten und ihm damit zu Diensten sein. Verstehe sich aber Graf Ulrich zur Anerkennung des Lehensverhältnisses, so solle auch der Herzog demselben die alten mit dem Vater abgeschlossenen Verträge erneuern, und um das beiderseitige Verhältniß vollkommen zu ordnen, sollten wieder jene beiden, Johann von Abensberg und Johann von Liechtenstein, als Schiedsrichter dienen. Wahrscheinlich wurde auch von beiden die ganze Angelegenheit, von der wir nichts weiter hören, in dieser Weise geordnet [1]).

Um diese Zeit, 1390, begann auch der Streit Herzog Albrechts mit den Rohrern, in welchem ebenfalls Johann von Liechtenstein als Schiedsrichter erscheint. Die Brüder von Rohr, die auf dem äußerst festen Schlosse Leonstein in der Nähe der böhmischen Gränze saßen, hatten sich verschiedene Raubanfälle zu Schulden kommen lassen und insbesondere zwei Gesandte des Erzbischofs von Salzburg, die mit dem Geleit des Herzogs versehen waren, gefangen genommen. Herzog Albrecht gedachte diese Frevelthat zu strafen, legte sich mit Heeresmacht vor das Schloß Leonstein, eroberte es nach langwieriger Belagerung und zerstörte es. Aber die drei Brüder Wilhelm, Matthäus und Andreas von Rohr begannen nun erst recht den Krieg, machten das Land unsicher und fügten besonders dem Bischofe von Freising, den Herren von Wallsee und Capellen, den Stadlern und Steinbäcken großen Schaden zu. Zwei Jahre dauerten diese Fehden und Verwüstungen; Herzog Albrecht scheint nicht glücklich gewesen zu sein; wenigstens war es ihm unmöglich, die Rohrer mit Gewalt zu bezwingen. Er verstand sich deßhalb zu einem ordentlichen

[1]) Kurz, a. a. O. II. 148; 279. 280.

Schiedsgericht, das auch die Rohrer annahmen (6. November 1392). Sie ernannten ihrerseits zu demselben den Grafen Johann von Hardeck den jüngeren und Johann von Meißau, der Herzog aber den Bischof Berthold von Freising und Johann von Liechtenstein; sollten sich diese nicht vereinigen, so solle Heinrich von Neitperg Obmann sein und die Mehrheit von ihnen entscheiden. Die Rohrer selbst wollten zum Spruch in Wien erscheinen und dort bleiben, bis das Urtheil gesprochen sei. Sie kamen auch und der Spruch erfolgte am 27. November. Darnach verzieh der Herzog den Rohrern, allen ihren Dienern und Freunden, diese dagegen verzichteten auf allen Ersatz für den ihnen zugefügten Schaden. Das zerstörte Schloß Leonstein solle im Besitz des Herzogs bleiben und die Rohrer darüber eine Verzichtsurkunde ausstellen; zur Vergütung dafür werde ihnen der Herzog bis Weihnacht künftigen Jahres zweitausend Pfund Wiener Pfennige auszahlen lassen. Auch zwischen dem Bischofe von Freising und den Rohrern solle aller Streit und Unwille beigelegt und sie fortan gute Freunde sein; ebenso mit den Herren von Capellen und Wallsee. Sollten die Stadler und Steinbäcke sich nicht bewegen lassen dem Frieden beizutreten, so solle es den Rohrern erlaubt sein, ihre Fehde gegen sie fortzusetzen. Es scheint aber, als ob diese ebenfalls von der Fehde abgestanden wären [1]). So wurde durch Johanns von Liechtenstein viel bewährte Vermittlung auch diese Fehde beigelegt, welche mehrere Jahre hindurch einen Theil Oesterreichs verwüstet hatte.

In der Zwischenzeit aller dieser Fehden waren Johann von Liechtenstein noch einige Mal ähnliche Aufgaben der Vermittlung zutheil geworden. Am 12. März 1385 beendete er mit dem Herzog Albrecht als Schiedsrichter zu Wien einen Streit zwischen Otto von Ehrenfels, als Vertreter seiner Frau, und Rudolf von Wallsee, dem Landmarschall in Oesterreich, wegen des Erbes, das Graf Iban von Pernstein, des ersteren Schwager, hinter-

[1]) Kurz, a. a. O. II. 142. 271.

laſſen und an Rudolf von Wallſee vermacht hatte [1]). Ebenſo fällte er am 11. Februar 1386 mit dem Grafen Burkhard von Hardeck einen Schiedsſpruch zwiſchen Ulrich von Boskowitz und dem Herzog wegen eines Angriffs, „den Stibor der Pflüg gethan und wobei herzogliche Leute geweſen ſein ſollen“ [2]). In demſelben Jahre befand ſich Biſchof Berthold von Freiſing in einem Streit mit dem Biſchof Johann von Gurk als Vormund der Grafen Heinrich und Hans Meinhard von Görz und wählte ſeinerſeits zu Schiedsrichtern den Herzog Albrecht ſelbſt, Johann von Liechtenſtein und Reinhard von Wehing, ſeinen Bruder (15. December 1386 zu Botzen [3]). Zwei Jahre darauf (1388) hatte Johann wiederum in einer Angelegenheit zu entſcheiden, welche die beiden jungen Grafen von Görz betraf; es war eine Geldſtreitigkeit mit Hugo von Tybein [4]).

In dieſem Jahre 1386 war es geweſen, in welchem Johann zum zweiten Male den ſchaumbergiſchen Streit zum Vortheile des Herzogs beigelegt hatte. Gleichzeitig erwarb er ſich noch ein anderes Verdienſt, indem er mit zu denjenigen Herren gehörte, welche nach dem Tode Herzog Leopolds ſeinen jungen Sohn Wilhelm veranlaßten, für ſich und ſeine Brüder gänzlich von der Theilung der öſterreichiſchen Lande abzuſtehen, welche ſein Vater zum Unheil des Landes und der Familie beſtändig angeſtrebt hatte, und die Regierung des ganzen Beſitzthums des Hauſes Herzog Albrecht III. ihrem Oheim zu übertragen. Es hatten dazu auch zwei Liechtenſteiner aus dem ſteiriſchen Hauſe beigetragen, Ulrich und Friedrich, desgleichen eine Anzahl anderer Herren und Räthe, deren Herzog Wilhelm in der darüber ausgeſtellten Urkunde vom 10. October 1386 zu Wien gedenkt [5]).

Als gemeinſamer Regent lag dem Herzog Albrecht ob, die Fehden und Streitigkeiten zu ſchlichten und zu endigen, welche

[1]) Lichnowsky IV. Regg. 1910.
[2]) Lichnowsky IV. Regg. 1969.
[3]) Lichnowsky IV. Regg. 2032.
[4]) Notizblatt 1851. 377. Nr. 220.
[5]) Rauch, Scriptores III. 400.

ſein Bruder Leopold auf verſchiedenen Seiten gehabt hatte. Nachdem er durch perſönliche Anweſenheit in den oberen Landen zumal den Krieg mit den Schweizern beigelegt hatte, ſuchte er auch die Angelegenheiten im ſüdlichen Tirol friedlich zu ordnen. Mit Johann Galeazzo Visconti von Mailand wurde am 24. October ein Friedensvertrag zu Botzen abgeſchloſſen, bei welchem Johann von Liechtenſtein, Wulfing von Stubenberg und Heinrich von Rotenburg an der Etſch die Bevollmächtigten des Herzogs waren. Johann Galeazzo, deſſen Geſandter Andreas von Cavalcabo geweſen war, beſtätigte dieſen Vertrag am 3. November zu Abiate [1]).

Laſſen uns dieſe Nachrichten erkennen, daß Herzog Albrecht von der Geſchicklichkeit und der Redlichkeit ſeines Hofmeiſters in den bedeutenderen Angelegenheiten des Staats einen vorzüglichen Gebrauch zu machen wußte, ſo deuten mancherlei andere minder wichtige Mittheilungen darauf hin, wie zu dieſer Zeit noch das beſte Einvernehmen zwiſchen ihnen obwalten mußte. Wir ſtellen hier die Nachrichten zuſammen, die wir noch über das Verhältniß beider zu einander haben, bis zu jener großen Kataſtrophe, die mit der Ungnade oder der Rache des Herzogs die ganze liechtenſteiniſche Familie traf.

Zuerſt trägt Herzog Albrecht am 20. Juli 1381 zu Wien ſeinem Hofmeiſter auf, die Juden Izzelein von Neuburg und Hetſchlein von Herzogenburg in ihrem von Hans dem Strain erhaltenen Pfand der Feſte Ulrichskirchen zu ſchützen [2]). Am 31. Januar des folgenden Jahres übergibt er ihm die hinterlaſſenen Lehen und Eigen des verſtorbenen Nielas vom Dorf in der Herrſchaft Weiteneck und anderswo, die dem Herzog ledig geworden, Lehen nach Lehen- und Eigen nach Eigenrecht [3]). Am 18. Mai 1382 befreite er ein Haus am Schweinemarkt zu Wien, welches Johann neben ſeinem dort gelegenen von Konrad von Lindeck um 50 Pfund Pfennige gekauft hatte, von allen Steuern

[1]) Lichnowsky IV. 257. Regg. 2147. 2151.
[2]) Lichnowsky IV. Regg. 1607.
[3]) A. a. O. Regg. 1645.

und Abgaben [1]). Am 7. Juni 1383 erklärte Herzog Albrecht, daß auf ſeine Fürbitte Biſchof Johann von Paſſau den drei Brüdern Johann, Hartneid und Georg von Liechtenſtein für eine ihnen ſchuldige Summe die Feſte Schwabdorf zu rechtem Leibgeding eingeräumt habe [2]). In demſelben Jahre verlieh der Herzog an Johann alle die zu Miſtelbach gehörigen Güter, welche ihm Stuchs von Trautmannsdorf, des Hans Stuchs von Trautmannsdorf Sohn, verkauft hatte [3]). Um das gleich vorweg zu nehmen, ſo erwähnen wir hier, daß Johann dieſen Beſitz zu Miſtelbach noch in dieſem Jahre bedeutend vergrößerte, indem er von Ulrich von Wallſee einige zu Miſtelbach gehörige Einkünfte von Gütern erwarb, vor allem aber „das Haus zu Miſtelbach" mit allem Zubehör kaufte, mit Wäldern, Weiden, Aeckern, Wieſen, Wein- und Baumgärten, Wildbahn, Fiſchfang, Gericht, Zoll, Mauth, Mannſchaft, Vogtei, Kirchenlehen auf der Kapelle u. ſ. w., alles für 3000 Pfund Wiener Pfennige, und zwar kaufte er es von Anna von Liechtenſtein, Herrn Albrechts des Stuchſen von Trautmannsdorf Tochter, Herrn Georg Stuchſen von Trautmannsdorf, ihrem Vetter, Ulrich von Liechtenſtein von Murau, jener genannten Anna Vetter, und Albrecht Stuchſen von Trautmannsdorf [4]). Dieſer Ulrich von Liechtenſtein iſt wohl der in der Stammtafel des ſteiriſchen Hauſes als Ulrich II. (1353—1398) aufgeführte; ſeine Mutter Blanca, Wittwe von Streitwieſen, dürfte demnach eine Stuchs von Trautmannsdorf geweſen ſein; mit welchem Mitgliede des Murauer Hauſes die erwähnte Anna von Liechtenſtein, geborne Trautmannsdorf, vermählt war, können wir nicht ſagen.

Am 3. April 1384 verpfändete Herzog Albrecht wieder an Johann und ſeine Brüder Hartneid und Georg den zu Altenmarkt gelegenen Hof, den er von Mert dem Valbacher um 40 Pfund

[1]) Lichnowsky, Regg. 1675.
[2]) A. a. O. Regg. 1787.
[3]) Liechl. Archiv. B. 17.
[4]) H. §. 25. 26. Rep. fol. 156.

Wiener Pfennige gelöſet hatte, auf ihrer drei Lebenszeit; nach ihrem Tode ſolle er dem Herzog wieder ledig ſein [1]). Zwei Jahre darauf finden wir Johann ſeinerſeits in der Schuld des Herzogs. Am 25. Juli 1386 bekennt er ihm 1325½ Pfund Pfennige „von ſeiner Ampt vaell und nucz wegen", die er eingenommen, ſchuldig zu ſein und verſpricht binnen zwei Monaten zu zahlen [2]). Am 11. April 1387 dagegen erfolgt eine neue Belehnung von Seiten des Herzogs an Johann und ſeine beiden genannten Brüder, „um der getreuen Dienſte willen, die ſie ihm ſchon gethan haben und noch ferner thun werden", nämlich mit dem Hauſe zu dem Hofe bei Stixenſtein, mit allen den Gülten, Nutzungen, Rechten und Zugehörungen, alſo daß die genannten drei Brüder und alle ihre Erben dasſelbe Haus und was dazu gehöret inne haben und genießen ſollen und daß ihnen volle Freiheit damit zu ſchaffen, wie ſie wollen, zuſtehet [3]). Im Jahr 1388 erſcheint Herzog Albrecht als Schiedsrichter in einer Streitſache ſeines Hofmeiſters, und umgekehrt dieſer im darauf folgenden Jahre als Schiedsrichter für den Herzog. Johann von Liechtenſtein befand ſich mit Otto von Liechtenſtein-Murau, Alber und Friedrich von Pottendorf und Hans von Buchheim einerſeits, wie es ſcheint, in einem Erbſchaftsſtreite mit Rudolf von Wallſee über Güter, die zu Weißenberg gehörten. In dieſem Streit fällte der Herzog am 5. Juni zu Wien einen Schiedsſpruch [4]). Die Streitſache des Herzogs betraf die Feſte und Güter zu Schönberg, welche Konrad von Kreig beanſpruchte. Johann von Liechtenſtein und mit ihm Ulrich von Liechtenſtein-Murau und noch einige andere entſchieden dahin, daß der Herzog an Konrad von Kreig und ſeine Erben 800 Pfund Wiener Pfennige auszahlen, dieſe dagegen auf alle Anſprüche verzichten ſollten (1. November 1389 [5]).

---

[1]) Lichnowsky, Regg. 1852 b.
[2]) A. a. O. Regg. 2005.
[3]) Urk. im Finanzminiſt.
[4]) Lichnowsky IV. Regg. 2136.
[5]) Urk. im Finanzminiſt.

Nicht lange darnach, am 20. März 1390, verkaufte Herzog Albrecht an Johann und seine Erben die Feste Spielberg an der Donau um 1200 Pfund Wiener Pfennige, von welchen 800 dem Probste und Convent zu St. Florian gehören, die übrigen 400 soll Hans von Liechtenstein berechtigt sein an der Feste zu verbauen; wären er oder seine Erben genöthigt, die Feste zu verkaufen oder zu versetzen, so sollen sie dieselbe zunächst dem Herzog anbieten. Dagegen kaufte der Herzog seinerseits fünf Tage später (25. März) von Johann von Liechtenstein einen Hof zu Dornbach mit aller Zugehörung, wie ihn Johann von Liechtenstein als Leibgeding besessen hatte [1]). Am 13. October desselben Jahres setzte der Herzog seinen Hofmeister mit Rudolf von Tyrna, Hans von Dietrichstock und dem Bischof Berthold von Freising als Bürgen für eine Summe von 3000 Pfund Pfennigen, die er von Weikard von Winkel geliehen hatte [2]). Die nächste Nachricht ist wiederum Geldsache. Am 18. Februar 1391 vermachte Johann seinem Herzog 2000 Pfund Pfennige, die seine Brüder Hartneid und Georg oder ihre Erben dem Herzoge drei Monate nach seinem Tode entrichten sollten [3]). Am 18. October desselben Jahres bewilligte der Herzog einen Tausch, wodurch Johann von Liechtenstein die Feste St. Michelsburg an den Grafen von Görz gibt gegen Ueberlassung von 200 Pfund Leibgeding an den 600 Pfund Wiener Pfennigen, die sie in Satzesweise auf der Stadtsteuer zu Wien jährlich haben [4]). Noch in demselben Jahre ertheilte der Herzog an Johann die Belehnung mit dem Thurm der Feste Zistersdorf und einem Antheil an der Stadt und dem Gericht, welches er damals zusammen von Katharina, Heinrichs von Rauhenstein Wittwe, gekauft hatte [5]). Das Jahr 1392 gibt uns nun Nachricht von der Bestätigung verschiedener Abmachungen

[1]) Urk. im Finanzminist.
[2]) Lichnowsky IV. Regg. 2221.
[3]) Lichnowsky IV. Regg. 2236.
[4]) Lichnowsky IV. Regg. 2258.
[5]) Liecht. Archiv B. 27; J. 77.

der drei liechtenſteiniſchen Brüder unter einander durch Herzog Albrecht [1]). Im Jahre 1393 machte Johann wieder verſchiedene Ankäufe in Kätzelsdorf von Rudolf und Ludwig von Tyrna, wofür er die Belehnung des Herzogs erhielt [2]). Am 4. Juli ging Johann mit dem Herzog einen Tauſch ein, wodurch er die Vogtei und das Dorfgericht Würflach erhielt [3]). Am 15. November dieſes Jahres finden wir ihn noch bei dem Herzog gegenwärtig, als Ulrich der Zink, ſein Amtmann, über Ausgaben und Einnahmen Rechnung ablegte [4]).

Im folgenden Jahre 1394 erſcheint Herzog Albrecht wieder als Schiedsrichter zwiſchen Johann von Liechtenſtein und dem Grafen Hans von Maidburg (Hardeck), die über 1545 Schock und vier Groß Prager Münze in Streit waren [5]), und ferner beſtätigte er einen an ſich nicht unbedeutenden Tauſch, den ſein Hofmeiſter mit Heinrich dem Schottenabt zu Wien einging [6]). Vom nächſten Jahre 1395 haben wir noch eine Belehnung des letzteren, nämlich für Eliſabeth von Buchheim, Johanns Gemahlin, und „ihre Erben, Söhne und Töchter" (d. h. wenn ſie derſelben noch haben ſollte, denn ſo viel wir wiſſen, hatte Johann nur eine Tochter, und Söhne hinterließ er ſicherlich nicht) mit einem Theil an der Stadt und Herrſchaft Feldsberg, den ſie von Heinrich von Rauhenſtein als freies Eigen ererbt, aber freiwillig dem Herzog zu Lehen aufgetragen hatte [7]). Dieſe Belehnung fand aber erſt nach dem erwähnten unheilvollen Ereigniß ſtatt, dem Schluſſe der langen und bedeutenden Laufbahn des Hofmeiſters Johann, zu deſſen Beſprechung wir erſt übergehen werden, nachdem wir vorher noch verſchiedene Nachrichten mehr privater Art aus dem liechtenſteiniſchen Archiv mitgetheilt haben.

---

[1]) Liecht. Archiv O. 15.
[2]) A. 10; H. † 5, fol. 168—169.
[3]) Lichnowsky IV. Regg. 2348.
[4]) A. a. O. VIII. 2373 b.
[5]) Liecht. Archiv F. 9; Fontes Rer. Austr. II. Abth. XVIII. 437.
[6]) S. 5.
[7]) A. 11.

Wir greifen zunächſt aus einer Reihe frommer Stiftungen einige heraus, um Johann von Liechtenſtein auch von dieſer Seite kennen zu lernen. Mehrere fallen in die Jahre 1380 und 1381. So ſtiftete er damals eine Meſſe „auf dem Altar in ſeiner Kammer in ſeinem Hauſe gelegen zu Wien am Schweinmarkt", wozu der Propſt von St. Stephan alle Sonntag einen Prieſter hinſchicken mußte. Andere Stiftungen beziehen ſich auf die Kapelle im Schloß zu Nikolsburg und auf die Pfarrkirche ebendaſelbſt. 1384 ſtiftete er im Schloß Nikolsburg eine neue Kapelle, wozu der Propſt Wenzel, die Priorin Jutta, die Superiorin Margaretha und der ganze Convent des Kloſters Kanitz ihre Zuſtimmung gaben [1]). Ferner wurde zwiſchen den Jahren 1390 und 1393 die Kirche Maria Stiegen in Wien von ſeinen Geſchenken erweitert und reſtaurirt [2]).

Im Jahre 1380 kaufte Johann den Spitalhof zu Falkenſtein von Niclas Pfarrer zu Poisdorf und Verweſer des Spitals zu Falkenſtein [3]) und 1382 vom Markgrafen Jobſt von Mähren das Dorf Pürmanitz, die halbe Feſte und das halbe Dorf Pausramb [4]). Im Jahr 1385 kaufte er von Ulrich und Hans von Zelking die Feſte Ravensburg, das Gericht mit Stock und Galgen, alle Fiſchweide, Mühlrecht und was ſonſt zu derſelben gehörig war [5]), und von Markgraf Jobſt von Mähren mit ſeinen Brüdern Hartneid und Georg zuſammen die Feſte und Herrſchaft Lundenburg um 600 Mark böhmiſcher Groſchen auf ihrer drei Lebenszeit [6]). Zwei Jahre darauf 1387 verlieh Markgraf Jobſt an Johann von Preßburg aus die Mühle zu Rechenhof bei Laa [7]).

Ueberhaupt ſcheint ſich zu dieſer Zeit eine nähere Verbindung oder wenigſtens Verkehr zwiſchen Johann und der luxem-

[1]) Liecht. Archiv Aa 9 ff.; Bb. 2.
[2]) Schweickhardt, Wien I. 130, III. 86.
[3]) Liecht. Archiv H. O. 11, fol. 144.
[4]) J. 70.
[5]) H. * 3 fol. 138.
[6]) J. 73.
[7]) B. 21.

burgiſchen Königsfamilie von Böhmen angebahnt zu haben, denn im Jahr vorher 1386 ſchenkte König Wenzel an Johann ein Haus zu Prag auf der Kleinſeite in der St. Niclaspfarre, „darum, daß er deſto öfter zu ihm komme und bei ihm ſei", und er ernannte ihn zugleich zu ſeinem Rath [1]).

In dieſes Jahr 1386 fällt auch der Erbvertrag Johanns mit ſeinen Brüdern und Vettern, deſſen Angaben wir bereits zur Beſtimmung des Verwandtſchaftsverhältniſſes benützt haben. Der Vertrag iſt 1425 noch einmal von Kaiſer Sigmund vidimirt worden [2]). Abgeſchloſſen wird er einerſeits von den drei Brüdern Johann, Hartneid und Georg, andrerſeits von deren Vettern oder Neffen Georg Propſt zu St. Stephan in Wien, Chriſtoph, Johann, Heinrich und Matthias, deren Verwandtſchaftsverhältniß wir oben des Näheren auseinandergeſetzt haben. Der Inhalt betrifft zunächſt die drei Burgen Nikolsburg, Waſenſtein und Maidburg (auch Magdeburg genannt), welche die genannten Herren von Liechtenſtein niemals zu theilen ſich verpflichteten, da ſie auch niemals von ihren Vätern getheilt worden ſind; die drei Burgen ſollen jedem von ihnen zu aller Zeit offen ſein, die Burggrafen wollten ſie gemeinſam ernennen, und im Falle ſie ſich nicht einigen könnten, ſolle derjenige Burggraf ſein, auf den die meiſten Stimmen fielen; ebenſo wollten ſie auch gemeinſam die Feſten mit allem Nöthigen verſehen; käme ein Streit unter ihnen darüber aus, ſo ſolle niemand zur Gewalt greifen, ſondern ſie wollten die Streitfrage jedesmal an zwei Freunde bringen und ſich ohne Widerrede gutwillig dem Schiedsſpruch derſelben unterwerfen. Eine weitere Beſtimmung dieſes Vertrags betrifft die Güter, welche ſich Johann der Hofmeiſter in ſeinem thätigen Leben ſelbſt erworben hatte: über alle dieſe Güter, ſeien ſie Feſten, Städte, Märkte, Dörfer, fahrendes Gut oder was ſonſt, wie er ſie auch erworben habe, ob durch Kauf, Verdienſt, Leibgedinge oder wie immer, über alle dieſe ſolle ihm allein für

[1]) Liecht. Archiv X. 21.

[2]) Beide Urkunden befinden ſich im Archiv E. 1. u. 2.

Leben und Todesfall die alleinige, freie Verfügung zustehen, um der großen Liebe und lautern Treue willen, die er seinen Verwandten immer erzeigt habe, und weil sie durch seine Vermittlung in Frieden und Liebe mit einander lebten. Wir sehen hier zugleich dem Hofmeister Johann von den Seinen das ehrenvollste Zeugniß für seinen Charakter ausgestellt; und wir erkennen daraus, daß er es war, der die zahlreichen Mitglieder des Hauses zu dieser Zeit in Freundschaft zusammenhielt; wir finden sie auch politisch zusammenstehen. Die betreffenden Güter, so viele ihm davon geblieben waren, vermachte er testamentarisch 1396 an seine Vettern und Neffen.

Ein Erbschaftsstreit im Jahre 1387 brachte die Murauer und die steirischen Liechtensteiner mit einander in Verbindung. Es handelte sich um die Hinterlassenschaft Heinrichs von Rauhenstein, auf welche die Buchheime Anspruch machten, daher Johann von Liechtenstein für seine Gemahlin Elisabeth von Buchheim, Ulrich (II.) von Liechtenstein für die Kinder seines Bruders Otto (V.), der mit einer Buchheim vermählt gewesen war, sodann Hans von Buchheim selbst und zwei Pottendorfer, Friedrich und Alber; ihnen gegenüber stand Frau Wilburg, Hartneids von Pettau junge Wittwe. Zwischen ihnen entschied zunächst Herzog Albrecht, daß die erstgenannten Erben der Wittwe Wilburg zur Entschädigung 400 Pfund Wiener Pfennige geben sollten [1]). Ein zweiter Streit über die Rauhensteinische Hinterlassenschaft bestand zwischen den genannten Erben, die ihre Rechte von Buchheim ableiteten und Heinrichs von Rauhenstein hinterlassener Wittwe Katharina; auch diesen entschied Herzog Albrecht schiedsrichterlich mit Graf Burkhart zu Magdeburg, Gothart von Eckartsau, Heinrich von Wallsee und Heinrich von Neuburg [2]). Die Haupthinterlassenschaft ging auf die Liechtensteiner und Hans von Buchheim einerseits, andrerseits auf die Pottendorfer Brüder Friedrich und Alber über, und diese beiden

[1]) Liechl. Archiv F. 6. 8.
[2]) F. 7.

Parteien verglichen sich dann noch dahin, die Schulden und andere Beschwerung, welche auf der Verlassenschaft ruhte, zu gleichen Theilen zu tragen [1]). Dasjenige, was Hans von Buchheim für seinen Theil geerbt hatte, nämlich den sechsten Theil, sodann noch den Theil und Satz, den er an Marchegg gehabt hatte, erkaufte im folgenden Jahre 1388 Johann von Liechtenstein für 6036 Pfund [2]). Wir sehen aus diesem wie aus den vielfachen Erwerbungen, die schon vorher mitgetheilt worden sind, wie bedeutend die Vergrößerung des liechtensteinischen Besitzes durch den Hofmeister Johann gewesen sein muß. Vom Glück begünstigt, erlangte er vieles durch Erbschaft, mehreres verlieh ihm der Herzog um seiner Verdienste willen, das Meiste aber erwarb er wohl durch Kauf mit Hülfe seiner Sparsamkeit und klugen Verwaltung.

Auch Friedrich von Pottendorf hat später seinen Antheil an dem Erbe an Johann von Liechtenstein und seine beiden Brüder Hartneid und Georg im Jahr 1391 verkauft. Es war dies sein Theil und Recht an der Stadt und der Feste Feldsberg, die freies Eigen war, die Kirchenlehen, Kapellenlehen, Altarlehen und andere geistliche Lehen daselbst; ferner das Gericht daselbst mit Stock und Galgen, die Zehent zu Feldsberg mit ihrer Zugehörung, welche österreichisches Lehen waren; sodann sein Antheil an dem Hof zu Schrattenberg und das Holz genannt der Theim, welches ein Lehen des Bischofs von Regensburg war; endlich noch verschiedene andere Rechten und Zehnten oder Antheile daran, zu Ginzersdorf, zu Krut, zu Pottendorf, zu Reinthal, Wetzelsdorf, Walterskirchen, Erdberg, der Meierhof zu Feldsberg, ein Antheil an Drösing und an der Feste Weissenstein und die Güter Warnstein und Freidegg, alles zusammen um 11.034 Pfund 60 Pfennige [3]). Einen anderen Antheil von Stadt und Feste Feldsberg hatte Johanns Gemahlin Elisabeth von

[1]) Liecht. Archiv fol. 311. L. * 13.
[2]) R. 7.
[3]) Fol. 129. H. † 9.

Buchheim als ihr freies Eigen aus der Rauhenſteiniſchen Erbſchaft erhalten, ſie nahm es aber, wie wir ſchon geſehen haben, im Jahre 1395 von Herzog Albrecht zu Lehen.

Dieſem Verkauf von Seiten Friedrichs von Pottendorf ging ein Streit Johanns von Liechtenſtein mit Alber von Pottendorf vorauf, der längere Zeit gedauert zu haben und in eine eigentliche Fehde ausgeartet zu ſein ſcheint, von dem wir aber nicht wiſſen, ob er mit der Erbſchaftsangelegenheit in Beziehung ſteht. Im Anfang des Jahres 1391 verglichen ſich beide und wählten zu Schiedsrichtern Rudolf und Heinrich von Wallſee, Friedrich von Pottendorf und Hans von Dietrichſtock. Der Hintergangbrief Johanns, welcher von ſeinem Bruder Georg geſiegelt iſt, datirt vom 27. Februar [1]).

In die Zwiſchenzeit fallen noch verſchiedene minder bedeutende Ankäufe, die wir übergehen, umſomehr als wir jene von Ziſtersdorf, die ebenfalls mit der Rauhenſteiniſchen Erbſchaft in Verbindung ſtand, bereits erwähnt haben. Uebergehen wollen wir aber nicht, daß Markgraf Jobſt von Mähren an Johann und ſeine Brüder Hartneid und Georg im Jahre 1389 den Lehnsbrief über die Feſte Lundenburg ausſtellte [2]), ſowie daß derſelbe ihnen im Jahre 1394 Schloß und Markt Dürnholz mit aller Zugehörung verkaufte und als Mannslehen verlieh [3]).

Dieſer letztere Kauf grade zu dieſer Zeit iſt einigermaßen beachtenswerth, weil eben damals im Jahr 1394 die Ungnade Johanns bei Herzog Albrecht eintrat, mit deren Urſachen man die Stellung deſſelben zu ſeinen böhmiſchen und mähriſchen Lehnsherren in Verbindung gebracht hat. Die „Ungnade bei Herzog Albrecht", ſo wird der Sturz des mächtigen Hofmeiſters, auf den wir ſchon mehrere Male hinzudeuten Gelegenheit hatten, in den Urkunden genannt, und es ſcheint, als ob man damit abſichtlich die richtige Urſache habe verdecken oder entſtellen wollen,

[1]) Notizblatt 1854. 604 Nr. 209.
[2]) Liecht. Archiv X. 49.
[3]) J. 82. u. X. 49.

was denn auch in der That gelungen ist. Das Ereigniß, welches im genannten Jahre die ganze Familie Liechtenstein so hart betraf und sie weitaus des größten Theils ihrer Besitzungen beraubte, liegt uns in seinem Ausgange durch eine Reihe von Urkunden sonnenklar vor, kein Wort aber reden sie oder andere Urkunden von der Ursache der „Ungnade" oder von der Schuld des Hofmeisters, von dem, was ihm als Verbrechen zur Last gelegt worden ist; wir haben einen Urtheilsspruch, der eine schwere Strafe über die ganze Familie verhängt, kein Wort aber sagt derselbe davon, wofür denn diese Strafe verhängt wird. Das Wenige, was die Chroniken als Vermuthungen mittheilen, deckt sich auf den ersten Blick als haltlos auf. Die Zwettler Chronik z. B.[1]) leitet die Ungnade des Hofmeisters von dem alten Schaumberger Streite her, einer zu dieser Zeit längst abgethanen Sache, bei welcher sich Johann das größte Verdienst um den Herzog erworben hatte. Wir haben diese Vermuthung zum Ueberfluß bereits oben widerlegt. Jene Chronik setzt außerdem noch den Sturz des Liechtensteiners zwanzig Jahre zu früh an. Ebensowenig ist glaublich, daß hier ein Perlenkleid, welches von einem Liechtensteiner an die Schwester des Salzburger Erzbischofs Pilgrim von Buchheim vermacht und dessen Auslieferung von Johann von Liechtenstein verweigert worden sei, eine irgend erhebliche Rolle mitgespielt habe, wie in Ebersdorfers Chronik versichert wird[2]). Möglich und wahrscheinlich ist allerdings, daß der Haß oder die Eifersucht eines anderen Pilgrim von Buchheim, den die Chroniken beschuldigen, zum Sturz des Liechtensteiners wesentlich mitgewirkt hat, obwohl letzterer durch seine Gemahlin mit den Buchheims nahe verwandt war. Dieser Pilgrim war es auch, welcher Johanns Nachfolger als Hofmeister bei Herzog Albrecht wurde.

Das Factische, was wir wissen, ist Folgendes. Wie wir gesehen haben, hatte sich der Herzog seinem Hofmeister Johann eine lange Reihe von Jahren hindurch für die Verdienste, die er

[1]) Pez I. 544.

[2]) Pez II. 813.

ſich erworben hatte und denen er fort und fort neue hinzufügte, bis zum Jahre 1394 durch Verleihungen und Schenkungen unausgeſetzt erkenntlich erwieſen; nichts deutet hin auf ein geſpanntes Verhältniß zwiſchen beiden. Plötzlich wird Johann nach Gmunden vorgefordert, dort der Chronik zufolge von Pilgrim von Buchheim im Auftrage des Herzogs gefangen genommen und nach dem Schloſſe Perustein abgeführt. Ein gerichtliches Verfahren hat in Gmunden jedenfalls nicht ſtatt gefunden. Dasſelbe Schickſal der Gefangenſchaft traf auch die übrigen Mitglieder des Hauſes, denn es heißt in der einen urkundlichen Erklärung der Liechtenſteiner: „darumb Sy (nämlich Albrecht und die anderen öſterreichiſchen Herzoge) uns auch mit unſern Leiben zu Ihren Handen gefangen und genommen haben“ [1]); es ſcheint aber, als ob wenigſtens Matthias, des älteren Hartneid Sohn, ſich der Gefangenſchaft entzogen habe. Dieſer ſah ſich nämlich, während Herzog Albrecht ſich ſofort aller liechtenſteiniſchen Beſitzungen, aller ihrer Güter und Habe in den öſterreichiſchen Landen bemächtigte, nach äußerer Hülfe um und ſchloß noch im Jahre 1394 am Mittwoch nach St. Nielastag ein Schutz- und Trutzbündniß mit König Wenzel, dem deutſchen Kaiſer und Könige von Böhmen, mit deſſen Bruder Johann Markgrafen von Brandenburg und Herzog von Görlitz und dem Pfalzgrafen Stephan Herzog von Baiern gegen die öſterreichiſchen Herzoge. Dieſe Urkunde, davon das Original mit dem königlichen Siegel Wenzels und den beiden anderen Siegeln ſich noch im liechtenſteiniſchen Archive [2]) befindet, enthält Folgendes: Die genannten drei Fürſten verpflichten ſich um der treuen Dienſte willen, die ſie ſich von dem edlen Herren Matthias von Liechtenſtein verſehen, ſowie um der Gunſt und Gnade willen, die ſie gegen ihn tragen und um derentwillen ſie ihn in ihren Schirm genommen haben, vom Datum des Briefes an demſelben Liechtenſteiner mit allen ihren Landen, Leuten, Herrſchaften und Gebieten beizuſtehen in dem Kriege, den er

[1]) Kurz, a. a. O. II. 306.
[2]) P. 1.

gegenwärtig mit dem Herzog Albrecht von Oesterreich, seinem Sohne, seinen Vettern, Freunden und Helfern hat wegen des Gefängnisses und der Beschwernisse, die derselbe Herzog von Oesterreich des Matthias Brüdern und Vettern, Haus von Liechtenstein und den andern Liechtensteinern angethan hat; sie geloben ihm auch, ohne sein Wort und Wissen keinerlei Vertrag und Frieden mit den Herzogen von Oesterreich, ihren Freunden und Helfern einzugehen, zu dem Gleichen hat sich auch Matthias mit allen seinen Verwandten zu verpflichten, mit ihrer ganzen Macht, mit allen ihren Schlössern, mit allen, die noch in diesem Kriege auf ihre Seite treten.

Es scheint aber nicht, als ob dieses Bündniß irgend wirkliche Hülfe verschafft, noch wesentlich in den Lauf der Ereignisse eingegriffen habe. Matthias scheint die Waffen gegen den Herzog erhoben zu haben, von dem geführten Kriege wissen wir aber nichts. War er wirklich begonnen, so war er auch bald wieder zu Ende, denn schon nach einigen Wochen unterwarfen sich die Liechtensteiner, ihrer Freiheit, ihrer Güter und damit auch der Mittel zum Widerstande beraubt, der ihnen angethanen Gewalt; mit ihnen auch Matthias. Am 6. Februar erklären sie urkundlich: „Ich Haus von Liechtenstein von Nicolspurg, Ich Hertl von Liechtenstein sein Bruder, und ich Mattheis von Liechtenstein ihr Vetter bekennen für uns und Oefferlein von Liechtenstein, Hansen und Heinrich Gebrüder von Liechtenstein, und auch Henslein und Hertlein und Jungfrau Margreten von Liechtenstein, meines ehegenannten Hertneids Kinder, die noch nicht zu ihren Jahren gekommen sind, und für Kathreine von Liechtenstein, meines ehegenannten Hansen von Liechtenstein Tochter, Reinprechts von Wallsee Hausfrau — „um die Ungnade, darin wir gewesen sind gegen den hochgebornen Fürsten, unsern gnädigen Herren Herzog Albrechten, Herzog Wilhelmen, Herzog Leupolten und Herzog Albrecht den Jungen, des ehegenannten Herzogs Albrechts Sohn, und darumb sie sich auch unserer Habe und Güter haben unterwunden", daß sie sich dem unterwerfen, was Herzog Albrecht der ältere, Burggraf Friedrich von Nürnberg

und Graf Hermann von Cilli über ſie ſprechen werden; ſie entſagen auch aller Vergeltung „weder mit Gericht noch ohne Gericht“ für „alle die Sachen, welche ſich zwiſchen ihnen (d. h. dem Herzog und den Liechtenſteinern) bis auf den heutigen Tag zugetragen haben“.

Man ſieht, es iſt mit keinem Worte irgend ein Verbrechen oder Vergehen angedeutet, deſſen die Liechtenſteiner ſich ſchuldig bekennen oder zu bekennen haben; einzig um der Ungnade des Herzogs willen und der Dinge, die ſonſt zwiſchen ihnen verlaufen ſind (d. i. ihre Gefangenſchaft und die Einziehung ihrer Güter), müſſen ſie ſich einem Ausſpruch unterwerfen, nicht einem Urtheil des Gerichts nach vorausgegangenem gerichtlichen Verfahren, nicht einem Schiedsſpruch, wie es damals oft in ähnlichem Falle ſtatt fand und wobei die Schiedsrichter von beiden Parteien ernannt wurden, ſondern dem Ausſpruch dreier Männer, von denen einer, der Herzog, ihr Gegner und Ankläger war, der andere, Friedrich von Nürnberg, deſſen eng verbundener Schwager, der dritte, Graf Hermann von Cilli, ein Mann, mit dem Johann von Liechtenſtein nicht lange vorher noch in offener Fehde geſtanden war. Es war alſo in keiner Weiſe ein Verfahren weder nach Gewohnheit noch nach Recht und Geſetz, ſondern ein Machtſpruch ihrer Feinde, in deren unbedingter Gewalt ſie ſich befanden und die ſie vernichten wollten. Eine andere Auffaſſung läßt das Thatſächliche und Urkundliche, in deſſen Kenntniß und Beſitz wir uns befinden, ſchwerlich zu.

Das Urtheil lautete auch darnach. Der Machtſpruch wurde gefällt an demſelben Tage, an dem die Liechtenſteiner ſich ihm zu unterwerfen verſprochen hatten: Wir Albrecht von Gottes Gnaden Herzog zu Oeſterreich . . . und wir Friedrich auch von denſelben Gnaden Burggraf zu Nürnberg, und wir Graf Hermann von Cilli bekennen und thun kund: Da die edlen Hans von Liechtenſtein von Nicolsburg, Hertneid von Liechtenſtein ſein Bruder und Mathes von Liechtenſtein ihr Vetter für ſich ſelber, für Oefferlein, Hanſen und Heinrich von Liechtenſtein auch ihre Vettern, und für Henslein und Hertlein Gebrüder und Jungfrau Kathrein Geſchwiſter (oben hieß ſie Margaretha), des obgenannten

Hartneids von Liechtenstein Kinder, und auch für die ehrbare Kathrein, Reinprechts von Wallsee Hausfrau, um die Ungnade, darin sie gegen uns den Herzog Albrecht gekommen sind, und auch um alle ihre Herrschaften, Festen, Schlösser, Märkte, Dörfer, Leute und Güter und fahrende Habe, die wir darum zu unsern Händen genommen haben, sowie auch um alle anderen Sachen, die sich bis auf den heutigen Tag zwischen uns verlaufen haben, ohne Ausnahme, wie sie auch genannt sein mögen, uns versprochen haben, ohne Widerrede alles das zu thun und zu vollführen, was wir sprechen werden; so sind wir denn wohlbedächtig darüber gesessen und sprechen das Folgende wissentlich mit diesem Briefe aus: Zum ersten sollen uns, dem Herzog Albrecht, und unsern Erben los und ledig sein unsre vier Schlösser Heimburg, Weiteneck mit Persenbeug und Rechberg und ihren Zugehörungen, Falkenstein mit seiner Zugehörung und Stixenstein mit seiner Zugehörung, die Feste zum Hof und Buchberg mit allen Zugehörungen, die bisher Johann von Liechtenstein inne gehabt hat; sodann sprechen wir zum zweiten, daß uns dem Herzog Albrecht und unsern Erben fortan bleiben sollen die folgenden Festen und Herrschaften, nämlich: Taufers, der Stein bei Meran an der Etsch, die Festen Pernstein, Spielberg, Werfenstein und Tulbingen, desgleichen Himperg, Schwabdorf, Enzersdorf, St. Margarethen, Mitterndorf, Weissenberg, und Schönau. Ferner sollen uns, dem Herzog Albrecht und unsern Erben bleiben alle anderen Güter, es seien Märkte, Dörfer, Häuser in der Stadt oder vor der Stadt zu Wien, der Werd zu Wien, und alle Weingärten, Bergrechte, Burgrechte, Zehnte, Nutzungen und Gülten und alle anderen Festen und Güter, wie sie auch heißen mögen, die diesseits der Donau gelegen sind, oberhalb und unterhalb der Enns, nichts ausgenommen; ebenso soll uns unsern Erben alle fahrende Habe ohne Ausnahme, die wir in unsere Hände genommen haben, verbleiben, desgleichen alle Handfesten, Urkunden, Urbarbücher, die über die genannten Herrschaften, Festen, Leute und Güter vorhanden sind; alle Geld-

ſchulden, die etwa daran haften, Vermächtniſſe, Heirathsgüter und dergleichen, von denen ſprechen wir, daß wir uns, Herzog Albrecht und unſre Erben, nichts damit zu ſchaffen haben ſollen, und die genannten ſollen ſie allein ausrichten ohne unſeren Schaden; endlich ſollen die Liechtenſteiner auf alle oben genannten Stücke Verzicht leiſten, die Verſorgbriefe, Verzeichniſſe u. ſ. w. ausgeliefert werden; was aber den Liechtenſteinern und ihren Erben in unſern, des Herzogs Albrecht Landen bleiben ſoll, das iſt: zuerſt die Herrſchaft, Stadt und Feſte Feldsperg mit Zugehörung; ſodann die Feſten Ravenspurg, Ringleinstorf und Miſtelbach, ſodann die Feſte Ulrichskirchen mit aller Zugehörung, wie ſie Johann von Liechtenſtein inne gehabt hat; ferner die zwei Feſten Ebelsberg und Neudeck mit ihren Zugehörungen und den Rechten, wie ſie von dem Biſchof von Paſſau an Johann von Liechtenſtein gekommen ſind; außer dieſen ſollen ſie auch noch alle übrigen nicht genannten Güter behalten, die ſie in Oeſterreich jenſeits der Donau beſeſſen haben; alle Briefe und Urbarbücher, die darüber vorhanden ſind, ſollen ihnen wieder ausgeliefert werden; endlich ſoll auch von Aichach an der Etſch, das der Biſchof von Brixen an Heinrich von Rotemburg Hauptmann an der Etſch und an Johann von Liechtenſtein verliehen hat, dem letzteren ſein Antheil verbleiben. — So lauten die Beſtimmungen dieſer Urkunde davon ſich ein Original im liechtenſteiniſchen Archiv mit den anhängenden Siegeln Herzog Albrechts und des Burggrafen Friedrich von Nürnberg erhalten hat [1]).

In jener Urkunde, mit welcher die Liechtenſteiner ſich dem Spruche zu unterwerfen verſprechen, iſt ein Mitglied des Hauſes nicht mit aufgeführt, nämlich der damalige Biſchof Georg von Trient. Auch ſeine Zuſtimmung zu erlangen, mußten die Brüder und Vettern verſprechen und ſie ſtellten darüber am gleichen Tage (6. Februar 1395) eine Urkunde aus. Darin verheißen ſie

[1]) F. 10.

bis zum nächsten St. Georgitag dieſe Zuſtimmung herbeizuſchaffen; thäten ſie das nicht, ſo ſollten ſie ſich ſämmtlich in der Stadt Tulln ſtellen und dort Einlager halten, bis daß jene Zuſtimmung erlangt wäre, für welche die Urkunde eine beſtimmte Vorſchrift enthält. Dieſe lautet im Weſentlichen: „Wir Georg von Gottes Gnaden, Biſchof zu Trient, bekennen und thun kund öffentlich mit dieſem Brief, um der Ungnade und der Gefangenſchaft willen, welche die hochgebornen Fürſten Herzog Albrecht der ältere, Herzog Wilhelm, Herzog Leopold, Herzog Albrecht der jüngere.... an unſern Vettern Herrn Hauſen von Liechtenſtein, Herrn Hartneiden ſeinem Bruder, Herrn Chriſtoph von Liechtenſtein, und unſeren Brüdern Haus und Heinrich von Liechtenſtein gehabt und gethan haben, darum auch unſer Bruder Matheis von Liechtenſtein in ihrer Ungnade geweſen iſt, und da ſich unſere Vettern und Brüder jetzt völlig mit den Herzogen geeinigt haben: — daß wir zu dieſer Vereinigung unſern Willen und Gunſt williglich geben, und daß wir geloben ſie in allen Treuen und Ehren zu halten und zu vollführen und niemals etwas dawider zu thun, weder mit geiſtlichem noch weltlichem Gericht noch ohne Gericht, weder heimlich noch öffentlich in keiner Weiſe."

Das waren der Forderungen noch nicht genug, die man an die Liechtenſteiner ſtellte. Am nächſten Tage (7. Februar) fertigten ſie eine neue Urkunde, darin wiederum kein anderes Motiv angeführt wird als die Ungnade der öſterreichiſchen Herzoge und die Gefangenſchaft, die ſie deßhalb zu erleiden gehabt haben. In dieſer Urkunde geloben ſie, nachdem ſie (ſchwerlich mit gutem und aufrichtigem Willen) die guten Dienſte, die ihnen Burggraf Friedrich von Nürnberg und Graf Hermann von Cilli gethan, anerkannt haben, gegen die Herren von Oeſterreich, gegen den Erzbiſchof Pilgrim von Salzburg, den Biſchof Berthold von Freiſing, des Herzogs Albrecht von Oeſterreich Kanzler, auch gegen alle anderen Herren, Pfaffen und Laien, Ritter und Knechte, wie ſie auch heißen mögen, mitſammt ihren Dienern und Helfern, beſonders auch gegen diejenigen, welche ſie in das

Gefängniß geführt und darin gehütet haben, sowie gegen alle, die sonst mit Worten oder Werken dazu hülfreich und förderlich gewesen sind, oder die sonst an dieser ganzen Angelegenheit, wie sie bisher verlaufen, betheiligt sind, gegen alle diese keinerlei Feindschaft und Unwillen zu hegen, gänzlich davon abzulassen, für sich selbst, ihre Erben und Nachkommen, ihre Freunde, Helfer und Diener; sie versprechen vielmehr fortan den Herzogen von Oesterreich dienstlich zu sein und gegen die Herren von Salzburg und Passau, sowie auch gegen alle die übrigen Herren lautere und treue Freundschaft zu halten; zur Pfandschaft dessen, daß sie unverbrüchlich alle Bestimmungen des Spruches ausführen, insbesondere auch gegen den Erzbischof von Salzburg und alle die anderen an dieser Angelegenheit etwa betheiligten Herren in keiner Weise etwas unternehmen, setzen sie alle die übrigen Güter, die ihnen noch in österreichischen Landen nordwärts der Donau gelassen sind, also Feldsperg, Ravenspurg, Mistelbach, Ringleinsdorf, Ulrichskirchen, Ebelsperg, Riedeck u. s. w. Als eine Art von Bürgen, daß die Liechtensteiner alle Bestimmungen treu ausführen und halten werden, ist die Urkunde gesiegelt vom Grafen Hermann von Cilli, Heinrich von Wallsee, den beiden Brüdern Reinprecht und Friedrich von Wallsee und ihrem Vetter Ulrich, Alber Stuchs von Trautmannsdorf, Heinrich von Zelking, Ludwig von Eckertsau, Hans von Eberstorf, Erhart von der Kunstatt, Benusch von Grawarn und Jan von Sternberg genannt von Luckau.

Von demselben Tage ist auch die wirkliche Unterwerfungsurkunde datirt (7. Februar), darin die Liechtensteiner den Spruch annehmen und auf alle jene Güter Verzicht leisten, die ihnen abgesprochen worden sind, „alle Herrschaften, Festen, Märkte, Dörfer, Häuser, Weingärten, Bergrechte, Burgrechte, Zehnte, Leute und Güter, Gülten und Nutzungen, wie sie genannt sind, hier diesseits der Donau oberhalb und unterhalb der Enns"; desgleichen alle fahrende Habe, alle Briefe und Urbarbücher u. s. w. [1]).

[1]) Diese Urkunde ist mit den vorher erwähnten abgedruckt bei Kurz, a. a. O. II. S. 298 ff. Beil. LXXXIII — LXXXVII.

— Hiermit verlor das Haus Liechtenſtein denn auch ſeine alten Stammſitze, das Schloß Liechtenſtein über der Brühl, die Familienhäuſer in Wien ſammt allem, was ſich in denſelben befand. Jetzt fehlte zum Schluß der Tragödie nur noch die Zuſtimmung des Biſchofs Georg von Trient. Am 9. April deſſelben Jahres gelobte auch dieſer, wie ihm vorgeſchrieben war, alles zu halten, was ſeine Vettern und Brüder den drei Spruchrichtern zugeſagt hatten [1]). Für diejenigen, die an dieſer Angelegenheit betheiligt geweſen waren, ſcheinen die Belohnungen nicht ausgeblieben zu ſein, denn Pilgrim von Buchheim z. B. wurde Johanns Nachfolger als Hofmeiſter des Herzogs Albrecht und der Burggraf Friedrich von Nürnberg, für deſſen gute Dienſte die Liechtenſteiner ſich hatten bedanken müſſen, erhielt von den ihnen abgeſprochenen Gütern die Feſte Himperg und ein Haus in Wien [2]).

Soweit das Thatſächliche, wie es aus den Urkunden hervorgeht; über das Motiv der Handlungsweiſe Herzog Albrechts, über die Schuld und das Verbrechen der Liechtenſteiner ſchweigen ſie gänzlich. Wir fragen, wenn ein ſolches Verbrechen vorgelegen hätte, würde nicht Herzog Albrecht zu ſeiner eigenen Rechtfertigung, zur moraliſchen und juriſtiſchen Deckung ſeines Verfahrens, das gegenwärtig nur als eine Reihe von ungerechtfertigten Handlungen erſcheinen kann und aufgefaßt werden muß, dieſes Verbrechen in die Urkunden, die gänzlich nach ſeinem Willen verfaßt wurden, mit aufgenommen haben? Statt deſſen iſt (als einzigem Motiv) nur von ſeiner Ungnade und den daraus zwiſchen ihm und den Liechtenſteinern entſtandenen Mißhelligkeiten die Rede. Das übrigens erſt nach erlittenem Unrecht abgeſchloſſene Bündniß des Matthias von Liechtenſtein mit dem Könige Wenzel und deſſen Bruder, dem Markgrafen Johann von Brandenburg und Herzog von Görlitz ſcheint allerdings auf eine Verbindung mit König Wenzel, dem Gegner Herzog Albrechts,

[1]) Lichnowsky IV. Regg. 2475; und S. 273.
[2]) Lichnowsky IV. S. 273; Regg. 2464. 2465.

hinzuweiſen. Man hat daraus auf eine Einigung der Liechtenſteiner und Johanns des Hofmeiſters insbeſondere mit dieſem Könige geſchloſſen und darin das Motiv für Herzog Albrecht und ſeine Rechtfertigung geſucht. Wäre das in Wirklichkeit der Fall geweſen und würden die Liechtenſteiner deſſen überführt worden ſein, ſo hätten die Urkunden ſicherlich darüber nicht geſchwiegen. Allerdings iſt es richtig, daß Johann der Hofmeiſter, der Lehnsmann König Wenzels, bei dieſem in großer Gunſt ſtand, daß der König ihn gern nach Prag gezogen und ſtets bei ſich behalten hätte, wie wir das ſchon geſehen haben, und es mochte der Herzog Albrecht daher immerhin unwillig über dieſe Gunſt ſeines Hofmeiſters bei ſeinem Gegner ſein, aber nicht die geringſten Andeutungen liegen darüber vor, daß dieſe Gunſt zu irgend einem Schritte wider die Landesgeſetze geführt habe, noch iſt damals eine ſolche Klage geführt worden. Eben ſo wenig läßt ſich irgend eine Andeutung dafür nachweiſen, daß Johann von Liechtenſtein bei der Gefangennehmung des Königs Wenzel im Jahre 1393, an welcher Herzog Albrecht wohl nicht unbetheiligt geweſen, auf die Seite des Königs getreten ſei. Es iſt ſogar unwahrſcheinlich, da er eben zu dieſer Zeit in guten Beziehungen mit dem Markgrafen Jobſt von Mähren ſtand, der mit Herzog Albrecht gegen den König Wenzel verbunden war. Wäre die Ungnade des Herzogs wegen illegaler Verbindung mit dem Könige erfolgt, ſo würden ſchwerlich die in Mähren gelegenen Güter des Hauſes verſchont geblieben ſein, und noch viel weniger hätte Herzog Albrecht den Liechtenſteinern gerade diejenigen Güter gelaſſen, welche mit den böhmiſch-mähriſchen Lehen einen abgerundeten Complex bildeten.

Wir müſſen demnach eine ſolche Urſache, wie ein Bündniß gegen die Geſetze des Landes, vollſtändig zurückweiſen; eine ſolche Schuld iſt nicht bewieſen und kann nicht bewieſen werden; ſie iſt auch zu jenen Zeiten weder ausgeſprochen noch angedeutet worden. Wir können im Gegentheil nur annehmen, daß es vielmehr eben das bei dieſer Gelegenheit von Seiten Oeſterreichs erlittene Unrecht war, welches von jetzt an die Liechtenſteiner in die Arme

König Wenzels trieb, und sie führen selbst diese Ursache an. Wie die Dinge liegen, müssen wir das Motiv seiner Handlung bei Herzog Albrecht selbst suchen. Die Klugheit und Geschicklichkeit Johanns von Liechtenstein hatte das Vermögen der Familie so vermehrt, zu einem solchen Stand von Reichthum und Macht gebracht, daß es vielleicht dem Herzog gefährlich zu werden schien und andererseits eine Menge Neider und Feinde erweckt haben mußte. Vielleicht fühlte sich der Herzog auch gedrückt von den Verdiensten seines Hofmeisters um ihn fast drei Jahrzehnte hindurch. Er mochte den Einflüsterungen, den heimlichen Anschuldigungen der Neider und Feinde ein williges Ohr schenken, und so mochte es denn kommen, daß er sich zu Schritten hinreißen ließ, die wir nicht als Recht und Gesetz bezeichnen können. Zur Reue darüber oder um das begangene Unrecht wieder gut zu machen, hatte er nicht mehr Zeit, denn er starb bald darauf, und was den Liechtensteinern genommen war, die größere Hälfte ihres Vermögens, blieb ihnen genommen.

Wie Herzog Albrecht, so überlebte auch Johann von Liechtenstein dieses unheilvolle Ereigniß, das die Früchte eines langen, ebenso mühevollen wie ehrenreichen und bisher mit glänzendem Erfolge gekrönten Lebens auf einmal hinwegriß, nicht lange. Der Schlag war schwer genug, um auch eine so thätige, rastlos strebende Natur, wie sie „der gewaltige Hofmeister" besessen haben muß, zu brechen. In der Politik finden wir ihn nicht mehr; er scheint nur darauf bedacht gewesen zu sein, seiner Familie zu erhalten, was ihr geblieben war. Das Bedeutendste davon mögen die mährischen Besitzungen gewesen sein, welche Markgraf Jobst im Jahre 1396 noch durch die Schenkung eines Hauses in Brünn, gelegen am oberen Markt an der Ecke, vermehrt hatte [1]). Für alle diese Besitzungen ließ Johann sich damals von dem genannten Fürsten die Macht geben, mit ihnen zu machen, wie es ihm gefällig sei [2]). Er hatte aber keine andere Absicht dabei, als sie auf

[1]) X. 22.
[2]) O. 17.

ſeine Vettern oder vielmehr Neffen zu vererben. Das Teſtament haben wir nicht, wohl aber die Beſtätigung des Herzogs Albrechts IV. für die Erbeinſetzung von Matthes, Hans und Heinrich durch Johann den geweſten Hofmeiſter des ſeligen Herzog Albrecht, wie es heißt [1]). Dieſe Beſtätigung iſt vom Jahre 1398. Dieſes dürfte ſein Todesjahr ſein, denn vom nächſten Jahre datirt eine Urkunde, worin Biſchof Ulrich zu Brixen, Herzog Leopolds Kanzler, an Matthias von Liechtenſtein den Theil der Feſte Aichach in Tirol verleiht, „den weiland Herr Hans von Liechtenſtein, Hofmeiſter an derſelben Feſte, zu Lehen gehabt hatte“ [2]). Wir haben oben geſehen, wie ihm allein dieſer Antheil von den tiroliſchen Beſitzungen bei dem großen Unglück geblieben war.

Im Verlauf der Lebensbeſchreibung Johanns des Hofmeiſters haben wir bereits mehrfach die beiden jüngeren Brüder Georg und Hartneid in enger Verbindung mit ihm zu erwähnen gehabt; es ſind dies die beiden, welche wir in der Stammtafel als Georg II. und Hartneid IV. aufgeführt haben. Wir ſtellen hier die noch übrigen Nachrichten über ſie zuſammen.

Georg II. war, wie ſchon erwähnt, mit Dorothea von Buchheim vermählt. Am 27. September 1374 belehnte ihn Herzog Albrecht mit allen nach dem Tode Cholos von Seldenhofen dem Herzoge heimgefallenen Lehen, ausgenommen diejenigen, ſo zum Marſchallamt in Steier gehören [3]). Im Jahre 1376, in welchem er und ſeine Brüder mit der Feſte Traburg beliehen wurden, findet er ſich auch bereits als des Herzogs Albrecht Kammermeiſter aufgeführt, mit welchem Titel er fortan gewöhnlich bezeichnet wird. Für ſeine Gemahlin Dorothea hatte er in dieſem Jahre einen Streit über Heirathsgüter mit Ulrich von Dachsberg, welchen Herzog Albrecht durch einen Spruchbrief ſchlichtete [4]). Am

[1]) Liecht. Archiv O. 19.

[2]) B. 30.

[3]) Lichnowsky IV. Regg. 1185; bei Muchar VII., 4 heißt es dagegen: auch mit denjenigen, welche zum Marſchallamte in Steiermark gehören.

[4]) Liecht. Archiv F. 5.

5. Juni 1379 befahl ihm der genannte Herzog die Neumarkter im Genuß der Weide und Waldung vor denen von Perchach, Diemersdorf, Biſchofsberg und Spielberg zu ſchützen [1]). Zehn Jahre ſpäter treffen wir auch ihn in Beziehung zu Herzog Albrechts Geldverlegenheiten. Am 27. März 1389 ſtellte dieſer zu Wien eine Urkunde aus, worin er ſeinem Kammermeiſter Georg von Liechtenſtein, ſeinem Hubmeiſter Rudolf von Tyrna und dem Forſtmeiſter Hans von Dietrichſtock als ſeinen Bürgen für 600 Pfund Wiener Pfennige Schadloshaltung gegen Hans den Hager zuſicherte [2]). Im Jahre 1392 leiſtete ihm noch Frau Margaretha, Wolfgangs von Haslau Hausfrau und Hanſen von Strein Tochter, Verzicht auf die Herrſchaft Ulrichskirchen [3]). Dieß iſt die letzte Nachricht, die wir von ihm haben; das Unglück ſeines Hauſes im Jahr 1395 erlebte er nicht mehr, wohl aber ſein Bruder Hartneid.

Auch Hartneid IV. wird vom Jahre 1376 an zum öftern mit ſeinem Bruder Johann genannt. Am 5. April 1381 war er Zeuge bei der Beſtätigung des Vertrags zwiſchen dem Herzog Leopold und der Republik Venedig wegen Ueberlaſſung von Treviſo und Ceneda [4]). Am 17. April 1388 erhielt er zu Wien von Herzog Albrecht die Landeshauptmannſchaft von Steiermark „bis auf Widerruf zu verweſen [5]), daher er gewöhnlich, wie ſeine Brüder Hofmeiſter und Kammermeiſter, als „Hauptmann in Steier" bezeichnet wird. In dieſer Eigenſchaft erhielt er im Jahre 1389 vom Abt Peter zu Steier und dem ganzen Convent den Sitz am Weiher genannt Sparbers Bachereck zu Lauen, mit ſammt den Weihern und dem Gut in Geppenthal inne zu haben und zu genießen, ſo lange er Hauptmann ſei [6]): hiefür, ſowie für Güter in Waltendorf u. ſ. w. erhielt er auch die Belehnung

[1]) Lichnowsky IV. Regg. 1426.
[2]) Lichnowsky IV. Regg. 2163.
[3]) Liecht. Archiv M. 2.
[4]) Lichnowsky IV. Regg. 1571.
[5]) Lichnowsky VIII. Regg. 2129 b.
[6]) Liecht. Archiv B. 19.

vom Herzog in demſelben Jahre am 23. März [1]). Als Landeshauptmann ertheilte derſelbe ihm, ſowie den anderen herzoglichen Hauptleuten in Krain und Oeſterreich, desgleichen den Burggrafen und Pflegern den allgemeinen Befehl, das Hochſtift Bamberg zu ſchirmen und alle Eingriffe auf deſſen Güter und Rechte zu verhindern. In Folge davon wendete ſich Hartneid an den Edlen von Hebenſtreit und lud ihn mit dem folgenden Schreiben vor die Gerichtsſchranne von Gratz: „Ich Hartneid von Liechtenſtein, Hauptmann in Steier, entbeut dem Hebenſtreit meinen Dienſt. Ich empfehle Dir gar ernſtlich von meines Herrn und meinetwegen, daß du von dem nächſten Sonntag über acht Tag herfür mich kommſt und verantworteſt dich gegen Herrn Otto von Ernfels von der Forderung und Zuſpruch wegen, ſo du haſt gegen den von Bamberg, und bringe auch dein Brief und Urkund, oder was du darum genießen wolleſt. Wann mir mein Herr der Herzog gar ernſtlich darum verſchrieben hat" [2]). Das war im Jahre 1392. Am 15. December deſſelben Jahres erhielt er zu Bruck an der Mur einen ähnlichen Befehl, das Stift Rein in ſeinen alten Rechten und Gränzen und Gerichten in Uebelbach, den Netzthaleralpen, Judendorf und Straßengel, im Lieſſing- und Paltenthal wieder die Uebergriffe des Burggrafen von Göſting und des Landgerichts Wolkenſtein zu ſchützen [3]). Wie lange Hartneid das Ereigniß von 1395 noch überlebt hat, wiſſen wir nicht; wahrſcheinlich ſtarb er alsbald darauf, jedenfalls vor ſeinem Bruder Johann. Seine Gattin Afra von Wallſee überlebte ihn aber um eine gute Zeit. Sie vermählte ſich, wie ſchon oben mitgetheilt, im Jahre 1397 wieder mit Alber Stuchs von Trautmannsdorf, der bereits in erſter Ehe mit Kunigunde von Liechtenſtein, Wittwe Heinrichs von Hagenberg, verheirathet geweſen war. Alber Stuchs ſtarb aber ſchon zwiſchen 1403 und 1406.

[1]) Muchar, VII. 39; Lichnowsky IV. Regg. 2162.
[2]) Muchar VII. 45.
[3]) Mittheil. des hiſt. Ver. f. Steierm. V. 188; Muchar VII. 45.

VIII. Abschnitt.

Die Söhne Hartneids III. und Hartneids IV.

— 1127.

Christoph I.

Indem wir in diesem Abschnitte von den zahlreichen Söhnen Hartneids II. zu dessen fast nicht minder zahlreichen Enkeln übergehen, stoßen wir zunächst, dem Alter oder der frühesten Erwähnung folgend, auf Christoph I. Ueber seinen Platz im Stammbaum haben wir schon oben gesprochen; es ist uns nicht gelungen, ihm denselben mit urkundlicher Sicherheit zuzuweisen, müssen aber die Angabe der Genealogen, er sei ein Sohn Friedrichs II. gewesen, für eine verkehrte halten. Wahrscheinlich war er ein Sohn eines der früh verstorbenen älteren Brüder Johanns des Hofmeisters und zwar Heinrichs des älteren, was seine frühe Erwähnung schon im Jahre 1358, zugleich mit Johann, erklärlich machen würde. Möglich ist es freilich auch, daß die verschiedenen Nachrichten, welche Christophs von Liechtenstein erwähnen und die sich bis ins fünfzehnte Jahrhundert hinein fortsetzen, sich auf zwei Personen dieses Namens beziehen, einen älteren und einen jüngeren. Doch müssen wir das unentschieden lassen und uns begnügen, eben diese Nachrichten zusammenzustellen, die noch dazu selbst sagenhafter Natur sind, denn unser Christoph scheint ein Held gewesen zu sein, der am Waffenwerk sein Gefallen fand und Krieg und Abenteuer suchend die Welt durchstreifte. Ritter dieser Art, deren Thaten und Erlebnisse in der poetischen Literatur ihren Widerhall gefunden haben und die ausgeschmückten Romanerzählungen von den „irrenden Rittern" schufen, gab es

gerade damals im 14. Jahrhundert zahlreich genug in Europa in Folge des durch die engliſch-franzöſiſchen Kriege wieder angefachten Rittergeiſtes. Schade, daß die Nachrichten über unſeren tapferen Chriſtoph von Liechtenſtein nicht ausführlicher lauten; das Wenige, was uns geblieben iſt, hat hingereicht, ihn zum Gegenſtand der Sage und der Poeſie zu machen.

Die erſte Erwähnung datirt, wie geſagt, vom Jahre 1358; Chriſtoph heißt dort der übrigen Liechtenſteiner Vetter, wohl in dem Sinne von Neffe. Wir können aus jener Stelle ſchließen, weſſen Sohn er *nicht* war; da aber von den beiden Heinrichen (III. und IV.) nur einer erwähnt wird, ſo dürfte er des älteren Sohn geweſen ſein. Es bleibt außer dieſem nur übrig auf Bartholomäus als ſeinen Vater zu ſchließen. Nach Wurmbrand [1]) findet er ſich wieder im Jahr 1367 als agnatus neben den beiden Brüdern Heinrich und Johann und deren Schweſter Eliſabeth von Neidperg urkundlich erwähnt. Ebenfalls wird er in der Erbeinigung vom Jahre 1386 mit Matthias und Georg dem Dompropſten, die doch Neffen waren, als Vetter der drei Brüder Johann, Hartneid und Georg aufgeführt. Ebenſo erſcheint er als Vetter der beiden Brüder Johann und Georg ſchon im Jahre 1378 (21. März, Wien) in einer von dieſen bezeugten Urkunde, worin er für ſich und ſeine Erben gegen eine Summe von 11.000 Pfund Wiener Pfennige zu Gunſten ſeines Oheims Georg von Wallſee auf alle Anſprüche auf die Habe und Güter, welche deſſen Vater Eberhart von Wallſee von Linz („mein En ſelig") hinterlaſſen hatte und auf alle die fahrende Habe, welche ſeine Mutter hinterlaſſen und welche in den Händen ſeines Großvaters und Oheims geblieben war [2]). Darnach wäre alſo ſeine Mutter eine Wallſee geweſen. Am 1. April 1388 belehnte ihn Herzog Albrecht III. zu Wien mit dem von ſeiner Gattin Barbara, Tochter Petermanns von Schenna aufgeſandten Haus zu Vorſt, und am 1. September deſſelben Jahres bewilligte er an Barbara,

[1]) Coll. 6.

[2]) Notizbl. 1854. 557. Nr. 136.

ihrem Gatten den Satz auf der Feſte Hohen-Ezzan, die Feſte Vorſt mit Zubehör, ein herzogliches Lehen, 130 Mark Geldes, ihr rechtes Eigenthum um Schenna und andere Geldſummen zu Sarenſtein, Mays und Tramin zu vermachen [1]). Im folgenden Jahre verlieh Herzog Albrecht an Chriſtoph alle die Lehen und Mannſchaften, die weiland Hans der Merswanckher zu Lehen gehabt und nach ſeinem Tode ledig geworden waren [2]). Dieſe Verleihung erfolgte noch einmal an Chriſtoph durch Herzog Albrecht IV. im Jahre 1397. Im Jahr 1394 muß Chriſtoph ſich in Tirol aufgehalten und dort mit dem Erzbiſchof Pilgrim von Salzburg in Zwiſtigkeiten verwickelt geweſen ſein, denn am 7. October dieſes Jahres erließ Herzog Albrecht von Gmunden aus einen Befehl an Heinrich von Rotenburg, ſeinen Hofmeiſter in Tirol und Hauptmann an der Etſch, und an alle Herren, Ritter und Knechte in Tirol, den Sendboten des Erzbiſchofs Pilgrim von Salzburg in den Anſprüchen an die Herrſchaft Utter und beſonders an Offerlein von Liechtenſtein Recht zu verſchaffen. War das bereits ein Vorſpiel der großen Liechtenſteiniſchen Kataſtrophe von 1395, die von Gmunden ihren Ausgang nahm und daran auch der genannte Erzbiſchof von Salzburg, ein Buchheimer, neben dem anderen Pilgrim von Buchheim, dem Werkzeuge Herzog Albrechts in dieſer Angelegenheit, betheiligt war? Schwerlich waren beide Ereigniſſe ganz ohne Zuſammenhang. Daß auch Chriſtoph in dieſe Kataſtrophe verwickelt war, gleich ſeinen Oheimen und Vettern, haben wir bereits geſehen. Im Jahr 1406 erhielt Chriſtoph von Otto von Meißau durch teſtamentariſche Verfügung Wilfersdorf [3]) und in demſelben Jahre überkam er auch die Vogtei der Herrſchaft Steieregg [4]). Im nächſten Jahre war er wieder in Tirol, verwickelt in die Angelegenheiten ſeines Vetters Georg, Biſchofs von Trient, dem er in dem ſchwierigen Handel mit

[1]) Lichnowsky IV. Regg. 2129. 2143.
[2]) Liecht. Archiv B. 24. 28.
[3]) Schweickhart, Erzh. Oeſterr. B. U. M. VII. 221.
[4]) Chmel, Geſchichtsforſcher II. XCVI. Notizblatt.

Herzog Friedrich und den Trientinern zur Seite geſtanden zu ſein ſcheint. Von dem letzteren haben wir eine Verſicherung, die er eben dieſem ſeinem Vetter Chriſtoph und ſeinem Hauptmann Hans von Sachſenhauſen ausgeſtellt hat dafür, daß ſie (im Jahre 1407) auf ſeinen Befehl die Feſte zu Trient an Herzog Friedrich von Oeſterreich übergeben und doch ihrer Ehre Genüge gethan haben[1]). Urkundlich treffen wir ihn noch zweimal im Jahre 1411, zuerſt am 28. September, wo er mit den beiden Herzogen Ernſt und Albrecht in Preßburg war, um das Verlöbniß des letzteren mit Eliſabeth, der einzigen Tochter König Sigmunds von Ungarn, zu feiern[2]), und ſodann am 1. December, an welchem Tage er anweſend war, als der junge Herzog Albrecht V. zu Mölk von dem Abte dieſes Kloſters mit den vom Gotteshauſe zu Lehen rührenden landesfürſtlichen Feſten, Kirchen, Märkten und Dörfern die Belehnung empfing[3]). Sein Tod wird in das Jahr 1413 oder kurz vorher fallen, denn im genannten Jahre verlieh Herzog Albrecht an Hartneid von Liechtenſtein ein Zehent gelegen zu Matzen, „welches durch Abgang Herren Chriſtophs von Liechtenſtein ledig geworden war“[4]). Es kann alſo nicht richtig ſein, wenn Wurmbrand ſeinen Tod ſchon in das Jahr 1392 ſetzt.

Dieſe urkundlichen Nachrichten ſind dürftig genug, aber ſie geben uns wenigſtens eine ſichere Grundlage. In Bezug auf ſeine übrigen Thaten, die ihm den Ruf eines abenteuernden tapfern Ritters verſchafft haben, wird erzählt, daß er im Jahr 1377 den Kreuzzug Herzog Albrechts gegen Preußen mitgemacht habe, zugleich mit dreien anderen Angehörigen des Hauſes, die fälſchlich ſeine Brüder genannt werden. Wir haben darüber ſchon oben in der Darſtellung des Murauer Hauſes bei Ulrich II. geſprochen. Von Chriſtoph heißt es noch beſonders, daß er dem Herzog

[1]) Liecht. Archiv Dd. 18.
[2]) Lichnowsky V. 142.
[3]) Keiblinger, Geſch. von Mölk I. 473.
[4]) Liecht. Archiv B. 35.

zu dieſer Expedition 16.000 ungariſche Goldſtücke vorgeſtreckt habe, eine Summe, die nach damaligen Verhältniſſen einen großen Reichthum vorausſetzt [1]). Insbeſondere wird von ihm erzählt, daß er, unzufrieden mit den Zuſtänden Oeſterreichs, nach Frankreich gegangen ſei und dort unter Karl V. und VI. Gelegenheit gefunden habe, ſich in den Kriegen gegen die Engländer auszuzeichnen. Wir laſſen Hormayr[2]) reden, der am ausführlichſten berichtet. „Aufgeregt durch Undank," ſagt er, „verließ Chriſtoph ſein Vaterland, vermummte ſich in eines gewöhnlichen Edelknechts unanſehnliche Tracht, nahm wenige Getreuen zu ſich, als herrenloſe Reiſige, die mit ihm nach Dienſt und Beute auszogen, kam nach Paris und in die Picardie zu Frankreichs König Karl V. und zu ſeinem Connetable Bertrand von Guesclin (der ſoeben die Banden der räuberiſchen Kameradſchaften in ſieghaftem Zuge nach Caſtilien geführt und wider Peter den Grauſamen deſſen natürlichen Bruder Heinrich Traſtamara auf den Thron geſetzt hatte). In des Helden Bertrand glücklichem Vertheidigungskrieg wider Eduard III. leuchtete jenes gemeinen Reiſigen Kühnheit und Kriegserfahrung dergeſtalt hervor, daß des Connetable Blicke und Wahl ſtets auf ihn fielen, wo es irgend einen kühnen Hauptſtreich oder ein glänzendes Beiſpiel galt. In einem lange unentſchiedenen Treffen wider jenen Stolz ſeines ſtolzen Volkes, wider den ſchwarzen Prinzen, war das Zünglein der Wage mächtig im Zweifel hin- und wieder geriſſen. Der Tag ſchien verloren. Jener löwenkühne Reiter Chriſtoph wandelte die Niederlage in Sieg. Das ganze Heer zeigte auf ihn, obgleich niemand ihn zu nennen wußte. König Karl und der Connetable beriefen ihn in den Ring der glückwünſchenden Kriegsfürſten, zugleich ſchickte der König ins Lager, des unbekannten Helden und ſeiner Gefährten Gepäck zu durchforſchen. In dem Augenblicke, wo ihm der König erklärte, trotz des gemeinen Reiterwamms habe ſeine Großthat

[1]) Wurmbrand, Coll. 195; die Urkunde im Liechtenſt. Archiv, worauf ſich Wurmbrand beruft, iſt uns nicht vorgekommen.

[2]) Taſchenbuch 1828. 58.

den Adel seines Blutes verrathen, brachten die Ritter, die mit unschuldiger, wohlmeinender List in seinem Gepäcke geforscht, an goldener Kette das Wappenschild von Liechtenstein in den erstaunten und freudig zujauchzenden Kreis. König Karl ernannte Christoph an diesem für den Ruhm der liechtensteinischen Kriegstugend ewig unvergeßlichen Tage zu seinem geheimen Rath und Feldobersten mit einer Bestallung jährlicher tausend Kronen, die Christoph auch nach seiner Heimkehr ins Vaterland erhielt, bis an seinen Tod, der (1393) im nämlichen Jahre erfolgte, als jene unglückselige Maskerade Karl VI. in unheilbaren Wahnsinn, die Britten auf den Giebel des Glücks, Frankreich an den Rand des Untergangs brachte."

In diesem letzteren Umstande, im Jahre des Todes, irrt allerdings Hormayr, wie wir bereits gesehen haben; die Thaten Christophs in Frankreich haben aber ihre gute historische Grundlage, denn umsonst würde ihm nicht der König die bedeutende Pension bewilligt haben, die urkundlich beglaubigt ist. Noch nach Christophs Tode machten seine Erben Ansprüche auf die Zahlung, denn im Jahr 1421 überlieferte Hartneid von Liechtenstein den Originalbrief König Karls von Frankreich für Christoph von Liechtenstein, „darin er ihm jährlich 1000 französische Kronen sein Leben lang zu geben versprochen an Konrad von Weinsberg, des heiligen römischen Reichs Erbkämmerer, und dieser stellte einen Revers darüber aus, daß er solche ausständige tausend Kronen an seiner Statt einbringen oder den Originalbrief zurückgeben wolle" [1]). Nach obiger Darstellung Hormayrs wäre die Reise Christophs nach Frankreich bereits im Jahr 1369, dem Todesjahr Peters des Grausamen von Kastilien, erfolgt, und seine Thaten würden zwischen diesem Jahre und 1376, dem Todesjahr des schwarzen Prinzen, stattgefunden haben, also in der Zeit jugendlich männlicher Kraft. Im Jahre 1377 konnte er allerdings wieder zurück in Oesterreich sein, um den Zug Herzog Albrechts gegen die Preußen mitzumachen.

[1]) Liecht. Archiv Bb. 9. 10.

Wie wir die Worte Hormayrs mitgetheilt haben, so würden wir Unrecht thun, wollten wir hier nicht auch den Verſen eines edlen und trefflichen Dichters Raum geben, mit denen er die That Chriſtophs von Liechtenſtein beſungen hat. Wir meinen die „Romanzen vom unbekannten Ritter", von Freiherrn von Zedlitz [1]).

1.

Zwar hält die Fluth geſchieden Frankreich von Engelland;
Ein Meer iſt zwiſchen beiden, ſie trennend, ausgeſpannt, —
Doch drohen ſich die Blicke ſelbſt über's weite Meer,
Und oft ſchwamm nach der Küſte manch waffenſtolzes Heer.
Viel Kampf ward dort geſtritten am Uferssand; mit Macht
Von Franken und von Britten geſchlagen manche Schlacht.
Wär' all das Blut beiſammen, das dort gefloſſen iſt,
Ein zweites Meer entſtanden wär' ſchon zu dieſer Friſt;
Und wären die Knochen getragen auf eine einzige Stätt',
Von allen, die dort erſchlagen, einen Berg es geben hätt'! —

2.

Einſt zog Karol der König von Frankreich in den Streit;
Bertrand Guesclin, der tapf're, der Heeresmacht gebeut;
Die Britten, ſchön gewaffnet, voll Muth entgegenſtehn;
Die Roſſe wiehern luſtig, die ſtolzen Fahnen wehn.
Da ſieht man Lanzenſplittern, zerkrachen manches Schwert,
Zerſpalten Helm und Schilde, hinſtürzen manches Pferd!
Viel tapf're Franken liegen, entſeelt im blut'gen Sand:
Umſonſt! — die Britten ſiegen, es hilft kein Widerſtand. —
Doch ſeht! — ein einz'ger Ritter ſchafft wieder Bahn und Licht;
Wer iſt der Mann, wer kennt ihn, der ſo verwegen ficht?
Bei Sanct Denis, es weichet dort, wo er ſteht, der Feind;
Der Tag wird noch gewonnen, der ſchon verloren ſcheint.

---

[1]) Abgedruckt in Hormayrs Taſchenbuch Jahrg. 1825. 1.

Wer iſt der muth'ge Krieger, iſt keinem es bekannt?
Die ſchlechte Rüſtung kündet nicht hohen Rang und Stand.
Es faßt die Oriflamme der löwenkühne Mann,
Und trägt ſie hochgeſchwungen den Schaaren weit voran!
Dort bricht er ein! nachdringen die Tapferſten im Heer'!
Man kennt aus Blut und Staube nicht Frank und Britten mehr!

3.

Zu leichter Stadt gereihet, erheben auf dem Plan
Sich Frankreichs Zelte ſchimmernd, die Arbeit iſt gethan.
Die Feinde ſind vertrieben, verbunden iſt, wer wund,
Doch unbekannt geblieben iſt noch zu dieſer Stund'
Der Tapf're, der erfochten ſo ruhmgekrönten Tag,
An den in ſpäten Jahren Frankreich noch denken mag.

4.

Seht auf des Zeltes Kuppeln ihr jene Fahne wehn,
Wo in dem weißen Felde drei gold'ne Lilien ſtehn?
Das iſt das Zelt des Königs; die Heeresfürſten all,
Sie ſtehn um ihn verſammelt; viel Helden allzumal.
Und mitten unter ihnen ſteht jener Rittersmann —
Und auf des Königs Fragen zur Antwort er begann:
Erlaß, o hoher König, mir gnädig den Beſcheid;
Ein Nam' entſcheidet wenig, ein Degen viel im Streit.
Und hab' ich brav gefochten, ſo fordr' ich das zum Lohn':
O König, hohe Herren, hört auf und ſchweigt davon!

5.

Und wie ſie alſo ſprechen im hohen Königszelt,
Graf Alençon, verneigend, ſich vor den König ſtellt.
„Verlangt es dich zu wiſſen, wer hier der Edle ſei?
Steh ich, ihn zu enthüllen, mit einer Liſt dir bei.
Geheim ließ ich durchſuchen ihm ſein Gepäck; da fand
Mein Knappe dieſen Becher hier, unter anderm Tand;

Ein Wappen iſt gegraben ins helle Gold; laß ſehn!
Vielleicht wird hier wohl einer zu deuten es verſtehn.“ —
„Ihr ſeid ja viel gereiſet, Herr Herzog von Nemours,
Nun, alter Herr, beſchauet, vielleicht giebt's eine Spur!“
So ſpricht Karol und reichet den Becher lächelnd hin;
Der Herzog, lange forſchend, hält und betrachtet ihn,
Dann ſpricht er: „Eine Wette ſetzt' ich: ich hab entdeckt
Den Mann, der in die ſchlechte Rüſtung ſich hat verſteckt.
Zu Oeſtreich unterm Walde ſieht in die weiten Gau'n
Man von der Berge Spitzen viel alte Burgen ſchau'n;
Doch eine ſteht die höchſte, dort ſah gehau'n in Stein
Ich überm Thor dies Wappen, kein andres kann es ſein.
Wohl manch ein Held und Sänger zog aus des Schloſſes Thor,
Dies Wappen auf dem Schilde, zu Sang und Streit hervor;
Geprieſen in allen Landen iſt jener Heldenreihn;
Der Tapf're, der hier ſtehet, — es iſt — ein Liechtenſtein!“ —
Da bog der Held ſein Knie und ſprach: „Ich leugn' es nicht,
Dies Wappen iſt das meine; es iſt ſo, wie er ſpricht!“ —
Darauf ſchloß in ſeine Arme der König den Rittersmann,
Und lauter Jubel jauchzend im Frankenheer begann.
Auf ihre Schultern heben die Ritter freudig ihn,
Und tragen ihn, ob er's wehret, durchs ganze Lager hin!

6.

Zu Oeſtreich unterm Walde blickt noch die Burg hervor,
Auch jetzt ziehn wackre Helden zum Kampf aus ihrem Thor;
Und weil es ſtets wie Säulen geſtanden im Gefecht,
Ward lange ſchon gefürſtet das rühmliche Geſchlecht.
Drei Liechtenſteine lebten und leben noch zur Zeit,
Die rühmt der Ruhm der Helden durch alle Heere weit,
„Johannes“ heißt der eine — Hut ab, wenn er genannt! —
Seit Männer Schwerter führen, hielt keiner beſſer Stand;
Oft wohl hab ich geſehen im Kugelregen dicht,
Den Heldenfürſten ſtehen, und wo Er ſtand, ward's Licht!

Fürſt Alois heißt ſein Sippe. Er hat aus jeder Schlacht
Sich eine neue Wunde und neuen Ruhm gebracht.
Als noch ſein Bruder lebte, ſah man ſie ſtets zu zwei'n
Vorſchreiten vor dem Heere, wie zween mordgier'ge Leu'n:
Doch der iſt jüngſt geſchieden zum ſtillen Land hinab;
Ihm kühlt die edle Stirne — der Lorbeer — und das Grab!

Georg III. Biſchof von Trient.

Auf die Geſchichte Chriſtophs I. laſſen wir die Georgs III. folgen, eines Sohnes Hartneids III. Wir ſchicken ſie der ſeiner Brüder und Vettern voraus, weil dieſem Georg, der allein aus dem ganzen Hauſe Liechtenſtein-Nikolsburg ſeit Albert von St. Petronell, dem Pfarrer von Guntramsdorf, den geiſtlichen Stand ergriffen hatte, vergönnt war, in den großen Händeln der Welt eine Rolle zu ſpielen, und ſeine Geſchichte mit denen ſeiner Verwandten ſich nur wenig berührt. Er allein, ſagen wir, ergriff den geiſtlichen Stand, den Stand des Friedens, und doch war vielleicht kein Mitglied des Hauſes unruhiger, kriegeriſcher als er, keines mehr von den Ereigniſſen und Schickſalen wechſelnd umhergeworfen, gehoben und wieder geſtürzt. Seine Geſchichte mit der Ausführlichkeit zu erzählen, wie die vorhandenen Urkunden und Nachrichten es geſtatten und wie ſie es vielleicht um ihrer ſelbſt willen oder wegen der Begebenheiten und Verhältniſſe, in die ſie verflochten iſt, verdient, würde uns hier zu weit führen. Statt ein Stück Tiroler Geſchichte zu erzählen oder einen Beitrag zur Geſchichte dieſes Landes, mit dem Georgs von Liechtenſtein Leben verknüpft war, zu liefern, müſſen wir uns begnügen in der Hausgeſchichte das perſönliche Intereſſe an einem viel angegriffenen und viel vertheidigten, in jedem Falle höchſt bedeutenden Mitgliede des fürſtlichen Hauſes feſtzuhalten.

Im liechtenſteiniſchen Archiv erſcheint Georg zum erſten Male in dem bereits mehrfach erwähnten und beſprochenen Theilungsvertrag vom Jahre 1386, ſein Wappen vom Jahre 1385

findet sich bei Duellius abgebildet[1]). Zu der wichtigen und angesehenen Stelle eines Dompropsten von St. Stephan in Wien war er aber bereits im Jahre 1381, damals wahrscheinlich noch ziemlich jung, berufen worden. Er war der dritte in der Reihenfolge der Dompröpste. Mit dieser Stellung war er zugleich Kanzler der neu errichteten und noch in werdender Vollendung begriffenen Universität Wien. Als Kanzler hatte er über die Beobachtung aller Gesetze und Einrichtungen, über das Leben und Gedeihen der jungen Universität zu wachen, wie ihm auch sonst mancherlei bestimmte Rechte zustanden, und er scheint sich, was namentlich aus späteren Ereignissen hervorzugehen scheint, die Zuneigung aller Angehörigen dieser gelehrten Anstalt erworben und ein gutes Andenken bei ihnen hinterlassen zu haben. Es konnte aber auch nicht ausbleiben, da die Universität erst im Werden war, manche Bestimmungen, Gebräuche, Satzungen noch nicht feststanden, sondern sich erst bildeten, daß der Dompropst mit den Leitern und Lehrern in Competenzstreitigkeiten gerieth. So wünschte Herzog Albrecht III., daß die artistische Facultät an die Baccalarien, die sich ordnungsmäßig um die Licenz beworben und die Prüfung pro licentiatu bestanden hätten, die Ertheilung des akademischen Grades vornähme. Dem Wunsche des Herzogs entsprechend, machte der damalige Rector Johann von Meigen den artistischen Decan Stephan von Enzensdorf und den Universitätskanzler und Propst von St. Stephan Georg von Liechtenstein mit der Sache bekannt, der letztere aber erhob Widerspruch und es entstand zwischen ihm und der Facultät ein Streit. Der Kanzler wollte die Magister bestimmen, welche die Prüfung der Licentianden vornehmen sollten, es behauptete aber die Facultät zu dieser Bestimmung selbst das Recht zu haben. Sie gab jedoch soweit nach, daß sie erklärte, für diesmal auf den besondern landesfürstlichen Wunsch hin nachgeben zu wollen und dem Kanzler die Wahl der prüfenden Magister zu überlassen, jedoch unbe-

[1]) Hist. ord. teut. III. 127 (Tafel).

ſchadet ihrer Rechte und Privilegien. Damit der Kanzler in dieſes Vorgehen einwilligte und die Streitſache beigelegt werde, verwendeten ſich bei ihm die artiſtiſchen Magiſter Johann von Ruspach und Johann von Bremen mit Zuziehung des theologiſchen Profeſſors Heinrich von Langenſtein. Dieſe brachten endlich eine vermittelnde Uebereinkunft zu Stande, nach welcher der Kanzler den Tag und die Prüfungsmagiſter zu beſtimmen hatte: letztere ſollten ſodann die Geprüften der Facultät vorſtellen zur Approbirung und zur Anempfehlung für die Licenzertheilung durch den Kanzler. Demgemäß wurde den pro licentiatu geprüften artiſtiſchen Baccalarien am 31. Mai 1385 in Gegenwart des genannten theologiſchen Doctors Heinrich von Langenſtein als des Stellvertreters des Kanzlers der Licentiatengrad ertheilt [1]).

Die Stellung zur Univerſität gab Georg auf, als er im Jahre 1390 zum Biſchof von Trient gewählt wurde und an ſeinen Biſchofsſitz abging. Von dieſer Zeit an war er einſtweilen ganz in die Tiroler Landesangelegenheiten und in die Affairen ſeines Bisthums verwickelt, ſo daß er Familie und Heimat entzogen war. Nur im Jahre 1395 konnte auch er dem Unglück, welches das ganze Haus betroffen, nicht ganz entgehen, denn Herzog Albrecht hatte, wie wir das geſehen haben, ganz ausdrücklich ſeine Zuſtimmung zu dem Spruche verlangt, welche der Familie den größten Theil ihrer Beſitzungen entriß. Im nächſten Jahre 1396 rief ihn Johann von Liechtenſtein, ſein Oheim, noch einmal zum Schiedsrichter an in einem Streite mit Joſeph von Sternberg über verſchiedene Güteranſprüche. Der Spruch des Biſchofs Georg, den er zugleich mit Sterneck von Sternberg, genannt von der Lucken, fällte, iſt im liechtenſteiniſchen Archiv vorhanden [2]).

Das Bisthum Trient, das dem bisherigen Dompropſten Georg allerdings eine höchſt bedeutende und einflußreiche, eine

[1]) Aſchbach, Geſch. der Wiener Univerſ. 112.

[2]) Liechl. Archiv F. 11.

fürſtliche Stellung darbot, ſollte ihn aber auch den Wandel und Wechſel des Schickſals kennen lehren. Die Schwierigkeiten des neuen Amtes beruhten nicht allein darin, daß Georg auf einen Boden verſetzt wurde, der ihm ganz unbekannt war; es waren auch die Verhältniſſe des Bisthums von ſo eigenthümlicher und ſchwieriger Art, daß ſie jedem Verlegenheiten bereiten mußten, wer immer auf dem biſchöflichen Stuhle ſaß. Das Bisthum war an ſich groß und mächtig, ſeine Bedeutung wuchs aber dadurch, daß es an den Gränzmarken Italiens lag und, zu Deutſchland gehörig, ein Schutz gegen die italieniſchen Anſprüche ſein ſollte, die ſich nur um ſo leichter ins Tridentiniſche ſelbſt hinein verbreiteten, als die Bevölkerung gemiſcht italieniſch und deutſch war. Andrerſeits war der Biſchof von Trient von jeher mit den Grafen von Tirol, nunmehr alſo mit den Herzogen von Oeſterreich, in Rang-, Macht- und Competenzſtreitigkeiten verwickelt, und um ſeine eigene Unabhängigkeit zu ſichern, war es nur zu leicht erklärlich, daß er bei den italieniſchen Nachbaren, den Städten, Republiken, Fürſten und Herren Schutz und Hülfe gegen Tirol ſuchte. Sodann waren die Rechtsverhältniſſe im Bisthum ſelbſt, die Stellung des lehntragenden Adels, der Landgemeinden, der Städte von äußerſt verwickelter Art und überall anders dem Biſchof gegenüber; ſeine Hauptſtadt Trient wäre am liebſten ganz unabhängig geworden und machte Anſprüche darauf. Endlich kam noch dazu, daß Tirols Adel ſelbſt, der theilweiſe zur Vaſallenſchaft von Trient gehörte, grade damals in fortwährender offener oder heimlicher Fehde mit dem Landesherrn ſtand, in welche Streitigkeiten der Biſchof von Trient mit Nothwendigkeit hineingezogen werden mußte.

Georgs Vorgänger, Biſchof Albert Graf von Ortenburg, war am 9. September 1390 geſtorben; am 29. deſſelben Monats ward Georg zu ſeinem Nachfolger erwählt. Am 10. October ſchrieb Papſt Bonifacius IX. an den Kaiſer Wenzel, daß er den Propſt von St. Stephan zu Wien als erwählten Biſchof zu Trient der dortigen Kirche vorgeſetzt habe, und empfahl ihm den-

ſelben. Allen Vaſallen des Hochſtiftes hieß er zugleich dem neuen Biſchof Treue und Gehorſam leiſten und mit den gebührenden Dienſten gewärtig ſein. Jedoch dauerte es noch bis zum März des folgenden Jahres, daß Georg die geiſtliche und weltliche Regierung des Bisthums und Fürſtenthums Trient perſönlich antrat.

An Verlegenheiten, Fehden und Kriegen ſollte es von Anfang an nicht fehlen. Georg, ſelber unkundig der verwickelten und mannigfaltigen Verhältniſſe in ſeinem ausgedehnten Bisthum, deſſen Sprengel, damals weit größer als gegenwärtig, ſich von den Gränzen Italiens bis nach Bozen, von der Chieſe bis an die Brenta erſtreckte, ſtützte ſich auch auf den Rath und das Urtheil von Fremden, die er mitgebracht hatte, während ſich zwei Parteien, eine italieniſche und eine deutſche, an ſeinem Hofe bekämpften. Dazu war er ſelbſt von keineswegs nachgebender Natur, ſondern nur zu geneigt, die Knoten, die er nicht löſen konnte, zu zerhauen. Die verwickelten Rechtsverhältniſſe, die verſchiedenartigen Anſprüche, die überall gegen ſeine Macht und ſein Anſehen erhoben wurden, reizten ihn nur umſomehr, an der Herrengewalt und den Rechten des Biſchofs feſtzuhalten. Den mächtigen Vaſallen ſeines Stuhles, denen von Areo, von Lodron, von Caſtronnovo zu Caldonatſch und den Caſtelbarkern nachzugeben war er ſo wenig geſonnen, wie dem Unabhängigkeitsdrange der Trientiner zu weichen. Auch mit den Viseonti von Mailand hatte er Krieg und entriß ihnen im Jahr 1404 das wichtige Riva mit den Gemeinden Tenno und Ledro, das, obwohl zum biſchöflichen Stuhle gehörig, bei Antritt ſeiner Regierung in den Händen des Herzogs von Mailand geweſen war. Das Schloß zu Tenno, welches Giovan Galeazzo dem Meiſter Maſeo Cirogieo da Gargagnano verpfändet hatte, tauſchte der Biſchof mit Einwilligung des Kapitels gegen einige Einkünfte und Lehengüter in Civezzano, Cugnola, Covalo und Brontino im Cavedinerthale in demſelben Jahre ein. Mit den Herren von Areo, welche die Partei Viseontis ergriffen hatten, führte Biſchof Georg einen

ſechsjährigen Krieg. Sie wurden von den Truppen des Biſchofs in denſelben Jahre 1404 geſchlagen und Spina, ihre feſte Burg in Judicarien, wurde gebrochen. Sodann verglichen ſie ſich und erhielten vom Biſchof das Verlorne wieder zurück. Ebenſo hatte Georg eine Fehde mit den Herren von Caſtronuovo zu Caldonazzo, welche der Fürſt von Carrara vermittelte, nachdem Xico von Caſtronuovo gefangen genommen war. Der Fürſt kam mit Xicos Sohn Jacob nach Riva, wo ſich grade damals der Biſchof befand, und es kam dann ein Friede zu Stande, wofür der Fürſt von Carrara die Bürgſchaft übernahm [1]).

Mit den Herzogen von Oeſterreich als Grafen von Tirol war allerdings unter Georgs Vorgänger mit Herzog Rudolf das Verhältniß des Bisthums zu Tirol genau beſtimmt worden. Albrecht von Ortenburg hatte für ſich und ſeine Nachfolger auf dem biſchöflichen Stuhle verſprochen, den Herzogen als Grafen von Tirol gegen Jedermann außer dem Papſte beizuſtehen; weder er noch ſeine Nachfolger ſollten Burggrafen, Pfleger und Räthe ohne Wiſſen und Willen der Herzoge von Oeſterreich ernennen, und die Ernannten ſollten ſchwören, den Herzogen und ihren Nachkommen gehorſam und gewärtig zu ſein, ſelbſt wenn der Biſchof ſich wider Tirol empören ſollte. Der Biſchof ſollte ferner den Hauptmann ſeines Hochſtifts nur nach Rath und Willen der Herzoge von Oeſterreich ernennen und auch dieſer ſollte denſelben Treue und Gehorſam ſchwören. Die Unterthanen und Lehnsleute des Stifts ſollten, wenn das Stift ſich dem Fürſten widerſetzen ſollte, dem letzteren anhangen und ihrer Pflichten gegen das erſtere in dieſem Falle entlaſſen ſein. Solche und andere ähnliche Beſtimmungen des Vertrags mußten bei einem Charakter wie der des Biſchofs Georg war, der ſo eiferſüchtig auf ſeine Macht und ſein Anſehen hielt, nothwendig Conflicte herbeiführen, zu denen Gelegenheit nicht fehlte. Der Streit, den der Biſchof mit den Bürgern ſeiner Stadt Trient hatte, führte den Ausbruch herbei.

---

[1]) Brandis, Tirol unter Friedrich v. Oeſterreich 30 ff.

Dem Rathe der fremden Domherren an ſeinem Stifte folgend, ſo warf man ihm vor, bekümmerte er ſich wenig um die Gunſt oder Ungunſt der Trientiner, die, wie wir ſchon geſehen haben, nach größerer und völliger Unabhängigkeit trachteten. Anſtatt ſie aus dem Verbande zu entlaſſen, mißachtete der Biſchof im Gegentheil ihre Anſprüche und legte ihnen ſogar neue Abgaben auf, wozu er ſich die Bewilligung von König Ruprecht bei deſſen Anweſenheit in Trient erwirkt hatte. Selbſt harter, grauſamer Handlungen, von denen, ob geſchehen oder nicht, ſelbſt das Gerede das Volk erbitterte, klagte man ihn an. Am 2. Februar 1407 erhoben ſich die Trientiner offen zum Aufſtande gegen ihren Biſchof, insbeſondere aber gegen ſeine Günſtlinge und ihr Haupt, den Vicar von Trient in Civil- und Criminalſachen, Franceſchin vom Nonsberge, um an ihnen Rache zu nehmen. Aber dieſe entzogen ſich derſelben rechtzeitig durch die Flucht. Als der Biſchof vom Aufſtande gehört, kam er ſelbſt vom Schloſſe herab und gedachte durch perſönliches Zureden die Menge zu beſchwichtigen, aber ſie umringte ihn und zwang ihn zum Verſprechen, künftighin die Rechte der Stadt nicht mehr beeinträchtigen zu wollen. Dem Verſprechen folgte zwei Tage darauf ein wirklicher Vergleich, worin der Biſchof den Bürgern von Trient die vier Veſten Silva, Stenico, Caſtelmoni und die Rocca von Tenno einräumte, und die Bürger ſollten die Thürme und Thore der Stadt in ihre Obhut bekommen; überdies beſtätigte er ihnen ihre Rechte und verſprach beſonders ſie nicht mehr mit neuen Steuern zu belaſten. Den für die Tridentiner günſtigen Ausgang der gewaltſamen Erhebung benutzte auch das Volk auf dem Nonsberge, ſich nach Zerſtörung einiger Schlöſſer in gleicher Weiſe die Beſtätigung und Erweiterung alter Freiheiten zu erringen.

Als Herzog Friedrich, der im Kriege mit Appenzell begriffen war, von dieſen Ereigniſſen hörte, eilte er ſchnell herbei und lud Biſchof Georg zu einer Zuſammenkunft nach Bozen ein, indem er ihm ſeine Hülfe antrug. Allein Georg traute dieſer

Hülfe nicht, wohl wiſſend, daß Macht und Einfluß des Biſchofs dem herzoglichen Intereſſe widerſprachen, und um ſo weniger, als ſich auch die Bürger an den Herzog von Trient gewendet hatten, um ſie gegen den Biſchof zu ſchützen. Da ihm alſo die Hülfe des Herzogs mehr wie eine Vermittlung oder gar wie ein Schiedsgericht erſchien, ſo wich er der Zuſammenkunft mit Friedrich Anfangs aus, ſich mit den Oſterfeſten entſchuldigend. Nach Oſtern aber fand er ſich allerdings in Bozen ein, wohin auch Bürger von Trient gekommen waren; er ſchlug aber in der Unterredung die Hülfe des Herzogs aus, der ſich ja ſeiner eigenen Feinde, der Appenzeller, nicht erwehren könne. So ſchied man ohne allen Erfolg von einander, der Biſchof nach Trient, der Herzog nach ſeinem Schloſſe Tirol.

Biſchof Georg gedachte aber nicht ſich bei dem ihm abgezwungenen Vergleiche zu beruhigen. Da er den Herzog hinlänglich mit ſich ſelbſt beſchäftigt wähnte, glaubte er ſich auf italieniſche Hülfe ſtützen und mit ihr die Trientiner bezwingen zu können. Er nahm einen italieniſchen Bandenführer, wie die damaligen Zeitverhältniſſe ſolche Miethhauptleute geſchaffen hatte, den Otto bon de Torciis in Sold. Dieſer begab ſich mit 6000 Mann zu Fuß und 1000 Lanzen auf den Weg nach Trient. Als die Bürger davon hörten, geriethen ſie in großen Schrecken, jedoch kamen ſie der drohenden Gefahr durch Liſt zuvor. Sie luden mit den freundlichſten Worten den Biſchof ein von ſeinem feſten Schloß in die Stadt herabzukommen und in der Kirche St. Vigil mit ihren Vorſtehern zu verhandeln. Georg kam auch, nichts Arges ahnend; in der Kirche aber fand er die ganze Bürgerſchaft verſammelt, die ihm die drohende Ankunft der italieniſchen Söldner vorwarf und die Uebergabe ſeines Schloſſes del buon Conſiglio von ihm verlangte. Als er ſich deſſen weigerte, wurde er zum Gefangenen gemacht und in einen feſten Thurm gebracht. Zugleich erhob ſich der Pöbel, zerſtörte die Güter des Biſchofs, deren er habhaft werden konnte und mordete einige ſeiner Günſtlinge. Georg aber blieb ſelbſt ſtand-

haft bei seiner Weigerung, als man ihm die abgeschlagenen Köpfe zeigte.

Herzog Friedrich wurde von diesem Ereigniß sowie von dem drohenden Heranrücken der italienischen Söldner durch die Bürger von Trient in Kenntniß gesetzt und um Vermittlung angegangen. Er sammelte schnell eine größere Macht von 10.000 Mann und lagerte sich damit vor Trient, ohne in die Stadt hineinzurücken. Seine Räthe aber, an ihrer Spitze Heinrich von Rotenburg, der bis dahin auch Hauptmann von Trient gewesen war, schickte er in die Stadt hinein, um mit Georg zu unterhandeln. Es gelang ihnen auch den Vergleich dahin zu Stande zu bringen, daß der Herzog, seine Erben und Nachkommen auf ewige Zeiten alle Festen, Schlösser, Thäler und das ganze Land, das zum Gotteshause St. Vigil gehört, inne haben, genießen, schirmen und verwesen sollen; d. h. soviel, als der Bischof entsagte vollständig allen weltlichen Rechten und Besitzungen und machte den Herzog zum eigentlichen Herrn und Fürsten im Bisthum, eine Bedingung, seltsam genug für den Vermittler, der den Vortheil zog, und so, daß sie Georg wohl gezwungen unterschreiben, aber weder er noch seine Nachfolger halten konnten. Der Bischof vergab zugleich den Aufrührern für sich und seine Nachkommen die von ihnen erlittene Schmach, und öffnete dem Herzog sein Schloß del buon Consiglio [1]). Darauf rückte dieser in die Stadt, befreite den Bischof aus den Händen der Bürger und nahm ihn mit sich auf das geöffnete Schloß. Den Bürgern von Trient, dem Adel und den Landleuten des Landes bestätigte er ihre Rechte; Bischof Georg aber erließ ein Mandat an alle Amtleute, Lehenleute und Unterthanen des Stifts, dem Herzog Friedrich gehorsam zu sein, und allen Hauptleuten seiner festen Schlösser befahl er, dieselben dem Herzoge zu öffnen. Dessenungeachtet thaten es die Hauptleute von Riva und Tenno

[1]) Der Uebergabe des Schlosses durch seinen Hauptmann Hans von Sachsenhausen und seinen Vetter Christoph von Liechtenstein ist schon oben im Leben des letzteren gedacht.

nicht, ſondern beriefen ſich auf das geheime Wortzeichen des Biſchofs, und als dieſer ihnen ſeinen Siegelring ſchickte und ſie aufforderte ſeinen Worten nachzukommen, nahmen ſie im Gegentheil die Abgeſandten des Herzogs gefangen. Dieſes Ereigniß, das Georg, da es nur zu ſeinem Nachtheile ausfallen konnte, ſchwerlich beabſichtigt hatte, erzürnte aber den Herzog ſo, daß er den Biſchof, welcher doch nur auf Treu und Glauben einen Vertrag mit ihm abgeſchloſſen hatte, in feſten Gewahrſam bringen ließ und ſodann mit ſich nach Bruneck nahm.

In dieſer Lage blieb Georg wohl nichts anderes übrig als einen neuen Vertrag mit Herzog Friedrich einzugehen auf die Bedingungen, die ihm derſelbe vorſchrieb, und dieſe waren die unverzügliche Uebergabe der Feſte Perſen als der Herzoge von Oeſterreich Eigenthum (welche aber der Biſchof in Pfandſchaft beſaß) und ſodann die der biſchöflichen Feſten Riva, Ledro und Tenno; bis zur Uebergabe ſollte Georg in Haft bleiben.

Mit Ausnahme von Pergine oder Perſen, welches der biſchöfliche Hauptmann zu vertheidigen und zu behaupten fortfuhr, wurden auch die übrigen Burgen den Räthen des Herzogs, Hatzlein von Velben und Albrecht von Plochingen, übergeben. Nichtsdeſtoweniger, obwohl die Behauptung von Pergine ſicherlich gegen den Willen des Biſchofs geſchah, wurde dieſer ſeiner Haft nicht entlaſſen, ſondern als Gefangener vom Herzog nach Wien zu ſeinem Bruder Leopold geſchickt. Schwerlich war, wie es bei Brandis[1]) heißt, dieſe Reiſe freiwillig und des Biſchofs eigener Wunſch, denn er bewarb ſich alsbald ſelbſt um die Rückkehr in ſein Bisthum, das während deß von des Herzogs Räthen zu nicht größerer Zufriedenheit der Vaſallen und Unterthanen regiert wurde.

In Wien beſaß Georg, wie es ſcheint, noch von alten Zeiten der Freunde viele, und insbeſondere war es die Univerſität, welche das Andenken ihres ehemaligen Kanzlers werth hielt.

---

[1]) A. a. O. 44.

Georg erbat ſich ihre Fürſprache zu ſeiner Befreiung; ſie wurde ihm auch kräftig und eindringlich zu Theil, vermochte aber doch nicht Georgs Lage zu erleichtern und den Sinn des Herzogs Leopold umzuändern, der alle Vorwürfe zu begründen ſtrebte, welche die Herzoge dem Biſchofe machten und die namentlich in dem Bruch der Verträge beſtehen ſollten. Der Sprecher der Profeſſoren, Heinrich Fleckl, ſpäter Domdechant in Paſſau, erwiderte im Namen der Uebrigen, wenn ihm, dem Herzog vom Biſchof irgend eine Beleidigung zugefügt worden, ſo möge er ſie demſelben in Rückſicht vieler anderen und großen Verdienſte gnädig vergeben und ihm erlauben, nach ſeinem Biſchofsſitz zurückzukehren. Der Herzog gerieth aber über dieſe Vorſtellung in großen Zorn und verließ in voller Wuth den Saal, ſo daß der Verſuch der Univerſität gänzlich fehlſchlug. Dieſes Mißlingen traf aber nicht blos den Biſchof, ſondern es war auch der ganzen Stadt unangenehm und der Herzog ſelbſt hatte unter den Folgen zu leiden. Nach der Verordnung vieler Concilien war der Ort, in welchem ein Biſchof gefangen gehalten wurde, ohne weiteres mit dem Interdict belegt; dies Schickſal hatte alſo Wien betroffen und es durfte keinerlei Gottesdienſt in der Stadt gehalten, nicht einmal eine Glocke geläutet werden. Dieſer Zuſtand wurde dem Herzog Ernſt, der ſich damals in Oberöſterreich aufhielt, geklagt und er nahm ſich der Sache an. Er ſchrieb an die Univerſität und verlangte ihr Gutachten darüber, ob es für die Reſidenz der Herzoge und für die Stadt, in welcher ſich ſo viele anſehnliche und gelehrte Männer aufhielten, nicht entehrend ſei, daß des Biſchofs Georg halber kein Gottesdienſt gehalten werde; das erſcheine ihm deſto unſchicklicher, da der Biſchof ja in keinem verſchloſſenen Gefängniß ſitze, ſondern frei herumgehen dürfe; begebe er ſich nach St. Ulrich hinaus, ſo ertönten die Glocken und es werde ein öffentlicher Gottesdienſt gehalten; warum denn das der Hauptſtadt unterſagt bleiben ſolle? Die Univerſität, welche von Herzog Leopold mit ihren Bitten und Wünſchen abgewieſen worden, wich nun ſeinem Bruder aus und entſchuldigte

ſich damit, daß man ſie über dieſen Gegenſtand nie zu Rathe gezogen habe und daß es nicht in ihrer Macht ſtände, das Interdict aufzuheben [1]) (1408).

Dieſer Verhältniſſe und ſeiner Gefangenſchaft ungeachtet gelang es Georg, der ſich trotz des Haſſes der Herzoge im Uebrigen in Oeſterreich einer großen perſönlichen Achtung erfreut zu haben ſcheint, ſich um die Bevölkerung des Landes und ſelbſt um die Herzoge große Verdienſte zu erwerben. Der Zwiſt der beiden Herzoge Leopold und Ernſt hatte einen verheerenden Krieg hervorgerufen, der den Adel und die Städte, Räuberbanden und ungariſche Horden zum Streite wider einander aufrief und herbeizog und das offene Land, Dörfer und Schlöſſer, Klöſter und Städte fürchterlich verwüſtete. Wie alle mit einander zu den Waffen gegriffen hatten, ſo ſehnte man ſich bald allgemein, der ewigen Plünderung und Verwüſtung, der beſtändigen Gefahren müde, nach dem Frieden. In dieſer Stimmung war es beſonders Georg, der Biſchof von Trient, der Gefangene in Wien, der eine Friedensunterhandlung herbeizuführen wußte. Beide Parteien kamen ſodann überein, daß ein jeder der vier Landſtände vier Schiedsmänner erwählen ſolle, welche die Friedensartikel feſtſetzen werden. Könne man ſich nicht einigen, ſo ſolle König Sigmund von Ungarn oder Burggraf Friedrich von Nürnberg als Obmann entſcheiden. Die Herzoge Leopold und Ernſt verſprachen ſich dem Urtheil der Sechzehn und des Obmanns zu fügen (1408). Es hielt ſchwer den Herzog Ernſt dahin zu bringen; es ſcheint ebenfalls das Verdienſt des Biſchofs Georg von Trient geweſen zu ſein, ihn friedlicher zu ſtimmen [2]). Welche bedeutende Stellung der letztere bei den Friedensverhandlungen einnahm, geht aus der Beſtimmung in Herzog Ernſts Erklärung hervor, daß ihre, der Herzoge und der Landherren Bund- und Hintergangsbriefe, die ſie einander ausgeſtellt haben, und auch

[1]) Kurz, Albrecht II. 1. Bd. 133; Aſchbach, Geſch. der Wiener Univerſ. 181.

[2]) Kurz, a. a. O. 125.

die Urkunden, welche das Hofgericht (einen Hauptpunkt des Streites) betreffen, dem Bischof Georg von Trient übergeben werden, der sie bis zum Tage des Zusammentritts der sechzehn Schiedsrichter behalten werde. Ergehe über das Hofgericht vor dem Georgitag ein entscheidendes Urtheil, so solle der Bischof die Bundesbriefe zerstechen und vernichten, die Hintergang- und Spruchbriefe der früheren Zeit aber dem König Sigmund einhändigen; erfolge dieses Urtheil bis zum Georgitage nicht, so gebe der Bischof die Briefe jeder Partei zurück. Georgs von Trient Bemühungen wurden wenigstens insoweit von Erfolg gekrönt, als, wenn auch kein eigentlicher Friede abgeschlossen wurde, doch wenigstens ein Waffenstillstand dem vielgeplagten Lande Ruhe verschaffte und zur großen Wohlthat wurde. Nichtsdestoweniger gelang es auf dem Landtage des nächsten Jahres 1409 den vereinten Bitten und Verwendungen einer großen Anzahl Herren und der Universität nicht, von den Herzogen dem gefangenen Bischof Freiheit und die Rückkehr in sein Bisthum zu bewirken. Der Haß und der Vortheil Herzog Friedrichs, der das Bisthum durch seine Räthe verwaltete, war größer als das Verdienst Georgs.

Doch gaben die Herzoge insoweit nach, daß man beiderseits den Erzbischof Eberhard von Salzburg und außer ihm den Bischof Ulrich von Brixen, Bischof Ulrich von Lavant, Ulrich von Weißpriach, Schloßhauptmann in Kropfsberg, und Oswald Törringer, erzbischöflichen Hauptmann, zu Schiedsrichtern bestimmte. Es mochte vielleicht dazu beitragen, daß Georg den Herzog Friedrich und alle die Seinen, welche an der Mißhelligkeit schuld waren, in den Bann gethan hatte. Die Schiedsrichter kamen in Schwatz zusammen und fällten unter der Obmannschaft des Erzbischofs am 19. October 1409 den folgenden Spruch [1]: Vorerst solle der Herzog Friedrich den Bischof Georg gänzlich freilassen und ihm helfen und beistehen in Allem, wozu er von

[1] Brandis, a. a. O. 300.

ihm angerufen würde; ebenſo ſolle der Biſchof ihm, dem Herzog, als ſeinem rechten Herrn und Vogt getreu und dienſtlich ſein und des Vergangenen nicht ferner gedenken; der Biſchof ſolle ſodann den Herzog aus dem Banne bringen, ihm und ſeinen Brüdern das Schloß Perſen (Pergine) abtreten mit allem, was znm Schloſſe gehöre und darin ſei, wogegen der Herzog ihm das Schloß Malconſin [1]) zu Trient zurückzugeben und in ſeine Stadt und Bisthum wieder einzuſetzen habe; nachdem dies geſchehen, ſolle der Biſchof dem Herzog Friedrich huldigen und ſchwören, ihm und ſeinen Brüdern, mit der genannten Feſte Malconſin, und mit Riva, Tenno und allen anderen, die zum Gotteshaus von Trient gehören, als einem Herrn und Vogt des Gotteshauſes. Wenn alles das vollführt und verbrieft, ſo ſolle der Herzog dem Biſchofe das Haus genannt Silfs (Silva) abtreten. Es folgen dann noch Beſtimmungen über Geldentſchädigungen und andere nebenſächliche, wobei es auch heißt, daß der Herzog dem Biſchof von Trient ſeine Pontificalien, Inſuln und Stäbe, und desgleichen ſeine Gewänder und Bücher wiedergeben ſolle. Herzog Friedrich hatte nämlich bei ſeinem Abzuge von Trient alles werthvolle Eigenthum Georgs mit ſich genommen, ſeine reichgeſtickten Prieſtergewänder, ſeine übrige Kleidung, ſein koſtbares Tafelgeräth und ähnliche Gegenſtände, auch ſeine Bücher. Es findet ſich darüber ein Verzeichniß [2]), welches auch vom culturgeſchichtlichen Geſchichtspunkt ſehr intereſſant iſt, weil es von den Kunſtſchätzen und dem wiſſenſchaftlichen Beſitzthume eines geiſtlichen Herren jener Zeit uns einen Begriff gibt.

Beide Theile gingen in der That auf dieſen Schiedsſpruch ein; Georg kehrte in ſein Bisthum zurück und der Herzog räumte ihm die Feſten, die er beſetzt gehalten hatte, wieder ein. Bei dieſer Gelegenheit trafen beide in Riva zuſammen, und hier war es, wo Georg nach der Beſchuldigung des Herzogs Friedrich

[1]) Gewöhnlich genannt Castel del buon Consiglio.

[2]) Abgedruckt bei Brandis 325.

dem letzteren vier Becher mit vergiftetem Weine vorgesetzt haben soll. Die Beschuldigung ist unerwiesen und ist auch weder nach dem Charakter des Bischofs noch nach den damaligen Umständen irgend glaublich. Der Herzog benützte aber diesen Vorwand alle weiteren Verhandlungen und Angelegenheiten mit dem Bischof abzubrechen. Georg hingegen wollte an dem Vertrage festhalten und wendete sich an den Herzog Ernst, der auch nicht umhin konnte, den Urtheilsspruch des Erzbischofs zu bestätigen und Herzog Friedrich aufs Neue zur Einhaltung desselben zu bewegen. Um die noch übrigen Bestimmungen des Vertrags in Ausführung zu bringen, lud der Herzog den Bischof Georg nach Botzen ein. Derselbe kam auch und alles schien ein günstiges Ende zu versprechen, als Heinrich von Rotenburg plötzlich Störung brachte. Es handelte sich um das alte Recht der Grafen von Tirol, daß ihnen nach Abgang eines Bischofs bis zur Wahl eines anderen alle Hauptleute, Burggrafen und Pfleger des Hochstifts gewärtig sein sollten. Da trat Heinrich von Rotenburg hervor und erklärte, wenn der Bischof auf diese Bedingung eingehe, wolle er nichts mehr mit ihm zu thun haben und er trete förmlich von ihm ab; es sei nur darauf abgesehen, daß die Bischöfe künftig nach Rath und Wohlgefallen der Herrschaft und der Lehnsleute gewählt würden; dies sei nie erhört worden, dies sei gegen alles Recht, gegen alle Würde eines Bischofs und überaus schmählich für einen Bischof von Trient [1]). In der That mußte durch eine solche Stellung des Herzogs die jedesmalige Wahl des Bischofs in seinen Händen liegen, womit der letzte Schimmer der Unabhängigkeit des Bisthums aufhörte; vom bischöflichen Standpunkte aus war entschieden Wahrheit in dem, was Heinrich von Rotenburg sagte. Dieser hatte aber wohl noch ein besonderes persönliches Interesse daran, den Bischof wohl in sein Stift zurückkehren, aber nicht mit dem Herzog völlig ausgesöhnt zu sehen. Durch seinen Besitz der reichste und mächtigste des Tiroler Adels,

[1]) Brandis, a. a. O. 50.

Landeshauptmann des Herzogs und des Biſchofs von Trient zugleich, nahm der Rotenburger eine Ausnahmsſtellung, die dem Herzoge der Sache nach oppoſitionell war, in Tirol ein und er ſtützte ſich dabei nicht wenig auf die Macht und die feindſelige Haltung des Biſchofs gegen Tirol. Das, was der Herzog in Anſpruch nahm, hatte ihm als Landeshauptmann von Trient bisher gebührt. Mochte Biſchof Georg die Wahrheit des Vorwurfs fühlen und ſich in ſeinem Stolz beleidigt ſehen, oder handelte er aus politiſchen Gründen, um ſeinen mächtigen Vaſallen nicht zu verlieren, er gab den Worten Heinrichs nach und brach die Verhandlungen ab.

Die Folge war ein enges Bündniß zwiſchen Biſchof Georg und Heinrich von Rotenburg, welches alsbald weitere Folgen nach ſich ziehen ſollte. Georg verſtand es nicht die Bürger von Trient für ſich zu gewinnen; er wollte es wahrſcheinlich auch nicht. Die Abneigung brach wieder in einer Empörung aus, in welcher Georg aufs Neue die Stadt verließ und ſich zum Rotenburger begab. Dieſer ſammelte in aller Eile Kriegsvolk, machte ſich auf und erſchien unverſehens und unerwartet vor Trient. Kaum hatte der Führer der Bürger, Rudolf von Bellinzona, Zeit die Bürger zuſammenzurufen, als ſchon die Rotenburger in die Stadt drangen. Das Volk ergriff die Flucht. Rudolfs von Bellinzona Widerſtand war umſonſt, er wurde gefangen genommen und auf Befehl Heinrichs von Rotenburg hingerichtet. Die Stadt wurde geplündert, in Brand geſetzt und mußte nun von den wilden Söldnern büßen, was ſie gegen den Biſchof verbrochen hatte; ebenſo wurden ſeine Gegner auf dem Lande und unter dem Adel vom Rotenburger verſchiedentlich geſtraft, wie es in ſolcher Fehde herzugehen pflegte. Als Herzog Friedrich von dieſen Ereigniſſen erfuhr, eilte er mit großer Macht herbei, welcher Heinrich von Rotenburg wie Biſchof Georg nicht widerſtehen zu können glaubten; jener begab ſich nach Baiern, der Biſchof nach Wien (1410). Zwar gelang es dem Rotenburger die baieriſchen Herzoge zum Angriff auf Tirol zu bewegen und Georg ſelbſt

kehrte nach Tirol zurück; aber der Einfall der Baiern mißlang, Rotenburg ſelbſt wurde gefangen genommen, und Georg mußte ſich zu einem neuen Vertrage verſtehen, wonach er mit Vorbehalt ſeiner geiſtlichen Rechte auf ſein Bisthum verzichtete (9. December 1410) und dafür von den Einkünften deſſelben jährlich 1000 Ducaten ausbezahlt erhielt. Er begab ſich dann nach Wien wieder zurück. Die ganze Verwaltung des Bisthums nahm Herzog Friedrich in ſeine Hände, die geiſtlichen Angelegenheiten beſorgte ein Suffragan und Vicar [1]). Rotenburg machte ebenfalls ſeinen Frieden mit dem Herzog, ſtarb aber bald darnach (1411).

Biſchof Georg nahm ſeinen vorläufigen Aufenthalt in Nikolsburg; er war aber keineswegs geſonnen ſich durch den Vertrag, den er nur als einen erzwungenen betrachtete, binden zu laſſen und auf ſein Bisthum zu verzichten. Da ihm augenblicklich weiter keine Mittel zu Gebote ſtanden ſeine Rechte geltend zu machen, ſo belegte er den Herzog Friedrich, weil er in keiner Weiſe an die durch den Erzbiſchof von Salzburg und den Herzog Ernſt getroffenen Beſtimmungen ſich gekehrt habe, weil er ihm das Bisthum genommen, ihm ſein Eigenthum an Pontificalien, Büchern und anderen Dingen vorenthalte, mit dem großen Kirchenbann. Sodann ſetzte er den Suffraganbiſchof Johann von Varna und den Generalvicar Johann von Isnina ab. Beide Urkunden ſind zu Nikolsburg am 10. Auguſt 1411 ausgeſtellt [2]). Zwei Tage ſpäter ließ er eine andere Schrift ausgehen, worin er ſeine getreuen Lehnsleute und Unterthanen zum Widerſtande gegen Herzog Friedrich ermahnt und endlich ſendete er ein Schriftſtück mit ausführlicher Erzählung aller ſeiner Klagen über den Herzog an den Papſt Johann XXIII. [3]). Papſt Johann war nicht in der Lage ihm helfen zu können, aber er ernannte Georg zum Cardinal (1411). Desgleichen gelang es ihm den König Sigmund von Ungarn für ſich zu gewinnen. Georg begab

[1]) Brandis 324.
[2]) Brandis 343. 347.
[3]) Brandis 350. 355.

ſich ſelbſt an ſeinen Hof, wurde auf das beſte empfangen und zum Reichsfürſten und geheimen Rathe des Königs ernannt, und ihm der königliche Schutz für ſein Bisthum und alle ſeine Beſitzungen verſprochen. Der König lobt in der ausgeſtellten Urkunde (Ofen 25. Juni 1412) des Biſchofs Ergebenheit, die unerſchütterliche Standhaftigkeit ſeines Geiſtes, ſeine umſichtige Klugheit, den Ernſt und die Strenge ſeiner Sitten, ſeine Rechtſchaffenheit und Ausdauer im Ungemach, wie er unaufhörlich ſeine Perſon ſo vielen Gefahren ausgeſetzt und keine Mühen und Anſtrengungen geſcheut habe [1]).

Die Gunſt des Königs Sigmund ſollte dem Biſchof Georg aber erſt auf dem Concil zu Conſtanz von wirklichem Nutzen ſein, weniger die des Papſtes Johann, der ſich vielmehr mit ſeinem Feinde Herzog Friedrich verbündete, aber ſelbſt auf dem Concil ſeiner Würde entſagen mußte. Damit ſtieß natürlich auch die Cardinalswürde Georgs auf Widerſpruch und wurde nicht anerkannt. Seine Sache aber fand bei dem Concil ein günſtiges Ohr, als Herzog Friedrich unklugerweiſe dem Papſt zur Flucht verholfen hatte und dafür in des Reiches Acht gethan war (1415). Seine Klage, daß Herzog Friedrich mit Gewalt und durchaus eigenmächtig ohne Befehl des Kaiſers oder des Papſtes ihn aus ſeinem Bisthum und allem Zubehör, das er mit vollem geſetzlichen Recht beſeſſen, geſtoßen habe, daß derſelbe alle Beſitzthümer und Einkünfte des Bisthums ſeit neun Jahren inne habe und ihm vorenthalte, wurde für rechtlich begründet erkannt und König Sigmund vom Concil und den Fürſten angegangen, Georg in ſein Bisthum mit allen Zugehörungen und Rechten wieder einzuſetzen. Der König erklärt ferner, daß Georg ſelbſt ihn um Recht und Hülfe ſowie um Wiedereinſetzung angegangen ſei, und daß alle, Gelehrte und Ungelehrte, Weltliche und Geiſtliche, die er darüber vernommen habe, erklärten, ihm ſei Unrecht und Gewalt geſchehen, und ſo ſetzt er ihn denn (kraft Urkunde vom 8. Juli 1415, Conſtanz) in ſein Bisthum, in alle ſeine Würden,

[1]) Brandis 379.

Städte, Schlöſſer, Thäler, Lehen, Leute, Güter, Renten u. ſ. w. wieder ein; er befiehlt zugleich kraft königlicher Macht dem Herzog Friedrich, der ſich gedemüthigt und verſprochen hatte in Allem dem Willen des Königs zu folgen, daß er den Biſchof in allem dieſem Beſitz gewähren und fortan ungehindert laſſe bei ſeiner und des Reiches Ungnade [1]).

Herzog Friedrich aber begnügte ſich nicht mit dieſem Ausſpruche und es wurde ein förmlicher Prozeß vor den Vätern des Concils eingeleitet, der am 12. Auguſt 1415 begann. Die Vertheidiger des Herzogs waren Meiſter Arbecinus de Novaria und Meiſter Johann Helling, die des Biſchofs Meiſter Simon de Theramio und Caſpar de Peruſio. Das Concilium ernannte zu Richtern den Biſchof von Concordia von der italieniſchen Nation, den Biſchof von Toulon von der franzöſiſchen, den Biſchof von Mersburg von der deutſchen und den Biſchof von Cortage von der engliſchen Nation. Die Beſchuldigungen und Vertheidigungen, die von beiden Seiten erhoben wurden, ſind aus dem Vorhergehenden hinlänglich bekannt: die Vertreibung und Unterdrückung von der einen Seite, Vorenthaltung des entriſſenen Eigenthums, Bruch der Verträge, ungerechte Gefangenſchaft, angethaner Zwang u. ſ. w. Auch die angebliche Vergiftung ſpielte eine Rolle dabei. Während der Verhandlung lief auch ein Schreiben der Trientiner ein, die ſich über die Grauſamkeit des Biſchofs beſchwerten und gegen ſeine Widereinſetzung proteſtirten. Man antwortete von Seiten des Biſchofes dagegen, es ſei ein Schreiben Einzelner, die Bürger ſeien nicht öffentlich dazu zuſammenberufen worden. Obwohl man in mehreren Sitzungen für und wider geſprochen und namentlich Johann Helling eine lange Rede für den Herzog gehalten hatte, behaupteten des letzteren Anwälte dennoch, als die Verhandlungen endlich geſchloſſen wurden, ſie ſeien nicht hinlänglich gehört worden, ja ſie ſtellten den Richtern vor, es habe eigentlich noch gar kein formeller Prozeß

[1]) Brandis 393.

ſtattgefunden; der Herzog ſelbſt ſei nicht vernommen worden und er erkläre den Prozeß für nichtig, falls das nicht geſchähe. Solche Anforderungen wies man aber als ganz ungehörig zurück und das Urtheil wurde der Kirchenverſammlung übergeben und am 21. November in öffentlicher Sitzung bekannt gemacht. Der Biſchof von Oſtia, Vicekanzler der römiſchen Kirche, führte den Vorſitz; die vier genannten Richter beſtiegen die Kanzel und der Biſchof von Concordia las das Monitorium gegen den Herzog Friedrich. Die Klage Georgs über gewaltſame Vertreibung von ſeinem biſchöflichen Stuhle wurde darin als begründet anerkannt, der Herzog wurde aufgefordert, den Biſchof binnen dreißig Tagen in ſeine Güter wieder einzuſetzen und den dem Gotteshauſe zugefügten Schaden zu vergüten bei Drohung mit dem Kirchenbanne, falls er der Aufforderung nicht Folge leiſte; an alle Kirchen in Deutſchland und Italien wurde der Befehl erlaſſen, dieſen Urtheilsſpruch öffentlich kund zu machen und in Vollzug zu ſetzen [1]). Mit dem gewöhnlichen Placet gaben die Väter ihre Genehmigung, jedoch proteſtirten die Anwälte des Herzogs feierlich gegen die Gültigkeit des Prozeſſes.

Mit dieſem Monitorium begnügte ſich aber das Concil nicht. Als der Herzog Friedrich von Conſtanz entflohen, um ſtatt des bisherigen Weges der Demüthigung mit bewaffneter Hand ſeine Länder ſich wieder zu erobern, erließ das Concil ein Schreiben an den damaligen Hauptmann des Stifts Peter von Spaur, ſowie an ſämmtliche Lehusleute des Bisthums, ihrer Pflichten gegen den Biſchof eingedenk zu ſein und dazu mitzuwirken, daß der Herzog ihn wieder einſetze (1416). Auch wurden zwei Cardinäle und acht Biſchöfe, von jeder Nation zwei, damit beauftragt über die Ausführung des Monitoriums Erkundigungen einzuziehen und dem Concil darüber zu berichten. Je mehr aber Herzog Friedrich in Tirol ſelbſt wieder Boden gewann, um ſo weniger war er geneigt dazu. So wurde im nächſten Jahre 1417, nach-

[1]) Brandis, 117. 402.

dem König Sigmund wieder nach Conſtanz zurückgekommen war, der Kirchenbann über den Herzog verhängt und vom Könige ihm ſeine ſämmtlichen Lehen abgeſprochen, ohne daß jedoch das Eine wie das Andere den erwünſchten Erfolg hatte.

Die Sachlage aber änderte ſich mit der Wahl des neuen Papſtes Martin V. Dieſer brachte (10. Mai 1418) eine Verſöhnung zwiſchen König Sigmund und Herzog Friedrich zu Stande, und es war dabei die Hauptbedingung, daß er Georg das Bisthum wieder übergebe und Schloß und Stadt Trient, die Städte Riva, Tenn, Ledro, Botzen und Tramin, das Fleimſer-, Nons- und Sulzthal wieder überliefere; daß er ſeinen Hauptmann Paris von Lodron veranlaſſe, dem Biſchof die Schlöſſer Stenico, Caſtelnuovo und Rocca zurückzuſtellen; über Pergine und Silva behielt ſich der König die Entſcheidung vor.

Die Folge dieſer Verſöhnung war in der That die Rückkehr des Biſchofs Georg nach Trient. Nach Beendigung des Concils hatte ſich derſelbe nach Augsburg begeben; hierhin ſandte ihm der Herzog einen Boten und lud ihn ein mit ſicherem Geleite zurückzukehren. Er folgte auch der Einladung, aber nun waren es die Bürger von Trient, welche ihm den Einlaß verweigerten, und ſie mußten erſt durch die Androhung der Reichsacht von König Sigmund gezwungen werden, ihm die Thore zu öffnen. So nahm Georg denn wieder von ſeinem biſchöflichen Stuhle Beſitz (1418).

Mit dem Herzoge Friedrich ſtand aber der Ausgleich noch immer ſo verwickelt, daß ſich neue Streitigkeiten erhoben, die abermals zur Entſcheidung der Waffen führten. Der Biſchof verband ſich dazu mit dem mächtigen Peter von Spaur und mit Paris von Lodron, der eben noch die Schlöſſer des Biſchofs für den Herzog inne gehabt hatte, während Friedrich die Herren von Villanders und insbeſondere die Grafen von Arco zum Kampfe aufbot. Das Kapitel von Trient wendete ſich vergebens an den Papſt Martin, um Frieden zu ſtiften. Herzog Friedrich kam ſelbſt nach Trient und Georg flüchtete nach Neuſpaur auf dem Nons-

berge zu seinem Bundesgenossen. Diesen lud der Herzog zu einer Zusammenkunft ein und ersuchte ihn um seine Vermittlung im Streite mit Bischof Georg; aber man konnte sich über die Bedingungen nicht einigen. In dem nun entbrennenden Kampfe blieben die Grafen von Arco, unterstützt von den Venetianern, Anfangs Sieger, als aber Herzog Friedrich selbst das Land verließ, um sich zu König Sigmund zu begeben, und die Venetianer ihre Hülfe zurückzogen, gewannen der Bischof und seine Bundesgenossen wieder die Oberhand. Vergebens wendeten sich die Arco an Friedrichs Gemahlin, die Herzogin Anna, um Hülfe; diese, augenblicklich nicht im Stande die Hülfe zu leisten, knüpfte Verhandlungen mit Bischof Georg an, und es kam ein Friede oder vielmehr ein Waffenstillstand zu Stande (5. April 1419), wonach die Anhänger beider Theile sowohl in den Landen des Herzogs wie des Bischofs sicher sein und aller Schaden beiderseitig ersetzt werden solle; der Bischof solle sich ferner in diesem Streite nicht nach Rom wenden, wie auch Herzog Friedrich darauf verzichten. Ersterer konnte es aber nicht erreichen, daß auch seine Freunde, die von Spaur und Lodron, mit in den Vertrag aufgenommen wurden, und so wendete er sich an die Herzoge Ernst und Albrecht mit dem Vorschlage, sie sollten selbst zu einem von ihnen bestimmten Tag nach Brixen, Brauneck oder an einen anderen Ort kommen, und jede von beiden Parteien solle sechs Männer von Tirol dahin mitbringen und diesen wolle man unweigerlich die Entscheidung des Streits überlassen.

Bischof Georg sollte aber von diesem Vorschlage keinen Erfolg mehr sehen. Grade als Herzog Friedrich in das Etschthal kam, um seine Angelegenheiten wieder in die eigene Hand zu nehmen, starb jener auf dem Schloß Neuspaur im August 1419. Die Leiche wurde ehrenvoll durch das Kapitel von Neuspaur abgeholt und fand endlich in Trient die Ruhe, die dem Lebenden nicht vergönnt gewesen war [1]).

[1]) Brandis 139 (vgl. die Urk.).

Matthias I., Johann II. und Heinrich V.

Georgs, des Biſchofs von Trient, drei Brüder Matthias I., Johann II., Heinrich V., die Söhne Hartneids III., erſcheinen zuerſt mit jenem gleichzeitig in der erwähnten Vertragsurkunde oder Erbeinigung von 1386. Von da ab treten ſie eine Weile in den Hintergrund, da ihre drei Onkel, Johann der Hofmeiſter, Georg II. der Kammermeiſter und Hartneid IV., noch am Leben waren.

Matthias, wahrſcheinlich der älteſte unter ihnen, erhielt nach dem Tode Georgs deſſen Amt als Kammermeiſter [1]) bei Herzog Albrecht (1392), der ihn im Jahre vorher mit der Mühle zu Ungariſch Haslau belehnt hatte [2]). Bei jenem Unglück ſeines Hauſes, das die Ungnade des Herzogs Albrecht im Jahre 1394 veranlaßte, wurde aber auch er mitbetroffen, indeß ſcheint er der einzige von allen Liechtenſteinern geweſen zu ſein, dem es gelang, ſich der Gefangenſchaft zu entziehen. Wie wir oben geſehen haben, benützte er, ſchnell entſchloſſen wie er war, dieſe Freiheit, um mit König Wenzel, dem Markgrafen Johann von Brandenburg und dem Herzog Stephan von Baiern ein Bündniß gegen den Bedränger ſeines Hauſes zu ſchließen. Allein dies Bündniß blieb ohne Folgen, denn nicht lange darnach unterſchrieb er jene Urkunden mit, die den Streit mit Herzog Albrecht endeten und die großen Verluſte des Hauſes beſiegelten.

Wie ſein Oheim Johann, der ehemalige Hofmeiſter, überlebte auch Matthias dieſes Ereigniß nur um wenige Jahre, in denen wir ihn aber im Verein mit Brüdern und Vettern zum öftern begegnen, ſei es in Bemühungen, das geſunkene Vermögen des Hauſes durch Kauf und Erwerb wieder zu vermehren, ſei es in Streit und Fehde. Im Jahre 1395 kaufte er mit ſeinen Brüdern und Vettern das Haus Wachenau mit dem Dorfe

[1]) Lichnowsky VIII. Regg. 2373 b.

[2]) Liecht. Archiv B. 25.

Fröhlichsdorf; auch erhielten sie insgesammt von Herzog Albrecht das Recht mit den österreichischen Gütern, die ihnen nach dem Spruche noch übrig geblieben waren, nach Gefallen zu schalten, doch unbeschadet der Lehenschaft [1]).

In Wien scheint Matthias mehrere Häuser zu eigen besessen zu haben. Im Jahre 1394 verkaufte er ein hinter dem Neumarkt gelegenes Haus an Niclas von Wolfstall und Michael von Hurzheimb; von dem ersteren kaufte er aber wieder ein anderes Haus, in der Ledergasse, zunächst der St. Dorotheenkapelle gelegen [2]). Einige Jahre später (1398) finden wir, daß die Schottenabtei von einem in der Spiegelgasse gelegenen Hause, welches Matthias gehörte, Gülten bezog [3]). Kleinere Erwerbungen, die wir übergehen, geschahen mehrfach in der Zwischenzeit.

Im Jahre 1395, also nicht lange nach dem Streit mit Herzog Albrecht, hatte er eine Fehde mit zweien adeligen Herren, Hans und Niclas den „Teufeln", deren Familie später in den Freiherrenstand erhoben wurde. Die Veranlassung ist nicht bekannt. Anfangs hatte Matthias das Unglück in die Hände seiner Feinde zu fallen, aber es gelang ihm sich zu befreien, wonach er jene seinerseits im Treffen mit eigener Hand zu Gefangenen machte und sie zwang, auf seine Bedingungen hin Urfehde zu schwören [4]). Sie mußten ihm fortan selbst mit einer gewissen Anzahl Reiter im Kriege zu Diensten sein. Dasselbe Unglück der Gefangenschaft widerfuhr ihm in einer zweiten Fehde mit den Brüdern Georg und Otto von Paltendorf, die erst sehr viel später (1412) geschlossen wurde [5]). Eine andere wenigstens drohende Fehde setzt das Bündniß voraus, welches im Jahre 1399 Matthias und mit ihm seine Brüder Johann und Heinrich mit dem Grafen Hardeck, Reichsburggrafen zu (Magdeburg) Maid-

[1]) Liecht. Archiv. O. 16.
[2]) H. 2. 3. fol. 219.
[3]) Archiv für Kunde österr. Gesch. XIX. 187.
[4]) Liecht. Archiv. Bb. 3; Wurmbrand 205.
[5]) F. 36.

burg zu Wien abſchloſſen, wie es heißt, aus brüderlicher Freundſchaft mit ihren Treuen an Eidesſtatt, alſo daß ein Theil dem andern, wo es die Noth erfordert, mit Leib und Gut helfen, und ihre Häuſer gegen einander offen ſtehen und bereit ſein ſollen, und daß ſich keiner ohne des anderen Wiſſen weiter verbinden noch verpflichten ſoll [1]).

Von dieſem Jahre datiren die letzten Nachrichten, die wir über Matthias kennen; ſeine Brüder und ſein Vetter Hartneid werden ſpäter immer im Verein ohne ihn genannt und ſchloſſen ſo auch 1403 das Bündniß mit König Wenzel. Hoheneck [2]) ſetzt ſeinen Tod in das Jahr 1400 und läßt ihn unverheirathet ſterben, was richtig ſein mag. Im Jahre 1417 wird ſeiner in der Urkunde eines Johann Floyt, der 1398 als ſein Lehnsmann vorkommt, als eines Verſtorbenen gedacht [3]). Dasſelbe geſchieht in einer Urkunde des Liechtenſteiniſchen Archivs vom Jahr 1418, die ſich auf einen Ausſpruch zurückbezieht, den Matthias im Jahre 1399 über den Hof zu Milowitz gethan [4]).

Nach Matthias Tode bildeten ſeine beiden Brüder Johann II. und Heinrich V. mit ihrem Vetter Hartneid V., des vierten Hartneid Sohn, die eigentliche Vertretung der Familie; des letzteren Bruder Johann III., deſſen in den Urkunden von 1395 mit Erwähnung geſchieht, ſcheint früh geſtorben zu ſein. Johann II. und Heinrich V. erſcheinen zwar ſchon 1386 mit Matthias in der Erbeinigung, aber erſt mit dem Tode des Hofmeiſters gelangen ſie zur Bedeutung. Selbſtſtändig erſcheint Johann, der jüngere genannt, zum erſten Male im Jahre 1393, in welchem er mit dem Grafen Hermann von Cilli einen Streit hatte, wenn anders, was uns wahrſcheinlicher dünkt, hier nicht Johann II. (ſ. die Stammtafel) von Liechtenſtein-Murau gemeint iſt, der allerdings ſonſt ſo früh nicht erwähnt wird, während von

---

[1]) Liecht. Archiv. P. 2.
[2]) I. 606.
[3]) Fontes, 2. Abth. Urkunden der Abtei zu den Schotten 461. 555.
[4]) Liecht. Archiv. Bb. 9.

Johann I. die letzte Nachricht aus dem Jahre 1385 datirt. Graf Hermann hatte dem Liechtensteiner die Feste Wehlem genommen und dieser ihm einen Pfarrer im Schelkthale gefangen gesetzt [1]). Im folgenden Jahre heirathete [2]) Johann Margaretha, Tochter Eberhards von Capellen, die aber wahrscheinlich früh starb; seine zweite Gemahlin Agnes von Kuenring, Tochter Neidharts, sollte ihn überleben. 1394 und 1395 erscheint Johann II. wiederholt im großen Prozeß mit Herzog Albrecht, 1395 wird er auch im Kauf des Gutes Wachenau als Hans der jüngere ausdrücklich erwähnt. Das obenerwähnte Bündniß mit dem Burggrafen von Hardeck schloß er in Gemeinsamkeit mit seinem Bruder Matthias.

Vielleicht bezog sich dieses Bündniß schon auf eine langwierige Fehde, welche die Herren von Liechtenstein seit dieser Zeit mit den Stubenbergern zu führen hatten. Die kriegerischen Einzelheiten und Wechselfälle dieses Kampfes sind uns nicht bekannt, in jedem Fall ist es mehrfach zu Waffengewalt gekommen, wie die Urkunden wenigstens andeuten. Die erste und hauptsächlichste Ursache lag in Erbschaftsangelegenheiten, dadurch veranlaßt, daß die Wittwe Johanns des Hofmeisters, Elisabeth von Buchheim, nicht lange nach dessen Tode Johann von Stubenberg heirathete und nun an das Haus Liechtenstein eine Reihe von Ansprüchen erhob, die nicht blos ihre Morgengabe, ihr eigenes Erbtheil, das noch theilweise aus der Rauhensteinischen Verlassenschaft herrührte, sondern auch viele liechtensteinische Güter betrafen, die ihr Gemahl ihr geschenkt haben sollte. Die erste Urkunde, die mit dieser ganzen Angelegenheit in Berührung steht, datirt vom 5. Juni 1399, an welchem Tage sie ihrem Gemahl Hans von Stubenberg zu ihrer Heimsteuer und Morgengabe 2000 Pfund Wiener Pfennige gibt, von denen 800 ihres rechten Satzes auf der Stadt Feldsberg sind; den Rest erhält er baar zum Anle-

[1]) Lichnowsky IV. Regg. 2332.
[2]) Liechl. Archiv. M. 4.

gen; ſtirbt ſie vor ihm ohne Leibeserben ihrer Ehe, ſo verbleibt ihm die lebenslängliche Nutznießung [1]). Außer dieſem Satz auf der Stadt Feldsberg machte Eliſabeth auch noch Anſprüche an den Mitbeſitz der Herrſchaft und des Schloſſes, deſſen ſich Johann von Stubenberg bemächtigt zu haben ſcheint. Im Jahre 1401 wurden zwei Schiedsſprüche vergebens in dieſer Streitſache gefällt. Zunächſt haben wir eine Urkunde vom 21. Juli 1401 [2]), worin die Brüder Hans und Heinrich von Liechtenſtein als Vertreter ihres minderjährigen Vetters Hartneid erklären, in deſſen Anſprüchen an Eliſabeth von Buchheim, Hausfrau Johanns von Stubenberg, daß ſie ſich der Entſcheidung ihres gewählten Schiedsmannes Ulrich von Dachsberg, Landmarſchalls in Oeſterreich, und des vom Gegentheil gewählten Friedrich von Stubenberg willig fügen wollen. Der Schiedsſpruch dieſer beiden, der dem Wortlaut nach die Anſprüche Hartneids betraf, in der That aber weiter ging, wurde am 29. Auguſt gefällt [3]). Darnach wurde eine beſtimmte Entſchädigung von Seiten der Herren von Liechtenſtein an Eliſabeth von Stubenberg für das Haus von Ziſtersdorf, das öde Haus, den Stalhof u. ſ. w. feſtgeſetzt; Johann von Stubenberg ſolle ferner für ſeinen Antheil an dem Teiche zu Hannad, für das Urbar zu Ziſtersdorf und andere Giebigkeiten von dem Gericht daſelbſt von denen von Liechtenſtein zu Alberndorf und Pullndorf entſchädigt werden. Streitigkeiten über die gemeinſchaftliche Herrſchaft, Feſte und Stadt Feldsberg ſollen durch Schiedsrichter entſchieden werden, deshalb haben auch die von Stubenberg denen von Liechtenſtein deren Antheil an dem Hauſe Feldsberg unweigerlich einzuräumen. Welche von beiden Parteien ſich nicht einfindet, hat ſich zum Einlager nach Wien zu ſtellen.

Hier wird auf ein neues Schiedsgericht verwieſen, welches vielleicht dasjenige iſt, deſſen Ausſpruch ſich im liechtenſteiniſchen

[1]) Notizblatt 1859. 252 Nr. 295.
[2]) Notizblatt, a. a. O. Nr. 303.
[3]) Notizblatt, a. a. O. Nr. 304.

Archiv befindet [1]). Es war auf liechtenſteiniſcher Seite von Hans von Billung, Martin dem Valbacher und Ladislaus dem Hering gebildet, auf ſtubenbergiſcher von Burghard von Winden, Otto von Stubenberg und Hans von Rogendorf (Rukchentorf); da dieſe ſich aber nicht einigen konnten, ſo fällte Eberhard von Capellen als Obmann das Urtheil. Die Anſprüche von Eliſabeth von Stubenberg wurden im Allgemeinen abgewieſen, wo ſie dieſelben nicht als Morgengabe, Heirathsgut oder ſonſtwie beweiſen konnte; viele Güter und Einkünfte, auf die ſie Anſprüche erhob, waren lediglich durch Kauf in liechtenſteiniſchen Beſitz gekommen und ſie konnte folglich kein Recht darauf nachweiſen. Einzelne Streitſachen ließ Eberhard von Capellen unentſchieden und verwies ſie an die Herzoge und die Landherren auf der nächſten Landesverſammlung. Ein definitives Reſultat hatten dieſe Entſcheidungen nicht, ſo wenig wie die auf der Landesverſammlung, die jedenfalls ſtattgefunden zu haben ſcheint, wie aus der nächſtfolgenden Urkunde hervorgeht. Mit dieſer ſchenkte Eliſabeth ihrem Gemahl Hans von Stubenberg ihre geſammte Habe, darunter auch den Erbantheil nach ihrem Vetter Heinrich von Rauheneſtein und alle in ihrem Rechtsſtreite vor den Herzogen von Oeſterreich gegen die Brüder Hans und Heinrich und deren Vetter Hertlein von Liechtenſtein wegen (?) Nikolsburg behaupteten Rechte, ſo zwar, daß zu ihren Lebzeiten ihr das Mitbeſtimmungsrecht verbleibe, nach ihrem Tode aber ihm und ihren beiden Leibeserben als unbeſchränktes Eigenthum zufalle [2]). Hier ſcheint es, als ob auch um Nikolsburg (wenn nicht in der Leſung: wegen ſtatt zu, ein Irrthum obwaltet) der Streit ſich gedreht habe. Später wird auch der Vogtei von Falkenſtein als ein Gegenſtand des Haders gedacht.

Erſt im Jahre 1406, nachdem inzwiſchen die Fehde zu verſchiedenen Gewaltthätigkeiten geführt hatte, ſcheinen beide Theile des langen Streites müde geworden zu ſein und verlangten auf's

[1]) F. 13.

[2]) Notizbl. a. a. O. Nr. 310.

Reue nach einem ſchiedsrichterlichen Frieden. Am 5. September 1406 [1]) erklären zunächſt die drei Liechtenſteiner Hans, Heinrich und Hartneid, daß ſie mit Haus von Stubenberg „einen rechten, getreuen, chriſtlichen Frieden“ ausgemacht haben, der zunächſt bis auf nächſtkünftige Weihnacht dauern ſolle; ſie ſehen dabei ab von allen „Kriegen, Stößen, Zuſprüchen und Mißhellungen,“ wie ſich die zwiſchen ihnen und Hanſen von Stubenberg und ſeiner Hausfrau verlaufen haben, und beſtimmen auf Sonntag vor St. Michaelis einen Tag nach Krems, wozu jeder zwei Freunde mitbringen ſolle; könnten ſich dieſe nicht einigen, ſo ſolle Hartneid von Pottendorf oder Kaspar von Stahremberg Obmann ſein, und was derſelbe mit den vieren entſcheide, dabei ſolle es ſein Verbleiben haben unweigerlich von beiden Seiten; ſei einer der Parteien verhindert zu Krems zu erſcheinen, ſo ſolle vierzehn Tage ſpäter die Zuſammenkunft zu Korneuburg oder Wolkersdorf ſtattfinden. Der Spruch wurde in der That gefällt und zwar von den Schiedsrichtern Friedrich von Wallſee, Heinrich von Zelking, Kaspar von Stahremberg, Friedrich von Stubenberg, Burkard von Wynnden und Hans von Eberſtorf. Das wurde am 12. December 1406 von Eliſabeth und Hans von Stubenberg beurkundet [2]). Die Herren von Liechtenſtein hatten darnach an Eliſabeth ſiebzehnhundert Pfund Wiener Pfennige auszuzahlen; Eliſabeth ſolle ferner nach Ausſage ihrer Briefe bei allen ihren Gütern bleiben, ausgenommen diejenigen, welche die von Liechtenſtein von ihr gelöſet haben, wie ſie in ihrem Morgengabbrief beſchrieben ſtehen, dagegen habe ſie die Anſprüche auf die Vogtei von Falkenſtein aufzugeben; die Gefangenen ſollen auf beiden Seiten freigegeben werden, auch ſollen dieſelben ihrer Schatzungen erledigt ſein, ſoweit dieſelben noch nicht bezahlt ſind; was die Herren von Liechtenſtein oder die Ihrigen von der Kirche und der Kapelle (es iſt die von Falkenſtein gemeint) genommen haben, es ſei Kelche, Bücher, Meßgewänder oder andere Heiligthümer,

[1]) Notizblatt a. a. O. 276 Nr. 333.
[2]) Notizblatt a. a. O. 277 Nr. 335.

ſollen ſie alles zurückgeben und die Kirche auf ihre eigenen Koſten wieder weihen. — Dieſe Kirche hatte den Liechtenſteinern zum Aufenthalt für ihre Gefangenen gedient und war wahrſcheinlich arg mitgenommen worden, und ebenſo war der Pfarrer zu Schaden gekommen. Eine Urkunde des liechtenſteiniſchen Archivs vom 28. April 1407 [1]) enthält das Vidimus eines Urtheils von Friedrich von Wallſee zwiſchen Johann, Heinrich und Hartneid von Liechtenſtein einerſeits und dem Pfarrer Stephan Pöll zu Falkenſtein andrerſeits, der Anſprüche auf Schadenerſatz erhob. Wenigſtens vollſtändig kann auch das erwähnte Schiedsgericht den eigentlichen Proceß mit dem ſtubenbergiſchen Ehepaar nicht zu Ende geführt haben, denn im nächſten Jahre 1408 riefen die liechtenſteiniſchen Brüder den Herzog Leopold an, zwiſchen ihnen und Johann und Eliſabeth von Stubenberg zu entſcheiden [2]). Es müſſen aber dennoch die Beſtimmungen des Schiedsgerichtes in Erfüllung gegangen ſein, wie aus der folgenden Urkunde hervorgeht.

Vom 21. October 1408 exiſtirt nämlich ein Schadlosbrief Johanns von Stubenberg an ſeinen Vetter Friedrich [3]), welcher für ihn gegen die Brüder Johann und Heinrich von Liechtenſtein und ihren Vetter Hartneid Bürge geworden war, um die Summe von 900 Pfund Wiener Pfennige, welche Johann von Stubenberg nach dem Tode ſeiner Hausfrau Eliſabeth den genannten von Liechtenſtein zu erlegen hat; und dann um 600 Pfund Pfennige, welche in dem Falle zu Wien deponirt werden müſſen, bis zur rechtlichen Entſcheidung, wem ſie zufallen ſollen. Jene neunhundert Pfund, welche Eliſabethens Morgengabe bilden, waren nämlich in die ſiebzehnhundert Pfund des obigen Vertrages inbegriffen und ſollten nach dem Tode der Eliſabeth an das Haus Liechtenſtein binnen Jahresfriſt zurückgegeben werden; wenn nun Johann von Stubenberg einen Bürgen dafür ſtellt, ſo müſſen ſie ausbezahlt worden

[1]) F. 14.
[2]) Lichnowsky V. Reg. 1032.
[3]) Notizblatt, a. a. O. 294 Nr. 340.

ſein. Auch über die ſechshundert Pfund, die ebenfalls in der genannten Summe mit inbegriffen waren, enthielt der Vertrag eine vollſtändig entſprechende Beſtimmung. Sie bildeten Eliſabethens Heimſteuer und fielen an ihre eigene Familie, an die Buchheim, zurück, als Johann von Stubenberg im Jahre 1414 ſtarb [1]). Das war die letzte Erinnerung an den langen Streit.

Neben dieſer Stubenberger Angelegenheit gingen andere Streitigkeiten einher mit Wallſee und Buchheim, vorzugsweiſe veranlaßt durch Hartneids Verheirathung mit Dorothea, einer der Erbtöchter des Capellen, worauf wir ſpäter zurückkommen werden. In allen ſolchen Angelegenheiten handeln die beiden Brüder ſtets gemeinſam mit ihrem Vetter Hartneid als Vertreter des Hauſes.

Inzwiſchen war Johann von Liechtenſtein in bedeutender Weiſe in jene großen Streitigkeiten verwickelt worden, welche zwiſchen König Wenzel und ſeinem Bruder König Sigmund von Ungarn, den Markgrafen Jobſt und Prokop von Mähren und Herzog Albrecht von Oeſterreich obwalteten. König Sigmund hatte im April 1402 den Markgrafen Prokop und ſodann auch im Juni den König Wenzel ſelbſt, von dem er erſt zu ſeinem Stellvertreter und Reichsverweſer ernannt worden war, zu Prag gefangen genommen. Beide Gefangenen führte er ſodann nach dem feſten Schloſſe Schaumberg bei Efferding an der Donau und nach mehrwöchentlichem Aufenthalt daſelbſt übergab er ſie den Herzogen Albrecht und Wilhelm von Oeſterreich, die alſo mit ihm im Einverſtändniß ſein mußten. Prokop wurde ſpäter nach Preßburg abgeführt, König Wenzel aber in der Burg zu Wien und dann in einem Hauſe am Kienmarkt gefangen gehalten und bewacht. Sein Schickſal erleichterte ſich, als er bei einer Anweſenheit Sigmunds in Wien auf alle Bedingungen deſſelben einging und alle Forderungen zugeſtand; die Freiheit aber erhielt er nicht zurück. Da fand er Freunde, mit deren Hülfe er ſie ſich ſelbſt verſchaffte.

[1] Notizbl., a. a. O. 297 Nr. 353.

Wir haben gesehen, in welcher engen und freundschaftlichen Verbindung schon Johann der Hofmeister mit König Wenzel gestanden war, so daß man in diesem Verhältniß selbst eine Ursache der Ungnade Herzog Albrechts gesehen hat. König Wenzel war es auch, an den sich Matthias zunächst bei der Gefangennehmung seiner Brüder und Oheime um Schutz und Bündniß wendete. Das freundschaftliche Verhältniß scheint fortgedauert zu haben, und jetzt waren es die Liechtensteiner, die Wenzel in seiner Bedrängniß zu Hülfe kamen. In dem Hause am Kienmarkt wurde Wenzel sorgfältig bewacht und Herzog Wilhelm besuchte ihn täglich, sich von seiner Anwesenheit zu überzeugen. Nichtsdestoweniger gelang es ihm durch den aufgerissenen Fußboden in den Stall hinabzukommen und von da verkleidet die Donau zu erreichen (1403). In Stadlau wartete seiner bereits Johann von Liechtenstein mit fünfzig Schützen und geleitete ihn sicher auf sein Schloß Nikolsburg. Von da brachten ihn die drei Liechtensteiner Johann, Heinrich und Hartneid zunächst nach Brünn, wo sie mit ihm, denn sie mußten nun den Zorn Sigmunds fürchten, ein Schutz- und Trutzbündniß, einander treulich zu helfen und beizustehen, abschlossen [1]). In dieser Urkunde sagt Wenzel, daß die drei Liechtensteiner Hans, Heinrich und Hartneid ihm getreulich und mit aller ihrer Macht, mit Leib und Gut beigestanden sind und ihm damit die größten Dienste in den schwersten Zeiten der Noth geleistet haben; er habe sie darum mit Leib und Gut in seine Gnade und Schirm genommen und sich verbunden kraft dieses Briefes vom Tage der Urkunde an ihnen mit all seiner königlichen Macht, mit seinen Landen und Leuten, mit Herrschaften und Gebieten treulich beizustehen auf seine eigenen Kosten und Schaden wider jedermann ohne Ausnahme. Dagegen verpflichten sich die drei Liechtensteiner auch ihrerseits dem König mit allen ihren Schlössern, Landen und

[1]) P. 3. Die Urkunde trägt das kleine Siegel Wenzels, „wann wir das große Insiegel Unserer Majestät diezeit nicht bei uns gehabt haben." Montag vor St. Katharina 1403.

Leuten auch ferner beizuſtehen, wann und wo der König es begehre. König Wenzel erreichte dann noch Prag in demſelben Jahre. Sigmunds Zorn wendete ſich zunächſt gegen die Herzoge von Oeſterreich, weil ſie ihren Gefangenen hatten entkommen laſſen, und ſie mußten ſich alle Mühe geben, ſich von dem Verdacht zu reinigen, als ſei dies abſichtlich geſchehen. In der That iſt es auch wahrſcheinlich, daß Herzog Wilhelm, deſſen Intereſſen ſich von denen König Sigmunds entfernten und der ſpäter auch offen zu Wenzel übertrat, von der Sache wußte und ſie zuließ. Dadurch wird es auch erklärlich, daß er die liechtenſteiniſchen Brüder in keiner Weiſe um dieſer Angelegenheit willen verfolgt zu haben ſcheint, vielmehr nahm er ſie im nächſten Jahre (1404) durch ausdrückliche Erklärung in Gnaden wieder auf und ließ alle Beſchuldigung gegen ſie, daß ſie bei der Flucht Wenzels behülflich geweſen wären, gänzlich fallen [1]). Wenzels Freunde waren nach dem Tode Herzog Albrechts IV., da Wilhelm ſich mit Wenzel verband, auch die ſeinigen geworden und er bedurfte ihrer umſomehr, als der Bund mit Wenzel die Feindſchaft mit Sigmund zur Folge hatte, und das öſterreichiſche Land ohnehin den plündernden und verheerenden Einfällen böhmiſcher, mähriſcher und ungariſcher Räuberſchaaren ausgeſetzt war und ſelbſt damals der Raubritter auf feſten Burgen genug hatte. Beſonders war das Land von der Donau bis zur mähriſchen Gränze, wo die liechtenſteiniſchen Beſitzungen lagen, den Verwüſtungen ausgeſetzt, und das um ſo ſchutzloſer, als die mähriſchen Räuber unter dem Schirme des Markgrafen Jobſt von Mähren ſtanden, die Oeſterreicher aber, beſonders nach Herzog Wilhelms Tod (1406), der wenigſtens Znaim, den feſten Sitz des „Dürrnteufels" zu Fall gebracht hatte, und unter der vormundſchaftlichen Regierung Leopolds zu ſchwach ſchienen, ſich ihrer zu erwehren. Theils waren hieran die Eiferſucht und der Streit zwiſchen den Herzogen Leopold und Ernſt, in welchem wir ſchon einen Liechtenſteiner,

[1]) Liechl. Archiv X. 24.

den Biſchof Georg von Trient, als wohlthätigen Vermittler haben kennen lernen, theils der Adel ſelbſt ſchuld, der vereint daran dachte die Macht der Vormundſchaft und der Herzoge zu beſchränken.

Es ſcheint aber, als ob die liechtenſteiniſchen Brüder Johann und Heinrich und ihr Vetter Hartneid an dieſen öſterreichiſchen Wirren wenig Antheil genommen hätten. Wir finden ihre Namen zwar bei den wichtigen Verſammlungen der Stände nach dem Tode Wilhelms, welche die Nachfolge Albrechts V. feſtſetzten und über die Vormundſchaft beriethen, doch ſcheinen ſie keine vorragende Rolle dabei geſpielt zu haben, vielmehr ſcheint ihre Schwerkraft damals ſich vielmehr nach Mähren als nach Oeſterreich gerichtet zu haben. Es dürfte auch das nur natürlich ſein, denn nach dem großen, ungerechtfertigten Verluſt im Jahre 1395 blieb die Hauptmaſſe ihrer Beſitzungen, Nikolsburg zumal, ihre Reſidenz, mähriſch und die übrigen Beſitzungen lagen an der mähriſchen Gränze. In Folge deſſen finden wir Johann von Liechtenſtein auch im Rathe des Markgrafen Jobſt von Mähren und zweimal (1406 und 1407) mit verſchiedenen anderen mähriſchen Herren als ſeinen Abgeſandten zu den Friedensverhandlungen mit den Bevollmächtigten Herzog Leopolds. Der endlich zu Brünn abgeſchloſſene Friede (1407) fiel gänzlich zu Ungunſten Leopolds aus [1]).

Indeſſen ſtanden doch die Liechtenſteiner auch im Dienſte Leopolds gegenüber ſeinem Bruder Ernſt, und zwar war Heinrich Leopolds Hofmeiſter geworden, während Johann den Titel „Hauptmann in Znaim" führt. An dem Frieden, welchen die Herzoge im Anfange des Jahres 1408 zu Korneuburg ſchloſſen, hatten jedenfalls beide Brüder Antheil gehabt, denn in der Urkunde, welche Leopold am 26. April 1408 darüber ausſtellte, daß er ſich hinſichtlich des Streits über die Vormundſchaft dem Urtheil der Landſtände überlaſſen werde, ſetzte er ſeinem Bruder Ernſt eine Anzahl ſeiner ihm anhängenden Herren als Bürgen,

[1]) Kurz, Albrecht II. 1. Bd. 54. 60; Lichnowsky V. 97. Regg. 936.

unter denen ſich auch Johann und Heinrich von Liechtenſtein (letzterer an dieſer Stelle bereits Hofmeiſter genannt) befanden. Dieſe ſollten ſeine Partei verlaſſen und zu Ernſt hinübergehen, wenn er dem Urtheil ſich nicht füge [1]). Auch in dem neuen Vertrage, der zu Pfingſten deſſelben Jahres zu Krems abgeſchloſſen wurde, erſcheinen beide Brüder als Anhänger Leopolds und bezeugen für ihn und auf ſeiner Seite die Urkunde. Mit dem Grafen von Hardeck zu Maidburg ſcheinen ſie unter dem Adel die erſten und vornehmſten ſeines Anhanges geweſen zu ſein, denn der größere Theil des hohen Adels hielt zu Herzog Ernſt. Endlich geſchah es in demſelben Jahre noch ein drittes Mal, daß die Brüder dem Herzog Leopold zur Seite ſtanden. Es war, als die Landſtände von Oeſterreich den König Sigmund zum Obmann in dem Bruderſtreite gewählt hatten und dieſer mit einem Heere am Neuſiedlerſee ſtand, bereit ſeinem zu fällenden Spruche mit Gewalt Nachdruck zu geben. Herzog Leopold beeilte ſich damals ſeine Räthe an den König zu ſchicken, und es kam ein Vertrag zu Stande, der am 20. September 1408 zu Wien unterzeichnet wurde und unter deſſen Zeugen nach dem Biſchof Berthold von Freiſing beide Liechtenſteiner, Johann der Hauptmann zu Znaim und Heinrich der Hofmeiſter obenan ſtehen [2]). Die Spuren dieſes intimeren Verhältniſſes mit Herzog Leopold finden wir auch im fürſtlichen Archiv, denn nach einer Urkunde aus Krems, die von demſelben Jahre datirt, befreite der Herzog den beiden Brüdern einen Theil der Feſte und Stadt Feldsberg, welcher bis dahin Lehen geweſen war, und nach einer anderen aus Znaim übergab er ihnen auf Anhalten der Aebtiſſin und des Convents zu Tuln die Vogtei des Marktes Böhmiſchkrut bei Feldsberg, „daß ſie denſelben Markt ganz und gar vogten und ſchirmen, inne haben und die ganze Vogtei davon nehmen ſollen und mögen, als Vogteirecht iſt“ [3]).

---

[1]) Kurz, a. a. O. I. 100, 102.

[2]) Kurz, a. a. O. I. 120; Lichnowsky V. Regg. 1040.

[3]) Liecht. Archiv. X. 26. 27.

Zu demſelben Jahre 1408 (unbedeutendere Privatangelegenheiten übergehen wir) machte Johann durch ſeine Gemahlin Agnes, Tochter Neidharts von Kuenring, eine bedeutende Erbſchaft. In der Theilung mit dem Bruder derſelben Achaz von Kuenring fiel ihm die Feſte Dobra auf dem Kamp zu (worüber ſpäter noch ein Streit entſtand), dazu die Burg Agſtein, ſodann die Hälfte des Bergrechts zu Pötzleinsdorf und Kloſterneuburg und endlich das Gut Schidram [1]). Mehrere andere Erwerbungen und Käufe machte er in den nächſten Jahren mit Bruder und Vetter und erhielt durch Herzog Leopold 1410 auch die Belehnung mit der bereits obenerwähnten Thurnmühle zu Ungariſch-Haslau und mit dem Zehnten zu Manzrisdorf, der als Lehen von der Herrſchaft Ort herrührte [2]). Im nächſten Jahre 1411 erſcheinen die beiden Brüder mit ihrem Vetter Hartneid noch einmal zuſammen als Vertreter des Hauſes und zwar, indem ſie von König Wenzel die Beſtätigung aller ihrer Freiheiten und Privilegien in Mähren erhielten [3]). Im darauffolgenden Jahre 1412 treffen wir Johanns Gemahlin Agnes von Kuenring bereits als Wittwe, indem ſie ihre von ihrem Vetter Neidhard von Kuenring herſtammenden Rechte, oder vielmehr den Schutz derſelben, nach dem Tode ihres Gemahls auf Heinrich von Liechtenſtein, den nunmehrigen Aelteſten des Hauſes überträgt [4]). Ueber dieſes Schloß hatte ſie ſich, wie wir geſehen haben, mit ihrem Bruder Achaz vergleichen müſſen; es machte aber auch der Burggraf Johann von Hardeck zu Maidburg Anſprüche darauf, und es mußte dieſer Streit erſt durch einen Schiedsrichterſpruch der vier Brüder von Buchheim, Heinrich, Pilgram, Johann und Wilhelm im Jahre 1414 entſchieden werden [5]). Eine andere Urkunde vom Sonntag Lätare 1412 enthält ein Uebereinkommen der Wittwe Agnes mit ihrem

---

[1]) Liecht. Archiv L. * 14 Fol. 311.
[2]) B. 33.
[3]) X. 49.
[4]) O. 2.
[5]) F. 22.

Schwager Heinrich, seinem Vetter Hartneid und ihren eigenen beiden Söhnen Hans und Ulrich, wonach sie allen Ansprüchen, die etwa aus dem Tode ihres Mannes für sie hervorgehen könnten, mit Ausnahme ihrer Morgengabe, mit gutem Willen in freundlichem Einverständniß entsagt[1]).

Die zahlreichen Nachrichten, in denen Heinrich V. Anfangs noch mit seinem Oheim Johann dem Hofmeister, sodann mit seinen Brüdern und seinem Vetter erscheint, übergehen wir als bereits bekannt. Wir haben ihn auch mitverwickelt gefunden in dem Streit zwischen König Wenzel einerseits und König Sigmund und den österreichischen Herzogen andererseits; bei der Flucht jenes Königs war allerdings Johann der eigentliche Veranstalter und Schirmer. In dem Kriege zwischen Herzog Leopold und Ernst trat er dann auf des ersteren Seite und wurde sein Hofmeister. In dieser Eigenschaft wirkte er mit in den verschiedenen Friedensverhandlungen (1408). Im Jahre 1406 hatte er das Unglück auf dem Heimwege von Brünn nach Nikolsburg den Znaimer Raubrittern in die Hände zu fallen, doch muß er bald wieder befreit worden sein[2]). Die nächsten Jahre hindurch erscheint Heinrich in Urkunden zum öfteren, bei Ankäufen, Erwerbungen verschiedener Art und Belehnungen, theils mit seinem Bruder und Vetter, theils allein, sowie auch in den Streitigkeiten mit den Stubenbergern, mit Reinprecht von Wallsee und über das Erbe der Capellen, worauf wir bei Hartneid zurückkommen. Für sich allein belehnte er „den ehrbaren Knecht Philipp den Fünfkircher" mit Weinbergsrechten am Heuberg zu Ottenthal und mehreren Zehnten auf Weinbergen daselbst (1411), desgleichen verlieh er Zehnte in Feld und Dorf zu Lachfeld im Jahre 1413 an Wenzel von Leizersdorf[3]).

Im Jahre 1412 wurde er nach dem Tode seines Bruders Johann Burggraf oder Hauptmann zu Znaim. Der Tod Herzog

[1]) Liecht. Archiv Dd. 19.
[2]) Pessina, Mars Moravicus 451.
[3]) Liecht. Archiv C. 19. 20.

Leopolds hatte ihn seiner Hofmeisterstelle bei demselben erledigt und wir finden ihn daher im Jahre 1412 wieder im Dienste König Wenzels, dessen Sache er nie untreu geworden war, da auch Herzog Leopold zu jener Zeit, da Heinrich sein Hofmeister gewesen war, sich im Bündniß mit Wenzel befunden hatte. Es müssen damals wieder Zwistigkeiten, von denen wir nichts Näheres wissen, zwischen König Wenzel einerseits und den Herzogen Albrecht und Ernst andrerseits obgewaltet haben, und zur Beilegung dieser Zwistigkeiten ernannte König Wenzel seinerseits als Unterhändler Laczko von Krawarn, seinen Hofmeister und Hauptmann des Fürstenthums Mähren und Heinrich von Liechtenstein, Burggrafen von Znaim [1]). Darnach erhielt er 1413 von Herzog Ernst als Nachfolger Leopolds die erneute Belehnung mit dem Thurm und der Mühle zu Ungarisch-Haslau und den Zehnten zu Manzrisdorf [2]). Er selbst ertheilte 1414 ein Lehen in Lanzendorf an Christoph von Lack [3]). Mit seinem Vetter Hartneid und den Söhnen seines Bruders Johann II., Johann und Ulrich, erkaufte er in demselben Jahre von Georg Stuchs von Trautmannsdorf dessen Antheil an den beiden Schlössern Hagenberg und Gnandorf nebst anderen Stücken, Gülten und Rechten, die zu Baumgarten, Zwentendorf, Fribrechts, Zlabern, zum Almanns-Gehölze, zu Freilichsdorf, Wulkendorf u. s. w. gehörten [4]). Auch als Friedensunterhändler lernen wir ihn am Ende dieses Jahres noch einmal kennen. Es war diesmal kein Streit zwischen den Häuptern, zwischen König Wenzel und den Herzogen von Oesterreich, sondern die Grenzfehden des beiderseitigen Adels, die König Wenzel nicht minder wie Herzog Albrecht beigelegt wünschten. Insbesondere mußten sie dem letzteren lästig sein, der bemüht war sein Land wieder durch Frieden und Ordnung von den Wunden und Schäden der langen Unruhen und Fehden zu heilen.

---

[1]) Lichnowsky V. Regg. 1291; Kurz, a. a. O. I, 173.
[2]) Liecht. Archiv. B. 34.
[3]) Wurmbrand 7.
[4]) Liecht. Archiv 3. 91.

König Wenzel befahl seinen eigenen Großen in Mähren den Feindseligkeiten gegen Oesterreich ein Ende zu machen, und beide Theile kamen überein Abgesandte nach Znaim zu schicken, um zunächst einen Waffenstillstand zu schließen, währenddeß die Friedensbedingungen geordnet werden sollten. Heinrich von Liechtenstein befand sich dabei auf österreichischer Seite mit einigen anderen Herren, namentlich solchen, die schon mit ihm bei Herzog Leopold gestanden waren, und somit König Wenzel wohl freundlich gesinnt sein mußten; auch bei den Abgesandten Wenzels begegnen uns bekannte Namen aus jener Zeit, wie Laczko von Krawarn, der noch nicht lange zuvor mit Heinrich von Liechtenstein zusammen verhandelt hatte. Es scheint daher, als habe man besonders solche Männer ausgesucht, bei denen man gegenseitiges Wohlwollen voraussetzen konnte. Am 7. December 1414 wurde auch wirklich der Waffenstillstand mit Bestimmungen, die ihn schirmen sollten, abgeschlossen und am 2. Jänner 1415 von König Wenzel bestätigt [1]).

Wie hier zwischen Mähren und Oesterreich, so spielte Heinrich von Liechtenstein zwischen Oesterreich und Baiern den glücklichen Unterhändler. Herzog Albrecht, bemüht, überall Frieden zu erhalten, suchte sich auch von dieser Seite zu sichern und errichtete durch Heinrich von Liechtenstein, den Burggrafen Johann von Magdeburg Grafen zu Hardeck, Otto von Meissau und andere seinerseits und den Bischof Albrecht von Regensburg, Graf Etzel von Ortenburg und andere bairischerseits mit Herzog Heinrich von Baiern ein Freundschaftsbündniß, welches am 1. December 1415 zu Wien abgeschlossen wurde [2]).

Die nächsten Jahre erzählen von verschiedenen Vermehrungen des Familienbesitzes. Noch im Jahre 1415 kaufte Heinrich mit seinem Vetter Hartneid und seinen Neffen Johann und Ulrich von Hans dem Schweinbeck und dessen Hausfrau Barbara eine

[1]) Lichnowsky V, 149, Regg. 1496; Kurz I. 190. Notizblatt 1853. 332, Nr. 19, 20.

[2]) Lichnowsky V, 203, Regg. 1594; vgl. Notizblatt 1853. 353, Nr. 26.

große Anzahl verſchiedener Aecker, Gülten und Zehnten zu Alten-Lichtenwart, Endberg, Böhmiſchkrut, Schrattenberg, Steinabrunn, Dröſenhofen u. ſ. w.[1]), andere im Jahr 1416 von Hans Ortter, Pfarrer zu Stämersdorf, in Hausbrunn und Entzesdorf in der Alt-Lichtenwarter Pfarre[2]). 1415 erhielt Heinrich auch von Herzog Albrecht das Gericht auf dem Dorf Walpersdorf, welches in das Landgericht Stillfried gehörte[3]) und vom Biſchof von Regensburg mit ſeinem Vetter und ſeinen beiden Neffen für ſich und ihre Erben, Söhne und Töchter, die Verleihung mit dem Gehölz Teim bei Feldsberg[4]). Erneuerungen dieſer Verleihung an Johann von Liechtenſtein durch den Biſchof Heinrich von Regensburg finden wir im Jahre 1469 und an Chriſtoph von Liechtenſtein 1486, desgleichen durch den Biſchof Ruprecht an Chriſtoph 1497[5]). Im Jahre 1416 wurde das Beſitzthum von Ravenspurg erweitert durch Ankäufe, welche die Vettern und Neffen von Hans dem Greif machten, in jenem Hof beſtehend, der zunächſt dem Meierhof gelegen war. Die Feſte Ravenspurg hatte Johann der Hofmeiſter im Jahre 1385 von Ulrich und Hans von Zelking gekauft[6]).

Gegen Ende ſeines Lebens war Heinrich noch in einen Streit mit Reinprecht von Wallſee verwickelt, der zur Entſcheidung vor den Herzog Albrecht kam. Die Urſache des damaligen Streits iſt wohl nur eine Fortſetzung des alten Erbſchaftsſtreites, den die liechtenſteiniſchen Brüder und ihr Vetter Hartneid mit Reinprecht von Wallſee gehabt hatten. Reinprecht war ſchon 1395 mit Katharina, der einzigen Tochter Johann des Hofmeiſters, vermählt geweſen, die aber ſchon vor 1410 ſtarb. Aus dieſer Heirath leitete Reinprecht Erbſchaftsanſprüche her, zu denen noch andere aus der Erbſchaft des Capellen kamen, die zu allerlei Streit und

[1]) Liecht. Archiv H. 19. Fol. 145.
[2]) ib. 20.
[3]) X. 30.
[4]) A. 47.
[5]) A. 48. 49. 50. (ſ. die folg.)
[6]) H. * 3. 5. Fol. 138.

Fehde und gegenseitigen gewaltsamen Beschädigungen führten, bis im Jahre 1410 beide Theile dahin übereinkamen, sich dem Schiedsrichterspruche des Marschalks Otto von Meißau, der den Lichtensteinern wie dem Wallseer verwandt war, und Kaspars von Stahremberg zu unterwerfen. Otto von Meißau entschied in der Hauptsache dahin, daß die liechtensteinischen Brüder und ihr Vetter an Reinprecht 3000 Pfund Wiener Pfennige auszahlen sollten, wogegen dieser auf alle Ansprüche verzichtete und alle betreffenden Urkunden in seinen Händen auslieferte; die Verluste, die aus der Fehde hervorgegangen, sollten beiderseits ohne weitere Entschädigung vergessen sein [1]). Als Bürgschaft für die Zahlung von Seiten der Liechtensteiner, falls sie den Geldbrief nicht bis zur festgesetzten Zeit in Linz übergeben hätten, sollten die Erbgüter von Hartneids Gemahlin Dorothea von Capellen dienen [2]). Es scheint, als ob in Folge dieses Ausspruchs oder sonst wie der Streit wenigstens einstweilen geruht habe; der neue Streit, der sich zwischen Heinrich von Liechtenstein und seinem Schwager Reinprecht von Wallsee erhob, fällt in das Jahr 1417. Die Ursache war aber keine andere als die des ersten, und soviel wir ersehen können, war es Reinprecht von Wallsee, der den Bestimmungen des von Otto von Meißau gefällten Spruches nicht nachkam. Bei Kurz [3]) wird die Sache freilich anders erzählt. Darnach war es Heinrich von Liechtenstein, welcher dem Ausspruch keine Folge leistete, und es wurde die Klage bei dem obersten Gerichtshofe des Herzogs Albrecht anhängig gemacht. Der Herzog lud sodann Heinrich von Liechtenstein dem Gerichtsgebrauch gemäß dreimal vor, sich zu stellen und zu verantworten. Doch er kam weder selbst noch sandte er einen Sachwalter mit Vollmacht. Auf die Bitte Reinprechts fragte der Herzog die Herren, Ritter und Knechte, die sich zum Gericht versammelt hatten, um ihr Urtheil

---

[1]) Liecht. Archiv F. 17.

[2]) Vgl. unten den Ausspruch über die Verlassenschaft Eberhards von Capellen.

[3]) Albrecht II., 2. Bd. 11.

und dieſes fiel einſtimmig dahin aus, daß Heinrich ſich in den Ausſpruch der Schiedsrichter fügen müſſe. Der Herzog ertheilte an Wallſee hierüber eine gerichtliche Urkunde zu Wien am 16. Juni 1417. Soweit Kurz. Hiermit ſtimmt aber eine Urkunde im liechtenſteiniſchen Archiv [1]), ein Bericht des Burggrafen Johann von Maidburg Grafen zu Hardeck nicht überein. Die Urkunde ſelbſt trägt kein Datum, es wird aber darin erzählt, daß ſich Heinrich von Liechtenſtein am 25. März 1417 mit ihm dem Burggrafen und anderen Freunden in der Abendſtunde bei dem Herzog Albrecht zu Wien eingefunden habe, genau wie der Herzog es begehrt habe, um ſich mit ihm über den Streit, den er mit Reinprecht von Wallſee habe, zu beſprechen. Vor den Herzog gekommen, bat Heinrich denſelben um die Veranſtaltung eines gemeinen öffentlichen Landrechts in der Verſammlung der Herren, Ritter und Knechte. Darauf antwortete der Herzog, er wiſſe wohl, wie ihn Liechtenſtein ſchon einmal darum angerufen habe, er habe ſich aber nicht dazu verſtanden. Heinrich wiederholt ſein Begehren auf ein offenes, ordentliches Gericht, und der Herzog antwortet ihm in derſelben Weiſe, ſagt ihm aber, er ſolle ſeine Sache mit Reinprecht von Wallſee anſtehen laſſen bis auf den nächſten Freitag und ſolle den Vormittag wieder zu ihm kommen. Auch dies Begehren erfüllte Heinrich; er erſchien wiederum mit dem Burggrafen und anderen Freunden, und ließ alle Urkunden und Sonſtiges, was ſich auf den Streit mit Wallſee bezog, verleſen und dabei auch den Ausſpruch von Otto von Meißau und Kaspar von Stahremberg und was ſich auf das Erbe des Capellen bezog. Darnach ließ er dem Herzog zu erkennen geben, wie er ihn zum öfteren um ein gemeines, offenes Landrecht angerufen habe, deſſen er, der Herzog, ſich aber nicht habe annehmen wollen; alsdann ging er mit ſeinen Freunden hinaus. Der Herzog ſchickte ihm aber nach und ließ ihm ſagen, Reinprecht von Wallſee habe ihn vor ihn, den Herzog, geladen

[1]) F. 39.

zu Recht und er ſolle dazu kommen. Heinrich ließ durch Albrecht von Buchheim, Hans den Schweinpeckh und Konrad den Vehinger ſagen, Reinprecht habe ihn nicht geladen, er jenen auch nicht, er verlange aber ein offenes, gemeines Landrecht. Wenn wir dieſe urkundliche Erklärung des Burggrafen Johann, an welcher deſſen Siegel hängt, mit dem von Kurz Erzählten vergleichen, ſo ſehen wir zunächſt, daß das vom Burggrafen Berichtete dem anderen vorausgegangen iſt. Es war alſo darnach jedenfalls Heinrich von Liechtenſtein, der, wie auch der Herzog ſelbſt zugab, zu wiederholten Malen eine Entſcheidung durch das ordentliche, offene Gericht in der Landesverſammlung verlangte. Statt deſſen ſcheint Reinprecht von Wallſee eine mehr perſönliche Entſcheidung durch den Herzog gewollt zu haben, welche Heinrich von Liechtenſtein abwies, ſich auf das ordentliche Gericht berufend. Indeſſen folgte er am 25. und 27. März zweimal der Aufforderung des Herzogs zur Beſprechung; eine ſpätere Vorladung zu Recht, welche Reinprecht veranlaßt hatte, ſcheint er, geſtützt auf ſein Recht, abgelehnt zu haben. Darnach konnte dann im Juni in einem Gericht, das Heinrich ſeiner Zuſammenſetzung nach wohl nicht anerkannte, dasjenige erfolgen, was Kurz erzählt. Dieſe Auffaſſung der Sache wird dadurch beſtätigt, daß Herzog Albrecht ſchon gleich nach jenen vergeblichen Beſprechungen mit Heinrich, nämlich am 2. April, einen Schiedsſpruch in dieſer Sache zu Gunſten Reinprechts fällte [1]), den ſpäter das von ihm angeſtellte Gericht wohl nur beſtätigte; einen Schiedsſpruch aber hatte der abweſende Heinrich von Liechtenſtein durchaus nicht verlangt, ſondern ein Gericht. Das Verfahren Herzog Albrechts wird dadurch erklärlich, daß Reinprecht von Wallſee ſein Hofmeiſter und Hauptmann ob der Enns war.

Mit dem Burggrafen Johann von Maidburg Grafen zu Hardeck ſcheint Heinrich überhaupt treue Freundſchaft gehalten zu haben. Des Bündniſſes von 1399 haben wir ſchon gedacht. Im

[1]) Lichnowsky V. Regg. 1701.

Jahre 1412 ſchloß der Burggraf mit Otto von Meißau als Schiedsrichter eine lange Fehde der Lichtenſteiner mit den Brüdern Georg und Otto von Paltendorf, in die ſchon Matthias verwickelt geweſen war; die Paltendorfer mußten darnach den Liechtenſteinern zu Dienſten ſein mit ihren Spießen, ausgenommen gegen den Landesfürſten [1]).

Heinrich V. ſtarb im Jahre 1418. Nach der letzten Nachricht von ihm aus dieſem Jahre kaufte er mit ſeinem Vetter Hartneid von Sigmund dem Finkenſteiner einen Weingarten, verſchiedene Aecker und Wieſen in Sinabrunn [2]). Noch in demſelben Jahre nennt ſich ſeine Gemahlin Anna, Alberts von Zelking Tochter, ſeine Wittwe; in einer Urkunde quittirt ſie an Hartneid ihre wittibliche Abfertigung [3]). Sie verheirathete ſich ſpäter zum zweiten Male mit Rudolf IV. von Liechtenſtein-Murau, als deſſen Wittwe ſie im Jahr 1441 vorkommt [4]).

Hartneid V.

Mit Heinrich V. haben wir die Reihe der Söhne Hartneids III. abgeſchloſſen und kommen nun zu den Kindern ſeines Bruders Hartneids IV. oder des jüngeren. In der Urkunde von 1395 werden als ſolche Johann (III.) Hartneid (V.) und Katharina erwähnt, alle damals noch jung; ihre Mutter war Afra von Wallſee. Von dem älteſten der Brüder Johann III. können wir weiter nichts nachweiſen, und er iſt wohl alsbald damals, gleichzeitig mit ſeinem Vater, geſtorben. Von Bedeutung aber wurde Hartneid V. und wir haben ihn ſchon öfter in Verbindung mit ſeinen Vettern, die er überlebte, zu nennen gehabt. Im Jahre 1401 heißt er in dem Urtheilsſpruch über den Streit mit Elsbeth und Johann von Stubenberg noch unmündig

[1]) Liecht. Archiv. F. 36.
[2]) H. † 13 Fol. 130.
[3]) Dd. 23.
[4]) Notizblatt 1859, 354 Nr. 461.

und im Bündniß mit dem Grafen von Hardeck vom Jahr 1399 wird er noch gar nicht erwähnt, wohl aber 1403 im Bündniß mit König Wenzel. In demselben Jahre erhielt er sammt seinen beiden Vettern durch Vermächtniß seines Stiefvaters Alber Stuchs von Trautmannsdorf, mit dem sich Hartneids IV. Wittwe Afra wieder vermählt hatte, die halbe Feste zu Hagenberg und das halbe Haus zu Gnaudorf[1]). Im Jahre 1406 leistete er mit seiner Mutter Afra Verzicht auf alle Ansprüche, die letztere an Otto von Meißau zu machen hatte[2]), überließ ihr aber mit seinen Vettern alle ihre Nutzungen, Gülten und Güter, theils österreichische, theils passauische, theils freieigene Güter, wie Kätzelsthal, zu Ober- und Nieder-Eibesthal, Mistelbach und Poisdorf, ihr Leben lang zu haben und zu genießen[3]).

Hartneid vermählte sich mit Dorothea, einer der Erbtöchter des Hauses der Capellen. Eberhard II., der letzte dieses vielgenannten, angesehenen und begüterten Geschlechts starb im Jahre 1406 (oder 1408) nur mit Hinterlassung zweier Töchter, der genannten Dorothea und Wilburg, welche an Georg von Dachsberg verheirathet gewesen war. Eine dritte Tochter Margaretha war mit Hartneids älterem Bruder Johann II. vermählt gewesen, aber wie dieser früh gestorben, sodaß ihr zu erhoffendes Erbe den beiden Schwestern zufiel. Bei der Theilung kamen Steieregg, Klingenberg, Schwertberg (die Besitzungen der Capellen waren vorzugsweise oberösterreichisch) an Hartneid von Liechtenstein. Es wurden aber auch noch andere Ansprüche geltend gemacht, z. B. von den Wallseern, Ansprüche, die in dem bereits vorhin erwähnten Streit des Hauses Liechtenstein mit Reinprecht von Wallsee mitspielen.

Reinprecht war von Eberhard von Capellen zum Testamentsvollstrecker ernannt worden und kam darüber mit den beiden Erbtöchtern in Streit. Er machte aber auch seinerseits selbst auf

---

[1]) Liecht. Archiv. O. 22.
[2]) M. 6.
[3]) G. 15.

einen Theil der Erbschaft Ansprüche [1]), und da er damals, wie wir oben gesehen haben, schon aus anderen Gründen mit dem Hause Liechtenstein in Fehde war, so lieferte er die Güter der Capellen den Töchtern nicht aus. Wie in der liechtensteinischen Angelegenheit, so wendeten auch in dieser Sache sich beide Parteien an Otto von Meißau und Kaspar von Stahremberg, um eine endgiltige Entscheidung zu treffen, und diese erfolgte gleichzeitig mit jener im Jahre 1410 und mit ihr im Zusammenhang. In dem Ausspruche wurde den Töchtern auferlegt, alle Legate, die eine sehr bedeutende Summe Geldes ausmachten, in Vollziehung zu bringen; Reinprecht wurde für seine persönlichen Ansprüche die Wahl zwischen den beiden Festen Steiereck und Windeck, welche er wolle, überlassen, ihm aber aufgetragen, alle übrigen Güter, Besitzungen u. s. w. mit allen Zugehörungen und Briefen an die Erben zu überlassen, nur solle er sie, unbeschadet aller Rechte der Erben, in Händen behalten dürfen, bis die Liechtensteiner ihn über die obenerwähnten 3000 Pfund Wiener Pfennige sicher gestellt hätten [2]). Reinprecht wählte für sich das Schloß Windeck, worauf noch in demselben Jahre Dorothea von Liechtenstein und Wilburg von Dachsberg alle ihre Ansprüche ihm abtraten [3]). Der Streit aber war hiermit keineswegs zu Ende, wie wir schon in der Geschichte Heinrichs von Liechtenstein gesehen haben, als der Herzog Albrecht im Jahre 1417 den Streit durch einen Machtspruch vergebens zu Gunsten Reinprechts zu beenden suchte. Dazwischen fällt im Jahre 1412 eine urkundliche Erklärung [4]) von Hartneids Gemahlin Dorothea, womit sie alle ihre Ansprüche und Forderungen an Reinprecht von Wallsee, die sich auf die Erbschaft ihres Vaters bezogen, an ihren Gemahl Hartneid und

[1]) Er war in zweiter Ehe mit einer anderen frühverstorbenen Tochter Eberhards von Capellen, Anna, verheirathet gewesen, deren Heirathsgut, da sie kinderlos starb, auf ihre Schwestern und deren Nachkommen übergehen sollte. (Z * 17).

[2]) Liecht. Archiv. F. 37.

[3]) Archiv für Kunde österr. Gesch. XVII. 175.

[4]) Liecht. Archiv R. 9.

deſſen Vetter Heinrich übertrug. Sie beruft ſich dabei ausdrücklich auf den Urtheilsſpruch von Otto von Meißau und Kaspar von Stahremberg, ſo daß es alſo Reinprecht war, der ſich den Beſtimmungen des Spruches nicht fügen wollte.

Ein anderer Streit um die Erbſchaft erhob ſich mit Margaretha, Albrechts von Buchheim Gemahlin und Tochter des damals bereits verſtorbenen Kadolt von Eckartsau; ihre Mutter war wahrſcheinlich eine Capellen und Schweſter des letzten Eberhard. Auch in dieſem Streit überließen beide Theile die Entſcheidung an Otto von Meißau und Kaspar von Stahremberg [1]; den Ausſpruch ſelbſt haben wir aber nicht, wenn er gefällt worden iſt. Ein vorläufiger Ausgleich muß aber ſtattgefunden haben, denn am 15. December 1411 belehnte Herzog Albrecht die beiden Schweſtern Wilburg von Dachsberg und Dorothea von Liechtenſtein, Eberhards von Capellen Töchter, mit allen Lehen, die an Margaretha von Buchheim, weiland Kadolts von Eckartsau Tochter, von dem obgenannten von Capellen als Erbe gefallen waren und die ſie den obgenannten (nämlich den beiden Töchtern Eberhards) abgetreten hatte [2]. Erſt vom Jahre 1415 datirt die wirkliche Entſcheidung [3], die ebenfalls wieder Otto von Meißau fällte, mit ihm aber nicht Kaspar von Stahremberg, ſondern Hartneid von Pottendorf und Leopold von Eckartsau. Als Streitende erſcheinen einerſeits Heinrich und Hartneid von Liechtenſtein, andrerſeits Kadolt von Eckartsau für ſeine Schweſter Margaretha. Alle Stöße, Zuſprüche, Forderungen und Mißhelligkeiten, wie ſich die zwiſchen ihnen verlaufen, ſollten abgethan ſein, desgleichen ſollten alle Nutz und Zinſen, wie ſie beiderſeits dieſelben bis auf den heutigen Tag eingenommen, nicht mehr in Frage kommen; die Herren von Liechtenſtein aber ſollten an Margaretha und ihre Erben 500 Pfund Wiener Pfennige auszahlen und alle Briefe ausliefern, die Kadolt von Eckartsau und ſeiner Schweſter ge-

[1] Liecht. Archiv F. 19.
[2] Lichnowsky V. Regg. 1252.
[3] Liecht. Archiv F. 31.

hören; desgleichen solle von Kadolt geschehen, und dieser noch an seine Schwester und ihre Erben zwei Zehent zu Asparn und Groß-Enzersdorf abtreten. So lauteten die Bestimmungen dieses Spruches. Zwei Jahre darauf (1417) verzichtete Margaretha, zufriedengestellt, gegenüber Wilburg und Dorothea auf alle ferneren Ansprüche an die Capellensche Hinterlassenschaft [1]).

Neben dieser Angelegenheit ging eine zweite her, welche ebenfalls die Capellensche Erbschaft berührte. Eberhard von Capellen war einst für Johann von Neuhaus zu Gunsten des alten Pilgrim von Buchheim Bürge geworden, und da der letztere zu Schaden gekommen war, so erhoben seine Söhne Pilgrim und Johann Ansprüche an das Capellensche Erbe und Heinrich von Liechtenstein und Georg von Dachsberg erklärten sich in Vertretung derselben zum Ersatze für pflichtig, wenn der von Neuhaus seiner Schuld nicht genüge [2]). Die Neuhaus machten aber für sich selbst noch Ansprüche an die Erbschaft. Auch Johann der jüngere von Neuhaus war in erster Ehe mit einer Tochter Eberhards des Namens Agnes vermählt gewesen und machte noch nach ihrem Tode Forderungen auf das ihr vom Vater zugesagte Heirathsgut. Die Sache kam im Jahre 1417 durch einen Spruch des Burggrafen Johann von Maidburg Grafen zu Hardeck zum Austrag, der dahin lautete, daß Hartneid an Johann von Neuhaus eine Summe von 750 Pfund Wiener Pfennige in zwei Terminen zu zahlen habe [3]). Auch Kaspar von Stahremberg erhielt ein Stück aus der Capellenschen Verlassenschaft. Im Jahre 1412 belehnte ihn die Herzogin Beatrix anstatt ihrer Brüder, der Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg, denen das Lehen gehörte, mit dem Urfar zu Mautern, das Dorothea von Liechtenstein zu seinen Gunsten aufgesagt hatte [4]). In demselben Jahre sehen wir Hartneid eine ihm durch die Erbschaft zugefal-

[1]) Liecht. Archiv M. 7.
[2]) Notizblatt 1853. 353 Nr. 27.
[3]) Liecht. Archiv F. 24.
[4]) Lichnowsky V. Regg. 1298.

lene Lehensherrlichkeit in seinem neuen Schlosse Steiereck ausüben; den Zehent von 22 Häusern in den Pfarreien Schwertberg und Narn verlieh er 1413 an Wolfgang den Kramer zu Freistadt [1]). Als nunmehr liechtensteinische Lehnsträger von Schwertberg selbst erscheinen die Oeder. Der ehrbare Knecht Pangraz der Oeder von Schwertberg erscheint noch am 26. Juli 1426 als Diener Hartneids von Liechtenstein in dem Verkaufsbriefe des Burgstalls Altenhofen bei Enns an Reinprecht von Wallsee [2]). Was Dorothea, Hartneids Gemahlin, betrifft, so geschieht ihrer noch einigemal urkundliche Erwähnung. Am 18. December 1411 bestätigte Herzog Albrecht an Wilburg und Dorothea den Satz von Zehnten und Gütern zu St. Leonhard, zu Rotenstein, Plasenstein, des Marktes Münsbach und des Landgerichts im Machland, die König Rudolf und sein Sohn König Albrecht den Capellern um 800 Pfund Pfennige versetzt und wozu König Friedrich und sein Bruder Heinrich noch 800 Pfund dazu geschlagen, also zusammen 1600 Pfund [3]). Ein Nachspiel der Erbschaft datirt noch vom Jahre 1418. Bernhard von Liechtenstein-Murau war einst für Eberhard von Capellen Bürge geworden, und es scheint deßhalb ein Anspruch erhoben zu sein. Im genannten Jahre quittirte aber Rudolf von Liechtenstein, Bernhards Vetter, über allen Schaden, in den Bernhard darüber gerathen, an Dorothea und Wilburg [4]).

Seit dem Tode seines Vetters Heinrich V. (1418) erscheint Hartneid als der älteste des Hauses; neben ihm bilden seine Neffen Johann IV. und Ulrich, die Söhne Johanns II., welche noch zu Lebzeiten Heinrichs genannt werden, und Christoph und Georg, die Söhne Heinrichs, die Vertretung. Damals scheint sich mehr ein freundschaftliches Verhältniß der liechtensteinischen Familie mit König Sigmund, dem sie sonst als Anhänger Wenzels entgegenstanden, gebildet zu haben.

---

[1]) Archiv für Kunde österr. Gesch. XVII. 174.
[2]) A. a. O. 177.
[3]) Lichnowsky V. Regg. 1257.
[4]) Liecht. Archiv Dd. 22.

König Wenzel war geſtorben (1419), und Sigmund, ſein Nachfolger, noch in Ungarn beſchäftigt, bedurfte der thätigen Beihülfe gegen die Huſſiten und die böhmiſchen Anführer, um nur in den Beſitz ſeines Erbes zu gelangen. In dieſem andauernden Kriege hatte Hartneid verſchiedentlich Gelegenheit für Sigmund und ſeinen verbündeten Schwiegerſohn Herzog Albrecht Dienſte zu leiſten, es hatten aber auch ſeine eigenen Beſitzungen in Mähren und Oeſterreich viel Schaden davon zu leiden. Im Jahre 1420 machte Hartneid wahrſcheinlich den Krönungszug nach Prag mit; ſicherlich ſtand er zu jener Zeit für König Sigmund mit Kriegsleuten im Felde, denn dieſer verſpricht damals ihm und Johann von Neuhaus dafür, daß ſie ihm auf ſein Begehren Kriegsleute zugeführt haben, ſie für alle Schäden, die ſie von den Feinden nehmen ſollten, zu bezahlen [1]). Hartneid übernahm dann die Bewachung und Vertheidigung des Brünner Schloſſes Spielberg und behauptete dasſelbe rühmlichſt, bis er den Befehl 1423 an Watzlaw von Duben und Andreas von Leſſan abtreten konnte [2]). Mit dieſer Befehlshaberſchaft Hartneids auf dem Spielberg ſcheint ein Schuldbrief vom Jahre 1421 in Verbindung [3]) zu ſtehen, darin ſich Bürgermeiſter und Rath der Stadt Brünn auf Befehl Kaiſer Sigmunds verſchreiben, daß ſie an Hartneid von Liechtenſtein des Kaiſers Rath jährlich eine beſtimmte Summe von dem Einkommen, ſo ſie jährlich an Kaiſer Sigmund zu reichen ſchuldig ſind, bezahlen wollen, die Hälfte zu Michaelis, die andere Hälfte zu Georgi. Vermuthlich war dies ſeine Beſoldung als Befehlshaber der Feſte. Der Mitſchutz des Spielberg wurde bald darauf (1424) durch Herzog Albrecht als Sigmunds Statthalter in Mähren den Bürgern von Brünn ſelbſt übertragen.

---

[1]) Liecht. Archiv T. 13.

[2]) H. H. Hartneid war damals, wie aus der Urkunde hervorgeht, krank und konnte nicht zum Kaiſer kommen, der ſich in Preßburg aufhielt und ihm von hier aus den Befehl zur Uebergabe des Commandos zuſchickte.

[3]) N. 10.

Zur Anerkennung der geleisteten Dienste erhielt die liechtensteinische Familie schon 1421 eine außerordentliche Vergünstigung. Um der bemerkenswerthen Dienste und der Treue willen, heißt es in der betreffenden Urkunde König Sigmunds, die ihm Hartneid von Liechtenstein oft nützlich und willig erzeigt und gethan habe und noch täglich thue und künftig thun solle, habe er ihm, seinen Vettern und Erben die Vergünstigung und Erlaubniß gegeben, daß sie auf ihren Gütern in Mähren, wo es ihnen nützlich und füglich sei, Gold, Silber, Kupfer und Blei und andere Erze suchen dürften, ohne von ihm und seinen Nachkommen, den Königen von Böhmen und Markgrafen von Mähren, oder sonst jemanden daran gehindert zu werden, und mit solchen Freiheiten, als die eigenen markgräflichen Bergwerke in Mähren Rechte und Gewohnheiten haben; aus besonderen Gnaden befreie er noch diese ihre Bergwerke von allen königlichen Auflagen [1]). In demselben Jahre ertheilte Sigmund auch an Hartneid die Belehnung mit den Festen Magdeburg, Neuhaus, Dürnholz und Lundenburg [2]), sowie er ihm und seinen Vettern alle die Freiheiten und Rechte bestätigte, die ihre Vorfahren von seinen Vorgängern erhalten hatten. Der Schaden aber, den die Liechtensteiner von diesem Verhältniß erlitten, muß sehr groß gewesen sein, denn zu wiederholten Malen rückten die Hussiten an die mährische Grenze und über dieselbe plündernd und verheerend, und es waren die liechtensteinischen Besitzungen, welche zumeist davon betroffen wurden. Im Herbst 1424 nahmen die Hussiten Lundenburg ein und behaupteten es; vergebens wurde es im Sommer 1426 von Herzog Albrecht mit großem Heere belagert; als er ohne Erfolg das Feld geräumt hatte, erschienen im Herbst aufs Neue die Hussiten, nahmen das Städtchen Kostel ein und tödteten viele Menschen darin; dann wandten sie sich gegen die liechtensteinische Residenz Nikolsburg und gegen Feldsberg,

---

[1]) Wurmbrand, 202.
[2]) Liecht. Archiv B. 38.

verbrannten beide und richteten außerordentlich viel Uebel an[1]). Solche Raub- und Verwüstungszüge wiederholten sich in den nachfolgenden Jahren.

Hartneid, so in die großen Angelegenheiten mitverwickelt, suchte den Privatfehden ein Ende zu machen. So endigte er auch den langen Erbschaftsstreit mit dem alten Gegner und Verwandten Reinprecht von Wallsee, der noch kurz vor dem Tode Heinrichs neu aufgelodert war. Er versöhnte sich nicht bloß mit ihm und verwandelte den langen Streit in Frieden und Freundschaft, sondern es wurde auch ein Bündniß aufgerichtet zwischen Reinprecht dem Alten (er starb 1423) und seinem Sohne gleichen Namens einerseits und Hartneid andererseits. In der darüber ausgestellten Urkunde von 1421[2]) verspricht Reinprecht seinem Bundesgenossen Hartneid gegen alle Feinde und Gegner auf seine Ermahnung beizustehen, ausgenommen gegen Kaiser Sigmund und Herzog Albrecht. Wahrscheinlich war es zu dieser Zeit, daß der jüngere Reinprecht, Hartneids Tochter Katharina heirathete[3]).

Von Hartneid erwähnen wir noch den Ankauf der Feste Baumgarten von Alber Schweinhard, deren Belehnung durch Herzog Albrecht er im Jahre 1425 erhielt[4]). Er starb im Jahre 1427, mit Hinterlassung einer noch unverheiratheten Tochter Anna und eines unmündigen Sohnes Matthäus. Ob Katharina noch am Leben war, erscheint zweifelhaft, da Reinprecht von Wallsee zugleich mit dem Grafen Hans von Schaumberg (dem Gemahl einer anderen bereits verstorbenen Tochter?) auf alle aus Erbschaft und Testament etwa hervorgehenden Rechte und Ansprüche verzichtete; dagegen traten beide in eine Art Vormundschaftsverhältniß zu Anna und Matthäus, denn deren Vettern Hans und Ulrich, Christoph und Georg sollten über beider Vermögen, Besitzungen, Rechte, Gülten, Leute u. s. w. nichts entscheiden dürfen ohne ihr

[1]) Pez I. 733; Lichnowsky V. 237.
[2]) Liecht. Archiv P. 5.
[3]) Hoheneck I. 604.
[4]) Liecht. Archiv A. 20.

Mitwiſſen und ihre Zuſtimmung [1]). Hartneids Mutter Afra von Wallſee, Wittwe von Alber Stuchs von Trautmannsdorf, überlebte noch ihren Sohn. Im Jahre 1417 hatte ſie ihr ganzes väterliches wallſeeiſches Erbe, das ſehr bedeutend geweſen zu ſein ſcheint, an Hartneid und ſeine Erben abgetreten; es werden erwähnt Güter zu Olmünzberg, bei dem Braunsberg, zu Chetzleinsdorf, bei Poisdorf, bei Strüpfing, zu Genſerndorf, zu Siebenbrunn, zu Ebersdorf, bei Wolfersdorf, zu Wentling, zu Eibensbrunn, zu Helma, zu Nußdorf, zu Wülfleinsdorf bei Bruck an der Leitha und zu Reiſenberg. Ihr Sohn und ſeine Vettern erhielten das Recht damit zu ſchaffen nach Belieben; ſie trat ihnen auch alle Anſprüche an Reinprecht von Wallſee ab [2]). Nach dem Tode ihres Sohnes übergab ſie auch die Feſte Hagenberg, die ſie von ihrem verſtorbenen Gemahl Alber Stuchs von Trautmannsdorf übernommen hatte, an Georg von Liechtenſtein und ſeine Miterben [3]), deren Geſchichte wir nun zu verfolgen haben.

[1]) Liecht. Archiv M. 9.

[2]) R. 11. (2 Urkunden, eine von Afra, die andere von Hartneid ausgeſtellt).

[3]) R. 12.

IX. Abſchnitt.

Die

Nachkommenſchaft Johanns II. und Heinrichs V. bis zum Tode Chriſtophs III.

—1506.

Johann IV. und Ulrich. — Chriſtoph II. und Georg IV.

Nach dem Ableben der beiden Brüder Johann II. und Heinrich V. beſtand das Nikolsburger Haus eigentlich aus drei Linien, aus den Nachkommen dieſer beiden Brüder, der Söhne Hartneids III., ſowie aus deren Vetter Hartneid V. und den Seinen. Des letzteren Tod haben die Söhne Johanns II. nur ganz kurze Zeit überlebt.

Johann II. hinterließ von ſeiner Gemahlin Agnes von Kuenring zwei Söhne und eine Tochter: Johann IV., Ulrich und Margaretha, welche ſich mit Albrecht von Neidperg vermählte. Sein Bruder Heinrich V., deſſen Wittwe Anna Zelking ſich wieder mit Rudolf IV. von Liechtenſtein-Murau vermählte, hinterließ ebenfalls zwei Söhne Chriſtoph II. und Georg IV. oder vielmehr wahrſcheinlich drei, indem wir noch einen Heinrich dazu zählen müſſen. Den Vetter Hartneid V. überlebten drei Kinder, zwei Töchter Katharina und Anna und ein Sohn Matthäus, die beiden letzteren bei dem Tode des Vaters noch unmündig (1427 [1]); Matthäus muß alsbald darauf, bevor er zu ſeinen Jahren gekommen, geſtorben ſein. Von den Töchtern vermählte ſich Katharina mit dem jüngeren Reinprecht von Wallſee, Anna mit Ludwig von Eckartsau. Daß die Nachkommenſchaft in dieſer Weiſe ſich verhielt und entgegenſtehende Anſichten der Ge-

[1]) Notizblatt 1852. 11. Nr. 263.

nealogen irrthümlich ſind, geht aus einer Menge urkundlicher Stellen hervor. Es treten auch die beiden Brüder Johann und Ulrich zum erſten Mal 1412, alſo mit oder ſeit dem Tode ihres Vaters auf, und ebenſo beginnt das andere Brüderpaar ſeine Rolle mit 1418, dem Todesjahr Heinrichs V.

Vom Jahre 1412 bis 1427 werden die beiden Brüder Johann IV. und Ulrich häufig, faſt von Jahr zu Jahr, erwähnt, allein beſtändig zuerſt mit beiden Oheimen, ſodann mit Hartneid allein, durch deſſen Anſehen ſie gedeckt werden, ſo daß ſie nicht zu ſelbſtſtändiger Bedeutung, wenigſtens in politiſcher Beziehung, gelangt zu ſein ſcheinen. Die Erwähnungen, bezüglich welcher wir auf die Geſchichte Hartneids zurückverweiſen, drehen ſich um Kauf, Erwerbung und Belehnung. Das Todesjahr Hartneids ſcheint auch das ihrige geweſen zu ſein, denn nach 1427 werden ſie nicht mehr erwähnt. Doch ſie überlebten beide ihren Oheim, denn noch im genannten Jahre (4. Juni) erſcheinen ſie mit ihren beiden Vettern als alleinige Vertreter des Hauſes und zwar als Vormünder der beiden hinterlaſſenen unmündigen Kinder desſelben Anna und Matthäus. In deren Namen verzichten ſie auf den Burgſtall Altenhofen, welchen Hartneid an Reinprecht von Wallſee, ſeinen Schwiegerſohn, verkauft hatte, nachdem dieſer dem früheren Kaufſchilling noch 680 Pfund beigefügt [1]). Das iſt die letzte Erwähnung beider. Ulrichs Wittwe Urſula, eine Tochter Ulrichs von Stubenberg, kommt 1446 vor, in welchem Jahre ihr Vater für die Ausbezahlung des ihr bedungenen Heirathsgutes durch die Liechtenſteiner quittirte [2]).

Chriſtoph II. und Georg IV., den beiden bedeutenderen Söhnen Heinrichs V. [3]), erging es Anfangs wie ihren Vettern: ſie werden die zwanziger Jahre hindurch nur mit ihrem Oheim Hartneid genannt, der nach Alter und Anſehen vorzugsweiſe das Haus repräſentirte. Wir übergehen dieſe Erwähnungen; die erſte

[1]) Notizblatt 1852. Nr. 263; vgl. Liecht. Archiv M. 9.

[2]) Liecht. Archiv Dd. 33.

[3]) Ueber den dritten Bruder Heinrich VI. ſ. weiter unten.

ſelbſtändige iſt jene von 1427 in der Angelegenheit mit dem Grafen von Schaumberg und Reinprecht von Wallſee. Im Jahre 1429 berichtigten beide Brüder alle Forderungen Bernhards von Moſſnbeck [1]), Chriſtoph aber entlieh eine Summe von 150 Pfund Wiener Pf. von Walpurgis von Dachsberg [2]). Im nächſten Jahre verlieh derſelbe die Mühle am Rechenhof bei Laab zu Burgrecht an Stephan des Echters Söhne [3]) und erledigte für ſeinen verſtorbenen Oheim Hartneid eine hinterlaſſene Geldangelegenheit [4]). Auch begegnen wir beiden Brüdern in dieſem Jahre in wichtigeren Angelegenheiten. Es geſchah nämlich 1430 dem mächtigen und reichen Otto von Meißau, oberſten Marſchall und oberſten Schenk von Oeſterreich, ein ähnliches Unglück, wie es fünf und dreißig Jahre früher Johann von Liechtenſtein und ſeine Familie getroffen hatte, jedoch, wie es ſcheint, nicht unverſchuldet. Mehrere aus dem öſterreichiſchen Adel hatten damals die Laſten an Geld und Kriegsdienſten zu hoch gefunden und machten darum einen Bund, deſſen eigentliches Ziel nicht bekannt geworden iſt. Herzog Albrecht V. ließ aber rechtzeitig das Oberhaupt Otto von Meißau gefangen ſetzen und zwang ihn zur Ausſtellung des Bekenntniſſes, daß er ohne Wiſſen und Willen des Herzogs und wider das Landesrecht und die hergebrachten Gewohnheiten ein Bündniß mit mehreren Oeſterreichern errichtet und ſich auch noch anderer Vergehen gegen den Herzog ſchuldig gemacht habe, dem er das Urtheil überlaſſe [5]). Dieſes Bekenntniß wurde von verſchiedenen ſeiner Verwandten und mit denſelben auch von den Brüdern Georg und Chriſtoph von Liechtenſtein bezeugt. Otto von Meißau büßte ſodann ebenfalls mit einem großen, wohl dem größten Theil ſeines Vermögens [6]).

---

[1]) Liecht. Archiv Dd. 27. 29.

[2]) Wurmbrand 7.

[3]) Liecht. Archiv C. 39.

[4]) R. 13.

[5]) Keine Erklärung irgend einer Art, die dieſem offenen Selbſtbekenntniß der Schuld ähnlich wäre, findet ſich in den Urkunden, die Johann von Liechtenſtein zu unterzeichnen hatte.

[6]) Lichnowsky V. 241.

Vom Jahre 1432 haben wir eine Zuſtimmung Herzog Albrechts an Chriſtoph, daß er ſeiner Gemahlin Amalie von Buchheim das Heirathsgut auf allen ſeinen Gütern anweiſen könne[1]), vom Jahr 1433 eine Zuſtimmung desſelben zur Uebertragung des Lehens der Feſte und des Marktes zu Peckſtall durch Otto von Meißau an Georg und Chriſtoph von Liechtenſtein[2]). Im Jahre 1436 verſchaffte Otto von Meißau auch die Feſte Wilfersdorf ſammt dem Dorf Köttelsbrunn und anderen Dörfern, welche vom Hauſe Oeſterreich zu Lehen rührten, an Chriſtoph von Liechtenſtein[3]). Einen Streit, den Chriſtoph mit dem Propſte und Capitel zu Kanitz hatte, entſchied Herzog Albrecht ſchiedsrichterlich im folgenden Jahre[4]). Es war dasſelbe Jahr, in welchem wir Chriſtoph bereits mit anderen öſterreichiſchen Herren als Vormund der beiden Kinder des Murauer Ulrich Otto von Liechtenſtein, Nicolaus und Helena, angetroffen haben, eine Vormundſchaft, die aber von Herzog Friedrich, dem nachherigen Kaiſer, nicht anerkannt wurde, weil er die Intereſſen des ſteiriſchen Hauſes in den Händen der öſterreichiſchen Edelherren nicht hinlänglich geſichert glaubte. Chriſtoph war übrigens ein naher Verwandter ſeiner beiden Mündel, da deren Mutter Barbara eine Schweſter ſeiner Gemahlin Amalie von Buchheim war. Es ſcheint, als ob Chriſtoph mit den übrigen Gliedern der Familie damals weniger an den öffentlichen Angelegenheiten betheiligt war, um ſo mehr aber für Vergrößerung des Beſitzthums ſorgte und überhaupt ein guter Regent und Haushalter war. Wir haben ſchon mehrerer Erwerbungen zu gedenken gehabt. Im Jahre 1438 verſetzte ihm auch Reinprecht von Wallſee (ihm und Heinrich von Liechtenſtein) die Herrſchaft Guttenſtein mit Weiſſenbach für die damals jedenfalls ſehr bedeutende Summe von 16,000 Ungariſchen

---

[1]) Liecht. Archiv O. 28.
[2]) B. 41.
[3]) G. 24.
[4]) F. 26.

Goldgulden [1]); 1441 kaufte er das Haus in der Schenkenſtraße zu Wien [2]); 1443 überließ ihm Kaiſer Friedrich den Weinumgeld zu Miſtelbach und Laab auf drei Jahre [3]); 1444 verſetzte ihm derſelbe für 2000 ungariſche Ducaten den Markt Gaunersdorf und das Dorf Schrick [4]), und 1445 um weitere 5000 Gulden [5]), ebenſo die Stadt Bocherlitz welche der Kaiſer zuvor um die gleiche Summe von Lienhart Aſenheimer gelöſet hatte.

Wie ſchon dieſe letzten Nachrichten ſchließen laſſen, hatte Chriſtoph ſeit dieſer Zeit wieder mehr mit den politiſchen Händeln zu thun, und ſtand namentlich in vielfacher Beziehung zu Kaiſer Friedrich. So findet er ſich ſchon 1441 in den Streit verwickelt, den Georg vom Ror mit dem Kaiſer als ſeinem Landesfürſten hatte. Jener machte noch Anſprüche auf einen verſprochenen Kriegsſold, der ihm von Friedrichs Vorgänger König Albrecht nicht ausbezahlt worden war. Er ſah ſich ferner von Mähren aus in mannigfacher Weiſe bedrängt, angegriffen und geſchädigt, und da ihn der Landesfürſt, wie er in ſeiner Rechtfertigungsſchrift ſagt, nicht ſchützte, ſo griff er zur Selbſthülfe. Ueber dieſe eigenmächtige Handlung zürnte der Kaiſer und drohte ihm Strafe. Wahrſcheinlich war es Chriſtoph von Liechtenſtein, den der Kaiſer zur Vollziehung aufforderte. Dieſer überfiel, wie der Rorer klagt, einige Leute deſſelben und nahm ſie gefangen, mußte ſie aber dann wieder ausliefern, als ſich der Kaiſer mit dem Rorer ausgeglichen hatte [6]). Wahrſcheinlich war es in dieſer Angelegenheit, daß der Kaiſer an Chriſtoph in demſelben Jahre 1441 eine Schadlosverſchreibung für Kriegsſchäden ausſtellte [7]).

[1]) Liecht. Archiv B. 25.
[2]) H. Z. 4. Fol. 219.
[3]) W. 2.
[4]) B. 20.
[5]) X. 37.
[6]) Kollar Analecta Vindobonensia II. 888. 976. Chmel Regg. Frieder. I. Nr. 301. p. 34; derſ. Geſch. Kaiſer Friedrichs IV. 2. Bd. 122.
[7]) Liecht. Archiv T. 14.

In demſelben Jahre war Chriſtoph Teſtamentsvollſtrecker für Hans von Meißau [1]).

Auch im folgenden Jahre 1442 ſtellte Friedrich an Chriſtoph eine Schadloserklärung aus; derſelbe hatte ihm dreihundert Mann zu Roß und zu Fuß zum Schirm des Landes Oeſterreich zugeführt, und der Kaiſer verſprach ihm alle wiſſentlichen Schäden, ſo er und ſeine Rittersleute von den Feinden genommen, zu bezahlen [2]). Wahrſcheinlich war es auch im Intereſſe des Kaiſers, daß Chriſtoph zu dieſer Zeit in Mißhelligkeit mit der Königin von Ungarn und dem jungen König Ladislaus, dem Mündel Friedrichs, war, deren Feind er ausdrücklich genannt wird. Er war die Veranlaſſung zur Gefangenſchaft Chriſtophs von Wolſau, eines Anhängers der Königin von Ungarn, geweſen, und deſſen Gemahlin Wandala hatte ihr Schloß an den Hauptmann des Königs von Polen Johann Czappeck von Saan und Hohenwald übergeben, um von hier aus die Fehde gegen Chriſtoph von Liechtenſtein zu führen. Czappeck glaubte es mit dem Liechtenſteiner allein zu thun zu haben, es waren aber andere Oeſterreicher, Rüdiger von Stahremberg, Linhart Arbers und Lienhart Aſenheimer, Hauptmann zu Bocherlitz, welche die Leute des ungariſchen Hauptmanns überfielen und gefangen nahmen. Letzterer ſchickte dafür an Kaiſer Friedrich einen Beſchwerde- und Abſagebrief, welchem wir dieſe Daten entnehmen (25. Januar 1442 [3]). Mit dieſer Begebenheit und der Haltung Chriſtophs ſteht wohl der gleichzeitige Zug von 1000 bewaffneten Wienern gegen Preßburg in Verbindung, welche Stadt damals von Czappeck für ſeinen König belagert wurde; man wollte ſie aber öſterreichiſcherſeits nicht in polniſche Hände kommen laſſen, und die Wiener entſchloſſen ſich daher raſch und gut, der Königin Eliſabeth von Ungarn zu Hülfe zu eilen und damit eine Gefahr für

[1]) Chmel, a. a. O. I. Nr. 307. 35.

[2]) Liecht. Archiv T. 15.

[3]) Kollar, Analecta II. 1027; Chmel, Geſch. Kaiſer Friedrichs IV. 2. Bd. 134.

ſich ſelber zu beſeitigen. Auffallend iſt, daß der polniſche Hauptmann, der damals ſelber ein Gegner der Königin Eliſabeth war, Chriſtoph von Liechtenſtein, mit dem er in Fehde ſtand, ihren und des jungen Königs Ladislaus Feind nennt. Dieſe Zeiten aber, in denen nicht blos die öſterreichiſchen Lande voll politiſcher und privater Fehden und Unruhen waren, ſondern auch der Thron Ungarns und Böhmens beſtritten war und Oeſterreich in Mitleidenſchaft zog, beginnen ſo verwirrt zu werden, daß, zumal bei dem Mangel hinlänglicher Hülfsmittel, die Stellung eines einzelnen Landherren, ſelbſt wenn ſie ſo bedeutend wie die Chriſtophs war, ſchwer zu erkennen und zu beurtheilen iſt.

Chriſtoph ſcheint ununterbrochen zum Kaiſer gehalten zu haben. Als dieſer ſich im Anfang des Jahres 1442 zur Krönungsreiſe in das Reich begab und am 9. Mai von Nürnberg aus eine Landesverweſung für Oeſterreich von vierundzwanzig Perſonen ernannte, war auch Chriſtoph unter ihnen [1]). Die Aufgabe derſelben war nicht leicht, da in Friedrichs Abweſenheit ſein Bruder Erzherzog Albrecht mit erneuerten Anſprüchen auftrat und in Steiermark Kriegsunruhen erregte. Wir finden Chriſtoph mit ihm nur in einer Privatangelegenheit genannt. Es beſtanden damals 1442 Streitigkeiten zwiſchen Chriſtoph von Liechtenſtein und Rüdiger von Stahremberg einerſeits und dem Grafen Georg von Pöſing andrerſeits, welche der Erzherzog vermittelte [2]).

Von den folgenden Jahren finden ſich noch ein paar Privatnachrichten. Im Jahre 1443 ſchenkte Chriſtoph der Kirche zu Neuſiedl am See ein rothſammtnes, reich mit Gold geſticktes Meßgewand, wofür der Richter dieſes Ortes einen Revers ausſtellte, daß es nicht ohne Noth verwendet noch verkauft werden ſolle [3]). Im Jahre 1444 wurde eine Meſſe, welche die beiden

[1]) Lichnowsky, VI. 32.
[2]) Wurmbrand 25.
[3]) Liecht. Archiv. Bb. 14.

Brüder Christoph und Georg zu Mistelbach gestiftet hatten, wegen Baufälligkeit des Schlosses nach dem Spital zu Feldsberg übertragen [1]). Dies war das Todesjahr Georgs, für dessen Kinder Christoph zu Vormündern Georg von Buchheim und Johann von Bernstein bestellte [2]), während er mit der Wittwe desselben Hedwig von Pottendorf einen Vertrag machte, wonach sie versprach, gegen Zahlung von jährlich hundert Pfund Wiener Pfenninge ihr Lebenlang zu Nicolsburg zu bleiben, nicht wieder zu heirathen und bei ihrem Tode alle ihre fahrende Habe und Kleinodien ihren Kindern und dem Stamm und Haus der Liechtensteiner zu hinterlassen [3]).

Christoph überlebte seinen Bruder nicht lange, doch war er noch im Jahre seines Todes thätig für den Kaiser Friedrich. Die Fehden und Unruhen an der mährisch-österreichischen Gränze, worunter insbesonders die liechtensteinischen Besitzungen leiden mußten, nahmen kein Ende. Ein jeder der österreichischen Herren suchte sich auf eigene Hand durch Vertheidigung und Wiedervergeltung zu helfen, doch fanden die mährischen Unruhestifter und Räuber im eigenen Lande hinlänglichen Schutz. Der Kaiser, überall anderswo beschäftigt und festgehalten, suchte endlich durch Verhandlung mit den mährischen Landständen zum Ziele zu kommen und Frieden und Ruhe herbeizuführen und ordnete zu diesem Zwecke eine Anzahl Bevollmächtigte ab, nämlich Christoph von Liechtenstein, kaiserlichen Rath, den Landmarschall von Oesterreich Rüdiger von Stahremberg, den Abt von Geras, den Propsten von Klosterneuburg, Georg von Buchheim, Sigmund von Eberstorf, Ulrich Eizinger von Eizing, Wilhelm Ebser, Niclas Truchseß zu Stetz und zwei Bürger von Wien Andreas Hilbrand und Reinhard Zettlinger. Die Vollmacht war am 2. März 1445 ausgestellt, die Verhandlungen begannen zu Znaim am 7. März. Es wurden insbesondere von österreichischer Seite gegen Hans

[1]) Liecht. Archiv Bb. 15.
[2]) G. 18.
[3]) L. * 15, Fol. 311.

von Vettau Klage geführt, der, im alten Streit befangen, ſich einem ſchon 1441 gefällten Schiedsrichterſpruch nicht fügen wollte, ſondern mit Raub und Brand zu wüthen fortfuhr. Am 20. März wurde zunächſt auf drei Jahre eine Art von Friede abgeſchloſſen, wonach freier Verkehr zwiſchen Oeſterreich und Mähren ſtattfinden, alle Feindſeligkeiten eingeſtellt und alle weiteren räuberiſchen Angriffe und Verbrechen beſtraft werden ſollten; alle Civilklagen wurden vor die ordentlichen Gerichte verwieſen, und wegen der früheren Beſchädigungen und der Klagen auf Schadenerſatz ſollten zu einem Schiedsgericht vier Perſonen aus jedem Lande ernannt werden, denen Chriſtoph von Liechtenſtein zum Obmann gegeben wurde. Sie ſollten auf einem zu Pfingſten in Znaim abzuhaltenden Tage wieder zuſammenkommen und ihre Entſcheidungen treffen; wer ſich denſelben nicht füge, ſei vor dem ordentlichen Gericht zu belangen.

Dieſer Vertrag war wohl abgeſchloſſen, aber manches noch der Zukunft überlaſſen und ſomit ein endlicher Ausgleich nicht hergeſtellt. Die Reibungen dauerten fort, zumal der Hauptunruheſtifter Hans von Vettau ſich nicht fügte, und ſo wurden auch die Verhandlungen fortgeſetzt oder zu verſchiedenen Malen wieder angeknüpft. So traten am 16. Juni wiederum Chriſtoph von Liechtenſtein, Rüdiger von Stahremberg, Albrecht von Eberſtorf und Niklas Truchſeß von Stetz als kaiſerliche Bevollmächtigte mit den Abgeordneten der mähriſchen Stände zu Bocherlitz zuſammen, welche Stadt, früher von Chriſtoph von Liechtenſtein erobert [1]), ihm in dieſem Jahr, wie wir oben geſehen, vom Kaiſer verſetzt worden war. Sie ſchloſſen einen bis zum Michaelstage dauernden Frieden ab und ſetzten zur Ausgleichung eine Tagſatzung auf den 25. Juli feſt. Der Kaiſer beſtätigte dieſe Abmachungen am 22. Juni; doch wurde bereits Anfang September wieder verhandelt, bis endlich im März 1446 der definitive Friede zu Stande kam [2]). Chriſtoph nahm aber an dieſen letzten Unterhandlungen

[1]) Wurmbrand p. 206.

[2]) Chmel, Geſch. K. Friedrichs IV. 2. Bd. 330 ff.

nicht mehr Theil. Er ſtarb noch im Jahre 1445. In ſeinem Teſtament bedachte er alle ſeine Angehörigen und Diener; alle Edelherren in ſeinem Dienſte, deren zwölf waren, erhielten je ein Pferd und ein Geldgeſchenk, alle Edelfräulein im Dienſte ſeiner Gemahlin je ein ſeidenes Kleid und ein Geſchenk von 20 Goldſtücken; allen denen, die er in ſeinem Leben in Krieg und Frieden geſchädigt habe, ſolle man die Entſchädigung, falls ſie ihnen gebühre, zukommen laſſen, damit ſie nicht auf ſeiner Seele laſte [1]). Das Silbergeſchirr, welches Hedwig die Wittwe des Grafen von Pöſing und St. Georg an Chriſtoph verſetzt hatte, wurde laut ihrer Quittung v. 1447 [2]) durch Hans und Georg von Liechtenſtein an dieſelbe zurückgeſtellt.

Es iſt ſelten, daß wir Chriſtophs II. Bruder Georg IV., deſſen im Jahre 1444 erfolgten Tod wir ſchon erwähnt haben, für ſich allein begegnen, wie denn überhaupt die Mitglieder der Familie in allen Dingen einträchtig zuſammengehalten haben und in den Angelegenheiten des Hauſes gemeinſam handeln. Im Jahre 1424 kämpfte er mit dem Herzog Albrecht, dem er eine Truppe von Rittern und Knechten zugeführt hatte, in Mähren gegen die Huſſiten, von denen damals auch Lundenburg eingenommen worden war [3]). Er war es, dem im Jahre 1427 Afra von Wallſee, Hartneids VI. und Albers Stuchſen von Trautmannsdorf Wittwe, aus gutem Willen ihr Leibgeding, die Feſte Hagenberg, für die Familie übergab [4]). 1430 war er mit ein Zeuge der Unterwerfung Ottos von Meißau unter den Willen des Herzogs Albrecht [5]). 1434 übertrug Anna von Liechtenſtein, Hartneids V. Tochter, die ſpäter Ludwig von Eckartsau heirathete, Vollmacht an Georg und übergab ihm alle ihre Güter [6]). Mehrere unbedeutende Angelegen-

[1]) Liecht. Archiv G. 19—21.
[2]) Dd. 34.
[3]) T. 29.
[4]) R. 12.
[5]) Lichnowsky V. Regg. 2854.
[6]) Liecht. Archiv O. 3.

heiten, deren die Urkunden noch im Laufe der dreißiger Jahre Erwähnung thun, übergehen wir. 1437 hatte er eine Fehde mit Nabuchodonosor Lankenreisser, die durch Unterwerfung und Revers des letzteren geendigt wurde [1]). 1439 stiftete er im Kloster zu Enns einen Jahrestag zur Erinnerung an Eberhard von Capellen [2]), von dessen Gütern ein großer Theil, wie wir gesehen haben, an das Haus Liechtenstein gekommen war. Durch seine Gemahlin Hedwig, Tochter Hartneids von Pottendorf, fiel auch ihm eine Erbschaft zu, ein Theil der Pettauischen Herrschaften und Güter. Es erhob sich aber darüber ein Streit in Bezug auf die Theilung einerseits zwischen Hedwig und ihrer Dorothea, welche mit Hans von Buchheim vermählt war, andrerseits dem Grafen Johann von Schaumberg, dessen Gemahlin Anna und deren Schwester Agnes, die mit Leutold von Stubenberg vermählt war. Beide Theile übergaben am 6. Februar 1441 zu Neustadt die Entscheidung dieses Streites dem Kaiser Friedrich [3]). Im Jahre 1443 erkaufte Georg ein Haus zu Feldsberg, an der Stadtmauer gelegen, von Leonhard Gold [4]). Die Nachrichten aus seinem Todesjahr sind bereits mitgetheilt.

Was den dritten der Söhne Heinrichs V. betrifft, den sechsten Heinrich, wenn er, was sich nur vermuthen läßt, ein Sohn des fünften war, so haben wir über ihn nur sehr wenige Nachrichten. Hopf [5]) macht ihn, der Stellung nach, zum ältesten der Söhne, was bestimmt nicht richtig sein kann, und weiset ihm die Jahre von 1425 bis 1432 an, in welchem letzteren er gestorben sein soll. Auch das ist nicht richtig; unsere Nachrichten datiren vielmehr von 1436 und 1438. Im Jahre 1436 begleitete er die Gesandten des Concils, um sie vor feindlichen oder räuberischen Anfällen zu schützen, nach Iglau zum Kaiser Sigmund,

---

[1]) Liecht. Archiv. Bb. 13.
[2]) Aa. 55.
[3]) Chmel, Regg. Friedrich IV. 1. Bd. Nr. 220. 221. 23.
[4]) Liecht. Archiv H. † 14.
[5]) Geneal. Atlas.

der ſich damals dort aufhielt [1]). Die erwähnte Nachricht von 1438 gibt das liechtenſteiniſche Archiv [2]). In dieſem Jahre nämlich verſetzte Reinprecht von Wallſee, oberſter Marſchall in Oeſterreich, die Herrſchaft Guttenſtein mit Weißenbach für 16000 ungariſche Gulden in Gold an Heinrich und Chriſtoph von Liechtenſtein. Jedenfalls ſtarb Heinrich VI. vor ſeinen Brüdern und zwar ohne Nachkommenſchaft zu hinterlaſſen.

Mit den Kindern Chriſtophs II. und Georgs IV. kommen wir zu einer neuen Generation. Von den übrigen Verwandten ſcheint niemand beim Tode Chriſtophs (1445) mehr am Leben geweſen zu ſein als Anna, Hartneids V. Tochter und Gemahlin Ludwigs von Eckartsau, und vielleicht noch deren Schweſter Katharina, Reinprechts von Wallſee Gemahlin. Die Brüder Johann IV. und Ulrich ſcheinen kinderlos geſtorben zu ſein. Johann IV. ſoll [3]) mit derſelben Hedwig von Pottendorf vermählt geweſen ſein, die ſpäter Georgs IV. Gemahlin wurde und dieſen überlebte. Ulrich war mit Urſula von Stubenberg vermählt geweſen, wie aus einer viel ſpäteren Quittung ihres Vaters, der ebenfalls Ulrich hieß, an die liechtenſteiniſchen Brüder hervorgeht. Sie datirt vom Jahre 1446 und iſt zugleich ein Beweis, daß keine Kinder die Mutter überlebten [4]). Da auch Matthäus, Hartneids V. Sohn, früh geſtorben und Heinrich VI. keine Kinder hinterließ, ſo bilden die neue Generation allein die Söhne und Töchter Chriſtophs II. und Georgs IV. Der erſtere war, wie wir ſchon geſehen haben, mit Amalie von Buchheim vermählt, und Georg mit Hedwig von Pottendorf. Da dieſe ihn als Wittwe überlebte, ſo kann es nicht richtig ſein, wenn Hoheneck [5]) eine Dorothea von Stahremberg zur zweiten Ge-

[1]) Peſſina, Mars moravicus 597; Pilarz, Moraviae histor. II. 39.

[2]) Liecht. Archiv B. 25.

[3]) Nach Hoheneck 607.

[4]) Liecht. Archiv Dd. 33.

[5]) A. a. O.

mahlin Georgs und alle ſeine Söhne und Töchter zu ihren Kindern macht.

Hoheneck gibt Chriſtoph II. drei Söhne: Wilhelm, Georg und Friedrich, von denen er ſagt, daß ſie alle drei in der Jugend oder ledig geſtorben. Wir finden in urkundlicher Erwähnung aber nur den erſten von ihnen und keineswegs ſo jung verſtorben, denn er überlebte ſeine Mündigkeit noch um mehr als zwölf Jahre. Georg IV. hatte vier Söhne, die dem Alter nach ſich alſo folgten: Johann (V.), Heinrich (VII.), Chriſtoph (III.), Georg (V.). Die Urkunden des liechtenſteiniſchen Archivs geben dazu zwei Töchter, Barbara, welche im Jahre 1460 ſich mit Heinrich Strein von Schwarzenau vermählte und dabei ihren vier Brüdern gegenüber auf liechtenſteiniſches Erbe Verzicht leiſtete [1]), und Eliſabeth, welche Conventſchweſter des Frauenkloſters von St. Jakob zu Wien wurde und im Jahre 1456 den gleichen Verzicht ausſprach [2]). Beide nennen ſich dabei Töchter des verſtorbenen Georg. Hoheneck ſchreibt Georg noch zwei Töchter zu, eine zweite Eliſabeth und eine Margaretha, von denen die erſtere mit Georg von Pottendorf, die zweite mit dem Grafen Georg von Pöſing vermählt geweſen ſein ſoll. Was dieſe zweite Eliſabeth betrifft, ſo liegt hier jedenfalls eine Verwechslung vor, denn dieſe Eliſabeth, die Georg von Pottendorf, oberſten Schenk und Landmarſchall in Oeſterreich, den letzten ſeines Hauſes, heirathete, war nicht eine Schweſter, ſondern eine Tochter Johanns V., gegen den ſie, wie gegen „ihre lieben Vettern Heinrich, Chriſtoph und Georg“ im Jahre 1467 auf alles väterliche Erbe Verzicht leiſtet, ſich das mütterliche vorbehaltend. Ihre Mutter war Bertha von Roſenberg, welche, wie wir noch ſehen werden, ihren Gemahl überlebte. Von Margaretha haben wir keine urkundlichen Nachrichten mitzutheilen, weder für noch wider; vielleicht iſt auch hier eine Verwechslung mit Margaretha Tochter Johanns II. geſchehen.

[1]) Liecht. Archiv M. 11.

[2]) M. 12.

Die ganze Nachkommenſchaft Hartneids III., in welcher Linie das Haus Liechtenſtein-Nikolsburg ſich fortſetzte, ſtellt ſich demnach in der folgenden Weiſe dar. Wir fügen zu den Söhnen Georgs V. noch die Gemahlinnen hinzu, deren wir ſpäter in der Geſchichte dieſer Söhne zu gedenken haben; ihre Nachkommenſchaft aber, außer Johanns einziger Tochter Eliſabeth, laſſen wir hinweg, da ihre Geſchichte erſt im 2. Bande dieſes Werkes dargeſtellt wird. Auch die Linie Hartneids IV. ſtellen wir auf der nebenſtehenden Tafel der folgenden Seite in tabellariſcher Ueberſicht dar.

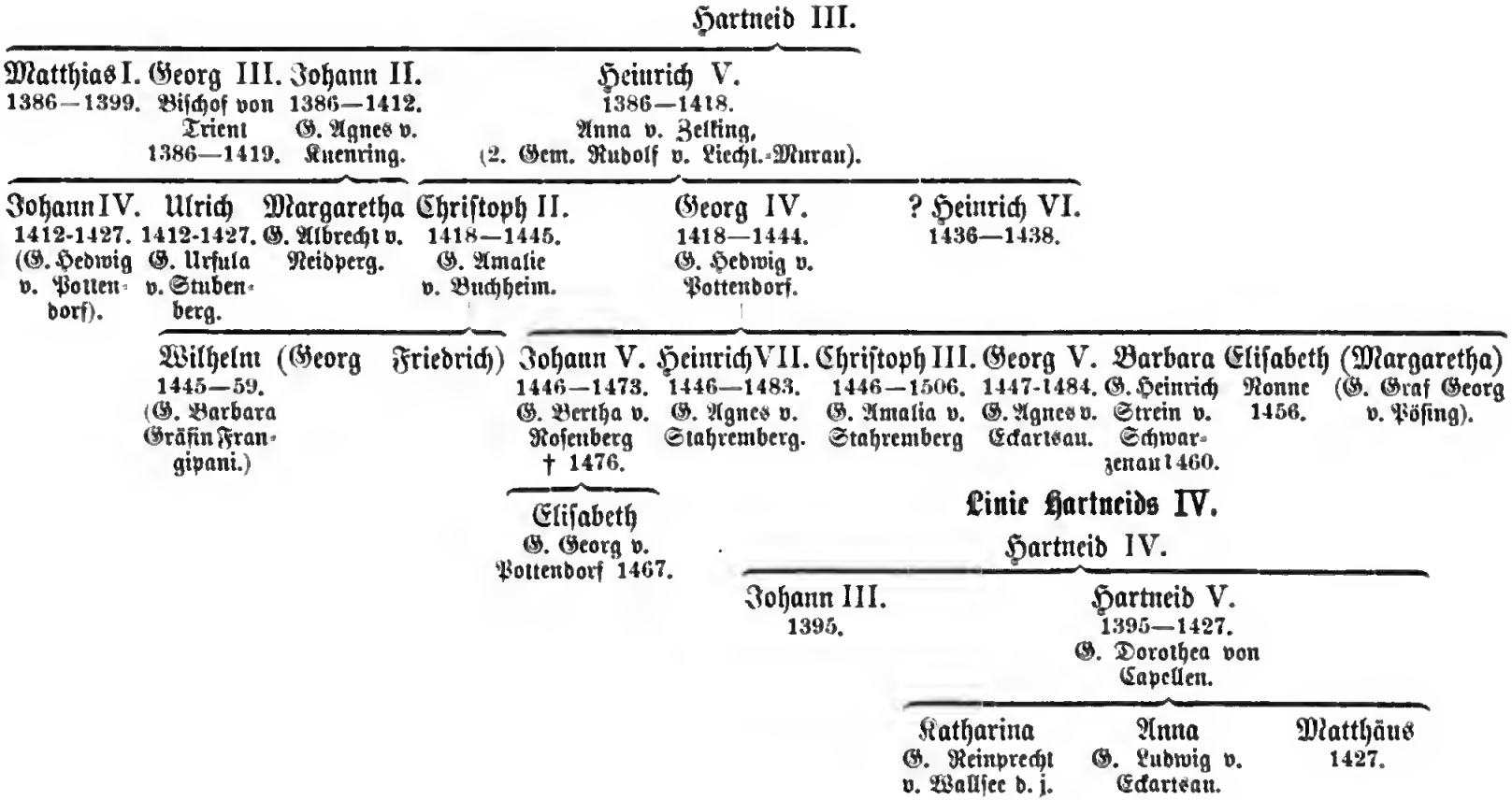
Hartneid III.
Matthias I. 1386—1399.
Georg III. Bischof von Trient 1386—1419.
Johann II. 1386—1412. G. Agnes v. Kuenring.
Heinrich V. 1386—1418. Anna v. Zelking, (2. Gem. Rudolf v. Liecht.-Murau).
Johann IV. 1412-1427. (G. Hedwig v. Pottendorf).
Ulrich 1412-1427. G. Ursula v. Stubenberg.
Margaretha G. Albrecht v. Neidperg.
Christoph II. 1418—1445. G. Amalie v. Buchheim.
Georg IV. 1418—1444. G. Hedwig v. Pottendorf.
? Heinrich VI. 1436—1438.
Wilhelm 1445—59. (G. Barbara Gräfin Frangipani.)
(Georg Friedrich)
Johann V. 1446—1473. G. Bertha v. Rosenberg † 1476.
Heinrich VII. 1446—1483. G. Agnes v. Stahremberg.
Christoph III. 1446—1506. G. Amalia v. Stahremberg
Georg V. 1447-1484. G. Agnes v. Eckartsau.
Barbara G. Heinrich Strein v. Schwarzenau 1460.
Elisabeth Nonne 1456.
(Margaretha) (G. Graf Georg v. Pösing).
Elisabeth G. Georg v. Pottendorf 1467.
Linie Hartneids IV.
Hartneid IV.
Johann III. 1395.
Hartneid V. 1395—1427. G. Dorothea von Capellen.
Katharina G. Reinprecht v. Wallsee d. j.
Anna G. Ludwig v. Eckartsau.
Matthäus 1427.

Wilhelm, Johann V. und Heinrich VII.

Als Georg IV. im Jahre 1444 ſtarb, waren ſeine ſämmtlichen Söhne noch unmündig; desgleichen hatte Chriſtoph noch keinen mündigen Sohn. Daher ſetzte dieſer damals, um für ſeinen Todesfall Vorſorge zu treffen, Vormünder für ſeine und ſeines Bruders Kinder ein, nämlich ſeine Freunde Georg von Buchheim und Georg von Pernſtein, welche die Erziehung der Kinder und die Verwaltung des Beſitzes übernehmen ſollten, falls er, Chriſtoph, aus dem Leben ſcheide, bevor eines der Kinder mündig geworden ſei; ſobald dieſes geſchehen, ſollten die Vormünder demſelben Verwaltung und Erziehung abtreten [1]). Der vorhergeſehene Fall ereignete ſich wirklich. Chriſtoph ſtarb im nächſten Jahre 1445 und keiner der Söhne noch der Vetter Wilhelm waren zur Mündigkeit gekommen. Jedoch geſchah dies ſchon 1446, in welchem wir Johann V., der ſich ſomit als den älteſten zeigt, als den Vertreter des Hauſes finden. Als ſolcher überlieferte er die Habe von Ulrichs hinterlaſſener, auch bereits verſtorbener Gemahlin Urſula an Ulrich von Stubenberg, ihren Vater [2]).

Im nächſten Jahre 1447 erſcheint aber auch der Vetter Wilhelm, Chriſtophs Sohn, als mündig neben Johann in Vertretung der übrigen Geſchwiſter. Sie hatten einen Streit mit Beatrix, Hanſens des Oberhaimers Tochter, und deren Gemahl Georg von Ror über die Feſte Idungſpeugen, welchen Streit der Landmarſchall Graf Bernhard von Schaumberg gegen die Anſprüche der Liechtenſteiner entſchied [3]). Sie mußten die Feſte aufgeben. So ſtehen Johann und Wilhelm auch in den folgenden Jahren zuſammen. Im Jahre 1448 quittiren beide als Erben ihrer Großmutter Anna von Zelking, welche nach dem Tode ihres erſten Gemahls Heinrich V. Rudolf von Liechtenſtein-Murau ge-

[1]) Liecht. Archiv. G. 18.
[2]) Dd. 33.
[3]) F. 27.

heirathet hatte, an Hans Neudecker von Roſenberg über einige Anforderungen, welche ſie an dieſelbe gehabt hatten [1]). In demſelben Jahre verzichtete ihnen gegenüber Herr Aſch von Schönberg auf alle Anſprüche und Forderungen an die Herrſchaften Wilfersdorf und Beckſtall [2]), und 1449 entſchied wieder Graf Bernhard von Schaumberg zwiſchen ihnen einerſeits und Bernhard von Weißenbeck andrerſeits wegen einer altüberkommenen Geldſchuld [3]). Von demſelben Jahre an tritt auch Heinrich, der zweite Bruder, mündig auf. Nun wurden von dieſen beiden und ihrem Vetter Wilhelm alle Angelegenheiten des Hauſes gemeinſam abgemacht und 1451 ſchloſſen ſie einen Vertrag, wie er früher ſchon bei Johann dem Hofmeiſter, ſeinen Brüdern und Neffen vorgekommen, daß weder Wilhelm noch ſeine Vettern ohne Wiſſen und Willen der anderen auf die Erbgüter Schulden machen, davon verſetzen oder verkaufen ſollen; daß alle Pfleger ihnen dreien gemeinſam Verſprechen und Gelöbniß ablegen, daß kein Pfleger ohne der anderen Herren Wiſſen und Willen von einem allein geurlaubt werden ſolle und endlich, daß ſie gemeinſam einen oberſten Schaffner über ihre Ausgaben und Einnahmen ſetzen wollen [4]). Aber ſchon im nächſten Jahre 1452 ſahen ſie ſich veranlaßt, ſtatt des Erbvertrages mit gemeinſamer Verwaltung vielmehr einen Theilvertrag abzuſchließen, nach welchem die Hälfte der ſämmtlichen Beſitzungen auf Wilhelm fiel, als den einzigen Erben des einen Bruders, die andere Hälfte auf die vier, Johann, Heinrich, Chriſtoph und Georg, als Söhne des zweiten Bruders. Johann und Heinrich vertreten dabei ihre jüngeren Brüder, „deren ſie ſich wiſſentlich annehmen“ [5]). Die Theilung geſchieht unter Vermittlung des Grafen Ulrich von Cilli und Ulrich Eitzingers von Eitzing, die darüber die Urkunden ausſtellen. Auf Wilhelm

---

[1]) Liecht. Archiv Dd. 35.
[2]) M. 10.
[3]) F. 28.
[4]) E. 3.
[5]) Cc. 3.

fällt dabei der Hauptſitz Stadt und Schloß Nikolsburg mit allen zugehörigen Ortſchaften, Höfen u. ſ. w., die wie bei den übrigen Herrſchaften in der Urkunde aufgezählt ſind. Ferner erhielt Wilhelm die Stadt Bocherlitz, die erſt ſein Vater Chriſtoph erworben hatte, ſodann Koſtel, die Herrſchaften Lundenburg, Herrenbaumgarten, Wilfersdorf, Gänſerndorf und eines der Häuſer in Wien. Auf Johann und Heinrich und ihre Brüder fielen dagegen zunächſt Stadt und Schloß Feldsberg, ſodann das aus der Capellenſchen Erbſchaft erworbene Steiereck, ferner Miſtelbach, Hakenberg, Ravensburg, Reukenſtein, Dürrnholz u. ſ. w., mit allem, was zu dieſen Herrſchaften und Schlöſſern gehörte. Nachträglich wurde noch im Jahre 1456 ein Streit ausgeglichen, der ſich über das Schloß Baumgartenberg, ſowie über die Vertheilung und Vergebung der Lehen erhoben hatte. Es wurde ausgemacht, daß diejenigen, die im Lande ob der Enns zu verleihen waren, den vier Brüdern zuſtehen ſollten, diejenigen unter der Enns aber Wilhelm [1]).

Im Uebrigen ſcheint ſich Wilhelm nicht von ſeinen Vettern getrennt zu haben. In den Jahren 1451 und 1452 ſtand er mit ihnen in der Verſammlung des öſterreichiſchen Adels zu Martberg, Wulderſtorf und Wien und nahm an den Beſchlüſſen für Ladislaus gegen Kaiſer Friedrich Theil. Wir werden darauf zurückkommen. Bald darauf ſcheint Wilhelm ganz in die Dienſte des Königs Ladislaus als ſein Rath getreten zu ſein. Am 19. December 1454 befahl dieſer dem Verwalter des Schloſſes Neyrn Nabuchodonoſor Nankenreuter dasſelbe an Wilhelm von Liechtenſtein zu übergeben [2]). Am 2. September 1456 ſtellte er einen Schadlosbrief für Wilhelm aus, der mit hundert Wehrhaften zu Roß und hundert zu Fuß wider die Türken ziehen werde, ſodaß für jeden Reiter wöchentlich ein ungariſcher Gulden und für jeden Fußgänger ein halb Pfund ſchwarzer Pfennige zu zah-

[1]) Liecht. Archiv L. * 19.
[2]) Lichnowsky VIII. Regg. 1934 b.

len sei [1]). In der That machte Wilhelm damals jenen verhängnißvollen Zug des jungen Königs wider die Türken nach Belgrad mit, auf welchem der mächtige Rathgeber des Königs, Ulrich der letzte Graf von Cilli, in der Burg zu Belgrad von Ladislaus Hunyady ermordet wurde. Das Heer der Kreuzfahrer, das draußen vor den Mauern geblieben war, wollte, erzürnt über diese That, die von den Ungarn besetzte Stadt stürmen und den König, den sie bei den Ungarn in Gefahr wähnten, befreien. Dieser aber ermahnte sie selber zum Rückzuge und gab ihnen Wilhelm von Liechtenstein zum obersten Befehlshaber mit dem Auftrage, das Heer nach Hause zu führen. Das geschah denn auch [2]). Mit dem Grafen Ulrich von Cilli scheint Wilhelm auch sonst in Verbindung gestanden zu haben. Wohl veranlaßt durch die Ausgaben für die Kriegszüge im Dienste des Königs Ladislaus, hatte er von Ulrich im Jahre 1454 eine Summe von 2000 ungarischen Gulden entliehen [3]).

Im Jahre 1455 hatte Wilhelm mit seinen Vettern Johann und Heinrich von König Ladislaus, als König von Böhmen und Markgraf von Mähren, die Bestätigung aller der hergebrachten Gnaden und Freiheiten erhalten, wie sie von Ottokar, Wenzel u. s. w. ertheilt worden waren [4]). In demselben Jahre erhielt Wilhelm auch von Ladislaus die Belehnung mit den Festen Herrenbaumgarten, Wilfersdorf und anderen Besitzungen und 1457 die Belehnung mit dem halben Gericht zu Hohenau und verschiedenen Gülten daselbst [5]). Sie selbst, die Vettern Johann und Wilhelm, verliehen 1455 an Martin Fünfkirchen und seine Erben die Feste Stitzenhofen, wozu 1458 Wilhelm noch den Hof zu Steinabrunn und verschiedenes Andere hinzufügte [6]). Am

---

[1]) A. a. O. Regg. 2140 b.
[2]) Quellen und Forschungen zur vaterl. Geschichte 25.
[3]) Urk. im Finanzminist.
[4]) Liecht. Archiv X. 40.
[5]) A. 26; Notizblatt 1854. 165. Nr. 128.
[6]) C. 33. 34.

15. October 1456 bestätigte König Ladislaus das Vermächtniß, welches Wilhelm von Liechtenstein seiner Gemahlin Barbara, des Grafen Nicolaus Frangipani Tochter, mit der lehnbaren Feste Wilfersdorf machte [1]). Eben diese Herrschaft und Feste Wilfersdorf versetzte Wilhelm aber einige Jahre darauf an seinen Vetter Heinrich für die Summe von 2000 Pfund in der Art, daß, wenn er vor geschehener Ablösung mit dem Tode abgehen sollte, die Herrschaft bei Heinrich und seinen Erben zu eigen verbleiben solle [2]). Wir dürfen hieraus wohl schließen, daß seine Gemahlin Barbara bereits in der Zwischenzeit gestorben war, und zwar ohne ihm Kinder zu hinterlassen. Auch der Tod Wilhelms trat noch in demselben Jahre 1459 ein, womit denn die abgetheilten Güter an die vier Brüder, seine Vettern, zurückfielen. Was von seiner Mutter Amalie von Buchheim herrührte, fiel an die Buchheims zurück. Wir haben darüber noch eine Nachricht aus dem Jahre 1494 [3]). Der allzufrühe Tod Wilhelms war ein sehr gewaltsamer und unerwarteter. Er war im Juli dieses Jahres in Brünn bei der Zusammenkunft des Kaisers Friedrich und des Königs von Böhmen Georg Podiebrad und kehrte von dieser Versammlung nach Nikolsburg zurück, als er bei Selowitz, man weiß nicht ob von Räubern oder Feinden, überfallen und erschlagen wurde. Man fand seinen verstümmelten Leichnam, der verscharrt worden war, und brachte ihn zur Beisetzung nach Nikolsburg [4]).

Wir kehren zu Johann und seinen Brüdern zurück, welche nach Wilhelms Tode die einzigen männlichen Angehörigen des Hauses waren. Johann hatte sich im Jahre 1449 mit Bertha, Ulrichs von Rosenberg Tochter, vermählt [5]). Im Jahre 1450 veranlaßte er Albert von Eberstorf von Stephan von Zelking die

[1]) Lichnowsky VIII. Regg. 2157 b.
[2]) Liecht. Archiv B. 21.
[3]) R. 15.
[4]) Pez II. 897.
[5]) Archiv für Kunde öst. Gesch. XII. 354.

Bezahlung einer Summe von 24.000 (?) Gulden zu betreiben, welche dieſer vom verſtorbenen Chriſtoph von Liechtenſtein geliehen hatte[1]). Im Jahre 1450 erſcheinen alle vier Brüder urkundlich zuſammen. Herr Aſch von Schönberg übergab ihnen den halben Theil aller der Güter, die von Otto von Meißau auf ihn gefallen, unter der Bedingung, daß ſie ihn mit ſechs Dienern und Pferden, wenn er in ihre Häuſer einreiten wolle, unterhalten ſollten[2]). In demſelben Jahre erhielt Johann vom Kaiſer die Belehnung mit der ſchon erwähnten Feſte Beckſtall[3]). Es folgt nun 1451 der Erbvertrag, den wir ſchon beſprochen haben.

Früher ſchon und gleichzeitig erſcheint Johann, alsbald mit ihm Heinrich (und auch, wie wir ſchon geſehen haben, ſein Vetter Wilhelm) in die öffentlichen Angelegenheiten mit hineingezogen, die damals eine ſo äußerſt verwickelte und verwirrte Geſtalt annahmen, daß es nicht bloß ſchwer iſt, den Faden herauszufinden und zu verfolgen, ſondern auch faſt gewagt erſcheint, der einen oder andern der vielen ſich bekämpfenden und mit einander ſtreitenden Parteien das Recht zuſprechen, dieſe Perſon rechtfertigen, jene verurtheilen zu wollen. Man kann darum nicht viel anderes thun, als die Thatſachen objektiv darzulegen und die Motive und Urſachen unparteiiſch zu ergründen. Die drei Lande Böhmen, Ungarn und Oeſterreich hatten damals einen gemeinſamen Herren in dem Knaben Ladislaus, der in der Vormundſchaft des römiſchen Königs und Kaiſers Friedrich ſtand und bei ihm erzogen wurde. Die Vormundſchaft Friedrichs ſchloß aber nicht die Regierung ein; jedes der Länder wollte ſelbſtſtändig ſein, ſich ſelber regieren und jedes derſelben verlangte ſeinen jungen Herren bei ſich, um, erzogen unter Mitwirkung des heimiſchen Gubernators oder einer ſtändiſchen Vormundſchaft, einen willkommenen Spielball der inneren Parteien abzugeben. Ladislaus ſollte in Wien, Prag und Ofen zugleich ſein, und König Friedrich,

[1]) Wurmbrand 7.
[2]) Liechl. Archiv N. 22.
[3]) B. 45.

der wohl einſah, daß mit ihm, wenn er ihn von ſich gäbe, ſein eigener Einfluß dahin ſein würde, wußte beſtändig jener Forderung auszuweichen und behielt den jungen König bei ſich. Friedrichs perſönliche Charakterfehler, ſeine Schwäche, ſeine Geldbedürftigkeit, ſeine Abhängigkeit von den verſchiedenſten Räthen, die ſeine Perſon ſelbſt mit einer Anzahl intriguirender Parteien umgaben, vermehrten das Uebel. Oeſterreich, das inmitten lag, war am ſchlimmſten daran, und wurde gar nicht regiert. Ausgeſetzt den Einfällen und Verwüſtungen, von der einen Seite der mähriſchen Räuber und Freibeuter, von der anderen der ungariſchen, die ſich ſelbſt im Lande feſtſetzten, litt es außerordentlich und wurde alsbald noch von der Privatleidenſchaft einiger Ehrgeizigen aufgeregt.

Die Lage der liechtenſteiniſchen Beſitzungen, welche ſie ganz beſonders den Schädigungen durch die räuberiſchen Einfälle ausſetzte, mußte ihre Herren früh in dies öffentliche Wirrſal, in die allgemeine Noth mit hineinziehen, und es war nur natürlich, daß ſie, ſelber bedrängt, an die große Partei des Landes, an die Stände, ſich anſchloſſen. Dieſe waren wenigſtens einig und geſchloſſen und auch bereit für das Wohl des Landes zu handeln, ob man immer ihre ſonſtigen Forderungen, zumal die, den jungen Ladislaus in ihrer Mitte zu Wien erziehen zu laſſen, gerecht oder ungerecht finden mag. Wie die Liechtenſteiner bei den Uebeln des Landes perſönlich betroffen waren, zeigt der Vergleich, den Graf Ulrich von Cilli mit Pankraz von Galicz und den anderen ungariſchen und mähriſchen Raubrittern 1448 vermittelte, worin die Herren von Liechtenſtein mit ihren Gütern und Leuten in Oeſterreich und Mähren förmlich eingeſchloſſen wurden [1]). Es ſetzte aber dieſer Vergleich dem Unweſen kein Ende, und als daher auf dem Landtag zu Krems am 3. September 1449 die Stände einen kräftigen Kriegszug gegen die Verwüſter des Landes beſchloſſen, war Johann von Liechtenſtein einer ihrer vier-

[1]) Chmel, Geſch. Friedrichs IV. 2. Bd. 582.

undzwanzig Auserwählten, welche darüber mit König Friedrich und seinen Räthen verhandelten [1]). Wahrscheinlich wird er auch mit den Seinen an dem Kriegszuge, der nicht ohne Energie bis auf ungarisches Gebiet hinausgeführt wurde, theilgenommen haben.

Der eigentliche Streit zwischen den Ständen Oesterreichs und König Friedrich brach im Jahre 1451 aus, als dieser sich zur Kaiserkrönung, sowie zur Abholung seiner Gemahlin nach Italien begeben wollte, den jungen Ladislaus mitzunehmen gedachte und für die Zeit seiner Abwesenheit eine Regentschaft ein setzte, ohne über die Persönlichkeiten die Stände zu befragen. Privatleidenschaft mischte sich hinein und schürte das Feuer, indem der mächtige und eifrige Ulrich Eitzinger von Eitzing, des Landes ehemaliger Hubmeister und bis dahin einflußreich im Rathe des Königs Friedrich, sich von dem letzteren bei dem Ankauf der ihm früher zugesagten Güter des Herzogs Albrecht beleidigt und verkürzt glaubte. Die Brüder Eitzinger hatten damals Gränzstreitigkeiten mit den Herren von Liechtenstein und die Schlichtung derselben gab für sie den Vorwand, zu Mailberg (auch Martberg genannt) an der mährischen Gränze eine Versammlung verschiedener, insbesondere der benachbarten Herren vom Adel zu veranlassen. Von den Liechtensteinern waren die Brüder Johann und Heinrich und ihr Vetter Wilhelm dabei. Die Versammelten beschlossen eine Deputation nach Neustadt zu schicken und dem König Friedrich ihre Beschwerden und Wünsche vorzutragen. Sie setzten aber auch zugleich eine Erklärung auf, datirt vom 14. October 1451 und gesiegelt von neunnddreißig Personen, unter denen wir die Siegel von Heinrich und Wilhelm von Liechtenstein finden. In dieser Erklärung sagen sie zunächst, daß seit König Albrechts Tod seine Lande in große Unruhe und Verwirrung gekommen seien, durch feindliche Ueberfälle und Räubereien zu leiden haben und überhaupt zerrüttet und herabgekommen seien, der Erbherr aber stets außer dem Lande sei. Da nun der römische

[1]) Kollar, Analecta Vind. II. 1369.

König nach Italien zu ziehen gedenke und keine Regentschaft nach dem Rathe des Landes eingesetzt habe noch den Erbherrn schicke, so seien sie es demselben schuldig, sowie auch dem Lande, aus allen Kräften dahin zu wirken, daß der junge Fürst nach Oesterreich komme und in der Burg zu Wien residire. Zu dem Ende geloben sie sich gegenseitigen Beistand, garantiren einander etwaige Verluste an Schlössern und Städten und überhaupt gemeinsames Vorgehen [1]).

Die Versammelten blieben hierbei nicht stehen; es mußte ihnen daran gelegen sein, für ihre Beschlüsse den gesammten Adel, die Prälaten, das ganze Land zu gewinnen. In der That war eine zweite, später ausgefertigte Urkunde der Mailberger Beschlüsse bereits mit mehr denn 250 Siegeln versehen, unter denen sich auch die der Städte, Prälaten, Aebtissinnen befanden, sodaß die Erklärung wohl als Ausdruck des Landes gelten konnte. An dieser zweiten Urkunde hängen die Siegel von Johann und Wilhelm von Liechtenstein. Noch im October hielten sie eine zweite zahlreicher besuchte Versammlung zu Wultersdorf unweit Mailberg und entsendeten vier Abgeordnete an König Friedrich, der ihnen am 7. November seine Antwort gab, dahin lautend, daß er seinen Mündel bis zur Großjährigkeit in keines der drei Länder geben könne. In der That brach er alsbald von Neustadt auf und nahm den Knaben Ladislaus mit sich. Die noch immer in Wultersdorf Versammelten schickten dem Könige am 18. November eine neue dringendere Bitte, die auch von Wilhelm von Liechtenstein gesiegelt ist, und beriefen auf den 12. December einen Landtag nach Wien. Auch dieses Ausschreiben ist von Wilhelm gesiegelt [2]). Verhandlungen, die mit Räthen des Königs zu Sonnberg stattfanden und zur Beruhigung dienen sollten, mißlangen; und der Landtag kam zu Wien am festgesetzten Tage zu Stande und war zahlreich von Prälaten, den Städten und Rittern be-

[1]) Chmel, Gesch. K. Friedr. IV. 2. Bd. 640 ff.; Kurz, K. Friedr. IV. 1. Bd. 261.

[2]) Chmel, Materialien I. 361.

ſucht. Neben Ulrich Eitzinger war auch einer der Liechtenſteiner dabei thätig, doch erfahren wir den Vornamen nicht [1]). Einſtimmig wurde beſchloſſen, den jungen König Ladislaus nach Wien zu bringen, entweder mit oder gegen den Willen Friedrichs, und ihm Landesverweſer und Regenten aus ihrer Mitte an die Seite zu ſetzen. Zu einer interimiſtiſchen Regierung wurde Ulrich Eitzinger mit einem ſtändiſchen Ausſchuß von zwölf Perſonen berufen. Dieſen Beſchlüſſen ſtimmten bald darauf die Stände des obderennſiſchen Oeſterreichs zu. Alles das aber hinderte König Friedrich nicht, mit dem Schluße des Jahres 1451 nach Italien aufzubrechen und den jungen Ladislaus mit ſich zu nehmen.

In der Abweſenheit des Königs Friedrich waren die öſterreichiſchen Stände nach allen Seiten hin rührig ſich zu rüſten und zu ſichern. Sie ſchrieben an den Papſt, der übrigens auf Seiten des Königs ſtand, verhandelten mit den Ungarn und ſchloſſen ein Bündniß mit ihnen und mit dem Grafen Ulrich von Cilli, der nicht mit dem Kaiſer gegangen war, zur Befreiung des Königs Ladislaus. Unter denen, die dieſes Bündniß abſchloſſen (5. März 1452) befinden ſich auch die Namen von Johann, Heinrich und Wilhelm von Liechtenſtein [2]). Sie werden auch namentlich unter denjenigen aufgeführt, welche der Papſt am 4. April deſſelben Jahres mit dem Banne bedroht, wenn ſie nicht zur Unterwerfung unter den Willen Kaiſer Friedrichs zurückkehrten [3]). Neben ihnen ſind es Ulrich Eitzinger, Friedrich von Hohenberg, Nicolaus Drugſeß, Wolfgang Reichendorfer, Georg von Kuenring u. a. Ende Juni kam der Kaiſer in ſeine Erblande zurück und begab ſich ſodann von Graz nach Neuſtadt. Die von ihm verlangte Unterwerfung, der vorgebrachte Bannfluch nützten nichts und wurden nur verſpottet. Es kam endlich zum offenen Kriege, in welchem Ulrich Eitzinger mit großem Heer gegen Neuſtadt heranzog, den Kaiſer belagerte und ſodann zu einem

[1]) Chmel a. a. O. 366.
[2]) Chmel a. a. O. 374.
[3]) Chmel a. a. O. II. 4.

Vertrage zwang, nach welchem er den jungen Ladislaus an den Grafen Ulrich von Cilli auszuliefern hatte. Welchen Antheil die Herren von Liechtenstein an diesen letzten kriegerischen Ereigniſſen genommen haben, wiſſen wir nicht. Schwerlich ſtanden ſie ihnen fern. Wilhelm blieb darauf im Dienſte des jungen Königs Ladislaus, der ihn und ſeine Vettern am 14. Juni 1453 zu Wien in allen lehnbaren Gütern beſtätigte [1]) und 1455 in allen den Rechten und Privilegien, die ihre Vorfahren in Bezug auf die mähriſchen Beſitzungen erhalten hatten [2]).

Im Jahre 1456 ſtand Johann von Liechtenſtein wieder in Waffen gegen den Kaiſer. Bis dahin ſind die übrigen Nachrichten, meiſtens Ankäufe betreffend, unbedeutend; ich erwähne nur einen Streit über die Vogtei der Pfarrkirche zu Miſtelbach, welche von König Ladislaus an Niclas Truchſeß anbefohlen worden. Dieſer beſchwerte ſich, daß Johann von Liechtenſtein in dieſer Vogtei von Leuten ungerechtfertigter Weiſe die Steuer eingenommen, und der Landmarſchall von Oeſterreich, Graf Bernhard von Schaumberg forderte deßhalb (1456) denſelben auf, darüber binnen vierzehn Tagen vorzubringen, was er wider die Klage einzureden hätte [3]).

Die Urſachen des mehrjährigen Streites, der im Jahre 1456 zwiſchen dem Kaiſer Friedrich einerſeits und den Herren von Liechtenſtein nebſt Ulrich von Grafeneck, Graf Hans von Pöſing, Berthold von Ellerbach, Andreas Baumkircher und Hans Enzesdorfer andrerſeits ausbrach, liegen im Dunkel. Dieſe Herren machten verſchiedene Anforderungen an den Kaiſer und es heißt auch, daß Forderungen Heinrichs von Liechtenſtein wegen ſeiner Gemahlin Agnes von Stahremberg mit die Urſache geweſen ſeien [4]). Letzteres iſt aber weniger glaublich, obwohl ein Rüdiger von Stahremberg auf Seiten des Kaiſers von deſſen Gegnern mancherlei

[1]) Lichnowsky VIII. Regg. 1801 d.
[2]) Liecht. Archiv X. 40.
[3]) Ib. 5.
[4]) Lichnowsky VI. 199. Anm. 5.

Beschädigungen erlitt. Die vorhandenen Urkunden, welche den Streit berühren, betreffen zumal das Schloß Güssing, das nicht Veranlassung gewesen, sondern erst im Verlauf des Krieges zum Streitpunkt geworden zu sein scheint. Wahrscheinlich lagen die Ursachen in den großen politischen Verhältnissen und zumal in den Differenzen zwischen Kaiser Friedrich und König Ladislaus, zu welchem letzteren die Herren von Liechtenstein wie früher so auch jetzt hielten.

Eine dieser Differenzen betraf die Stadt Steier, welche zu den Erblanden des Königs Ladislaus gehörte, aber von der Königin Elisabeth her in der Pfandschaft des Kaisers stand und diesem gehuldigt hatte. Ladislaus verlangte die Stadt zurück und die Bürger waren damit einverstanden und wollten ihm huldigen, forderten aber vom Kaiser die Entbindung von ihrem Eide. Dieser weigerte sich dessen, schrieb vielmehr Briefe auf Briefe und ermahnte die Bürger, ihrem Eide treu zu bleiben. Er hatte zudem seine Besatzung in Stadt und Schloß, die unter dem Befehl des Pflegers Hans von Reideck stand. Ladislaus hatte mehrere Jahre vergebens versucht durch Vertrag und Verhandlungen zu seinem Rechte zu kommen. Als er endlich sah, daß er in dieser Weise nichts ausrichten würde, sammelte er Truppen, die er unter den Befehl Heinrichs von Liechtenstein als seines Hauptmanns stellte. Es war im Jahre 1455, als dieser mit seinen Unterbefehlshabern Nabuchodonosor Ruckenreiter von Scharffenstein, Wilhelm Pirckheimer, Heinrich von Machowitz, Schweickart von Gräving, Hans Probeck und anderen Offizieren vor Steier zog und sich des Schlosses mit Gewalt bemächtigte. Aller Widerstand des kaiserlichen Pflegers war vergebens. Heinrich behauptete Schloß und Stadt und behielt sie mehrere Jahre für Ladislaus als dessen Hauptmann[1]). Erst 1459, also nach dem Tode seines jungen Königs, übergab er es an den Erzherzog Albrecht, der ihn für alle Ansprüche und Forderungen, die er

[1]) Preunhuber, Ann. Styrenses 108.

durch die lange Behauptung des Schloſſes zu machen hatte, entſchädigte [1]).

Wie hier Heinrich von Liechtenſtein im Dienſte des Königs Ladislaus und auf ſeinen Befehl gegen den Kaiſer in Waffen trat, ſo wird des erſteren Intereſſe wohl auch den Kämpfen des folgenden Jahres nicht ferne geblieben ſein, obwohl beide Herren von Liechtenſtein, Johann und Heinrich, und ihre oben erwähnten Bundesgenoſſen auf eigene Hand zu handeln ſcheinen. Leider kommen wir ſo wenig über den Lauf der Begebenheiten wie über die Urſachen zur Klarheit. Am 20. Juli ſchloſſen Heinrich von Liechtenſtein, Ulrich von Grafeneck, Hans Entzesdorfer für ſich ſowie für den Grafen Hans von Pöſing, Berthold von Ellerbach und Andreas Baumkircher mit der Stadt Oedenburg einen Frieden, vom Datum des Briefes angefangen auf ſo lange, als der Krieg zwiſchen dem Kaiſer und den genannten Kriegsleuten dauern werde [2]). Der Krieg wurde geführt in Ober- und Unteröſterreich, in Ungarn, Steiermark und Krain, es wurden gegenſeitig Schlöſſer und Ländereien genommen und Gefangene gemacht. Berthold von Ellerbach und Andreas Baumkircher überfielen die Stadt Güns und nahmen ſie. Dieſe That gab Veranlaſſung zu Friedensverhandlungen, die zwiſchen Räthen des Kaiſers einerſeits und andrerſeits dem Grafen Johann von Pöſing und Georg und Ulrich Grafenecker für ſich ſowie für Johann und Heinrich von Liechtenſtein, Berthold Ellerbach, Andreas Baumkircher und Hans Entzesdorfer geführt wurden. Es wurde am 29. November 1456 ausgemacht, daß gegenſeitig alle Eroberungen und Gefangenen in beſtimmten Terminen zurückgegeben werden ſollten; der Streitpunkt, der zwiſchen Heinrich von Liechtenſtein und Hans von Stubenberg in Betreff von Güſſing obwaltete (wir wiſſen nicht, worin er beſtand), ſowie andere Differenzen ſollten auf einer am St. Erhartstag zu Neuſtadt abzuhaltenden Tagſatzung durch Pilgerin von Heudorf ausgeglichen werden. Die

[1]) Liecht. Archiv Dd. 36.

[2]) Archiv f. Kunde öſt. Geſch. X. 198.

Gefangenen wurden in der That freigelaſſen, der Ausgleich kam aber am feſtgeſetzten Tage nicht zu Stande, vielmehr einigten ſich beide Parteien am 15. Januar 1457 dahin und ſtellten Briefe darüber aus, daß ſie die Austragung aufſchieben wollten. Vertreter des Kaiſers waren der Biſchof Ulrich von Gurk, Markgraf Bernhard von Baden und Andere. Die Gegner bevollmächtigten für die neuen Verhandlungen Ulrich von Grafeneck. In dieſen Briefen erſcheint Heinrich von Liechtenſtein für ſich und als Vertreter ſeines Bruders Johann [1]). Die neue Tagſatzung war ziemlich weit hinausgeſchoben worden, denn erſt am 22. Auguſt deſſelben Jahres bevollmächtigte Kaiſer Friedrich von St. Veit in Kärnthen zu dieſen Verhandlungen den Markgrafen Bernhard von Baden und ſeine Räthe Meiſter Hartung von Cappel und ſeinen Hofmarſchall Georg Fuchs [2]).

Der Ausgleich dürfte wiederum aufgeſchoben ſein, und es war wohl der am 22. November des genannten Jahres erfolgte Tod des Königs Ladislaus darauf nicht ohne Einfluß, denn nun waren es, von Ungarn und Böhmen abgeſehen, die ſich ihre eigenen Herren wählten, zunächſt drei Prätendenten um die erledigten öſterreichiſchen Lande, der Kaiſer, die Erzherzoge Albrecht und Sigmund, ohne daß ſie einſtweilen zur Einigung kommen konnten. Die Herren von Liechtenſtein neigten zum Erzherzog Albrecht hin, wie ſchon ihre bisherige Stellung erklärlich macht; wir dürfen es auch aus der endlichen Uebergabe der Stadt Steier durch Heinrich an den Herzog Albrecht ſchließen. Während dieſer Zeit waren ſie aber auch anderweitig in Anſpruch genommen worden. Als der neu erwählte König von Böhmen, Georg Podiebrad mit Heeresmacht gegen den Kaiſer an die Donau rückte, waren wieder alle die mähriſchen Unruheſtifter, Räuber und Raubritter wach geworden, hatten die Umſtände benützt und öſterreichiſche Ländereien bis zur Donau fürchterlich verwüſtet. Insbe-

[1]) Chmel, Materialien II. 120, 121; Regg. Friedr. IV. 3529; Lichnowsky VI. 126.

[2]) Archiv für Kunde öſt. Geſch. X. 206.

ſondere hatten die liechtenſteiniſchen Beſitzungen gelitten, Feldsberg und Miſtelbach waren in Flammen aufgegangen, daß kein Haus übrig geblieben war. Johann und Heinrich rächten aber dieſen ihnen zugefügten Schaden, drangen mit geſammelten Truppen in Mähren vor und vergalten nach Kräften Gleiches mit Gleichem. Das geſchah im Jahre 1458. Im November ſchlugen ſie achthundert Mährer, die zur Belagerung des Schloſſes Dürnholz gekommen waren, machten viele Gefangene, unter denen ſich dreizehn Barone und Ritter befanden, und erbeuteten zweihundert Wagen nebſt einer Menge von Waffen und Geſchütz. Im December eroberte Heinrich das feſte Hosradiz, wiederum mit großem Verluſt der Gegner[1]). So rächten ſie ſich an ihren Feinden, nur der Haupturheber aller dieſer Uebel, der Unruheſtifter unter den Mährern, ihr beſonderer Feind Hinderſchidt von Leippen (oder Hinderſy von der Leittn, wie er auch genannt wird[2]), entging ihnen durch zu frühe Warnung.

Mittlerweile muß aber in dem Streit zwiſchen dem Kaiſer und den Herren von Liechtenſtein nebſt ihren Genoſſen irgend ein Ausgleich zu Stande gekommen oder wenigſtens ein Spruch erfolgt ſein; denn in dem Vertrag, der am 21. Auguſt zwiſchen dem Kaiſer und dem Erzherzog Albrecht geſchloſſen wurde, heißt es: Endlich ſoll die Einigung mit den Grafen Johann und Sigmund von Pöſing, Heinrich von Liechtenſtein, Berthold von Ellerbach, Ulrich von Grafeneck, Andreas Baumkircher und Johann Entzesdorfer dem Spruche gemäß von Albrecht und allen Genannten, ſowie dem Kaiſer gehalten werden. Der Spruch ſelbſt iſt unbekannt geblieben[3]). Aber erſt am 1. October 1459 erklärte der Kaiſer zu Wien in einem Briefe, daß in dem Vertrage zwiſchen ihm und Albrecht auch der Krieg, den er mit den genannten Herren und ihren Genoſſen gehabt habe, völlig beigelegt ſei, daß er ſie alle wiederum in ſeine Gnade aufnehme und ſie in ſeinen Lan-

[1]) Pez II. 894, 895.
[2]) Chmel, Mater. II. 162.
[3]) Lichnowsky VII. 13.

den wandeln und handeln mögen, unbeschadet durch alle vorauf-gegangenen Dinge [1]). Es geschah dies aber nur nachträglich, denn schon vorher standen alle die genannten Herren, die Liechtensteiner ausgenommen, für den Kaiser zu Felde gegen die Ungarn. Ein Nachspiel findet sich noch in einer Urkunde vom 8. November 1460, worin Rüdiger von Stahremberg alle Beschädigungen aufzählt, die ihm von den Gegnern des Kaisers zugefügt waren; darunter finden sich auch solche von Seiten Johanns von Liechtenstein [2]).

Hatten die Grafen von Pösing, die Herren von Ellerbach und Grafeneck sich auf die Seite des Kaisers gestellt, so schlossen sich die Liechtensteiner, wie sie vorher zu König Ladislaus gehalten, so jetzt an den Erzherzog Albrecht an. Dieser machte Heinrich schon 1459 zu seinem geheimen Rathe mit einer Besoldung von 1000 Ducaten und der Verpflichtung, sich innerhalb eines Jahres an keinen anderen Fürsten anzuschließen [3]). So geschah es denn bald, daß sie wiederum dem Kaiser gegenüberstanden. Mit dessen Regiment, wie er es in Oesterreich nach dem Tode des Königs Ladislaus führte, war man im höchsten Grade unzufrieden. Man warf ihm vor, daß die Fehden und Räubereien im Lande nicht mehr aufhörten, daß er sie absichtlich oder durch schlechte Regierung, wie die Fehde mit dem Frouauer um das Schloß Ort, selber errege, daß das Land verwüstet sei und die Bewohner verarmen, daß er die Münze verschlechtere, den schuldigen Sold zurückhalte oder in schlechtem Gelde auszahle, daß er die Freiheiten des Landes mißachte u. s. w. Die Unzufriedenheit war allgemein. Zu wiederholten Malen verlangten die Stände auf Versammlungen zu Stockerau, Gelersdorf und Guntersdorf (Ende des Jahres 1459 und im Anfang des folgenden) Abhilfe vom Kaiser; umsonst, sie erhielten auf alles abschlägige Antwort. Sie wendeten sich daher an den Erzherzog Albrecht, sowie auch an den

[1]) Archiv XI. 153.
[2]) Chmel, Mater. II. 225.
[3]) Liecht. Archiv Z. 1.

König Georg von Böhmen und baten sie um Entscheidung. Beide Liechtensteiner, Johann und Heinrich, finden wir an diesen Angelegenheiten betheiligt [1]). Sie standen damals auch auf gutem Fuße mit dem Könige Georg von Böhmen, der ihnen in diesem Jahre (1460) alle Freiheiten und Gnaden seiner Vorgänger bestätigte [2]). Auch die beiden jüngeren Brüder Christoph und Georg werden bei dieser Gelegenheit genannt. Der Vetter Wilhelm war nicht lange vorher, von der Zusammenkunft des Königs Georg mit dem Kaiser in Brünn zurückkehrend, ermordet worden. Die österreichischen Stände kamen noch einmal Ende März in Wultersdorf zusammen und wählten sich vier Hauptleute, Heinrich von Liechtenstein, Ulrich von Eitzing, Georg von Pottendorf und Nicolaus Truchseß, die sie an den Kaiser schickten ihre Beschwerden vorzutragen [3]). Diesmal entschuldigte sich dieser wegen der schweren Zeiten, versprach bessere Münze und sonstige Abhülfe, ohne daß indeß irgend etwas geschah. Es blieb beim Alten.

Die Folge war, daß die österreichischen Stände sich um so fester an Erzherzog Albrecht anlehnten. Je entschiedener dieser gegen den Kaiser auftrat — für den Fall eines Krieges schloß er mit den Königen Matthias von Ungarn und Georg von Böhmen ein Bündniß, — um so bestimmter wurde auch die Stellung der Herren von Liechtenstein, die sich ganz mit ihm verbanden. Insbesondere erscheint Heinrich, dem Albrecht 1461 Schloß Wexenberg und andere Güter versetzte [4]), in den nächstfolgenden Begebenheiten des ausbrechenden Krieges als des Erzherzogs Freund und Rathgeber [5]). Sein Name und der seines Bruders stehen an der Spitze derjenigen, die im Bunde mit Erzherzog Albrecht am 22. Juni 1461 dem Kaiser einen Absagebrief schickten [6]). Sie erklären, daß sie des Erzherzogs und insbe-

[1]) Chmel, Mater. II. 196.
[2]) Liecht. Archiv X. 51.
[3]) Pez II. 898.
[4]) B. 22. 28.
[5]) Lichnowsky VII. 48; Pez II. 938.
[6]) Archiv für Kunde öst. Gesch. X. 377; Fontes II. Abth. 7. Bd. 249.

ſondere des Königs von Böhmen als Landſaſſen Diener geweſen ſeien, bevor dieſelben der kaiſerlichen Majeſtät Feinde geworden; darum ſie auch nicht anders handeln könnten, als was beide mit ihnen ſchaffen würden. Der Krieg kam zum Ausbruch; welchen ſpeziellen Antheil die liechtenſteiniſchen Brüder daran genommen, wiſſen wir nicht. Der am 6. September 1461 abgeſchloſſene Waffenſtillſtand brachte dem Lande keine Ruhe. Von keiner Seite war man eben zum Ziele gekommen und die alten Mißſtände dauerten fort. Daher finden wir im Frühling des nächſten Jahres die Stände wiederum in Stetteldorf verſammelt und Heinrich von Liechtenſtein und Veit von Eberſtorf als ihre Abgeordneten nach Wien geſchickt, um dort mit den Räthen des Kaiſers und mit dem Rathe der Stadt, die zum Kaiſer hielt, wegen eines Ausgleichs zwiſchen dieſem und Albrecht zu vermitteln. Der Rath übernahm die Vermittlung und wendete ſich deßhalb (8. Mai 1462) an den Kaiſer [1]). Auch die Univerſität von Wien nahm ſich der Sache an und richtete am 6. Juni ein dringendes Schreiben an Heinrich von Liechtenſtein und Veit von Eberſtorf, allen ihren Einfluß beim Herzog anzuwenden, um ihn dem Frieden geneigt zu machen [2]). Aber alle dieſe Bemühungen waren umſonſt, nur der Erzherzog ſtimmte den entworfenen Friedensbedingungen bei. Kaum daß der Waffenſtillſtand, der ablief, verlängert werden konnte.

Im Juli tagten die Stände aufs Neue zu Tulln, wohin auch der Kaiſer, obwohl er dieſen Landtag nicht guthieß, ſeine Räthe ſchickte. Die Stände beſchloſſen ihren Tag nach Wien zu verlegen, wobei wohl der Hintergedanke war, dieſe Stadt dem Kaiſer abwendig zu machen. Sie ſchickten zuerſt als Abgeſandte Veit von Eberſtorf und Georg von Seiſeneck, um mit dem Rathe zu verhandeln. Sodann, da dieſer ſich willig zeigte den Landtag aufzunehmen, erſchienen zu näherer Verabredung in Wien als Vertreter des Landtages Heinrich von Liechtenſtein, Rüdiger von

[1]) Fontes, a. a. O. 310.

[2]) Fontes, a. a. O. 323.

Stahremberg und Veit von Eberſtorf [1]). Die Stadt verſprach freie und willige Aufnahme und wirklich fand der Landtag ungeachtet der Warnungen und Verbote des Kaiſers ſtatt. Es folgte der Umſturz des dem Kaiſer ergebenen Regiments, der Sieg der Gegenpartei, welche dem Erzherzog anhing, unter Holzer, die Belagerung des Kaiſers in der Burg, erſt durch die Bürger, dann durch den Erzherzog Albrecht, der herbeigeeilt war, bis endlich der König von Böhmen zur Hilfe des Kaiſers oder vielmehr zur Vermittlung heranrückte und ein Abkommen am 2. December zu Stande brachte. Dieſes fiel ſehr zum Nachtheil des bedrängten Kaiſers aus, denn er mußte der Regierung von Oeſterreich auf acht Jahre ganz entſagen und ſich noch anderen Bedingungen fügen. Wie immer, ſo ſtand auch hier Heinrich von Liechtenſtein auf Seiten des Erzherzogs. Am 15. November ſchickte er, wie viele andere Edle des Landes, Reinprecht von Wallſee, Pankraz von Auersperg, Georg von Pottendorf u. ſ. w., ſeine Abſage an den Kaiſer als Diener des Erzherzogs Albrecht, als welcher er auch an dem früheren Kriege theilgenommen habe und mit in den Frieden eingeſchloſſen worden ſei [2]). Sein Bruder Johann dagegen befand ſich in dem Heere, welches Georg Podiebrad gegen Wien zur Unterſtützung des Kaiſers herbeiführte [3]). Da die Unterſtützung überhaupt nur als Vermittlung gemeint war, ſo war keine Gefahr vorhanden, daß die beiden Brüder mit einander in Kampf kommen konnten. Ihre Stellung aber des einen bei dem böhmiſchen Könige, des andern bei dem Erzherzoge wird daraus erklärlich, daß nach dem Tode Wilhelms Johann als der älteſte ſeinen Sitz in Nikolsburg genommen hatte, Heinrich aber in Steiereck, ohne daß eine eigentliche Theilung ſtattfand. Uebrigens war das kein Hinderniß, daß Heinrich auch um die Angelegenheiten des Hauſes an der mähriſchen Gränze ſich kümmerte, denn im Jahre 1463 rückte er mit be-

[1]) Fontes, a. a. O. 342 ff.
[2]) Chmel, Regg. K. Friedr. IV. 2. Bd. 396.
[3]) Pilarz, Moraviae hist. II. 63.

waffneter Macht gegen die aufs Neue hereingebrochenen mähriſchen Raubritter und trieb ſie über die Gränzen zurück [1]). In dieſem Jahre wurde er auch von Erzherzog Albrecht als Geſandter und Unterhändler an den König Georg nach Prag geſchickt [2]).

Das unter Vermittlung des Böhmenkönigs zu Wien geſchloſſene Uebereinkommen wurde von keiner Seite gehalten und die Verwirrung war im Lande noch größer denn zuvor. Ohne Krieg blieb doch der Kriegszuſtand, und immer neue Vermittlungen tauchten auf. Johanns von Liechtenſtein Namen finden wir unter jenen Fürſten und Herren des Reiches, an welche der Kaiſer von Neuſtadt aus am 19. April 1463 ſeinen Gerichtsſpruch gegen die Wiener richtete [3]), bei denen die Parteien zwiſchen dem Kaiſer und ſeinem Bruder Albrecht ſchwankten. Für den 22. September war ein Landtag nach Tulln zuſammengerufen; es ſcheint aber wenig Hoffnung darauf geſetzt zu ſein. Der Kaiſer blieb in Neuſtadt, der Erzherzog in Wien und ſelbſt die einflußreichſten Edelherren des Landes, unter ihnen Heinrich von Liechtenſtein, die Pottendorf und Eberſtorf, fehlten [4]). Die Bedingungen, welche die Anweſenden feſtſetzten, nahm Albrecht an, während ſie der Kaiſer ausſchlug. Einen neuen Tag zu Hadersdorf verbot der Kaiſer, er kam aber dennoch am 19. December zuſammen. Mittlerweile hatte aber der plötzlich am 2. December 1463 erfolgte Tod des Erzherzogs Albrecht der Sache ſchon eine andere Wendung gegeben und namentlich auch die Stellung Heinrichs von Liechtenſtein verändert. Schon am 5. November finden wir in einem Schreiben des Cardinallegaten Torcilleni, der ſich ſehr um den Frieden bemühte, die Bemerkung, daß Liechtenſtein (es iſt offenbar Heinrich gemeint), Hohenberg, Pottendorf und Eberſtorf ſich zum Kaiſer neigten [5]). Dazu überwarf ſich Albrecht

---

[1]) Pez II. 975; Liechl. Archiv B. 51.
[2]) Wurmbrand 207.
[3]) Chmel Regg. K. Friedr. IV. 2. Bd. Anhang 121.
[4]) Pez II. 977.
[5]) Fontes a. a. O. 358.

völlig mit seinem Kanzler Stephan von Hohenberg und schließlich soll auch Heinrich mit den Eberstorfern und Christoph von Pottendorf in Ungnade gefallen sein, worauf sie dann ihren Frieden mit dem Kaiser machten. Bei der Kürze der Zeit, die dazwischen liegt, scheint es uns aber wahrscheinlicher, daß es allein der schnelle Tod des Erzherzogs war, der Heinrich und seine Freunde veranlaßte, sich wieder mit dem Kaiser zu einigen. Nach einer Besprechung mit ihren ehemaligen Bundesgenossen, dem Grafen von Pösing und Ulrich von Grafeneck, gingen sie nach Neustadt, und der Kaiser, dem solche Freunde nur willkommen sein konnten, nahm sie in seine Gnade wieder auf. Bei den Landtagsverhandlungen in Hadersdorf begegnen wir Heinrich nur in einer mehr privaten Angelegenheit. Die Wiener hatten einige Hofleute Ulrichs von Grafeneck in das Gefängniß geworfen; der Landtag verlangte ihre Herausgabe und forderte die Wiener auf, sie an Heinrich von Liechtenstein zu überliefern [1]).

Wir verlassen hier einstweilen Heinrich, der zu dieser Zeit und auch später bei den politischen Begebenheiten in den Vordergrund tritt, und kehren zu Johann, dem ältesten Bruder, wieder zurück. Das fürstliche Archiv kennt ihn die sechziger Jahre hindurch in einer Reihe von Urkunden, die ihn mit Verwaltung und Vermehrung der Besitzungen beschäftigt zeigen. So kaufte er 1460 den Hof zu Reibersdorf, 1467 den Hof zu Hetzendorf von den Augustinern in Wien [2]) und so von Jahr zu Jahr Felder, Hölzer, Gülten u. s. w. 1467 vermählte er seine Tochter Elisabeth mit Georg von Pottendorf, wie schon oben mitgetheilt. 1469 belehnte er Georg von Arberg mit Gutenbrunn und 1472 gab er als Lehnsherr mit seinen drei Brüdern die Zustimmung zu einem Gütertausche des Pfarrers zu Gnandorf Georg Kastner mit Stephan von Eitzing [3]). In demselben Jahre finden wir seinen Namen noch einmal mit den politischen Dingen verknüpft. Am

[1]) Chmel a. a. O. 125.
[2]) Liecht. Archiv J. 113. 116; H. * 15—20; Wurmbrand 7.
[3]) Archiv f. Kunde öst. Gesch. V. 55.

13. Juni nämlich ſtellte König Matthias von Ungarn eine Urkunde aus, worin er Johann von Liechtenſtein, ſeinen Schwiegerſohn Georg von Pottendorf und Veit von Eberſtorf in ſeinen Schutz zu nehmen verſprach [1]). Er ſtarb zu Wien wahrſcheinlich gegen Ende des Jahres 1473 oder Anfang 1474 und wurde in der Kirche Mariaſtiegen begraben [2]). Seine Gemahlin Bertha, Tochter des Oberſtburggrafen Ulrich von Roſenberg und Katharinen von Wartenberg, die er im Jahre 1447 zu Krumau geheirathet hatte, überlebte ihn um wenige Jahre. Nach ſeinem Tode machte ſie (1474) mit ihren drei Schwägern einen Vertrag, wonach dieſe ihr für ihre Morgengabe und die fahrende Habe ihres Mannes beſtimmte Summen in feſtgeſetzten Terminen auszahlen mußten [3]). Die Ehe war nicht kinderlos, wie Hormayr angiebt [4]), ſondern es entſtammte derſelben eine Tochter Eliſabeth, welche, wie ſchon oben urkundlich mitgetheilt, im Jahre 1467 Georg von Pottendorf heirathete.

Dieſe Bertha von Roſenberg iſt diejenige, welche nach ihrem Tode für das Haus Liechtenſtein die Rolle der „weißen Frau" zu ſpielen hatte. Die Sage hat ſich überhaupt ihrer bemächtigt. Nach dem Tode ihres Gemahls kehrte ſie zum väterlichen Schloß nach Neuhaus zurück und lebte dort mit ihrem unvermählten Bruder Heinrich von Roſenberg, beſchäftigt mit Muſik und der Erziehung mehrerer Waiſen aus ihrer Familie, beſonders der Knaben ihres Vetters, des berühmten Meinhard von Neuhaus. Bei der Reſtauration der Burgen Neuhaus in Böhmen und Teltſch in Mähren erſchien ſie täglich in der weißen Wittwentracht, daher ſie ſchon bei ihren Lebzeiten von den Arbeitern „die weiße Frau" genannt wurde. Nach Vollendung dieſer Bauten gab ſie den Unterthanen und Arbeitern ein köſtliches Mahl und ſtiftete

---

[1]) Lichnowsky VII. Regg. 1617.

[2]) Notizblatt 1858. 455. Materialien zur diplom. Genealogie des Adels in Oeſt. I. 353.

[3]) Liechl. Archiv L. * 22.

[4]) Hormayr, Taſchenbuch Jahrg. 1822. 64.

jährlich ein gleiches auf den Schlöſſern Neuhaus, Teltſch und Roſenberg, jeden grünen Donnerſtag. Dieſes Mahl, bei welchem ſich oft zehntauſend Hungrige einfanden, führte von ſeinem Hauptgericht, einer böhmiſchen Nationalſpeiſe, den Namen der „ſüßen Kaſche", wurde aber ſpäter in Geld verwandelt und die Zinſen zur Heilung kranker Unterthanen verwendet. Bertha ſtarb 1476 und wurde bei den Schotten in Wien begraben. Bald nach ihrem Tode verbreitete ſich die Sage, die als Wohlthäterin von ihren Unterthanen beweinte „weiße Frau" erſcheine vor jedem wichtigen Ereigniſſe ihres Stammes auf den Schlöſſern Krumau, Wittingau, Frauenberg, Bechin, Schwamberg und Teltſch [1]).

Nachdem Heinrich, Ende 1463, ſeinen Frieden mit dem Kaiſer Friedrich gemacht hatte, tritt er für ein paar Jahre von den politiſchen Begebenheiten zurück. Erſt im Anfang des Jahres 1467 wird ſein Name wieder in öffentlichen Dingen genannt, diesmal auf Seiten des Kaiſers gegen die Unruheſtifter und Landfriedensbrecher, die es noch immer in Oeſterreich gab, beſonders Wilhelm von Buchheim und Georg vom Stain. Jener ſaß auf Rauhenſtein, dieſer auf Schloß Steier, das er in Pfand hatte. Der Kaiſer bot Truppen gegen ſie auf und ſchreibt ſeinen Hauptleuten Hans von Stahremberg, Chriſtoph von Zelking und Pilgrim Walh, daß auch Heinrich von Liechtenſtein ihm Hülfe verſprochen habe und mit allen ſeinen Dienern und den Urbarleuten, die zu dem ihm verpfändeten Schloß Wechſenberg gehören, den nächſten Montag zu ihnen nach Freiſtadt kommen werde. (24. Januar 1467 Linz) [2]). Der Kriegszug lief ziemlich erfolglos ab, und der Kaiſer mußte ſich mit ſeinen Gegnern vergleichen. Das erwähnte Schloß hatte Heinrich vom Kaiſer für 7232 ungariſche Goldgulden in Pfandſchaft genommen. Auf Befehl und im Auftrag des Kaiſers nahm er auch die Burg Schemberg aus, wo die Räuber und Unruheſtifter ſich feſtgeſetzt hatten, um von

[1]) Hormayr a. a. O.
[2]) Chmel, Regg. K. Friedr. IV. 4876. 4877.

hier ganz Unteröſterreich zu verwüſten [1]). Der Kaiſer ſchenkte ihm die Burg zur Belohnung; Heinrich überließ ſie aber wieder den rechtmäßigen Erben. Bei einem andern Ausgleich, den Kaiſer Friedrich mit Stephan Eitzinger am 21. Februar 1468 zu Egenburg einging, war Heinrich wenigſtens ein Zeuge und Siegler der Urkunde [2]). Im Jahre 1470 kaufte Heinrich von Wolfgang Rogendorf das Schloß zu Bernhardsthal mit dem Markt daſelbſt, mit dem öden Dorf zu Ebenfeld, mit Teichen, Zehnten, dem Kirchenlehen, dem Gericht, der Wildbahn u. ſ. w. [3]). Ebenſo kaufte er in demſelben Jahre die Feſte Teinitz von Hans von Moſchenau und erhielt dazu 1472 von König Matthias von Ungarn die Gnade, nachdem er das Schloß in ſeine Gewalt gebracht, es ohne alle Wiederlöſung erblich behalten zu dürfen [4]). Noch verſchiedene andere mehr oder minder bedeutende Erwerbungen durch Heinrich datiren aus dieſer Zeit.

Die ſo eben erwähnte Gnade des Königs Matthias zeigt uns, daß im Jahre 1472 ſich die Stellung der Herren von Liechtenſtein wieder geändert hatte. Bis ſo lange hatte der Friede und das gute Vernehmen mit Kaiſer Friedrich gedauert; wenn wir von nun an die liechtenſteiniſchen Brüder wieder in Oppoſition gegen denſelben finden, ſo lag auch diesmal wie früher die Urſache in den politiſchen Verhältniſſen. Wenn zwiſchen den Herren von Mähren und Oeſterreich ein Krieg ausbrach, ſo mußten ſie, in beiden Ländern mit reichen Lehen begütert, dem einen folgen und den anderen zum Gegner haben. Eine Fehde ihrerſeits wider Friedrich war kein Streit wider Kaiſer und Reich, wie ſie auch in den Urkunden ausdrücklich erklären, ſondern für den einen Landesherrn wider den andern.

König Georg von Böhmen war 1471 geſtorben; um die erledigten Lande ſtritten der Prinz Wladislaw von Polen

---

[1]) Wurmbrand 207.
[2]) Chmel im Archiv für Kunde öſterr. Geſch. V. 44.
[3]) Liecht. Archiv H. * 9.
[4]) J. 119; X. 43; vgl. B. 24.

und König Matthias von Ungarn. Kaiſer Friedrich, der einen ſo mächtigen Nachbar wie Matthias nicht auch als Herrn von Böhmen, Mähren und Schleſien ſehen konnte, ſtellte ſich natürlich auf des erſteren Seite und der Kampf mit dem anderen war unausbleiblich. Die beiderſeitigen Vaſallen, deren es viele gab, befanden ſich alſo wiederum in der Lage, zwiſchen zwei Herren entſcheiden zu müſſen. Es iſt, als ob ſich der alte Streit erneuert, nur daß die Namen ſich ändern und der mächtigere König Matthias an die Stelle des Erzherzogs Albrecht tritt. Es ſind auch die alten Namen der öſterreichiſchen Edelherren, die Pottendorf, Hohenberg, Eberſtorf, Buchheim, dazu Ulrich von Grafeneck, der wieder lange die Partei des Kaiſers gehalten hatte, und von den liechtenſteiniſchen Brüdern Heinrich, der unternehmendſte und thatenluſtigſte, obwohl er hinkte und dafür wohl den Namen Claudus führte. Sie kommen zu König Matthias mit den alten Beſchwerden, daß der Kaiſer die Lande vor den Räubern und Unruheſtiftern und gegen die Angriffe der huſſitiſchen Böhmen nicht zu ſchirmen vermöge, daß er die Rechte des Landes mißachte u. ſ. w. Der König verſpricht ihnen ſeinen Schutz und verheißt ohne ihr Wiſſen und Wollen keine Einigung mit dem Kaiſer einzugehen (13. Juni 1472). Als Schiedsrichter oder Vermittler auftretend, zeigte er das Geſchehene dem Kaiſer an und empfiehlt ihm die Oeſterreicher bei ihren Rechten zu laſſen und ihnen ein gnädiger Herr zu ſein. Friedrich, die Bedeutung der Sache erkennend, beeilt ſich, ſie in Güte beizulegen und erklärt dem Könige am 9. September zu Neuſtadt, daß er in Folge des mit ihm gemachten Vertrages Heinrich von Liechtenſtein und die anderen genannten Edelherren wieder in Gnaden aufnehme, wogegen dieſe ihrerſeits am 9. December zu Graz geloben, nichts wider den Kaiſer zu unternehmen [1]).

---

[1]) Die Aktenſtücke darüber in Monum. Habsb. 1. Abth. II. 3. 6. 14. 19—24; vgl. Lichnowsky VII. 133 und dazu gehörige Regg.; Chmel, Regg. K. Friedr. IV. Nr. 6634.

Die Angelegenheiten in Deutſchland mögen den Kaiſer zum ſchnellen Frieden bewogen haben; zur eigentlichen Nachgiebigkeit ſcheint er kaum entſchloſſen geweſen zu ſein. Während er mehr denn zwei Jahre von ſeinen Erblanden abweſend war, dauern in dieſen die Unruhen und auch die Beſchwerden der Landherren ganz in alter Weiſe fort, und im Jahre 1473 verbündete ſich König Matthias wiederum mit denſelben Edelherren gegen den Kaiſer [1]). Heinrich von Liechtenſtein heißt hier ſein (des Königs) Hauptmann im Fürſtenthum Mähren. Heinrichs Stellung zu Matthias iſt alſo ganz ähnlich wie einſt zu Erzherzog Albrecht. So war ein neuer Kriegszuſtand wieder da. Die verbündeten Edelherren, an deren Spitze Heinrich von Liechtenſtein als der rührigſte und unternehmendſte getreten zu ſein ſcheint, legten an der Donau wie auf den Landſtraßen neue Zölle an und ſchrieben Steuern aus, um ihre Kriegsmittel zu vermehren. Dagegen erließ der Kaiſer von Augsburg aus Ermahnungen; es drohte der Patriarch von Aquileja, der als Kardinallegat nach Oeſterreich gekommen war, dafür mit dem Banne, denn auch die Geiſtlichkeit war von dieſen Steuern und Zöllen betroffen. Die Drohung blieb ohne allen Erfolg, die Genoſſen verſuchten vielmehr ihre Handlungsweiſe zu rechtfertigen, und ſo wurde am 27. Mai 1474 der Bann über ſie ausgeſprochen und von Sixtus IV. beſtätigt [2]). Er hatte ſo wenig Erfolg wie die Drohung; vielmehr wuchs der Bund. Seine Anhänger verſammelten ſich Anfang 1475 zu Großenzersdorf und ſtellten dem Kaiſer ihre Bedingungen, die er bis zum 24. Juni unterzeichnen ſollte. Sie ſchickten ihm eine Botſchaft zu, der gegenüber es der Kaiſer auch nicht an den alten Verſprechungen fehlen ließ: es ſei nie ſeine Abſicht geweſen, die Rechte des Landes zu kränken, die Münze zu verſchlechtern u. ſ. w.; er verſicherte Heinrich von Liechtenſtein und ſeine Genoſſen, unter denen ſich jetzt auch Niclas von Liechtenſtein-Murau befindet, ſeiner erneuten Gnade und daß es mit

[1]) Liecht. Archiv P. 6.

[2]) Lichnowsky, VII. 168; Chmel, Mater. II. 315. 319.

allen vorherigen Irrungen abgethan sei. Diese Erklärung machte Michael Burggraf zu Maidburg im Namen des Kaisers den zu Großenzersdorf versammelten Herren am 4. Februar 1475 [1]).

Die Erklärung konnte natürlich den Streit nicht beendigen, der in der großen politischen Lage, in der feindseligen Stellung des Kaisers und des Königs von Ungarn gegeneinander begründet lag. Indessen scheint es, als ob das Jahr 1475 hindurch Ruhe eingetreten sei. Als die Spannung zwischen den beiden großen Widersachern 1476 dem Kriege nahe war, treten auch die Beschwerden der österreichischen Herren wieder hervor. Es erneuerten sich die alten Klagen gegen den Kaiser, wogegen dieser es ebenfalls nicht an Beschuldigungen fehlen ließ und ihnen namentlich die eigenmächtig aufgelegten Steuern und Zölle vorwarf. Der Krieg erhob sich wieder und der Kaiser erhielt von allen Seiten neue Absagebriefe. Von kriegerischen Ereignissen, an denen die liechtensteinischen Brüder betheiligt waren, kennen wir von diesem Jahre nur die Wegnahme des Lanstorfer Thurmes durch Christoph, zu dessen Wiedergewinnung der Kaiser von Neustadt aus am 20. December dem Linzer Schloßhauptmann und den um Linz liegenden Städten den Auftrag ertheilte [2]). Auch der Bann war erneuert und endlich von Papst Sixtus IV. selbst gegen den Grafeuecker, Heinrich von Liechtenstein und ihre Bundesgenossen ausgesprochen [3]). Ulrich von Grafeneck und mehrere andere machten auch im März des Jahres 1477 ihren Frieden mit dem Kaiser; die Brüder Heinrich und Christoph von Liechtenstein aber, ihre Diener und Freunde fuhren fort zu König Matthias zu stehen. Die Brüder schickten am 3. Mai 1477 dem Kaiser erneuerte Absage, und ihre Diener und Freunde folgten

[1]) Chmel, Mater. II. 326.

[2]) Lichnowsky, VII. Regg. 1999.

[3]) Lichnowsky VII. 171, und die dazu gehörigen Regesten; Chmel, Mater. II. 335; die Gegenanklagen des Kaisers in einem Schreiben an Heinrich von Liechtenstein und Ulrich von Grafeneck, abgedruckt bei Lichnowsky VII, CCCCXCIII.

dem Beiſpiele am 6. Mai. In dieſem Abſagebrief wiederholt Heinrich ſeine Beſchwerden; der Kaiſer habe den König von Ungarn gebeten, ſie, Heinrich, ſeinen Bruder und ſeine Freunde, der Sicherheit ihrer Perſon, der Gerechtigkeit und Freiheit für ſie und das Land und der beſonderen kaiſerlichen Gnade zu verſichern, und habe daſſelbe mit kaiſerlichem Briefe und Siegel bekräftigt; es ſei auch der päpſtliche Legat, Biſchof von Ferrara, dafür Bürge geworden und ebenfalls die Verſicherung durch den Grafen von Maidburg geſchehen: es ſei aber nichts von allen Zuſagen gehalten worden, obwohl auch der König von Ungarn ſie in den Frieden zu Breslau aufgenommen habe; die kaiſerliche Majeſtät habe ſtatt deſſen zur Gewalt gegriffen, habe Veit von Eberſtorf vertrieben, ihm und ſeinem Bruder ihr Erbſchloß Wechſenberg abgeſprochen, und ihn und ſeine Freunde ſonſt wider Gott und Recht vergewaltigt. Darum habe ſein Herr der König von Ungarn mit ihm geſchafft, daß er der kaiſerlichen Majeſtät Feind werde, ihm, ſeinen Landen und Leuten, jedoch gänzlich ausgenommen das heilige römiſche Reich, dem er ſich willig beuge; Gott wiſſe, daß es ihm treulich leid ſei, ſich zu ſolchem Schritt von der kaiſerlichen Majeſtät gedrungen zu ſehen [1]). Der Abſagebrief Chriſtophs lautete ebenſo. Der Abſagebrief der Diener, die ſich auf Georg von Liechtenſtein als Theilnehmer an der Sache ſeiner Brüder berufen, iſt zu Attensheim (Ottensheim) ausgeſtellt unter dem Siegel Sigmund Stegers, Hauptmanns zu Wechſenberg (auch Wachſenburg genannt) [2]). Der Brief trägt fünfundzwanzig Unterſchriften.

Der Krieg ſcheint nun mit großer Heftigkeit gewüthet zu haben. Die Liechtenſteiner führten ihn namentlich von ihren Schlöſſern Steiereck und Ottensheim aus gegen die benachbarten Anhänger des Kaiſers, die Herren von Stahremberg, Chriſtoph von Zelking, Bernhard von Scharffenberg und andere [3]). Letzterer

[1]) Chmel, Mat. II. 338; Lichnowsky VII. Regg. 2044. 2047.
[2]) Mon. Habsb. a. a. O. 280.
[3]) Preunhuber, Annales 423.

war Feldhauptmann des Kaisers im Lande ob der Enns und hatte sich schon im Jahre vorher gegen die Böhmen ausgezeichnet, deren Einfälle er zurückgeschlagen hatte. Das Land litt furchtbar unter den Plünderungen und Verwüstungen, und besonders war es das Kloster Baumgartenberg, das von den Angriffen und Ueberfällen großen Schaden nahm. Auch das Kloster St. Florian hatte viel zu leiden, und der Propst Caspar mußte zweimal im selben Jahr an Christoph von Liechtenstein Geld, Korn, Mehl und vieles andere, dessen dieser zum Unterhalte seiner Leute und Söldner bedurfte, erlegen. Die Unterthanen des Klosters nahmen außerdem großen Schaden durch Fütterung der Pferde, Verlust des Viehes, besonders diejenigen, die in der Nähe der liechtensteinischen Schlösser angesessen waren. Christoph von Liechtenstein, der in dieser Gegend vorzugsweise den Krieg geführt zu haben scheint, und der eigentlich auf Steiereck saß, da seinem Bruder Heinrich nach Johanns Tode Nikolsburg zugefallen war, hatte die Schlösser Wechsenberg, Ottensheim, Wilhering, Steiereck und Reichenstein inne; er hatte Verschanzungen, einen sogenannten Tabor, in Kleheim und Klotzeneck [1]). Auch Schwertberg, dessen Besitzer liechtensteinische Vasallen waren, stand zu Christoph [2]).

Währenddeß war König Matthias in Unterösterreich eingefallen und belagerte Wien. Der Kaiser, der nach Gmunden geflüchtet war, sah sich zum Widerstande zu schwach. Am 1. December wurde zu Korneuburg der Friede geschlossen, in welchen auch die liechtensteinischen Brüder mit den anderen österreichischen Edelherren aufgenommen waren. In Beziehung auf sie wurde festgesetzt, daß den kaiserlichen Unterthanen, welche die Partei des Königs ergriffen hatten, schriftliche Versicherung einer gänzlichen Vergessenheit des Vergangenen zugestellt werden sollte, wofür sie ebenfalls schriftlich in Zukunft dem Kaiser Gehorsam versprechen sollten; die ihnen genommenen Güter werden ihnen zurückgestellt; ihre Schanzen aber, die sie im Kriege errichtet, desgleichen ihre

[1]) Kurz, Friedr. IV. 2. Bd. 127.

[2]) Archiv f. Kunde öst. Gesch. XVII. 179.

Mauthen und Zölle, sollten sie aufheben; diejenigen von ihnen, welche der Kirchenbann getroffen, sollten wieder losgesprochen werden. Das bezog sich auch auf Heinrich von Liechtenstein. Die beiderseitigen Gefangenen sollten los und ledig sein. In dieser Beziehung erhielt noch später Heinrich eine Mahnung des Kaisers vom 8. Februar 1478, einen gefangenen Anhänger des Kaisers Burkard Kienberger loszugeben [1]). Die Gnadenbriefe wurden nicht ohne Weiteres ausgestellt. Am 14. April schreibt der Kaiser an seinen Feldhauptmann, den Grafen Hugo von Werdenberg, daß er bereit sei für Heinrich von Liechtenstein und die anderen Landherren Briefe auszustellen, daß diese aber vorher die ihrigen schreiben müßten [2]). Ob sie ausgestellt, wissen wir nicht, doch muß zwischen dem Kaiser und Heinrich von Liechtenstein ein besseres Verhältniß hergestellt sein, denn am 25. Mai 1478 richtet der erstere selbst ein Schreiben an Heinrich, worin er ihn zur Entschädigung des Mauters zu Stein auffordert, dem sein Diener vor der Absage eine nicht unbedeutende Summe genommen hatte, „daran tust du uns zusambt der pillikait gut gevallen" [3]).

In dem bald wieder ausbrechenden Streite zwischen dem Kaiser und dem König von Ungarn scheint auch Heinrich mehr eine vermittelnde Stellung eingenommen zu haben. Auf den österreichischen Landtagen (1478 und 1479) war man bemüht, geordnete Verhältnisse wieder herzustellen, aber der Kaiser konnte die Friedensbedingungen nicht erfüllen, namentlich die dem ungarischen Könige versprochene Geldsumme nicht zur rechten Zeit aufbringen, und dieser zog seine Truppen nicht aus den Städten und Schlössern zurück. Bei den darüber geführten Verhandlungen ging Heinrich von Liechtenstein als Abgesandter der österreichischen Stände zum König von Ungarn und wußte auch denselben zu milderen Bedingungen in Bezug auf die Zahlung der fraglichen Summe von hunderttausend Gulden

[1]) Notizbl. 1852. 368. Nr. 501.
[2]) Monum. Habsb. a. a. O. 545. 547.
[3]) A. a. O. 576.

zu bewegen [1]). Auch in den Verhandlungen zwiſchen dem Kaiſer und dem Könige Wladislaw von Böhmen ſpielte er im nächſten Jahre 1480 eine vermittelnde Rolle, die zeigt, daß der Kaiſer volles Vertrauen zu ihm gefaßt haben mußte. Um ihre beiderſeitigen Streitigkeiten und die zahlreichen ihrer Unterthanen auszugleichen, war von ihnen ein Tag feſtgeſetzt worden, an welchem Wolfgang von Kraig für den König von Böhmen, Georg von Eckartsau für den Kaiſer Schiedsrichter ſein ſollten. Zu ihnen ſollten aus den beiderſeitigen Ländern alle diejenigen kommen, die beſchädigt waren und zu klagen hatten. Für den Fall aber, daß die beiden Schiedsrichter ſich nicht einigen könnten, war vom Kaiſer wie vom Könige Heinrich von Liechtenſtein zum Obmann ernannt, der ſeinen Spruch binnen vier Wochen zu fällen habe [2]). Auch in den Vorberedungen zu den böhmiſch-öſterreichiſchen Friedensverhandlungen, die am 24. November 1479 ſtattgefunden hatten, war Heinrich ausdrücklich als einer der Räthe mitbeſtimmt worden [3]).

Die ſpäteren Erfolge des Königs Matthias würden wahrſcheinlich, wie es mit Chriſtoph geſchah, ſo auch Heinrich wieder auf die Seite des ungariſchen Königs hinüber gezogen haben, wenn ihn nicht im Jahre 1483 bereits der Tod ereilt hätte. Die wenigen Nachrichten aus ſeinen beiden letzten Lebensjahren zeigen ihn noch auf Seiten des Kaiſers. Im Jahre 1481 wurde er noch einmal mit Wilhelm Waldner vom Kaiſer nach Preßburg zum Könige geſchickt, um wegen des Friedens zu unterhandeln, der Verſuch war aber vergeblich [4]). An dem Kriege des Jahres 1482 nahm Heinrich jedenfalls im Heere der Kaiſerlichen Theil. Ein Bericht des Führers der ſächſiſchen Hülfstruppen Sittichs von Zedtwitz (oder Zabitz) ſpricht am 31. Januar von Heinrichs erwarteter Ankunft in Wien, und wenn wir aus der dürftigen

[1]) Monum. Habsb. 1. Abth. III. 313. 369.
[2]) A. a. O. 297; Kurz, a. a. O. II. 144.
[3]) Chmel, Mater. II. 353.
[4]) Fugger, Ehrenſpiegel 912.

Notiz über einen zweiten Bericht vom 25. März richtig schließen, so hatte er auch zu dem über die Ungarn bei Bruck an der Leitha erfochtenen Siege mitgewirkt[1]). Zu den Adligen, die es damals schon mit Matthias hielten, wie der Grafeneder und der Hohenberger, gehörte Heinrich nicht.

Verschiedene Quellen setzen seinen Tod übereinstimmend in das Jahr 1483. Aus diesem Jahre datiren auch die letzten Nachrichten des liechtensteinischen Archivs über ihn. Nach der einen machte er noch einen unbedeutenden Ankauf gemeinsam mit seinen Brüdern Christoph und Georg, nach der andern verlieh Christoph anstatt seiner einen Hof in der Wartberger Pfarrre an Hans Apfelsbeck[2]). Von demselben Jahre ist auch seine letzte Erwähnung in Angelegenheiten des Kriegs. Es geschieht nebenbei in einem Schreiben Michel Schaffers, stahrembergischen Beamten zu Stockerau, an seinen Herrn Bartholomäus von Stahremberg, und es ist nicht ersichtlich, ob Heinrich auf ungarischer oder kaiserlicher Seite steht[3]). Die fernere Geschichte des Krieges nennt seinen Namen nicht mehr[4]). Aus dem liechtensteinischen Archiv erwähnen wir noch einer Urkunde vom Jahre 1479, worin Reinprecht von Wallsee, oberster Marschall in Oesterreich, für den Fall, daß er und sein Mannsstamm ohne männliche Leibeserben abgehen würden, Heinrich und Christoph von Liechtenstein zu Erben des Schlosses Kirchhofen, des Hauses zu Wien in der Walchstraße, der Dörfer Stadelau, Aspern, Ober- und Unter-Siebenbrunn, Leobersdorf, Glinzendorf u. a. einsetzt[5]). Vermählt war Heinrich mit Agnes von Stahremberg, die noch im

---

[1]) Notizblatt 1853, 481. 482. Nr. 131. 137.

[2]) Liecht. Archiv J. 124; C. 38.

[3]) Chmel Mater. II. 356.

[4]) Es beruht daher wohl auf einem Irrthum, wenn Heinrich (nach Pilarz, Moraviae hist. II. 104 und ebenso bei Peſſina, Mars Morav. 895) bei der Zusammenkunft der Könige von Ungarn und Böhmen zu Iglau 1486 anwesend gewesen sein soll.

[5]) Liecht. Archiv S. 37.

Jahr 1501 als ſeine Wittwe lebte [1]). Sie war eine Tochter Johanns von Stahremberg. Ueber ihre Nachkommenſchaft haben wir im zweiten Bande dieſes Werkes zu ſprechen. Heinrich wurde in der Kirche zu Feldsberg begraben [2]).

Chriſtoph III. und Georg V.

Nach Heinrichs Tode wurde der dritte Bruder Chriſtoph, den wir ſchon mehrfach an den großen politiſchen Begebenheiten theilnehmend getroffen haben, das leitende Haupt der Familie. Sein erſtes öffentliches Auftreten datirt ſehr früh, wenn hier nicht ein Irrthum von ein paar Jahren obwaltet. Im Jahre 1446, damals kaum mündig, ſoll er mit Ulrich Eitzinger und Johann von Buchheim die räuberiſchen Einfälle der Ungarn aus Niederöſterreich ſüdwärts der Donau zurückgeſchlagen haben [3]). Am 11. November deſſelben Jahres ſchloß er ſich mit anderen mähriſchen Edelherren dem Beſtreben der Böhmen an, den jungen König Ladislaus der Vormundſchaft Friedrichs zu entziehen und bildete mit einigen Böhmen und Heinrich von Lippa die Deputation an den Kaiſer, die unter den ſchon oben auseinandergeſetzten Verhältniſſen erfolglos blieb [4]). Das gleiche Beſtreben erneuert ſich 1452 nach der Rückkehr des Kaiſers aus Italien, und wiederum war es Chriſtoph, der aus dem mähriſchen Adel der Verſammlung beiwohnte [5]). Auch im Jahre 1454 war er mit Heinrich von Lippa, Wenzeslaus von Boskovitz und Johann von Waldſtein Abgeſandter des mähriſchen Adels zu Prag, als nach der Eroberung Konſtantinopels durch die Türken die Ungarn Hülfe verlangten und König Ladislaus deßhalb einen Landtag in Prag hielt [6]). Auf einem neuen, ebendort im folgenden Jahre gehaltenen Landtage wurde er mit einigen anderen Herren zum

[1]) Liecht. Archiv N. 26.
[2]) Preunhuber, Ann. Stir. 372.
[3]) Hist. ducum Styriae II. 80.
[4]) Pilarz, Morav. hist. II. 47.
[5]) A. a. O. 53.
[6]) A. a. O. 57.

Gesandten auf den Reichstag zu Frankfurt ernannt, wo ebenfalls die Türkennoth und der Kreuzzug nach dem Fall des byzantinischen Bollwerks besprochen werden sollte[1]).

In der nächstfolgenden Zeit scheint Christoph eine Weile vor der Bedeutung seiner Brüder zurückgetreten zu sein, und er wird zumeist auch nur mit diesen genannt. 1460 erhielt er mit ihnen durch König Georg von Böhmen die Bestätigung der mährischen Freiheiten und Privilegien. Bis zum Jahre 1470 nennt ihn einigemale das liechtensteinische Archiv in unbedeutenden Angelegenheiten. 1471, von welcher Zeit an er wieder in die öffentlichen Angelegenheiten Oesterreichs eintritt, soll er bereits von König Matthias die Landmarschallswürde erhalten haben, in welchem Amte er später erst von Kaiser Friedrich bestätigt wurde[2]). Im folgenden Jahre gab ihm der König eine Verschreibung über alles, was er für das Schloß Teinitz, das er für den Kaiser in seine Gewalt gebracht und dann gekauft hatte, ausgegeben und daran verbaut; ohne Rückzahlung dieser Summen sei er nicht verpflichtet das Schloß zurückzugeben. Die Eroberung und den Kauf des Schlosses hatte er wahrscheinlich mit seinem Bruder Heinrich zugleich gemacht, wie aus einer oben mitgetheilten Nachricht von demselben Jahre zu ersehen, wonach König Matthias dasselbe Schloß an Heinrich erblich zusprach[3]).

Im Jahre 1474 wird Christophs Name bedeutungsvoll in einer böhmisch-österreichischen Gränzfehde genannt, die sich vorzugsweise um das Schloß Hörschlag erhob. Die Streitenden waren auf der einen Seite böhmische Herren, insbesondere Heinrich Zinispan und Leo von Rosenthal, auf der anderen Seite die österreichischen Herren Graf Georg von Schaumberg, Gotthard von Stahremberg, Christoph von Zelking u. a. Am 20. September 1474 schlossen beide Theile einen vorläufigen

[1]) Pessina, Mars Morav. 672.

[2]) Wurmbrand 207; wohl eine Verwechslung mit dem Jahre 1487, in welchem Christoph die Würde sonst zum zweiten Male von Matthias erhalten hätte.

[3]) Liecht. Archiv X. 43.

Vertrag, wonach das ſtreitige Schloß bis zum endlichen Frieden einem Oeſterreicher, dem Grafen von Schaumberg, und einem Böhmen, Heinrich von Roſenberg, übergeben werden ſollte; am 16. Oktober ſollten in einer Zuſammenkunft im Markt Leonfelden von jeder Seite drei Spruchmänner den Streit entſcheiden. Im Falle, daß ſie ſich nicht einigen könnten, ſollte Herzog Albrecht von Baiern oder, wenn er es ablehne, Chriſtoph von Liechtenſtein als Obmann den endgültigen Ausſpruch thun [1]). Es ſcheint aber nicht dazu gekommen zu ſein; der Krieg um Hörſchlag brach wieder aus und ſpielt noch in jenen von 1476 und 1477 hinein, darin wir Chriſtoph auf Seiten des Königs Matthias in Oberöſterreich thätig geſehen haben. Chriſtoph war zu dieſer Zeit nach dem Tode ſeines Bruders Johann auf Steiereck ſeßhaft geworden und wird auch wohl mit der Bezeichnung „auf Steiereck" genannt [2]).

Den erwähnten Krieg und Chriſtophs Antheil daran übergehen wir. Wir haben während deß noch verſchiedene mehr oder minder bedeutende Nachrichten von ihm, zumal Landankäufe betreffend [3]). Der bedeutendſte darunter iſt der Kauf der Herrſchaft Ulrichskirchen von Georg von Potteudorf in Gemeinſchaft mit ſeinem Bruder Georg 1478 [4]). Im Jahre 1478 ſollte er nach dem Friedensſchluſſe zu der vom Kaiſer an den König von Ungarn auszuzahlenden Summe tauſend Gulden beiſteuern. Chriſtoph lieh aber auch dem Kaiſer noch Geld, wofür ihm zur Bezahlung der Aufſchlag auf die Kaufmannsgüter in Steier angewieſen wurde [5]). Letzteres geſchah im Jahre 1481. Chriſtoph ſtand damals noch mit ſeinem Bruder auf Seiten des Kaiſers und fand Gelegenheit ſich um Oeſterreich Verdienſte zu erwerben, welches Land durch die um das Erzbisthum Salzburg entſtan-

[1]) Notizblatt 1855. 502; Preunhuber, Annales Stir. 129; Lichnowsky, VII. 168.

[2]) Preunhuber, a. a. O. 131. 372.

[3]) Liecht. Archiv H. §. 42, 43; H. Q 8; ſ. auch Mon. Habsb. 1. Abth. II. 237.

[4]) J. 122.

[5]) Preunhuber, a. a. O. 131. 133.

dene Fehde fürchterlich verwüſtet wurde. Namentlich waren es die Schweizer Söldner im Dienſte des Erzbiſchofs Bernhard, die im Lande wütheten, ſo daß endlich die Bürger und Bauern unter Anführung Chriſtophs ſich erhoben und ſammelten, über die Söldner herfielen und ihrer ſo viele erſchlugen, daß kaum zehn entrannen [1]).

Wann Chriſtoph wieder auf die Seite des Königs Matthias getreten, können wir nicht ſagen; wahrſcheinlich geſchah es erſt nach der Einnahme Wiens durch die Ungarn, denn nachher noch wurde Feldsberg von den Ungarn mit Gewalt bezwungen [2]). Es blieb den Liechtenſteinern auch ſchwerlich eine andere Wahl. Oeſterreich und Mähren waren in den Händen des Königs Matthias, der noch dazu mit König Wladislaw von Böhmen zu Iglau 1486 ein Bündniß gegen den Kaiſer ſchloß. Dieſer war draußen im Reich und ſchien ſeine Erblande aufgegeben zu haben; Maximilian, der römiſche König, war in den Niederlanden feſtgehalten, und ſo ſtand nirgends Hülfe und Beſſerung in Ausſicht. Wahrſcheinlich war es Chriſtoph, welcher der Zuſammenkunft in Iglau beiwohnte, und nicht Heinrich [3]). In dieſem Jahre erhielt er auch von Matthias die Belehnung mit Nikolsburg und den übrigen mähriſchen Lehen [4]). Chriſtoph war auch bei dem mähriſchen Landtage anweſend, den Matthias in dem gleichen Jahre zur Schlichtung der Streitigkeiten unter dem Adel ſelbſt und zwiſchen Adel und Bürger zu Brünn abhielt [5]).

Im nachfolgenden Jahre ſcheint Chriſtoph den Krieg gegen die Kaiſerlichen in Oberöſterreich geführt zu haben, bis des Kaiſers Hauptmann im Lande ob der Enns, Gotthard von Stahremberg einen Waffenſtillſtand mit ihm abſchloß, in welchem alle Leute, Unterthanen, Schlöſſer und Ortſchaften Chriſtophs mit inbegriffen waren. Der Kaiſer gab ſeine Genehmigung dazu zu Nürnberg

[1]) Kurz, K. Friedr. IV. 2. Bd. 161.

[2]) Lichnowsky, VIII. 117.

[3]) Pilarz, Mor. hist. II. 104; Peſſina, Mars Mor. 895 — nennen, wie oben erwähnt, Heinrich.

[4]) Liecht. Archiv B. 59.

[5]) Peſſina, a. a. O. 889.

am 10. Juli und der Vertrag ſollte mit vierwöchentlicher Kündigung bis zum 24. April des nächſten Jahres 1488 dauern [1]). Jedenfalls trat damit Chriſtoph nicht zur Partei des Kaiſers wieder zurück, denn im Jahre 1488 wurde er von König Matthias mit dem Biſchof Thomas von Raab als Bevollmächtigter nach St. Pölten abgeordnet, um dort mit des Kaiſers Feldhauptmann und Stellvertreter Herzog Albrecht von Sachſen Friedensverhandlungen zu führen [2]). Die Sache kam aber nicht zu Stande. Von Matthias erhielt er 1487 noch die Landmarſchallswürde oder wurde darin erneuert [3]), wenn er ſie, wie oben nach Wurmbrand erzählt, ſchon 1471 erhalten hatte. Zwei Jahre ſpäter fügte Matthias auch noch das Amt des Erbſchenken hinzu, welches durch das Ausſterben des Hauſes Pottendorf erledigt war. Es heißt in der Urkunde: „Wir haben angeſehen und betracht die getreuen, angenehmen, nützlichen und großerſprießlichen Dienſte, die uns der Edle, unſer lieber und getreuer Chriſtoph von Liechtenſtein von Nikolsburg, unſer Landmarſchall in Oeſterreich, lange Zeit, ungeſpart ſeines Leibes und Gutes, unverdroſſentlich gethan hat.“ Der König verleiht ihm deßhalb das Erbſchenkenamt, ihm und ſeinen Erben zu ewigen Zeiten [4]). Allein nach Matthias Tode und nach der Rückkehr des Kaiſers Friedrich mußte Chriſtoph dieſes Amt wieder abtreten; es kam ſodann an die Hardecks. Matthias wußte ſeine Dankbarkeit gegen Chriſtoph auch ſonſt zu bethätigen, indem er ihm noch in demſelben Jahre verſchiedene Dörfer, ein Haus zu Nußdorf, Weingärten, Zehnten und Gülten verlieh [5]). Chriſtoph kaufte dazu noch vom Herrn von Fronau zur ſelben Zeit den Markt Neuſiedel, der ein Lehen des Markgrafen von Brandenburg war [6]). Die Belehnung durch den letzteren erhielt er im nächſten Jahre. Ueberhaupt könnten wir von dieſer Zeit an

[1]) Kurz, a. a. O. II. 287; vergl. 184.
[2]) Liecht. Archiv O. 8.
[3]) Z. 2; Wurmbraud 287, vergl. 207.
[4]) Wurmbraud, 308; X. 44.
[5]) Liecht. Archiv B. 55.
[6]) H. O. 29; A. 29.

von Jahr zu Jahr eine Reihe mehr oder minder bedeutender Ankäufe verzeichnen von Schlöſſern, Dörfern, Ländereien und Gülten, Ankäufe, die bis an ſein Lebensende fortdauern [1]).

Nach dem Tode des Königs Matthias, der im Jahre 1490 erfolgte und die öſterreichiſchen Lande ihrem rechtmäßigen Herrn zurückgab, mußte ſich im Anfange wohl der Unwille des Kaiſers und ſeines Sohnes gegen Chriſtoph kehren. Er mußte in Folge deſſen das neue Erbſchenkenamt aufgeben, auch die Herrſchaft Wechſenberg, welche Heinrich durch Verſatz des Herzogs Albrecht und des Kaiſers erhalten hatte, unentgeltlich wieder abtreten, und ebenſo das Schloß Ruttenſtein ausliefern, welches vom Hauſe Wallſee an ihn gekommen war. Chriſtoph that dies, wie Maximilian ſpäter ausdrücklich erklärt, „um Ruhe und Gemach, damit er weiteren Ungnaden von ſeiner kaiſerlichen Majeſtät vertragen bleibe." Kaiſer Friedrich ſelbſt aber verſprach (Linz 1492) dafür an Chriſtoph Lehen zu übergeben, ſobald ſolche ledig würden, und außerdem verhieß er ihm, auf Weißenbach und Königswieſen, die ſein freies Eigen ſeien, ihm keine Irrung zu machen. Maximilian verſprach im folgenden Jahre auch die Rückgabe von Ruttenſtein, ſobald dasſelbe in ſeine Hände kommen werde [2]).

Ueberhaupt, wie wir ſchon hieraus ſehen, dauerte ſeine Ungnade nicht lange. Am 31. December 1491 bevollmächtigte ihn Maximilian mit Graf Iban zu Krabaten, Heinrich Prueſchink, Bernhard von Scheffenberg, dem Doctor Johann Fuchsmagen, Johann Teſchitz und Johann Valckh als ſeinen Geſandten bei den Friedensverhandlungen mit den Ungarn zu Preßburg [3]). 1492 finden wir Chriſtoph als des Kaiſers Rath bezeichnet [4]). Am 15. März 1493 beſtätigte ihn der Kaiſer

---

[1]) Liecht. Archiv, ſ. insbeſondere J. 126—142.
[2]) B. 58; K. 39; B. 57.
[3]) Archiv für Kunde öſterr. Geſch. 1859 II. 504.
[4]) Liecht. Archiv O. 32.

in dem Amte des österreichischen Landmarschalls [1]), und gab seinem Rath und Hubmeister Hans Harras Macht und Gewalt, alle Landherren in Oesterreich, so auf sein, Kaiser Friedrichs, und seines Landmarschalls Christoph von Liechtenstein Aufmahnen ungehorsam erscheinen, vor ihm, dem Herrn Landmarschall, mit Recht vorzunehmen und in Pön und Strafe zu bringen [2]).

Christoph fand auch Gelegenheit dem alten Kaiser noch vor seinem Tode Dienste zu erweisen. Die Söldner aus den früheren Kriegen und Fehden waren nun, da der Friede endlich hergestellt, unbeschäftigt und führten das Kriegswesen auf eigene Hand fort. Ein Theil rottete sich in Mähren zusammen und fiel von da in Oesterreich ein. Auch ein anderer Haufe, die schwarze Legion des Königs Matthias genannt, schon in Ungarn geschlagen, suchte sein Heil in Oesterreich. Da brachte Christoph von Liechtenstein als Landmarschall schleunig das Aufgebot des Adels und des Landvolkes zusammen, griff damit die Eingedrungenen an und schlug sie so vollständig, daß sechshundert getödtet, achthundert gefangen, die übrigen nach allen Richtungen versprengt wurden [3]). Hiermit in Zusammenhang stehen wohl die folgenden urkundlichen Nachrichten desselben Jahres 1493. Zunächst eine Bestallung des Kaisers für Christoph von Liechtenstein und Heinrich Pruschink Freiherrn von Stettenberg in seinem Dienst hundert Pferde aufzubringen. Der Kaiser bewilligt ihnen für jedes Pferd ein Pfund Pfennige oder einen rheinischen Gulden und verheißt ihnen Ersatz aller wissentlichen, redlichen und ritterlichen Schäden [4]). Eine andere Urkunde weiset für Christoph die Besoldung an [5]). Ferner finden sich verschiedene Verleihungen, die der Kaiser an Christoph und an Heinrich Pruschink für

---

[1]) Lichnowsky VIII. Regg. 1903; Liecht. Archiv X. 56.
[2]) Liecht. Archiv O. 9.
[3]) Lichnowsky VIII. 175.
[4]) Liecht. Archiv Z. 33.
[5]) X. 55.

geliehene oder auszuzahlende Geldſummen gemeinſam machte, ſo die pflegweiſe Verleihung des Schloſſes Wildenſtein, des Amtes Gmunden, mit Mauth, Aufſchlag von Salz und dem Umgeld, desgleichen zu Schwans, jedes Jahr um 11,000 fl.; desgleichen der Mauth und des Aufſchlags zu Linz und Engelhartszell um 2200 fl. Außerdem verlieh der Kaiſer den beiden Genannten alle Aufſchläge auf Waſſer und Land in Oeſterreich ob und unter der Enns beſtandweis auf drei Jahre, um 20,000 fl. [1]). Es war alſo, wie es ſcheint, ein großartiges Finanzgeſchäft, welches zwiſchen beiden Parteien eingegangen wurde. Nach weiteren Nachrichten verlieh der Kaiſer an Chriſtoph von Liechtenſtein noch das Schloß Heberſtorf pflegweiſe für jährlich 250 Pfund Pfennige [2]). Das geſchah alles im Juni. In demſelben Monat übergab Chriſtoph an Kaiſer Friedrich jene tauſend Gulden Heimſteuer, welche die verſtorbene Eliſabeth, ſeines Bruders Johanns Tochter, ihrem Gemahl, dem ebenfalls verſtorbenen Georg von Pottendorf, dem letzten ſeines Hauſes, zugebracht hatte. Dieſe Summe war von Bernhard Toppel angegriffen, aber von Chriſtoph vor Gericht behauptet worden [3]). Der Kaiſer erhielt dieſes Geld wohl leihweiſe oder in Rechnung obigen Geldgeſchäfts. Am 30. Juli beurkundete ferner König Maximilian ſeinem Rathe Chriſtoph von Liechtenſtein 3000 rheiniſche Gulden ſchuldig zu ſein und verſpricht ſie in Jahresfriſt zu zahlen; desgleichen am 10. October, ſchon nach dem Tode Kaiſer Friedrichs, von Chriſtoph wie auch Heinrich von Pruſchink 4000 ungariſche Gulden, die ſie ihm geliehen, ſchuldig zu ſein, wofür er ſie auf Aemter verweiſet [4]). Endlich haben wir noch eine damit im Zuſammenhang ſtehende Urkunde von 1494, worin Maximilian erklärt nach geſchehener Abrechnung an jene beiden Herren noch

[1]) Liecht. Archiv W. 3. 4. 5.
[2]) Lichnowsky VIII. Regg. 1935. 1936.
[3]) Lichnowsky VIII. Regg. 1932.
[4]) A. a. O. Regg. 1954. 1989.

6656 Gulden ſchuldig zu ſein, wofür er ſie auf das Amt zu Gmunden verweiſet [1]).

Die letzte Nachricht, die Chriſtoph von Liechtenſtein mit dem Kaiſer Friedrich, dem er ſo lange als Gegner gegenüber geſtanden, in Beziehung ſetzt, iſt die, daß er bei ſeinem Leichenbegängniß am 7. December 1493 das Banner von Oeſterreich trug. Endlich ausgeſöhnt, und im Begriff durch That und Hülfe die alte Feindſchaft vergeſſen zu machen, konnte Chriſtoph dem todten Kaiſer noch die letzte Ehre erweiſen [2]).

Was wir ſonſt noch von dem Leben Chriſtophs wiſſen, der ein hohes Alter erreichte, iſt mehr privater Art. Im Jahre 1494 erhielt er von Kaiſer Maximilian die Belehnung mit allen öſterreichiſchen Lehen, nämlich Herrenbaumgarten, Reichenſtein, Hagenberg, den Lehen zu Rabensburg, der Mühle zu Ungariſch-Haslau, den Zehnten zu Mandrisdorf, den Getreidezehnten zu Altenlichtenwart, zu Aſpern, zu Stadelau, dem Dorf Kaildorf, Schrattenberg, mit der Feſte Heilingberg, Pulndorf, dem Schloß Ruttenſtein, dem Landgericht über Königswieſen, desgleichen mit allen Gütern, ſo gegen Miſtelbach gehören, und allen ihren Zugehörungen und Vogteien. Im Jahre 1495 erhielt er auch die Belehnung mit Wilfersdorf und Bernhardtsthal [3]). Vom Jahre 1494 (Wien 19. Juni) datirt noch ein Gerichtsbrief von ihm, darin er als Landmarſchall über den Kauf des Mönchshofes zu Baumgarten durch Niclas Zwittar einen Ausſpruch that [4]). Eine andere Gerichtsurkunde von ihm von 1495 betrifft den Grafen Thomas von Pöſing [5]). Auch war er bei der Beſtätigung der Privilegien des Bisthums Seckau durch Kaiſer Maximilian zu Wien als Zeuge anweſend [6]) (1494). Das

[1]) Liecht. Archiv N. 23; Dd. 41. 42.
[2]) Lichnowsky, VIII. 179.
[3]) Liecht. Archiv A. 27. 28.
[4]) Chmel, Geſchichtsforſcher II. Notizbl. 56.
[5]) Liecht. Archiv F. 40.
[6]) Fröhlich, I. 368.

Jahr 1496 weiſet verſchiedene Verleihungen von ihm ſelbſt an ſeine Leute und Diener auf; ähnliche Nachrichten haben wir noch von 1503 und 1505 [1]). Im Jahre 1500 legte er bei dem Abte Gregor von Heiligenkreuz ſeine Bitten ein für das Wiener Kloſter vom heil. Hieronymus, das an das Heiligenkreuzer Gebäude ſtieß und neue Zellen, die das andere Gebäude berührten, errichten wollte [2]). Ueberhaupt finden wir ihn frommen Wünſchen geneigt. So ſtiftete er das Kloſter zu Steier und ſchenkte demſelben noch 1490 eine Summe von 1000 fl., die er in Raten zahlte [3]).

Aus den letzten Lebensjahren Chriſtophs iſt noch von großer Wichtigkeit für die Familiengeſchichte der Erb- und Theilvertrag, den er mit den Söhnen ſeiner Brüder, mit Erasmus und Georg, den Söhnen Heinrichs, und Hartmann oder Hartneid, dem Sohne Georgs, am 19. Februar 1504 abſchloß. Dieſer Theilvertrag bildet uns den Ausgangspunkt des nächſten Bandes und wir kommen daher darauf zurück. Auf Chriſtoph als den älteſten des Hauſes fiel dabei die Herrſchaft Nikolsburg mit Stadt und Schloß, Reichenſtein, Maidburg, Lundenburg, Hohenau und Ulrichskirchen. Einen Theil davon, nämlich die Feſten Ulrichskirchen, Hohenau, Palterndorf und die Holden zu Falkenſtein, Ottenthal, Träſſenhofen, Alt- und Neu-Rupersdorf mit allen Getreidezehnten zu Großen-Schweinwart, Mauersdorf, Oberſiebenbrunn, Glinzendorf, Enzersdorf bei der Donau, Hertenſtätten, Kagran, Eipeldau u. ſ. w. trat der hochbetagte Chriſtoph, der damals den Achtzigern nahe ſein mußte, noch in demſelben Jahre an ſeinen Sohn Wolfgang ab [4]). Chriſtophs Tod wird übereinſtimmend in das Jahr 1506 geſetzt; er liegt zu Nikolsburg begraben [5]). Seine Gemahlin war Amalia, Johanns von Stahremberg Tochter.

[1]) Liecht. Archiv C. 40. 41 43—45.
[2]) Hanthaler, II. 76.
[3]) Liecht. Archiv Dd. 39. 40.
[4]) E. 5; R. 16.
[5]) Hoheneck I. 613.

Es ist wenig, was wir über den vierten und jüngsten der Brüder Georg V. mitzutheilen haben. Er starb erst als der dritte in der Reihe der Brüder, scheint sich aber mehr als sie von den politischen Dingen fern gehalten zu haben. Die erste Erwähnung ist vom Jahre 1447 [1]) mit seinem Bruder Johann. Auch in der Folgezeit kommt er zumeist nur mit den Brüdern vor und ist in solchen Fällen, wo es sich nicht um unbedeutende Angelegenheiten handelt, bereits immer genannt worden. Im Jahre 1472 vermählte er sich mit Agnes, Tochter Georgs von Eckartsau, und bedurfte dazu wegen zu naher Verwandschaft einer besondern Dispensation durch den päpstlichen Legaten [2]). Als Mitgift erhielt er tausend Pfund Pfennige oder achthundert ungarische Dukaten [3]). Des geringen Antheils, den er an den Fehden seiner Brüder, insbesondere gegen den Kaiser nahm, ist auch bereits gedacht worden. Oefter findet sich sein Name bei gemeinsamen Ankäufen erwähnt, so bei dem Ankauf der Herrschaft und des Schlosses Ulrichskirchen [4]) im Jahre 1478 von Georg von Pottendorf, dem letzten seines Hauses und den liechtensteinischen Brüdern nahe verschwägert, da er Johanns einzige Tochter Elisabeth geheirathet hatte. Georg starb im Jahre 1484 mit Hinterlassung zweier Söhne. Wenn er selbst persönlich vor dem Ruhm und der Thätigkeit seiner Brüder in der Geschichte des Hauses zurücktritt, so wurde er dadurch um so bedeutungsvoller, daß in seiner Nachkommenschaft allein sich die Familie fortpflanzte und endlich die Fürstenwürde erhielt. Es ist also vorzugsweise seine Nachkommenschaft, welcher die nachfolgende Geschichte angehört.

---

[1]) Liecht. Archiv Dd. 34.
[2]) Aa. 38.
[3]) N. 13.
[4]) J. 122.

Beilagen.

Beilage I.

Teſtament Heinrichs I. von Liechtenſtein vom Pfingſttage 1265.

Originalurkunde im Liechtenſteiniſchen Archiv. G. 1.

Universis praesentem paginam inspecturis Hainricus de Liehtenstein in perpetuum. Cum ea que geruntur in tempore, labantur cum tempore, congruum est, ut gesta hominum scripturae officio perenni memoriae commendentur. Hinc est quod ego Hainricus de Lichtenstein notum fieri cupio universis tam viventibus quam victuris, ad quos pervenit praesens scriptum: quod accedente consensu et voluntate filiorum meorum ac filiarum nec non generorum meorum singulorum et omnium tam eorum, quos per dominam Diemudim uxorem meam priorem, quam etiam eorum, quos per dominam Mehthildim uxorem meam secundam generavi, de dividenda hereditate inter eos subscriptam feci ordinationem, quam etiam ipsorum attestationibus et permissionibus sic firmavi, ut si quis eorum praedictam ordinationem convincatur velle infringere post mortem meam velante, a sua debeat cadere hereditaria portione, que extunc inter reliquos dividatur. Ordinationis igitur forma hec est: Primum possessionum mearum, quas in rebus immobilibus tunc in Austria habui, quum Fridericus filius meus senior contraxit matrimonium cum filia domini Chunradi de Himperch, summa divisa in duas partes equales, unam partem accipiat Fridericus filius

meus et Margaretha et Diemudis sorores ipsius uterine, alteram partem accipiant pueri mei, quos ex domina Mehthildi habeo vel habebo, sive pauci remaneant sive multi. In ordinatione autem facienda volo intelligi, castrum in Rabensteyn, quod absolute de consensu omnium sicut ipsum muri cingit ambitus, post mortem meam determino Friderico meo filio seniori. In portione autem, quae ipsum continget jure hereditario, determino ipsi civitatem in Rabenstein pro munitione post meum obitum possidendam sub tali pacto, quod de redditibus aliis pueris faciat recompensationem, quae Ebentiwer vulgariter nuncupatur et hoc fiat secundum gratiam et justitiam; et dono triginta libros reddituum in praesenti. Margarethe sorori sue uterine determino castrum Reichenpereh post mortem meam et dono triginta talenta reddituum in praesenti. Diemudi sorori sue alteri determino Chrischensteten post mortem meam et dono triginta talenta reddituum in praesenti. Heredibus meis ex domina Mehthildi, qui adhuc ex mea potestate et sollicitudine non sunt emancipati, determino castrum Lichtenwart pro duabus munitionibus et Wrinz pro tertia et dono nonaginta talenta reddituum. Volo etiam, quod filii mei me defuncto feodalia omnia inter se equaliter dividant. Et si quis inter praedictos heredes per impulsationem qualiscumque sit, redditus aliquos, qui ipsi in sua portione cedunt ammisit, non solum ipse dampnum sustineat, verum etiam reliqui in eodem dampno participes nihilominus existant. Et si post meum obitum heredes mei aliquos redditus, qui nunc meo non sunt subditi domo, per impulsationes acquirant, simul participent. Et si quis inter heredes meos seniores sine heredibus moritur, portio sua senioribus cedat; si vero aliquis inter juniores heredes decedet sine heredibus, portio sua ad juniores heredes spectet. Et ut superius est distinctum de triginta talentorum redditibus hic inde heredibus assignandis, hi

redditus de his sumantur possessionibus, que cuilibet castro adjacent et magis etiam sunt vicine. Ad hec per praesens scriptum omnibus innotcscat, quod ego Hainricus de Liehtensteyn redditus in Reintal, quos habui pro redditibus obligatis sive in Satzunge, Ottoni de Guetrat genero meo libere dedi sub tali pacto, quod ipsos nec vendat nec obligare debet, nec jure pheodali cuiquam conferat, nec ab eis aliquam Steuram exigat nisi ad meum consilium; sed rectum censum ab ipsis accipiat, et tam diu in sua potestate detineat, donec filia sua cum viro matrimonium contrahat et tune hos redditus iis donet. Noveritis etiam, quod ipse Otto redditus supra memoratos e converso mihi obligavit, propterea, quod si filia sua nomine Tutea (Teuta?) hanc ordinationem dum ad annos discretionis pervenerit annihilet, quod ipsos redditus sicut haetenus habui teneam pro redditibus obligatis sive in Satzunge pro XVI marcis auri. Ad castrum vero Reichenpereh eo quod non videtur habere ecclesiam, quum conferat ut alia castra, quilibet heres det de sua portione duo talenta reddituum, summa horum X talenta reddituum. Qui vero noluerit ecclesiam, secum dividat. Adscripta sunt etiam castro Reichenberg in recompensationem que Ebentiwer dicitur, XV talenta reddituum, castro Wrinz similiter XXII talenta reddituum, castro Chrisehensteten V talenta reddituum. Et ne ordinationem hujusmodi, que ab ipsis omnibus heredibus meis est acceptata et etiam approbata per quemeumque ipsorum vel aliorum contingat aliqualiter irritari, volui eam vallari pena, que superius est praescripta. — Testes autem hujus rei sunt Dns Albero dapifer de Velspereh, Dns Hainricus de Chunringe, Dns Berhtoldus de Engelschalchvelde, Dns Sifridus de Kraniehpereh, Dns Kadoldus de Wehinge, Dns Ulricus de Wolfgerstorf, frater suus Dns Hermannus de Ulrichschirehen, Dns Winhardus frater ipsorum, Dns Ulricus de

Pihlihtorf, Dns Marchardus frater suus, Chunradus frater ipsorum, Dietricus de Rorawe, Rudolfus de Potendorf, frater suus, Hainricus Canis, Marchardus de Eberstorf, Hainricus juvenis de Weitra, Rapoto juvenis de Valchenperch, Chunradus de Puchperch, Ortliebus de Winchel, Hugo de Sta Petronella, Ulricus dictus Sawel, frater suus Diettricus, Kadoldus juvenis de Werde, Albero de Chunringe, Albertus de Hornperch, Perhtoldus de Emberperch, Hadmarus de Schönperch, Ulricus de Gutenprunne, Leupoldus de Sachsengange, Leutwinus de Ebergozzinge, Otto de Russpach, Et alii quam plures. Ut autem hec ordinatio mecum permaneat inconvulsa, ipsam sigillo Domini mei illustris Regis Boemie nec non Patav. Episcopi, meo nec non supra dictorum heredum meorum ac amicorum et comministerialium meorum prout in presentiarum cernitur sigillis dignum duxi sicut ac fideliter roborare. Acta sunt hec Anno domini MCCLXV in Octava Pentecostes. —

Volkme
1146.

Offo
von Offent
1177.

Ulrich
Lichtbren

N.
G. Heinrich
v. Waſſerberg.

reas I.
1385(90?).
nes v. Kuenring.
. 3. Alheit v. Lippen (?).

dolf IV.
95—1426.
eth. 2. N. Anna v.
ɔe v. Heinrich V. v.
tein-Nikolsburg.

Annc
G. Jacob
Stubenbe

eonhard
26—1437.

Beila

Chris th 14 hasar G. R ring von	Helena G. Sigmund von Topel.	Katharina Gem. Christoph von Grassau (noch) 1516.

Dietmar
1537.

Chri usanna 155 Freiherr G. E N torf. †	Barbara Aebtissin von Göß.

a
a)
stoph
von
in.

Pottendorf 1467.

Rapoto
St. Petronell.

Gerold Reinold Heinrich
um 1190.

I. Hartneid IV. Eli
—1392. d. jüngere 1358. (1.
Buchheim. 1358—1396. v. Lo
G. Afra v. 2. G. Got
Heinrich V. Wallſee—1427. per
386—1418. 3. G. We
G. Anna v. kel
Zelking.

Johann III. H
1395. 139
th

riſtoph II. Georg IV. Heinrich VI
18—1445. 1418—1444. 1436—38.
. Amalie G. Hedwig
Buchheim. v. Pottendorf.

riedrich) Johann V. Heinrid
neck). 1446—1473. 1446—
G. Bertha von G. Agn
Roſenberg † 1476. Stahre

Eliſabeth
G. Georg von
Pottendorf 1467.

Historischer Verlag

von

Wilh. Braumüller, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler in **Wien.**

Nedopil, L., Priester und Archivar des hohen deutschen Ritter-Ordens. **Deutsche Adelsproben aus dem deutschen Ordens-Central-Archive.** Mit Genehmigung Seiner kaiserlichen königlichen Hoheit des Hochwürdigst-Durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Wilhelm von Oesterreich, Hoch- und Deutschmeisters, k. k. Feldzeugmeisters und General-Artillerie-Inspectors. 3 Bände. gr. 8. 1868. 10 fl. — 6 Thlr. 20 Ngr.

Prokesch, A., Oberlieutenant im k. österr. Generalstabe. **Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Feldmarschalls Fürsten Carl zu Schwarzenberg.** Neue Ausgabe. Mit einem einleitenden Vorworte des Verfassers, des jetzigen k. k. Feldmarschall-Lieutenants und Internuntius Anton Freiherrn von Prokesch-Osten. Mit Porträt. 8. 1861. 2 fl. — 1 Thlr. 10 Ngr.

Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte, Literatur und Kunst. Von Th. G. von Karajan, Friedr. Firnhaber, Ad. Ritter von Wolfskron, Fr. Goldhann, E. Birk, Heinr. Glax, E. Fr. Freih. von Sacken, K. von Sava, Jos. Feil. Mit 7 Kunstbeilagen. Neue Ausgabe. gr. 4. 1868. 6 fl. — 4 Thlr.

Radics, P. von. Herbard VIII. Freiherr zu Auersperg (1528—1575), ein krainischer Held und Staatsmann. Mit einer Einleitung: Die Auersperge in Krain, einem Porträt und der facsimilirten Handschrift Herbard's. gr. 8. 1862. 4 fl. — 2 Thlr. 20 Ngr.

Supan, Alex. Georg. Die vier letzten Lebensjahre des Grafen Ulrich II. von Cilli, mit besonderer Berücksichtigung der Stände-Revolution in Oesterreich in den Jahren 1451 und 1452. Nach den Quellen bearbeitet. gr. 8. 1868. 1 fl. — 20 Ngr.

Vivenot, Dr. Alfred Edler von, k. k. Hauptmann. **Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen als Reichs-Feldmarschall.** Ein Beitrag zur Geschichte des Reichsverfalles und des Baseler Friedens. Nach Original-Quellen bearbeitet. Zwei Bände in 3 Abtheilungen. Mit 2 Porträts und 1 Karte. gr. 8. 1864—1866. 18 fl. — 12 Thlr.

Weidmann, Dr. F. C. Moritz Graf von Dietrichstein. Sein Leben und Wirken aus seinen hinterlassenen Papieren dargestellt. Mit Porträt. gr. 8. 1867. 1 fl. — 20 Ngr.

Weiß, Dr. J. B., o. ö. Professor der Geschichte an der k. k. Universität in Graz. **Lehrbuch der Weltgeschichte.** (Vier Bände.) 1.—3. Band. 1859—1868. 19 fl. 50 kr. — 13 Thlr.

1. Band: Die vorchristliche Zeit. 5 fl. — 3 Thlr. 10 Ngr.
2. „ Die christliche Zeit. I. das Mittelalter. I. Theil. 7 fl. — 4 Thlr. 20 Ngr.
3. „ Die christliche Zeit. I. das Mittelalter. II. Theil in 2 Hälften. 7 fl. 50 kr. — 5 Thlr.

(Der 4. Band befindet sich unter der Presse.)

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.